P
Ger. hist.

Fuldaer Geschichtsblätter.

Zeitschrift für

Geschichte, Kunst-, Kultur- und Wirthschaftsgeschichte

insbesondere des ehemaligen Fürstenthums Fulda.

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung".

Fur.

Im Auftrage des Fuldaer Geschichtsvereins herausgegeben

von

Dr. Jos. Kartels, Archivar der Stadt Fulda.

Erster Jahrgang 1902.

122945
6/7/12

Fulda, 1902.
Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

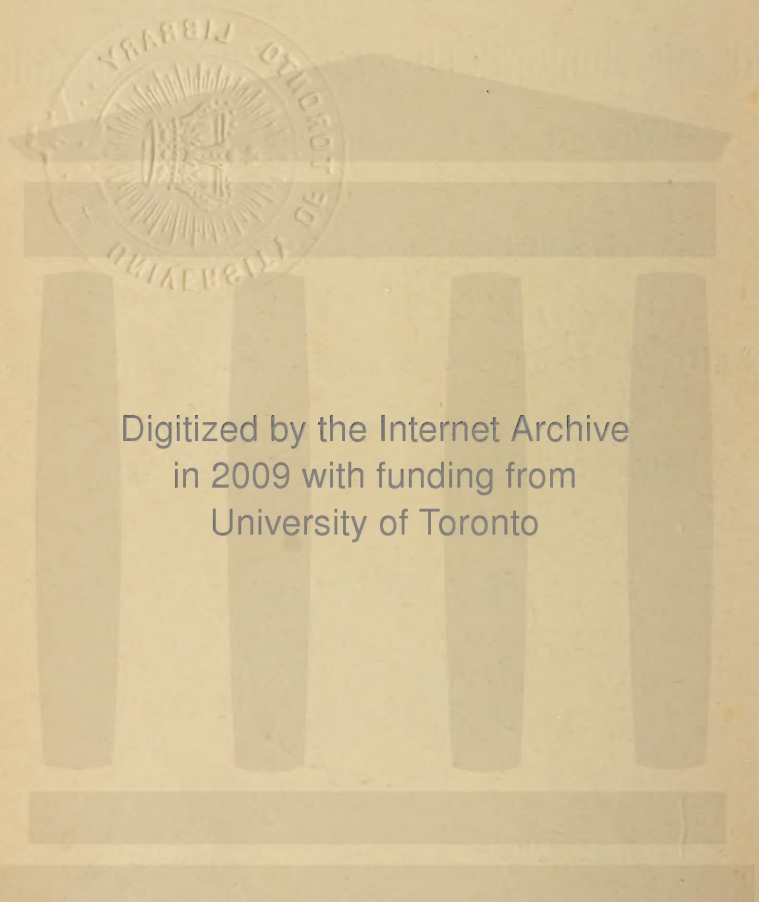

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/fuldaergeschicht01fuld

Inhalt.

Seite

Die Wiedertäuferbewegung im ehemaligen Hochstift Fulda. Vortrag, gehalten im Fuldaer Geschichtsverein am 27. Nov. 1901 von Dr. Jos. Kartels 3

Fulda im Bauernkriege. Vortrag, gehalten im Fuldaer Geschichtsverein im Jahre 1898 von Oberbürgermeister Dr. Antoni 33, 49, 65

Zur Geschichte der Lebensmittelpreise in Fulda. Von Dr. Jos. Kartels 81, 97

Stausenbacher Chronik des Kaspar Preis. 1637—1667. Mitgetheilt durch Oberpostsekretär Ruhl-Saargemünd 113, 129, 145, 161, 177

Miscellen.

Bürgereid der Stadt Fulda. — Verzeichniß der Bürger Fuldas 1525–1527. — Neujahrs-Gratulation des Fuldaer Abtes Plazidus von Droste an Herzog Friedrich von Sachsen zu Neujahr 1684. [Mitgetheilt durch J. Kartels] 21

Das Dachabdecken, eine altfuldische Strafe. [Mitgetheilt durch Landesbibliothekar Dr. C. Scherer] 41

Huldigung der Stadt Fulda an Fürstabt Amandus 1738. [Mitgetheilt durch J. Kartels] 43

Eine Verfügung des Schultheißenamts zu Fulda vom 7. Mai 1632 — Eine Verordnung der fürstlichen Regierung zu Fulda vom 7. Juli 1783. [Mitgetheilt durch J. Kartels] 59

Das letzte Kurhessische Infanterie-Regiment der Garnison Fulda in seinem letzten Jahre. Zusammengestellt von H. Eltester 72

Ordnung der Metzger-Zunft in der Stadt Fulda de anno 1707. [Mitgetheilt durch J. Kartels] 89

Quartierbestellung für Herzog Johann von Sachsen mit Begleitung in Fulda durch Landgraf Philipp von Hessen und dessen Rath Heinrich Rau. [Mitgetheilt durch dens.] 110

Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Fulda während der hess. Occupation 1632–1634. [Mitgeth. durch dens.] 156, 171

Eine baupolizeiliche Rathsverordnung vom 23. Okt. 1722 [Mitgeth. durch dens.] 159

Ein Judenschutzbrief vom 7. Juni 1399. [Mitgetheilt durch dens.] 176

Das historische Siegelwapen der Stadt Fulda. [Von dems.] 186

Eingabe verschiedener Bürger der Stadt Fulda an den Fürstabt gegen den Verkauf von Honigkuchen auf dem Weihnachtsmarkte daselbst. 1618 [Mitgetheilt durch dens.] 191

Seite

Nekrolog.

Universitätsprofessor Dr. Franz Melde 31

Literatur.

Darmstädter, Paul: Das Großherzogthum Frankfurt a. M. 1091. Bespr. von J. K[artels] 28

Falk, Franz: Bibelstudium, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom achten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Mainz 1901. Bespr. von J. K[artels] 29

Verzeichniß der Fuldaischen Gesammtliteratur. Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer 45, 61, 79, 96, 111, 125, 142, 160

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung".

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein

Redakteur Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 1/2. Januar/Februar 1902. I. Jahrgang.

Mit diesen „Fuldaer Geschichtsblättern" tritt eine Publikation ins Leben, die sowohl dem Fuldaer Geschichtsverein, als dessen Organ sie erscheint, Gelegenheit zur Darlegung seiner reichen, nunmehr seit 5 Jahren wirksamen Thätigkeit bietet, als auch einem allgemeinen Bedürfnisse nach Orientirung in unserer heimathlichen Geschichte entsprechen soll.

Mehr als je hat sich in unserer Zeit das Interesse weiter Kreise der Geschichte zugewendet. „Die Vorzeit kennen zu lernen, aus der unsere eigene Zeit sich entwickelt hat, ist heuzutage jedem Gebildeten nöthig und werthvoll, das Leben früherer Geschlechter sich zu vergegenwärtigen in ihrem Thun und Treiben, eine reizvolle Beschäftigung auch für den, dessen Interesse und Arbeit sonst praktischen Zielen zugewendet ist." So schrieb ein Geschichtsforscher bereits vor mehr als 10 Jahren, und heute, dürfen wir wohl kühn behaupten, heute hat dieses Verlangen nach Geschichtskenntniss nicht nur nicht ab-, sondern noch bedeutend zugenommen. Heute sehen wir öffentliche Behörden, Staaten und Städte wie auch Private miteinander wetteifern, eingehender Geschichtsforschung Vorschub zu leisten; wir sehen den Zusammenschluss aller derjenigen sich vollziehen, denen das Interesse an der geschichtlichen Vergangenheit ihrer Familie, ihres Heimathsortes, ihres Vaterlandes innewohnt. Wo gibt es noch eine bedeutendere Stadt in unserem Vaterlande, die nicht einen Verein besitzt, der sich zur Aufgabe gestellt, historische Forschung sowohl selbst zu pflegen, als Verständniss für sie und Liebe zu ihr im ganzen Volke zu wecken? Und warum all das? Weil man die Nothwendigkeit einer wahren Aufklärung auch in dieser Hinsicht erkannt, und die Vortheile, welche sie in sich birgt, schätzen gelernt hat. „Ohne Vaterlandsgeschichte keine Vaterlandsliebe!" sagte einst der Bayernfürst Maximilian Joseph III. bei der Stiftung der bayrischen Akademie der Wissenschaften in München. In der That! wie sollen wir schätzen und lieben, was wir nicht kennen? Durch

ihre Geschichte aber, und nur durch sie lernen wir unser Heimathland und unsere Vaterstadt wahrhaft kennen, und deshalb lieben. Ihr Glanz in ruhmreicher vergangener Zeit, den wir in ihrer Geschichte wie in einem Spiegel schauen, mit welchem Stolze erfüllt er unsere Brust? Und das Leid, das ihnen widerfahren, wir fühlen es von neuem mit; wir fühlen die Vorbilder, die uns hier entgegentreten, belehrend auf uns einwirken, als mächtiger Ansporn zur Nachfolge oder als Warnung vor begangenen Fehlern. Und welch eine Fülle von interessanten Zügen bietet ein Rückblick auf das Bild des inneren Lebens und Treibens einer mittelalterlichen Stadt!

Das alles, das Leben der Vergangenheit, den Wandel der Dinge und ihren jeweiligen Zustand darzustellen, ist die Aufgabe der Geschichtsforschung. Zu diesem Zwecke sammelt, prüft und sichtet sie die mündlichen Ueberlieferungen, die schriftlichen Aufzeichnungen, die Urkunden und Monumente, die uns die Vorzeit hinterlassen hat, und stellt aus diesen Quellen zusammen, wie es früher gewesen, und wie es so geworden ist, in anschaulicher Schilderung und lebendiger Erzählung.

Und das ist auch auf Fuldas und des ganzen Buchenlandes Vergangenheit, die ja so reich an herrlichen, aber auch an schmerzlich-traurigen Bildern ist, bezogen, die Aufgabe der „Fuldaer Geschichtsblätter"; ihr Zweck, das Interesse für die Geschichte der Stadt und des Landes in weitesten Kreisen zu wecken und nach Kräften zu fördern. Deshalb ist es ihr Bestreben, dieselben in möglichst allgemein verständlicher Darstellung auf wissenschaftlicher Grundlage zur Anschauung zu bringen. Sie wenden sich an jeden, der geschichtlich arbeitet, ohne Unterschied des Standes und der Konfession, mitzuarbeiten an der ihnen gestellten Aufgabe und bitten alle, die Interesse und Liebe ihrer Heimath und deren Geschichte entgegenbringen, sie als Freund aufzunehmen.

Die Geschichtsblätter erscheinen monatlich mit je einer Nummer im Umfange von 16 Seiten. Aus dem beabsichtigten Inhalte der einzelnen Nummern heben wir kurz hervor: Jede Nummer soll vor allem durch eine mehr oder minder umfangreiche Abhandlung aus dem Gebiete der Fuldaer Geschichte (im weitesten Sinne), Kunstgeschichte und Landeskunde den genannten Zweck zu erreichen suchen; von Zeit zu Zeit wird eine Uebersicht der neuesten Fuldaer Litteratur geboten und kurze Besprechungen der einen oder andern Veröffentlichung aus obigen Gebieten mögen mit dem Inhalt derselben und ihrer Bedeutung bekannt machen. Ein in kurzem zu beginnendes Verzeichniss der gesammten Fuldaer Geschichtslitteratur wird dem Lokalgeschichtsforscher sehr willkommen sein.

Fulda, im Februar 1902.

Die Redaktion.

Die Wiedertäuferbewegung im ehemaligen Hochstift Fulda.

Vortrag im Fuldaer Geschichtsverein am 27. November 1901
gehalten von Dr. J. Kartels.

Bei dem Worte Wiedertäufer richten sich unsere Gedanken unwillkürlich nach jener Stadt, in welcher das Wiedertäuferthum zwar nicht seinen Anfang genommen, und auch nicht sein völliges Erlöschen fand, wo aber der Versuch einer Verwirklichung seiner schwärmerisch-chiliastischen Ideen einen so tragischen Verlauf nahm. Sie wissen, welche Stadt ich meine, Münster, die Hauptstadt Westfalens, wo noch heute hoch oben an dem schönen, neuerrichteten Lambertikirchthurme die schaudererregenden Zeichen der nachfolgenden Strafe der Welt von der furchtbarsten Episode aus der Geschichte der Stadt erzählen.

Es bezeichnet aber dieser Abschnitt münsterischer Geschichte nur den Höhepunkt des blutigen Dramas, das in den 20- und 30er Jahren des 16. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland und darüber hinaus fesselte.[1]) Der Schauplatz der ganzen Tragödie umspannte sowohl die Schweiz, Ober- und Mitteldeutschland, wie Böhmen und Mähren und dann vor allem die Niederlande und den ganzen deutschen Nordwesten. Auch die damaligen Fuldischen Stiftslande sind davon nicht unberührt geblieben. Allerdings erlangte hier die eigentliche Täuferbewegung, abgesehen von den Stürmen des Bauernkrieges, zum Heile des Landes, das an den Folgen des letzteren noch hinreichend litt, nicht die Ausdehnung und Bedeutung, wie im münsterischen Gebiet, oder auch nur am Niederrhein und in den Niederlanden. Es war gewissermaßen nur ein Nebenakt des ganzen Dramas, das hier sich abspielte, aber doch noch bedeutungsvoll genug, um die volle Beachtung der weltlich-geistlichen Obrigkeit zu verdienen.

Mit wenigen Worten macht Schannat in seiner Historia Fuldensis darauf aufmerksam.

Die Ungunst der Zeit, schreibt er, ließ das noch durch den Bauernkrieg erschöpfte Fulda keine Ruhe finden, und bereitete dem Abte Johann nach innen und außen hin neue Mühe und neue Sorgen: denn schon waren ins Stift eingedrungen einerseits die Lehre Luthers, andererseits die verächtliche Sekte der Wiedertäufer, und stand zu befürchten, daß

[1]) „Erst die genaueren Detailforschungen, die sich seit dem Erscheinen der „Geschichte des Münsterschen Aufruhrs" von C. A. Cornelius Leipzig 2 Bde. 1855 und 1860 beständig gemehrt haben, zeigen, eine wie weit und tief gehende Bedeutung das Täuferthum allerorten in Deutschland und darüber hinaus gehabt hat." Rembert, Karl, Die Wiedertäufer im Herzogthum Jülich, S. 3.

durch beider Fortschritte die bis dahin unbefleckten Sitten der Mönche angesteckt, und zugleich das ganze Volk von der gewohnten Religionsübung abgelenkt werde. Deshalb ging, um dem wachsenden Uebel bei Zeit vorzubeugen, der wachsame Oberhirte gegen die Wiedertäufer, so viele man deren habhaft werden konnte, mit den schärfsten Strafen vor. [1]).

Weniger kommt dabei die Stadt Fulda, als das übrige Stiftsland in Betracht, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß die Bewegung auch in der Stadt selbst Anhänger gefunden hatte. Nur war es mir bisher nicht möglich, dies aus dem wenigen erhaltenen Aktenmaterial festzustellen. Soweit aber die erhaltenen Akten die Möglichkeit dazu bieten, ein Bild des Täuferthums im Stiftslande darzulegen, ist Aufgabe dieses Vortrages; doch darf dabei der Zusammenhang mit der Bewegung im Allgemeinen nicht außer Acht gelassen werden. Gestatten Sie deshalb, daß ich vorerst auf diese letztere, ihre Entstehung, Ausdehnung und verschiedenen Perioden eingehe. Es ist mir natürlich nur möglich, einen kurzen Ueberblick darüber zu geben.

Fürs Erste wollen wir uns vergegenwärtigen, auf welcher Grundlage, durch welche Momente, sich die Bewegung gebildet hat, die in ihrer Entartung schließlich zu den Scenen des Münsterschen Königreiches, zur Entzündung jenes Feuers, vor dessen Glühen die Welt erschrack, geführt hat, zu jenem furchtbaren Ausbruche, den man nur mit der Jakobinerherrschaft in der französischen Revolution vergleichen kann. [2])

„Wenn es sich darum handelt," so schreibt Rembert, „die Geschichte der religiösen Ideen, denen das Täuferthum seinen Ursprung verdankt, zu schreiben, so wird Beginn und Schluß nicht Anfang nnd Ende des Münsterschen Königreichs bilden, sondern es ist nöthig, sie weiter hinauf zu verfolgen." [3]) In der That, nirgendwo ist die täuferische Bewegung plötzlich vorhanden, sondern allmählich tritt sie auf. Weit zurück, zum Theil kaum deutlich sichtbar, liegen die Veranlassungen. Auch auf historischem Gebiete zeigt sich, daß die Natur nun einmal keine Sprünge macht. Nichts ist plötzlich da, überall geht eine Entwicklung voraus.

[1]) Sic demuo sibi restituta Fulda aliquantum respirare coepit, partamque tot expensis ac laboribus quietem summo deinceps habere in pretio: at quominus ea constanter frueretur, vetuit temporum inquietas, quae Joanni novas angustias intus et foris procreavit. Jam enim dioecesim suam sensim irrepserant hinc prava Lutheri dogmata, inde vilis Anabaptistarum secta, verendumque erat, ne utrobique progressus faciendo illibatos eatenus Coenobitarum mores inficerent, ac simul plebem totam ab assuetis sacris abduceret. Quapropter ut nascenti malo occurreret Praesul vigilantissimus in Anabaptistas, quotquot eorum nancisci potuit, juxta Caroli V Caesaris edictum superiore anno 1529. emanatum gladio animadvertit."

[2]) Rembert a. a. O. S. 3.

[3]) Ebendas. S. 4.

Auch der Gedanke der Wiedertaufe war nicht neu. Schon Jahrhunderte vor dem Ausbruch der Reformation fanden dieselben Ideen hier und dort Verbreitung. Bereits 300 Jahre früher schreiben die Gesta Trevirorum über die Ausbreitung von Ketzereien im Gebiete des Erzbischofs von Trier: „Et plures erant sectae, et multi eorum instructi erant scripturis sanctis, quas habebant in Theutonicum translatas. Et alii quidem baptisma iterabant, alii corpus Domini non credebant." „Auch gab es viele Sekten und viele hatten ihre Lehre aus den heiligen Schriften geschöpft, von welchen sie deutsche Uebersetzungen besaßen. Die einen wiederholten die Taufe, die andern glaubten nicht an den Leib des Herrn."

Es wäre nun aber doch verkehrt, eine ununterbrochene Fortpflanzung dieser Anschauungen bis ins 16. Jahrhundert annehmen zu wollen. Es waren nur die gegebenen Verhältnisse einerseits dieselben, auch dieselben Ideen wieder wachzurufen, andererseits bei weitem günstiger, sie zu vertiefen und auszubilden. Innere und äußere Momente trafen zusammen, dies um so schneller zu bewirken.

Der schwärmerisch-grübelnde Geist, der im 15. Jahrhundert alle Schichten der menschlichen Gesellschaft neben dem Humanismus befangen hielt und die nahe Erfüllung der apokalyptischen Prophezeiungen vorgaukelte, war das Fundament, auf dem sich der innere Aufbau des Anabaptismus vollzog. „In der falschen Mystik", sagt F. O. zur Linden, „haben wir die Hauptwurzel jener großen spiritualistischen Oppositionspartei zu suchen, welche man in wenig zutreffender Weise mit dem Namen der Wiedertäuferei zu bezeichnen pflegt, und die Jahrhunderte lang verkannt, in neuerer Zeit vielfach zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gemacht wird." [1])

Dazu traten als äußere treibende Faktoren die grassen sozialen Mißstände. Wie das XIX. und auch das jetzige, so war auch das XV. ein Jahrhundert der mannigfachsten und dringlichsten sozialen Fragen, deren Lösung die einen durch Reform, die anderen durch vollständige Umänderung alles Ueberlieferten, durch den Umsturz, herbeizuführen gedachten. Wie manche, die das Schicksal an den Pflug gewiesen, oder in die enge Handwerkerstube gebannt hatte, beschäftigten sich nunmehr mit umfassenden Weltverbesserungsplänen — freilich in ihrer Weise — und erwarteten nur vom radikalen Durchhauen des Knotens Heilung. So ist die Geschichte der Wiedertaufe gar nicht zu verstehen ohne den historischen Hintergrund der sozialen Unruhen des XV. und XVI. Jahrhunderts.

---

[1]) Melchior Hoffmann 1885.

Als weiteres Moment, das den genannten erst Leben einhauchte und Nahrung zuwies, kam dann schließlich hinzu das Auftreten der Reformatoren, welche die bis dahin geübte und verlangte autoritativ-kirchliche Deutung der hl. Schrift ablehnten, und letztere als alleinige Quelle der christlichen Wahrheit, ihre Auslegung nach persönlicher vom hl. Geist erleuchteter Erkenntniß anerkannten, die kirchliche Tradition dagegen gänzlich verwarfen. „Der Zusammenhang", sagt Rembert, „mit der tiefgehenden religiösen Strömung, wie sie das ganze Zeitalter vor und während der deutschen Reformation beherrschte, ist unleugbar." [1] Die Lektüre der Bibel insbesondere erzeugte in vielen, der nothwendigen Vorbildung ermangelnden Köpfen, die seltsamsten Anschauungen, und führte zu den schwärmerischesten Vorstellungen.

Uns, den Kindern des 20. Jahrhunderts, wird es nicht leicht, uns eine Vorstellung zu bilden von dem überwältigenden Eindruck, den die zum ersten Male in großer Menge im Volke verbreitete Bibel mit ihren gewaltigen Bildern, sowohl bei den Propheten, die den furchtbaren Tag des Herrn verkünden, als in der Offenbarung, wo der Fall des gottlosen Babels ausgemalt wird, auf empfängliche Gemüther machte. Wir dürfen nicht vergessen, wie alles dies verwirklicht zu werden schien durch den vermeintlichen Zusammenbruch einer Kirche, die anderthalb Jahrtausende hindurch allen Stürmen getrotzt hatte, und die in ihrem Sturze alle die Mächte mit hineinziehen mußte, die ihre Autorität von ihr zum Lehen trugen. [2])

Die Folgen machten sich in erster Linie gerade in der Zunahme der Ideen, welche dem ersten Stadium des Wiedertäuferthums eigen waren, bemerkbar. Das Auftreten der Zwickauer Propheten, die sich göttlicher Offenbarungen rühmten, ist so bekannt, daß ich nur darauf zu verweisen brauche; ebenso die wiedertäuferischen Anschauungen in der Schweiz, welche die einstigen Freunde Zwinglis aus dessen Lehren folgerten und erweiterten.

Daß die hl. Schrift einem jeden „zur Sicherung seines Glaubens" übergeben werden und dem Christen die einzige Richtschnur sein solle, wurde als höchste Forderung „christlicher Freiheit" festgehalten, wie von den Anhängern Münzer's und Carlstadt's, so auch von allen sektirerischen Parteien, welche man unter dem Namen Wiedertäufer zusammenzufassen pflegt. [3])

Mitten in alle diese Strömungen — und zwar nicht ohne Zusammenhang mit ihnen — fiel der große Bauernkrieg. Es ist Ihnen bekannt, wie schwer

[1]) Vgl. Janssen, Gesch. des d. Volkes. Bd. 2. S. 383.
[2]) Vgl. Tumbült, Die Wiedertäufer, Monographie zur Weltgeschichte III.
[3]) Vgl. Rembert, a. a. O. S. 14.

durch denselben gerade auch das Fuldaer Stiftsland und selbst die Stadt Fulda heimgesucht ward. Seine Geschichte gehört einem eigenen Thema an. Mit ihm war aber keineswegs auch die täuferische Bewegung unterdrückt, sie mußte nur zeitweise der Gewalt weichen. Sie erscheint in eine Menge von Sekten gespalten, welche zwar in der Opposition gegen weltliche und geistliche Gewalten gemeinsame Sache machten, im übrigen aber je nach der Persönlichkeit ihrer Führer, je nach den Sätzen, die sie namentlich betonten, je nach der Umgebung, in der sie standen, auseinander gingen. Uebereinstimmend hielten sie aber an dem Satze fest, daß die Kindertaufe abgeschafft werden müsse, weil von ihr in der Bibel an keiner Stelle gesprochen werde: nur wer glaube, habe der Heiland gesagt, könne getauft werden, darum müsse die Uebung des Glaubens der Taufe vorausgehen.[1] Es wäre wohl nöthig, noch näher darauf einzugehen, doch es würde mich zu weit führen. Dabei ging aber stets der Anabaptismus Hand in Hand mit der Reformation. Rembert sagt darüber: „Es ist das Wesen des Anabaptismus nicht zu begreifen, wenn man denselben von der Reformation lostrennt, und ihm eine isolirte Stellung anweist.“[2] „Der Uebergang von der alten Lehre über Lutherthum und Zwinglianismus zum Täuferthum war ein leichter, wenn sich erst die Abwendung von der kath. Kirche vollzogen hatte“;[3] besonders vom Lutherthum war der Uebertritt zum Anabaptismus fast Regel, stimmten sie doch in den Hauptpunkten, im Widerstande gegen das hierarchische Priesterthum und gegen den Kirchenglauben, gegen den Ceremoniendienst und Heiligendienst ganz miteinander überein, wenn auch gegen andere Lehren des Täuferthums Luther sich schon frühzeitig mit aller Energie gewandt hatte, wie auch z. B. schon die religiösen und sozialen Ideen eines Storch und Münzer u. a. in Sachsen hauptsächlich durch seine Autorität niedergehalten wurden. Er that es, nachdem sich ihm die Folgen seiner früheren mißverstandenen und mißdeuteten Aufstellung von der freien autoritätlosen Bibeldeutung deutlich vor die Augen gestellt hatten. Mit Unwillen schreibt er im Jahre 1525 an die Christen zu Antorff, d. i. Antwerpen: „Der Teufel poltert wieder und will die Leute mit falschen Lehren betrügen. Dieser will keyne tauffe haben, jener leucket das sakrament, ein ander setzt noch eine Welt zwischen diesen und dem jüngsten Tage, Etliche leren, Christus sei nicht Gott, Etliche sagen dis, etliche das, und sind schier so viel secten und glauben als Köpfe; kein rülze ist itzt so grob, wenn ihm was treumet oder duncket, so mus der heilig geist ihm eingeben haben, und will ein prophet sein.“[4]

[1] Vgl. Janssen, Gesch. des d. Volkes. Bd. 2. S. 383.
[2] A. a. O. S. 16.
[3] Ebendas. S. 51.
[4] de Wette, Luthers Briefe III. 60

Wenn nun auch bis zu diesem Zeitpunkte die Mehrzahl der wiedertäuferischen Ideen auch in Deutschland eine große Verbreitung gefunden hatten, wie vor allem die Verwerfung der Kindertaufe und Negation der Transsubstantiation, so war damit doch noch nicht die wirkliche Gründung der Sekte geschehen, welche wir gewöhnlich mit dem Namen Wiedertäufer bezeichnen. Die eigentliche spezifische Wiedertäuferbewegung beginnt demnach auch erst mit der Geschichte ihrer zweiten Epoche, d. h. mit der thatsächlichen Einführung der Wiedertaufe. Diese erfolgte zuerst im Jahre 1525 im Canton Zürich, und sie umschlang von nun an als äußerliches gemeinsames Band die Glieder einer neuen Gemeinschaft, die dadurch von allen, die nicht zu ihnen gehörten, aufs tiefste gesondert wurden.

Die Anhänger der neuen Sekte mehrten sich rasch. Der Satz von der Erneuerung des Urchristenthums auf der Grundlage der christlichen Nächstenliebe und der Gemeinschaft klang so einfach, daß es nicht schwer hielt, die Massen dafür zu gewinnen. Aber noch waren sie weit entfernt von den Tendenzen, wie sie später in Münster zu Tage traten. „Was insbesondere den Besitz zeitlicher Güter anbetrifft, so waren ihre Gepflogenheiten vom schroffen Kommunismus weit entfernt. Das Unterstützungswesen der ärmeren Brüder war allerdings stark ausgebildet. Die Beihülfe, welche an sie geleistet wurde, war aber bei ihnen stets eine freiwillige und geschah nicht etwa in der Art, daß jeder, der in Noth gerieth, volle Rechtsansprüche an die Unterstützung seiner vermögenden Mitbrüder hätte erheben können.“ [1]) Weiter ist ohne Zweifel die fast unglaubliche Schnelligkeit, mit welcher sich der Anabaptismus ausbreitete, zu erklären aus dem Ernst, mit dem er nunmehr auftrat. Dadurch ward der Uebergang von den Reform-Bekenntnissen zu ihm trotz großer Gegensätze, die ihn von jenen schied, ein noch häufigerer, als früher. Der neuen Gemeinde fielen vor allem alle die zahlreichen Elemente zu, welche die Erfüllung ihrer an die bisherigen Wortführer der Reformation geknüpften Hoffnungen noch in weiter Ferne sahen. Bullinger findet es bemerkenswerth, daß die Wiedertäufer auf dem von den Evangelischen beackerten Boden am ehesten und tiefsten Wurzel schlagen; und auch die Wiedertäufer selbst konstatirten dies: sie erkannten sich die Kraft zu, das von Luther und Zwingli begonnene Werk der Wiederherstellung der Kirche zum rechten Ziele zu führen, das Reich Gottes, d. h. eine politische und soziale, sittliche und religiöse Neuordnung zu begründen. [2]) Weil man die Lehren der alten Kirche und deren Verfassung als vom Urchristenthum abgewichen erklärte, und hier auch thatsächlich offenbare Mißstände im sittlichen Wandel von Klerus

[1]) Rembert, a. a. O., S. 511.

[2]) Loserth, Balthasar Hubmaier, S. 3.

und Volk Anstoß erregten, wandte man sich dem Lutherthum oder einer der andern Reformrichtungen zu. Als man aber auch hier nicht fand, was man suchte, glaubte man die Verwirklichung desselben bei den Wiedertäufern zu erblicken. Ich will hier nur erinnern an den bekannten Täufer Hans Hut: „dieweil er gesehen, daß keine Besserung vom Predigen zu Wittenberg wöllt kommen, hätte ihn ganz irre gemacht und sich von Tiencken (d. h. Hans Denk) lassen taufen." „Wir weichen billig", erklärten andere gegen die Zwinglianer, „von den Predigten der Prädikanten, dieweil sie von der Lehre, die sie erstlich aus dem Evangelium haben gepredigt und wir also gelernt, Zerrüttung und Aergerniß anrichtend, gefallen, und ihrer ersten Lehr zuwider leben und handeln." [1]) Dadurch fanden sie im Volke ihren Anhang, daß sie durch ein ernstes sittliches Leben sich vortheilhaft auszeichneten. [2])

„Sie leben," sagt Chr. Andr. Fischer (von der Wiedertäufer verfluchtem Ursprung), „nicht stattlich, kleiden sich einfach und kennen keine weltliche Pracht." Und der Rath zu Bern gesteht in einer scharfen Verordnung gegen die Wiedertäufer (1585) selbst zu, daß das unheilige Leben der Prediger und der Weltlichen die vornehmste Ursache sei, „daß viele fromme, gottesfürchtige Leute, welche Christum von Herzen suchen, sich ärgern, von unserer Kirche trennen und absondern" und den Wiedertäufern sich zuwenden. [3]) Beachtenswerth bleibt auch das Wort des Erasmus von 1534 an Guido Morillon, Geheimschreiber Karls V. „ . . Irepserunt sub umbra pietatis, sed exitus erit publicum latrocinium. Et quod prodigii simile est, quum doceant absurda, ne dicam ἀδύναια, quum proscribant inamoena, tamen populus fatali quodam affectu seu potius mali daemonis instinctu rapitur in eam sectam." [4]) Das schrieb er während der münsterschen Episode. Schon früher vergaß er nie den Kundgebungen seiner Ansicht über die Täufer, deren excentrische Ideen er scharf verurtheilte, hinzuzufügen: „Ili vitae innocentia prae ceteris commendantur", und „multi moribus sincerioribus, quam caeteri." [5])

Wie eine unwiderstehliche, stets wachsende Fluth überströmte der Anabaptismus von der Schweiz aus die deutschen Lande. Von Oberdeutschland wurde er hauptsächlich durch das Wirken des Schwaben Melchior Hoffmann, sodann durch Joh. Campanus und den Kölner

[1]) Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang u. s. w. Janssen, Gesch. d. d. Volkes Bd. 2. S. 385.

[2]) Vgl. Döllinger, Reformation I., 2. Aufl. S. 196, 213.

[3]) Goebel, Geschichte des christlichen Lebens I., S. 139.

[4]) Opp. III., 1186.

[5]) Ebendas. Vgl. auch Agricola „Erster evangelischer Prozeß wider allerlei grausame Irrthümer der Wiedertäufer." Köln 1582. Remb. a. a. O., S. 564.

Gerhard Westerburg nach dem Norden übertragen. Für das Jahr 1525, wo bereits in der Schweiz und Oberdeutschland die Verfolgung begann, schreibt Ottius, einer der erbittertsten Gegner in seiner Historia anabaptistica: „Hoc anno anabaptistae in inferiorem Germaniam se recepere, praecipue in Westfaliam."

Melchior Hoffmann hatte, wie er die Wiedertaufe nach Norddeutschland verpflanzte, die alte einfache Doktrin der Oberländer mit einem neuen Mittelpunkte, einem ausgebildeten apokalyptischen Element, mit der Erwartung der nahe bevorstehenden Wiederkunft des Herrn ausgestattet, und ihr eine feste Grundlage gegeben. Hoffmann wurde Haupt und Führer der niederländischen Partei, deren Tendenzen überall maßgebend waren. Diese aber bewegten sich vorzugsweise in friedlichen Bahnen. Es wird viel gepredigt von christlicher Nächstenliebe, woraus die Gedanken über intensive gegenseitige Unterstützung und brüderliche Theilung resultiren, ferner von der echt melchioritischen christlichen Entsagung, die sich aller irdischen Güter entschlägt, und allein auf die Nachfolge Christi bedacht ist.

Das, verehrte Anwesende, sind die Grundzüge der Entwickelung der großen Täuferbewegung in ihrem ganzen Umfange, ihre Doktrin und mit nur wenigen Abweichungen ihre Tendenzen, welche Bestand hatten, bis ein Ereigniß eintrat, das der ganzen Bewegung eine andere Richtung gab.

Bevor ich darauf näher eingehe, gestatten Sie mir, Ihr Augenmerk nach dieser allgemeinen Betrachtung auf die Entstehung, Ausbreitung und das Wesen des Täuferthums speziell innerhalb der Grenzen des Fuldaer Gebietes hinzulenken. Sie werden sehen, daß das Gesagte auch hier in allen Einzelheiten Anwendung findet. Dieselben religiös-sozial-politischen, bis etwa zur münsterischen Periode gleichfalls im großen und ganzen in den Bahnen friedlicher Entsagung und Erwartung des Reiches Gottes gehaltenen Ansichten hatten auch hier Geltung. Verpflanzt und ausgebreitet wurden diese Ideen aus Süd und West, zum Theil auch aus den thüringischen Landen in das von Fulda durch verschiedene umherziehende Prädikanten. Auf die Frage, wer ihn in seiner irrigen Ansicht von Taufe und Altarssakrament unterwiesen habe, gibt ein Wiedertäufer in seinem Verhöre zu Fulda an: „Die Pfaffen, so ein weil im land hin und wieder umhergelaufen."[1]) Hauptsächlich werden deren zwei angegeben, nämlich Jörg] der Täufer, genannt Frank, — nach der Aussage des Täufers Heinz Meister im Jahre 1535 hieß er Frank, genannt Georg von Staffelstein[2]) — sowie ein Herr Claus. Letzterer war vordem evangelischer Prediger zu Hünfeld, wie aus einem Verhör von 1529

[1]) Wiedertäuferakten des Marb. Staatsarchivs.

[2]) Ebendas.

sich ergibt.[1]) Tag und Nacht waren diese Männer rastlos thätig, den gemeinen Mann für ihre Ideen zu gewinnen. In der Werkstätte des Handwerkers, wie in der Hütte des Landmannes und bei der Arbeit des Taglöhners waren sie anzutreffen. So bekannte ein Maurer, daß er bei dem Bau eines Hauses zu Hünfeld für die Wiedertaufe gewonnen worden sei; ein anderer sagt aus, daß Herr Claus zu ihm ins Holz kommen, mit ihm mancherlei geredet von der Wiedertauf und sonderlich, daß die Schrift mit sich pracht, daß wer glaubt und darnach gedaufft, der werd selig, auch daß Gott nicht in der gestalt des weins und brots sei, denn er sprach selbst „Vater unser, der du bist im Himmel".[2]) Ein dritter gibt an, daß der Frank „über vier Tag des Nachts zu ihm heym kommen und sie (ihn und seinen Sohn) summarie dahin beredet, daß sie inen haben das Zeichen des Creuzes machen lassen."[3]) Ein besonders wirksames Bekehrungsmittel war der Hinweis auf die nahe bevorstehende Strafe „dadurch die ganze Welt vergehen würdt, und welcher Mensch in dem alten Glauben begriffen, der würdt ewiglich verdammet werden."[4])

Dieses Mittel mußte ziehen beim Volke, dessen Gemüth, wie wir gesehen, durch und durch von derartigen Vorstellungen erhitzt war. Durchgängig wird dieser Gedanke auch von allen gefangenen Täufern in Fulda als Grund ihrer Wiedertaufe, die allein (nach Aussage der Prediger) sie retten könnte, angegeben. Einer derselben, Velten Rommeisen, bekundet, sie hätten „ihm die Sachen so grausam angezeigt und ihn in ein solche Forcht und Erschrecken bracht, daß er sich täglich solcher Verderbung besorgt."[5])

Die meisten Anhänger gewannen die beiden Prediger im Amte Hünfeld, im nahe gelegenen Dorfe Großenbach, woselbst es ihnen, offenbar schon 1529 gelungen war, eine eigene Wiedertäufergemeinde zu bilden. Was sich für Verfassung, Lehre und Leben der Gemeinde und ihrer Glieder aus den abgerissenen Protokollsätzen ergibt, ist etwa Folgendes:

Die Aufnahme geschah durch die Wiedertaufe, die auf zweierlei Art ertheilt wurde. Entweder wurde nur auf die Stirn des Täuflings (jedenfalls mit Wasser) das Zeichen des Kreuzes gemacht, oder es goß ihm der Täufer dreimal

[1]) Verhör des Heinz Meister ad 8: „sagt, seyn weib, und noch zwo Tochter haben sich auch lassen tauffen durch Er Niclasen . . . ad 9. [Ob sie auch das Sacrament von Er Niclasen . . . empfangen]: sagt, hab es in seinem haus nye empfangen, sondern do er noch zu Heunfeld ein Prediger gewest seye, do hab er es einmal zweyerley Gestalt von ime genommen." Schannat Cod. Prob. 266 S. 411.

[2]) Sch. a. a. O. S. 413.

[3]) Sch. a. a. O. S. 412.

[4]) Ebendas. S. 413.

[5]) Schannat. a. a. O. S. 413, ferner 414 die Aussagen des Hans Löber, Adam Meister und Hans Knoth.

mit der Hand das Wasser aufs Haupt. Die Taufe war auch ihnen das Zeichen des Bundes, das Hochzeitskleid, in welchem niemand vom Gastmahle verstoßen würde. Wer dieses Kleid habe, werde am jüngsten Tage „gegen Gott desto baß stehen," ohne dasselbe aber werde niemand von Gott erhört, sondern in die äußerste Finsterniß geworfen werden.[1]) Voll Zuversicht auf dieses Zeichen sahen sie mit Ruhe dem ihnen verkündeten Herannahen der Strafen der Welt entgegen. Nach Aussagen der Großenbacher Wiedertäufer in ihrem späteren Verhör, dem wie gesagt alle diese Angaben entnommen sind, herrschte unter ihnen die Ansicht, daß diese Strafen um Martini, Michaelis oder Weihnachten 1529, oder endlich an Neujahr 1530 erfolgen würden. Auch erfahren wir, wenigstens theilweise, worin diese Strafen bestehen sollten. Hans Lautenbach, der Müller, sagt aus: „Claus, der in getaufft, hab im gesagt, er lese in der Schrift Johannis in der heymlichen Offenbarung, daß sieben Engel sieben Plagen in die Welt schütten werden,"[2]) und Doll Frank erweitert diese Aussage: „er sey also durch [den Fregiken] Er Niclasen und den Frank verständigt worden, wie das ungefehrlich um den Neuen Jahrstag Gott die Welt strafen werde, mit sieben Plagen, durch Wasser, Blut, Feuer und Steyn, der andern drey wisse er nit."[3]) Ihre Vorstellung von der Errichtung ihres zukünftigen idealen Königreichs erhellt aus der angeblichen Behauptung des Mathias Werner (ebenfalls von Großenbach), die ihm in seinem Verhöre 1530 vorgehalten wurde; er habe gesagt, als der Abt in Mackenzell auf der Jagd gewesen, und die in der Umgegend Wohnhaften wahrscheinlich als Treiber oder dergleichen zu Dienstleistungen hinzugezogen wurden: „laßt uns diesmal noch helfen, wer weis wie lange es weren wird, denn Gott wird ein König vom Himmel senden, der wird eine große menge des volks zu hauf bringen und einen berg einnemen; darüber werde die kaiserliche Majestät in zorn gegen denselben könig und volk bewegt und sich gegen sie embören und wider die ziehen, aber so sie der kaiser sehe, werde der Kaiser sprechen, last uns abziehen, damit wir uns an dem Volk nit versündigen."[4])

Auch die Großenbacher Wiedertäufer verwarfen selbstverständlich die Kindertaufe, ferner waren verboten die weltliche Hochzeitsfeier und der Kirchgang, wie alles, „was der Welt anhanget."[5]) Sie erkannten und

[1]) Schannat. a. a. O. S. 412 und Landesbibl. Fulda Mscr. D. 43.
[2]) Sch. a a. O. S. 414.
[3]) Ebendas.. S. 212.
[4]) St.-Arch. M. Wiedertäuferakten.
[5]) Sch. a. a. O. S. 413.

grüßten sich mit dem allgemeinen Täufergruß: „der Friede des Herrn sei mit dir."

Was speziell das Verbot des Kirchganges betrifft, so entsprach auch dies, wie wir gesehen, einer allgemeinen täuferischen Anschauung. Ihren sogen. Gottesdienst hielten sie des Abends gemeinsam in bestimmten Häusern. Diese Gepflogenheit gab auch Luther Anlaß, aufs entschiedenste sich gegen sie zu wenden: „Erstlich," so schreibt er in seiner Vorrede zu des Justus Menius Schrift: „der widderteuffer lere und geheimnis", „ist das gewiß ein zeichen des teuffels, daß sie durch die heusser so schleichen und lauffen im Lande umb und nicht offentlich auftreten, wie die apostel gethan und teglich alle prediger thun, sondern sind eitel winkelprediger, kommen auch in frembde heusser und ort, dahin sie niemand beruffen noch von jemand gesandt sind. Können auch solch schleichens und lauffens keinen Grund noch wahrzeichen bringen. Das stück feilet nicht und ist gewiß, daß sie vom teuffel komen." [1])

Nach den Aussagen der Gefangenen versammelte sich die Großenbacher Gemeinde im Hause der Brüder Hans und Heintz Meister. „Wenn man ihnen Predigen hab wollen," sagt Doll Frank, „so seien sie in ihre hauß gangen, und do zusammen kommen." [2]) Dort begingen sie auch die Feier „der heiligen Handlungen, die Christus zum Zeichen seines Bundes eingesetzt hat." So bezeichneten sie die Abendmahlsfeier. An die Gegenwart Christi unter den Gestalten glaubten sie nicht. Heintz Meister bezeugt, daß Herr Claus ihn gelehrt und unterwiesen, „daß er nicht daran glauben soll, denn Gott sey im Himmel, aber der Frank hab eynmal in seinem Haus . . das Brod gebrochen und gesagt, sie sollen davon essen, *umb der christlichen Einigkeit und Versammlung willen*, aber hat es ihnen nicht ausgelegt, daß der Leichnam Christi do warhafftig seye." [3]) Ein anderer gibt an, Herr Niclas habe ihm vorgepredigt, „daß Gott im Himmel seye und steyge nicht wiederum herab und laß sich nicht noch einmal zerbrechen." [4]) Ueber die Art der Feier erhalten wir durch den Bericht des Müllers Hans Lautenbach folgende Schilderung: „Der Frank habe, als sie bei einnander gewesen, etliche Bissen Brots gebrochen, die in Wein getunkt, sie gesegnet und itzlichen einen Bissen gegeben. Das, so fügt er bei, hat das Sakrament seyn sollen." [5])

Auch in ihrer Lebensweise befolgte die Großenbacher Gemeinde und sämmtliche im Fuldischen Gebiete wohnenden Wiedertäufer die allgemein geltenden Regeln, die, wie ich angegeben, in Einfachheit der Kleidung,

[1]) Vgl. Remb. a. a. O. S. 410.

[2]) Schannat a. a. O. 411; Landesbibl. Fulda a. a. O.

[3]), [4]) und [5]) Ebendas.

Mäßigkeit im Essen und Trinken, Bußfertigkeit und Ausübung brüderlicher Nächstenliebe bestanden, in der Befolgung der Ermahnung an den Neugetauften, nachdem er das Bundessiegel empfangen hatte: „Stehe auf und wolle hinfort nicht mehr sündigen!" Sämmtliche Aussagen stimmten darin überein. Der erste, der über die Art der Bestrafung der Welt gefragt wurde, versichert, daß Herr Nikolaus ihm betont habe, „wer sich wiedertaufen lasse, Buße thue und bekehre, dem werde nichts widerfahren" und der Frank sei zu ihm gekommen und habe ihm geboten, zu keiner Gesellschaft zu gehen „mit der Anzeige, das wäre nichts gethan, welcher sich hett wiedertaufen lassen, und wollte doch der weltlichen Lust nachgehen und anhangen." Auch der wiederholt angeführte Doll Frank bestätigt dies: „Herr Niclas habe es ihm verboten, daß er zu keiner Gesellschaft gehen soll, denn die Welt wäre böse mit Essen, Trinken, Fluchen und dergleichen." Valentin Rommeisen erzählt, es sei ihm nach Empfang der Taufe befohlen worden, „daß er sich nun hinfüro der Welt, des Kirchengehens, der Hochzeit,[1]) der Kindertauffes[2]) und was der Welt anhangt entschlagen soll, in seinem Hause pleiben, und darin Gott loben."

Die gegenseitige brüderliche Liebe bethätigten sie durch Aufnahme der Vertriebenen[3]) und Unterstützung der Armen durch freiwillige Geldbeiträge.[4]) Ihre durchaus friedlichen Absichten bezeugt die Aussage des Hans Löber: Herr Claus habe ihm befohlen, „daß er seynem gnädigen Herrn (nämlich dem Abt) allen unterthänigen Gehorsam leisten soll". Und diese friedlichen Tendenzen waren auch im ganzen Fuldischen Lande herrschend bis zum Jahre 1532 auf 33.

Dennoch traf wie allenthalben, auch die Fuldaer Wiedertäufer schon frühzeitig die strengste Verfolgung. Der Abt Johann von Henneberg war entschieden der Mann, in seinem Lande das strenge Edikt Kaiser Karls V. vom April 1529 in allen Punkten zur Ausführung zu bringen. Dieses Edikt aber befahl, ohne Schonung mit Feuer und Schwert vorzugehen. Für das Jahr 1530 meldet die Henneberger Chronik von diesem Abt: „anno 1530. hat er etliche Wiedertäuffer zu Fulda richten lassen." Und Brower schreibt in seinen „Fuldischen Alterthümern" bezüglich desselben Jahres: „Anno 1530 Fuldae quaestio habita in violatae fidei reos multique de secta Rebaptizatorum gladio caesi." [5]) Im folgenden Jahre bittet der Amtmann des Amtes Biberstein, ihm von Fulda aus den Scharfrichter zuzuschicken, um die gefangenen

[1]) und [2]) Mit diesen waren damals große weltliche Festlichkeiten verbunden.
[3]) Aussage des Heinz Meister: Schann. a. a. O. S. 411. Fuld. Landesbibl. a. a. O.
[4]) Aussage dess. und des Doll Frank ebendas.
[5]) Ebendas. IV. S. 350.

Wiedertäufer daselbst, denen er eifrig nachspürte, peinlich zu verhören, d. h. mit der Folter ihnen ihre Geständnisse auszupressen. Eine Frau wolle er durch denselben brennen, und einen Mann, nach dem er noch fahnde, hinrichten lassen. Noch am selben Tage erhielt er von den Fuldischen Räthen zustimmende Antwort und anerkennendes Lob für seinen Eifer. [1])

Auch die Großenbacher Gemeinde entging der Verfolgung nicht. Schon Ende des Jahres 1529 befanden sich 10 Mitglieder derselben in Fulda in Gefangenschaft, und wurden am 7. Dezember dem ersten Verhör unterworfen. Alle bekennen ohne Zwang ihre Wiedertaufe, unter Leugnung der Giltigkeit der Kindertaufe, sowie den festen Willen, bei ihrer Ansicht zu verharren. Hans Löber sagt dazu, er habe es ja nicht besser gewußt, d. h. die Wiedertaufe sei ihm doch nothwendig gewesen, weil er doch noch nicht geglaubt habe, als er in seiner Kindheit getauft worden sei; setzten sie doch, wie wir gesehen, die Nothwendigkeit des Glaubens vor der Taufe voraus. Andere bekunden sogar ihre Bereitwilligkeit, darauf, daß die neue Taufe gerecht sei, sterben zu wollen. Soweit kam es jedoch vorläufig nicht.

Ein zweites Verhör hatten sie in der Woche vor Weihnachten durch den Marschall und Centgrafen zu bestehen, und sind dabei, wie das Protokoll sagt „erstlich in der Güte und nachvolgents peinlich gefragt worden." Es hatte sich auch die Zahl derselben um 4 vermehrt. Das Verhör war bei weitem genauer und spezialisirter und drehte sich hauptsächlich um 10 Punkte. Aus dem letzten derselben geht hervor, daß ihre Zahl in Großenbach eine ziemlich große gewesen sein muß. Es wird ihnen nämlich darin der Vorwurf gemacht, daß, während sie beim ersten Verhör geleugnet hatten, noch andere außer ihren Mitgefangenen zu kennen, sich nunmehr „ihrer noch viele erfinden," und die Antwort des Heintz Meister darauf lautete, daß er sich damals sehr besorgt habe, es werde ihm, wenn er viele angebe, das zu großem Nachtheil gereichen.

Ein drittes Verhör, bei dem wieder zwei weitere Gefangene hinzukamen, fand in Gegenwart des Abtes Johann am 4. Januar 1530 statt. Nunmehr erklärten sie sich zum Wiederruf bereit. Er ward ihnen bewilligt. Sie mußten Urphede schwören und geloben, bei etwaigem Rückfall je 100 Gulden Strafe zu zahlen, für welche jeder 4 Bürgen stellen mußte. Auf diese gnädige Behandlung bezieht sich das Bittgesuch des Wiedertäufers Mathias Werner von Großenbach an den Landgrafen Philipp von Hessen um Fürsprache bei dem Abt. Er sei von seinem armen Weibe und seinen Kindern fort in Armuth verjagt worden und könne beim Abt keine Gnade finden und werde, was jenen läßlich, ihm tödtlich zu

[1]) Fuld. Landesbibl. Manuscr. D. 43.

gerechnet, ungeachtet, daß es ihm von Herzen leid sei. Charakteristisch für die Gesinnung des Landgrafen gegen die Wiedertäufer und deren bis dahin noch durchweg friedfertige Tendenzen ist die auf dieses Bittgesuch erfolgte Intervention desselben. „Er trage Mitleid mit diesen armen Leuten, die durch ihren unverstand von bösen buben verführet, und zu mißverstand ihres Glaubens abgeleitet werden, besonders wenn sie ihren Irrthum erkennen und Belehrung und Unterricht empfangen. Deshalb bitte er den Abt, denselben (nämlich den besagten Mathias Werner) wieder zu Gnaden aufzunehmen, daß er sein Hintersasse bleibe und bei christlicher Lehre vor Verderben der Seele und des Leibes bewahrt werde. [1])

Noch im selben Jahre, kurz nach Mariä Lichtmeß befinden sich wiederum 19 Wiedertäufer aus Großenbach und dem Amt Mackenzell zu Fulda im Gefängniß; darunter 5 von jenen, welche vordem wiederrufen und Urphede geschworen hatten. Wie es diesen nunmehr ergangen, ist uns leider nicht überliefert. Vielleicht aber bezieht sich auf sie der vorhin angeführte Bericht aus der Henneberger Chronik. Auch aus anderen Ortschaften besonders der nördlichen Hälfte des Stifts werden in der Folgezeit gar manche gefänglich eingezogen, so, wie schon bemerkt, aus dem Amte Bieberstein, ferner aus Rimmels, Treischfeld, Soisdorf, Gersdorf, Schlitz, Mues, ferner aus den Nachbarorten Tann, Lengsfeld, Vacha, Alsfeld u. a. m. — Ihre stärkste Zunahme fällt jedenfalls in das Jahr 1535.

Inzwischen hatte aber das ganze Wesen des Wiedertäuferthums eine völlige Umänderung erfahren. Mit der Umgestaltung, oder besser gesagt, mit der Ausartung seiner schwärmerisch-chiliastischen Ideen, hatten sich auch seine Tendenzen und sein politisches Auftreten vollständig verändert.

Wir haben gesehen, daß der Führer der Niederländischen Wiedertäufer, der Schwabe Melchior Hoffmann einen maßgebenden Einfluß auf der ganzen wiedertäuferischen Linie ausübte auf die Ausbildung der religiösen Lehrbegriffe, insonderheit der eschatologischen Befürchtungen und Hoffnungen, deren Kernpunkt die Erwartung, und zwar die in den Grenzen friedfertiger Geduldung gehaltene Erwartung der Strafe der Gottlosen und der Errichtung des Reiches Christi bildete.

Es hatten sich nun im Sommer 1532 die wiedertäuferischen Prädikanten vom Niederrhein nach Münster begeben. Die Folge war, daß der dortige Prediger Bernhard Rottmann im Mai 1533 offen in seinen Predigten als Gegner der Kindertaufe auftrat. Aber auch auf die Ausgestaltung des Münsterschen Dogmas war der Einfluß Hoffmanns und seiner Schüler ein durchaus maßgebender. Da trat das Ereigniß ein,

[1]) St.-Arch. Marb. Wiederttäuferakten.

welches ich vorhin schon andeutete, und welches die erwähnte Umgestaltung bewirkte. Hoffmann gerieth im selben Jahre 1533 zu Straßburg in Gefangenschaft, und der führerlosen Partei erstand ein neuer Prophet: Jan Matthisson aus Harlem. Unter großem Aufsehen sandte er Apostel aus, die zu zweit von Ort zu Ort zogen, predigten, tauften und Gemeinden gründeten. Während Hoffmann von Wohlwollen für seine Mitmenschen beseelt war, wurde Jan Matthisson der Prophet der Rache. Durch ihn erhielt das Wiedertäuferthum einen durch und durch revolutionären Charakter. Er gab dem alten System die neue Tendenz und Deutung; es wurde zum Krystallisationspunkte aller Elemente, die der bestehenden Ordnung wiederstrebten. Der Geist des Hasses, der Rache und der Verfolgung wurde gepredigt, die religiösen Motive durch rein soziale und kommunistische verdrängt. Es trat in den Vordergrund die Idee von der Vernichtung der Gottlosen und der gewaltsamen Aufrichtung eines neuen Jerusalem. Am 5. Januar 1534 kamen zwei der Matthisson'schen Apostel nach Münster. Die Ankunft derselben bedeutete den Anfang folgenschwerer Ereignisse. Diese sind so bekannt, daß es nur dieses kurzen Hinweises darauf bedarf.

Es begann eine beispiellose Propaganda. Die rein kommunistischen Theorien von Gleichheit und Brüderlichkeit versagten natürlich ihre Zugkraft auf den gemeinen Mann nicht. Wie ein nasser Schwamm zog das neue Zion die Massen an und gab Propheten von sich aus. Jetzt strebte alles danach „den Triumph der Heiligen mitzumachen. In sämmtlichen umliegenden Gebieten gährte es. Der Nordwesten Deutschlands bildete ein großes lebendes vulkanisches Terrain, wo allerorts jederzeit ein Ausbruch erfolgen konnte." [1])

Auch das Gebiet des Abtes von Fulda und der buchonischen Ritterschaft blieb natürlich von dieser neuerlichen Entwicklung nicht unberührt.

Die Wirkungen zeigten sich in doppelter Hinsicht: erstens in dem in jeder Beziehung schärferen Vorgehen des Abtes und seiner Regierung und der Durchführung strengerer Vorsichtsmaßregeln; und ferner in dem nun auch hier thatsächlich radikal-revolutionären Charakter der Bewegung.

Der Abt verhehlte sich die drohende Gefahr nicht. Mit Eifer nahm er deshalb durch seine Abgesandten an den Verhandlungen der Kreisstände in Koblenz und Worms zur Unterdrückung des Münsterschen Aufstandes und der ganzen Bewegung theil, und ebenso rege war er beflissen, die Beschlüsse derselben zur Ausführung zu bringen. Zu Beginn des Jahres 1535 schreibt er zur Unterstützung des Bischofs von Münster eine allgemeine Landsteuer aus, gelte es doch, Empörer zu bekämpfen, die Gemüth

[1]) Remb. a. a. O. S. 348.

und Willen dahin gerichtet haben, die ganze Christenheit mit ihrer gottlosen Sekte zu beflecken, Leib und Seele zu verderben und schließlich, wie dieser grausamen Sekte Art sei, alle Erbarkeit und Obrigkeit zugleich zu vertilgen und im Grunde auszurotten. [1])

Zu gleicher Zeit wurden die Geschütze zu Neuhof in besseren Stand und Sicherheit gebracht, „damit nichts versäumt werde". [2]) An die verschiedenen Amtleute des Stifts richtet der Abt eine strenge Verordnung. Er gebietet jedem Amtmann bei Amtspflicht: „Du wollest tag und nacht fleißig darauf achten, ob die wiedertäufer wiederum im Stift eindrängen, das du dieselbigen einnimmst und gegen Fulda verwart bringest, damit solch unchristlich vornemen gestraft werden möcht." Ferner den Unterthanen zu gebieten „nymants fremdes zu hausen oder zu herbergen", die Wiedertäufer ihm, dem Amtmann, bei Strafe des Leibes anzuzeigen und zur Verhaftung derselben zu verhelfen. [3])

Auch an die Ritterschaft und den Adel des Stifts wendet sich der Abt nur wenige Tage später mit einer ähnlichen dringenden Aufforderung. In diesem Schreiben wird direkt gesagt, daß die Bewegung nicht wenige Anhänger im Stift und besonders unter den Unterthanen der Ritterschaft gefunden hat. Der Abt macht diese darauf aufmerksam, welche Folgen gerade dies auch für sie habe. Werde dem Uebel nicht mit allen Mitteln vorgekommen, so müßte man nicht allein einer neuen Empörung und Zerstörung aller Obrigkeit und derer, so der Erbarkeit anhangen, gewärtig sein, es würden auch besonders die von der Ritterschaft und vom Adel gänzlich ausgerottet und vertilgt werden. Deshalb empfehle er, „fleißig auffsehens und nachachtung zu haben, wo sich Wiedertäufer im Stift häuffen, heimlich oder öffentlich, damit solche unchristliche, ungehorsame leute in haftung gebracht und nach dem kaiserlichen edikt ihre gebührliche strafe empfangen." [4])

Wurden vorher in der Regel diejenigen Wiedertäufer, welche widerrufen hatten, nach Verbüßung ihrer Strafe wieder in Freiheit gesetzt, so geschah dies von nun an nicht mehr, weil man befürchtete, dadurch die andern in ihrem Irrthum nur zu stärken. [5]) Der Ernst der Lage und die Besorgniß der Regierung erhellt zur Genüge aus einem Schreiben des fürstlichen Statthalters und der Räthe in der Woche nach Ostern

[1]) Staatsarch. Marb. Wiedert. Ausschreiben des Abts Johann. Concept ohne Dat.

[2]) Ebendas. Schreiben der Fuldaer Räthe an den Abt.

[3]) Ebendas. Schreiben des Abtes an die Aemter. dat. Montags nach Judica 1535.

[4]) Ebendas. Schreiben des Abts Johann an den Stiftsadel, dat. Donnerstag nach Sonntag Judica 1535.

[5]) Ebendas. Schreiben der Räthe an den Abt.

desselben Jahres an den Abt, der, wie daraus hervorgeht, vielleicht nur für wenige Tage sein Land verlassen hatte. Sie hielten es für unbedingt rathsam: „das e. f. g. in diesen schwinden leufften in E. F. G. Stift anzutreffen weren, damit im fall der noturft desto stattlicher künftigem übel mit rat und sunst vorzukommen werden möcht, dann die vom Adel gedenken leib und gut bei e. f. g. zu setzen.“[1]) Wenn solche Kundgebungen des Stiftsadels wie sie bei der Regierung einliefen, und auf die sich die letzten Worte beziehen, für nothwendig erachtet wurden, so mußte man doch die allgemeine Lage für sehr ernst halten. Man befürchtete offenbar eine Wiederholung der Vorgänge, die vor 10 Jahren im Bauernkrieg das Land so schwer heimsuchten.

In der That waren diese Befürchtungen auch nicht völlig unbegründet. Im Bekenntniß eines gefangenen Wiedertäufers dieser Zeit wird zugestanden, daß der allgemeine Aufruhr ihr Zweck sei, Fürsten und Herren zu vertreiben, wie vordem im bäuerischen Aufruhr geschehen.[2]) Hin und wieder machten sich die Zeichen dieses Aufruhrs deutlich bemerkbar, bald hier, bald dort flammte es ganz bedenklich auf. Schon 1533 machten revolutionäre Elemente des Wiedertäuferthums durch Mord, Plünderung und Brandstiftung, nach ihrer Meinung durch Vernichtung der Gottlosen, das Land unsicher. Als Vornehmste darunter werden Hans von Fulda und Peter der Täufer von einem Gefangenen angegeben. Außer diesen noch Hans von Kayserslauttern, Hans von Kreutznach, Fritz Heintz, Hans Fluck, Steffan Scheffer, Hans Beck von Büdingen und der „faul Cuntz“. Bemerkenswerth ist das Bekenntniß des Hans Krug. Darnach sollten alle noch lebenden Wiedertäufer an Martini 1533 in dem Dorfe Guntersheim zusammen kommen, um hier ihr ferneres Verhalten und Handeln zu berathschlagen. Nicht ohne Organisation, man könnte fast sagen, wie eine große Räuberbande unterstanden sie einem gemeinsamen Hauptmann, Hans Schott, wohnhaft zu Rossen, und verschiedenen Unterhäuptlingen, unter denen der schon genannte Hans von Fulda die erste Stelle einnahm. Ohne Achtung und Anerkennung der Ehe, huldigten sie der uneingeschränktesten freien Liebe. Besoldete Mitglieder wurden dazu bestimmt, durch Mord und Brandstiftungen das Land in Aufruhr zu versetzen, würde aber einer gefangen, so sollte er eher sterben, als bekennen, daß diese Brandstiftungen von den Wiedertäufern verursacht wurden. Es bekannte z. B. der genannte Hans Krug, und zwar ohne Anwendung der Folter, daß er für seine Person allein in einem Jahre durch Brandstiftung in Oberfladungen 16, in einem Dorfe des Amtes

[1]) Ebendas. Statthalter u. Räthe an Abt Johann; dat. Mittwoch nach Ostern.
[2]) Landesbibl. Fulda Mscr. D. 143.

„Mellerstadt" 33 Gebäulichkeiten eingeäschert hat, abgesehen von anderen einzelnen Häusern, die er in Brand gesteckt, daß er ferner in derselben Zeit Raubmorde begangen an einem Ehepaar und einem jungen Manne, in zwei Fällen Männer erschlagen, weil sie ihn nicht beherbergen, eine Frau entehrt und ermordet hat, weil sie sich nicht taufen lassen wollte. [1]) Kein Dorf, das sich nicht zu ihnen bekannte, war vor ihnen sicher. Felder und Weideplätze wurden muthwillig zerstört, um die davon fälligen Abgaben unmöglich zu machen. Noch im Februar 1535 sah sich der Abt gezwungen, ein scharfes Mandat gegen diese Brandstiftungen zu erlassen. Die Amtleute sollen den Unterthanen verbieten, bei hoher Strafe, die Felder und Weiden anzuzünden, und wo solcher Brand verursacht und nicht gelöscht werde, gebiete er einem jeden Amtmann bei Vermeidung seiner Ungnade, niemand innerhalb 3 Jahren das Vieh zu irgendwelchem Zwecke dorthin treiben oder hüten zu lassen. [2])

So sehen wir, daß gerade während der münsterschen Periode, vielleicht auch schon unter dem Einfluß des sächsischen Radikalismus etwas früher, auch im Stift Fulda die radikalen Elemente im Wiedertäuferthum zur Herrschaft gelangten und ihr Unwesen trieben. Nachdem dann dort im Juni 1535 das „neue Jerusalem" gefallen, war auch hier der kriegerische Anabaptismus seinem Ende nahe gebracht. Er kehrte zurück zu den friedlich schwärmerischen Ideen, denen er vordem gehuldigt. Noch Jahrzehnte aber währte es, bis er im Fuldaer Lande völlig verschwunden war. Noch verschiedene Verhöre sind uns aus der folgenden Zeit erhalten; so aus den Jahren 1538, 1543, 1575, das letzte vom Jahre 1587, bei dem es sich wiederum um Einwohner von Großenbach handelte. Dort, wo ihre Ideen am früheſten und tiefſten Wurzel geschlagen, wurde auch ihre letzte Spur verweht, durch die von den Aebten Balthasar von Dernbach und Johann Georg Schenk von Schweinsberg im ganzen Stiftslande erfolgreich durchgeführte Gegenreformation.

[1]) Landesbibl. Fulda a. a. O. Noch 1705 wurden den Wiedertäufern derartige Brandstiftungen unterschoben. Herr von Scheiffart zu Reydt wird in diesem Jahre wegen einer Ueberrumpelung der Mennoniten vernommen und u. a. gefragt, ob er wisse, daß „diese secta die lehr habe, heimlich fewersbrünste anzuuellen, mit bergestalten ihrer nachbahren Güter zu verbrennen?" vgl. Remb. a. a. O. S. 410.

[2]) St.-Arch. Marb. Wiedert. dat. Fulda Montag nach Judica 1535.

Miscellen.

Zur Zeit der Selbständigkeit des Fürstenthums Fulda mußte ein Jeder, der sich die Rechte eines städtischen Bürgers erwerben, also Bürger werden wollte, nach dem Wortlaut einer bestimmten Eidesformel die Beobachtung der bürgerlichen Pflichten beschwören. Diese Eidesformel lautet nach der Aufzeichnung des „Liber iuramentorum" aus dem 16. Jahrhundert folgendermaßen:

Bürger Eidt der Stat Fulda.

Erstlich soll man die jenigen, so in die bürgerschafft angenommen werden wollen, fragen, ob sie auch jemants mit eiden und pflichten verwanth seien, wo daselbig und wehm.

Zum andern ob sie irgent auswendige kriege oder hader haben.

Do solches alles verneint wird, sollen sie schweren wie folgt:

Erstlich sollet Jr geloben und schweren, das Jr unserm gn. fürsten und hern zu fulda, Jrer f. g. nachkommen und stift auch der Stat fulda getreu, holdt und gewertig sein wollet, Jren schaden warnen und bestes werben[1]) jder zeit.

Zum andern, das Jr mit niemandt auswerts einigerlei hendel, sachen oder geschefften haben wöllet oder treiben sollet, die unserm g. f. und hern[2]) dero nachkommen und stift, auch der stat fulda oder dem gemeinen nutzen und den bürgern hieselbst zu schaden kommen möchte.

Zum dritten solt Jr geloben und schweren, das Jr die gebot und verbot u. g. f. und h. auch dem gericht und recht[3]) hieselbsten gehorsam sein[4]) wöllet.

Zum vierten solt Jr geloben und schweren, ob Jr irgent mit jmants unter unserm g. hern oder der stat fulda zuthun hettet oder gewännet, das Jr euch darumb rechtens alhie am statgericht benügen[5]) lasset und das nirgents anderst suchen wöllet.

Zum fünften solt Jr von hinnen nit abscheiden. es geschehe dan mit guetem wissen und willen.[6]) Alles getreulich und ungeferlich.

---

[1]) Eine neuere Lesart aus dem 18. Jahrhundert setzt hier noch hinzu: „und beföderen wollet, im Gefolg dessen zweitens, dass ihr u. s. w.

[2]) Neue Lesart: „zweitens, dass ihr mit niemand, sowohl auswärts als innwärts in solche Unterhandlungen treten oder stehen wollet, die unserm gnädigsten fürsten und herrn u. s. w."

[3]) Lesart im alten Rathsprotokollbuch vom Jahre 1558 hat statt dessen: „raht", was offenbar richtiger ist.

[4]) M. L.: „gehorsam und unterthänig sein".

[5]) M. L.: „geben".

[6]) M. L.: „sollt ihr von hier nicht wegziehen, es geschehe dann mit obrigkeitlichem und der zeitlichen Bürgermeister Vorwissen und Willen."

Nach Ablegung dieses Eides mußten im 16. Jahrhundert $3^1/_2$ Geschock $10^1/_2$ Kroschen, vom 17. Jahrhundert ab $1^3/_4$ Gulden „Bürgergeld" entrichtet werden. Außerdem war jeder neue Bürger verpflichtet, „alle und jede zeith uf begern der hh. Bürgermeister einen Leder Eymer zu kauffen und ufs Rathaus zu lieffern." Diese Ledereimer dienten zum Wassertragen bei ausbrechender Feuersbrunst, und sollte auf diese Weise ein Jeder, der Mitglied der städtischen Gemeinde wurde, das Seine zur Bekämpfung des gefürchtetsten Feindes bürgerlichen und städtischen Besitzthums beitragen.

Im Anschlusse hieran geben wir im Folgenden ein Namensverzeichniß der städtischen Bürger wahrscheinlich aus dem Jahre 1526. Es sind nur die Namen derjenigen darin enthalten, welche wenigstens ein eigenes Anwesen hatten, oder ein eigenes Gewerbe betrieben. Wohl mancher heutige Bürger wird seinen Namen und seine Vorfahren darin vorfinden.

Verzeichniß der Bürger Fulda's,

aufgestellt in der Zeit der Wirren mit dem Landgrafen Philipp d. Großm. von Hessen und der Einnahme und Besetzung der Stadt durch denselben 1525—1527. St.-Archiv Marburg, O.-W. S. 647. Casseler Akten, Fuld. Sachen.

1. Christof Schlecher,
2. Conz Schuster,
3. Peter Schwenzer,
4. Bonifacius Gotschalck,
5. Stepfan Bertich,
6. Hans Scherer,
7. Valtin Dueffel,
8. Hans Schmüsser,
9. Hans Merz,
10. Henrich Steinbus,
11. Hans Schnottell,
12. Hans Grem,
13. Johan Pflüger,
14. Adam Kesseler,
15. Georg Hohenfelt,
16. Andreas Ochsenhirdt,
17. Martin Bierfürer,
18. Clas Rupel,
19. Hans Gerstung,
20. Caspar Hartleub,
21. Hans Brecht,
22. Jost Wagener,
23. Peter Steyerwalt,
24. Hen Frantz der Jung,
25. Fritz Ulrich,
26. Ludwig von Koln,
27. Heinz Hep,
28. Heinz Riese,
29. Valtin Krugk,
30. Hein Gehn,
31. Hen Rupel,
32. Veit Rinckgawer,
33. Heinz Moller,
34. Hans Peter,
35. Heintz Klue,
36. Hen Rise,
37. Rheinhart Ambroster,
38. Hen Wisse,
39. Heintz Menge,
40. Heintz Krugk,

41. Hen Krugk,
42. Hen Moller,
43. Heintz Jagks,
44. Heintz Rise der Jung,
45. Rül Heintz,
46. Hans Rode,
47. Hans Achsel,
48. Cristof Koch,
49. Ebert von Fulda,
50. Hen Moller,
51. Hans Frank,
52. Fritz Stockhausen,
53. Heintz Ambroster,
54. Niclas Todengreber,
55. Niclas Rodaeker,
56. George Mara,
57. Kilgen Kirchain,
58. Caspar Reuber,
59. Jacob Foll,
60. Scheydt Heintz,
61. Valtin Hegenfelt,
62. Thomas Gertener,
63. Blasius Pfarhof,
64. Mathes Greull,
65. Heintz Ort,
66. Hen Heuckel,
67. Bernhart Hürhaus,
68. Bastian Kircher,
69. Contz Hachenborner,
70. Michel Haun,
71. Heintz Bern,
72. Caspar Kleinschmit,
73. Simplicius Bartholomeus,
74. Valtin Goltman,
75. Hans Ruel,
76. Adam Wingener,
77. Hans Schwabe,
78. Hans Deckenbach,
79. Hans Scholle,
80. Valtin Spiedelmoller,
81. Clas Weisgerber,
82. Hem Hen,
83. Heintz Glimbe,
84. Heintz Bernhart,
85. Peter Koch,
86. Heintz Koch,
87. Tielman Burckart,
88. Hans Sell,
89. Hans Montzer,
90. Endres Steirer,
91. Hans Schaller,
92. Valtin Roßbach,
93. Hans Brün,
94. Hans Bommes,
95. Valtin Roßbach der alt,
96. Hen Schnaltz,
97. Hans Schwalbach,
98. Hans Halbleup,
99. Adam Roll,
100. Bonifacius Ronuß,
101. Heintz Leune,
102. Storm Solstadt,
103. Christoffel Solstadt,
104. Wetzel Büttener,
105. Georg Leichenrodt,
106. Lorenz Mauer,
107. Hen Ullen,
108. Conz Holtzer,
109. Hen Thomas,
110. Tielman Ulner,
111. Hans Schlegell,
112. Hans Kraus,
113. Hans Gerlach,
114. Martin Krugk,
115. Hen Hübener,
116. Clos Weyner,
117. Lotz Hübener,
118. Clos Schweitzer,
119. Endres Rodtgäuer,
120. Heintz Gotze,

121. Clos Knauf,
122. Ludwig Koln,
123. Hans Schwarz,
124. Contz Ernmeister,
125. Endres Bader,
126. Hen Bischof,
127. Clos Glocke,
128. Hans Koch,
129. Endres Hübener,
130. Lucas vom Berge,
131. Mathias Schyll,
132. Bonifacius Rode,
133. Lips Betz,
134. Georg Weyner,
135. Paul Hock,
136. Hen Breiting,
137. Tol Bader,
138. Georg Schickdich,
139. Johannes Suppeneffer,
140. Mebes,
141. Endres,
142. Heintz Herman,
143. Mathias Kolmar,
144. Hen Schmaler,
145. Valtin „
146. Peter von Siegen,
147. Asmus Guteller,
148. Kilian Büttener,
149. Facian Compan,
150. Hen Compan,
151. Heintz Roelle,
152. Paul Obes,
153. George Busch,
154. Hans Laupach,
155. Valtin Ruppel,
156. Anthonius Kircher,
157. Heinrich Kesseler,
158. Hans Krugk,
159. Ciriacus Schneltz,
160. Hans Sommer,
161. Hans von Siegen,
162. Clas Herchenroda,
163. Hans Firling,
164. Hen Kern von Schott,
165. Hans Helman,
166. Reinhart Rupel,
167. Valtin Montzer,
168. Hans Raubentisch,
169. Contz Schlosser,
170. Hen Kemmer,
171. Tulmeyer,
172. Anthonius Montzer,
173. Matheus Montzer,
174. Hen Kistener,
175. Hen Franz,
176. Adam Hergots,
177. Wilhelm Lips,
178. Hen Knottel,
179. Michel Knottel,
180. Caspar Hindersten,
181. Valtin Bertich,
182. Clos Schäube,
183. Balthasar Schucher,
184. Otto Bauß,
185. Heintz Keller,
186. Contz Lips,
187. Gotschalk Mara,
188. Mangemeister,
189. Hen Winter,
190. Peter Kremer,
191. Hen Hutter,
192. Bartholomeus Schlich,
193. Hen Reck,
194. Georg Reck,
195. Heinz Reck,
196. Hans Pistor,
197. Heinz Baumgart,
198. Balthasar Becker,
199. Hans Blasius,
200. Hans Otz,

201. Hans Kilian,
202. Hans Hegenfelt,
203. Hans Windenmecher,
204. Jacob Rüttich,
205. Kontz Schwarz,
206. Asmus Rode,
207. Conz Moller,
208. Valtin Hage,
209. Hen Gebel,
210. Told Gans,
211. Lorenz Rouos,
212. Symon Herman,
213. Fritz von Ansbach,
214. Michel Wirdt,
215. Hans Gobell,
216. Bernhart Kistener,
217. Clas Girlach,
218. Hans Schwabe,
219. Hans Rover,
220. Hen Logos der j.
221. Hen Logos der alt,
222. Conz Gurck,
223. Heinz Mangolt,
224. Conradt Diezolt,
225. Wolf Lauer,
226. Hen Medeller,
227. Hen Fols,
228. Herman Ment,
229. Heinz Heyner,
230. Balthasar Diecheuch,
231. Enders Wirt,
232. Herman Kleinschmidt,
233. Contz Seyler,
234. Stephan Weiß,
235. Gerlach Messerschmidt,
236. Hans Küchenbecker,
237. Enders von Geisa,
238. Peter Bermenger,
239. Hans Knips der alt,
240. Hen Ot,
241. Der libe Contz,
242. Hans Linzig,
243. Peter Pfordt,
244. Ludwig Schlich,
245. Hans Risener,
246. Clas Hutter,
247. Hans Ermel,
248. Clas Gnips,
249. Heinz Koch,
250. Peter Lumber,
251. Hans Koch,
252. Hen Imhofe,
253. Hans Hünerman,
254. Clas Laupach,
255. Hans Hun,
256. Hans Mesch,
257. Fritz Wolgemuth,
258. Hans Moer,
259. Hans Messerschmit,
260. Caspar Becker,
261. Jacob Schler,
262. Bastian Mangolt,
263. Thomas Ewalt,
264. Hans Bappolt,
265. Hans Meintz,
266. Der jung Gnips,
267. Hans Kürsener,
268. Heinz Bischoff,
269. Hen Mant,
270. Hans von Cronich,
271. Clas Kompan,
272. George Weiße,
273. Clas Seddeler,
274. Gotschalck Kopf,
275. Mathias Bosch,
276. Asmus Obis,
277. Hans Riz,
278. Johannes Dumpfeler,
279. Hans Plumbe,
280. Ciriacus Betz,

281. Bartholomeus Schleifus (vom adel)
282. Martin Beder,
283. Michel Tucker,
284. Lorentz Montzer,
285. Hans Ziegler,
286. Conz Schreiner,
287. Hans Mertin,
288. Hans Medeler,
289. Valtin Glyme,
290. Clas Füge,
291. Heintz Thurn,
292. Enders Schwentzer,
293. Balthasar Eichman,
294. Heintz Schwerdt,
295. Leonhart Brun,
296. Heinz Klüger,
297. Hans Kremer,
298. Heinz Güse,
299. George von Fulda,
300. Adam Ambroster,
301. Asmus Klüber,
302. Ciriacus Bütse,
303. Hans Zise,
304. Ludwig Dorsell,
305. Clos Schwabe,
306. Jost Rode,
307. Heinz Spengeller,
308. Heintz Schleyer senior,
309. Thomas Scheidell,
310. Heinrich Berwalt,
311. Cuntz Bornbrut,
312. Hans Gansheck,
313. Conz Ruppel,
314. Hans Goltschmit,
315. Conradt Rolle,
316. Hen Nicke,
317. Hans Weishan,
318. Hans Nolle,
319. Claus Rabe,
320. Hans Cremer,
321. Clos Kulltawe,
322. Marcus Moller,
323. Enders Schnalz,
324. Rheinhart Goltman,
325. George Schnitzer,
326. Heinz Werner,
327. Hans Fußleb,
328. Veit Eichman,
329. Hen Schlitzer,
330. Blasius Derrer,
331. Jacob Gretzmoller,
332. Enders Bottenstein,
333. Barthol. Koller,
334. Jacob Koles,
335. Gobert Reuber,
336. Heinz Eckart,
337. Hans Keser,
338. George Doler,
339. Veltin Heyner,
340. Apell Bischof,
341. Conz Adolf,
342. Dell Otman,
343. Mülcher Ganßeck,
344. Martin Jeger,
345. Johan Compan,
346. Martin Diepnar,
347. Heintz Schwert,
348. Enders Kircher,
349. Hans Glümper,
350. Marcus Steuerwalt,
351. George Christ,
352. Valtin Ebert,
353. Mathias Ingolstat,
354. Hans Thümmig,
355. Claus Gretzmoller,
356. Fritz Hofman,
357. George Holzer,
358. Hans Schnitzer,
359. Valtin Mertin,

360. Adam Greitzmoller,
361. Valtin Greitzmoller,
362. Hans Pfanschüssel,
363. Heinz Becker,
364. Hen Sturm,
365. Heintz Schlatt,
366. Enders von Bern,
367. Reinhart Reck,
368. Werner Reck,
369. Adam Roll,
370. Wolfgang Koler.

Neujahrsgratulation des Fuldaer Abtes Placidus von Droste an Herzog Friedrich von Sachsen zu Neujahr 1684.

(Orig. im Fuldaer Stadt-Archiv.)

Unser freundtl. dienst, auch was wir sonsten mehr liebs und guts vermögen jeder zeit zuvor, Durchleuchtiger Fürst, besonders lieber herr und freundt.

Ewer Liebden thuen wir zu den negsthoffenden hochheyligen Christferien, und darauf folgenden Neuen Jahre, aus treuer Wohlmeinung aggratuliren, und den Allerhöchsten beneben inbrünstig bitten, dass Se. göttl. güthe Ewer Liebden solchen Jahrswechsel noch vielfältig bies in dero höchstes alter zu des heyl. Röm. Reichs wohlfahrt überleben in beständiger incolumität, und fürstl. hohem Wohlstandt gnädiglich conserviren, und mithin die gantze Christenheit von aller auswertiger gefahr undt inniglicher zwistigkeit und unruhe vätterlich behüthen, Uns auch die gelegenheit verleyhen wolle, Ewer Liebden Unser, Ihro undt dero fürstl. hause zutragende dienstfertigkeit bezeigen zu können, als dero wir zu allangenehmer möglicher diensterweisung jederzeit so willig als bereit verpleiben. Geben in Unser Stadt Fuldt den 14. Decembris 1683.

Von Gottes Gnaden Placidus Abbt des Stifts Fulda, des heyl. Röm. Reichs Fürst, Röm. Kayserin Ertzkantzler, durch Germanien und Gallien Primas

dienstwilliger freund
placidus mp.

Adresse: Dem Durchlauchtigen Fürsten, herrn Friderichen Hertzogen zu Sachsen, Julich, Cleve undt Berg, Landtgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, gefürsteten grafen zu henneberg, grafen zu der Mark und Ravensberg, herrn zu Ravenstein und Tanna unserm besonders lieben herrn und freundt.

Gotha.

J. K.

Bücherbesprechungen.

Darmstädter, Paul, Das Großherzogthum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundszeit. Frankfurt a. M. 1901. Baer u. Co. (XI., 414 S. Gr. 8.) M. 7.

Nachdem im Jahre 1803 die geistlichen Fürstenthümer Deutschlands der Säkularisation anheimgefallen waren, (das Fürstenthum Fulda hatte bereits durch den Vertrag vom 23. Mai 1802 zwischen Frankreich und Preußen dieses Schicksal ereilt) und 1806 die kleinen weltlichen Staaten durch deren Mediatisirung zur Vernichtung ausersehen worden, schuf Napoleon aus einer Anzahl derselben (darunter auch das Fürstenthum Fulda) im Jahre 1810 das Großherzogthum Frankfurt und übertrug dies dem ehemaligen Mainzer Kurfürsten Karl v. Dalberg. Nach einer übersichtlichen Darstellung seiner Entstehung, schildert der Verfasser zunächst die einzelnen Bestandtheile des neuen Staates, ihre wirthschaftlichen, sozialen, administrativen und kirchlichen Verhältnisse der letzten Zeit ihres selbständigen Bestehens. Hiervon kommt für uns vor allem der Abschnitt über Fulda in Betracht. (S. 51 bis 67). Die Lebensverhältnisse der Fuldaer Stadtbewohner, die Rechtsstellung und soziale Lage der Bauernschaft, die Grundzüge der Verfassung und Verwaltung, die Bemühungen des vorletzten Fürstbischofs Heinrich VIII. von Bibra für Einführung von Reformen, das alles bis zur Säkularisation des Hochstifts unter Adalbert III. von Harstall durch den genannten Vertrag vom 23. Mai 1802 und die Besitznahme des Landes durch den Erbprinzen von Oranien wird in kurzen Zügen veranschaulicht; daran schließt sich die Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung unter dem Oranier bis zu dessen Absetzung am 17. Oktober 1806 und während der Zeit des Bestehens der französischen Provinz Fulda bis zu deren Angliederung an das neugebildete Großherzogthum Frankfurt am 19. Mai 1810.

Die folgende Schilderung des neuen Staatswesens gliedert sich in drei Abtheilungen: Die politischen Reformen, die sozialen Reformen, die wirthschaftliche Gesetzgebung.

Es würde zu weit führen, im einzelnen auf das Gebotene einzugehen. Die Vollständigkeit desselben und seine Reichhaltigkeit kennzeichnen die Kapitel der ersten Abtheilung: Centralstellen, Organisation der Verwaltung, Polizei, Justiz, Finanzen, Militär, der auswärtige Dienst, die Kirche und das Unterrichtswesen. In allen wird nach allgemeiner Charakterisirung der betr. Reformen der Uebergang des Ueberlieferten zu denselben in sehr eingehender Weise veranschaulicht. Von dem, was auf den Fuldaischen Landestheil sich bezieht, und deshalb unser erhöhtes Interesse in Anspruch nimmt, mag nur das über das dortige Schulwesen Gesagte hervorgehoben werden. Während der Verfasser hier den Stadt- und Landschulen des ehemaligen Fürstbisthums insbesondere unter Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra großes Lob gespendet und sie als musterhaft bezeichnet, war es nach seiner Darstellung mit dem höheren Unterrichtswesen weniger gut bestellt. Wie weit er damit das Richtige getroffen hat, wollen wir hier dahingestellt sein lassen, zumal in der nächsten Zeit eine eingehende Publikation darüber zu erwarten ist.

Auch die Ausführungen der folgenden Abschnitte über soziale Reform und wirthschaftliche Gesetzgebung kommen in mehr als einer Beziehung für Fulda in Betracht, nicht minder die sich daran anschließenden über die gesellschaftlichen Gruppen, künstlerische, wissenschaftliche und religiöse Strömungen und die öffentliche

Meinung. Bezeichnend z. B., um nur eins herauszuheben, für den Kunstsinn des Fuldaer Bürgerthums war die Behauptung des Polizeidirektors Karg, daß keine Truppe der umherziehenden Schauspieler und Musikbanden sich länger als sechs Wochen in Fulda halten könne, und im Gegensatz dazu die Thatsache, daß es einem Direktor, Namens Pfeiffer, gelang, durch moralische Stücke, in denen die Tugend belohnt, das Laster aber bestraft wurde, das Publikum den ganzen Winter hindurch zu unterhalten.

Mit dem Untergange seines Gründers brach auch das aus so verschiedenen Elementen zusammengefügte Großherzogthum in sich zusammen: „In den Abendstunden des 1. November 1813 eilten die letzten Soldaten der großen Armee durch das Mainzer Thor dem Rheine zu. Die französische Vorherrschaft in Deutschland war zu Ende. Damit war auch das Schicksal des Großherzogthums Frankfurt entschieden." Seine Gebietstheile wurden verschiedenen Staaten zugetheilt. Davon mußte insbesondere Fulda noch manche Wandlungen durchmachen, bis es am 16. Oktober 1815 mit dem größten Theile seines Gebietes dem Kurfürstenthum Hessen-Kassel einverleibt wurde.

Es ist selbstverständlich, daß bei dem außerordentlich großen Arbeitsfelde, trotz des kolossalen Materials, das in diesem Buche verarbeitet ist, doch die Darstellung des einen oder anderen Details, so auch die der Fuldaer Verhältnisse in dem begrenzten Zeitraume, nach manchen Seiten hin der Vertiefung bedarf. Wir werden aber wenigstens besonders auf die urkundlichen Quellen und deren Fundorte hingewiesen, in denen wir die weiteren Aufschlüsse darüber zu finden vermögen. Dafür besonders können wir dem Verfasser unsern anerkennenden Dank nicht versagen. Dadurch, daß er überall, wo dies möglich war, auf die originalen Quellen zurückging, konnte er die gedruckte Litteratur vielfach berichtigen. Sein maßvolles Urtheil war ihm dabei ein guter Führer. So macht er z. B. von den für die Fuldaer Verhältnisse „kultur-historisch wichtigen Erinnerungen" des Romanschriftstellers Heinrich König „wegen der scharf antiklerikalen Tendenz nur einen vorsichtigen Gebrauch". Wenn aber selbst dieser noch nach der einen oder andern Seite hin mit Hilfe von weiteren Originalberichten einer Ergänzung und Berichtigung fähig ist, so setzen wir dies auf Rechnung seines, wie ganz natürlich, nicht ganz voraussetzungslosen Standpunktes.

Dem Lokalgeschichtsforscher bietet das Buch ein ganz vortreffliches Hilfsmittel.

J. K.

Falk, Franz, Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom achten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Mainz 1901. Franz Kirchheim. 336 S. Gr. 8. M. 4,50.

Mit der Veröffentlichung vorliegender Arbeit entspricht der Verfasser den Intentionen Papst Leo's XIII. in seiner, das Studium der heiligen Schrift betreffenden Encyklika Providentissimus Deus vom 18. November 1893. Sie war gedacht als Publikation zur Feier des Gutenbergfestes in Mainz am 24. Juni 1900, denn „abgesehen von den Versuchen und allerersten Preßerzeugnissen kleineren Umfangs, wie Schulbüchern, Ablaßbriefen, Kalendern, tritt uns gerade die Bibel als erstes bedeutendes Meisterwerk der Gutenberg'schen Kunst entgegen." Gutenberg's

Erfindung war es, die in allen die Bibel betreffenden Studien und Arbeiten eine so markante Scheidung bewirkte, daß auch der Verfasser dieselbe mit Recht als Theilungspunkt seines Werkes in zwei Bücher benützte. Das erste behandelt die Zeit des Mittelalters von St. Bonifatius bis Gutenberg (750—1450), und bringt in acht Kapiteln die ebenso reichhaltige, wie interessante Darstellung über Bibelstudien, Bibelsprache und Bibellesen bei den Mainzer Erzbischöfen, Metropolitankapitel, Weihbischöfen und Dompredigern, auf der Mainzer Hochschule, bei den Gläubigen und vor allem in den Klöstern und Stiften der Stadt. Das zweite Buch behandelt nach den einzelnen Jahrhunderten von Gutenberg bis zur Gegenwart: Bibeldrucke, Bibelübersetzungen und Exegese.

Mit Interesse nimmt man diese Abhandlungen über die geschichtliche Entwicklung der Bibelstudien zur Hand, um sie nur mit Dank und Anerkennung gegen den Verfasser wieder bei Seite zu legen. Anerkennung für die reichlich aufgewandte Mühe und Sorgfalt der Bearbeitung, Dank für alle darin enthaltenen, dem Geschichtsforscher nicht minder wie dem Exegeten erfreulichen und werthvollen Ausführungen. Der Inhalt bezieht sich, wie schon der Titel besagt, in der Hauptsache auf Mainz. Doch kommt auch Fulda insofern in Betracht, als es noch heute die bedeutendsten Bibelhandschriften des ersten Mainzer Erzbischofs, des hl. Bonifatius, nämlich das Evangelienbuch oder den sogen. Codex Fuldensis, die vier Evangelien und eine Zusammenstellung verschiedener Kirchenlehrerschriften zu seinen kostbarsten Schätzen zählt, als ferner der erste bedeutende Exeget der Kirche Deutschlands, St. Rhabanus Maurus, bevor er den Hirtenstuhl der Metropole Mainz zierte, in Fulda's Mauern seine segensreiche Wirksamkeit entfaltete, und gerade hier, „in der Stille seiner Klosterzelle", „seine frühzeitige, unausgesetzte geistige Thätigkeit insbesondere dem Erforschen der Bücher des alten und neuen Testamentes zu gute kam."

J. K.

Nekrolog.

Am 17. März 1901 starb zu Marburg a. d. L. ein Sohn des Fuldaer Landes, welcher von einer ganzen Generation von Physikern, Medizinern, Chemikern und Pharmazeuten als ihr akademischer Lehrer hochgeehrt wurde, ein Mann, dessen wissenschaftlicher Ruf weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausreichte, der Universitätsprofessor Dr. Franz Melde. Er wurde geboren am 11. März 1832 im benachbarten Großenlüder. Sein Vater Ludwig Melde war Apotheker und stammte aus Dessau; er konditionirte auch in Fulda, wo er Rebekka Hodes heirathete. Von Fulda zog der Vater unseres Melde nach Großenlüder, wo er die dortige Apotheke errichtete. Der junge Franz kam im Jahre 1841 in das Fuldaer Gymnasium. Unter dem damaligen Lehrerkollegium dieser Bildungsanstalt übte besonders der allbekannte Mathematiker und Naturwissenschaftler Wilhelm Gies einen entscheidenden Einfluß auf den jungen Gymnasiasten aus. Neben seinen Studien huldigte Franz Melde mit guten Erfolge auch der Musik, sodaß er sich sogar mit dem Gedanken trug, sich ganz derselben zu widmen. Die Studentenlieder „Am Rhein, am grünen Rheine" und „Eobanus Hessus", verdanken wir seiner musikalischen Muse. Im Jahre 1853 erhielt Melde das Reifezeugniß und bezog nun die Universität Marburg, wo er sieben Semester zubrachte. Seine akademischen Lehrer waren vorzugsweise Gerling (Physik und Astronomie), Stegmann und Schell, letzterer ein Fuldaer, (Mathematik), Hessel (Mineralogie), Knoblauch und Kohlrausch (Physik), Kolbe (Chemie), Wigand (Biologie). Im 8. Semester legte Melde das Staatsexamen ab und ging im Frühjahr 1857 als Hilfslehrer nach Hanau, wo er sich auch an den Arbeiten der wetterauischen Gesellschaft für Naturkunde betheiligte. Von Herbst 1857 bis 1860 war Melde sodann Assistent am physikalischen Universitäts-Institut zu Marburg; 1859 wurde er zum Doktor promovirt. Seine Habilitation als Privatdozent erfolgte 1860 durch die Arbeit über die nach ihm benannten Saitenschwingungen. Ordentlicher Professor der Physik wurde Melde im April 1866 mit einem Jahresgehalt von 2400 Mark; zugleich übernahm er auch die Leitung des physikalischen Instituts. Sein Wirken an der Universität war ein segenvolles; besonders rühmen ihm seine Schüler die vorzügliche Einführung in das „physikalische Praktikum" nach. Die wissenschaftlichen Leistungen Meldes liegen vorzugsweise auf dem Gebiete der Akustik. Seinen Ruf als Akustiker begründete er durch die großen Arbeiten über die stehenden Resonanzschwingungen der Saiten. Viele herrliche Abhandlungen

schließen sich den genannten an. Es würde den Rahmen dieser Blätter überschreiten, hier auf dieselben näher einzugehen. Einer seiner Schüler und späteren Assistenten, Professor Dr. Müller, hat im 17. Bande der Berichte des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. eine zusammenfassende Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste unseres Landsmannes gegeben.

An seiner engeren Heimath hing Melde unentwegt fest. Die Zeitschrift „Buchonia" und das „Hessenland" hat er lebhaft unterstützt. Unsere Rhön war ihm ans Herz gewachsen und besonders die Milseburg liebte er vor allem. Wohl viele Leser dieser Zeilen kennen die von Melde an der Milseburg gestiftete Panoramatafel und die von ihm herrührenden Verse:

„In Gottes weite schöne Welt,
Hat einer mich hierhergestellt,
Dem Auge, spähend in die Weiten,
Zum sichern Ziel den Blick zu leiten."

Der Verein für Naturkunde erhielt von Melde viele seiner Publikationen. Der Fuldaer Geschichtsverein zählte ihn zu seinen Mitgliedern.

Meldes Erfolge auf wissenschaftlichem Gebiete ernteten reiche Ehren, besonders auch durch die Ausstellung seiner akustischen Apparate zu London 1876, Paris 1881 und Chicago 1893. Im Jahre 1891 wurde ihm der Titel Geh. Regierungsrath verliehen.

Bis ins Alter erfreute sich unser Landsmann einer kräftigen Gesundheit; 1899 befiel ihn jedoch andauernde Krankheit, von der ihn der Tod nach beinahe zweijährigem Leiden erlöste. R. i. p. V.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung“.

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein

Redakteur: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 3. März 1902. I. Jahrgang.

Fulda im Bauernkriege.

Vortrag, gehalten im Fuldaer Geschichts-Verein im Jahre 1898 von Oberbürgermeister Dr. Antoni.

Man pflegt sehr häufig die sozialistischen Ideen als neuzeitliche Erscheinungen zu bezeichnen, als etwas, das erst auf dem Boden der jetzigen Gesellschaftsordnung in Folge unserer veränderten gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse entstanden sei. Allein man irrt sich. Die sozialistischen Ideen sind uralt, wir treffen sie mit all ihren Nebenerscheinungen — Verhetzung der Volksmassen und Verleitung derselben zu Empörung und Aufruhr — zu allen Zeiten und bei allen Völkern. Der gemeinsame Boden, aus dem sie stets und allerorten hervorgesproßt sind, ist die physische und moralische Verkommenheit ganzer Bevölkerungsklassen und die hieraus sich ergebende Unzufriedenheit der großen Masse mit den bestehenden Verhältnissen.

Auch die gewaltigen Aufstände in Deutschland innerhalb der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts erscheinen als nichts anderes als durch sozialistische Ideen hervorgerufene soziale Revolutionen.

Die Schlichtheit und Einfachheit der früheren Zeiten war schon gegen die Mitte und mehr noch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts insbesondere in den oberen Schichten der Bevölkerung stark geschwunden: Luxus und Genußsucht waren an ihre Stelle getreten. Der eine suchte den anderen in Prunk, Spiel und Völlerei zu überbieten, und gerade die weltlichen und geistlichen Oberen gaben in dieser Beziehung vielfach das schlechteste Beispiel. Die niederen Stände nahmen sich die höheren zum Vorbild. Bauern und Handwerker suchten es in ihrer Weise den Edelleuten und Patriziern gleichzuthun. Eine fast allgemeine Verwilderung der Sitten entstand. Bauern und Handwerker gingen der völligen Ver-

armung entgegen und nahmen das Gift der Unzufriedenheit mehr und mehr in sich auf.

Dazu trug nicht wenig bei: die Bedrückung der Bauern durch die Landesherrn und Gutsherrn, die darauf bedacht waren, die noch freien Bauern in „Eigenhörige" umzuwandeln und die von denselben zu machenden Leistungen und Abgaben (Frohnden und Zehnten) mehr und mehr zu steigern.

Daneben nahm „das Raub- und Fehdewesen unter allgemeiner Auflösung des Rechtszustandes fortwährend zu, und die auf dem platten Lande häufig umherziehenden Banden herrenloser Landsknechte vermehrten die Noth des schutzlosen Landmannes." [1])

Kein Wunder, daß die lange niedergehaltene Unzufriedenheit schließlich zur allgemeinen Empörung und zum Aufruhr führte, zumal auch die religiösen Wirren der damaligen Zeit dazu beitrugen, die Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit zu stärken. Sie gaben denn auch schließlich den Anstoß zum allgemeinen Ausbruch der sozialen Revolution, deren einzelne Phasen wir unter dem Sammelnamen „Bauernkrieg" zusammenfassen.

Dieselbe begann fast zu gleicher Zeit — Ende Mai 1524 — in dem fränkischen Städtchen Forchheim und im Schwarzwalde, und verbreitete sich von hieraus bald über ganz Süddeutschland und in Norddeutschland bis in Thüringen, Sachsen, Braunschweig und Hessen hinein.

Die schwäbischen Bauern verfaßten zwölf „gründliche und rechte Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit" und diese zwölf Artikel wurden demnächst von allen aufständischen Bauern angenommen. [2])

[1]) Janssen, Geschichte d. d. Volkes. II. S. 441.

[2]) Des Interesses halber möge der Wortlaut derselben nach dem Exemplar des Münchener Reichsarchivs, von Stern in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 12, S. 513, veröffentlicht, hier folgen: Das älteste bekannte Exemplar der zwölf Artikel. (München. Allg. Reichs-Archiv. Bauernkriegs-Sachen. Schwabhalb de anno 1525. tom. IV, lit. B, fol. 328—330).:

Vermerckt hernach die artickl so die paurschaft und hindersas gaistlicher und weltlicher für beschwarnus haben, als hernach steet.

Zum ersten. Ist unser diemiedig bit und beger auch unser aller wil und mainung das wir furohin gewalt und macht wollen haben ain ganze gemain sol ain pfarer selbs erwellen und kiesen auch gewalt haben den selbigen wieder zu endsezen, wann er sich ungepurlich hielt. Derselbig erwelt pfarrer sol uns das clar hailig evangelium lauter und clar predigen on allen menschlichen Zusatz leer und gepot, drew (treu) uns den glauben staz verkinden, Geit uns ein ursach got umb sein gnad zu biten, wan so uns der selbig war glaub nit eingebildet wirt so beleiben wir statz flaisch und blut das dan nichz nuz ist wie clarlich in der geschrift stat das wir allain durch sein barmherzigkait selig miesen werden, darumb ist uns ein solicher vorgeer und pfarrer von noten und in diser gestalt in der geschrift begrindtt.

Zum andern, Nach dem der recht zechendt, auf gesetzt ist im alten testament

Manche der in weltlichen Dingen aufgestellten Forderungen waren gewiß berechtigt und billig, allein die Art und Weise, wie die Forderungen erhoben und durchzuführen versucht wurden, muß unseren Abscheu erwecken.

und in dem neuen erfullet, nicht destmynder wöllen wir den rechten koren zechent gern geben. doch wie sich geburt. dem nach man zu got geben und den seinen mittailen, Gepurt er ainem pfarer So clar das Wort gotz verkhindt Seyen wir des willens hin furo disen zechent unser kirchen brobst so dan ain gemain sollen im semlen und ein nemen darvon ainen pfarer so von ainer ganzen gemain erwält wirt sein zimblich genugsam aufenthalt geben im und den seinen nach erkantnus ainer ganzen gemain und was uberbleibt sol man armen durftigen so im selben dorff vorhanden sendt mit tailen nach gestalt der sach und erkanthnus ainer gemain was uberflus belib sol man behalten ob man raisen muest von lands not wegen. damit man khain lands steur durf auf den armen an legen sol mans von disem yberflus ausrichten, auch ob sach wär, das ains oder mer dorffer weren die den zechenden selbs verkauft hätten aus etlicher nothalben die selbigen so darumb zu zaigen in der gestalt haben von ainem ganzen dorff der sol es nit ergelten. Sonder wir wellen uns zimblicher weis nach gestalt und sach mit im vergleichen. Im solichs widerumb mit zimblichem zil und zeit ablesen aber wer von khainem dorff solichs erkauft hat und ire vorfaren inen selbs solichs zu geaignet haben wöllen sollen und send inen nichz weiter schuldig ze geben allain wie obstat unsern erwelten pfarer damit zu underhalten nach malen ablesen oder noturftigen mittailen wie die heilig geschrift inhalt. sy seyen gaistlich oder weltlich. den klainen zechent wellen wir gar nit geben dan got der her das vich frey dem menschen beschaffen hat. das wir für ain unzimblich zechend schezen. Den die menschen erdicht haben. Darumb wel wir in nit weiter geben.

Zum dritten ist der gebrauch bisher gewesen, das man uns fur aigen leut gehalten hat welichs zu erbarmen ist angesechen, das uns Christus al mit seinem teuren kosparlichen plut vergiessen erlost und erkauft hat, den hierten gleich so wol als den hechsten khain ausgenommen noch hin dan gesetzt darumb erfindt sich mit der geschrift das wir frey seyen und wollen sein. nit das wir gar wollen frey sein. khain oberkait haben wöllen lernet uns got nit. wir sollen in geboten leben nit in freiem fleischlichem willen sondern got lieb haben in erkhenen als unsern hern und got darnach in unsern nechsten menschen in erkhenen und thon des alles das so wir auch gern heten. Das uns got am nachtmal gepoten hat zu ainer leze gelassen, darumb sollen wir nach seinem gebot leben, zaigt und weist uns dis gebot nit allain der oberkait, sonder wir sollen uns gegen yederman diemietigen. das wir auch gern gegen unserm erwalten und gesezten oberkaith so uns von got gesezt in allen zimblichen und cristenlichen sachen gern gehorsam seien auch on zweifel ir werdent uns die aigenschaft als war und recht cristen gern endtlassen. oder uns im evangelium des berichten das wirs seien.

Zum vierten ist bisher im brauch gewesen. das khain armer man nit gewalt gehabt das wildpret gefigel oder visch in fyesenden wassern nit zefachen zu gelassen worden welches uns ganz unzimblich und ganz unbruderlich dunckht. Sonder aigen nutzig und dem wort gotes nicht gemes sein auch in etlichen ortern die oberkait uns das gewild zu truz und mechtigen schaden haben will uns das unser so got den menschen zu gutem hat waxen lassen die unvernynftigen thier in unnuz verfrezen und dem nachsten ist wan als got der her den menschen erschuff. hat er

Einzelne Haufen von mehreren tausend, theilweise bis zu 10 000 Mann, rotteten sich zusammen und zogen mordend und alles vernichtend durch das Land. Sie raubten, mordeten, brannten und plünderten zumeist

---

im gewalt geben, yber alle thier yber den vogel im luft und uber den vysch im wasser. Darumb ist unser beger, wan einer wasser het, das es mit genugsamer gschrift beweisen mag, das man das wasser unwysenlich also erkauft het begern wir ims nit mit gewalt zu nemen Sonder man muest ain cristenlich einsechen darinne haben von wegen bruederlicher lieb aber, wär nit genugsam anzaigen darumb khan than sols ain gemain zimblicher weis mittailen.

Zum funften seyen wir auch beschwert, der bezahlung halb, dem unser herschaften haben inen die holzer alle allain geaignet und wan der arm man was bedarff mus ers umb zway gelt kauffen, ist unser mainung was fur holzer seien es habents gaistlich oder weltlich innen die es nit erkauft haben sollen ainer ganzen gemain zimblicher weis frey sein ein yetlicher sein noturft inns haus zu brenen umb sonst lassen nemen auch wo von noten sein wurd zu zimeren auch umbsonst nemen doch mit wyssen der so von der gemain darzu erweld werden. So aber khains verhanden, wer dan dan das so redlich erkauft ist worden sol man sich mit demselben bruederlich und cristenlich vergleichen wo aber des gut am ersten aus ine selbs geaignet wer worden, und nachmals verkauft worden, sol man sich vergleuchen nach gestalt der sach und erkanthnus bruderlicher lieb und der heilig geschrift.

Zum sechsten ist unser hart beschwerung der dienst halben welche von tag zu tag gemert werden taglichen zu nemen Begern wir das man ain zimbliches einsechen darin thue uns dermasen nit so hart beschwären, sonder uns gnedig hierinen ansechen wie unser elter gedient haben allain nach laut des wort gotes.

Zum sibenden das wir hinfuro ain herschaft nit weiter wolen lassen beschweren, sonder wie es ain herschaft zimblicher weis ainem verleucht, also sol ers besizen. laut der verainigung des hern und pauren, der her sol in nit weiter zwingen noch tringen mer dienst noch anders von ym umb sonst begern, darmit der baur solch gut an beschwert also ruewiglich brauchen und niessen mug ob aber dem hern dienst von nöten weren sol im der paur willig und gehorsam sein für ander doch zu stund und zeit das dem pauren nit zu nachtail dien, und im umb ain zimblicher pfening dienst thon.

Zum achtende seyn wir beschwert und der so vil guetern inehaben das die selbigen gietern die gult nit ertragen kinden und die pauren das ir darauf ein biessen und verderben das die herschaft die selbige guter erber leut besichtigen lassen und nach der billichait ain gult erschepfen, darmit der paur sein arbait nit umb sunst thue dan ain yeglicher tagwercker ist seines lohns wirdig.

Zum neünden. Seyen wir beschwert der grossen frevel So man stez neue sazung macht, nit das man uns straff nach gestalt der sach sonder zu zeiten aus grossem neid und zu zeiten aus grosser gunst nit nach gestalt der sach Ist unser mainung uns bei alter geschribner straffen. darnach die sach gehandelt ist und nit nach gunst.

Zum zechenden seyen wir beschwert, das etlich haben ine zu aignet wisen und dergleichen äcker die dann ainer gemain zu gehoredt die selbigen werden wir wider zu unser gemain handen nemen. Es sey dan sach das mans redlich erkauft hab wo mans aber unbilliger weis erkauft het, sol man sich gietigklich und briederlich mit ainander vergleichen nach gestalt der sach.

in den Klöstern und bei den Geistlichen sowie in den Schlössern und Burgen der Vornehmen. Sie verübten die größten Schändlichkeiten und Grausamkeiten. [1])

Lange Zeit schien es, als wenn die herrschenden Gewalten alle Macht und Besinnung verloren hätten. Niemand trat anfangs den toll und wüthend gemachten Aufrührern entgegen; erst nach und nach rafften die Fürsten geistlichen und weltlichen Standes sich zum Widerstande auf, und nur schwer gelang es schließlich die Empörung niederzuwerfen und den Aufruhr zu dämpfen.

Auch das Fuldaer Land blieb von der allgemein herrschenden Beunruhigung und Gährung nicht verschont. Zwar war hier das Regiment der geistlichen Herrschaft ein milderes als in vielen anderen Gebieten Deutschlands, vorzüglich war die Leibeigenschaft im Fürstenthume Fulda fast gänzlich aufgehoben, allein es bestanden doch auch hier wie überall noch mehrere aus dem Lehnsverbande entsprungene, den Grundbesitz

---

Zum aindelften wollen wir den brauch den todfall genant ganz und gar abthon haben den nymen leiden noch gestadten, das man witwen und waisen das ir wider got und eren also schentlich nemen und berauben wie es an vil orten in mancherlay gestalt geschechen ist und von den so sy beschizen und beschirmen sollen, hand sy uns geschunden und geschaben und wo sy wenig fug heten sy es gar genomen das got nit mer leiden wil Sonder sol ganz ab sein khain mensch hinfuro nichz schuldig sein zegeben weder wenig noch vil.

Zum zwelften ist unser beschlus und maynung entliche wo ainer oder mer artickl alhie gestelt weren So dem wort gotes nicht gemes weren als wir dan nit vermainen die selben artickl wol man uns mit dem wort gotes fur unzumblich anzaigen wollen wir darvon absten wo man mit grund der geschrift erklärt. Ob man uns schon etlich artickl yetzund zuliees und hernach sich befend das unrecht wern sollen sy von stund an tod und ab sein, nichz mehr gelten der gleichen ob sy in der geschrift mit der warhait mer erfunden die wider beschwerung des nechsten wern als woll wir uns auch vorbehalten haben Haben, darmit wöllen wir beschlosen haben und uns in aller cristenlichen leer geben und brauchen, darumb wir got den hern piten wöllen der das selbig geben khan und sonst niemands. Der frid Cristi sey mit uns allen. Amen.

[1]) Gößmann, Joseph, Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstenthums Fulda, schreibt darüber S. 99: „Sie überließen sich der grausamsten Zügellosigkeit ihrer sinnlichen Begierden und einer so ausgesuchten Unmenschlichkeit, daß sie alle rechtlich gesinnten Einwohner dadurch empörten und zum Widerstande anreizten. Gleichzeitige Schriftsteller entwerfen uns in dieser Beziehung ein schaudererregendes Bild. Mit Mord, Plündern, Sengen und Brennen, Saufen und Schwelgen bezeichneten sie allerwärts ihre Bahn, in der sie willkürliche Brandschatzungen erhoben, Obrigkeiten verjagten, Adelige und Priester jämmerlich erwürgten, besonders Edelhöfe, Burgen, Stifte und Klöster überfielen und der Erde gleich machten, Städte und Dörfer, Mühlen und Weiler verwüsteten, blühende Gegenden verheerten."

drückende Abgaben, insbesondere das Lehn- Fall- und Empfah-Geld, sowie die Frohnden und Bannrechte in observanzmäßiger Uebung,[1]) und weckten die Unzufriedenheit des Volkes.

Dazu kamen zu jener Zeit auch noch politische Wirren in unserem Fürstenthume.

Der im Jahre 1507 zum Fürstabte gewählte Hartmann II. Burggraf von Kirchberg hatte sich bei der Ritterschaft sowohl, als auch bei der höheren Geistlichkeit und dem Kapitel unbeliebt gemacht und floh schließlich, als man von ihm auf einem Landtage im Jahre 1517 Rechenschaft über die Verwendung von Stiftsgeldern forderte, nach Hammelburg, und von da später nach Mainz. Fünf Jahre lang — bis zum Jahre 1521 — hatte nun das Fürstenthum eigentlich keinen Regenten, und erst in letzterem Jahre wurde dem abwesenden Abte ein Coadjutor in der Person des Grafen Johann von Henneberg gegeben.

Derselbe wird geschildert, als ein Mann „corporis et ingenii bonis ornatus, praeter morem principum eruditus, natura et studio eloquens et mire humanus."

Trotz dieser Vorzüge, welche ihn schmückten, gelang es ihm nicht, den Sturm, der langsam gegen das Stift Fulda heranzog, zu beschwören.

In dem nahegelegenen Franken und Thüringen hatten die Bauern sich bereits gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit erhoben, und in der Osterwoche 1525 begann die Empörung auch in den Fuldischen Landen.

Nach den mir zu Verfügung gestellten Akten des Marburger Archivs sind die Bauern im Tanner Grunde die ersten gewesen, welche die Fahne des Aufruhrs erhoben. Mit ihnen erhoben sich auch die Hammelburger, doch wurden diese letzteren dem Stifte weniger gefährlich, weil sie jenseits der Rhön verblieben und sich mehr zu den unterfränkischen Haufen, welche bei Bildhausen und Aura standen, hielten.

Plötzlich und völlig unerwartet brach sodann am ersten Ostertage 1525 der Aufruhr auch zu Dipperz dicht vor den Thoren der Stadt Fulda aus. Während der Prozession, welche an diesem Tage, altem Herkommen gemäß, in Dipperz stattfand, wurde die Fahne der Empörung aufgepflanzt.

Nach der Mitteilung Browers, welche von anderen angezweifelt, durch die von mir zu Rathe gezogenen Marburger Akten aber vollständig bestätigt worden ist, war die direkte Veranlassung dieser Empörung die Predigt eines Geistlichen, wie Brower ihn nennt „Pseudopropheta".

Rasch verbreitete sich die Kunde hiervon durch das Fuldaer Land. Ueberall brach nun der Sturm los und während der Nacht vom ersten

[1]) Gößmann. a. a. O. S. 109 110.

auf den zweiten Ostertag brannten rund um Fulda herum überall Flammenzeichen, durch welche die Aufständigen sich gegenseitig Signale gaben.

Am folgenden Tage lag bereits ein Haufen von 8 bis 10000 Bauern vor der Stadt, Schrecken und Entsetzen überall verbreitend.

Der Coadjutor Johann von Henneberg sah sich dem Anstürmen der Bauern gegenüber vollständig machtlos. Er hatte nämlich seine sämmtlichen Truppen seinem Oheim Albrecht, Cardinal-Erzbischof von Mainz und Magdeburg, ferner seinem Vater Wilhelm Grafen und Herren zu Henneberg und dem Markgrafen Casimir von Brandenburg auf deren Bitte zur Unterdrückung der in den Ländern jener Fürsten entstandenen Bauernaufruhre zur Hülfe geschickt.

So war denn das Land und die Stadt wehrlos dem wüthenden Bauernhaufen preisgegeben.

Zwar versuchte man noch mit Hülfe der Einwohner der Stadt Fulda zu retten, was zu retten war, und insbesondere die in den Propsteien und der Stiftskirche vorhandenen hl. Gefäße und Kleinodien der Raubluft der Bauern zu entziehen, allein alle Bemühungen waren umsonst. Insbesondere schlug ein Versuch, den Petersberg von der Stadt aus zu besetzen, völlig fehl. Der Stiftsdechant und Propst von Petersberg, Apollo von Vilbel, hattenämlich durch seinen Knecht den Rath der Stadt bitten lassen, „das sie welten den Petersbergk einnehmen, denn er welt das sein und des Stiffts Gut viellieber bei ihnen denn der Bauern wissen." Zu gleicher Zeit hatten auch die Bauern an den Rath das Ansinnen gestellt, den Petersberg und die Klöster „dem Stift zu lieb" einzunehmen. Sie wollten sich hierdurch offenbar einen Vorwand schaffen, um ihr verbrecherisches Vorhaben um so leichter ausführen zu können.

Von Raths wegen wurde deshalb der Stadtfähndrich Jost Betze mit einer kleinen Abtheilung Bürger auf den Petersberg geschickt. Mit ihm zog der Schultheis Hans Hise und der Zentgraf Hans Rabe, sowie der fürstliche Schreiber und Notar Vulprecht Rucker, um das Inventar auf dem Petersberge aufzunehmen und dadurch die Kostbarkeiten vor der Raubluft der Bauern zu schützen.

Allein kaum waren sie dort angekommen, als auch schon die Bauern unter Führung eines gewissen Johannes Suevus mit Ungestüm in die Propsteigebäude und die Kirche eindrangen, so daß man sich ihrer nicht erwehren konnte und unverrichteter Sache wieder abzog. Ihnen folgten der Propst und die Mönche, so daß das Kloster vollständig den Bauern überlassen blieb.

Diese raubten und stahlen alles, was überhaupt nur irgend einen Werth besaß, und wütheten in den Klostergebäuden und in der Kirche wie

Vandalen. Sie zerstörten und zerschlugen alles, was sie nicht mitnehmen konnten. Die geweihten Hostien zerstreuten sie auf den Boden und traten sie mit Füßen.

Von hier aus zogen sie auf den Frauenberg und verübten hier fast noch ärgere Greuel und Schändlichkeiten als auf dem Petersberge. Unter anderem öffneten sie gewaltsam das in der dortigen Kirche befindliche Grab des hl. Ratgar, des dritten Abtes von Fulda, zerstreuten die in dem Grabe vorgefundenen Reliquien und theilten die Pontifikalgewänder, in denen der hl. Ratgar beigesetzt war und welche sich im Grabe erhalten hatten, unter sich.

Sodann zündeten sie das Kloster und die Kirche an, so daß beide völlig und bis auf den Grund niederbrannten.

Auch hiermit war die Raub- und Zerstörungslust der Bauern nicht gestillt; die immer wüthender und toller gewordene Rotte überfiel nunmehr auch den Andreas- jetzt Neuenberg und von da den Michaelsberg und das Stift selbst, überall in gleicher Weise alles raubend und zerstörend.

Sie zwangen schließlich auch den Rath der Stadt, ihnen die Stadt zu übergeben und sich mit ihnen zu verbünden, und hielten ihre Sitzungen und Berathungen von da ab auf dem Rathhause.

Sie nannten sich „christliche Brüderliche Versammlung der Landschaft zu Buchen" und begannen ihre Urkunden mit dem volltönenden Titel: „Wir Obrister Feldhauptmann, Rath, Anwalt, Zusatz und gemeiner Ausschuß der Christlichen Brüderlichen Versammlung der Landschaft zu Buchen".

Ihr oberster Anführer scheint Anfangs ein gewisser Symon Schneider, später aber ein Fuldaer Bürger „der Uhrmacher Hans Dalhopf" gewesen zu sein. Ihnen zur Seite standen noch eine Reihe von Unterführern, von denen hier Hen Wilke, Kaspar Gunther, Hans von der Rhone und Johann Kugel genannt werden sollen.

Außerdem erscheint als ein Hauptrathgeber und Anstifter der Empörung jener abgefallene Geistliche, der durch die Predigt zu Dipperz den Hauptanstoß zu dem Aufruhr gegeben hatte. Seine Name ist nirgends besonders genannt; er wird immer nur als der „Pfaff" bezeichnet und man hat deshalb verschiedene Vermuthungen über seinen Namen angestellt. Ich glaube nunmehr mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten zu können, daß er Lorenz geheißen und früher Pfarrer in Steinach gewesen ist.

In dem später mit den Bauern angestellten Verhöre, dessen Protokoll im Marburger Archive vorhanden ist, wird nämlich auch ein „Laurentz, Pfaff von Steinach" als Haupträdelsführer vernommen, und da sonst an keiner Stelle davon die Rede ist, daß mehr als dieser eine Geistliche sich im Fuldaer Lande an dem Aufruhr betheiligt habe, so dürfte wohl mit

Bestimmtheit anzunehmen sein, daß jener unglückselige Prediger zu Dipperz der „Pfaff Laurentz von Steinach" gewesen ist.

Es erscheint nach den vorhandenen Quellen als ziemlich sicher, daß die Aufrührer in der Stadt selbst starke Unterstützung fanden, sonst wäre es wohl nicht zu erklären, daß die an sich gut befestigte und umwehrte Stadt ohne jeden Versuch eines Widerstandes in die Hände der Bauern fiel, und daß später die Hauptanführer z. B. Hans Dalhopf der Uhrmacher und Hen Wilken Bürger der Stadt waren. Der Rath selbst scheint in seiner Mehrheit mehr auf Seiten des rechtmäßigen Landesherrn gestanden zu haben, doch konnte er sich der zu Gunsten der aufrührerischen Bauern bestehenden Unterströmung nicht erwehren, zudem man ihm scharf zusetzte und, wie es später in dem Verhör der Gefangenen bestätigt wurde, von ihm verlangte: „er solle flugs rathen: ja, ja; nein, nein."

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

1. Das Dachabdecken, eine altfuldische Strafe.

Der kleine Lückenbüßer, der nachstehend abgedruckt wird, wird vielleicht Manchem einen vergnügten Augenblick bereiten. Er möchte darüber hinaus aber einen weiteren Zweck erfüllen, er will die Aufmerksamkeit auf eine fast vergessene Zeitschrift und auf ihren verdienten Herausgeber hinlenken. Die Miscelle ist dem „Journal von und für Deutschland" entnommen, einem Blatte, das von dem Epigrammatiker Gökingk, Canzlei-Direktor in Ellrich, im Januar 1784 begründet, vom 7. Hefte (Juli 1784) ab zusammen mit dem Fuldaer Domkapitular und Regierungspräsidenten Reichsfreiherrn Siegmund von Bibra und vom Jahre 1785 bis 1792 von Letzterem allein herausgegeben wurde. Das Journal nimmt in der damaligen Zeit eine beachtenswerthe Stellung ein; ohne in allem selbständig sein zu wollen, bringt es doch viele Originalartikel und macht mit den mannigfachsten Materien bekannt; auch heute noch bildet es eine anziehende Lektüre. Bei den Einrückungen werden Fuldaische Verhältnisse und Angelegenheiten des öfteren berücksichtigt. So würde aus diesem Gesichtspunkte eine eingehendere Betrachtung der Zeitung in den Fuldaer Geschichtsblättern ihre Stelle verdienen, zumal aus ihr mancherlei für die Würdigung ihres Leiters, der sich im Dienste der Wahrheit nicht scheute, „alle Laster und Thorheiten aus der oberen, mittleren und niederen Region öffentlich zu brandmarken", zu gewinnen wäre. Siegmunds

von Bibra Bedeutung scheint mir durch den Ruhm seines großen Verwandten, des Fürstbischofs Heinrich, verdunkelt. Sein Bildniß, gestochen von Aegidius Verhelst in Mannheim, brachte Moser vor dem 12. (letzten) Bande seines Patriotischen Archivs im Jahre 1790. Man findet die beste Zusammenstellung der biographischen Daten und manchen Literaturnachweis jetzt in den Beiträgen zur Familien-Geschichte der Reichsfreiherrn von Bibra . . bearbeitet von Wilhelm Freiherrn von Bibra (München 1888) 3, 134—38. Dazu ließe sich gewiß manches hinzubringen, besonders auch wenn man den Beziehungen Siegmunds zur schönwissenschaftlichen Literatur der Zeit nachginge. Einige kleinere Arbeiten der Art verzeichnet Meusel, Gel. Teutschl. 1, 286. Für den nach französischem Vorbilde 1770 von Boie begründeten ersten deutschen Musenalmanach, den Göttinger, hat er in den Jahren 1776—78 Beiträge geliefert; auch der Leipziger Schwickertsche Musenalmanach zählte ihn in denselben Jahren zu seinen Mitarbeitern. (S. Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 4, 361—62.) Mit Friedrich Gökingk kann Bibra durch die Beziehungen nach Göttingen hin bekannt geworden sein; vielleicht trat er ihm auch erst näher, als das Erscheinen des deutschen Journals in Aussicht gestellt war. Eine Betheiligung an der Vossischen Blumenlese, die Gökingk 1780 bis 1787 allein redigirte, ist indessen nicht nachweisbar.

Ob das kleine Epigramm, das den Anlaß zu den nachfolgenden Erörterungen gibt, von Bibra selbst ist, weiß ich nicht; ich vermag, da mir die Musenalmanache fehlen, diese Richtung in seinem Schaffen nicht zu verfolgen. Das ist indessen m. E. sicher: Das Epigramm ist in Fulda oder von einem Fuldaer verfaßt. Im Uebrigen sind die gerade nicht sonderlich geformten Zeilen, wiederum ein Beweis, wie nöthig gerade bei Sinngedichten Erläuterungen sind, und daß uns anderenfalls manche Pointe verloren geht, weil wir die feinen Fäden, die zu Personen und Sachen führen, nicht immer erkennen können. Zur Erklärung ist in unserem Falle nichts nöthig. Warum man Prügeln mit Dachabdecken bestraft, läßt sich vielleicht daraus verstehen, daß abdecken (wie zudecken) auch zuweilen für prügeln gebraucht wird (s. Grimm, Deutsch. Wörterbuch 1, 20).

(Journal von und für Deutschland 1784, Stück 2, 136—137.)

In einem ungedruckten Gedichte: Der Unbeweibte an meinen Freund P. . . befindet sich folgende Strophe:

Der Weiber Herrschaft ist schon alt:
Wie? rotten sie wohl aus
Die bibelveste Mannsgewalt?
Ein abgedecktes Haus?

Diese letzte Zeile bedarf folgender Erläuterung: Das Fürstenthum

Fuld ist vielleicht die einzige Provinz, wo die Verletzung der männlichen Oberherrlichkeit an den Weibern, oder besser zu reden, die Feigheit an den Männern, auf die sonderbarste und empfindlichste Art gerügt wird.

Wenn ein Mann überwiesen wird, von seiner Frau Schläge empfangen zu haben, so hat das fürstliche Hofmarschalamt das Recht, die Sache zu untersuchen, und wenn die That gegründet ist, eine ganz außerordentliche Strafe zu erkennen, welche darinn besteht, daß das eigentliche Wohnhaus des Ehepaars durch sämmtliche in fürstl. Livrey stehende Bediente abgedeckt werde, welche Execution um so leichter hier geschehen kann, da alle Häuser mit Ziegeln, und nicht wie an verschiedenen andern Orten mit Schiefersteinen oder Schindeln gedeckt sind.

Vor sechszehn oder siebenzehn Jahren, war ich bey einer solchen Execution gegenwärtig; ich erinnere mich noch folgender Umstände. Den Zug führte ein Hoffourier; nach diesem folgte der jüngste Hoflakay mit einer Fahne, auf welcher die Haupt-Scene des Trauerspiels, wie in den heutigen Almanachen, ersichtlich war. Das Gemälde stellte, wenn ich nicht irre, den Mann in der demüthigsten Stellung vor, nämlich im Begriffe unter den Tisch zu kriechen, die Frau aber in der vollen Arbeit, ihm mit dem Bierkruge, den sie auf dem Kopfe ihren lieben Hälfte entzwey schlug, den Paß abzuschneiden. Die herrlichste Skitze für einen Hogarth oder Chodowiecki. Halbwegs kam uns die kriegerische Frau entgegen, in jeder Hand einen Krug mit Wein oder Brantewein, um sich damit von der Strafe loszukaufen, oder wenigstens solche zu mildern, welches auch in so weit die Wirkung hatte, daß nur einige hundert Ziegel entzwey geschmissen, die übrigen aber auf den Boden gelegt wurden. Da so viele Hände daran arbeiteten, so war das Haus in weniger als 5 Minuten abgedeckt, währenddem Mann und Frau sehr flehentlich baten, und noch allerley beißende Vorwürfe anhören mußten. Der Zug ging sodann wieder in guter Ordnung nach dem Hoflager zurück.

Ich habe dem Ursprunge dieser Gewohnheit nachgespürt, jedoch ohne Erfolg. Sollte ich noch etwas ausfindig machen, so werde ich es Ihnen nachschicken. In vorigen Zeiten ist dieser Vorfall nichts seltenes gewesen."

C. Sch.

2. Huldigung der Stadt an Fürstabt Amandus 1738.

So lange es noch ein selbständiges Fürstenthum Fulda gab, war es auch hier wie anderwärts Rechtsgebrauch, daß der jeweilige Fürst-Abt kurz nach seiner Wahl zur Antretung der Regierung von seinen Unterthanen in feierlicher Weise den Huldigungseid entgegennahm; dadurch erkannten Letztere ihn als rechtmäßigen Herrn an, er selbst übernahm die Verpflichtung, sie als seine Unterthanen zu schützen und zu schirmen.

Einen solchen feierlichen Akt der Huldigung an Fürstabt Amandus aus dem Geschlechte von Buseck schildert das Protokoll des Oberraths der Stadt in folgender Weise:

„Actum Sabbathi, den 30. August 1738.

Nachdemahlen der hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Amandus, des freyen Röm. Reichs Fürst, Abbt des Hoch-Stiffts Fulda, Ihrer Maij. der Röm. Kayserin Erz-Canzler, durch Germanien und Gallien Primas, unser jetzt regierender gnädigster Fürst und Herr zu dero Erb- und Lands-Huldigung den 28ten Tag dieses zu endlaufenden Monats Augusti 1738 anzuberaumen und zu dem ende diesen terminum allen dero nachgesetzten Dicasteryen, Oberämbtern, auch hiesigem Statt-Magistrat vermittelst deren von hochfürstl. Regierungs-Canzley ausgefertigten rescripten publiciren zu lassen gnädigst geruhet haben, als wurde von seithen des Magistrats folgende Veranstaltung gemacht, und zwar vors erste beliebt, daß sämbtliche Raths-Glieder schwarz mit kurzen mändlen gekleidet, bey dem Huldigungs-Actum sich einfinden mögten, diesemnach hat man durch die Vorgängere der gemeindt, bürgerschaft und allen zünften bedeuten lassen, daß jeder zu obbestimmtem tage frühe morgens glock 7 uhr gleichfalls mit dem mandel auf alhiesigem Pfarr-Kirchhof erscheinen solte. Als nun hierauf Magistratus anderes Tags in der rathsstub, die gemeind, bürgerschaft und zünfte aber auf dem Stadt-Pfarr-Kirchhof sich versammlet hatten, ginge Magistratus nach eingelangtem befelch von hoff in alhiesigen Schloßhof, deme die Stadtgemeind, bürgerschaft, die acht große und endlich die kleinere zünfte in ihrer Ordnung paarweise folgten. Magistratus kame daselbst grad vor den Baldagin, worunter höchstgnädigst Ihro hochfürstl. Gnaden und zu deren rechten hand, der hochwürdige Reichsfrey-hochwohlgeborene Herr Leopoldus Specht von Bubenheim, des hochfürstlichen Stifts Fulda Dechandt und Probst zum Neuenberg saßen, in einer reyhe zu stehen, und hinter ihm in gleicher linie die gemeind und übrige zünfte. Da dan gegen 9 oder 10 uhr, nachdem zuvor alle hochfürstl. Dicasteria im mittleren schloßsaal gehuldigt hatten, zum huldigungsactum im schloßhof nahmens ihro hochfürstl. Gnaden der wohlgeborne Herr Georg Joseph Wagner, hochfürstl. Fuldischer geheimer Rath, Canzler und Oberamtmann zu Bibrastein mit einer herrlichen anrede den anfang machte, alle anwesende Unterthanen ihrer schuldigkeit und zu leistenden huldigungs-eyds unter anderm erinnerte, deme der Reichs-Frey-Hochwohlgeborne Herr, Herr Ernst Johann Philipp Hartman von Buseck, hochfürstl. Fuldischer, wie auch Würzburgischer Geheimer Rath, Vice-Dom der Stadt und Oberamtmann der Cent Fulda und Statt Geis nomine Magistratus und

Bürgerschaft, auch übriger Cent-Unterthanen folgendes in einer zierlichen gegenrede antwortete:

„„Hochwürdigster ꝛc. Es gereicht einem alhiesigen Magistrat, Bürgerschaft, Schöpffen, Schultheißen und gesambten Unterthanen des Cent-Oberamts zu einer besonderen gnade, daß Ewer Hochfürstl. Gnaden sich haben gnädigst gefallen lassen, heutigen tag zu abnehmung ihrer schuldigen Erb- und Lands-Huldigungspflichten zu erkiesen; gratuliren diesemnach nicht allein zu der angetretenen höchsten, fürstl. würde und Regierung, sondern wünschen von dem allerhöchsten allen selbst desiderirenden seegen, langwürig und gesundes leben; gleichwie nun gesambte angeführte Unterthanen ganz willig und parat sind, die ihnen abgeforderten pflichten abzulegen, also leben sie auch der unterthänigen Hoffnung, es werden Ewer Hochfürstl. Gnaden sie insgesambt und besonders bey ihren wohlhergebrachten rechten, Privilegien, Freyheiten, indulten und allen gerechtigkeiten nicht allein gnädigst erhalten, sondern auch gegen männiglichen, der sie etwa darin kränken oder stören wolte, kräftigst schirmen und schützen, wie sie dan um solche gnädigste manutenenz und beystand unterthänigst bitten, und ich mich nebst ihnen zu hochfürstl. Hulden und gnaden empfehle.““

Als nun Ihre hochfürstl. Gnaden durch gedachten Herrn Canzlern sambtliche Unterthanen sothaner manutenenz gnädigst versichern lassen, so wurde hierauf von allen und jeden mit aufgehobenen fingern und heller stimme der würkliche huldigungseyd abgelegt und demnächst dieser solenne huldigungs-actus vermittelst Ihrer Hochfürstl. Gnaden und hochermelten ir. hochwürden gnädigen Herrn Dechandt vom ersten bis zum letzten unterthanen beschehener handreichung unter Trompeten- und pauckenschall beschlossen.“

Im Anschluß an diesen Huldigungsact verehrte der Stadt-Magistrat namens der Bürgerschaft zur Bezeigung ihrer Verehrung und Schuldigkeit dem Fürst-Abt ein 467 Pfund schweres Geschütz, welches ein Meister- und Glockengießer zu Möllerstadt in Franken hergestellt hatte, und dessen Kosten, ausschließlich der Lafetten, sich auf 334 Gulden beliefen. J. K.

Verzeichniß der Fuldaischen Gesammtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

Die Ausführung des Planes einer Zusammenstellung der Fuldaer Literatur aus dem Gebiete der Geschichte und ihrer gesammten Hilfswissenschaften, wie er in der Einleitung der ersten Nummer der „Fuldaer Geschichtsblätter“ angekündigt ward, nimmt mit nachfolgendem Beitrag ihren Anfang. Eine werthvolle Vorarbeit dazu bildet Ackermanns Bibliotheca assiaca. Im übrigen erschien als der geeignetste Weg dazu der, in erster nie die verschiedensten diesbezüglichen Zeitschriften, Sammelwerke u. s. w.

einer Durchsicht zu unterziehen und die daraus gewonnene Ausbeute in der Reihenfolge derselben zusammen zu stellen.[1]) Die große Mehrzahl der Beiträge werden allerdings die selbstständigen Veröffentlichungen bieten, die im Anschluß an jene herangezogen werden sollen.

Hier wie dort kommen aber nicht nur die Abhandlungen in Betracht, welche ihrem ganzen Umfange nach auf oben bezeichnete Gebiete sich beziehen; sehr oft ist es nur ein Abschnitt, ein Kapitel, eine längere oder kürzere Notiz, die Edition einer Urkunde u. s. w., die auf Fulda Bezug nehmen innerhalb einer Abhandlung über ein an und für sich fremdes Thema, z. B. einer allgem. ꝛc. Kunstgeschichte, einer Darstellung über irgend einen Gegenstand aus dem Kultur- und Wirthschaftsleben, über Geschichte ꝛc. der Nachbargebiete, einzelner Orte und Geschlechter oder auch des ganzen Landes. Ein Fehlen derselben würde deshalb die Vollständigkeit der geplanten Zusammenstellung ausschließen. Daraus ergibt sich aber auch die Schwierigkeit, eine solche zu erzielen. Um diesem Ziele aber dennoch wenigstens einigermaßen nahe zu kommen, ergeht an Alle, die beim Lesen des einen oder andern Werkes derartige Angaben finden, die Bitte, der Redaktion dieser Blätter davon gütige Mittheilung zu machen. Das gilt besonders von neueren und künftig erscheinenden Veröffentlichungen. Für die ältere Literatur werden die Bestände der Fuldaer Landesbibliothek bei deren gegenwärtig in Angriff genommenen Neukatalogisirung und die Werke der Schwank'schen Stiftung der Bibliothek das reichlichste Material liefern.

I. Fuldensien der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde.

[Abgekürzt: ZfhG.]

Schneider, [Joseph], Beschreibung einiger, aus Hünengräbern unserer (der Fuld.) Gegend zu Tage geförderten altgermanischen Alterthümer. ZfhG. **1** (1837), 169—175.

Büff, Geschichtl. Notizen über d. Gericht Völkershausen bei Vach u. d. Familie dss. Namens. ZfhG. **2** (1840), 37—77.
[enth. Beziehungen d. St. Fulda z. Ger. u. Fam. V.]

Aktenstücke, Merkwürdige Aktenstücke, die Unterdrückung der Reformation im Hochstift Fulda betreffend [v. Büff]. ZfhG. **2** (1840), 77—106.

Schneider, [Joseph], Nachträge zur Fuldaischen Geschichte:
I. Ehemal. Privilegien d. Fuld. Kirche, Würden der Aebte, Verfolgungen.
II. Innere Verfassung der Fuld. Kirche, Verwaltung der Stiftsgüter, Klöster, Advokaten, Vögte, Klosterwürden.
III. Studienwesen des Klosters in dies. Zeitraum.
ZfhG. **2** (1840), 188—216.

---

[1]) Eine systematische Zusammenstellung des Gesammtverzeichnisses soll später in Buchform erfolgen.

Weisthümer, gesammelt v. G. Landau. ZfhG. 2 (1840), 251—268.
[Fulda betr.:
„Die Wisung des Lantgerichts zu Luternpach u. s. w.;" S. 251—255
„Weisthum über die Rechte der v. Eisenbach zu Lauternbach;" S. 255—263;
„Weisthum des Gerichts Schlechtenwegen;" S. 263—268.]

Schlereth, F. B., Relief-Bildnisse v. Karlmann, Pippin u. Karl d. Gr. in Fulda. Mit 3 Abbild. ZfhG. 3 (1843), 363—371.

Schlereth, F. B, Ueber den Uranfang und Besitz der Dynasten von Hanau, Buchen und Dorfelden. ZfhG. 3 (1843), 371—384.
[Erwähnt S. 373 Schenkungen an das Kloster Fulda nach Schannat. trad. fuld. p. 257].

Hofmeister, Jac. Chr. Karl, Historische Entwicklung des kurfürstl. hess. Gesammtwappens. ZfhG. 4 (1847), 1—48.
[S. 41: Beschreibung des Wappens des Großherzogthums Fulda als Theil des Gesammtwappens.]

Vilmar, Probe eines hess. Wörterbuchs. ZfhG. 4 (1847), 49—102.
[Fuld. Idiotismen z. B. S. 51: Suln = Klotz mit Kerbe; — S. 51: Aidsche = Kosename für Mutter; — S. 69 u. 103: Zetter = Vordeichsel.]

Derquet, Dr. B., Münzen der fürstl. Abtei Fulda aus d. 11. Jahrh. ZfhG. 4 (1847), 261—270.

Schlereth, F. B., Birstein. ZfhG. 4 (1847), 355—359.
[Berichtet u. a. auf d. St. F. Bezügl. die Verleihung der Burg als Stiftslehen an die Dynasten v. Weilnau durch Abt Bertho IV. v. Fulda.]

Dronke, Dr., Bemerkungen über die ältesten Fuldaer Privilegien und Immunitätsurkunden. ZfhG. 4 (1847) 360—382.

Rohe, Joh., Auszug aus einer Chronik des Johann Rohe; Mitgeth. v. Dr. Landau. ZfhG. 5 (1850), 1—13.
[Notizen zur Fuld. Gesch. für 1513—1522].

Dronke, Dr., Zur Chronologie der Fuldaer Aebte von Sturmi bis Marcward I. ZfhG. 5 (1850), 29—38.

Urkunden, Ungedruckte Urk. des Kaisers Ludwig des Baiern. Mitg. v. Dr. Landau. ZfhG. 5 (1850), 51—65.
[Nr. XI: Kaiser Ludwig gebietet den von Fulda flüchtigen Bürger nicht zu unterstützen; 1341 Juni 27.]

Schlereth, F. B., Das Hanauische Freigericht. ZfhG. 5 (1856), 343—369.
[Schenkungen an das Kl. Fulda; Rechte der Propstei Andreas- oder Neuenberg im Freigericht u. s. w.]

Büff, Das Kloster Mariengarten u. s. späteren Schicksale. ZfhG. **6** (1854), 120—144.

[Beziehungen des Kl. oder seiner späteren Eigenthümer zum Stift Fulda: S. 121 ff.; 135; 137; 141.]

Lotich, Dr., Aufzeichnungen aus dem Munde des Volkes u. Schilderungen aus d. Volksleben in d. Umgeg. v. Schlüchtern. ZfhG. **6** (1854), 356—372.

[berücks. auch ehem. Fuld. Orte wie Vollmerz, Herolz u. A.]

Lynker, Karl, Brunnen und Seen und Brunnenkultus in Hessen. ZfhG. **7** (1858), 193—239.

[Heilquellen z. B. S. 203: die Saline zu Salzschlirf, S. 205: der Sauerbrunnen zu Johannesberg; — Brunnen histor. Bedeutung, wie der bei Steinau; — Brunnen, an deren Ursprung und Existenz Legenden und Sagen sich knüpfen: die Gangolphsquelle an der Milseburg, der Bonifatiusbr. bei Horas u. s. w. — Brunnenkultus in Fulda S. 223 u. a. m.]

Congeries, „Die hessische Congeries". Neu hrsg. von Oberpostm. Nebelthau. ZfhG. **7** (1858), 309—384.

[In ders., einer Casseler Chronik, die in einer Reihe von Handschr. erhalten ist (die ausführl. vom J. 703 — 1661) auch verschied. Beitr. zur Fuld. Geschichte.]

Bevölkerung; Die Bev. Kurhessens und deren Bewegung. Mitgeth. v. Kurf. statist. Kommission. ZfhG. **8** (1860) 328—344.

[S. 332 und 339: Zunahme der Bevölkerung der vormals Fuld. Gebietstheile im Zeitraume v. 1819—1858.]

Beiträge zur hess. Ortsgeschichte. Mitg. v. Dr. G. Landau. ZfhG. **8** (1860), 377—408.

[Erster Abschnitt: Die Stadt Allendorf, die Soden und die Burg Westerberg (S. 377—381) werden als vormals Fuld. Stiftslehen erwiesen.]

— ZfhG. **9** (1862), 136—144.

[Nachtr. z. Gesch. Allendorfs: Belehnungen durch die Abtei Fulda.]

(Fortsetzung folgt.)

Sonder-Abonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von Mk. 2.— pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung“.

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein.

Redakteur: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 4. April 1902. I. Jahrgang.

Fulda im Bauernkriege.

Vortrag, gehalten im Fuldaer Geschichts-Verein im Jahre 1898 von Oberbürgermeister Dr. Antoni.

(Fortsetzung.)

Nachdem die Bauern sich der Stadt versichert hatten, suchten sie auch ihres Landesherrn, des Coadjutors, habhaft zu werden. Allein, dieser hatte sich, noch ehe die Stadt den Bauern übergeben worden war, am Morgen des Oster-Dienstag (17. April) aus der Stadt geflüchtet. Wohin er sich begeben, steht nicht fest. Schannat schreibt, daß er sich seiner Sicherheit wegen nach Baden begeben habe, allein dies ist nicht wahrscheinlich, da der Coadjutor sich, wie die späteren Ereignisse zeigen, ganz in der Nähe der Stadt aufgehalten hat. Offenbar liegt hier ein Irrthum oder ein Schreib- bezw. Druckfehler vor, denn es ist wahrscheinlich, daß der Coadjutor sich in sein festes Schloß Mackenzell bei Hünfeld zurückgezogen hatte.

Hierhin wurde ihm nun seitens der Aufrührer eine Aufforderung zur Rückkehr nachgesendet, die folgenden Wortlaut hatte:

Deme Hochwürdigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Joansen Coadjutor des Stiefts Fulda ꝛc. unserm gnädigen Herrn: Entbieten wir Burgermeister und Rath der Stadt Fulda und gantze Gemein, dergleichen Hauptmann, Fendrig sambt gemeinen Auschussen der Lantschafften, so itzo vor Fulda versamblet erschienen, unsere unterthänige, schuldige und willige Dienst allezeit zuvor, Gnädiger Herr.

Der Empörung halbe, so sich jetzo begeben, erscheinen wir nicht zu entgegen Eueren fürstlichen Gnaden, sondern denselbigen in aller gehorsamer Unterthänigkeit zu Ehren, Nutz und gut bemelten Euer Fürstl. Gnaden und gemeiner Lantschafft gerührte Empörung hinzulegen, mit Erbiethung unserer Ehre, Leib und Guts bey Euer Fürstl. Gnaden und Landtschafft nach ziemblicher Billigkeit in aller gehorsamer Unterthänigkeit beyzusetzen. Bitten herauf unterthäniglich Euer Fürstl. Gnaden. wollen aigener Persohn auf morgen frühe zu 8 Uhren zu Fulda im Schloß abzusietzen, doch nit stärker als mit 10 Pferden

und volgents auf dem Rathaus daselbst und sonst nirgents gütliche Handelung zu haben gnedeglich erscheinen. Verhoffens Gott gütliche Mittel einwenden solt, das Gott beheglichen Euer Fürstl. Gnaden Landt und Leuthen nutzbar erscheinen werden, darzu wir Euer Fürstl. Gnaden sambt allen denen, so Euer Fürstl. Gnaden mit sich bringen straks frey, sicher Zu- und Abgang und Geleit zu uns und herwieder von uns in Euer Fürstl. Gnaden enthalt daraus Euer Fürstl. Gnaden ausgeritten, vor uns Burgermeister, Rathe und gantz Gemein und dergleichen Hauptmans und aller vermelter Landschafft, doch daß die jenige, so Euer Fürstl. Gnaden mit sich bringen, bey den versambleten Hauffen des Lagers nit gehen oder reiten sollen. In uhrkund haben wir der Stadt Fulda, desgleichen des obersten Feldwebels von wegen des Hauptmans Secret von wegen der versambleten Landschafften herauf getruckt.

Datum Freytags nach Ostern Anno Dei 1525. [1])

Die in diesem Schreiben ausgesprochene Bitte wurde durch den Boten auch noch mündlich mit freundlichen und heuchlerischen Worten unterstützt, er möge doch die „gemeine Landschaft" nicht verlassen, denn so das beschehe, würden sie (offenbar die Bürgerschaft der Stadt) in Gefahr und ewigem Verderben stehen müssen.

Auf Grund dieser Bitten und da sich der Fürst verpflichtet fühlte, seine Unterthanen nicht zu verlassen, gab er, obwohl ihm für sein Leben bangte, eine zustimmende Antwort und erschien am folgenden Morgen zur bestimmten Zeit mit 10 Reisigen im Schloß zu Fulda. Allein sobald er dort angekommen war, besetzten und vermauerten die Aufrührerischen alle Thore und Ausgänge, zerstörten die vom Schlosse aus über die Waides nach dem Felde „die Gans" (wo jetzt etwa das Siechenhaus steht) führende Brücke, nahmen alle Schlüssel in ihre Gewalt und Verwahrung und stellten Tag und Nacht Wachen vor das Schloß, sodaß der Coadjutor sich vollständig in ihrer Gewalt befand.

Sie ließen ihn dann sofort auf das Rathhaus vor den größeren, von ihnen „dreifechtigen Rath" genannt, kommen und ließen ihm hier zuerst durch den aufrührerischen Priester Laurenz von Steinach vorhalten: das Evangelium gebe: unser Wort sollte Ja und Nein sein. Nun wären sie und gemeine Landschaft um keines Tagleistens willen da, sondern ihre Brüder des Schwarzwaldes hätten XII Artikel ausgehen lassen; die wollten sie auch von ihm dem Coadjutor gehalten und vollzogen haben. Er solle sich nicht lange bedenken oder erst noch Raths erholen, sondern Ja oder Nein sagen, „denn wolt man nit, so müßt man; und das und kein anderes."

Der Coadjutor hielt ihnen ihren Wortbruch vor; allein es half ihm alles nichts und er mußte schließlich „zu Verhütung weiteren Unraths aus rechter genötdrängter, gezwungener und unvermeidentlicher Noth und

[1]) Schannat, Codex Prob. Hist. Fuld. S. 380 f.

großer Forgt, die in einem und jeden standhaften Mann fallen, den bewegen und zwingen mag" die ihm von den Bauern vorgelegten Artikel unterschreiben, jedoch unter dem Vorbehalt, daß dieselben christlich erkannt und beständig befunden werden. Dieselben sind uns im Konzept im Marburger Archive aufbewahrt[1]) und lauten wie folgt:

1. Der Petersberg und andere Closter undt anderes so ingenommen wirdt und eingenommen ist, sol der stat und dem lande zu Nutze gescheen.
2. Nach dem die selen der mentschen zu enthalten von nötten ist das Evangelium lutter clar on mentschliche Zusetze zu predigen sie mit evangelischen Prediger und capplanen zu versehen;
3. das unser gnediger Herr mitsampt den von Fulda alle closter bei und umb die stat innemen wulle, und alle kleynodt in eyn gemeyne verwarung thun, sindtmal zu besorgen ist, das solches von frembden bescheen werde;
4. das alle gerechtigkeit, die unsere vorfahren innegehabt haben und wie von alder Herkommen ist, das wir bei denselbigen blyben mögen und gehandthabt werden. Nemlich das keyn Schultheis in keynen Rathe zu gehen macht hab er werdt denn darine gefordert und sol ein Schultheis in der stat und uff dem Lande von der gemeyn gesetzt werden;
5. das keyn gewald an keynen Bürger von keynem Schultheis gelegt sol werden der Recht erleyden mag und sol gescheen uff dem lande als in der stat;
6. das diejenigen Bürger, so jüngst gefenglich angenommen sein erwider ledig gegeben werden;
7. das Bastian Gelffuus gartt und andere gemeyne in der Stat und umb die stat besichtiget, besehen und abgethan werden;
8. das die XII artigkel so itzund von den Bawern des Swartzen Hauffens usgangen sein auch bei iren krefften bleyben;
9. das wan eyner benottiget wer und ein Bürgergeschrey that, hat X Gulden zu Buß geben müssen, soll ab sein, that eyner aber mutwillig, sol gestrafft werden nach erkenntnys des Rechten.
10. Item die ganß sal tod und ab sein gantz und gar und vermuhert sein, in ewig Zeit, desgleichen die pfortt im Ziergartten.
11. Item die Schlossel zu dem Heroff sal den von Fuld widergeben werden und ein stat alle ire thore selbs verwaren.
12. Item alle die zu Fulda seßhafft oder uff dem land seint, sollen mit eyner jeden gemeyn heben und legen, es sie mit wacht oder anderen, Reys oder wie es mag genannt werden.
13. Item die Jüden auff alwege vorbehalten mit in zu handlen nach unseren gefallen, wie einer gantzen gemeyne, gutdunken were.

Hierbei verlangten sie zugleich, daß er den geistlichen Titel eines Coadjutors ablege, denn sie wollten keinen „Kühhirten" zum Herrn haben, und einen weltlichen Titel und zwar den eines Fürsten in Buchen an-

[1]) Akten des Kgl. Staatsarchivs Marburg. (Zu den Akten der Landgräfl. hessischen Kanzlei). Auszug des Vertrags zwischen der Stadt Fulda und dem Coajutor von Fulda. (Richtiger wohl: Konzept der zwischen den aufrührerischen Bauern und dem Coadjutor vereinbarten Artikel) vom 19. April 1525.

nehme. Johann sträubte sich zwar auch hiergegen, weil ihm ein solcher Titel nicht zukomme, allein schließlich mußte er nachgeben und ließ es geschehen, daß dieser Titel in den später noch zu erwähnenden Revers aufgenommen wurde. In seinen späteren Urkunden hat er sich desselben jedoch niemals bedient. Trotzdem sollte gerade diese angebliche Anmaßung eines weltlichen Titels bald zu einem Eingreifen eines anderen Landesfürsten, des Fürsten Philipp von Hessen, in die Fuldaer Verhältnisse mit Anlaß geben.

Die Aufrührer stellten hierauf dem Coadjutor den nachfolgenden Revers aus:

Wir Obrister Feld-Hauptmann, Rath und Anwald, Zusätz und gemeiner Auschuß der Christlichen brüderlichen Versamblung der Landschafft zu Buchen. So als der Durchleucht Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Joans Fürst in Buchen, Graf und Herr zu Henneberg unser gnediger Herr; uns unter seiner Gnaden Insiegel eine Verschreibung zugestellt, neben andern meldend uns an unseren Christlichen brüderlichen Vornehmen nicht zu verhindern und die zwelff der Bauerschaft des Schwartzen Haufens gleich andern mehr beschwerliche Articul gemeine Stadt Fulda berühren, so die Christlich erkant und beständig erfunden werden, also und der maß für seine Fürstl. Gnade und Verwandte zugesagt, angenommen und bewilligt haben wolt ꝛc. also und herauf bekennen wir uns allesambt gegen idermenniglich, daß wir hochgenanten unsern gnedigen Herrn hergegen in Betrachtung seiner Gnaden so Christlicher Erbieten für uns alle unsere Brüder, Buntsgenossen und Verwandten die tröstliche unwaigerliche Zusag und Verschreibung gethan haben, seine Fürstl. Gnaden nunmer für unsern aller regierenden Lands-Fürsten und Herrn zu halten, zu haben, unterthenig und gehorsam zu sein. Also daß seine Fürstl. Gnaden zugleich alle ire Verwanten, so die angezeigten der Bauerschaft zwölff Articul dieselbige so sie Christlich erkandt, zu volnziehen und zu halten, annehmen werden. keinerley überfals, Heerzugs oder ungütigen Vornehmens, sondern aller Christlichen brüderlichen Hülff, Trost, Beystand und Mittel von uns als iren Gliedmassen in Herrn Jesu Christi gewartten und versehen sollen und dörffen, alles treulich und ongeverlich.

Deß zur Bekäntnuß übergeben wir von uns diß Revers unter gemeiner Stadt Insiegel versigelt, daß wir uns obgenantem Hauptmann, Feld-Hauptmann, Anwald, Zusatz, Auschuß zusambt ganzer Versamblung hiemit gebrauchen.

Geben auf Sambstag nach den Oesterlichen Feyertagen Anno 1525.[1])

Trotz dieses Reverses behandelten sie jedoch auch in der Folge den Coadjutor nicht als ihren Landesherrn, sondern als ihren Gefangenen und verlangten nun von ihm: er solle die Fuldische Ritterschaft dazu veranlassen, ihnen allen Straflosigkeit nach ihrer Rückkehr in ihre Heimathdörfer zuzusichern, widrigenfalls sie die Burgen der Adeligen erstürmen und vernichten würden. Johann ließ sich auch hierzu herbei, schickte Boten an die Ritterschaft, und diese stellte durchweg den verlangten Revers aus.

[1]) Schannat, a. a. O., S. 382.

Auch die Amts- und Lehnleute des Coadjutors unterschrieben gleiche Reverse, und somit waren die Bauern die Herren des ganzen Landes geworden.

Nunmehr suchten die Aufrührer nach weiteren Unternehmungen und nahmen eine Einladung des Rathes zu Hersfeld, nach dort zu ziehen, mit Freuden auf.

Auch in Hersfeld war nämlich inzwischen die Empörung ausgebrochen. Die niedere Bürgerschaft hatte sich gegen den Abt Crato und den Rath der Stadt erhoben. Ersterer war anfangs ebenfalls geflohen, unterschrieb jedoch schließlich gleichfalls die XII Artikel. Ein gleiches that der Rath zu Hersfeld. Da die Aufrührer zu Hersfeld sich jedoch offenbar nicht sicher fühlten und die Strafe ihres Schutzherrn, des Landgrafen Philipp von Hessen, fürchteten, so riefen sie die Fuldaer zu ihrer Hilfe herbei.

Die Fuldaer leisteten der Aufforderung gern Folge; schon am Sonntag den 23. April zogen sie nach einer Musterung auf dem Münsterfelde bei Neuenberg mit fliegenden Fahnen und mehrere tausend Mann stark nebst einigen Feldgeschützen über Hünfeld nach Hersfeld, wo sie mit Jubel aufgenommen wurden. Es fand eine förmliche Verbrüderung zwischen den Städten Hersfeld und Fulda auf Anregen der Hersfelder statt, welche zu diesem Zwecke den Bürgermeister Otto Saß und den Rathsfreund Hans Eysenbach nach Fulda schickten und durch dieselben mit dem Rathe zu Fulda und den Anführern des schwarzen Haufens am 24. April ein Schutz- und Trutzbündniß abschließen ließen.

Die Rebellen suchten nun von Hersfeld aus auch die Bewohner der Landgrafschaft Hessen zum Aufruhr zu bewegen; sie sandten Briefe an etwa 20 Städte Hessens und forderten dieselben auf, ihrem Bunde beizutreten. Einen Erfolg hatten sie hiermit nicht; ihre Boten wurden vielmehr theilweise von den Reisigen des Landgrafen Philipp von Hessen aufgefangen. Dieser erhielt dadurch Kenntniß von den Plänen der Aufrührer und rüstete sich, dieselben mit großer Macht anzugreifen.

Der Landgraf hatte schon früher von der Empörung, welche an den Grenzen seines Landes entstanden war, Kenntniß erhalten und verfolgte dieselben wachsamen Auges. Er sandte auch die hessischen Räthe Otto Hund, Johann Riedesel und Heinz von Lüder nach Fulda, um zwischen den Aufrührern und dem Coadjutor zu vermitteln, allein ohne Erfolg, da die Bauern den Coadjutor zu den Verhandlungen gar nicht zuließen.

Philipp ordnete nunmehr große Rüstungen an und ließ insbesondere einen großen Heerhaufen in Alsfeld bilden.

Sobald die aufständischen Fuldaer Bauern in Hersfeld von diesen Rüstungen hörten, entfiel ihnen der Muth; schon am 25. April, also

nachdem sie kaum einen Tag in Hersfeld geweilt hatten, verließen sie die Stadt wieder und zogen nach Fulda zurück. Auf diesem Rückzuge löste sich eine große Anzahl Bauern von dem Haufen ab und begab sich in ihre Heimathorte zurück, nur ein kleiner Theil kam in Fulda an.

Der Bürgerschaft von Fulda, die sich auf diese Weise auf sich selbst angewiesen sah, stiegen nunmehr doch Bedenken über ihr bisheriges Verhalten auf. Sie suchten mit den Landgrafen Verhandlungen anzuknüpfen und ließen am 26. April durch einen Boten um freies Geleit für 4 Rathsherren bitten. Philipp würdigte jedoch den Abgesandten gar keiner Antwort.

Er wandte sich nun zunächst gegen die Empörer in seinem eigenen Lande und zog von Alsfeld aus nach Rotenburg und von hier aus nach Hersfeld. Beide Städte unterwarfen sich sofort und nun hatte Philipp freie Hand, um die Fuldaer wegen ihres Einfalles in seine Lande zu strafen. Zugleich benutzte er die oben mitgetheilte, dem Coadjutor aufgedrungene Bezeichnung Fürst von Buchen, um auch diesen wegen Führung eines ihm nicht zukommenden weltlichen Titels zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Aufrührer, welche wohl wußten, daß sie dem organisirten Heere des Landgrafen keinen Widerstand leisten konnten, gingen nunmehr den Coadjutor, den sie bisher so verächtlich behandelt hatten, um Hilfe und Beistand an. Insbesondere wandte sich die Bürgerschaft der Stadt mit der Bitte an ihn, beim Landgrafen für sie zu interveniren. „Hinwiederum wollten sie sich aller gebührlichen Unterthänigkeit wie hinfuro befleißigen."

Der Coadjutor gab diesem Ansuchen gern Folge, da er hoffen konnte, dadurch Philipp aus seinen Landen überhaupt fern zu halten. Er sandte seinen Rath Daniel von Fischborn und einen Licentiaten, wahrscheinlich Johann von Haune, zu Philipp nach Hersfeld. Dieselben konnten jedoch nichts ausrichten. Philipp verlangte von ihnen „yhr unchristlich empörung nidder zu legen; was sie neues furgenommen, abzuwenden und sicherung zu thun, in rue zu pleiben".[1] Da die Gesandten diese Sicherheit nicht geben konnten, erklärte Philipp, die Fuldaer Bauern seien „wider des Reiches Recht vor Hersfeld gezogen, darum woll er sie auch ungestrafft nicht lassen."[2]

Dieser Bescheid scheint die Aufrührer doch ernstlich besorgt gemacht zu haben, denn sie ließen nunmehr durch den Stadtschreiber an die anderen aufständischen Bauernhaufen zu Hammelburg, Schmalkalden, Bildhausen und Aura schreiben und dieselben noch durch besondere Abgesandten, nämlich Hen Erbe, Claus Bischof und Hans Kayser (einen Schmied) um Hilfe ansprechen. Die aufständischen Bauern zu Hammelburg schickten

[1]) Ausschreiben des Landgrafen Philipp vom 8. April 1526. Falckenheiner S. 111.
[2]) Schannat. Historia Fuldensis S. 383.

hierauf gleichfalls Abgesandte nach Fulda, welche versprachen, daß die Hammelburger zu Hilfe kommen und die von Bildhausen und Urdorf (Aura) mitbringen wollten. Sie schlossen ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß mit den Fuldaern. Auch Hauptmann, Rath und Gemeinde in Schmalkalden schrieben, daß sie zu Hilfe kommen würden, wenn Fulda von Philipp bedrängt werde. Schließlich sagten auch noch die Haufen zu Bildhausen und Aura, welche sich anfangs etwas zurückgehalten hatten, ihre Hilfe zu.[1])

Diese Zusagen machten die Fuldaer wieder zuversichtlicher und insbesondere wurde ihr Anführer, der Uhrmacher Hans Dalhopf, von Tag zu Tag übermüthiger. Lauze[2]) berichtet uns, daß er bei einer Heerschau über seinen Bauernhaufen, den Coadjutor spöttisch gefragt habe: „Herr, wie gefället Euch mein Kriegsvolk?" und in dem Prozeß, der später den gefangenen Bauern gemacht wurde, bekannte einer der Rädelsführer, namens Hen Bertig: „der Uwermacher hab allwegs wider den Herrn und andere gesagt: Ich bin ein Herr und man muß thun was ich will; sitz hier auf der Bank und gewinn Schloß und Stadt". Nach dem Berichte des Coadjutors[3]) nahm die feindselige Stimmung gegen denselben in diesen Tagen immer mehr zu, so daß er seines Lebens nicht sicher war.

Schneller jedoch als die Aufständischen es gedacht hatten, erschien Philipp mit seinem Heere im Fuldaer Lande und lagerte am 2. Mai 1525 in Rasdorf. Die Fuldaer, denen ihre Verbündeten von Hammelburg, Schmalkalden, Bildhausen und Aura noch nicht hatten zu Hilfe kommen können, verlegten sich nun abermals auf's Verhandeln und wandten sich auch jetzt wieder an den Coadjutor, damit dieser persönlich Fürbitte für sie bei Philipp einlege. Der Coadjutor gab den Bitten nach und ritt Philipp bis Mackenzell, wo er ein festes Schloß besaß, entgegen. Von hier aus bat er Philipp um eine Unterredung, die ihm auch für den 3. Mai gewährt wurde. Beide trafen sich in der Nähe von Hünfeld und begannen sofort die Unterhandlungen. Da der Landgraf sich über die angebliche Anmaßung eines weltlichen Titels durch den Coadjutor aufgebracht zeigte, legte ihm dieser in erster Linie dar, daß er den Titel „Fürst in Buchen" nicht freiwillig angenommen habe, sondern, daß ihm dieser gegen seinen Willen von den Aufständischen beigelegt worden sei. Philipp gab sich mit dieser Aufklärung auch scheinbar zufrieden und ant-

[1]) Aussagen der Bauern, Hauptleute u. s. w. die zu Fuld gefangen lagen. Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Marburg; Kasseler Akten.

[2]) Lauze, Leben und Thaten Philippi Magnanimi. Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde. Kassel 1841. S. 80.

[3]) Schannat. a. a. O. S. 383.

wortete: er komme als Freund und wolle der „Oberkeit und Gerechtigkeit" des Coadjutors keinen Abbruch thun, sondern ihn in seine „vorige Würde, Oberkeit und Gerechtigkeit" wieder einsetzen und „wo die Gütligkeit nit troffen, unsere Stadt Fulda uns (des Coadjutors) zu gutem und seiner Liebe (Philipps) ihrer aufgewendeten Costens, so inen damals darauf gangen weren, zu Abtrag einnehmen und wo wir zum halben Theil mit anstehen, wolten seine Liebe (Philipp) uns (den Coadjutor) darzu erzehlter Gestalt kommen lassen." [1])

Man schritt auch sofort zu Verhandlungen über die Höhe der von Philipp aufgewendeten Kriegskosten und ordnete hierzu beiderseits zwei Räthe ab, welche sofort unter dem Grafen Philipp zu Solms-Müntzenberg als „Mittelmann", Berathung pflogen und sich im allgemeinen auf 12000 Gulden einigten.

Diese Verhandlungen hatten jedoch nicht im Lager, sondern während des Marsches stattgefunden, sodaß sich der Zug, als man bis zur Feststellung jener Summe gekommen war, ganz in der Nähe von Fulda befand. Philipp bemerkte in diesem Augenblicke auf dem Frauenberge einen Haufen Bauern, der sich in der Nacht aus den umliegenden Dörfern dahin zusammengezogen und mit etlichen Kanonen, welche der Stadt gehörten, verschanzt hatten. Er brach nun sofort die Unterhandlungen ab und wollte die Stadt angreifen. Der Coadjutor indessen, der seinen Bruder Boppo, Graf und Herr zu Henneberg, nebst einigen seiner Räthe im Schlosse zu Fulda zurückgelassen hatte, fürchtete wohl nicht mit Unrecht, daß im Falle eines Angriffes auf die Stadt die Wuth der Aufrührerischen sich gegen diese Personen kehren würde, zumal sie sich schon früher in diesem Sinne ausgesprochen hatten. Weiter lag ihm aber auch das Schicksal der Stadt, welches im Falle einer Erstürmung sicherlich ein sehr hartes gewesen wäre, am Herzen, und so suchte er denn, da weitere Verhandlungen mit dem Landgrafen Philipp in Folge der Ablehnung des Letzteren nicht mehr möglich waren, auf die Bürgerschaft der Stadt im friedlichen Sinne einzuwirken. Er schickte deshalb einen seiner Vertrauten in die Stadt und ließ der Bürgerschaft vorstellen, sich gegen die Gewalt des Landgrafen in einige Gegenwehr nicht zu stellen, sondern um „Gnad zu bitten". [2]) Bürgermeister und Rath gaben auch seinen Vorstellungen Gehör, öffneten die Pforten, und ließen den Landgrafen am 3. Mai 1525 ohne Schwertstreich in die Stadt ein.

Lauze [3]) berichtet zwar, daß „die in der stadt anfenglich dapffer und

[1]) Schannat a. a. O. S. 383. f.
[2]) Schannat a. a. O. S. 384.
[3]) Lauze a. a. O. S. 82.

weidlich herausgeschossen auch etliche der Hessen beschädigt" hätten. Er steht jedoch hiermit im Gegensatz zu den Berichten des Coadjutors, der ausdrücklich das Gegentheil berichtet. Wahrscheinlich läßt sich der Widerspruch in der Weise lösen, daß die auf dem Frauenberge verschanzten Bauern anfangs sich zur Wehr gesetzt haben, dann aber, als sie die Stärke des Heeres des Landgrafen erkannten, in die Stadt flohen, und daß nunmehr Bürgermeister und Rath, um größeres Unheil abzuwenden, die Stadt übergaben.

Nach der Uebergabe mußten die Bürger „etlich Geld geben zu Brandtschatzung, welches under das gemein kriegs volck getheilet ward" [1]. Dagegen verbot dann Philipp bei Todesstrafe die Plünderung der Stadt. Gegen die Bürger verfuhr er im allgemeinen glimpflich, dagegen ließ er die in die Stadt geflohenen Bauern, welche im Schloßgraben, etwa an der Stelle des jetzigen Schloßgartens lagerten, dort einschließen. Drei Tage mußten sie dort ohne Essen und Trinken ausharren, so daß sie sich schließlich „umb das Spülwasser, so aus der (Schloß)küche floß, drungen und rauften".[2] Nach Ablauf der drei Tage wurden sie in die Heimath unter der Verwarnung entlassen, sich bei dergleichen Handlungen nicht mehr finden zu lassen.

Die Hauptanführer, an Zahl etwa 21, allein hielt man zurück und machte ihnen den Prozeß. Vier derselben wurden zum Tode verurtheilt, vor dem Schlosse enthauptet und ihre Häupter an den Stadtpforten zum warnenden Beispiel an langen Spießen aufgesteckt. Wer diese vier zum Tode verurtheilten gewesen sind, läßt sich mit voller Sicherheit nicht feststellen. Lauze berichtet, daß darunter ein Prediger und Hans Dahlhopf, der Uhrmacher, gewesen seien; außerdem befinden sich von späterer Hand in dem Lauze'schen Manuskript noch 3 Namen nachgetragen, nämlich Henn Willcke, Johann Kugel und Hans von der Rone. Offenbar hat Lauze nur über die beiden ersten Personen mit Sicherheit erfahren, daß sie zu den Hingerichteten gehörten, und hat die Namen der übrigen beiden offen gelassen. Dieselben sind dann später von einem dritten nachgetragen worden, der aber offenbar auch nicht genau unterrichtet war, da er drei Namen statt zwei nennt. Falckenheiner vermuthet nun zwar, daß eine dieser drei Personen der Prediger gewesen sei, allein da dieser, wie aus dem Verhör der Rädelsführer hervorgeht [3], Lorenz geheißen und zu Steinach gewohnt hat, so paßt keiner der vorbezeichneten Namen auf ihn.

---

[1] Lauze a. a. O. S. 82.

[2] Lauze a. a. O. S. 82.

[3] Aussagen der Bauern, Hauptleute und Pfaffen u. s. w. Akten des Kgl. Staatsarchivs Marburg (Kasseler Akten.)

Dagegen finden sich auf der Rückseite eines freien Blattes der Verhörsakten neben dem Pfaffen und dem Uhrmacher noch Kaspar Guntern und Hen Wilken verzeichnet. Eine nähere Angabe, zu welchem Zwecke diese Aufzeichnung gemacht wurde, ist zwar nicht vorhanden, allein die Beziehung, in welcher dieselbe zu dem Verhör der aufrührerischen Bauern steht, und die Thatsache, daß gerade vier Rädelsführer hingerichtet worden sind und außerdem drei der vorgenannten Personen auch bei Lauze sich finden, läßt wohl mit Sicherheit darauf schließen, daß wir hier die Namen der vier Hingerichteten vor uns haben.[1])

Die übrigen Rädelsführer wurden, wie Lauze (S. 83) berichtet, „loß gebetten" und zwar wie wir annehmen dürfen durch den Coadjutor, der sich überhaupt trotz der schlechten Behandlung, welche ihm die Aufrührerischen hatten angedeihen lassen, derselben auf das Wärmste annahm. In den Akten über das Verhör über die aufrührerischen Bauern werden als Hauptleute und „Fürgenger" aus der Stadt noch angeführt; Apel Bischof, Bürger und Schöffe; Enders (Andreas) zum Bären, Bürger; Andreas Derrer, Weibel; Jost Betz, Stadtfähndrich; Georg Steinmetz, einer vom Ausschuß („ist der halsstrackst gewesen"); Fritz von Unsbach („ist hie in der Stadt Hauptmann gewesen"); Balthasar Sturm, ein

---

[1]) In den mehrfach schon angeführten Akten über das Verhör der aufrührerischen Bauern findet sich auch die Formel für das Todesurtheil, welches den Hingerichteten vor der Exekution vorgelesen wurde. Dieselbe ist verschieden für den „Pfaffen" und die übrigen Rädelsführer. Sie lautet für den Ersteren: „Nachdem Du in diesem großen Ufruren ein prediger gewest und dieser unchristlichen Ufrur Ursach bist, welche in der heiligen Schrift und kayserlichen Gesetzen verbotten ist, daraus auch manch arm Mensch worden und viel Bluts vergossen ist und noch zu besorgen geschehen mag, dadurch Du widder Got, die Rhömisch, kaiserlich Majestät und das heilig Reich schwerlich gehandelt hast und mit der That in die kayserlichen Acht gefallen bist, uff das dann Dein leiblicher Tod, sey ein Trost der Guten und Schrecken der Boßen, so schafft der durchleuchtig hochgeborn Fürst und Her, Her Philips, Landgraff zu Hessen, Grave zu Katzenellnbogen ꝛc. mein gnediger Her, dem das Schwert von Got, dem Almechtigen und kayserlichen Majestät zu straf der Boßen und Beschirmung der Guten bevolen ist, Dich als offenbaren Echter vom Leben zum Tode."

Die Formel für die übrigen Hingerichteten ist wesentlich kürzer, sie lautet: „Nachdem Du in diesem grossen unchristlichen Ufruren ein Fürgenger, Hauptmann gewesen bist, dadurch Du widder Got, kaiserlichen Majestät und das heilig Reich gehandelt hast, dadurch manich arm Mentsch worden ist und noch werden mag und von Deinem rechten Herrn und mit der Tyat in der kaiserlichen Acht gefallen bist, so schafft der durchleuchtig hochgeborener Fürst Landgraf Philips zu Hessen ꝛc. dem von Got, dem Almechtigen und kayserlichen Majestät das Schwert zu Straff der Boßen und Beschirmung der Guten bevolen ist, Dich als offenbaren Echter vom Leben zum Tode."

Metzger („sei des Spiels ein Ursacher gewest"); Hen Winter, ein Viertelmeister; Reinhart Reck; Lips Helffer, einer von den achten vom Ausschuß der Gemeinde; Hen Bertig ein Viertelmeister; Christoffel Schleyer, einer vom Ausschuß; Hertig Kemmelsetzer; Velten Dorsell; Hans Witzell; Werner Hal; Lips Lers, ein Zimmermann; Ulrich Kanneschmit; Lorenz Wurffel; Heintz Windenmacher; Claus der Zimmermann; Claus Zetteler; Hen Diethreich, ein Webel; Sifrit von Frankfurt, ein Bürger auf dem Leynwebers Graben, ein Hauptmann; Blasius, „ein Wolnknap" Webel.

Als Anführer der Bauern werden noch genannt aus der Fuldaer Gegend: Witzelheck; aus dem Tanner Grunde Symon Schneider; Urff, Hübener, Hans Ruoter, Lips Kelmer. Außerdem findet sich bei Brower noch ein Johannes Suevus aufgeführt, der sonst nirgends unter diesem Namen erwähnt wird. Falckenheiner[1]) vermuthet, daß hier eine Verwechslung Browers vorliege. In den Akten über das Verhör der aufrührerischen Bauern finden wir jedoch als Aussage des Christoffel Schleyer die Bemerkung: „Sagt der Schwab sey über die Geistlichen gewest." Hiernach muß doch eine Persönlichkeit vorhanden gewesen sein, die man als „Schwab", „Suevus" bezeichnete, und die in dem Aufruhr eine bedeutende Rolle gespielt hat, und ich vermuthe, daß dieser Johannes Suevus identisch ist mit dem hingerichteten Haupträdelsführer Hans Dalhopf, der hiernach aus Schwaben gebürtig gewesen ist.

[1]) Falckenheiner. Philipp der Großmüthige. Marburg 1887. S. 8. Anm. 2

(Schluß folgt.)

Miscellen.

(Mitgetheilt von J. Kartels.)

Bis zu welchem Grade die Vorliebe der männlichen Jugend zu solchen Spielen, welche Militärwesen und Kriegsdienst zum Vorbild haben, durch aktuelle Kriegszüge, Einquartierungen und Durchmärsche gesteigert werden kann, daß sie schließlich zur Zügellosigkeit und Verwilderung führt, zeigt nachfolgende Verfügung des Schultheißenamts zu Fulda aus der Zeit des Höhepunktes des 30jährigen Krieges: (Orig. i. Fuld. Stadtarchiv.)

„Demnach eine zeit hero wohl uf hundert, zweihundert und mehr Knaben groß und klein sich zusammen rottiret, gleichfalls compagnien, ja wohl Regimenter und darzu gehörige officianten ihrem Verstand nach ordinirt, simulirte brusthämmer, hellenparten und andere waffen machen, ziemliche prügel brauchen und mit steinen auf einander werfen, äcker und

wiesen mit ihrem ohnziemlichen Dummeln und laufen verderben, auch mangem ehrlichen begegnendem Bürger sich vermeßentlich opponiren, und widersetzen dörffen, und daher großes Unglück, ja wohl einer ganzen Statt ruin hoch zu besorgen und solches nothwendig abzustellen ist; als wirdt hiermit einer ganzen Gemeindt ernstlich anbefohlen, daß sie allen ihren Kindern und Hausgenossen, solcher sachen und besorglicher zusammenkünft sich gänzlich zu enthalten mit ernst ansagen und verbieten, oder in nicht haltung und da einer oder der ander Sohn oder Dinstjung durch die darzu verordnete censores befunden würdt, ihrer Fürstl. Gnaden in 5 Reichsthaler ohnnachläßige straf ein jeder verfallen sein solle. Wornach sie sich sämptlichen zu achten. Signatum Fuldt am 7. Maij Ao. 1632.

Underschultheiß zu Fulda
Johann Caspar Hopff.

Im Jahre 1879 wurde in Berlin eine statistische Zusammenstellung der daselbst ansässigen Kurpfuscher vorgenommen. Dieselbe ergab die erstaunliche Zahl von 476 gewerbsmäßigen Heilkünstlern. Daß aber auch Fulda, Stadt und Land, und zwar schon im 18. Jahrhundert reich damit gesegnet war, ergibt nachstehende fürstliche Verordnung.

CIRCULARE REGIMINIS

an alle Hochfürstl. Fuldaischen Ober- und Aemter auch adliche Probsteien vom 7. Julii 1783. Gegen die sogenannten Ungarn und derselben mitführende Arzneimittel.

Die leidigen Folgen haben es bisher gezeigt, was für Unheil die in dem Lande häufig herumstreichende sogenannte Ungarn mit ihren meist schädlichen und sehr schlechten Arzneimitteln in dem Staate angerichtet haben. Da nun die Duldung derlei herumschleichender Pfuscher nicht nur der Hochfürstlichen Konstantinischen vom 1. Febr. 1715, dann den von Hochfürstlicher Landesregierung ergangenen Generalerlassen vom 14. Mai 1729 und 1. December 1767, sondern auch den mehrmal erneuerten hochlöblichen Kreispönalsanktionen schnurstracks zuwiderläuft: so ergehet hiemit an sämmtliche Ober- und Aemter die ernstgemeinte Verordnung, den mit allerhand Arznei herumziehenden Ungarn, oder wofür sie sich immer ausgeben, sowol das Hausiren, als auch die öffentliche Feilhabung auf den gewöhnlichen Jahrmärkten gänzlich zu untersagen, und unter Strafsvermeidung nicht mehr zu dulden; sodann den Unterthanen bei 10 Rthlr. Strafe zu verbieten, derlei meist verpfuschte Medizin nicht mehr aufzukaufen, oder die Quacksalber zu beherbergen, wes Endes die Olitätenträger auch fürs erstemal fortzuweisen, im Wiederbetretungsfalle aber selbigen die

verbotenen Waaren abzunehmen und zu konfisciren. Decretum Fuld Con. den 7. Julii 1783.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung hies.

Verzeichniß der Fuldaischen Gesammtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

(Fortsetzung.)

Landau, Dr. G., Geschichte der Familie v. Trefurt. Mit einer Stammtafel. ZfhG. **9** (1862) 145—240.

[Angaben S. 162, 165, 177, 182 f. 189 f. (Urk. des Abtes Konrad v. Fulda, 1238 Juni 9); 192, 200 (Fehde mit Abt Heinrich v. F. 1318), 201, 202, 212, 217, 222; wertvoll für d. Gesch. der Lehenshoheit des Stifts F.]

Büff, Der Bauernaufruhr im Jahre 1525 im Werrathale, insbes. im Gerichte Vach und der Umgegend. Nach beigef. Urk. ZfhG. **9** (1862), 327—360.

[Vacha war Fuld. Lehen; sonst auch auf d. Ereign. i. Fuldaischen Bezug genommen].

Schmincke, Jul., Das ehemalige Gericht Jestädt. ZfhG. **10** (1865), 1—39.

[Im gen. Ger. besaß F. viele Stiftslehen, die gebühr. Berücksichtig. finden.]

Kullmann, J., Gesch. der evang.-reform. Pfarrei Hintersteinau. Mit einem Nachtr. v. Dr. G. Landau. ZfhG. **10** (1865), 39—96.

[H. an d. Grenze d. Stifts Fulda gel. Dies. u. Fuld. Ge-Geschlechter erwähnt: 45, 49 f.; 66, 90, 93.

Lauze, Wigand, Leben und Thaten des Durchl. F. und H. Philippi Magnanimi, Landgr. z. Hessen. ZfhG. zweites Supplement (1841).

[Beschr. im 1. Bd. des 2. Theiles S. 71 ff. den Bauernaufruhr und die Einnahme der Stadt Fulda durch L. Phil.]

Landau, Dr. G., Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenth. Hessen u. s. w. ZfhG. 7. Suppl. (1858).

[Wüstungen innerhalb der u. a. im Grabfeld gelegenen Fuld. Aemter z. B. des A. Fürsteneck, Mansbach, Rasdorf, Hünfeld, der Cent Fulda u. a. m.]

Vertheilung der Bevölkerung Kurhessens nach der Verschiedenheit der Religion u. i. Hinsicht auf ehel. Verbindung. ZfhG. **9.** Suppl. (1864).

[Provinz Fulda: S. 60—67, 116, 124 f., 127 f., 133, 140 f. u. s. w.]

Landau, Dr. G., Die Geschichte der Fischerei in beiden Hessen. Aus d. Nachl. d. Verf. u. im Auftr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. L. Hrsg. v. C. Renouard. ZfhG. **10.** Suppl. (1865).

[Fuld. Verhältn. S. 9, 10, 25, 38. Beil. II: „Das Recht der Fuld. Fischer z. Horas und Kämmerzell 1458; Beil. III: „Rechte der Fuld. Fischer an der Fulda".]

Dronke, Dr., Ueber die Slaven auf den ehemaligen Gütern des Klosters Fulda. Aus dem Nachlasse des Verf. ZfhG. N. F. **1** (1867), 65—80.

Schreiben des Kurfürsten August von Sachsen u. der Landgr. Wilhelm IV. u. Ludwig v. Hessen an den Kaiser Maximilian II. betreffend: Die Stadt und Hochstift Fulda in ihren Bedrängnissen durch den Abt Balthasar von Dernbach wegen des evangelischen Glaubens. ZfhG. N. F. **2** (1869), 186—192.

Beß, Aus dem Tagebuch eines Veteranen des siebenjährigen Krieges. Mitgeth. durch den Obersten z. D. Wilh. Beß. (Verf. Georg Beß, Großv. des Hrsg.) ZfhG. N. F. **2** (1869), 193—241.

[Berührt verschiedene Züge durch das Fuldaische Gebiet.]

Rehm, Friedr., Diplomatische Geschichte der Herrn und Grafen von Hanau bis auf die Theilung in die Linien Minzenberg u. Lichtenberg. Aus dem Nachl. d. Verf. ZfhG. N. F. **3** (1871), 114—261.

[Fulda, Fuldaer Aebte und deren Urkunden, Fuldaer Geschlechter ꝛc. S. 124, 129, 147, 150 f.; 157, 161, 167, 169 f.; 188, 225, 249.]

Rullmann, J., Beiträge zur älteren Geschichte des Klosters Schlüchtern. ZfhG. N. F. **3** (1871), 262—340.

[Erwähnt u. a. S. 299: Schenkungs-Urkunde über Ländereien „an der langen Brücke" zu Fulda 1363. S. 310 eine Urk. des Abtes Johann v. F. 1420.]

Groß, Dr. F. G. C., Ueber den Hildebrandslied-Codex der Kasseler Landes-Bibliothek nebst Angaben und Vermuthungen über die Schicksale der alten Fuldaer Handschriften-Bibliothek überhaupt. ZfhG. N. F. **8** (1880), 143—175.

Schneider, Dr. Justus, Zwei Regenten Fulda's aus dem Hause Dalberg. ZfhG. N. F. **8** (1880), 177—203.)

Schmincke, Jul. L. Chr., Schloß Boyneburg. M. e. Grundriß d. Burg. ZfhG. N. F. **8** (1880), 297—348.

[Beziehungen zum Stift Fulda: S. 305, 306, 307, 309 usw.]

Rübsam, Dr. Josef, Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288—1313) nebst einem Excurs über die Quellen der Geschichte des Hochstifts. ZfhG. N. F. **9** (1882), 1—207.

[Auch separat erschienen: Kassel, 1881, Kommissionsverl. v. Aug. Freyschmidt.]

Rübsam, Dr. Josef, Der Abt von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin. ZfhG. N. F. **10** (1883), 1—48.

Friedensburg, Walter, Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz, 1373—1390. ZfhG. N. F. **11** (1885).

[Beilagen, Urk. Nr. 5: Vereinigung zwischen Erzbischof Adolf und Landgr. Balthasar von Thüringen, 1385, Febr. 21. Darin seitens des Erzb.: „auch nemen wir in diese geinwortige einunge und buntnisse den stift zu Fulde glich den vorgenanten unsern landen und luten, wann wir Adolff erzbischof vorgenant denselben stift iezunt innehaben."]

Arnold, Wilhelm, Das Kloster Hersfeld im Karolingischen Zeitalter. ZfhG. N. F. **14** (1889), 1—7.

[Das Ganze eine Gegenüberstellung zu Kloster Fulda.]

Rübsam, Dr. Josef, Die Chronik des Apollo von Bilbel. ZfhG. N. F. **14** (1889), 196—266.

Kleinschmidt, Arthur, Das Damenstift Wallenstein zu Homberg unter Jérome. ZfhG. N. F. **15** (1890), 269—291.

[Das Stift, gegenwärtig in Fulda, von Homberg dahin verlegt.]

Brunner, Dr. Hugo, Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt in Hessen, besonders auf der Fulda. ZfhG. N. F. **16** (1891), 20—243.

Schneider, Dr. Justus, Die Ritterburgen der vormaligen Abtei Fulda. ZfhG. N. F. **17** (1892), 121—175.

Burgfriede der Gauerben des Schlosses Schildeck (Montag, den 22. Febr. 1425). Mitgeth. von L. von Loewenstein. ZfhG. N. F. **17** (1892), 213—223.

[Urkunde des Abtes Johann von Fulda, Orig. Perg. im Besitze der Bibliothek des Ver. f. hess. Gesch. und Landesk. z. Kassel.]

Scherer, Dr. Carl, Die Kasseler Bibliothek im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (16. u. 17. Jahrh.) ZfhG. N. F. **17** (1892), 224—259.
[S. 241 ff. Erwerbung der Fuldaer Handschriften und Erörterung der Frage über die Schicksale der dortigen alten Bibliothek.]

Diemar, Dr. Hermann, Der Antheil der Hessen an der Schlacht bei Lützen 1632. ZfhG. N. F. **18** (1893), 327—353.
[S. 340 f.: Antheilnahme des Abtes von Fulda, Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, am Kampfe.]

Kretzschmar, Joh., Die Jugendzeit Johann Caspars von Dörnberg. ZfhG. N. F. **19** (1894), 217—316.
[Studienaufenthalt dess. zu Fulda unter Leitung des Erich Graff, Assessor bei der fürstl. Kanzlei.]

Schmincke, Julius, Urkundenbuch des Klosters Germerode. ZfhG. N. F. **1. Suppl.** (1866).
[Enthält einige Fuldaer Urkunden, so Nr. 9: des Abts Heinrich IV. 1253, Aug. 17; Nr. 32: Urk. der Grafen Burkard und Ludolf von Bilstein zu Gunsten des Klosters Fulda, 1280, Juli 22.; Nr. 34: Urk. des Abts Berthous v. Fulda, 1284, Juni 28.; ferner Nr. 45 (1308, Juli 23.) und Nr. 116 (1346, Oct. 31).]

Stölzel, Dr. Adolf, Studirende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen. ZfhG. N. F. **5. Suppl.** (1875).
[Enthält sehr viele Fuldaer Namen z. B. Nicolaus de Fulda (1383); Conradus de Fulda (1386); Johannes de Volda (1386); Johannes Barczefal de Fulda (1402); Wigandus Slatte de Fulda (1404); Joh. Liche de Fulda (1404); Joh. Pictor de Fulda (1405); Ewaldus Kelner, Fulda (1406) u. s. w.]

Pinder, Dr. Eduard, Bericht über die heidnischen Alterthümer der ehemals kurhessischen Provinzen Fulda, Oberhessen, Niederhessen ꝛc., welche sich in den gegenwärtig vereinigten Sammlungen des Museum Fridericianum z. Kassel u. d. Ver. f. h. Gesch. u. Landesk. befinden. ZfhG. N. F. **6. Suppl.** (1878).

Sonder-Abonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von Mk. 2.— pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung".

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein.

Redakteur: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 5. Mai 1902. I. Jahrgang.

Fulda im Bauernkriege.

Vortrag, gehalten im Fuldaer Geschichts-Verein im Jahre 1898 von Oberbürgermeister Dr. Antoni.

(Schluß.)

Gleichzeitig mit dem Landgrafen war auch der Coadjutor in Fulda eingeritten und hatte in seinem Schlosse Wohnung genommen, in der festen Hoffnung, daß der Landgraf ihm an seiner „Oberkeit kein Abbruch" thun und sich mit einer geringen Entschädigung für die Kriegskosten zufrieden geben werde. Er konnte dies um so mehr hoffen, als der Landgraf mit ihm verippt und verwandt war, auch dem Stifte als Lehnsmann[1]) und dem Coadjutor „eines gelobten und geschworenen Burgfriedens halb" verpflichtet und „auch sonst verschrieben" und deshalb „uf sein aigen Kosten (dem Coadjutor) zu helffen" schuldig war.[2])

Philipp scheint jedoch bei dem Zuge nach Fulda noch andere Absichten gehabt zu haben, als die, seinem Verwandten zu helfen und die Grenze seines Landes von Aufrührern zu säubern. Der Coadjutor berichtet wenigstens,[3]) daß Philipp in Fulda die Ritterschaft des Stiftes zu

---

[1]) Der Landgraf von Hessen hatte von Fulda zu Lehen: alle Lehen und Güter in der Grafschaft Ziegenhain und Nidda, welche der verstorbene Johann Graf zu Ziegenhain und Nidda und dessen Vorfahren vom Stifte Fulda zu Lehen gehabt hatten, ferner die Burg und Stadt Nidda mit allen Zugehörungen, insbesondere dem Fuldischen Markt in der Wetterau, ferner Schönfelt, Burg und Stadt Staubenberg, die Vogtey Kreyenfeld und Burgharts und halb Oberaula; Burg und Stadt Rauschenberg, Burg und Stadt Gemünden an der Strab; weiter die Stadt Alsfeld, das Schloß Altenburg; Burg und Stadt Spangenberg, das Gericht Schimmermark; das Schloß Ziegenberg, das Kloster Hayda, die Hälfte der Dörfer Breitenbach, Jotza, Gotza, Hartenroyd, Schaw, Odelsbach, Machholff, Wilhartsburg, Cotezelrod und das Gericht Heringen.

[2]) Schannat. Codex probationum S. 384.

[3]) Schannat. a. a. O. S. 384.

bewegen versucht habe, dem Coadjutor die Lehnspflicht aufzusagen und ihn (den Landgrafen) als ihren Herrn anzuerkennen. Die Anerkennung seitens der Ritterschaft würde natürlich Philipp, der ja einen Theil des Landes und die Hauptstadt selbst bereits in seiner Gewalt hatte, zum thatsächlichen Herrn des Landes gemacht haben, und hierauf hinaus scheint auch das Bestreben Philipps gegangen zu sein. Sein Vorhaben scheiterte jedoch an der Ehrenhaftigkeit der Ritterschaft, welche sich weigerte, dem Ansinnen Philipps stattzugeben und dem Coadjutor die Lehnspflicht aufzusagen, weil „solches ohne Verletzung ihrer Ehre nicht geschehen möge".

Nunmehr versuchte Philipp sich durch Geld schadlos zu halten und verlangte von dem Coadjutor ohne die bereits den stiftischen Unterthanen auferlegte Brandschatzung in der Höhe von 5000 fl., noch eine Kriegskostenentschädigung, widrigenfalls er Fulda behalten werde. Die Vermittlung in dieser Sache übernahm der beiden Theilen verwandte Graf Philipp von Solms. Nach langen Verhandlungen kam schließlich am 6. Mai 1525 ein durch den hessischen Kanzler Johann Feige entworfener Vertrag [1]) zustande, dessen wesentliche Punkte folgende sind:

1) Das Stift Fulda zahlt eine Kriegskostenentschädigung von 15,000 Gulden rheinischer Währung und verpfändet dem Landgrafen bis zur Zahlung dieser Summe „die Statt Fulda halb mit aller weltlichen Obrigkeit, Herrlichkeit, gerechtigkeit, Gebott und Verpott und nutzung, nichts ausgenommen." Die andere Hälfte der Stadt, ferner die Schlösser und Burgen in der Stadt, dazu die Zehnt und das Gericht außerhalb der Stadt verbleiben dem Coadjutor. Zur Verwaltung der Stadt sollte ein gemeinschaftlicher Schultheiß eingesetzt werden.

2) Weiter erhielt Philipp das Recht, Salmünster und Stolzenberg mit deren Zubehörungen einzulösen, ohne daß dieselben ebenso wie der Antheil Philipps an Vacha zu seinen Lebzeiten abgelöst werden konnten.

3) Ferner mußte der Coadjutor versprechen und sich verpflichten, „das wir uns zu s(einer) L(iebden) und Ihren erben, fursten des Landes zu Hessen, hinfur mit unserer Ritterschaft, stetten und landschaft ewiglich gethan und verbunden haben, also das wir ihnen nach unserm besten Vermögen in allen ihren Nöthen (ausgenommen allein die K(aiserliche) M(ajestät) unseren allergnedigsten hern), so wir von S. L. und genadt oder ihren erben wie abgemelt erfordert wurdten, trewlich und williglich leisten helfen, und dienen sollen und wollen." Dahingegen wollte dann auch der Landgraf dem Stift Fulda in allen Nöthen beistehen und es „schützen und beschirmen".

Dieses Schutzbündniß sollte auf ewige Dauer abgeschlossen sein und von allen Fürstäbten, „ehe sie zu ihrem regiment gelassen werdten", erneuert werden.

4) Schließlich verkaufte der Landgraf an den Coadjutor noch die dem Stifte Fulda aufgelegte Brandschatzung für 4000 Gulden, welche zu den unter 1) erwähnten 15,000 Gulden geschlagen wurden, so daß nunmehr die halbe Stadt Fulda für 19,000 Gulden als Pfand haftete.

---

[1]) Abgedruckt bei Falckenhainer, Philipp der Großmüthige. S. 93 ff.

Der Coadjutor erklärte sich mit diesem Vertrage, trotzdem er sich durch denselben „nit wenig sondern höchlich verletzt" fühlte, einverstanden und siegelte denselben. Das Kapitel scheint hierzu anfangs auch bereit gewesen zu sein, lehnte jedoch später seine Zustimmung ab.

Philipp bemerkt hierüber in seinem Ausschreiben vom 8. April 1526 [1]), daß das Kapitel „solchen Vertrag mit großer Danksagung angenommen"; daß der Coadjutor „solchen Vertrag nach unserem Abscheyd (d. h. Wegzug von Fulda) versiegelt, und der Dechant Apel von Vilbel uns seine Handschrift . . . . zugeschickt, darin er bekent, daß er seiner Herrn vom Capitel größer Insiegel ad causas vergraben habe und darzu desmals nit komen möcht, sobald er aber das widderumb funden würde, so wolle er den Vertragsbrief siegeln."

Der Coadjutor dagegen berichtet in seinen litterae solemnes apologeticae, [2]) daß das Kapitel, als er ihnen den Vertrag vorgelegt habe, denselben „der 19,000 Gulden, auch sonst aller anderen Punkt halber, wiewohlen mit mercklichem Beschwehrt, angenohmen und eingegangen, ausgescheiden den Artikel die ewige und erbliche Dienstbarliche Verpflichtung gegen Hessen, dan solches in ihrem Vermögen aus folgenden Ursachen nicht gestanden". Als solche Ursachen werden dann bezeichnet, einmal daß Fulda ein Schutzbündniß (Ganerbschaft) mit dem Erzstift Mainz habe und ohne dieses einen solchen Vertrag mit Hessen nicht abschließen könne, daß ferner die Ritterschaft des Stiftes Fulda mit vielen anderen Fürsten, Stiftern, Grafen, Herrn und Adeligen mit Lehens- und Burgfriedenspflichten verwandt" seien, weshalb dieselben in diesen Theil des Vertrages nicht einwilligen könnten und das Kapitel „zum fleissigsten und höchsten" gebeten hätten, „sich der Siegelung zu enthalten, mit anhangender Protestation, wo darüber in den Artikel durch das Capitel verwilliget und gesiegelt wird, daß sie darin nicht gehelt oder gewilliget haben wolten"; und daß schließlich auch noch der Fürstabt Hartmann, als der eigentliche Landesherr, dem Kapitel verboten, den Vertrag zu siegeln.

Beide Darstellungen, sowohl diejenige Philipps als auch jene des Coadjutors, lassen sich, obwohl sie wesentlich von einander abzuweichen scheinen, ganz gut mit einander vereinbaren.

Philipp hatte in Folge des inzwischen durch Thomas Münzer in Thüringen angefachten Bauernaufstandes nach der Einnahme der Stadt Fulda große Eile, um nach Thüringen zur Bekämpfung jenes Aufstandes zu kommen. Thatsächlich verließ er dann auch Fulda bereits am vierten

[1]) Abgedruckt in Falckenhainer, Philipp der Großmüthige. S. 115 u. 116.
[2]) Schannat. a. a. O. S. 385.

Tage nach der Eroberung (7. Mai) wieder, nachdem der Vertrag mit dem Coadjutor eben fertig geworden war. Der Coadjutor selbst hatte damals noch nicht unterschrieben; Philipp mußte deshalb zwei Schreiber zurücklassen, damit diese die fehlenden Unterschriften von dem Coadjutor und dem Kapitel noch einholten. Es ist nun recht wohl möglich, daß die Kapitulare sich anfangs dem Vertrage, der ihnen offenbar nur flüchtig bekannt war, freundlich gegenüber gestellt haben, daß ihnen aber, als sie nach dem Abzuge Philipps die Tragweite desselben mit mehr Muße überlegen konnten und ihnen inzwischen auch die Auffassung der Ritterschaft in dieser Frage bekannt geworden war, Bedenken aufstiegen und sie deshalb die förmliche Anerkennung und Siegelung desselben verweigerten.

Dechant und Kapitel schrieben dann an Philipp und baten ihn, er möge ihnen den „unerträglichen und beschwerlichen Artikel der ewigen Dienstbarkeit erlassen," da sie ihm zu einem solchen Verlangen keine Veranlassung gegeben, „noch solche Straf, die ihnen und ihren Nachkommen zu Schmähung ihrer Ehren reichen wird, mit dem Geringsten nicht verwürckt." Auch der Landesfürst, Abt Hartmann, sandte von Mainz aus ein Schreiben an Philipp [1]), worin er Einspruch gegen den Vertrag erhob, weil er „allein und sonst niemands anders von Kayserl. Maj. unserem allergnedigsten Herrn und dem Heil. Reich die Empfangnuß und Lehen, Verwandnuß der Regalien unseres Stifts trage und habe und der Ehrwürdig in Gott Hochgebohrener Fürst Herr Joans, Graf und Herr zu Henneberg, Thumherr zu Mainz ꝛc. unser und unseres Stifts coadjutor freundlicher lieber Herr Oheim und Sohn solche Regalia und Lehen, so lang wir am Leben sein, nit haben mag;" der Coadjutor sei deshalb nicht befugt, einen solchen Vertrag abzuschließen.

Philipp bestand jedoch auf dem Vollzuge des Vertrages und forderte in einem Schreiben vom 6. November 1525 den Coadjutor auf, dafür zu sorgen, daß Dechant und Kapitel den Vertrag innerhalb 10 Tagen siegelten und ihm denselben zustellen ließen.

Gleichzeitig sandte er einen Boten „mit offenen Briefen" in das Stift Fulda und ließ durch denselben den Stiftsunterthanen verbieten, die Brandschatzung, welche er dem Coadjutor für 4000 Gulden verkauft hatte und die der Coadjutor nun einheben lassen wollte, an diesen zu zahlen.

Der Coadjutor erhielt die Aufforderung Philipps in Arnstadt, wohin er sich offenbar bald nach dem Abzuge Philipps begeben hatte, denn er scheint von dem Widerstande des Fürstabtes Hartmann, des Kapitels und der Ritterschaft gegen den Vertrag nichts gewußt zu haben. Aus

[1]) Abgedruckt in Schannat a. a. O. S. 385. f.

seinem Schreiben an Philipp von Arnstadt aus vom Dienstag nach Martini (14. Nov.) 1525[1]) wenigstens geht hervor, daß er von dem Einspruche der Vorbezeichneten gegen den Vertrag völlig überrascht ist, „dieweilen wir nicht anders gewußt, dan das derselbig Vertrag vor langem versigelt." Er erbot sich, sofort an Dechant und Kapitel zu schreiben und denselben auch persönlich, wenn er nach Fulda komme, Vorhalt in dieser Beziehung zu machen; von dem Erfolg wollte er Philipp sofort benachrichtigen.

Thatsächlich schrieb er alsbald (Freitags nach Thomae Apostoli 22. Dez. 1525) an das Kapitel und ersuchte dasselbe, den Vertrag zu vollziehen. Einen Erfolg hatte er damit nicht; sowohl das Kapitel wie die Ritterschaft beharrte aus den bereits angeführten Gründen auf der ablehnenden Haltung.[2]) Der Coadjutor berichtete dies unter Uebersendung der Antworten des Kapitels und der Ritterschaft an Philipp, betheuerte, daß er für seine Person auch jetzt noch an dem Vertrage festhalte und erbot sich, „nach laut und besag des H. Reiches ausgekündter, verbriefter, versiegleter auch gelobter Ordenung, oder aber vor dem Löblichen Kayßerlichen Regiment im H. Reich itzo zu Eßlingen dem Kayßerlichen Kammergericht, auch daselbst auf gemeine Ständt des Röm. Reichs zu Augsburg versamblet, auf hernach benannten die Ehrwürdigsten und Hochgebohrnen Ertzherzog und Hertzog Hern Ferdinandum Ertzherzog zu Oestreich und Infanten zu Hispanien, Churfürsten und Fürsten. die Ertzbischöff und Bischöff Maintz, Cöln, Trier, Würtzburg, Straßburg, Bamberg, Pfaltzgraf Ludwig bey Rhein, Margraf Joachim von Brandenburg, beide Churfürsten Margraf Casimir, Hern Erichen und Hern Henrichen, Hertzogen zu Braunschweig, alle unsere liebe Hern Vettern, Oheimen und besondern, welcher der wege Ort und Personh E. L. einer am gelegentsten und am embligsten sein will gutlich oder rechtlich vorzukommen und uns aller Billigkeit und Rechtens enscheiden lassen." Der Coadjutor bot also hiernach in der Zwangslage, in welche ihn das Kapitel mit seiner Weigerung, den Vertrag zu vollziehen, versetzt hatte, dem Landgrafen an, ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, wobei er ihm die Wahl zwischen den voraufgeführten Instanzen und Personen ließ. Trotzdem dies der einzige ordnungsmäßige Weg war, um über die Schwierigkeiten, welche nicht durch Verschulden des Coadjutors hervorgerufen waren, hinwegzukommen, ließ sich Philipp hierauf nicht ein. Er glaubte mit Waffengewalt rascher zum Ziele zu

[1]) Schannat a. a. O. S. 387.

[2]) Vergl. die diesbezügliche Antworten des Kapitels und der Ritterschaft bei Schannat a. a. O. S. 388. ff.

gelangen und sammelte in Alsfeld, welche Stadt er von dem Stifte Fulda zu Lehen trug, ein Kriegsheer zum Zuge gegen Fulda.

Am 1. Februar, Donnerstag nach conversionis Pauli 1526, sandte er ebenfalls von Alsfeld aus die „Abklag", in welcher er seinen Kriegszug nach Fulda dem Coadjutor anzeigte, und am 28. Januar 1526 stand er vor Fulda und nahm die Stadt, aus welcher der Coadjutor inzwischen geflohen war, ohne Schwertstreich ein. Hiermit nicht zufrieden, bemächtigte er sich auch der Stadt Hünfeld, legte in beide Städte Besatzungen und ließ sich huldigen. Das Kriegsvolk plünderte und raubte alles, was es an Lebensmitteln und Vieh erreichen konnte, und auch Philipp ließ Glocken, Büchsen und Spieße, so viel als er deren habhaft werden konnte, hinwegführen. Da nach der Auffassung des Coadjutors dieses gewaltthätige Vorgehen Philipps gegen „den ofentlichen aufgerichten und ausgekünten Kayserlichen Landfrieden, Gülden Bullen, Vertrag, Verschreibung, Lehen-Verwantnus und Burgfrieden, darin der Ertzstift Maintz, Hessen und Fulda mit einander stehen und gemeine Recht darzu alles oberzehlt überfliesiges unser, auch Dechants und Kapitels recht erbieten" verstieß, so verklagte er Philipp bei dem Reichstage. Er berief sich hierbei einmal darauf, daß Philipp als Lehensmann des Stiftes Fulda diesem ohne jede Entschädigung in dem Bauernaufstand hätte beistehen müssen und keineswegs befugt war, gegen den Willen des Coadjutors Städte und Burgen einzunehmen; daß ferner der Coadjutor trotzdem bereit gewesen sei, den Vertrag zu halten, während Philipp gegen den Vertrag durch seinen Boten die Eintreibung der an den Coadjutor abgetretenen und verkauften Brandschatzung verboten habe, und daß endlich Philipp wider alles Recht im Jannar 1526 zum zweiten Male in das Stift Fulda eingefallen sei und, obwohl Lehnsmann des Stiftes, sich hierdurch zum Richter über den Coadjutor aufgeworfen habe.

Der Reichstag zu Speyer entschied auf Vorschlag der in dieser Angelegenheit eingesetzten Kommission, bestehend aus dem Erzherzog und Infanten Ferdinand, dem Markgrafen Philipp von Baden und Hochberg, dem Bischof Bernhard von Trient und dem Markgrafen Kasimir zu Brandenburg dahin, daß „solche Irrungen zwischen beyden obbemelten Partheyen in der Güte und Freundschaft zu vertragen und beyzulegen" seien.[1]) Als Mittelsperson wurde Herzog Erich von Braunschweig bestellt und dieser brachte am 27. Oktober 1526 zu Allendorf an der Werra einen Vertrag[2]) zustande, nach welchem Philipp „das Schloß und die Stätt Fulda und Hünfeld mit ihren Zehnten und allen Zugehörungen sambt

[1]) u. [2]) Schannat. a. a. O. S. 404.

allen brieflichen Uhrkunden und Registern, auch allem Haußgereth, Wehr und Geschütz, so gedachter Landgraf Philips in jüngsten Zugk darin befunden hat, was von dem allem noch vorhanden ist, dem gemelten Coadjutor auff nächst künftig Martini abstehen, abtretten, und zu seiner und des Stiefts Handen folgen lassen und einantworten soll".

Dagegen mußte der Coadjutor, der Dechant und das Kapitel dem Landgrafen 18,000 Gulden „Rheinisch halb an Gold und halb an Müntz der Churfürsten an Rhein, Müntz Frankfurter Währung" zu den nächsten drei Terminen zu Frankfurt a. M. gegen Quittung zahlen. Falls jedoch der Coadjutor zu der nächsten Frankfurter Fasten-Messe 16,000 Gulden Rheinisch „halb an Gold und Müntz einsmals an einem Haufen bezahle, so solle damit die ganze schuld ausgeglichen sein".

Von der „ewigen Dienstbarkeit", gegen welche sich der Fürstabt Hartmann, das Kapitel und die Ritterschaft einmütig ausgesprochen hatte, war in dem neuen Vertrage nicht mehr die Rede. Fulda blieb frei und unabhängig von Hessen; vielmehr wurden die Unterthanen des Stiftes von dem Eide, welchen sie bei der Besetzung des Landes durch Philipp diesem hatten leisten müssen, entbunden, zugleich aber auch allen Bürgern und Bauern, welche dem Landgrafen vielleicht etwas allzu willig entgegengekommen waren, Straflosigkeit und das Recht des Abzuges aus deu stiftischen Landen zugesichert. Die Einwohner der Stadt Fulda insbesondere sollten zur Aufbringung der an Philipp zu zahlenden Kriegsentschädigung „nicht über ihr Vermögen beschwert und gedrungen werden". Falls sich der Coadjutor mit den Einwohnern der Stadt über die Höhe der Steuer in Güte nicht einigen konnte, sollten Herzog Erich von Braunschweig und Landgraf Philipp von Hessen das Recht haben, „solcher Zulage und Steuer halben Milderung und Messigung zu thun". Ihr Entscheid war endgültig und mußte von beiden Parteien anerkannt werden.

Der Vertrag wurde in möglichst feierlicher Form aufgenommen, um seine Geltung und Wirkung möglichst zu sichern. Der Abt Hartmann trat dem Vertrag ausdrücklich bei. Auch der Dechant und das Kapitel gelobten in einem besonderen Vertrage vom Dienstag nach St. Martinstag 13. Nov. 1526, daß sie den zu Allendorf aufgerichteten Vertrag halten und gegen die Zahlung der 18,000 (bezw. 16,000) Gulden Kriegskostenentschädigung keinen Einspruch erheben wollten.

Schließlich verbürgte sich auch noch der Vater des Coadjutors, Graf Wilhelm von Henneberg, ebenfalls in einem besonderen Vertrage vom Dienstag nach St. Martinstag 13. Nov. 1526[1]) dafür, daß die Grafen von Henne-

[1]) Schannat a. a. O. S. 406.

berg wegen des Aufruhrs und des Verhaltens der stiftischen Unterthanen bei der Besetzung des Landes durch Philipp keine Rache nehmen würden.

Die Verträge wurden denn auch getreulich gehalten; der Coadjutor ließ in der nächsten Fastenmesse zu Frankfurt dem Landgrafen den Betrag von 16,000 Gulden auszahlen, und damit waren die Wirren, welche der Bauernaufstand im Fuldaer Lande hervorgerufen hatte und die in Folge des eigenmächtigen Eingreifens des Landgrafen Philipp von Hessen und der Nachgiebigkeit des Coadjutors Johann von Henneberg fast zur Aufhebung der politischen Selbständigkeit des Stiftes Fulda und zur Abhängigkeit desselben von Hessen geführt hätten, beigelegt.

Das letzte kurhessische Infanterie-Regiment der Garnison Fulda, in seinem letzten Jahre.

Nach kurfürstlich hessischen Stamm- und Ranglisten 2c. sowie persönlichen Notizen zusammengestellt von H. Elteſter.

Das kurhessische Armeekorps bestand zur Zeit der Vereinigung Kurhessens mit Preußen aus einer Infanterie-Division, einer Kavallerie- und einer Artillerie-Brigade. Die Infanterie-Division setzte sich aus der 1. und 2. Infanterie-Brigade zusammen, zu welch' letzterer das 3. Infanterie-Regiment (Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen) Garnison Fulda, gehörte. Sicherlich werden sich die alt eingesessenen Bürger unserer Stadt noch der kleidsamen Uniformen erinnern, in denen sie die Soldaten dieses Regiments in und außerhalb des großen, an der Kasernenstraße gelegenen Gebäudes, dem jetzigen Stadtschulbau (welches auch heute noch „die Kaserne" genannt wird) sahen.

Die dunkelblauen Waffenröcke hatten ponceaurothe Aufschläge, Kragen und Achselklappen. Die Bleinkleider und Mäntel waren aus grauem Stoff gefertigt. Lederzeug weiß. Der Helm hatte gelben Beschlag und als Helmzier einen tombachenen Löwen.

Wenn so das Regiment in vorzüglich ausgebildetem Gleichschritt durch die Straßen unserer Stadt marschirte, durfte wohl das Herz des Bürgers höher schlagen, zumal wenn er seinen Sohn unter den schmucken Soldaten wußte. Berechtigt war aber auch der Stolz des Regiments, welches auf eine Geschichte von über 150 Jahren zurückzublicken in der Lage war.

Der Stamm des 3. Infanterie-Regiments ist aus dem 1701 errichteten Regiment von Schöpping hervorgegangen. Gar mannigfach änderte sich dann sein Name, der Gepflogenheit der damaligen Zeit entsprechend, d. h. mit dem jedesmaligen Chef. Auch fürstliche Persönlichkeiten gaben auf diese Weise dem Regiment ihren Namen, so z. B. 1767 bis 1775 Prinz Moritz von Sachsen-Gotha, 1789 bis 1821 hieß es Prinz Karl von Hessen, 1832 Landgraf Karl.

Nach verschiedenen Aenderungen wurde unser Regiment 1821 als 3. Linien-Infanterie-Regiment zu 3 Bataillonen (2 Musketier- und 1 Füsilier-Bataillon à 4 Compagnien) formirt, indem zu dem bisherigen Stamm das 2. Bataillon des Regiments Prinz von Solms als Füsilier-Bataillon hinzutrat. Doch auch diese Formation hatte keinen Bestand. Im Jahre 1832 wurde es wieder auf die frühere Stärke von 2 Bataillonen zurückgeführt, in welcher es dann bis zur Auflösung im Jahre 1866 verblieb.

Seine letzte Benennung stammt aus dem Jahre 1856, als der damalige Thronfolger Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen sein Chef wurde. Es hieß von da an: „3. Infanterie-Regiment (Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen)" und als solches dürfte es wohl noch in der Erinnerung der Fuldaer stehen.

So wechselvoll wie die Zusammensetzung und die Benennung des Regiments, so vielseitig waren auch die politischen Stürme, denen das Regiment zu widerstehen hatte und so finden wir auf den Ehrentafeln des Regiments gar viele kriegerische Ruhmesthaten, die dort mit dem ehernen Griffel der Geschichte verzeichnet stehen.

Gleich nach seiner Errichtung nahm das Regiment bis zum Utrechter Frieden (1713) an allen Feldzügen in den Niederlanden, am Rhein, in Baiern, Italien und Schottland Theil. Während des siebenjährigen Krieges (1756 bis 1763) kämpfte es mit den Alliirten in Deutschland. 1776 bis 1784 focht es in Nordamerika, wo es durch seine Tapferkeit bei Guilford in Nordkarolina den Krieg entschied. Während der Freiheitskämpfe 1813 bis 1815 half es ruhmvoll bei der Belagerung der Festungen Luxemburg, Thionville, Metz und Mézières; 1849 zog es im Neckar-Corps gegen die badischen Insurgenten zu Felde, welche von diesem in den Gefechten von Hirschhorn, Gernsbach, Käferthal und Großsachsen zurückgedrängt wurden. Nachdem sich die Aufständischen in die Schweiz zurückgezogen hatten, wurde dem Regiment längere Zeit die Beobachtung und Bewachung der Schweizer Grenze übertragen.

Gleichzeitig mit dem letzten Wechsel in der Benennung im Jahre 1856 hatte das Regiment nach vielfacher Aenderung des Standortes nunmehr

endgültig bis zur Auflösung die alte, räumlich erweiterte Kaserne in Fulda bezogen. Der ehrwürdige, durch fortgesetzte Reparaturen in Stand gehaltene Bau stammt in seiner heutigen Form aus dem Jahre 1802, zu welcher Zeit er nach der Säkularisation von der Verwendung als Seminar zur Kaserne umgewandelt und von dem Nassau-Oranien'schen Infanterie-Regiment bezogen wurde. In diesem Bau blieb das 3. kurhessische Regiment bis zu seinem letzten Ausmarsch am 18. Juni 1866 über Schlüchtern, Gelnhausen nach Hanau. In Hanau, woselbst die gesammte Armee-Division unter General von Loßberg zusammengezogen war, traf das Regiment am 20. Juni ein. Nach Beendigung des Feldzuges kehrte es am 31. August desselben Jahres nochmals in die alte Garnison Fulda zurück, um bald darauf aufgelöst und zur Bildung des 3. hessischen Infanterie-Regiments Nr. 83 (jetzt von Wittich) im Verband des preußischen XI. Armeekorps verwendet zu werden. Die ersten Garnisonen des neugebildeten Regiments waren Fulda und Hersfeld.

Wenn wir uns nun den letzten Offizieren des vormaligen 3. Infanterie-Regiments zuwenden, so dürfte auch das fernere Schicksal dieser Offiziere von Interesse sein, weil viele noch in persönlicher Erinnerung Fuldaer Familien fortleben dürften. Zu damaliger Zeit war überhaupt das Band zwischen den Offizieren und der Bürgerschaft ein innigeres, als heut zu Tage, da viele Offiziere aus der Stadt selbst stammten oder hier Verwandte hatten und dann auch nicht so rasch versetzt wurden, wie es bei dem heutigen, durch den größeren Armeeumfang erzielten, schnelleren Avancement erforderlich geworden ist. Hierzu kam auch noch, daß Fulda in den sechsziger Jahren nur 9500 Einwohner hatte, während es jetzt beinahe die doppelte Zahl erreicht. In der wesentlich kleineren Stadt war es erklärlich, wenn die Offiziere zu den allseitig gekannten Persönlichkeiten gehörten, während sich in einer größeren Stadt dieses Bekanntsein naturgemäß nur auf kleinere Kreise beschränkt.

Mit der Führung des 3. Infanterie-Regiments beauftragt, war: Oberstleutnant von Bischoffshausen. Derselbe trat 1866 in preußische Dienste über und wurde dem Infanterie-Regiment Nr. 26 aggregirt. Am 31. Dezember 1866 zum Oberst befördert, am 22. März 1868 Kommandant von Stralsund, am 18. August 1871 erhielt er den Charakter als General-Major, am 22. Februar 1873 mit Pension zur Disposition gestellt. Gestorben am 4. Juni 1880 zu Rotenburg a. d. F.

Oberstleutnant von Bischoffshausen wohnte, wie auch sein Vorgänger, dem Hotel Kurfürsten gegenüber in dem jetzt dem Domgoldschmied Rauscher gehörigen Hause.

Commandeur des 1. Bataillons: Oberstleutnant von Apell. Er trat nicht in preußische Dienste über, sondern wurde mit dem Charakter als Oberst pensionirt, lebte in Fulda und starb hierselbst 1887. Die Wittwe wohnt noch in unserer Stadt.

Commandeur des 2. Bataillons: Major Julius v. Bardeleben, Königl. preußischer Major a. D. Während des Feldzuges 1870/71 Etappen-Commandant zu Ligny; am 28. Februar 1871 erhielt er den Charakter als Oberstleutnant. Er lebte in Cassel und starb daselbst am 6. Januar 1901.

Etatsmäßiger Stabsoffizier: Major von Todenwarth. Er trat nicht in preußische Dienste über, lebte und starb in Fulda, wo die Wittwe noch wohnt.

Dem Regiment gehörten nachstehende Hauptleute als Kompagnie-Chefs an:

1) Rothe. Er trat nicht in preußische Dienste über und wurde mit dem Charakter als Major pensionirt. Er lebte in Marburg und starb daselbst 1878.

2) Schödde. Wurde Kompagnie-Chef im Inf.-Reg. Nr. 83. Am 11. April 1867 unter Beförderung zum Major in das Inf.-Regt. Nr. 64, Prenzlau, versetzt, gestorben am 23. September 1868 zu Berlin. Die Wittwe und verheirathete Tochter leben in Kassel.

3) von Oeynhausen. Wurde Kompagnie-Chef im Inf.-Regt. Nr. 83. Am 10. Dez. 1867 wurde ihm als Major der Abschied mit Pension bewilligt, lebte und starb in Kassel, wo seine Frau, geb. von Scriba, noch wohnt.

4) Breßler. Wurde Kompagnie-Chef im Inf.-Regt. Nr. 77. Am 25. September 1867 zum Major befördert und seit 1868 Bataillons-Kommandeur, am 22. März 1873 Oberstleutnant; am 16. Oktober 1873 mit Pension der Abschied bewilligt. Am 15. Jan. 1874 wieder z. D. gestellt; am 2. Februar 1875 zum Landwehr-Bezirks-Kommandeur in Osnabrück ernannt; am 14. August 1875 Charakter als Oberst, am 12. März 1878 von seiner Stelle entbunden. Starb in Hersfeld.

5) Frederking. Er wurde als Hauptmann dem 3. Inf.-Regt. Nr. 83 aggregirt, am 11. April 1867 als Major pensionirt. Er starb am 25. Oktober 1875 in Fulda. Die Wittwe zog nach Frankfurt, woselbst sie 1897 starb.

6) von Bardeleben. Wurde Kompagnie-Chef im Inf.-Regt. Nr. 83. Am 15. Okt. 1867 als Major pensionirt. Er zog nach Kassel.

7) von Lengerke. Er wurde Kompagnie-Chef im Inf.-Regt. 83, am 21. September 1869 Major, war im Feldzug 1870/71 Kommandeur

des Ersatz-Bataillons des gen. Regiments. Er fiel am 2. Dezember 1870 bei Orléans (Artenay). Wittwe geb. von Bardeleben, Schwester der Frau von Apell, lebt in Kassel, woselbst der jüngste Sohn als Hauptmann in demselben (83.) Regiment steht.

8) Moyé. Wurde Kompagnie-Chef im Inf.-Regt. Nr. 83. Am 12. März 1871 Major. 22. August 1871 etatsmäßiger Stabsoffizier im Inf.-Regt. 70. Später Bat.-Kommandeur in demselben Reg. 20. Sept. 1876 Oberstleutnant. 1877 mit Pension zur Disposition gestellt und Landwehr-Bez.-Kom. in Siegburg. 15. Nov. 1881 Charakter als Oberst, 11. Dezember 1886 von der Stellung entbunden.

Prem.-Leutnants des Regiments waren:

1) von Nordeck. Wurde Hauptmann und Kompagnie-Chef im Inf.-Regt. Nr. 83. Am 12. Oktob. 1875 Major, am 18. Jan. 1876 etatsmäßiger Stabsoffizier im Inf.-Regt. Nr. 14. Am 12. Juli 1879 pensionirt, verzog nach Berlin.

2) Otto. Wurde Prem.-Leutnant im Inf.-Reg. 83. Am 16. Mai 1867 Hauptmann. 23. Nov. 1876 Major. Am 27. April 1878 etatsmäßiger Stabsoffizier im Füsilier-Regt. Nr. 38. 1881 Bataillons-Kommandeur. 13. Jan. 1883 mit Pension zur Disposition gestellt und zum 3. Stabsoffizier des Landwehrbez.-Kommando in Breslau ernannt. Am 13. März 1884 Charakter als Oberstleutnant verliehen; 17. April 1888 von der Stellung bei dem Landw.-Bez.-Kmdo. entbunden.

3) Becker (Regiments-Adjutant). Wurde Prem.-Leutnant im Inf.-Regt. 83. Am 14. Nov. 1867 Hauptmann. 12. Nov. 1874 im Inf.-Regt. Nr. 83. 11. März 1876 Major. 27. Nov. 1883 Oberstleutnant im Inf.-Regt. 87. 15. Jan. 1887 Charakter als Oberst. 15. Febr. 1887 mit Pension zur Disposition gestellt und zum Landwehr-Bezirks-Kommandeur in Geldern ernannt. Am 13. Oktober von dieser Stelle entbunden. Vermählt mit geb. Schmidt, lebt als Oberst z. D. in Kassel.

4) Schultheis. Wurde Prem.-Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 86. Am 25. Sept. 1867 Hauptmann. 10. Febr. 1877 Charakter als Major; 13. März 1877 patent. Major. Am 10. Juli 1880 Batl.-Kommandeur im Gren.-Regt. Nr. 5. Am 16. Sept. 1881 mit Pension zur Disposition gestellt und zum Landwehr-Bezirks-Kommandeur in Thorn ernannt. 10. Mai 1884 Charakter als Oberstleutnant. Am 11. März 1886 in gleicher Stellung nach Königsberg i. P. versetzt. 17. Jan. 1888 Abschied bewilligt. Starb in Eutin, Wittwe lebt in Kiel.

5) von Trümbach. Wurde Prem.-Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 83. Am 9. Jan. 1868 Hauptmann. Am 21. Jan. 1876 als Major mit

Pension zur Disposition gestellt, verzog auf sein Rittergut zu Wehrda im Kreise Hünfeld.

6) Hahne. Er schied am 9. Januar 1869 aus und blieb in Kassel.

7) Weiß. Wurde Prem.-Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 77. Am 10. Nov. 1868 Hauptmann. Am 11. März 1875 wurde ihm als Major mit Pension der Abschied bewilligt. Gestorben am 24. Mai 1875.

8) Deichmann. Er wurde Kompagnie-Chef im schleswig-holstein'schen Inf.-Regt. 86, am 18. Dez. 1874 pensionirt und starb am 8. Dezember 1877. Die Witwe geb. Gößmann und ein Sohn wohnen noch in Fulda.

Als Sek.-Leutnants gehörten dem Regiment an:

1) von Eschstruth. Er fiel als Premier-Leutnant und Kompagnie-Führer im 5. Westfälischen Inf.-Regt Nr. 53 bei Colombey-Nouilly. Die Wittwe, geb. Jäger, lebt in Kassel.

2) von Starck. Er wurde 1868 als Premier-Leutnant pensionirt und ging als Zeitungsredakteur nach Elisabethtown, New-Jersey in Nordamerika.

3) von Stirnberg. Er fiel am 14. Dez. 1870 als Premier-Leutnant und Kompagnie-Führer im 2. Hanseatischen Inf.-Regt. 76 bei Fréteval.

4) Kleinhans (Bataillons-Adjutant). Wurde Prem.-Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 66. 25. Juli 1874 Adjutant der 5. Inf.-Division. 22. März 1876 überzähliger Major. 18. Mai 1876 etatsmäßiger Stabsoffizier im Leibgrenadier-Regt. Nr. 8. 6. Dez. 1883 Oberstleutnant; 5. Febr. 1887 mit der Führung des Inf.-Regt. 114 beauftragt. 8. März 1887 Oberst und Regiments-Kommandeur. 24. März 1890 General-Major und Kommandeur der 7. Inf.-Brig. 16. März 1893 als General-Leutnant mit Pension zur Disposition gestellt. Vermählt mit Marie von Uslar-Gleichen aus Fulda, lebt in Marburg.

5) Schmidt. Wurde Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. hanseatischen Inf.-Regt. Nr. 76 (Hamburg). 1875 pensionirt, lebte in Fulda. Nach 20 Jahren, und zwar 1895, wurde er Bezirks-Kommandeur in Altena i. W. Er ist der Schwager des sub 4 aufgeführten Kleinhans.

6) Voigt (Bataillons-Adjutant). Er fiel bei Wörth am 6. August 1870 als Prem.-Leutnant im 3. Inf.-Reg. 83.

7) Gissot. Wurde Sek.-Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 77. 9. Febr. 1867 Prem.-Leutnant. 8. Okt. 1870 Hauptmann. 7. Sept. 1881 überzähliger Major. 6. Dez. 1883 Bataillons-Kommandeur. 28. Juni 1888 in das Inf.-Regt. 22 versetzt. 2. August 1888 Oberstleutnant. 18. Nov.

1890 Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 30. Lebt als Generalmajor z. D. in Freiburg i. B.

8) von Stamford. Wurde Sek.-Leutnant im Inf.-Regt. 83. Am 11. April 1867 Prem.-Leutnant, 12. Nov. 1872 Hauptmann im Inf.-Regt. Nr. 56, 18. Mai 1876 Kompagnie-Chef im Seebataillon. 22. März 1881 mit dem Charakter als Major in das Inf.-Regt. 79 versetzt, 2. Juli 1881 patent. Major. Starb in Hildesheim. Die Wittwe, geb. von Eschstruth, Tochter des in Fulda verstorbenen Forstmeisters von Eschstruth, lebt in Kassel.

9) Schröder. Wurde später Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. hannover'schen Inf.-Regt. Nr. 77 in Celle.

10) von der Malsburg. Wurde Prem.-Leutnant im 3. Hess. Inf.-Regt. Nr. 88, am 1. Sept. 1870 bei Sedan schwer verwundet, starb er an den Folgen.

11) Heym. Er starb als Prem.-Leutnant im ostfriesischen Inf.-Regt. Nr. 78 zu Aurich.

12) Scheffer. Sek.-Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 83, 9. Jan. 1868 Prem.-Lieutenant, 11. Febr. 1873 Hauptmann, 14. April 1885 überzähliger Major, 8. März 1887 Bataillons-Kommandeur im Inf.-Regt. 71, 19. Sept. 1888 mit Pension zur Disposition gestellt und Landwehr-Bezirks-Kommandeur in Dessau. 15. Dez. 1890 Charakter als Oberstleutnant, 19. Sept. 1891 von der Stellung als Landw. Bez. Kom. entbunden.

13) von Kutzleben. Prem.-Leutnant im hessischen Inf.-Regt. Nr. 83. Er fiel am 6. Aug. 1870 bei Wörth.

14) von Humbert.

15) Rau von und zu Holzhausen. Er trat nach der Eidesentbindung durch den Kurfürsten zunächst nicht in Preußische Dienste, meldete sich aber später dazu. Er wurde in der Folge Hauptmann und Komp.-Chef im 4. großherzogl. hessischen Inf.-Regt. Nr. 118 und später als solcher in das 6. rheinische Inf.-Regt. Nr. 68 nach Koblenz versetzt.

16) von Schenck zu Schweinsberg. Wurde Prem.-Leutnant im 1. hanseatischen Inf.-Regt. Nr. 75, erkrankte während des Feldzuges in Frankreich und starb 1871 zu Darmstadt.

17) Lambert. Wurde später Hauptmann und Kompagnie-Chef im 4. thüringischen Inf.-Regt. Nr. 72 zu Torgau, 1881 pensionirt und 1893 in Göttingen gestorben.

Dem Regiment aggregirt:

Osterwald. Starb als Hauptmann a. D. am 16. Juli 1876 zu Sayn.

Reg.-Arzt: Ober-Stabs-Arzt Oeste.
Bataillons-Arzt: Stabs-Arzt Dr. Platner.
Assistenz-Arzt: Dr. Zimmer und Dr. Budenz.
Zahlmeister: Rabenau und Weigel.

Wenn auch die vorstehenden Notizen noch sehr der Vervollkommnung bedürfen, so ist doch durch sie die in der Buchonia (Jahrgang 1881) begonnene Abhandlung über das Offizierskorps des ehemaligen 3. Kurhessischen Inf.-Reg. ergänzt.

Da ein Theil der oben erwähnten Offiziere resp. deren Angehörige noch unter den Lebenden weilen, so wäre es leicht möglich, Ergänzungen zu den Notizen zu erhalten, was später immer schwerer werden wird.

Es werden daher an dieser Stelle alle diejenigen, welche dem Regiment angehört haben, freundlichst gebeten, der Redaktion der Geschichtsblätter zur Verfügung zu stellen, was für die Geschichte des 3. Inf.-Regt. von Interesse ist, so lange dasselbe in Fulda in Garnison stand. Die Notizen würden dann zusammengestellt später als Nachtrag erscheinen. Besonders willkommen wäre die Beschreibung größerer militärischer Feierlichkeiten des Regiments während der Zeit von 1856—1866, sowie auch die des Geburtstages des Kurfürsten oder einer Parade in Fulda, wie überhaupt Alles, was auf die Garnisonverhältnisse des Regiments Bezug hat.

Verzeichniß der Fuldaischen Gesammtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

(Fortsetzung.)

II. Fuldensien aus: Hessenland, Zeitschrift für hessische Geschichte und Litteratur.*)

[Abgekürzt: Hssld.]

Dingelstedt, Franz: An Heinrich König. [Fulda 30. 3. 41. Gedicht.] [Erstdruck.] Hssld. **1** (1887), 7—8.

Trabert, A[dam]: Sturmi's Sendung (744 n. Chr.). Wie Sturmi 744 die Stätte zur Gründung Fulda's gesucht. [Gedicht.] Hssld. **1** (1887), 34.

*) Ausgeschlossen sind Aufsätze, welche nur Abdruck, Auszüge u. s. w. aus anderen Werken darstellen; ferner kleinere biographische oder ortsgeschichtliche u. a. Mittheilungen. Jene werden später bei Verzeichnung des Originalwerkes berücksichtigt, diese mit Notizen desselben Inhalts nach sachlichen Schlagwörtern zusammengestellt.

Grineau, Joseph: Krieg im Frieden. Ein Genrebild aus der Rococozeit. [Novelle. Spielt unter Fürstabt Amandus von Buseck, und zumeist auf Bieberstein. Hffld. 1 (1887), 85—89, 102—105, 115—118.

Schutzbrief. Ein Schutzbrief für das Kloster Frauenberg bei Fulda. [Ausgestellt F. 31. 10. 1631 vom schwed. Obersten und Hess. General von Uslar. Mitgetheilt von] v. W. Hffld. 1 (1887), 150—51.

Morchutt, Toni, Waldeinsamkeit. Bieberstein 1852. [Gedicht mit biogr. Notiz über T. M.] Hffld. 1 (1887), 178.

Grineau, Jos[eph]: Sophie von Gilsa [Stiftsdame des freiadel. Damenstiftes Wallenstein. † 1858.] Ein hessisches Dichterbild. Hffld. 1 (1887), 284—85, 299—302.

Herquett, K.: Die Fuldaer Porzellanfabrik. [Mit Benutzung der Schrift von Ernst Zais: Die Kurmainzische Porzellan-Manufactur zu Höchst.] Hffld. 1 (1887) 350—52.

Eberhardt, O.: Der Teufelsstein. [Gedicht.] Hffld. 2 (1888), 78.

Zwenger, F.: Karl Herquet [† 6. 3. 88 als Staatsarchivar zu Osnabrück]. Nekrolog. Hffld. 2 (1888), 151—52, 166, 182—83.

Dingelstedt, Franz: Prolog zu Wallensteins Lager, [verfaßt für die Aufführung im Casino und] gesprochen . . . am 24. Nov. 1839 zu Fulda. [Erstdruck.] Hffld. 2 (1888), 285—86.

Zwenger, F., Heinrich von Bibra, Fürstbischof von Fulda. Hffld. 2 (1888), 293—95, 307—309, 324—26, 340—41, 368—369.

Pfister, Hermann v.: Was meint der Name „Rhön"? Hffld. 3 (1889), 29.

Fahnentreue. Sonderbare Fahnentreue [der Fuldaer Landwehr von 1813]. Hffld. 3 (1889), 172—73.

Schwank, J.: Marburger Erinnerungen. I. Bonifatiusfest [der in Marburg studirenden Fuldaer in 1843 und 1844.] Hffld. 3 (1889), 174—75.

Zwenger, F.: Johannisberg [im Rheingau]. Historische Skizze. Hffld. 3 (1889), 188—92, 200—02, 235—38.

Grineau, J.: Auf dem Petersberg bei Fulda. [Gedicht.] Hffld. 3 (1889), 220—21.

Grineau, J.: Die Bonifatiusgruft im Dome zu Fulda. Hffld. 3 (1889), 264—66.

Sonder-Abonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von Mk. 2.— pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung“.

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein.

Redakteur: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 6. Juni 1902. I. Jahrgang.

Zur Geschichte der Lebensmittelpreise in Fulda.

Von allen Lebensmitteln nahmen zwei derselben, wie heute noch, so zu allen Zeiten das weitaus regste Interesse der Einwohnerschaft einer Stadt in Anspruch: Fleisch und Brod. Dieses Interesse beschränkte sich naturgemäß nicht auf die betreffenden Gewerbeklassen, sondern erstreckte sich wie bei keinem andern Gewerbe auf die ganze Bevölkerung, deren Wohlstand einerseits durch die Höhe des Preises dieser beiden nothwendigsten Nahrungsmittel nicht wenig beeinflußt wurde, andererseits aber auch wieder auf den Umfang und die Lebensfähigkeit der beiden Gewerbe mächtig einwirkte; dies alles in früherer Zeit in noch weit höherem Maße, als in unseren Tagen.

Es ist deshalb fast selbstverständlich, daß stets die Ortsbehörden die Oberaufsicht über den Betrieb dieser beiden Gewerbe in Anspruch nahmen, daß sie durch geeignete Maßregeln das beiderseitige Interesse der betr. Gewerbeklassen, wie der übrigen Bevölkerung zu wahren sich angelegen sein ließen. Für unsere Stadt legen dafür Zeugniß ab die Unmenge von Rathsbeschlüssen und fürstlichen Verordnungen, welch' erstere in den Rathsprotokollbüchern erhalten sind. Verkauf und jeweilige Feststellung des Preises bilden den Gegenstand dieser Beschlüsse und die genauesten Vorschriften darüber sind das Resultat derselben.

Die Metzger, d. h. das gesammte „Metzgerhandwerk“, mußten ihre Waare in den sog. „Fleischbänken unter dem hl. Kreuz“ und nur in diesen zum Verkaufe bieten. Da hier, wie angedeutet, die Preise durch Rathsbeschlüsse streng vorgeschrieben waren und der Verkauf unter Aufsicht der städtischen Aufseher stattfand, ist es erklärlich, daß die Metzger allzu oft mit dem vom Rathe festgesetzten Preise unzufrieden, das Fleisch, und zwar besonders die bessern Stücke unter der Hand so theuer als möglich abzu-

setzen suchten. Dies ward natürlich jedesmal bald ruchbar und beim Stadtrath darüber Beschwerde geführt. Ein Beispiel dafür ist der Rathsbeschluß vom 7. September 1588: „Nachdem bis dahero viel clagens gewesen, auch in augenschein täglich befunden worden, das sie (die Metzger) so gering und wenig fleisch zur Bankh schlachten und dem gemeinen Mann ihrem Vorhaben nach ufftringen wöllen, auch das Buegstechen vor ein handwerks- und bürgersmann nicht ist, schließt ein Erbar Rat, das sie wöchentlich alle Montag 6, Dienstag 6, Donnerstag 8 und Sonnabent 10 hämel in die benck schlachten und fürlegen. Und soll ein gemein handwerck von einem jeden hamel, so jederzeit mangeln und in bencken nicht erfunden würde, der Obrigkeit ein Thaler zur straff verfallen sein.

Sollen aber darneben ander Rindt- und Kleinviehe, so viel sie vertreiben können, nach erkentnis der Schetzer, desgleichen auch die Reußen nach gelegenheit schlachten, darmit keine clag und mangel erscheine." [1])

Diese Rathsbestimmung läßt außerdem sowohl die ungefähre Menge des damals für die Stadt nöthigen Fleisches erkennen, [2]) als auch das Bestreben, der Bevorzugung der einen oder anderen Sorte durch die Metzger, um dadurch gleichfalls die Preise in die Höhe zu schrauben, vorzubeugen. Darauf bezieht sich auch der Beschluß vom 20. Dez. 1585: „Auch dieweil sie (die Metzger) dies jahr der Reußen so gar viel dem Handwerk kaufft und das Pfund umb 10 Pfennig geben und deswegen

[1]) Raths-Protokollbuch I 306 b.

[2]) Den wöchentlichen Bedarf der Stadt an Fleisch im Jahre 1771 gibt eine Beschwerde der Seifensieder und Lichterzieher gegen das Metzgerhandwerk an. Danach haben vom 22. Juni bis 1. Juli 1771 geschlachtet:

Ludwig Hergenröder	1	Ochsen	—	Kühe	—	Hämmel
Ignaz Hodes	1/4	„	—	„	—	„
Gebrüder Knips	2	„	—	„	4	„
Georg Anton Knips, Wittib	—	„	—	„	3	„
Georg Anton Koch, senior	1	„	—	„	—	„
Math. Adam Komp	1	„	—	„	—	„
Phil. Köhler	1	„	—	„	—	„
Franz Kramer	1	„	—	„		„
Franz Schwarz, Wittib	—	„	—	„	5	„
Heinrich Schwarz	—	„	—	„	1	„
Joseph Schwarz	1	„	—	„	—	„
Konrad Vomberg	1	„	—	„	—	„
Joh. Georg Vomberg	1	„	—	„	—	„
Joh. Georg Schwarz	1	„	—	„	—	„
Joh. Adam Wiegand	1	„	—	„		„
Ignaz Knips	—	„	1	„	—	„
Zusammen	12 1/4	Ochsen	1	Kuh	13	Hämmel.

(R.-Pr. VII, 65, Beilage.)

die Benk mit anderm fleisch lehr stehen lassen, und die leuthe uff solch theuer fleisch gezwungen, sollen sie sich hinfüro des übermessigen einkauffens der Reußen enthalten." [1])

Dem zeitweiligen Mangel an Bratfleisch sucht ein Rathsbeschluß vom 5. Februar 1611 abzuhelfen: „Und dieweil auch bishero großer Mangel an Bratfleisch gewesen, sollen die Metzger hinfüro allen möglichen fleiß anwenden, damit sie jederzeit nicht nur einerlei (d. h. eine Sorte) bradtfleisch in bencken haben, sondern auch anders, so eben bei einer jeden schwebenden Zeit seltzam (d. h. rar, theuer), als jetzo gut hemmel oder Lambfleisch, herbeischaffen, und da sie solches thun, wie es ihnen hiermit dan ernstlich ufferlegt und anbefohlen sein solle, so soll ihnen solches zu der Zeit seltzames fleisch seiner güte nach jeder Zeit, ein, zwei, oder drei Pfennig höher als sonsten brauchlich geschetzt werden; im fall aber sie die Metzger solchem gehorsamblich nicht nachsetzen würden, sollen sich dessen gewiß zu versehen haben, daß gegen sie andere mittel, wie hiebevor mehr geschehen, vor die handt genommen werden sollen." [2])

Kälber mußten beim Schlachten wenigstens über 3 Wochen alt sein, und „so oft ein Metzger hierin ungerecht befunden, soll er der im fürstl. Dekret gesetzten Strafe verfallen sein." [3])

Ließ die Qualität des Fleisches zu wünschen übrig, so wurde es nicht geschätzt, war also unverkäuflich. [4])

Diesen zu jederzeit geltenden Maßregeln gibt der Beschluß vom 5. Okt. 1610 scharfen Ausdruck, wie er auch ein grelles Licht auf die damaligen diesbezüglichen Verhältnisse wirft: „Endlich sollen die Metzger in Crafft des hochwürdigen unsers gnedigen fürsten und herns zu Fulda ernsten bevehligs dahin bedacht sein, daß sie die Bänk mit gutem Rindt- schweinen- Kalb- und hemmelfleisch, so nicht faul oder ungerecht, versehen, zumal sich aber des untüchtigen, faulen schaf- und zuviel jungen Kalbfleisches enthalten, und durchaus keines mehr zun bencken bringen und sollen die schetzer ein jedes fleisch in seinem rechten billigmessigen werth ohne einige Partheiligkeit zu schetzen haben. Die Metzger aber wider sie sich nicht legen, noch ihnen mit unzimblichen worten, wie bishero geschehen, begegnen, viel weniger ihnen aus ihren bencken nachgehen, sondern darin bleiben, und sich der Tax gehalten; welcher aber solches nicht thut, der soll unserm gnädigen Hern zehn und gemeiner Stadt fünf Thaler unnachläßiger

[1]) Raths-Protokollbuch I. S. 273.
[2]) Ebendas. II. 250 b.
[3]) Ebendas.
[4]) Ebendas. S. 263.

Straf geben; das faul untüchtige fleisch soll nicht allein nicht geschetzt, sondern auch gentzlich abgeschafft und hinweggeworfen werden.

Als man auch in erfahrung gebracht, das sie die Metzger bisweilen bey nächtlicher weil gekauftes vihe antreiben, daheren man nicht wissen kann, ob solches frisch und gesund, untüchtig oder faul seye, so sollen sie nun hinfüro solches verdächtigen Eintreibens sich ganz und gar enthalten, auch ihre hemmel und andere vihe, so wol als andere bürgere das ihrig zu rechter Zeit widerumb heimbtreiben und von deswegen die durch ihre gärten und enge gassen gemachten neuerlichen aus- und einschlüpf in acht tagen widerumb zumachen, oder aber in verbleibung dessen, das sie ihnen von amtswegen zugemacht und sie darüber in Straf genommen werden." [1])

Was nun die oft erwähnte Schätzung des Fleisches, d. h. die Feststellung seines Preiswerthes betrifft, so erfolgte diese durch die vom Rathe gewählten, aus ihm selbst entnommenen „Fleischschätzer" alljährlich nach dem Feste des hl. Bartholomäus. Doch kam es nicht selten vor, daß auch vom Plenum des Rathes selbst, meistens auf Eingaben der Metzgerzunft hin die Preise anderweitig bestimmt wurden. Dies geschah fast regelmäßig beim Eintreten von Theuerungsverhältnissen des Schlachtviehes, denen Rath und Schätzungskommission stets gebührende Rechnung trug. Der Rath bestimmte dabei immer die Maximalhöhe des Preises für die besten Fleischstücke und überließ die übrige Taxation der Schätzungskommission. So ein Beschluß vom 16. Sept. 1592: „Dieweil die Hemmel dies Jahr in hohem Geldt, soll ein Pfund gut hemmelfleisch umb 9 Pfennig, das geringer nach erkenntnus der Schetzer gegeben werden." [2])

Bemerkenswerth ist das Verfahren des Raths im Jahr 1693, wie es in einer Rathsbestimmung vom 10. Juni zu Tage tritt. Danach hatte sich die Metzgerzunft beschwert, daß sie das Fleisch nach der zuletzt festgesetzten Taxe ohne Schaden nicht mehr verkaufen könnte, sowohl wegen des theueren Einkaufes, als auch wegen „der im schwang gehenden bösen geltsorten, so von den Bauern nicht angenommen werden wollten." Der Rath läßt nun, um dies auf seine Richtigkeit zu prüfen, durch einen unparteiischen Metzger von Lauterbach eine Probe machen. Es wird eine Anzahl verschiedenen Schlachtviehs angekauft und durch diesen Metzger geschlachtet und verkauft und dabei befunden, „daß die Metzgere auf vorige Tax ohne schaden nicht schlachten könnten; also hat man sich gerichtlich versammblet folgenden Taxes verglichen . . ." [3])

Nachdem dann im November die Viehpreise wieder gesunken waren,

[1]) Raths-Protokollbuch II, 148.
[2]) Ebendas. I, 326.
[3]) Ebendas. III, 16.

mußte auch im Interesse der gesammten Bevölkerung der Preis des Fleisches wieder herabgesetzt werden: „Nachdeme annitzo," so besagt das Rathsprotokoll vom 27. Nov., „das fette viehe, sowohl Rindtere als schaaf, wie auch schwein und Kälbere wieder was geringer einkauft werden können, auch das böse gelt guten theils ausgeschafft und reduciret worden, also hat man vor ein notthurft befunden, folgendten fleischtax anzusetzen . . ."[1])

Die Fleischschätzerkommission bestand aus 3 Rathsmitgliedern, und zwar je einem der 3 Abtheilungen derselben, den Schöffen, der Gemeinde und den Zünften. So wurden z. B. im Jahre 1577 zu Fleischschätzern gewählt „die ehrenhafte, wolweise Herrn Adam Hack, Georg Murhard und Philipp Mehler" und zwar gehörte von ihnen im Rathe Adam Hack der Abtheilung der Schöffen, Georg Murhard derjenigen der Gemeinde und Philipp Mehler der Leineweberzunft an. Früher bestand die Kommission abwechselnd aus den 2 Rathsherrn der Gemeinde oder einer der 8 Zünfte. Traf die Reihe die Metzgerzunft, so galt die Bestimmung des Rathes vom 4. Februar 1542: „Und wo sichs jezuzeiten zutragen und begeben würd, das die visch- und fleischschatzung und besichtigung an die Metzler gelangen und kommen würd, solle dieselbige durch beysein des eltisten schepffen, so dero und jderzeit im Rath sein und sitzen würd, besichtiget geschehen und geschetzt werden. Und wo sichs jezuzeiten begeben würd, daß deroselbe schepf wie Obberürt eines oder meher der Rathsfreund zu besichtigung und schatzung bedorfen würd, soll er in solchem fal dieselbigen seiner nottorft nach zu sich zu fordern macht haben."[2])

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, als der Einfluß des Unterraths mehr und mehr schwand, ging auch das Schatzungsamt des Fleisches ganz in die Hände der Schöffen über, die seit längerer Zeit den sog. Oberrath und von nun an den eigentlichen Stadtrath bildeten.

Von jeher mußten auch die Fleischschätzer bei Antretung ihres Amtes einen entsprechenden Eid leisten, der folgendermaßen lautete: „Ihr sollet geloben und schweren zu gott und seinem heiligen wort, das ihr die Schatztäge fleißig besuchen, auch bey zeiten jedesmals in den benken finden lassen, euch nach eurem besten vermögen zusehen wollet, das jedes fleisch in seinem rechten werth verkauft und ausgehauen werden mögte, damit sowohl dem Armen als dem Reichen recht geschehe und euch hierin nichts hindern oder irren lassen wollet. Auch sollet ihr der ordnung so euch inskünftig vorgeschrieben werden mag, treulich und fleißig nachsetzen ohne geferdt."[3])

Die erste erhaltene vom Rathe bestimmte Festsetzung der Fleischpreise

[1]) Raths-Protokollbuch S. 19 b.
[2]) Ebendas. I. 23 b.
[3]) Ebendas. II. 265 b.

datirt vom 19. Juli 1558: „Auf Dienstag den 19. Juli 1558 ist im Rath des Fleischkaufs halber beschlossen, und dasselbige uf Montag den 29. Merz 1559 widerumb bestetiget, wie volget:

„Das best hemmelfleisch 1 Pfund vor 6 Pfennig, das geringer nach seinem wert und erkenntnis der schetzer; gut tüglich bock- und schaffleisch 1 Pfd. vor 4 Pfennig, das geringer nach seinem wert.

Da aber ausbündig gut bock und schaffleisch in den benken were, das mag hoher dan 4 Pfennig gewürdiget werden, wie das die Schetzer erkennen können; also auch mit ausbündig ausgemesten Haushemmeln auch hoher dan 6 Pfennig.

Schweinfleisch das best, als bauchstück 1 Pfund umb 6 Pfennig; grüner speck recht ausgelost und der allerbest 1 Pfd. vor 14 Pfennig; die gering schwein, so keinen speck haben, sollen nach erkenntnus der Schetzer verkauft werden.“[1])

Nach der Schätzordnung von 1579 stellten sich damals die Preise folgendermaßen:

„Das best Ochsenfleisch 8 Pfennig
„ „ Kuhfleisch 7 „
„ „ Kalbfleisch 5 „

das ander alles nach erkenntnus der schetzer;

Schweinefleisch die besten bauchstück 7 Pfennig
Braten, Schultern und Lenkbein 5 „
Bratwurst 1 Böhmisch = 6 „

das geringer alles nach erkenntnus der schetzer;

Das best bockfleisch 7 Pfennig, das ander alles nach erk. der schetzer;
Hemmelfleisch das allerbest im anfang 8 Pfennig
hernach aber im folkommenen Stich 7 „

und das geringer nach erkenntnus der schetzer;

Was hemmels und schafskopf und die eingeschneidt anlangt, soll ein hemmelskopf ein Gnacken, der Schafskopf 5 Pfennig, die Lappen und geheng umb 9 Pfennig, es sey dan under allem ein sonderlicher ausbundt, soll es nach Erkenntnus der schetzer geschetzt werden.“[2])

50 Jahre später, 1629, betrug der Preis pro Pfund für das beste Ochsen- und Hammelfleisch 1 Batzen = 17 Pfennige, das mittelmäßige 14 und 15 Pfennige, das beste Schaf- und Kuhfleisch 15 Pfennige, das mittelmäßige 15 Pfennige, das geringere nach Erkenntniß der Schätzer; das beste Schweinefleisch 17 Pfennige, Braten, Schultern ꝛc. 10 Pfennige, Kalbfleisch 12 Pfennig und weniger.

[1]) Raths-Protokollbuch I, 34.
[2]) Ebendas. S. 86 b.

Wie man sieht, waren die Preise gegen 1558 also innerhalb 70 Jahren etwa um das dreifache gestiegen. Auch in den folgenden Jahren steigen sie noch, und zwar nicht allein in Folge des langen, das Land verheerenden Krieges, sondern insbesondere auch wegen des nunmehr geltenden geringern Geldwerthes.

Sehr hoch standen sie um das Jahr 1644. Damals kaufte man das Pfund besten

Ochsenfleisches	für	3	Böhmisch		= 18	Pfennig
Kuhfleisch	„	2	„	3 Pfg.	= 15	„
Hammelfleisch	„	3	„		= 18	„
Schaffleisch	„	2	„	3 „	= 15	„
Kalbfleisch	„	2	„	2 „	= 14	„
Schweinefleisch	„	3	„		= 18	„

Etwas niederer standen die Preise beim Ausgang des 30jährigen Krieges und waren sie im Jahre 1675 noch mehr gesunken, fast auf die gleiche Höhe wie im Jahre 1600.

Ochsenfleisch	je nach Qual.	11,	12	u.	13	Pfg.	das Pfund
Kuh- u. Kalbenfleisch	„ „ „	9,	10	u.	11	„	„ „
Hammelfleisch	„ „ „	11,	12	u.	13	„	„ „
Schaffleisch	„ „ „	8,	9	u.	10	„	„ „
Schweinefleisch	„ „ „	11,	12	u.	13	„	„ „
Kalbfleisch	„ „ „	10,	11	u.	12	„	„ „

Um 1700 erreichte der Preis wieder die Höhe vom Jahre 1644; um je einen Pfennig stieg er bis 1736 und schwankte in der folgenden Zeit in dieser Höhe bald etwas geringer, bald etwas höher.

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts fiel er wieder im Vergleich zu 1700 durchschnittlich um 3 Pfennige. Noch 1762 betrug er trotz des 7jährigen Krieges, von dem ja auch Fulda wiederholt und schwer heimgesucht ward, für das Pfund

gutes Rindfleisch	6	Kreuzer
geringeres „	5	„
Kuh- und Kalbenfleisch . .	5	„
das beste Kalbfleisch . .	6	„
das geringere „ . .	5	„
gutes Hammelfleisch . . .	6	„
geringeres „ . . .	5	„
Schweinefleisch	7	„
geringeres Schweinefleisch .	6	„

Zur Zeit der französischen Kriege gegen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, etwa von 1795—1815 schwankte der Preis für

Ochsenfleisch	von	8—12	Kreuzer
Kuh- und Kalbenfleisch	„	7—11	„
Hammelfleisch	„	8—9	„ 2 Pfennig
Kalbfleisch	„	5—9	„
Schweinefleisch	„	8—12	„

Nachdem in der Zwischenzeit die Preise stark gesunken waren, stiegen sie bis 1850 auf folgende Höhe:

Ochsenfleisch	9 Kreuzer	2 Pfennig
Kuhfleisch	8 „	
Rindfleisch	6 „	
Kalbfleisch	6 „	
Hammelfleisch	8 „	
Schweinefleisch	9 „	

Durchschnittlich sind also die Preise innerhalb 300 Jahren von 1558—1850 um das 3—4fache gestiegen; ungefähr die gleiche Steigerung erfolgt in dem kurzen Zeitraum von weiteren 50 Jahren von 1850 bis zur Gegenwart, so daß der Unterschied unserer heutigen Preise das 10—12fache gegen diejenigen des Jahres 1558 betragen. Dieser Unterschied ist aber in Wirklichkeit nur ein scheinbarer, weil er seine Hauptursache in der Herabminderung des Geldwerthes hat. Nicht das Fleisch an sich ist theurer geworden, d. h. sein Naturalwerth gestiegen, sondern der Werth des Geldes ist in der gleichen Zeit in der angegebenen Weise gesunken.

Tabellarische Uebersicht der Fleischpreise in der Stadt Fulda

von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Per Pfund:	Ochsenfl.	Kuhfleisch	Hammelfl.	Schaffl.	Kalbfleisch	Schweinefl.
1558	—	—	6 ₰	4 ₰	—	6 ₰
1579	8 ₰	7 ₰	7–8 ₰	7 ₰	5–6 ₰	5–7 ₰
1629	14—17 ₰	12–15 ₰	14–17 ₰	12—15 ₰	12 ₰	10–17 ₰
c. 1650	17 ₰	—	17 ₰	—	14 ₰	15 ₰
c. 1700	18 ₰	15 ₰	18 ₰	15 ₰	14 ₰	18 ₰
c. 1750	20–24½ ₰	12½ ₰	12½–15 ₰	—	12½–15 ₰	15–17½ ₰
c. 1800	20–30 ₰	17–27½ ₰	20–24½ ₰	—	14½–22½ ₰	20—30 ₰
c. 1850	24½ ₰	20 ₰	20 ₰	—	15 ₰	22½ ₰
1900	66 ₰	50–60 ₰	49–59 ₰	—	60 ₰	63–68 ₰

Ordnung der Metzger-Zunfft in der Stadt Fulda,

De Anno 1707.

Deß Hochwürdigsten Deß Heiligen Römischen Reichs-Fürsten und Herrn,

H. Adalberti

Abbten des Stiffts Fulda, Römischer Kayserin Ertz-Cantzlärn durch Germanien und Gallien Primatis &c.

Wir zu dero nachgesetzter Regierung verordnete Præsident, Cantzlar, geheime Hoff- und Regirungs Räthe, füegen hiesiger Metzgers-Zunfft hiemit zu wissen: Demnach selbige so wohl vor sich verschiedentlich Errinerung gethan, als es auch die sonstige Nothurfft offenbahr erfordert, ihre Zunfft Articull zu erneüern, denenselben nach jetzigem Lauff der Zeit ab- und zu zuthun, auch sonstige diensamme Ordnungen beyzufügen, daß solchemnach folgende Articull verfast, und deren gehorsame Nachlebung bey der verschiedentlich einvermelter Straff anbefohlen worden seye. Und zwar solle.

Erstlich Wann ein Frembder zu erlehrnung des Handtwercks zu denen Lehr-Jahren verlangt auff- und angenommen zu werden, derselbe durch glaubhaffte Urkunden in gemeiner Versamblung der Meistern darthun, daß er von ehrlichen Eltern gebohren, keines Schäffers Sohns seye, noch jemand gestöckt oder gepflöckt habe, deme vorgänglich zahlt

Zweytens Ein solcher zur Auffnahm Fähig befundener Gnädigster Herrschafft 2. fl. 2. Kande Weins 2. Pfund Wachs, dem Handwerck 1. fl. 2 Kande Weins 2. Pfund Wachs; wann nun

Drittens Ein solcher seine Lehr-Jahren dahier gebührend vollbracht, oder wan jemand anderwerts gelernet, und darüber wie auch von dem ehrlichen, Her-Herkommen genugsame Brieff und Siegel vorgelegt, diesemnach das Handwerck dahier zu treiben Verlangens hätte, so solle derselbe Gnädigster Herrschafft vor seine Auffnahm zahlen 25. fl. und dem Handwerck 30. fl. hingegen was ehemahlen ein solcher an Weck und Käß, Brathen und Wein annebens hat hergeben müssen, bleibt fürters abgestelt. Dafern aber

Vierdtens Der Frembder das Handwerck zu treiben gesinter eines hiesigen Meisters Tochter Heyrathete, so erfreyete er darmit das halbe Handwerck, und hätte dessentwegen bloß die Helfft des in nechst vorigem 3.ten Punct benanten Taxes zu erlegen.

Fünftens Soll einer sich zu diesem Handwerk Legitimirter Meister bey vornehmenden Heyrath dahin auch sehen, daß er eine unverleümbte unbeschriene, mithin eine ehrliche Persohn zur Ehe nehme.

Sechstens Solle er sich auch in hiesiger Stadt, und der Stadt-Beth Seßhafft niederlassen. Ein jeder Meister soll

Siebendens Einen solchen ehrbaren Lebens-Wandel führen, damit kein Verbrechen, so da in gemeinen beschribenen Rechten eine Unehr nachsich ziehe, auff ihn gebracht werden möge, massen ein solcher auf Erkändtnus hiesigen Ober-Ambts

dessentwegen scharpff anzusehen, und so gar befindenden Dingen nach auß dem Handwerck zustossen wäre. Solte

Achtens Jemand der Meistern Unvermögens oder Alters halber seiner Banck nicht mehr vorstehen können, oder aber das Handwerck vor sich nicht weithers treiben wollen, so mag er solche einem oder mehr andern jedoch Zünfftigen überlassen, darin alleins oder nebst ihm feihl zu haben, jedoch hätten ein oder mehrere solche Beisaß- oder Beständere nichts besonders zu prætendiren, sondern der gemeiner Ordnung in allem nachzuleben. Es mag aber

Neüntens Einer das Handwerck treiben oder nicht, so ist er und bleibt jedoch schuldig solches Jährlichen mit einem Batzen zu erneuern, dessentwegen dan solle der Handwercks Knecht nach heiligen Drey Königen den Handwercks oder Recognitions Batzen jeglichem von der Zunfft anfordern, wurde nun solcher Batzen nicht so bald gezahlet, oder lengst vor ablauff des Monats Januarij nicht nachgetragen, so mag der nicht zahlender, als welcher dardurch das Handwerck quittirt, in der Zunfft Liste ausgestrichen werden. Indeme auch in sich billich, und dem gemeinen Weesen nützlich, daß

Zehendens Ein so zahlreiches Handwerck, wie dermahlen die Metzgers Zunfft ist, in seiner Nahrung aufrecht erhalten werde, also solle weder Christen noch Juden bei Vermeidung willkühriger der Gnädigsten Herrschfft zu Zweydritt-Theil und dem Handwerck zu Ein dritt-Theil von den Uebertrettern zukommender Straff, erlaubt seyn, weder in hiesiger Stadt, noch in dero Bahnmeihl auff Kirmessen oder sonsten Vieh zum gemeinen verkauff zu schlachten oder zu Scheggen, wollten aber ein oder mehrere vor sich und zu ihren Haußhalt Vieh einhandeln und abthun, denen solle solches, wie auch was die Juden bey dem Scheggen zu ihrer Nothurfft hergebracht, nicht gewerth, und also bloß dieses auff einen vorsetzlichen neben Handel, suchenden starcken Eintrag zu verstehen seyn; wie nun hierdurch das Handwerck gegen Frembden Eintrag geschützet wird, also ist auch

Eylfftens Höchstens vonnöthen, daß die Metzgere benebens unter sich den Eigennutz nicht dahin, daß solcher gemeiner Zunft nachtheilig wäre, anwachsen lassen; zumahlen dan von dem Handwerck selbst dafür ist gehalten worden, wan bey führwehrender vielheit der Metzgern zwarn von Ostern biß Michaels Tag wer da wolte, wie bishero schlachten thäte, von Michaels Tag biß Ostern aber jeder Zeit ein dritt-Theil des Schlachtens sich enthalten und wehrender solcher Zeit dem Viehhandel nachgehen würde, daß dadurch die Bänck mit besserem Fleisch würden zu versehen, auch mit der erforderlicher quantität viel sicherer und richtiger einzuhalten stehen, als last man es bei solchem ihrem Project, so lang die Nutzbarkeit darvon sich zeigen wird, hiemit bewenden, mit der ernstlicher Vermahn- und bey Vermeydung 20. Thaler Straff, daß nieh einiger Mangel an tüchtigem Fleisch erscheine, wo vor sie unter sich die weitere und nähere Sorg zu tragen haben. Nicht weniger ist

Zwölfftens Zu obigem vorgeschlagen und beliebt worden, daß auff einer Banck 8 Täg lang einerley Fleisch, obgleich mehrere Metzger zu solcher Banck gehöreten, verkaufft, bey Ochsen Fleisch aber kein Kuhfleisch auff selbiger Banck, desgleichen die acht Täg durch in einer Banck nicht mehr dan ein Ochs, oder Rind, oder 4. Schwein oder 12. kleine Stück ausgehauen werden sollen, wan aber das kleine Fleisch in dieser oder jener Sordt speng ist, wird die Zunfft-

was von einerley Fleisch gemeldet, der Zeit nach zu reguliren haben, bey Straff 4. Kande Weins.

Dreyzehendes Wan etwa jemandem sein Fleisch langsamb abgienge, so hätte er dannoch nicht macht vor dem dritten Tag solches wohlfeihler hinweg zugeben, den dritten Tag aber stehet es in des Verkäuffers Willkuhr, wie viel er zu desto geschwinder Anbringung seines Restes an dem gemeinen Tax will schwinden lassen, er darff aber, sobald er sein Fleisch hat angefangen wohlfeiler zu verkaufen, kein frisches herbeylegen, es wäre dan daß er das frische Fleisch in dem von ihm selbst erniedrigtem Tax mit fortgeben wolte, und dieß alles bey Straff drey Kande Weins.

Vierzehendens Kein Meister solle Macht haben Fleisch in seinem Hauß zu verkauffen, noch in- oder auffer der Stadt Darmit zu hausiren, bey der in 10.tem Articul bemelter Straff.

Fünffzehendens Wolte ein Meister etwa auch einen Gahrkoch abgeben, so wäre ihm aber, gestalten dardurch die Herrschafftliche Accis befördert würde, nicht erlaubt zu solcher Garküche zu schlachten, sondern müste solches auß denen Fleisch Bäncken von seinem oder andern nehmen, bei Straff 4. Kande Weins.

Sechszehendens Es solle keiner dem andern in deme was er erhandlet hat, oder im Handel stünde hinderlich fallen, bey Wilkühriger Straff, geschehe es aber daß einer im Handel stände und ein anderer darzu käme, darin soll es mit dem Unterschied, ob das Gebott schon geschehen oder nicht, wie vor Alters gehalten werden.

Siebenzehendens Indeme auch beschwehrendt ist angezeigt worden, wie das einige aus dem Handwerck das Vieh zusammen kaufften, und Frembden wieder überliessen, wodurch dem gemeinen Handwerck die Beyschaffung nothürfftigen Fleisches schwer gemacht, auch wohl gar dessen Magel endtlichen besorget würde, mit Bitt auch hierin Ziehl und Maaß zusetzen. Weilen dan solche nicht zu eigenem Vertrieb sondern zu blosser Handlung an Frembde abziehlende Käuff den angemerckten Schaden und Nachtheil kundbarlich nach sich ziehen, als wird dessen unternehmung hiermit anstrücklich, und zwar bey wilkühriger Straff untersaget, jedoch soll hierdurch einem Meister nicht verwehrt seyn, mehrers Vieh, als er etwa selbst zu schlachten vermeint, einzuhandlen, und ihm durch dessen an seine Mit-Meistere erfolgende verkauffung Nutzen zuschaffen, sondern ist bloß der mit dem Vorhaben es an Frembde zuverkauffen, vorhabender Einkauff hierdurch verbotten, könte ein solcher aber es mit hiesigen Metzgern des billichen Wehrts nicht einig werden, so wäre dem Käuffer ohnverwehrt es an jemand nach Belieben zu vereüssern, wie man aber hierdurch keinen Formalen starcken Handel jemand der Meistern zu erlauben vermeint, sondern es auff ein oder ander stück Vieh, so ihnen etwa bey dem zu ihrer Nothurfft suchendem so bald mit auffstöst, verstanden haben will, als wird sich ein jeder darnach zurichten, und hierin vor allem Uebermaaß zu hüthen haben.

Achzehendens Als auch viele Klagen von denen Unterthanen vorgekommen, daß sie öffters von denen Metzgern ihre Zahlung nicht haben könten, welches denen so Wort und Glauben halten, mit Nachtheil und schädlich ist, derowegen soll hiesiges Ober-Amt auff derhalben vorkommende Klagen erschienener aber retardirter Zahlung der schärpffe nach verfahren also und dergestalt, dafern nach erhobener und liquid befundener Klage inner der nächsten 4. Wochen der Schuldner bey dem Ambts Protocol die Zahlung nicht wird angezeigt haben,

daß ein solcher so bald bei der Zunft als ein von dem Handwerck suspendirter declarirt, und da dises Zwangs-Mittel inner den nechsten 4. Wochen nichts fruchten wolte, dem befinden nach schärpffer in ihn gesetzt werden solle, damit dergestalt der gemeiner Metzger Credit und Glauben dardurch aufrecht erhalten werde. Als auch

Neünzehendens Die Tägliche Schatzung des Fleisches nicht wenig Ungemach bißhero nach sich gezogen, da sich mehrmahlen zugetragen, daß wegen der Schätzer später Ankunfft in die Bänck das Fleisch bey gehöriger Zeit nicht ist zu bekommen gewesen, indeme die Schatzung auch nicht eben der Sachen kündig, und Gewissen beständig Committirt, sondern denen ein vor all auffgetragen wird, welche die Ordnung in gewisser Form betrifft, also daß die bißherige Schatzung vielmehr eine obenhin beschehene Besichtigung, als wahre Taxirung benambset werden müsse, derowegen solle künftig hin alle Quarthal bey sitzendem vollen Stadt Gericht mit zu dero Willkühr stehender Zuziehung einiger Unpartheyischer des lauffenden Preises kündiger über die Taxordtnung vor das bevorstehende Vierthel Jahr reifflich deliberirt, und darin ein solcher Schluß verfast und publicirt werden, Womit Käuffer, und Verkäuffer dem derzeitigen currenten Preiß nach fridlich zu seyn Ursach habe. Damit es aber auch das Ansehen nicht gewinne, als wolle man denen bißherigen Gewissen Schatzungs Accidentien, so die jedesmahlige Schätzere zugenieſſen gehabt, etwas benehmen, als bleibt den hiesigen Burgemeistern und Stadtrath frey, über solche in andere ihnen diensamb erachtende Weeg zu disponiren; damit aber

Zwantzigtens Der wahre Werth des Fleisches zu erreichen stehe, so sollen von demselben, mehrere und zwar folgende Classen formirt, und jedem der Preyß zugesetz werden.

Das beste wohl ausgemestete Ochsen Fleisch . . . . .
Das geringere Ochsen Fleisch, und beste Kühe-Fleisch . .
Das Ordinari Küh-Fleisch . . . . . .
Stich-Hämmel . . . . . .
Geringere Hämmel, und Schaffe . . . . . .
Kälber so wenigst über 14. Täg alt . . . . . .
Schweine-Fleisch . . . . . .
Bock-Fleisch . . . . . .

Wan also nun

Ein undzwantzigtens Der Preiß concertirt und beschlossen ist, soll solcher unter des Raths Insiegel zu offentlicher Nachricht auff eine gewisse Taffel angemacht, und in den Bäncken an einem bequemen Orth zu eines jedern ansicht auffgehangen werden. Dan wird zum

Zwey und Zwantzigten Denen 4. ältern Meistern hiemit anbefohlen, Daß jemand von ihnen der erste in der Bäncken seyn, und ein Paar von den anderen Meistern zu sich nehmen, so dan nach ihrem Gewissen und wie sie solches vor GOtt, ihrer Obrigkeit, und dem Nechsten zu verandtworten sich getrauen, über das in die Bänck kommende Fleisch, in welche Class, oder Güthe es von rechtswegen gehöre, urtheilen, und die erkannte Class oder Preiß auff die in jeder Banck auffzuhangen stehende kleinere Taffel auffzeichnen solle, damit der Käuffer sich so bald darnach richten könne. So wird auch zum

Drey und Zwantzigten Errinnert, und verordnet, daß nach Andreæ Tag kein Schaff-

Fleisch mehr in die Bänck gebracht werden solle, bey Straff einer Kande Weins. Desgleichen sollen zum

Vier und Zwantzigten Die Lämmer bis 14. Täg vor Jacobi und länger nicht auff die Schau verkaufft, und also fürters auff das Pfundt nach dem Tax außgehauen werden, bey nechst voriger Straff. Was nun dergestalt zum

Fünff und Zwantzigten Zum offenen Gesicht in die Bänck gelegt und auffgehangen wird, dasselbe solle niemand unter dem Vorwandt bereits verkaufft oder bestelt zu seyn, vor sein Geldt geweigert werden, sondern dafern die verkauff- oder Bestellung in der That geschehen wäre, hätte es der Verkäuffer so bald fort zuschicken, oder wenigst aus dem Gesicht zu legen, alles bei Straff zwey Kande Weins.

Sechs und Zwantzigtens Kein Fleisch solle auffgeblasen oder mit Blut besprengt werden, bey Straff zwey Kande Weins.

Sieben und Zwantzigtens Unter Brath-Würst solle kein Rind-Fleisch gemengt werden, sondern was für Schweine Brathwurst verkaufft wird, auch aus purem Schweinen-Fleisch bestehen, bei Straff 4. Kande Weins.

Acht und Zwantzigtens Man solle kein Untzlicht in den Bäncken zum Austrucknen auffhangen, was auch sonst einen üblen Geruch verursachet, solle daselbst nicht gelitten, und die Uebertrettere mit 1. Kande Wein gebüsset werden.

Neün und Zwantzigtens Weilen mit denen Beyheü- oder so genannten Zugaben es bißhero zum öfftern gar unbescheiden zugangen, indeme einigen nach Willkuhr des Metzgers das Fleisch ohne- andern aber mit dergestalt übermässiger Zugab, daß die Bein dem Fleisch fast gleich gewogen, ist gegeben, und wan der Käuffer sich dessen beschwert, anbey mit ungeschliffenen groben Worten fort gewiesen worden, so aber in sich unrecht, und jedem vor sein Geldt schuldiger unpartheischer Darreichung der wahr, gar nicht gemeeß ist, als hat man zwarn ein gewisse Regul hierin dermahlen zu setzen noch zur Zeit angestanden, Es werden aber die Meistere ins gesambt hiermit ermahnet, in diesem Stück die erforderliche Bescheidenheit zugebrauchen, dafern aber gleichwohlen ins künfftig darin excedirt und der Verkäuffer den Käuffer übernehmen wolte, hätte derselbe solches so bald bey dem Meisterman in den Bäncken anzubringen, welcher dan, so lieb ihm ist selbst eine willkührige Straff desfals zu vermeyden, gehalten seyn solle, nach seiner vernünfftiger Ermessigung hierin Enderung vorzunehmen, und den in dergleichen excedirenden Verkäuffer in die Buß mit 1. Stelz Wein zu ziehen.

Dreyssigtens Mit Eröff- und Zumachung der Bäncke, auch sonst dahin gehörigen Dingen soll es künfftig folgents gehalten werden. Die Sonn- und Feiertäg werden die Bänck nicht eröffnet, jedoch ist Fleisch zu bekommen bis Morgens umb 7 Uhr, den Tag vor Sonn- und Feyertag seynd selbige offen den ganzen Tag, fällt aber ein Feyertag auff den Sambstag, da gehen die Bäncke erst auff Sambstags zu Mittags um 12. Uhr, die Werck-Täge hindurch seynd selbige offen von früh Morgens biß 10. und Nachmittags von 12. bis 4. Uhr.

Ein und Dreißigtens In eröffneten Bäncken stelt jeder so viel Leüth zum verkauffen als er will, bei zugemachten Bäncken aber, da gleichwohl dem Begehrenden Fleisch gereichet wird, soll nicht mehr dan ein Persohn gestelt werden. So ist anbey auch

Zwey und Dreyssigtens Das ab- und Zuruffung der Leüthe vor- und in den Bäncken, die Vorstellung vor die Bänck und anderwehrte Hindernussen, womit

man seinem Nachbar zu Schaden vermeint, gäntzlich verbotten, und zahlt, so offt hierin jemand überführt wird, eine Kande Weins.

Drey und Dreyssigtens Damit die Leüth von ihrem Gewerb nicht ohne Noth und sonderbahrer Erfordernus abgeruffen werden, So werden hiermit die 4. Meistermännere ernstlich ermahnet, so viel möglich die dem Hand-Werck zu thun habende Vorträg beysammen kommen- und also so wenig Gebott, als immer thunlich, auch solche zu gelegenen Zeiten, das ist nach geschlossenen Bäncken, es erfordere dan die Noth ein anders, ansagen zu lassen. Wan aber

Vier und Dreyssigtens Von selbigen erheischender Nothurff nach ein Gebott bey einer gewissen Stundt und Buß angesagt wird, deme hat ein jeder in schuldiger Erscheinung gehorsamblich nachzuleben bey der bestimbter Bueß, oder in deren Ermangelung gleichwohlen bey ein steltz Wein, bliebe er aber bey einem Ordinari Quatertember Gebott auß buesset er doppelt so viel.

Fünff und Dreyssigtens Bey der im Gebott erfolgender Umbfrag, soll keiner, bevor es an ihn komme, reden noch sich mit Schlagung der Händen auff den Tisch, oder in andere Weege ungebührlich erzeigen, bey Straff einer Kande Weins.

Sechs und Dreyssigtens Wan ein Frembder bei dem Hand-Werck ein Gebott begehrt, es betreffe seine Auffnahm, legitimirung seiner Personn, oder sonst, soll ihm gegen Zahlung zwey Kande Weins darin willfahret, auch in dem nemblichen Gebott alles ausgemacht, im widrigen die Sach vor hiesiges Ober-Ambt zu weitherer Erörtherung gebracht werden.

Sieben und Dreyssigtens Der Gesellen Brieff soll künfftig nicht mehr bei dem Meister, bei welchem er dienet, sondern nach dessen im Gebott beschehener Ablas- und Guthenssung bey der Laden auffbehalten, und biß der Knecht den Brieff wieder braucht, jedoch mit Willen und Wissen seines Herrens jhm wieder zugestelt werden.

Acht und Dreissigtens Wan ein Becker dahier in der Stadt ein Schwein in der gewöhnlicher Beckers Banck, wie herkommens, aushauen zu lassen willens, so muß er solches denen Metzgers-Meistern acht Tag vorher zum Verkauff anbiethen, dafern nun sie des Preises nicht können einig werden, so ist dem Becker erlaubt die Aushauung in der Beckers Banck vorzunehmen.

Neün und Dreyssigtens Wan ein Meister ein Speckschwein schlachtet und darvon den Speck außlöset, derselbe soll das übrige Fleisch zwey Pfennig unter dem Tax verkauffen, bei Straff zwei Kande Weins.

Viertzigtens Kieffe ein Metzger von hiesigen Lands-Unterthanen ein finniches Schwein, und wüste nicht daß es finnich wäre, derselbe soll, da er will, dem Verkäuffer die Wahl geben, ob er an dem Kauff-Schilling 1. fl. einbüssen- oder das Schwein wieder zuruck nehmen wolle, könte aber wegen des Orths entlegenheit die Willkuhr nicht geschehen, so soll der Metzger einen von den 4. Meister-Männern herbeyführen umb ihm Zeugnus der befundener Finnen halber zugeben, und mag er so dan nach Gestalt der Sach den ein Gulden einbehalten oder zuruck fordern.

Ein und Viertzigtens Kein Meister soll den andern in denen Bäncken und bei den Handwercks-Zechen mit ungebührlichen Worten übergehen, und mit ihm in Zanck gerathen, bei der Buß drey Kande Weins.

Zwey und Viertzigtens Dafern ein Meister den andern eines straffbaren Wandels angeben- demnechst aber in der Unwahrheit stehen bleiben würde, so solle der

Ankläger diejenige Straff, die sonst der Beklagter bey wahrhafftig befundener Sach hätte erlegen sollen, selbst büssen.

Drey und Viertzigtens Auisser was in vorgesetzten Articulen dem Handwerck in gewissem Ziel und Maaß zu straffen ist erlaubt worden, hat es sich in andern entschiedenen Fällen keiner untersuch- noch Bestraffung anzumassen, sondern gebühret hiesigem Ober-Ambt darin die Erkändtnus.

Vier und Viertzigtens Wie es nun mit vorgesetzten Wein-Straffen die Meynung nicht hat, daß die Entrichtung an Wein, sondern dieselbe dem Herkommen zu folg an Geldt geschicht, also hat es auch damit den Verstand, das solche Geldter nicht vertruncken, sondern zu der dem Handwerck darob zukommender Helfft in der Lade auffbehalten und zu gemeiner Nothurfft in vorkommenden Fällen nützlich angewendet werden, welches wie bißhero bey diesem Handwerck dem gewissen Bericht nach rühmlichst geschehen, also wird fürters darin dermassen zu continuiren bey im wiedrigen zu befahren habender arbitrari Straff Nachdrucksambst hiermit erinnert.

Fünff und Viertzigtens Die von Quartalen zu Quartalen fallende Bussen sollen in den Quatertember Gebotten auffgeschrieben und abgelesen werden, was also in einem Quartal an bussen ist angesetzt und niedergeschriben worden, das soll in dem nechst folgendem Quarthal Gebott entrichtet werden, würde darin der schuldige Theil säumig seyn, wird ihm nach vollendetem Gebott so bald noch so viel angeschrieben, so er in dem zweyten Quarthal-Gebott bey Vermeydung 4-fachen Ansatz zu entrichten, im wiederigen den Ungehorsamb also fürters durch Ersteicherung zu Büssen hat, da er aber also die vier Quarthal durch mit seinem Ungehorsamb fortfahren würde, solle die Sach vor das Ober-Amt gebracht, auff voriges exequirt. und befindenden Dingen nach darnebens durch eine Zeitliche Suspension vom Handwerck, oder in andere wege gestrafft werden.

Sechs und Viertzigstens Gleich wie bereits oben gemeldet, daß keine übelrichende Sachen in denen Bäncken sollen gelitten werden, also wird auch das Handwerck zu sonstiger derselben Sauberhaltung hiermit ermahnt, und dahin angewiesen, daß alle Quartal in einer bequemer von denen 4. Meister-Männern vorigen Tags benennender Zeit und Stundt ein jeder seine Banck fein sauberlich mit Sand ausreiben und auswaschen lasse, deßgleichen sollen alle Sommer auff eine von denen 4 Meister-Männern bestimmende Zeit die Bänck ausgeweisset werden, wer dieses unterläßt, soll biß zu dessen Erfüllung kein Fleisch in seiner Banck feihl haben, benebens auch mit zwey Kande-Wein seine Saumselichkeit büssen.

Sieben und Viertzigtens So erfordert auch letztlichen die Billigkeit, und besonders die Christliche Lieb, daß nach Absterben eines Meisters, dessen Weibs oder Kindts- oder Meisters Wittiben die vom Handwerck welche durch den Handwerks Knecht zur Begräbnus gebeten werden, die Leiche zum Grab begleithen, als solle sich darin Niemand dazu geheissener bey Straff ein Steltz-Weins säumich finden lassen.

Dieß seynd die in 47. Puncten begriffene Articull, nach welchen die hiesige Metzgerß Zunft sich zu richten und solche gehorsambst zu beobachten hat, wobey, da fern einige demnechst sich erregende, oder jetzo nicht so gleich beobachtete Umbstände eine Enderung, Mind- oder Mehrung erfordern solten, bleibt solche in alle Weeg vorbehalten.

Geben Fuld unter Hochfürstlicher Cantzley Insiegel den 21ten Februarij Anno 1707.

Verzeichniß der Fuldaischen Gesammtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

(Fortsetzung.)

Zwenger, F.: Episoden aus der Geschichte des Bauernkriegs in den Stiftslanden von Fulda und Hersfeld. [Mitgetheilt aus einem Manuscripte von J. Gegenbaur.] Hffld. 4 (1890), 79—81, 94—97, 108—11, 123—25. [Schluß nicht erschienen].

Lange, Fritz: Zur Geschichte der Fulda-Kanalisation. [Betrifft die Verhandlungen zwischen Hessen-Cassel und Fulda im 18. Jahrhdrt.] Hffld. 4 (1890), 97—99.

Zwenger, F.: Rhön und Spessart, die kleine Vendée. 1796. Hffld. 4 (1890), 162—65, 178—180, 194—197, 225—27.

Keitz, A. von, Die Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek zu Fulda. Hffld. 4 (1890), 197—98, 211—12.

Herbert, M.: Im Dome zu Fulda [Dombilder, I. Gedicht.] Hffld. 4 (1890), 199.

Hoffmann, Friedrich: Die ältesten Kirchen im Hochstifte Fulda. [Enthält: Michaelskirche, Petersberg, Rasdorf.] Vortrag, gehalten . . . zu Fulda am 15. 7. 1890. Hffld. 4 (1890), 294—96, 306—07, 318—20.

Dithmar, G. Th.: Fulda [Gedicht]. Hffld. 4 (1890), 317—18.

Zwenger, F.: Zur Geschichte der Fuldaer Landesbibliothek. Hffld. 4 (1890), 320—23, 338—40; 5, 6—8, 23—24. [Schluß ist nicht erschienen.]

Grau, J.: Die Grabstätte des hl. Bonifatius, des Apostels der Deutschen. [Gedicht.] Hffld. 4 (1890), 326—27.

Zwenger, F.: Nikolaus Bach. [Gymnasialdirektor in Fulda 1835—41.] Ein Erinnerungsblatt. Hffld. 5 (1891), 4—6, 20—22.

Z[wenger], F.: Professor Eduard Auth [geb. zu Fulda 1./10. 1827; gest. zu Kassel 23./12. 1890.] Hffld. 5 (1891), 25—26. S. auch ebendas. S. 15.

Kiehl, Adam Joseph: Rhabanus Maurus. I. Im Konvente. II. Auf St. Peters Zelle. III. Osterfreude. [Gedicht]. Hffld. 5 (1891), 26—29.

Dingelstedt, Franz: Worte der Erinnerung an Nikolaus Bach. Rede, gehalten . . . am 4. Februar 1841 [Veröffentlicht aus dem im Nachlasse des Prof. Gegenbaur befindlichen Manuscript von Ferdinand Zwenger.] Hffld. 5 (1891), 39—42, 51—55.

Sonder-Abonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von Mk. 2.— pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung".

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein.

Redakteur: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 7. Juli 1902. I. Jahrgang.

Zur Geschichte der Lebensmittelpreise in Fulda.

(Schluß.)

Wohl noch höheres, jedenfalls ein ausgedehnteres Interesse beanspruchte die Versorgung der Stadt mit dem nöthigen Brod, weil hier ganz besonders der Mittelstand und die ärmeren Klassen der städtischen Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wurden. Deshalb sehen wir auch hier vor allem die fürstliche und städtische Behörde ihr Augenmerk darauf richten, daß eine nach allen Seiten hin befriedigende Regelung dieser Versorgung Kraft und Macht hatte. Dabei handelte es sich wohl auch um die Qualität, in erster Linie aber nicht wie beim Fleische um Festsetzung des Preises bei einem bestimmten Gewicht, sondern umgekehrt um die Bestimmung des Gewichtes für den ein für alle Mal je nach der geltenden Münze fixirten Preis. Der Groschenweck für das Weißbrod und der Groschenlaib für das Roggenbrod, das waren die Normalsätze, nach denen sich jeweils gemäß den Theuerungsverhältnissen der verschiedenen Mehlsorten und des Holzes das Gewicht zu richten hatte. Daneben galten auch noch als feste Preislagen beim Weißbrod der Vierpfennigweck, der Sechspfennigweck und der Halbbatzenweck; beim Schwarzbrod das 12 Pfennig- oder 2 Böhmisch-, das 3 Böhmisch-, das Batzen- und Halbbatzen- und vor allem das Gnackenlaibbrod.

Nur den Heimbäckern, d. h. solchen, welche nur das ihnen von einzelnen Bürgern übergebene Mehl verbacken sollten, wurde auch der Preis bestimmt und zwar für je ein Maß Mehl. Dabei wurde nur der Stand der Holzpreise mit in Betracht gezogen. So z. B. der Rathsbeschluß vom 15. März 1577: „Demnach den Heimbecken ungeverlich in zweien Jahren, als das Holz deuer gewesen, vergünstiget worden, daß sie von einem mas mehl brot zu backen ein gnacken nehmen sollen. Dieweil aber

nunmehr das holz in die helfft wolfeiler und neher zu kaufen, hat ein Erbar Rath beschlossen, daß sie von einem mas mehr nit, dan vier pfennig nehmen sollen." [1]) Dieser Beschluß wurde am 3. September desselben Jahres erneuert, und sollte so lange in Kraft bleiben, bis das Holz wieder theuerer würde. [2]) Die Heimbäcker allerdings scheinen damit nicht zufrieden gewesen zu sein, und um Erhöhung des Preises nachgesucht zu haben. Der Rath aber erklärt am folgenden Tage: „Die heimbecken belangent, soll bey vier pfennigen bleiben." [3]) Aber auch damit sind sie nicht beruhigt. Ihrem Drängen nachgebend, beschließt der Rath am 7. Dez. desselben Jahres, „daß die Bürgermeister von vier maßen eine prob machen sollen." [4]) Wie dieselbe ausgefallen, wird nicht berichtet; 1585 wurde ihnen bewilligt, die mas um einen Böhmisch (= 6 Pfennig) zu backen, „im Fall aber das Holz wiederumb wolfeiler, daß sie alsdan auch absteigen sollen." [5]) 1632 durften sie für jedes Maß bis zu einem halben Batzen (= $8^1/_2$ Pfennige) nehmen, 1638 wurde der Höchstpreis auf 3 Böhmisch (ca. 18 Pfennige) festgesetzt, 1641 aber wieder auf 9 Pfennnige. [6])

Bei diesem Verfahren kam es hauptsächlich darauf an, daß aus einer bestimmten Menge Mehl auch ein bestimmtes Gewicht an Brod hergestellt wurde, und gegen Ungenauigkeit darin und Uebervortheilung der Bürger seitens der Müller und Bäcker richten sich die Beschwerden der Bürgerschaft. 1560 erhoben sich solche Klagen wegen Nichtbefolgung der alten Vorschriften. Der Rath setzte deshalb eine Kommission ein, bestehend aus den Bürgermeistern und den beiden Mitgliedern des Rathskollegiums aus der Bäckerzunft, eine neue Probe des Brod- und Mehlgewichts vorzunehmen. Darnach ergaben sich aus vier Maß guten wohlgefegten Korns = ein Centner 34 Pfund schwer nach Abzug des Maßrechts ein Centner und 7 Pfund Mehl übereinstimmend mit der alten Probe. Daraus wurden alsdann $1^1/_2$ Centner drei Pfund Brod gebacken und fehlten daran gemäß der alten Probe $6^1/_2$ Pfund, was aber darin seinen Grund

[1]) Raths-Protokollbuch I. 93 b.
[2]) Ebendas. S. 142.
[3]) Ebendas. S. 146.
[4]) Ebendas. S. 147.
[5]) Ebendas. S. 272 b.
[6]) Ebendas. S. 504: „Weile das Holz und sonderlich das birkenholz, welches die heymbecker meistentheils zu brennen pflegen, die Claffter zu $2^1/_4$ auch zu $2^1/_2$ Gulden eingekauft wird, die heymbecker aber einsmahls als das andere von einem Maß zu backen 2 Böhmisch (= 12 Pfg.) nehmen und haben wollen, als ist gerichtlich dahin geschlossen, daß sie von jedem maß mehl mehr nicht als 9 Pfennig nehmen und fordern sollen bey Straff bis 5 Gulden."

hatte, daß das Brod „über die Mas sehr wohl ausgebacken" war. Eine weitere Probe mit 3 Maß desselben Korns konnte nicht durchgeführt werden, weil der Fuhrmann das Mehl während eines Gewitters ins Wasser fallen ließ.[1])

Um nun den Bürgern noch größere Sicherheit eines richtigen Verhältnisses zwischen Mehl- und Brodgewicht zu geben, wurde beschlossen, künftighin eine besondere öffentliche Mehlwaage aufzustellen, auf welcher ein Jeder selbst unter Aufsicht des Waagemeisters sein Mehl abwiegen konnte, um es dann mit offizieller Bescheinigung des Gewichtes dem Heimbäcker zu übergeben, von dem er nunmehr eine bestimmte, der Probe entsprechende Gewichtsmenge an Brod zu verlangen berechtigt war. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint dieses Verfahren, das Mehl einem Heimbäcker zu übergeben, ziemlich in Abgang gekommen zu sein, nach 1650 werden Heimbäcker überhaupt nicht mehr erwähnt. 1586 am 23. August wird beschlossen: „Demnach die Melwage nicht viel gebraucht wirdt, der wagenmeister aber eine große besoldung darvon habe, . . ist beschlossen, daß ihme das halbe theil an solcher wagenmeisters besoldung jerlichen gegeben werden solle, darmit er auch zufrieden gewesen."[2])

Wie ängstlich genau die Bestimmungen dieses ganzen Verfahrens anfänglich waren, zeigt folgende

„Ordnung der Stadt Fulda
Melwagen, auch Möller und die Heimbecker betreffent:

Erstlich und vor allen Dingen ist es von nöthen, dass man den wagenmeister zu solcher wagen geschickt, mit aidt undt pflichten beladen, das er dem armen thun wolle, als dem reichen, einem jeden sein Kohrn oder Frucht, so er zur möllen thun will, wieviel das am gewicht, an welchem tag sie wigen eigentlich aufschreibe, damit Niemant unrecht geschee.

Item das auch die möller undt führer mit aidt und pflichten beladen werden, das sie keinem bürger malen, es sei den zuvor in der wagen, so darzu verordnet, gewigen, bey verlust des Kohrns undt dem moller und führer bey Peen.

Item das auch ein iglicher ohn allen betrug das Korn auf das reinest fegen lass, undt beineben demselbigen ein secklein von zweien massen, darin der moller die kleien thue undt mit dem Kohrn wigen lasse; Undt solches Kohrn also gefeget, dem wagenmeister ahnsage; will solchs dan der möller nit gleuben, so mag er der möller solch kohrn in der

[1]) Raths-Protokollbuch I, 45.
[2]) Ebendas. S. 287.

wagen in bey sein des wagenmeisters fegen; Folgents soll der wagenmeister das Kohrn wigen undt was es wiget, eigentlich wie obgemelt verzeichnen, als dan soll das der fürer zur möln füren und mallen lassen, undt soll der möller von einem achtell ein gestrichen metzen und nit mehr oder aber den 16. teil des gewichts, das es wiget, vor sein malrecht und dan ein gestrichen metzen kleien zu bütteln nemen und ein Pfundt vorstaub, so das nit gefeget wehr abzihen. (vor dieses alles 12 Pfundt.)

Demnach soll der führer das mehl widerumb in die wagen füren undt wigen lassen. Alsdann soll der wagenmeister achtung haben, solch gewicht dem vorigen gewicht, so er singnirt und verzeichnet hat, vergleichen und was recht ist abzihen, auff das einem jden die billigkeit widerfahre, undt wo es fehlet, sol der möller das erfüllen, wo es aber übrich wehr, sol dem möller zu geeignet werden.

Item wenn das mehl also in der wagen geliebert und gewigen wirdt, so soll der wiger einem jden von dem gewicht seines mehls einen zettel geben, undt ehe der becker dasselbige zu seinen handen nimpt, sol er dasselbige besichtigen, und wo er in dem mangel oder fehl hatt, dass dasselbig nit wol gemahlen, gebeuttelt, geredert oder sonst einen fehl hett, als bald anzeigen und die geschwornen darüber besehen lassen; befindt sich dan mangel an solchem mehl, so soll der möller dem bürger den schaden zu erstatten schultig sein undt unserm g. hern mit sonderlicher Peen verpflicht und verfallen sein; hatt aber der becker kein inredt, so mag der melwiger aus dem Sack ein brivelein vol des mehls behalten; Dessgleichen mag auch der, dem das mehl zustehet ein brivelein vol mehls zur Proba begeren und behalten, ob folgents das brodt dem mehl gemess undt und unverwechselt sey.

Item demnach soll der wagenmeister den gewihen sack mit dem melb zubitschieren undt der fürer sol sochen Sack widerumb in des burgers behausung oder des heimbeckers, dem es gehoren wirdt also bitschirt heimfüren.

Item es sol ein jder heimbecker alhie einem jglichen bürger, der das begeren und haben will, ein achteill ein Lihemes winger oder mehr nach eines jden gelenheyt in sein haus ohn alle widerredt guts, unverwesserts und wohlgebackens brodt auff das gewicht, wie hiernach bestimpt wirdt, backen und einem jden das sein getreulich, unvermengt und unverwechselt und ohn alles ab- oder zuthun wider überlibern und zustellen, allein so viel saurteigs der becker an gewicht dargethan widerum darvon nemen.

Demnach soll ein jder becker nach erfindung der proba aus solchem

versigelten und verbitschirtem melb, so ime von dem fürer oder bürger überlibert ist, aus einem Zentner melbs anderthalb Zentner unverseuert, unverschembt, wohlgebackens brodts ohn allen betrug 4 pfündige oder zweipfündige Leibe, wie der bürger dess begeren würdt, backen; wann das brodt also gebacken ist, soll der bürger das brodt in die wagen schicken und wigen lassen.

Auch soll der wagenmeister das brodt nit ehr wigen, es sey den wolerkaltet; desgleichen soll der wagenmeister alle mal einen Leib ongeverlich in der mit entzwei schneiden, denselbigen besichtigen und darauff erkennen, ob das brodt unverwechselt, unverwessert und wolgebacken sey, oder nit; wo den wagenmeyster bedeucht, dass einem sein mehl, das er also zum becker gethan hat, es wer gleich wenig oder viel, verwechselt undt verderbt, verbrannt, zu wenig gebacken oder verwessert wer, in welche weis das beschehe, dés soll der wagenmeister demjenigen, dem die liberung beschigt ungeverlicher weis anzeigen. Wo dan derselbig an dem brodt nicht zufriden ist, so mag er das durch die verordneten geschwornen berichtigen undt darüber erkennen lassen; befindt sich dann, dass das brodt wie gehört, verderbt, so ist der becker dem bürger erstlich den schaden zu kehren schultig, undt demnach unserm gnäd. fürsten und hern mit sonderer Peen verfallen.“ [1])

Hauptvertreter des Bäckereigewerbes waren natürlich die Angehörigen der Bäckerzunft, die auf eigene Rechnung den ganzen Betrieb vom Einkauf des Getreides bis zum Verkauf des Brodes übernahmen. Mit ihnen beschäftigen sich demnach auch vorzüglich die den Verkauf des Brodes betreffenden Rathsbeschlüsse, bei denen es sich, wie schon erwähnt, hauptsächlich um Festsetzung des jeweiligen Gewichtes handelte. Um aber auch hier eine richtige Grenze einhalten zu können, weder die kaufende Bürgerschaft noch den Bäckermeister zu schädigen, letzterem auch den ihm gebührenden Verdienst zukommen zu lassen, werden seitens des Rathes zu verschiedenen Zeiten Proben mit beiden Getreidesorten, Weizen und Korn angestellt.

In der Rathsversammlung vom 11. Oktober 1576 bringen die Bäcker die Klage vor, daß sie Brod und Weck aus der neuen Frucht nicht mehr auf das Gewicht des vergangenen Jahres backen können, und bitten um Erleichterung. Der Rath beschließt, das alte Gewicht bis Weihnachten beizubehalten und inzwischen durch Unparteiische ein Brod der neuen Frucht backen zu lassen; ob diese Probe wirklich zur Ausführung gelangte und die von den Bäckern gewünschte Herabsetzung des Gewichtes zur Folge

[1]) Raths-Protokollbuch I, 84 b. f.

hatte, ist nicht überliefert. Zwei Jahre darauf, im Oktober 1578, schreibt der Rath eine neue Bäckerordnung vor, nach welcher das Gewicht des Weißwecks bezw. Brodes herabgesetzt werden und zwar jedesmal um 4 Lot beim Unterschied von einem Maß für denselben Einkaufspreis von einem Gulden zu 44 Böhmisch.

„Becker ortnung des weissen und schwartzen Brots"

so man kaufft

8	Mas	weis[1])	vor	44	Böhmisch	soll	der	Kroschen	weck	wigen	40	Lott
7	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	36	„
6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	32	„
5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	28	„
4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	24	„
3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	20	„
2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	16	„
1	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	12	„

so man kaufft

8	Mas	Kohrn	vor	44	Böhmisch	soll	der	Kroschen	Leib	wigen	46	Lott
7	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	42	„
6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	38	„
5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	34	„
4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	30	„
3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	26	„
2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	22	„
1	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	18	„

Wie man nun aus vorstehender Tabelle ersieht, war das Brod im Durchschnitt billiger als der Weck, oder besser gesagt, erhielt man für denselben Preis ein größeres Gewicht an Brod als an Weck, nämlich bei dem niedrigsten Getreidepreis (8 Mas für 44 Böhmisch) für einen „Kroschen" 46 Loth Brod, dagegen nur 40 Loth Weck, beim höchsten Getreidepreis (1 Maß für 44 Böhmisch) nur 12 Loth Weck, aber 18 Lot Brod, also ein Unterschied von jedesmal 6 Loth. Da nun der Preis des Getreides, ob Weizen oder Korn, derselbe war, konnte der Grund des Unterschieds nur in dem schwereren Gewicht des Korns und in der Zubereitung liegen. Diejenige der Wecke wird nun gleichfals ausführlich beschrieben, was dadurch an Interesse gewinnt, daß gleichzeitig der Gesammterlös aus 1 Maß Weizen angegeben und so eine Uebersicht des Gewinnes geboten wird:

[1]) Weizen.

„Becker brop gemacht den 12. Octobris anno 1578:

4 Mas weis vor 1 gulden zu 42 Böhmisch darein drey pfennig vor heffen, sechs pfennig vor salz und fünfzehn pfennig vor holtz gekauft, thut die Summa des Kaufs ein gulden und 4 Böhmisch.

Dieses ist verbacken und ein jder Kroschen weck 22 Lot schwer gemacht worden, und wieder daraus gelöst ein gulden und sechs gnacken aus den wecken, fünf gnacken aus der groben Kleyen, drey Böhmisch aus der kleinen Kleyen undt 7 Böhmisch aus dem afftermehl, thut die Summa des gelösten gelts $1^1/_2$ gulden.

Die obgenente Kauff Summa von dem gelösten gelt abgezogen, hatt der Becker über allen uncosten siebenzehen gnacken zu gewinn.“ [1])

Eine weitere Probe, welche beide Getreidearten umfaßte, datirt vom 26. Februar 1597. Die Bäcker hatten sich beklagt, das seitherige Gewicht, 20 Loth für den 4 Pfennig Weck und $3^1/_4$ Pfund für den „Zwölfer Leib“ ohne ihren Schaden nicht mehr einhalten zu können. Da sie den Weizen für 24 Böhmisch, das Korn für 17 Böhmisch das Maß einkauften, soll ihnen erlaubt werden, den 4 Pfennig-Weck 18 Loth und den zwölfer Laib 3 Pfund schwer zu backen. „Damit man nun dessen, ob auf obgemelt gewicht zu backen oder nicht, gewissen bericht haben möchte, haben die bürgermeistere uf Gutachten des hern schultheisen und eines erbarn Raths den 26. Februarii a°. 1597 durch Simon Aßmann und Hannsen Ottmann in beisein Jorgen Murhards und Heinrich Rueffers 4 mas weitzen und 2 mas Korn zu proba mahlen und backen laßen; so kostet und sich befunden, als folgt:

1. 2 Gulden 12 Böhmisch für 4 mas weitzen,
   6 „ „ holz,
   1 „ „ Saltz,
   2 „ „ Licht,
   1 „ „ hefen;

Summa costen diese 4 mas weitzen mit allen uncosten bis gebacken worden 2 Gulden 22 Böhmisch.

Daraus sind gar wohl ausgebackene Weck 162 worden, deren ein jeder reichlich 20 Loth und zusammen $101^1/_4$ Pfund gewogen, daß also aus einem Maß weitzen 25 Pfund 10 Loth Weck kommen; welche jetzt-gedachte 162 Weck einen zu 4 Pfennig gerechnet ertragen 2 Gulden 24 Böhmisch. Und hat man weiters gelöst aus $1^1/_2$ Metzen Afftermehls 9 Böhmisch, aus 2 mas Kleyen 8 Böhmisch thut alles zusammen 2 Gulden 41 Böhmisch.

---

[1]) Raths-Protokollbuch I, 83.

Befindet sich hieraus, wenn man auf 20 Loth die 4 Pfennig-Weck backet, daß der becker über alle uncosten 19 Böhmisch an 4 maßen und 38 Böhmisch an einem Viertel Weizen zu Gewinn und Verdienst haben kann.

2. 34 Böhmisch für 2 mas Korn, ein mas zu 17 Böhmisch,
3 „ „ holz

thut in Summa 37 Böhmisch; hieraus sind 21 Leib Brod, so zusammen $65^5/_8$ Pfund und ein jeder $3^1/_8$ Pfd. reichlich gewogen, welche, einen zu 12 Pfennig gerechnet, ertragen 1 Gulden; item 9 Pfennig aus Kleyen gelöst; befindet sich hieraus, wann man den zwölfer Leib auf $3^1/_8$ Pfund backet, daß der becker an zwei maß $6^1/_2$ Böhmisch, und an einem Viertel Korn 26 Böhmisch zu Gewinn und Verdienst hat."

Damit waren aber die Bäcker nicht zufrieden, und bewilligten schließlich Bürgermeister und Rath „weile gleichwol die frucht |: wie zu besorgen :| in kürze eher mehr auf- dann abschlagen möchte", daß sie den Vierpfennigweck auf 19 Loth und den Zwölferlaib auf 3 Pfund backen sollten. Dabei betrug der Gewinn bei einem Viertel Weizen 48 Böhmisch 4 Pfennig; beim Korn zu dem oben angegebenen Gewinn an jedem Zwölfer-Laib 4 Loth Ueberschuß. [1])

Wesentlich andere Verhältnisse an Maß, Gewicht und Preis zeigt eine Probe aus weit jüngerer Zeit, aus dem Jahre 1763. Das Raths-protokoll vom 2. März berichtet darüber:

„Um den dahiesigen beckern allen Anlaß ihres bisherigen Klagens zu benehmen, so wurde der denselben am 23. Februar publicirte Tax und Gewicht nochmals in genaue deliberation gezogen, sofort sowohl die von seiten des Vicedom-Amts unterm 23. Dezember 1762, als jene unterm gestrigen dato vorgenommenen Visitation des Fruchtvorraths zu handen genommen.

Nach Ausweiß ersterer Visitation bestunde der Vorrath an Korn in 246 Malter 1 Maß, welches für 13 Gulden 20 Kreuzer auch 14 Gulden (pro Malter) bezahlt worden; der Vorrath Weizen hingegen in 654 Malter zu 15 und 16 Gulden. Der gestern befundene Vorrath aber bestehet:

a) an Korn in 251 Malter mithin in 5 Malter stärker als der ersteren, welches für 13 und 14 Gulden angekauft worden sein soll; sodann

b) an Weizen in 531 Malter à 15 und 16 Gulden; mithin wären in diesem ganzen Quartal an dieser Gattung 123 Malter, an Korn hingegen nichts verbacken worden; aus welchen Umständen und da bekanntlich die Frucht zeit 3 Monaten in einen beträchtlichen Abschlag gekommen, auch alle becker bisher beständig fortgebacken haben, sich die Unrichtigkeit

[1]) Raths-Protokollbuch II, 11 f.

des von den beckern angesetzten Fruchtpreises von selbsten ergiebt, und die Verfertigung des Taxes nicht schlechterdings darauf reflectiret werden kann; man hat daher nachstehenden sehr billigen Ausschlag gemacht, als:

1) Wegen des Weizens:

Ein Malter Weizen wieget 240 bis 250 Pfund; davon abgezogen:

Kleyen	20	Pfund
Molter	15	„
Aftermehl	30	„
zusammen	65	Pfund

bleibt gut Mehl 175 Pfund, kosten 14 Gulden

Unkosten, so die becker dabey haben und was etwa hierunter ferner zu consideriren:

1) vor 1/2 Klafter Holz	3	„	
2) vor 3 maß hefen	1	„	30 Kreuzer
3) vor 1 Pfund Lichter	—	„	20 „
4) vor Salz	—	„	12 „
5) Bemühung, Contribution	2	„	— „

Bestünde demnach der Aufwand auf ein Malter Weck in 21 Gulden 2 Kreuzer

Davon gehet ab:

vor das Aftermehl	1	Gulden	30 Kreuzer
vor Kleyen . . .		15 „	
	1	„	45 „

folglich wäre der eigentliche und wahre Aufwand

pro 1 Malter . . . . . 19 Gulden 17 Kreuzer

Gleichwie nun aber die obbesagten 175 Pfund gut Mehl nach Proportion von 3 Pfund Mehl gegen 4 Pfund Brot wenigstens 58 Pfund Brot mehr als der Betrag des Mehls ist, mithin in toto auswerfen 233 Pfund Weck:

also ergibt sich ferner, daß wenn diese 233 Pfund zu loth resolviret werden, der Betrag der letzteren $32 \times 233 = 7456$ Loth sey.

Diese 7456 Loth machen in dörren 4 Pfennigswecken per divisionem 1864 Stück. Demnach offenbar ist, daß die becker das Malter Weitzen zu 31 Gulden 4 Kreuzer, dafern aber der dörre Weck zu 5 Loth gesetzt wird, dasselbe zu 24 Gulden 51 Kreuzer wirklich verbacken. Worauf dann in Ansehung des Wecktaxes und Gewichts das Conclusum dahin ausgefallen:

Conclusum: Solle der am 23. publicirte Weck-Tax in der Maße abgeändert werden, daß anstatt darinnen der dörre 4 Pfennig-Weck auf 6 Loth und der mildere (d. h. weniger ausgebackene) auf 8 Loth

gesetzet werden, der erstere vor dieses Quartel 5 der letztere aber 7 Loth, und so auch nach Proportion die übrige geringere Weck wiegen; die becker aber schärfest angewiesen werden sollen, sich darwider nichts zu schulden kommen zu lassen, indeme die vorstehende Ausrechnung deutlich darleget, daß den beckern vor ihren Profit ein hinlängliches gleichwohl übrig verbleibe. Sodann sollen dieselben bey Vermeydung willkürlicher Strafe hinfüro wiederum die 2 Pfennigweck backen.

2) Wegen des Korns oder Rockenbrots:

Ein Malter Korn wieget 240 Pfund; davon abgezogen

Kleyen 10 Pfund
Molter 15 „

25 „

bleibt 215 Pfund, welche kosten 13 Gulden.

Behält man nun auch die Proportion nämlich 3 Pfund Mehl gegen 4 Pfund Brot, wie hiebevor beym Weitzen bei, so werden aus vermeldeten 215 Pfund gebacken 286 Pfund Brot,

folglich könnte das Knacken-Brot wiegen 20 Loth
„ Groschen-Brot 1 Pfund 10 „
der 10 Kreuzer-Leib 4 „ 16 „

Conclusum: Solle nach vorstehendem Aufschlag der letztere Brottax abgeändert und publiciret werden".[1])

Wie zur Kontrolle der Qualität des Fleisches und der Einhaltung der festgesetzten Preise eigene Aufseher bestellt waren, so war das Aufsichtsamt über das Brod hauptsächlich den Bürgermeistern übertragen. Von ihnen sollten jederzeit zwei „sambt des Schultheißen Knecht und den beiden (Stadt-) Knechten umgehen und wo sie ein beckern unrecht befinden, sollen die weck zerschnitten und under die arme getheilt werden, auch derselbige unserem gnäd. f. u. hern straf gewertig stehen,"[2]) und zwar für jeden Einzelfall 3 Thaler [2 an die fürstl. Hofhaltung und einen an die Stadt][3]). Wie hoch sich zu Zeiten diese Strafe belief, erhellt aus einer Notiz der Stadtrechnung des Jahres 1610 auf 1611; darnach übergab der Oberschultheiß den Bürgermeistern 105 Gulden als den der Stadt zukommenden dritten Theil der von den Wirthen, Bäckern und Metzgern gezahlten Strafen.[4]) Was in diesem Falle die Bestrafung der Bäcker betrifft, so beruhte dieselbe einestheils auf zu leichtem Gewicht des Brodes und der Wecke, anderntheils auf einer Art Ausstand, in den die zünftigen

[1]) Vergl. Raths-Protokollbuch VII. 43 ff.
[2]) Ebendas. I, 101.
[3]) Ebendas. II, 257.
[4]) Stadt-Rechn. 1610/11 „Einnahm extra ordinem."

Bäckermeister traten, offenbar, um dadurch gegen das Ueberhandnehmen der auswärtigen Bäcker, welche an verschiedenen Wochentagen unterm hl. Kreuz verkaufen durften, einzuwirken. Ihren Zweck erreichten sie theilweise, indem den fremden Bäckern aus Kämmerzell, Michelsrombach u. s. w. nur noch der Samstag als Verkaufstag zugestanden wurde. Ueber die besagte Bestrafung und deren theilweise Ursache sagt das Raths-Protokoll vom 5. Februar 1611: „Das samptliche Beckenhandwerk betreffend, weil sie gemeine Stadt (nach publizirtem fürstl. Dekret) mit nottürftigen weck und brodt nicht versehen, sondern solchem zuwider, ihres eigenen gefallens und einer, zwei oder drei, wann sie gewollt gebacken, also sind sie in die durch ihrer fürstl. Gnaden ergangenes Dekret und Rathschluß gesetzte Peen erkannt worden, und ferner verordnet, daß nun hinfüro jedestags durch und durch einem jeden zu backen zugelassen sein solle, jedoch aber mit diesem ausdrücklichen vorbehalt, daß auf den nothfall, wo vielleicht Kälte, Gewässer oder andere erhebliche verhinderungen einfallen würden, daß nichts desto weniger alle tag 6 zum wenigsten gefunden werden, so gebacken haben, oder der Straf jedesmal, wie gesetzt im Decreto gewärtig stehen sollen." [1])

Das Hauptaugenmerk richtete die städtische Aufsichtsbehörde einerseits, wie schon angedeutet, auf die Qualität des Brodes, d. h., daß aus der angegebenen Mehlsorte das richtige Brod gebacken, daß dieses ferner nur aus reinem und unverdorbenem Mehl hergestellt wurde; andererseits darauf, daß das richtige Gewicht gemäß der festgesetzten Taxe eingehalten wurde, je nachdem das Brod mehr oder minder ausgebacken war.

Ein weiterer städtischer Aufsichtsbeamter über das Bäckereigewerbe war der städtische Brodzeichenmeister. Sein Amt bestand darin, die von den Bäckern für das verbrauchte Mehl zu entrichtende Abgabe, das Brodzeichengeld, eine Art Nahrungs- oder Gewerbesteuer, zu verzeichnen. Jeder, der Frucht zur Mühle brachte, mußte ein sogenanntes Kerbholz vorzeigen, auf welchem der Zeichenmeister einen Kerb einschnitt, der jedesmal eine bestimmte Menge Mehl bedeutete, für die wiederum am Quartalsschluß eine bestimmte Geldabgabe entrichtet werden mußte.

Der Amtseid, den der erste Brodzeichenmeister, Adam Klüher, am 2. Januar 1601 (früher war dieses Amt den Vorstehern der Bäckerzunft übertragen) leistete, der seine Pflichten spezifizirte, lautete folgendermaßen:

„Ihr sollet geloben und schweeren einen eid zu Gott und seinem heiligen Wort, daß ihr mit den brotzeichen treulichst umbgehen, auf einen jeden Becker besunders vleißig auffsicht haben, die Möln teglichs

[1]) Raths-Protokollbuch II, 259.

besuchen wollet, damit dasjenig, was jeder in die Möln füren oder tragen lest, gemeiner stadt der schuldigkeit nach treulich verzeichnet, und dieselbige von den beckern hierin nicht vernachtheilt werden möchte; vor eins,

zum andern, daß Ihr, was Ihr unrecht befindet, nicht verhelet, sondern demnechsten jederzeit anwesenden Bürgermeistern anzeiget, und solches nicht underlasset.

zum dritten, daß Ihr auch mit keinem becker sonderliche Contract machen, geschenk nemen, und ihme durch die finger sehen wollet.

zum vierten, daß Ihr von den Beckern kein zeichengelt nemen, dasselbe in euren nutzen ziehen, sondern was dessen die becker jederzeit zur Möln thun, mit ihrer jederm Kerbe halten, auf dieselbige treulich schneiden, und alsdann jedes Vierteljahrs dieselbige semptlich ufs Rathhaus liefern wollet, allda dann jeder becker das zeichengelt den bürgermeistern zu liefern schuldig sein soll." [1])

Die Gewichtstaxation wurde nicht, wie beim Fleische durch eine Schatzungskommission, sondern stets vom Rathe selbst vorgenommen. Dieselbe richtete sich, wie schon hervorgehoben, vorzüglich nach den jeweiligen Preisen des Getreides und Holzes. Dadurch erklärt sich das beständige Schwanken des Brodgewichts, indem es mindestens jedes Vierteljahr erneuert werden mußte. Im großen und ganzen aber sank es im Laufe der Zeit, da die Einheitsmünze beibehalten, deren realer Münzwerth aber stets geringer wurde, immer tiefer. Während im Jahre 1597 durch die angestellte Probe das Gewicht des Vierpfennig-Wecks auf 19 Loth, das des zwölfer Laibbrods auf 3 Pfund festgesetzt ward, 1600 der Vierpfennigweck gar 26 Loth, der 2 Böhmisch oder 12 Pfenniglaib 4 Pfund schwer sein mußte, betrug im Jahre 1636 z. B. das Gewicht des 4 Pfennigwecks nur 6—9 Loth, das des Laib Brods zu 1 Batzen = 17 Pfennigen 2—3 Pfund; 1650 war es wieder höher und betrug beim 4 Pfennig-Weck 16—18 Loth, beim 3 Böhmisch- (= 18 Pfg.) Laib 4 Pfund, 1675 beim 4 Pfg. Weck 13—17, beim Gnackenlaib [2]) 20—23 Loth, 1700 bei ersteren 10—15, bei letzterem 24—32 Loth. Nach der oben beschriebenen 1763 angestellten Probe wurde damals das Gewicht des 4 Pfennigwecks auf 5—7 Loth, das des „Gnackenbrots" auf 20 Loth, des „Groschenbrots" [3]) auf 1 Pfund 10 Loth und des 10 Kreuzerlaibs auf 4 Pfund 16 Loth festgesetzt. 10 Jahre später, 1772, sollte der 4 Pfg.-Weck $4^1/_2$ Loth, der „Gnackenlaib" $13^1/_2$ und der Groschenlaib 27 Loth wiegen.

[1]) Raths-Protokollbuch II. 133.

[2]) Ein Knacke = 1 Böhmisch = 6 Pfennig.

[3]) Ein Groschen = 2 Knacken = 12 Pfennig.

Tabellarische Uebersicht

der

Frucht- und Brodpreise in der Stadt Fulda.

von 1600—1900.

Jahr	Weizen	Korn	Weißweck	Schwarzbrod	
1600	das Maß 24 Böhmisch	das Maß 24 Böhmisch	4 Pfg.-Weck 20—26 Loth	12 Pfg.-Laib 4 Pfund	
1650	das Maß 18—24 Böhm.	das Maß 14—22 Böhm. (½ Gulden)	16—18 Loth	18 Pfg.-Laib 4 Pfund	
1700	das Maß 1 Gulden = 44 Böhmisch	das Maß 1 Gulden	10—13 Loth		1 Knacken = 6 Pfg.-Laib 24—32 Loth
1750	1 Malter 8 Gulden	1 Malter 6 Gulden	8 Loth	1 Groschen = 12 Pfg.-Laib 1 Pfd. 24 Loth	1 Knacken = 6 Pfg.-Laib 28 Loth
1800	1 Malter 12 Gulden	1 Malter 7 Gulden	4—5 Loth	12 Pfg.-Laib 1 Pfd. 7 L. bis 1 Pfd. 16 Loth	6 Pfg.-Laib 19½—24 Loth
1825	1 Malter = 270 Pfund 6 Guld. 50 Kr. bis 7 G. 30 K.	1 Malter = 260 Pfund 4 Guld 50 Kr. bis 5 G. 16 Kr.	7—9 Loth	2 Pfund	
1850	1 Malter = 268—290 Pfd. 9—14 Gulden	1 Malter = 264—286 Pfd. 7—10 Gulden	6—8½ Loth		7 Pfg.-Laib 1 Pfd.
1875	100 Pfund 9—10.50 Mk.	100 Pfund 7—9 Mark	3 Pfg.-Weck 20—60 Gr.	12 Pfg.-Laib ½ Pfd.	
1900	7,40—7,75 M.	7,42—7,75 M.	3 Pfg.-Weck 60 gr.	13 Pfg.-Laib ½ Pfd.	

Miscellen.

Quartierbestellung für Herzog Johann von Sachsen mit Begleitung in Fulda durch Landgraf Philipp von Hessen und dessen Rath Heinrich Rau.[1])

Am 3. Juli benachrichtigte der Landgraf den Fuldaer Amtmann Marx Lesche von der Ankunft des Fürsten im Geleite des Amtmanns von Vacha und des hessischen Rathes Heinrich Rau auf Dienstag den 12. Juli und befiehlt ihm in allem den Wünschen der hohen Gäste nachzukommen. Datum Marburg am Freitag nach Visitationis marie a. 1526.

Am 11. Juli theilt Heinrich Rau ihre bevorstehende Ankunft von Vacha aus mit und gibt nähere Instruktion.

„Mein freundlich dinste zuvor; Ernvester ꝛc.

Es hat euch mein genediger fürst und her von hessen ꝛc. hiebevor als ich bericht geschrieben und anzeigen lassen, das seiner f. g. (fürstlichen gnaden) ohm, der Churfurst von Sachsen ein Nachtleger zu Fulda haben wirden, derhalben ir euch one zweifel wol zu halten wist. Do mit ir aber des weiter wissens habt, so wirt sein churfürstlich genadt sampt seiner c. f. g. (churfürstlichen gnaden) son herzog hans fridrich und mit einem Herzog von lüneburgk auf morgen dornstag das nachtleger ungeverlich mit vier hundert pferden bei euch zu fulda nehmen, hierumb freundlich bittende ir wollet den furrirern zu allen dem sye bedörftig umb ir gelt zu keuffen beholflich erschynen, auch vleis haben, daß die obgenenten churfürst und fürsten in der stadt guthe und gelegene herberge bekommen mögen. Es hat mir auch mein g. f. von hessen bevolen, dem churfürsten in stetten seiner f. g. zustendig ein halben fuder weins, vor ein par gulden fisch und so vil haffers, als sein churfürstlich genade in nacht bedorftig, zuschenken und wes seiner c. f. g. geschickte dorüber zu fulda bedorftig, sollen sie umb ire gelt keuffen und bezalen. Zu solchem wollet yenen forderlich erschynen, wollet euch hierinne gut willig finden lassen, das reicht seiner f. gn. zu sunder gefallen, so will ichs gerne verdinen. Datum ilents Vach mittwochens nach Kiliani anno 26.

Heinrich Rau
von Holzhusen.

[1]) Wie bekannt, war Fulda damals in Folge der Ansprüche Philipps an den Fuldaer Coadjutor Johann von Henneberg und das Stiftskapitel auf Entschädigung für seine Hilfe im Bauernkriege und wegen Nichteinhaltung des diesbezügl. Vertrags von 1525 seitens des Kapitels durch den Landgrafen von neuem eingenommen und ein hessischer Amtmann daselbst eingesetzt worden.

Verfügung der fürstlichen Regierung betr. das unerlaubte Jagen einzelner Bürger und Bürgerssöhne.

„Nachdem Ihro Hochfürstl. Gnaden unser allerseits gnädigster Fürst und Herr mißfällig vernehmen müssen, wie sich einige bürger und bürgers Söhne unterfangen thäten, mit flindten auszulaufen und feldthühner, hasen und anderes zu schiesen, als wird nahmens und aus gnädigstem Spezial befelch Höchstbesagter Sr. Hochfürstl. Gnaden allen und jeden bürgern, deren Söhnen und hausgenossen alles ernstes verbotten, sich künftighin dergleichen auslaufen mit gewehr und schiesen bey unnachläßiger exemplarischer Bestraffung zu enthalten, und damit sich niemandt mit der unwissenheit entschultigen möge, ist an heuth gemeindte und zünfften dieser befelch schriftlich communiciret worden.

Fuldta, den 13ten August 1720.

Aus Hochfürstl. Oberamt daselbst.

Verzeichniß der Fuldaischen Gesammtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

(Fortsetzung.)

Z[wenger], F.: Professor Dr. Wilhelm Gies †. [Wirkte im Gymnasium zu Fulda 1841—91.] Hssld. 5 (1891) 68—69, 78—79.

Zwenger, F.: Kurfürst Wilhelm I. in Fulda. Hssld. 5 (1891), 74—76, 90—91, 126—128.

Will, Cornelius: Johann Friedrich Schannat. Eine Lebensskizze. Hssld. 5 (1891), 92—93, 102—105. S. auch Hssld. 4 (1890).

Braun: Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Testamente der altfuldischen Geistlichen. Hssld. 5 (1891), 140—41.

Z[wenger], F.: Fuldaer Originale [I. Friedrich Erdmann Petri, Professor am Lyceum zu Fulda, Kirchenrath u. s. w. † 11./6. 1850.] Hssld. 5 (1891), 159—60.

Girard, Anna Maria: Eine Charfreitags-Prozession [in Geisa] im Jahre 1752. [Nach einem Briefe von Anna Maria Girard mitgetheilt von] Otto Gerland. Hssld. 5 (1891), 231—32.

Treller, Franz: Der Glaubensbote. Eine Erzählung aus dem achten Jahrhundert. — [Handelt von Bonifatius und der Fällung der Donnereiche bei Fritzlar.] Hssld. 6 (1892), 10—12, 22—25, 34—36, 46—48, 61—64, 74—79, 89—91, 101—103.

Zwenger, F.: Franz Melde, geb. am 11. März 1832 [zu Großenlüder.] Ein Lebensbild. Hffld. 6 (1892), 86—89, 100—01.

Dingelstedt, Franz: Aus dem Leben Franz Dingelstedt's: Sieben und Zwanzig! 30. Juni 1841 [Gedicht zum eignen (27.) Geburtstage, verfaßt in Fulda und aus dem Salon-Jahrg. 1841, Nr. 13 neu abgedruckt von] F. Z[wenger.] Hffld. 6 (1892), 150—51

Zwenger, F.: Aus dem Leben Franz Dingelstedt's. Altes und Neues. [Fortsetzung des vorstehenden Aufsatzes.] Hffl. 6 (1892), 164—65, 214—16, 226—29, 242—44, 258—60.

Uebelthau, J[akob]: Die Meuterei des Großherzoglich Frankfurtischen zweiten Landwehrbataillons Fulda im Sommer 1814. Hffld. 6 (1892) 165—67, 178—80, 190—92, 202—04.

Zwenger, F.: Hessische Künstler. Biographische Skizzen. I. Johann Werner Henschel [Schöpfer des Bonifatiusdenkmals.] Hffld. 6 (1892), 270—72, 282—85, 308—10.

Zwenger, F.: Die Auflösung des Benediktinerklosters zu Fulda [im Dezember 1802.] Hffld. 6 (1892), 273—75, 288—89.

v. Roques, Hermann: Die Bekehrung Hessens zum Christenthume [durch Bonifatius.] Hffld. 6 (1892), 311—14; 7 (1893), 2—6. 18—20, 30—33.

Zwenger, F.: Aus dem Leben Franz Dingelstedt's. Altes und Neues, II. Dingelstedt in Fulda. Hffld. 7 (1893), 154—58, 169—71.

Förster, H.: Frühlingsfahrten. II. Zur Rhön! [Gedicht]. Hffld. 7 (1893), 177—78.

Zwenger, F.: Ernst Friedrich Hartig, ein hessischer Forstmann. [von 1802—21 in Fulda; Gründer der Forstlehranstalt.] Hffld. 7 (1893), 220—22, 232—35.

Z[wenger], F.: Oberbürgermeister Franz Rang †, Hffld. 7 (1893), 266—68, 277—79.

Schneider, Justus: Hessische Städte und hessisches Land vor hundert Jahren. I. Stadt und Land Fulda. Hffld. 7 (1893), 286—88, 299—302, 312—14; 8 (1894), 4—8, 21—22.

Sonder-Abonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von Mk. 2.— pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung".

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein.

Redakteur: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 8. August 1902. I. Jahrgang.

Stausenbacher Chronik des Kaspar Preis. 1637—1667.

Mitgetheilt durch Postsekretär Ruhl-Marburg.

Aus allen Zeiten haben wir Werke von Gelehrten, welche uns über die wichtigsten Vorkommnisse ihrer Zeit berichten. Auch fehlt es nicht an Büchern, welche aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges stammend uns mit den verheerenden Kriegszügen der verschiedenen Armeen jener Zeiten bekannt machen. Die nachfolgenden Aufzeichnungen, welche die Zeit des 30jährigen Krieges von 1636 an umfassen und bis zum Jahre 1667 reichen, sind deshalb von besonderem Interesse, weil der Schreiber ein schlichter Bauersmann ist, der neben seinem Berufe und trotz der vielen Kriegsunruhen und Verheerungen seines Grund und Bodens noch Zeit gefunden hat, seine selbst erlebten Ereignisse der Nachwelt zu hinterlassen und zwar in einfacher, schlichter Art. Er schreibt selbst im Anfange seiner Mittheilungen: „Ich wil ein wenig bericht thun wegen des blutigen Krigs „nach meinem bäuerischen Verstandt undt was ich Selbst mit meinen „Augen habe gesehen vnd an der That mit Schmertzen erfahren habe." Der Name dieses schlichten Landmannes ist Kaspar Preis, von 1636 an wohnhaft in Stausenbach bei Amöneburg in Oberhessen. Ueber seine persönlichen Verhältnisse gibt er uns folgende Nachrichten: Er ist geboren zu Leidenhofen bei Ebsdorf im Kreise Marburg; er hat sich im Jahre 1621 verheirathet mit seiner 1595 geborenen Frau Gertrude aus Wittelsberg bei Kirchhain. Kaspar Preis hatte sich 1622 einen Hof in Schröck gekauft und wohnte daselbst bis 1636; in diesem Jahre zog er mit seiner Frau von Schröck nach Stausenbach, wo er den „St. Michaelshof, einen gar berühmten Hof" gekauft hatte, welcher bis dahin dem Bruder seines Schwiegervaters, dem „Grohans und seiner Hausfrau

Rebecka" gehört hatte. Ueber den Weggang von Schröck nach Stausenbach gibt er das Nähere in seinen Erzählungen selbst an.

Das von Kaspar Preis geschriebene Buch ist in Quartform eingebunden, etwa zwei Finger dick und trägt auf dem Rücken die Bezeichnung „30jähriger Krieg." Da in dem Buche aber aus der Zeit des 30jährigen Krieges nur die Jahre 1636—1648, also im Ganzen nur 12 Jahre vorkommen, in denen wir Nachrichten über diesen Krieg erfahren und da dasselbe von 1648—1676 noch Aufzeichnungen verschiedenen Inhalts uns vorführt, so ist es in Anbetracht dessen, daß dieses Buch, oder besser gesagt, diese Chronik in Stausenbach geschrieben worden ist, wohl richtiger, wenn man diese schriftlichen Aufzeichnungen des Landmanns Kaspar Preis allgemein bezeichnet als „Stausenbacher Chronik". Diese Chronik ist für die damalige Zeit und mit Rücksicht auf den Schreiber, der von Haus aus kein studirter Mann war, sehr schön und leserlich geschrieben, wenn auch in der Schreibweise viele Freiheiten und Verschiedenheiten vorkommen. Die Darstellung ist manchmal recht lebhaft und den Verhältnissen entsprechend eigenartig. Die Schilderungen des Krieges mit seinen Greueln und Drangsalen tragen den Stempel der Wahrheit und gewähren ein anschauliches Bild, wie sehr die Gegend von Amöneburg und Kirchhain mit den nächsten umliegenden Dörfern im 30jährigen Kriege heimgesucht worden ist.

Für eine große Anzahl Jahre theilt er mit, wie die Früchte gerathen sind; desgleichen berichtet er für viele Jahre über die jeweiligen Vieh- und Fruchtpreise, so daß wir uns auch über diese Verhältnisse in jener Zeit nach dieser Chronik ein ziemlich getreues Bild machen können.

Aus dieser Chronik geht auch deutlich hervor, daß Kaspar Preis einen echt christlichen Sinn besaß, den er sehr oft bei seinen Aufzeichnungen zum Ausdruck brachte. Auch das ist sehr bemerkenswerth, daß er den 30jährigen Krieg niemals einen Religionskrieg nennt, sondern daß er nur sagt, daß viele deutsche Fürsten und Reichsstände vom Kaiser abfielen und gegen denselben Partei ergriffen und zu ihrer Hilfe einen König aus Schweden herbeiriefen.

Im Anno 1596[1]) Ist Meine haußfraw vff diese welt gebohren worden Vnd als Sie 26 Jar alt worden Sich in den Ehestandt begeben Im Jar 1621 Sich verheyrattet An Kaspar preisen, bürttig von leidenhoffen auß dem Ebistorffer grundt, vnd Sie von wittelsberg.

Inn disem büch verzeichnet, wie es mir Kaspar Preisen ergangen ist in Stausenbach sambt meiner Haüsfrauwe in dero Zeit, die wir dar inen gewohnet haben. Ich Kaspar Preis bürttig von Leidenhoffen. mein

[1]) Verschrieben statt 1595, wie sich aus dem Text ergibt.

weib gerdraut bürtig von witelsberg. haben mit Schmertzen etliche Zeit hinbracht in dem blüttigen Krigs weſen wie her nach volget angefangen Im Jahr 1636 In Stauſenbach.

Im Jar 1636 vff S. Petterstag Seindt ich Kaspar Preis gerdraut mein Hausfraüw von Schrickt nach Stauſenbach gezogen vff den S. Michälshoff ſo dem gottes Kaſten zum Kirchain die Pacht gibt. Zuvor haben wir vierzehn Jahr zu Schrickt gewohnet mit gottes gnade. Dieſen Hoff haben wir gekaufft Vmb (von) hanß Krämern ſonſten grohans geheiſen, Rebecka ſeine hausfrawe vor vedt vmb Sieben hundert gulten. Es war der Hoff So gar verwueſtet vnd ver dorben In dem Kriegsweſen das nicht eine handvoll Korn war Aus geſehet (ausgeſäet). Es waren keine Dächer vff den bäuwe wie auch kein thor noch thür daran auch nicht ein Eintziger Zaun vmb gartten. In Summa Alles ganz vnd gar ver wuſtet vnd ver dorben In dem blüttigen Krigsweſen dan In dero Zeit war gar Ein Schlüchte vndt viel betrubte Zeitt von wegen des Krigs Im landt. Zu dem Mal als Im Jahr 1636 da zogen die Heſen vnd Schweden Nach Hanauw vff dem Main gelegen Vnd wolten es Provinantiren Vndt entſetzen wie Sie dann auch thätten. Das Hanauw war belägert von Kaiſeriſchen Volk Und war beſätzet mit Schweden. Ich wil Ein wenig bericht thun wegen des blütigen Krigs nach meinem bäueriſchem Verſtandt Vnd was ich Selbſt mit meineu Augen habe geſehen und an der that mit Schmertzen erfahren habe: die Reichsfürſten vnd dann auch die Reichs Städte die fiellen In dero Zeit ab von Ihrer Kaiſerlichen Mayſtätt vnd wider Sätzten ſich Ihne und holleten zu Ihrer Hulff vnd Ihrem beyſtandt wider den Kayſer vnd deren die Im an hingen Einen König aus Schweden mit viellem Volck Und zogen In die Länder die Es Mit Kayſerlicher Mayſtatt hielten die ſelbe Nahmen Sie ein beraubeten und plünterten die ſelbig Nach ihrem gefallen. Dan Es war Von vnſerm Herregott gar Eine große Straff vbers Deuſchlandt geSchicket wegen vnſerer Sünden vnd es ging Ihnen glücklich von handt. Es lieff dem Schweden Alle welt zu und wolten den Kayſer verJagen vnd alle die es mit Ine hileten ſo war vnſer ge. Herr der Churfürſt vff des Kayſers Seytten vnd muſten wir Seine arme unterthanen gar Schätlich herhalten dan der Landgraff von Caſſel der hielt es mit dem Schweden vnd war vns arme leuten gar vill zu Nahe mit Seinem landt vnd der veſtung Ziegenhain. Die thaten vns das hertzen leydt an wie du fromm chriſtliches hertz noch wohl vernehmen wirſt. — Es möcht auch Einer gedencken vnd auch ſagen Warum Ich nicht zu Schrickt blieben wär weil der Hoff vnd die gütter So verwüſtet vnd verdorben waren. Das will ich Dir auch Sagen warumb: Ich hatte zu Schrickt keine Noth die mich darzu trang aber ich hatte Eine

Zimliche Schult vff meinen guttern wiewohl ich doch zu Schrick zimliche guete gütter hatte Auch konnte ich Knecht vnd mägt wohl darauff halten Das ich auch zu Schrickt vff Meinen guttern an frucht gezogen hatt im Jahr 1632 vber 60 Futter Korn und 11 Futter weitzen vnd will lieber (guter) somer frucht ist nicht gelegen Sondern die gantze Wahrheit. Das Ich nach Stausenbach zoge das thät den ich der halben Ich dachte Ich wolt die Schulten loß werden. So war der hoff zu stausenbach gar ein berumbter hoff vnd war grohans Meines Schwiger Vatters bruder vnd hatte nicht vor gutt einen frembten dar inen kommen zu Lasen (einen Fremden hinein kommen zu lassen). Also gaben mir Etliche leuth den Rath Ich solte die guter kauffen vnd an mich bringen vnd an kein frembten lasen Komen Also verkaufft Ich zu Schrickt Vnd Kaufft den hoff zu Stausenbach. Dan es Schon lang Krig Im land gewesen als ich Nach Stausenbach zoge. Vnd war das mal ein wenig Stil hin in diesem land vnd das geschwätz ging ins gemein das mal es würde fride geben. Aber es war villeicht Vnserm herr gott noch Nicht gefällig. In dem ob erzelletem Jahr kam nicht ein Eintziger Sicheling Korn in dieses dorff den es war Alles ab gemehet (abgemäht) vnd verfuttert von dem Krigs volck da es nach Hanaw Zog vnd wider kam. Den Es lagen Vier Regement Reutter In diesem dorff stausenbach 6 tag vnd nacht. Es war gar eine betrübte Zeit zu dem Mal. Es durfft Sich Kein Mensch blicken Noch Sehen lasen den Es war Inen Ein Mensch zu achten gar gering. Wen Sie antroffen bracht er sein leben darum So war es ein wunder.

Die leuth musten sich in den Stätten vffhalten, wie Sie auch konten oder Mochten. Ach wie Manche Ehefrauw vnd Jungfrawen wurden geschendt, wie vil leuth ombs leben gebracht In dieser Zeit. Alles Vieh wardt weg getrieben Nach dem hessenlandt, was sie Nur konten antreffen So wol in dem darmstättischen landt, Als auch In dem Ampt Omeneburgk. Es waren vor diesem die glocken Aus den Kirchen gestollen vnd geraubet von den Hessen. Sie wulleten In denn Kirchen wie die wilde Schwein vnd wan sie auch die Kirchen hätten könen fortbringen, Sie wären nicht stehen blieben vor Ihnen.

Im Jahr 1637 da ward diß dorff Sieben mal Ausgeplundert Von den Ziegenhainischen, daß selbigen mals nicht daß geringste vor Ihnen bleiben kondt oder mocht. Es war vff dasmal (damals) In Stausenbach an Vieh nicht mehr denn fünff Kuehe vnd 3 Schwein, die waren in Kirchain; Kein eintziges Hun noch Han. Es dorfft sich kein Mensch sehen lasen; den Sie Namen die leuth gefangen vnd schläbten Sie nach dem Ziegenhain. Da musten sie sich Rantzioniren vnd Ihnen gelt geben. Es war zu der Zeit Jamer, Noth vnd Hertzeleid Unter den armen leuthen

In diesem Ampt; wir Arme leuth musten Schröcklich geplaget werden Von den Hessen das lag wngebauet, die Scheuern vnd alle Ställ stunden lehr. Es war Zu dem mal auch gar teuer die liebe frucht. Es galt ein möth Korn 6 Reichstall. der weitzen 8 tal. ein möth erlis 8 tal. ein möth hassern 2 tal. ein klein läb brott ein Kopstück. Diese Teuerung wehret aber nicht ein Jahr, da wards wieder besser vnd zimlich Kauff. In diesem Jahr Als zu Ao. 1637 da hatte Ich Noch 2 Kuhe, die ich mit gottes Hulff behalten hatte. Ich dörfft Sie Aber nicht In Stausenbach haben, Sondern in dem Kirchain, da musten wir Inen das Jahr das gesutter hintragen vnd gingen mit dem Stadtvieh an die weide; den die Darmstädtischen waren das mal In Nilstandt Mit den Schweden vnd Hessen, das wir Also In dem Kirchain vns konten vffhalten. Darnach In Ao. 1638 ward Ein Stilstand mit den Schweden vnd Kayserischen gemacht; da fingen wir wider ahn, ein Jeder Nach Seinem Vermögen Aus Zu Stellen (ein jeder nach seinem Vermögen auszustellen). Aber Es ging gar Sachte her, denn es muß ein Jeder auff ein Neues anheben, das dann Also In Ao. 1633 und 39, Auch bis in das 1640. Jahr Ein mal Stilstand, das ander mal wider feindschafft, das ging Also durch einander her, das wir den noch In Mitteller Zeit Ein wenig Ausstelleten, das Wir die Nahrung Nach Notturfft Ein wenig hatten vnd ging doch also die Schwere Conterbution Immer fort. Im Jahr 1640 Vmb das Neue Jahr da Kamen In das Darmstädtische Land Eine Armate Schwedisch Volck, die hatte geführet ein Hertzog von Weimmar, war aber gestorben vnd führet sie ein Anderoberster aus Frankreich; die lagen In dem lande biß vmb Philippi Jacobi, Sie waren 24 Regement Stark zu Roß vnd zu Fuß, Nahmen Alles Vieh, was Sie nur Konten oder mochten bekomen, Ausgenomen Marpurgk, das war sicher das mal, den die Völcker lagen In den Dörffern vnd Städten, So zu dem Haus Marpurgk gehöreten. Wie Sie Nun das Mal vffzogen, da bleib ein oberster leutenant In dem Kirchain liegen vnd wolt ein Regement werben vndt warb auch; die thätten den burger gar vil vertruß an, das auch vil nicht bey inne bleiben konten. Das mal hatten wir ein Hauptmann von den Hessen vff Omeneburgk liegen, das wir das mal In hesischer Conterbution waren Vnd wir Also das mal vor den Schweden bleiben konten. Vnser Herr gott hatte vns den Hauptmann vff den berg bescheret, den er beschützet vnsere Dörffer Nach Aller möglichkeit, er gab vns funff Soltaden In Stausenbach vnd musten die ander 3 Dörffer Ihr Vieh vnd ihre Ander Sachen In vnser dorff thun. Also verwahreten wir das dorff mit Zäun vnd grosen graben, wie auch mit grosen langen höltzern, das (wir?) Also vber 20 grosen langen bäum im dorff vber die gassen aus einem bauw in den andern

gingen: den es kamen viel mal Partey von den Völckern vnd wolten einbrechen vnd was plundern; wir bauern aber und die soldaten hilten tag vnd Nacht die Wacht; es waren die Antzefährer, Redersfeller vnd die himmelsberger bey uns mit Weib vnd Kind vnd Alles, was sie hatten. Wir hatten auch buchsen vnd dan der gefragte mit 4 Soltaden. Wir hatten Ver Nomen (vernommen) von dem Hauptmann, das den Schweden verbotten wehre, nichts zu nehmen, was den Hessen Zu Stund (zustand), den sie wahren (waren) Eines Wesens. Darumb waren wir desto käcker, sich mit Ihnen zu treyben, wan eine Partey kam. Wir musten ein gantzen tag die Wacht vff der Kirchen halten, wen eine Partey kam, das wir es In der Zeit gewar worden vnd zusamen kamen, das wir vor den schlag lissen, da Sie Nach ritten. Es hatt vns der Hauptmann Einen Dopel Hacken von dem berg gegeben, den Musten wir vff vnser Kirchen thun. Wan ein partey käme, die uns zu Stärck wehre (wäre), So sollten vnd musten wir Ja loß schiesen, das Sie den Schuß vff dem berg höreten vnd vns zu hülff kämen. Aber allhie war zu forders gottes hülff, Sonst wehr (wäre) es gar balt geschehen gewesen. Obwol die Schweden vnd Hesen eines wesens waren, So nam doch ein Jeder, was er bekomen konte Vnd Also halff vns unser Herr gott, das Sie vns das mal Nie nichts Namen aus vnserm Dorff, wie wohl das mal viel viehs im Dorff war. Dan wie vor angezeigt, das die ander Dörffer mit Ihrem Vieh alle bey vns wahren. Es hatten auch die bätzgesdörffer eine Härtt (Herde) Schaff In vnserm Dorff vnd erhilten sie mit gottes Hu[illegible]f Auch in dero Zeit bey vns. Dan Sie gaben dem Hauptman darum, das er sie in Seinen Schutz offnahm, vnd die hie ligenten Soltaden die vertädigten Sie, wan ein partey kam, wie auch vnser Vieh Im dorff. Der vor angedeutte Hauptman, der damals Commendant war vff der omeneburgk, war So ein Redlicher vnd Ehrlicher Soltad, Er vertädigt vns nach Aller Möglichkeit, das er auch So zu sagen dieses Ampts Vatter war, wie wohl er doch von Feinds Völckern war, nur das wir In seiner Conterbution waren. Wen Eine partey Nach einem Dorff war, Als gar viel mal geschah, So Musten Alle Seine Musgutirer, wie viel Ihrer Nott war, Ein Jeder sich vff das beste perdt (Pferd) Setzen, das er nur bekomen kont, den zu der Zeit wahren (waren) Sehr viel perdt vff der Omeneburgk von wegen der Schwedischen Völcker aus den darmstättischen Dörffern Vnd muß mit Einem Offezieher dahin Jagen, da die partey her war, Nach einem Dorff In dieses Ampt gehörig. Wie nun der winder weg wahr vnd der walpurgetag herzukam, da zogen die Völcker vff vnd hinweg, da must dieser Hauptman auch mit von der Omeneburgk, dan die Fürstin von Cassel die schicket Ihres Volks theils mit den Schweden.

Da bekamen wir Einen Andern Comendant vff den Bergk. Hatten wir zuvor einen Engel gehabt, So bekamen wir darnach So zu sagen einen Teuffel. Den es ist Ein gemein Sprichwordt, vff lieb kompt Leyt, Als was auch damals geschah. Hatten wir zuvor einen Freund, So bekamen wir da ein feind, ob wir im (ihm) eben wohl musten conterbiren vnd vil gelt geben, da fragt er nichts nach. Er war Ein Rechter Feind der Kattolischen leuten. Zu wir mehr geplaget waren, Zu im (ihm) lieber war. (Je mehr — um so . . .) Er wolt vns keine quartten (Sicherheitsposten) in die Dörffer legen wie der ander thät, er trauwet den Kayserischen nit, dan damal ging die partey durcheinander von freund vnd feind, dan das mal lag Kayserisch volck zu Stattbergen, dieselben partey ging viel mal hieher in diß landt. Es kamen vff den $\frac{2}{12}\frac{3}{13}$. May in der Nacht Kayserß Volck von Stadtbergen vnd wollten die Schweden, die noch in dem Kirchain lagen, vberfallen. Sie die Kayserischen waren Starck 800 Pferde vnd 200 Man zu Fuß. Es lagen in dem Kirchain 6 Compagnie Schweden, die Kayserischen grieffen den Kirchainern des morgens vmb 2 vhren, aber die schweden wehreten Sich dapfer im Kirchain, dan ich war nicht weit darum. Es hatte mich ein oberster leutenampt In dem Kirchainer felt als mit einer Handt, der bekam mich In Staufenbach vnd wolt Mich nicht wider von im (sich) lasen, wie wol ich wehre (wäre) von im (ihm) gar sehr gern gewesen, dan ich forcht mich gar zu sehr. Die Kayserischen zersprengten die 2 thor mit Patterne, die nach Omeneburgk zu gehen. Aber Es ließ einer in dem Kirchain den Schloßgattern niderfallen, das die reutter nicht konten hinein komen vnd war des Fußvolcks zu wenig darum. Es wurden etliche darvor geschädiget vnd blieben 3 Man darvon todt, in der Stadt 2 Mann. Also musten die Kayserischen wider abzihen, den alle Ceytern, die Sie darvor hatten, waren zu kurtz und des Fußvolcks zu wenig. Sie zogen wieder nach Stadtbergen, wolten mehr Fußvolck vndt auch Stück hollen vndt wolten wieder an Sie in dem Kirchain. Da die Schweden das vernahmen, da zogen Sie auß dem Kirchain vndt zogen nach Fritburgk (Friedberg), da lag auch noch Ihres volcks. Wie das die Kayserischen vernahmen, da blieben Sie zurück, wie wohl sie wider waren vff dem weg gewesen. Den 28. Junius kam Ein Partey Schweden nach Kirchain zu vnd wolten sie plundern, aber die Kirchainer stelten Sich zur wehr. Da zogen sie nach Rauschenbergk; Ihrer waren vff 3 hundert man zu roß; die zum Rauschenbergk die wehreten sich nicht vnd liesen Sie vff Ihre gute wordt in ihre stet Einkomen. Wie sie aber hinein kamen, da ging es an, als wan es lauter Dürcken wehren (wären), Schlugen vnd hieben In die leuth, das es zu erbarmen wardt, die plunderten die statt gantz vnd zumal auß, das vieh alles vnd Alles,

waß Sie nur konten fortbringen vnd nach dem vnter dumb hessen (Niederhessen) zu. Es hatten Alle leuth aus alle Dörffern vmb den Rauschenbergk her Alles darinen, das ging alles mit forth In das Unterhessen. Da verkaufften Sie das vieh. Ach wie vbel gingen Sie mit den weibsleuthen vmb, wie viel Ehefrauwen vnd Jungfrauwen wurden geschendet. O gendenket doch, ihr christlichen Hertzen, den armselligen Zustandt In dem 1640. Jahr. Es war Jamer, Noth vnd Hertzenleyt das mal von wegen des bluttigen Krigs Im landt. Es wurden mir auch In diesem Jahr den 17. Junius gar zwei gutte Perde und ein füllen genommen, alzeit 80 R. tall. werdt, vor der omeneburgk an dem Schießstein geheisen. Dan der Comandandt von dem bergk Schicket Soltaden herunter, wir solten ausziehen nach dem berg, dan es ging im geschwetz, die schwedische Arme die wolt wieder hier in diß landt, Sie lagen das mal bey Erffurdt, aber es verblieb das mal. Ich hatte wol Conuoy bey mir, aber es halff mich nichts, die andern leuth, So daheim blieben den Abendt die behielten ir Vieh das mal, dann die partey, die mir meine perde nahmen, die kamen nicht in diß dorff. Vber 3 Tage darnach starb mir auch eins, das ich also In 4 Jahr umb 12 perd und 2 Stiere kam. Der Allmächtige wölle mein Unglück wenden, Es stehet in Seinen Händen, welchen es nicht betroffen hat, der kan oder mag es nimmermehr glauben. Wie viel Arme leuth mußten Sehr viel gelt geben den völckern vff omeneburgk zu conterbution. Ich mußte alle 10 tage einen R. tall. geben, auch bißweillen weniger, bißweilen auch mehr, dan es bleibt nicht vff einem Standt. O Ein vberauß betrübtes vnd ein erschröckliches Jahr war das ein dausent sexhundert vnd vierzigste Jahr, o ein zitterteß und hertzbrechendes Jahr war das. Es ging alles vnd alles zu Scheidern, die liebe ausgestellete frucht alle, das vieh alle In diesem landt. Dan die völcker freundt vnd feindt kamen uns viel zu nahe, dan sie lägerten sich die Kayserischen bey furschelär (Fritzlar), die Schweden bei Wildungen mit allem Ihrem Volck; die beytem Armate, da lagen sie gegen einander 4 Wochen. Die Schweden Raubeten und Plünderten dieses gantze landt, das darmstädtische landt, so wohl als auch vnsers; Es konde nicht das geringste bleiben vor Innen (ihnen) Sie kamen an vor erzehlten örter eben als das liebe korn Reiff wardt, den das meiste teihl war ab vnd stundt vff heucheln, wie sie kamen. Es gingen der Schweden Partey vor weidt vor In diß landt; Es durfte sich kein Mensch vor Inen sehen lasen, wan Sie etwan einen bekamen, der must Inen tragen frucht oder mül (Mehl) oder was sie zu tragen hatten In Ihr läger vnd konten darnach nicht wider zu den Ihren komen, wurden geschlagen und getretten, erbärmlich Ding. Alß Sie hatten gelegen an dem ortt vber 3 wochen, da kamen von den Schweden eine

Stärcke Partey alzeit vff 4 dausent Man zu roß und zu fuß vnd vielen wagen und druschen was vor unserm Dorff, zu himmelsberg zu antzefahr vnd Niderwalt Alle unser frucht vff dem felt auß vndt fuhreten Sie nach Ihrem läger, wie auch das häw in vnserm Dorff, wie auch das Krautt in den gartte, die öbel (Aepfel) vndt die birn, alles vndt alles. Sie liesen vns nicht das geringste, Sie führeten alles In Ihr läger, Wer dieses liesset, der bedenk doch umb gotteswillen vnsern armsälligen Zustand, den wir damals erlitten haben; O eine armsellige Zeit musten wir außstehen, wir arme leuth. Zu der Zeit vnd eben vff den tag, wie Sie die frucht druschen, da hatten wir eben flachs räuffer, dan einen tag oder 2, da gingen die partey nicht so stark vnd der flachs war reiff, da dachten wir, er würde kein noth haben und brachten zusammen 16 Weibsleuth von der omeneburgk vnd von dem Kirchain, dan das mal waren alle leuth in den Stätten. Wie wir nun den flachs ausgerauffte hatten, da trugen wir in (ihn) heim in unsere Scheuere und hatten im Sin die Knotten daruon zu Reffen. Wir hatten aber als einen vff der Kirchen stehen der must uns die Wacht halten vnd das war vnser Schulmeister im Dorff, der must sich umbsehen, wan ja eine partey käme, das wir daruon lieffen vnd vns verstäckten. Wie wir nun hatten Malzeit gehalten vnd fingen an zu räffen und das war an einem Freytag vmb den Mittag, da kam eine partey vnd stäcket die Schönbächer Mühle in brandt, den es waren Inen etliche in der Mühle vmbs Leben komen. Die riten aber fort; vber eine kleine weil, da riff der Schulmeister vff der Kirchen, Es kämen Reuter von Himelsberg; da liefen die leuth in das Dorff in die Alten verwusten Heuser, der das mal viel in stausenbach waren vnd verstäckten sich. Da kam das Dorf vnd das felt Schwarz voll volck; der eine drusch vff dem felt, der ander bandt häw im dorff, der 3 schüttelte die öpfel und die birn in den gartten vnd in Suma alles war inen zu wenig. Noch bewaret unser Herr gott die weibsleuth, das sie nicht eines bekamen bis es nacht wart, da kamen Sie wieder nach Kirchain vnd nach Omeneburgk. Mich aber bekam ein Reuter vff einem Alten hauß, nam mir, waß ich hatt, aber gott der Herr gab mir das glück, das er mich liegen ließ vnd bekam mich keiner mehr. Aber meine beyde Knecht die musten dröschen und inen tragen bis bey den Rauschenberg. Da lagen sie die nacht im felt. Gedenket doch vmb gottes willen. Die Schutten (Erbsen) stunden noch vff ihrem stande weren (waren) aber zeitig, die raufften Sie auß und druschen sie und namen Sie mit, es bleib (blieb) nichts vber, all die Holtzöpel, die musten mit Inen fort nach ihrem läger zu. In zweyen Stunden war alle frucht vff dem felt getröschen vnd alles häw, wie auch das obst, das krautt vnd Inn Suma alles vnd alles, was nur

In vnd vmb das dorff war, das must mit Inen. Das war vmb vnser Kirchweyh, da war ich etliche Nacht allein Inn diesem dorff, das ich auch in fünff Nachten nicht einen einzigen Menschen wuste noch sahe. Den die leuth vnd das vieh war in den Städen. So war mein weib vnd gesindt vnd vieh, was ich noch hatte, vff der Omeneburgk In einem Haus, das war so voll leuth, wann ich einmal hinkam, So kuntt einer sich nicht regen noch wegen, darum bliebe ich mehrentheils in dem Dorff und verbarg mich, wie ich kuntt vnd das ich auch eben vff vnser kirmes Allein In dem Dorff wahr und mir mein weib von der Omeneburgk mit einem Kleinen Mägtgen einen gerstenbrey schicket, der wardt doch ganz kalt, biß er zu mir kam, So kont ich in (ihn) nicht wärmen, dan es war kein feuer Im Dorff vnd must In also kalt essen vff dem hoff vor der Hausthür; In dem Haus trauwet ich nicht zu essen; dan das mätgen must mir vff der Kirchen die Wacht halten, Wan ja eine parttey Reutter käme, das ich mich verstäcket, dan es dörffte Niemandt dencken, sicher zu sein so lang bis einer sich möchte sat essen, Ich Meine Ja, das war eine gasterey zur Kirchweyh. Man dörfft da nicht Spielleuth zu laufen vnd springen; die Reutter lernetens Einen wohl, wer inen nicht wolt Inn die hände kommen, der must ja lauffen und springen, das er daruon kam. Kurtz darfur kam eine gar Stärke parttey zu roß vnd zu fuß uff die 4 dausent man vnd wolten den Kirchain plundern. Die Kirchainer aber wehreten sich retlich, wie auch die bauersleuth, so darinen wahren, dan die Statt war gantz voll volck vnd vieh aus den dörffern; der feindt fiel die Stadt zwey mal an mit Sturm, aber die burger und die bauern Inn der Statt werten Sich Ritterlich, das auch etliche vor der Statt todt blieben vnd musten wieder abziehen mit grosem trotzen und unmuth. Ich habe es mit meinen Augen gesehen, dan ich stundt fornen in dem walt vff einem baum. Darnach brachen die völcker vff, freundt vndt feindt. Die Kayserische wolten nach dem Lindenburger Landt, dan er war auch des Kayfers feindt, aber die Schweden kamen Inen zuvor vnd Schniden Inen den paß ab, das sie nicht kunten hin komen, Also zogen die Kayserische wieder zurück vnd kamen wieder daher in diß landt umb Martiny vnd Nahmen Ihren Zug vff Kirchain, wie dan auch das hauptquarttir In Kirchain war. Da lag in dem Kirchain der Ertzherzog von Ostreich mit viellen fürsten vnd graffen wie auch der Jenneral pickalominy und auch der teutsche Meister. Es war der Kirchain so voll volck, man kont sich nicht regen noch wegen, dan ich habe es selbst gesehen vnd erfahren, dan ich war auch mit allem, was ich noch hatte, in dem Kirchain. Da ging es gar schlecht ab; Sie waren freundt, aber Ihre freundtschaft erzeigten Sie gar schlecht, es kunt vor ihnen nichts bleiben; das volck lag

in allen Dörffern wohl vff 4 Meile lang und bleyt; In vnserm Dorff Stausenbach lagen 20 Fahnen fußvolck 16 tag vnd nacht. Gedenck doch vmb gotteswillen ein Christenmensch, was vor ihnen hatt könen oder mögen bleiben In so langer Zeitt vndt bey so viellem volck. Was des feindes völcker vbrig liesen, das wahr den Kayserischen Alles zu wenig. Sie hieben (hauten) alle obsbäume ab, das auch nicht Ein eintziger gantzer obsbaum umb dieses Dorff her zu sehen wer, das auch mir selbst wurden in meinem gartten abgehauwen an die 70 tragbare bäume, das das mal mehr dan 500 tragbare bäume vmb das Dorff her wahren abgehauwen vnd wurden verbrandt. Nuhn bitte Ich alle die Jenige, So diese geschicht lesen oder hören lesen, lautter und fleentlich vmb gotteswillen, das Ihr doch wöllet Ein wenig Still halten vnd Euch bedencken und besinnen, was doch wir arme leuth erlitten haben. Es war Jamer, angst, Noth, und Hertzenleydt mit den armen leuthen in der Zeit. Wir waren so gar geängstiget und verzaget, das vns auch ein rauschendes blat verjaget. Vndt wie ich auch Selbst Etlich mal, wan der wint starck hatt gewehet und die Schifferstein an der Kirchen geklabert haben, Erschrocken sein vnd auch des nachts etlich mal aus dem bett gesprungen und gemeinet, es ränten Reuber in dem Dorff. Wie haben wir manchmal Eine lange Zeit des nachts nicht dörffen In vnsern Heusern schlaffen wegen der Räuber entweder vff der Kirchen, oder in den Alten verfallenen bäuen. Vndt darnach kam eine Krankheit unter die leuth, eine vnbekannte Krankheit; die leuth sturben hinweg wie die fliegen, das auch etliche dörffer schier gar aussturben. Ich und mein weib ein Kindt und ein Dinstjung, die mußten auch daran, aber gott halff uns wiederumb auff. In diesem 1640. Jahr — o vber aus betrübtes Jahr alhier in diesem landt — In diesem Jahr verlohr ich an vieh und frucht vff die 600 Reichstaller werth. Es war gar wenig ausgesehet (ausgesäet), dan wir konnten nichts wegen des volcks im landt. Ich hatte das mal in der Zeit 4 Morgen vff den Herbst zugestellet vnd da die Zeit herbei kam, das wir solten sehen (säen), so dörfften wir kein vieh ins Dorff thun wegen des volcks. So bedacht ich mich hin vnd her, wie ich es doch machen wollte, das ich ein wenig Korn in die Erden brächte vnd bekam ein wenig Korn vnd hub an zu sehen (säen), Spandt mich selber, wie auch mein Knecht und den Jungen in eine Egen und Egeten die 4 Morgen landt. Als des morgens in dem Nebel, wan wir des morgens weiten hinausgehen, So stäckten wir unsere schuhe In den Mist vff unserm Hoff, wan vnds irgent Ein partey ertabet, das sie vns die schuhe nicht ausszögen. Dan es behilt kein Mensche seine schuhe, wer inen zu händen kam. Ach der trauerigen vnd betrübten armselligen Zeit. O wie manche Ehefrauw vnd

Jungfrauwen wurden geschendet O wie mancher Mensch must sein leben Ellendiglich verliehren.

Im Jahr 1641, da lag Kaiserisch volck vff der Omeneburgk, dan wie der Ertzherzog in dem Kirchain losiret, da namen Sie den bergk wieder ein vnd legten 3 fahnenfueß volck deruff, die musten wir in dem Ampt eine Zeitlang Speisen, wie wohl wir gar wenig Mehr zum besten hatten. Sie thäten uns das hertzenleyt an. Wir In Stausenbach musten In (ihnen) geben 120 Reichstaller. Ach wie mancher vergoß die heisen trenen (Thränen) darüber, biß wir es zusamen brachten. Was noch an vieh irgent in einem dorff, das namen sie vnd fraßens, wir mochten etwas haben oder nicht. Eben das mal wie das Kaiserisch volck vff der Omeneburgk lag, gleichwohl mußten wir nach dem Ziegenhain vnd musten daselbst mit dem obersten handeln vnd ihme gelt geben wegen des plünderns, das wir in den Dörffern bleiben künten. So musten die bauern umb den Ziegenhain vff den bergk geben, wollten sie auch bleiben in Ihren Dörffern. Es ging alles vber die arme leuth auß, das wir vnd auch sie Schriftliche Salvenquartten musten außlösen alle mal vff 3 Monad; wan 3 monad herumb waren, So musten wir wider gehen vnd gelt geben, das wir gebleiben kunten. Im Jar 1641 da wardt ein Solch vngeziffer von Meusen Ihn (in) den feldern, das sichs zu verwundern wahr. Die fraßen die frucht Inn den füllern hinnweg, das gar wenig vor inen bliebe, das wir darnach musten gar grosen hunger leiden; kunten auch kaum die sehe frucht (Säefrucht) wider bekomen; das sey gott geklaget, der wölle uns hinfüro vor allem vnglück gnädiglich bewahren. In diesem Jahr must ich zu marpurgk erscheinen vor dem Superendentendes wegen meiner hinderständigen pacht, die da war huncken blieben in der böße Zeit wegen des Krigs im landt. Ich erzellete meinen bößen zustandt schriftlich vnd nach befund meiner Sache wardt mir der Hinderstandt der pacht nachgelasen, allzeit vff ein hundert und sechszig Mött frucht Haffern vnd Korn, damit ich desto besser vff den güttern gebleiben kunte, den es war ein verterbte Zeitt, das wir auch nicht das liebe brott konten haben. Im Jahr 1639 da fuhret ich 2 wagen Krauthäbter nach marpurgk, löset daraus 18 Reichstaller. 1640 2 wagen, löset 15 Reichstaller daraus; in 1641 einen wagen, löset 10½ Reichstaller. In 1640, da liß ich den einen fischweyer wider vffbutzen vnd thätte darin dritthalb hundert Karbe (Karpfen). Aber die Kaiserische völcker die fischten sie bey einem herauß. Im Jar 1641 da musten wir arme leuth in dem gantze land das liebe brott zue gissen hollen; dan in der vestung wardt es erhalten vor den Krigs Völckern.

Im Jar 1642 da konten wir arme leuth das liebe brott nicht

mehr bekomen Jn gieſen; vnd viel leuth holleten frucht vnd brot zu franckfort. Es war ein große Teuerung in dieſem landt. Jn dieſem Jar den ganzen Maymonat Reiffet es Alle Nacht, auch etlich mal ſo hart, das auch ein dickes Eiſſen (Eis) fror, es waren ungefähr 3 Nacht Jn dem Maye, das es nicht gefroren war vnd regnet auch den ganzen May nicht. Jn dieſem Jahr hatte mir der treue liebe gott widerumb beſcheret ein pert, zwen Stiern, ein Kuhe, drei Schwein ein Hann, zwei huener. Der liebe Gott wolte mich ferner Segnen vnd mir glück beſcheren, dan ohne Jn vermag ich nichts. Jn dieſem 1642 Jahr den $\frac{2}{12}\frac{3}{3}$. Junius da kam eine partey Schweden vff die zwey hundert Reutter vff einen Sontag zu Morgen, wie die leuth eben in die Kirche gehen wolten, vor den Kirchain vndt wolten Jnen Jhre Viehe Nemen. Sie wurdens aber gewahr vnd brachten die hertte Kühe Nach der Stadt; was aber vor pertt vnd Stiern Jm felt an der Weide gingen, das bekamen Sie und triebens nach langen Stein (Dorf Langenſtein). Da fiellen die bäſte burger auß der Statt hinauß vnd wolten es inen wieder abjagen, aber wie die burger in das felt kamen, ſo ſeindt ſie nicht Starck genug, die Reutter ſetzten vff Sie dar vff allen ſeyten her vnd werden den burgern vberlegen, bringen Jhrer vmb das leben 16 Perſohnen vndt verwunden Jhrer noch viel darzu, den doch viel beſer der todt geweſen wehre, Nahmen gefangen vff die 25 Man, lieſen etliche wieder loß, Nahmen aber 6 Man gefangen mit Jnen nach Erffurdt, da hatten Sie Jhr quartir, da ſollen Sie ſich Rantioniren, wie auch die Perdt und die ſtiern, die muſten nach Erffurt zu.

(Fortſetzung folgt.)

Verzeichniß der Fuldaiſchen Geſammtliteratur.

Zuſammengeſtellt von J. Kartels und C. Scherer.

(Fortſetzung.)

Weidenmüller, A[nna]: Die ſchwarze Mühle, Dorfgeſchichte aus der Rhön. Hſſld.*) 8 (1894), 94—96, 108—10, 118—20, 129—32.

Brunner, Hugo: Ferdinand Zwenger †. Hſſld. 8 (1894), 102—04.

Schwank, Joſeph: Das Fuldaer Liebhabertheater. Hſſld. 9 (1895), 7—11.

Mohr, Ludwig: Erinnerungen an Ferdinand Zwenger. Hſſld. 9 (1895), 106—08, 119—20.

Schwank, Joſeph: Alte Häuſer in Fulda. Hſſld. 9 (1895), 132—34, 159—62.

*) = Heſſenland.

Grotefend W[ilhelm]: Die Begründung der Herrschaft Gersfeld. Hffld. **10** (1896), 198—201.

Schwank, Joseph: Die Kirchweihe in Kleinsassen. Hffld. **10** (1896), 9—12.

Preser, Carl: Am Frauenberg zu Fulda. [Gedicht.] Hffld. **11** (1897), 233.

Lotz, Hugo: Die Hochschule zu Fulda. Hffld. **12** (1898), 59—61, 71—74, 87—89.

Wessel, August: Im Jahre 1866 in Fulda. Hffld. **13** (1899), 24—26.

Schneider, Justus: Geschichte des vormals Fuldischen Klosters und Schlosses Johannisburg am Rhein (Vortrag). Hffld. **13** (1899), 122—24, 134—35, 146—49, 165—67.

Melde, [Franz]: Heinrich Henkel [geb. zu Fulda 16./2 22, gest. zu Frankfurt 10./4. 99.] Ein Lebensbild. Hffld. **13** (1899), 135—39.

Schmitt, Christian. Spätrast auf der Rhön. [Gedicht.] Hffld. **13** (1899), 312.

x. — Der Schatz aus der St. Michaels-Kirche zu Fulda. [Münzfund.] Hffld. **14** (1900), 47.

Hoffmann, [Friedrich]: Der frühere und jetzige Dom zu Fulda. (Vortrag.) Hffld. **14** (1900), 59—60, 70—72, 85.

Schenk zu Schweinsberg, Gustav, Freiherr: Beiträge zur Hessischen Familienkunde. II. Die Familien von Lüder, Döring, von Lüder und von Lauter. Hffld. **15** (1901), 78—79, 94—95, 157—159, 170—72, 243—46.

Melde, Franz: Selbstbiographie von Professor Dr. Franz Melde (geb. zu Großenlüder 11./3. 32, gest. zu Marburg 1900.) Hffld. **15** (1901), 95—97, 109—12, 125—28, 143—45.

Schäfer, Rudolf: Zur Geschichte der fuldischen Familien mit Namen Luter. Hffld. **15** (1901), 138—139, 228.

Schmitt, Christian: Aus der hohen Rhön. [Gedicht.] Hffld. **15** (1901), 339.

III. Fuldensien aus Zwengers Buchonia (abgekürzt: Buch.)

Z[wenger], F[erdinand]: Clemens Wenceslaus Coudray [Hofarchitekt in Fulda 1802—1816.] Eine biographische Skizze. Buch. 1880, Nr. 1—6 und 8.

Quidquid delirant . . . [Betr. Begegnung des Bischofs Johann Leonard Pfaff mit Friedrich Wilhelm IV. und dem Kurfürsten von Hessen i. J. 1842.] Buch. 1880, Nr. 2.

Auch Lieder haben ihr Erlebtes. [Betr. Dichter und Komponisten des

Liedes „Wachse hoch Oranien" August Gottlieb Meißner und Michael Henkel.] Buch. 1880, Nr. 2.

Schlacht. Die Schlacht am Münsterfeld am 10. August 1427. Buch. 1880, Nr. 7.

Miscellen. Historische Miscellen. [1.] [Betr. das Geschlecht Derer von Schleifras.] Buch. 1880, Nr. 11.

Wilhelm I. Kurfürst Wilhelm I. in Fulda [i. J. 1816.] Buch. 1880, Nr. 11—13.

Adelmann. Vincenz Adelmann [Arzt und Operateur in Fulda, 1806 bis 1850.] Buch. 1880, Nr. 14, 15, 17, 20, 21, 22.

Miscellen. Historische Miscellen [2.] Fulda im 9. Jhd. eine hohe Schule der Baukunst. — [3.] Adam von Fulda. Buch. 1880, Nr. 15.

Miscellen. Historische Miscellen. [4.] Der erste jüdische Arzt in Fulda. Buch. 1880, Nr. 16.

Miscellen. Historische Miscellen. [5.] Eine Chronik von Gersfeld [verf. von Johann Seiffert in Sandberg, 18. Jhd.] Buch. 1880, Nr. 18.

Heinrich von Bibra, Bischof und Fürst von Fulda. Buch. 1880, Nr. 14, 16, 18, 19, 20, 22, 23. [Schluß fehlt.]

Hahne. Konrad Hahne [geb. 1./7. 1809, gest. 3./11. 1880, Nekrolog.] Buch. 1880, Nr. 19.

Henkel. [Johann] Michael Henkel [geb. zu Fulda 18./6. 1780, gest. 4./3. 1851. Lebensabriß.] Buch. 1880 Nr. 21.

Heller. Aegid Heller [Professor der Physik an der Universität bezw. am Lyceum zu Fulda. Geb. 2./12. 1759, gest. 19./10. 1810. — Biographische Skizze.] Buch. 1880, Nr. 22.

Gang. Ein Gang nach dem Friedhofe. [1. Enthält Erinnerungen an den Postmeister Johann Baptist Oswald.] Buch. 1880, Nr. 23, 24.

Auflösung. Die Auflösung des Benediktinerklosters zu Fulda. Buch. 1880, Nr. 25, 26.

Kircher. Athanasius Kircher [geb. 2./5. 1602 zu Geisa.] Buch. 1881, Nr. 1, 2, 3, 4. [Schluß fehlt.]

Schwarz. Ignaz Schwarz [geb. 4./9. 1795, gest. 15./1. 1881.] Zum Jahresgedächtniß. Buch. 1881, Nr. 3.

Deahna. Heinrich Wilhelm Feodor Deahna. [Gymnasiallehrer in Fulda.] Buch. 1881, Nr. 5 [Schluß fehlt.]

Beiträge zur Geschichte des Liebhabertheaters in Fulda. Buch. 1881, Nr. 5, 6, 7. (S. auch ebendas. Nr. 9.)

Proklamation des Peter des Plaisiers an die Zuschauer in Fulda bei dem Maskenzuge am 19./2. 1828. Buch. 1881, Nr. 9.

Herrlein. Johann Andreas Herrlein [geb. 1720, gest. 1796.] Buch. 1881, Nr. 9, 10, 11.

Miscellen. Historische Miscellen. [6.] Eine alte Verfügung vom Fürstbischof Heinrich VIII. von Fulda [zum Schutze der Juden vom 25./9. 1764.] Buch. 1881, Nr. 10.

Verhältnisse. Die industriellen Verhältnisse des Fürstenthums Fulda im Jahre 1808. [Nachdruck aus Nemnich: Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise: Tübingen 1809.] Buch. 1881, Nr. 10, 11.

Fulda unter dem Prinzen Wilhelm Friedrich von Oranien [1802 bis 1806.] Buch. 1881, Nr. 12, 13.

Gang. Ein Gang nach dem Friedhofe. [2. Geschichte der Begräbnisstätten in Fulda.] Buch. 1881, Nr. 14.

Gutzkow in Fulda [zur Fuldaer Zeit Dingelstedts.] Buch. 1881, Nr. 14.

Gang. Ein Gang nach dem Friedhofe. [3. Grabmal des Freiherrn F. C. von Kempff zu Angreth.] Buch. 1881, Nr. 16.

Episoden aus dem Bauernkriege. [1.] Der Dipperzer Christus. Buch. 1881, Nr. 16, 17.

Zwierlein. Konrad Anton Zwierlein [Verfasser des Nürnberger Trichters, Fulda 1823.] Buch. 1881, Nr. 18.

Miscellen. Historische Miscellen. [7.] Abdruck der bei der Grundsteinlegung des Domes 23./4. 1704 eingeschlossenen Urkunde.] Buch. 1881, Nr. 19.

Episoden aus dem Bauernkriege. [2.] Der Coadjutor Johann von Henneberg. Buch. 1881, Nr. 19, 20, 21, 22, 23.

Miscellen. Historische Miscellen [8. Feuersbrunst in Fulda 1636. — Alte Häuser.] Buch. 1881. Nr. 24.

Petri. Friedrich Erdmann Petri, [† als Konsistorialrialrath zu Fulda 11./6. 1850.] Buch. 1881, Nr. 24.

Ketzer. Ein Fuldaer Ketzer. [Betr. den Mönch Gottschalk, einen Bekenner der Prädestinationslehre im 9. Jhd.] Buch. 1881, Nr. 24, 25, 26, 27.

Miscellen. Historische Miscellen. [9. Herabsturz des Goldenen Rades im Dome zu Fulda am 3./6, 1781.] Buch. 1881, Nr. 25.

Saaleck, [fuldisches Schloß bei Hammelburg, und der Saalecker Wein.] Buch. 1881, Nr. 25, 28.

Sonder-Abonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von Mk. 2.— pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung“.

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein.

Redakteur: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 9. September 1902. I. Jahrgang.

Stausenbacher Chronik des Kaspar Preis. 1637—1667.

Mitgetheilt durch Ober-Postsekretär Ruhl-Saargemünd.

(Fortsetzung.)

Im Jahr 1643 den 14 vndt 15 tag January Neues Callenters, da Regnet es die 2 tag vndt nacht an ein Ander vndt lag zuuor auch ein ziemlicher Schne, der ging zuuor vndt mit dem regen, das es ein Schröcklich vndt großes Wasser war. Es war ein erschröcklich gewin vndt brausens, das sich zu verwundern war; das Wasser thätt großen Schaden an Stätt vnd Dörffern, Es zerbrach zu marpurgk die Kupfermühle, es war ein vber aus gewässer, das der Schaden, den es thät, nicht zu exzellen ist. Das Wasser war so groß, daß man nicht Zehen morgen trocken landt vor Niderwalt Sehen kunndt, dan Eitel Wasser. Es kamen viel Menschen undt viehe umbs leben. In Anno 1643, den 16. May Neues Callenters kam ein Wolff in stausenbach vff vnsern Hoff des Morgens, wie es noch tunkel war, das eben der tag anbrach. Mein Knecht vndt Meine Magt, die Jochten eben die Ochsen ein und wolten an Acker fahren. Da kam der wolff und wolt mit Gewalt an den Knecht vndt Magt; er begeret des Viehs nit. Da hub der Knecht und die magt an zu ruffen vnd zu kreischen also schröcklich, das nicht daruon zu sagen ist. Ich vnd mein weib lagen noch im bett, da sahe ich geschwint zum fenster hinaus, da meinet Ich, es were ein grosser Windthund, der wer doll worden. Mein Knecht, der bekam eine stange zu allem glück vnd hatt eben auch zwen Starcke huendt vffm Hoff, die fiellen den wolff an vndt bißen sich mit im, das er zum hoff hinaus liff. Wie er vber den weg liff, da sahe ich, das es ein Wolff war. Also lieff er vff den Kirchhoff; da sagt ich zu meinem Knecht und der magt, sie Söllen vor die Kirchthore

lauffen vnd solten wehren, das er nicht wider heraußer lieff, bis das die leuth kämen, das wir in da bekämen. In dem geschrey und in der noth warff mein Weib den Rock an vnd lieff barfus und bloßem Haupt zum Hauß hinaus vnd nam ein misthoch vnd wolt auch helfen wehren, das er off dem Kirchhoff solt bleiben, es war mir auch Angst vnd bang, kont in mein Hempt nicht komen lieff von der Kamer die trepen herab vnd hatt mein Hempt in der Handt vnd lieff nacket bis in den Küheſtall; da lag ein Stangen, die wir hinder der Thür her thäten, dabei bleib ich stehen vnd thät mein Hempt an vnd nahm die Stangen vnd lieff auch zum Hoff hinaus vnd rief ins dorff umb Hülff, es wollt aber kein mensch aus Seinem hauß, der uns wollt zu hülff kommen vnd da ich mich herumber sahe, da war der Wolff an meiner fräw. Sie schluck (schlug) mit Ihrem misthoch auß allen Ihren Kräfften und so manchen Schlag als sie thet, so manchen Schrey thät Sie; ich besann mich nicht lang, wie wohl ich nichts mehr an meinem leibe hatte, dan das hempt, nach meiner fräw vnd dem Wolff zu, der begeret Ihrer mit gewalt mit offgesperetem Maul, Ich sprang neben meine fräw vnd sagt: O fräw, schlag tapfer zu, es will hie nicht anders sein vnd ich schlug mit meiner Stangen dem Wolff zwischen die ohren miten off seinen Kopff, das er sich wolt zur erden geben, aber er mundert sich wider (er wird wieder munter) vnd nach Meiner fräwen zu. Da gab ich Im noch ein Schlag vber das rechte Augen, das Im das vor dem Kopff hing; da fiel er zu der Erden, da gaben wir im so manchen schlag, das er sterben must. Ich war in großen Sorgen, dan ich hatte Sorg, Er wehr doll gewesen; aber wie es Tag war vnd die leuth darbey kamen vnd in besahen, da war er geschossen hinden durch, aber doch nicht weitwundt. Also in den Schmertzen da wolt er an die leuth; dan den vorigen Tag da hütt des Söltzers von Antzefahr sein schöffer in vnsern hecken zwischen den löhen, da kömpt der Wolff auch an vnd geret (begehret) des schöffers und keiner schaff, wie wohl er zwey mal durch die Hertte (Herde) leufet und waren Sieben hundert und 30 an der hut. Des schöffers hundt leufft in an; der Wolff erhascht den hundt, erwürgt in vnd traget in durch die hecken bis off den Schött, kömpt wider nnd läufft durch die schaff vnd nach dem schöffer vnd beist im drey löcher in einen arm; es war gar ein großer starcker Wul. Ich gab einem schöffer einen löb (Laib) brott, drey Käß vnd ein brotwurscht, das er in abzoge und must in offschneiden. Da hatt er Sex Jungen bey sich, die hette er in 3 oder 4 Wochen geworffen. Also erging es sich mit diesem Wolff. Sein beltz galt mir 7½ Kopfstück, der stattschreiber zum Kirchain der bekam in. In diesem Jar war die liebe frucht wohlfeil, dan es galt ein möth Korn 4 Kopfstück, Ein Möth

gersten 3 Kopstück, ein möth Weitzen 6 Kopstück, ein möth erbis 4 Kopstück, ein möth haffer 1½ Kopstück; gott gebe weiter glück vnd segen. In diesem Jar wardt die gröste glocke gegossen zum roßentahl vndt kost Achtzig reichstaller mit Allem, bis sie gehencket wardt; gab iedermann ein reichstaller darzu, das andere die Kirche.

Im Jahr 1643 da wardt als Stillstandt zwischen Omeneburgk vndt dem Ziegenhain, wiewohl im Jahr 1643 vmb Martini die hessische Arme vor den Kirchain kamen mit Stücken vndt Feuermörscheln vndt wolten den Kirchain einnehmen, wie sie dan auch däten. Sie kamen für den Kirchain vmb einen Mitag vnd begerten (begehrten) die Stadt. Aber die Kirchainer wolten sie nicht einlasen, dan Sie meineten nicht, das die hessen Sie würden feindlich angreifen; die nacht aber führeten sie einen Feuermörschel darfür vnd schosen In die Stadt einen schuß; die Kugel fiel vff den Kirchhoff in die erden, Sprengt ein loch von Einander, wie ein grab. Was solten aber die Burger thun? solten sie die Stadt lasen in brandt schiesen? daruor musten sie Sein, das Sie sich solten wehren, das war das mal verspielt, dan sie waren viel zu Stärck daruor vnd darzu mit Stucken. Die Nacht musten sie vor der Stadt Im felt ligen, des morgens lisen sie sie ein vndt lagen in dem Kirchain. Der Jeneral selbst mit 4 Kompagny zu pertt und 3 Fahnen fußvolck, die musten die bürger im Kirchain Speisen 6 Wochen. Es ging gar hart wider mit den armen leuthen. Nun wiewohl die hessen in der Stadt Kirchain lagen, So nahmen Sie sich doch nichts feindlichs an gegen die Omeneburgk, das da offenlich war vndt sie brauchten doch als heimliche listen, wie sie es möchten bekomen In Ihre Hende. Das ging also her bis ins Jar 1644 vff S. Simon vndt Jude Tag (28. Oktober 1644) zu nacht nach dem Neuen Kallender. Da zogen sie daruor, etliche aus dem Kirchain, vom Ziegenhain undt vom Elfält; dan die Hessen hatten auch Elfält innegenomen, wie sie den Kirchain Innamen. Sie zogen für den bergk, doch heimlicher weise, vnd wolten In einnemen, aber es wolt Inen nicht glücken. Es war ein vberauß ungestümige Nacht von Regen vndt Windt, vor brausen vndt sausen, als in langer Zeit nicht mehr gewesen ist. Es waren das mal nicht viel Soltaden vff Omeneburgk, offs allermeiste vierzig, die waren von Mänitz herauffgeschicket, die musten wachen vndt dan die burger vndt die bauern im ampt darzu. Es musten alle Nacht 16 man von den Dörffern hinauff vndt musten mit den Soltaden vndt den burgern wachen. So kamen nun die Hessen vor den berg in der ungestümige Nacht vndt waren so weidt gekommen, das sie auch das eine Thor geöffnet hatten, das kleine, da man durchgehet, wan das größere zu ist, nach der Brückermühle zu. So ist eben ein gutter Soltadt vff dem oberste

Thor vndt hatt die schiltwacht. Dieser Soltadt höret etwan, wen das Gebrauß nicht so groß war des Wetters, als ein gegnäster (Knistern), er horchet Eygenlicher (genauer) zu und vernimpt, das da feindtschafft ist, er ruffet sie an, Sie wolten nicht antworden. Er thut einen schuß vndt macht lärmen. Sie werffen mit Steinen vndt mit handtgranaden vnter sie, das sie ihre patern (Petarden) nicht könen an die thor schrauben, sondern wegen des viele Stein werffens musten sie weichen undt abziehen. Es blieben etliche Hessen todt, viele verwundt; es blieben ligen zwo patern, 10 Ror, 8 hüete, die hebeysen vndt ander gezeug, wie auch des Comendanten vom Kirchain sein falsch Har vom Kopff. Ich habe selber von einem Soltaden gehöret, das er sagt, der Teufel söll In hollen, er hätte gemeinet, es regnet stein vom berg herunter, so wären die stein vmb sie hergesprungen, dan er hatte auch einen Wurf bekommen, das er vff Krucken ging. Nach diesem Verlauff, da erklärten sich die Hessen wider vor offentliche feindt, lägten Volck in die brückermühle, verwachten den berg nach aller möglichkeit. Wie nun die Omeneburgischen sahen, das sie solten ingespert sein, da schriben sie an den Churfürsten, der schicket Inen noch hundert man zu fueß und 25 Tragoner vnd etliche reutter. Aber die reutter blieben nicht lang vff der Omeneburg, zogen wieder ab nach ihrem Reigement, die andern aber, das fueßvolck vnd Tragoner plieben offm berg. Die Hessen Machten daruor noch zwo Schantzen. Eine vff das berglein böber (über) Rodehausen gegen dem Weg, da man hinnuff färet böber dem kleine börngen die ander Schantze vff die Wünneburgk, das also die Omeneburgk an 3 orten belägert war. Es gab manchmal gar ein schöne Jacht vmb den berg her. Wir arme bauersleuth musten die Schantzen helffen machen; wir musten faren, wir musten arbeyten, Schantzekörb manchen, Sturmhäspel wällen von Reisern und allerhandt sachen. Ich meine ja, wir wurden getribuliret, ich selbst vor meine person muste eilff Tage an den Sturmhäspeln machen. Die Omeneburger waren belägert 33 Wochen vnd 5 Tag. Da kamen die bayrische mit Ihrer Arme und entsatzten die Omeneburg, brachten Inen saltz bulffer vndt bley, zogen auch vor den Kirchain und wolten den einnehmen, schossen auch vff (gegen) 3 hundert schüß mit Stucken wider die Mauer vnd in die Stadt, schoßen auch die Mauer bey dem Stumpen Thurn vber einen Hauffen, aber sie liffens nicht an mit sturm, sondern sie musten wider zurück nach Aschеburg zu, da sie dan auch her kamen. Sie waren vor dem Kirchain 5 Tag vnd ich sampt allem was ich hatte, war in dem Kirchain, da waren wir in großer not. Dan wie die bayerische daruor kamen, da musten alle leuth, wie auch die Soltaden, In Kirchain arbeyten vndt musten Inwendig in der Stadt ein graben an der Mauer herumb machen. Es waren alzeit

zu dem mal 9 hundert Man zu fuß im Kirchain, wie auch noch etliche reutter. Die Soltaden muſten die burger und bauersleuth zu der arbeit treiben mit ſchlagen vnd Stoßen; wen ſie nur erdapen kunden, der muſt arbeiten tag vnd nacht, graben machen, miſt tragen, heuſer abbrechen vndt in ſuma was ſie zu thun hatten. Es bekamen die Soltaden mein Weib einen abendt vmb ſex vhr vnd muſt Jn graben vnd muſt die nacht biß den andern morgen vndt biß zu mitag biß 12 vhr kein biſen zu eſen oder zu trinken. Sie muſt graben machen, es war ihr lieb oder leidt, wie wol ſie ihr leben lang wol nicht ein ſchüpen voll erden ie hätte aus einem graben geworfen, halff nichts darzu. Den kirchhoff zum Kirchain machten die Heſſen veſt mit balleſatten vnd mit miſt, das wan ja die Kaiſeriſchen die Stadt eroberten, das ſie ſich vff dem Kirchhoff ſaluirten. Sie riſen die heuſer und andere beuwe vmb den Kirchhoff alle umb, vff das nicht, wan ſie, die bayeriſchen, in die Stadt kämen vndt ſie ſich vff dem Kirchoff wehreten, nicht ſolten vff die bäuwe komen vndt feuer vnter ſie geben. Da betraff mich auch noch ein groß vnglück, dan ich hatte alles was ich nur haben kundt, vff dem pahrhauß ohne das vieh; wie ſie das hauß zerriſen, ich meine es ging mit mit meinen ſachen und meiner lieben frucht (zu ende). Aber die bayeriſchen zogen wider ab vnd kamen nicht ein. Das war vns all ein glück, wer in Kirchain war. Dan wir würden gar wenig behalten haben, das kan ein jeder wohl erachten; dieſes alles erging ſich 12 vnd 10 Tag vor pingſten 1645. Jch hatte das mal in Kirchain elff Stück Rindvieh vnd 17 Schwein vnd 4 Zigen. Wir mußten gar vleiſig wachen die nacht, das es uns nicht geſtollen ward von den ſoltaden dan ſie Stellen (ſtehlen) wie die Ertzdieb. Acht tag hernach kamen die weimariſchen vnd heſſiſchen wie auch die Königsmarckiſchen alle hie her. Es ging in dieſem 1644. Jar gar Schlecht ab. Wir in Stauſenbach hatten von Volck in dieſem Jahr erſtlich ein Reigement Sampt den Artillerey pertten; 2. den Oberſt Krott mit einem Reigement zu pert; 3. eine Weimariſche partey; 4. ein fahnen fußvolck; 5. wider ein Compagny zu fuß von Ziegenhain, zum 6. ein Reigement der Oberſt Mayor Hundt; 7. die weimariſche Arme hilt Rantevos bey vnſerm Dorff; 8. 3 Reigementer darnach quartir Jm Dorff auch der weimariſchen Völcker vber 14 tag hernach; 9. abermal vber ein Monat lang wider die weimariſche Rantevos bey vnſerm dorff; 10. vnd wie die Kaiſeriſche vor dem Kirchain waren, da hat allzeit ein Reigement zu pertt die wacht bei vnſerm dorff; vnd zum 11. wie die heſſen mit Jhrer Arme herauß kamen, da hatten Sie ihr gantz lager Jn vnd vmb das dorff her. Nun gedenket doch ein Chriſten Menſch, was wir doch haben behalten könen bey ſolchem Weſen vnd ſo großem Unglück. Es ſeindt vff das mal nicht

mehr dan Sieben heuser in dem dorff blieben, da man hat in wohnen können. Alle ander beuwe Ruinirt, die dächer abgerisen, mit dem Stroh Hütten gemacht. Dan da die Arme kam, da war nicht ein pausch stroh mehr im Dorff; die andern vor inen (ihnen) die hattens all hinweg, das liebe korn abgeschniden vnd hütten daraus gemacht. Es blib nichts vber all in dem Dorff, kein eintziger Zaun stecken, auch nicht das aller geringste. Es wurden 9 bäuw In grund abgerisen, es war kein eintziger bauw mehr in Staufenbach, der ein gantz dach behielt, den ein Haus, das hatt ein Ziegeldach, das blieb gantz. Nun die Völcker brachen vff vndt zogen nach Darmstadt zu. Da wardt wider ein Accord mit der Omeneburg gemacht, also daß die Stadt vndt Ampt den Hessen musten Conterbutzion geben alle 10 Tage. Da zogen die Kaiserische wider von dem berg nach Ihrem volck, das also kein Volck vff Omeneburg blieb, dan noch etliche man zu fuß Churfürsten Volck. Ach, ach, wie schröcklich vndt erbärmlich ging es zu Im Jar 1645 In diesem landt, Ich meine ja. Die darmstättische wurden auch geqwället von den hessen, die Im Kirchain lagen. Nun wie zuuor gedacht die hessen vndt die weimarische zogen nach darmstatt vnd vff heylbrun zu vndt wurden daselbst geschlagen von den bayerischen. Da kamen die hessen wider zurück bis in die Wetteraw. Da lagen sie und verderbeten die leuth vnd was vmb Wetzlar herumb war vnd namen das mal butzbach ein, wie auch Nida, vndt auch darnach Marburgk vndt dasselbe Schloß mit gewalt. Das Schloß wardt Acht gantzer Tage vndt nacht mit Stücken beschossen, darzu mit gar großen Stücken vndt feuer Mörscheln. Der fürst von Darmstatt hatt Volck vff dem Schloß liegen, die wehreten sich Rettlich, aber es war keine Entsatzung vorhanden vndt musten das Schloß vndt die Stadt den hessen vbergeben den $\frac{26}{16}$ January 1646. Die darmstättischen zogen vom schloß mit sack vndt pack mit flienter (fliegenden) Fahnen vndt nach gissen zu. Die schwere Conterbutzion aber, wie zuuor gedacht, die ging Ihren gang imer fortt, dan wir musten geben nach Kirchain vndt nach Omeneburgk, nach Kirchain alle 10 Tag undt nach Omeneburg alle Wochen gelt, brodt, Haffern, Häuw vndt Stroh, wie auch alle Wochen ein Wagen Wachtholtz vff Omeneburgk vndt nach Kirchain alle Woche zwen Wagen Wachtholz vndt sonst noch allerley Krigsfärtten (fahrten) vndt Vorspann von Kirchain nach Ziegenhain undt nach marpurgk vndt hin und wider. Wie die hessen Marpurg hatten eingenommen vndt zogen wider nach Ihren quarttiren nach der Lipstadt vndt den Stifftern, da musten wir in Staußenbach auch wider ein Regement Reutter halten eine Nacht vndt 2 halbe Teg. Derselbige Oberst hieß Buchorst, der lag auch in vnserm Hauß, dan wir musten alle mal den obersten haben, wen volck hier war im Dorff. Ich

kan es gar nicht umbgehen vndt vergessen, wie zuuor gedacht der verwüsten vndt zerrisenen heuser vndt bäuwen in Stausenbach. Im Jar 1645 vff die pingstfeyertage da wurden vns vff vnserm hoff von dreyen beuen die dächer mit lottern und Sparen abgerisen. Vff den herbst bekam ich zwen Zimermäner, das ich wider machen liß, was Zimermans Arbeyt war; das ander aber, lottern vndt dach machen, das verricht ich mit Eygener handt. Die Zeitt wolt es nicht leiden, viel leuth nemen; dan wie gehöret, wie es vns ergangen war, so konten wir nicht viel zum besten haben, darumb musten wir vnsern händen zusprechen vndt selber daran sein, wolten wir bey dem hof bleiben. Wir machten die dächer neben der ander arbeyt mit gottes hülff vndt hatten nicht einen eintzigen Menschen, der uns einmal geholfen hätt. Wir machten aber auch Dächer bis vff acht Tag vor Weihnachten. Wie wohl es gar eine kalte Zeit selbiges mal war, mein weib, mein Knecht, mein Magt, mein sohn, die musten mir zur handt legen als (immer) nach gelegenheit der arbeit. Nun wie es dan so kalt war, so thäten wir händsche an vndt wan wir einen schemel gemacht, dan wärmeten wir uns. Ach, ach, gedencket doch umb gottes Willen den armselligen Zustandt, den wir in denen Zeitten erlitten haben. Ach du Etler friden, wie bist du ein Etles Kleinott. Den 30. vnd 31. January altes Callenders zogen die hessen nach Rauschenburg vnd beschosen dasselbige Schloß auch mit den großen Stucken; dan es waren drey Virttels Cartaun, deren waren vier vnd noch viel der kleinen Stück vndt zween große feuermörscheln. Das Rauscheburger Schlos wardt beschossen einen halben Tag vnd wardt eingenommen vnd von hessen besetzet.

Im Jahr 1646 da zoge die Schwedische Arme hir im land herumb vnd verderbten es Jämerlich, namen patterborn ein vnd verhergten Stattbergen von dannen daher ins land hinder Marpurgk her bis bei gissen, da lagen sie etliche Tage Still, von giessen daher nach Omeneburgk machten Ihre läger zwischen Omeneburg vnd Kirchain vnd kleine Sehlim (Kleinseelheim) da dan das Hauptquartir von dem Schwedischen Jeneral war in Kleine sehlim; eine Schantze machten die Schweden böber dem Kirchain an der Ohm vber die Omeneburger gemein hinan bis nach Omeneburgk, von Omeneburgk herab bis nach der Straß, von danen hinder Kleine Sehlim vber die höhe her bis bei große Sehlim (Großseelheim) wider den berg herab bis vff die Ohm nach dem niderwäller (Niederwalder) Eychenwältge; das war ja eine Schantze; darinnen lagen sie sex gantze Wochen namen die Omeneburg ein mit gewalt, beschossen die Omeneburg an vier ecken, alle mal mit 24 Stücken, man meinet nicht anders, dan es donnert vnd hagelt, wen die Stück abgingen vnd das war umb S. Johannis Tag. Die Omeneburger musten sich vff gnadt

vndt vngenadt ergeben; die burgersleuth musten herunter alle aus der Stadt, die Soltaten musten Sich unterstellen, die Statt wardt gantz vndt zumal außgeplundert, die arme bürgersleuth musten alle mit letigen (leeren) händen davon, kondten nicht behalten, was sie am leibe hatten. Ach gott, der Ellende Zeit! Der Oberste Königsmargk bleib vff Omeneburg ligen die sex wochen, so lang das läger wehret; es war der Schwedische Jenreal genendt Prangel (Wrangel) vnd war Jeneral Bönighausen. Es waren die hessen derselbige Jeneral genandt Johan Giffo. Es war ein sehr großes Volck, das sichs zu verwundern war vnd war eben im somer von S. Johanis Tag bis nach Jacobi. Ja es war noch nicht genung. Die Kayserische vnd bayerische Armen, die kamen auch her ins landt und hatten Ihr läger bey Schweinsburgk vff dem hohen berg, auch ein ober aus großes Volck; sie lagen die lange Zeit Still. Ach, o du getreuwer Herr gott, wir arme leuth in dieser armseligen betrübten Zeit; was ellendt, Jamer vnd Hertzenleit haben wir mußen ausstehen vnd leiden; wie war doch ein großer hunger umb das liebe brott, ach wie manches heises Tränge (Thränchen) wardt vergoßen; doch halff der liebe gott wunderbarlicher Weiß, das nicht vill hungers Sturben. Ich meine Ja, der hunger lernet partiren; mir (wir) kunden nicht gemallen in den Mühlen; die obersten die hatten alle müllen Inn; wir arme leuth musten vnsers bestens gedenken. Wir arme leuth wusten nicht, wie wir es machen sollten, das wir doch auch mäl bekämen. Ich ging zu einem man von Allendorff, der war genandt Eckart In der hundtgassen und wir beyde namen zwen Stein vnd machten eine handt mühlen; das ging an. Ich hatte im Dorff zu Stausenbach einen Schleifstein, den liß ich hollen durch meinen Knecht und bekam noch einen andern Stein, den holleten wir bey der kleine Mühle im Kirchain vnd machten auch eine handtmühle; das ging auch an. Da war ja keine sorge so viel mehr umb das liebe brott. Es war damalen Im Kirchain von burger und bauersleuten nichts dan mühlen machens, da hatten wir gott lob und dank brott Satt, das wir auch noch dem volck brott verkaufften und verdauschten vmb korn und andere Sachen. Wir bauersleuth verkaufften auch noch Mühln Ins lager. Es möcht auch wohl einer sagen oder gedenken, wie wir hetten uns können behalten vnter solchem Volck. Ja ich habe mich selber offt verwundert, wan ichs bedacht habe, das vns vnser herr gott hatte geholffen, das wir vns vnd vnser Vieh erhalten kunten, das doch vielmal vnmöglich scheinet. Ich vor meine person hatte Im Kirchain mein weib, ein Sohn, zwen Knecht, zwo mägte, vier Joch ochsen, 3 Kühe, 18 schweine vnd kaufft noch zwey pertt vmbs (von dem) volck; das erhiltten wir gleichwohl mit gottes hülff. Das gesindt must hinaus nach gefütter wie die Krieger auch; ein, zwo meil

muſten ſie auch wol gefütter hollen; ſie wurden auch manchmal ausgezogen, Ihre ſchuh, Ihre hempter, die ſentzen (Senſen), die ſicheln, vnd wan ſie manch mal das gefutter weit hatten getragen, ſo wardts in (ihnen) auch doch noch etlich mal genomen. Ach wie gar hardt ſtrafft vns doch vnſer Herr gott im Jar 1646. Dan es bleib doch nicht das geringſte vber all, auch nicht das aller geringſte. Es ginge zu ſcheidern die liebe frücht allzumall, das man auch das mal kaum konnte Sehen, wo frucht hatte geſtanden vmb vnſer dorff; es war abgemehet, niedergedengelt und zertretten, das wir auch nicht die Stobeln haben konden; die wiſen waren dermaſen zertretten, das man ſie kaum vor Wiſen erkenen thäte. Die dörffer wurden verbrand vnd abgeriſſen vnd ins läger geführet, dan mit dem holtz muſten ſie backen vnd brauen. In Stauſenbach wurden abgeriſſen ein vnd viertzig beuwe, blieben noch ſtehen 27 Stücker, nicht ein eintziger, der da were ganz geblieben; alle die Dächer abgeriſſen, inwendig auch ſo gar zerhäuben (zerhauen) vnd verwüſtet, das kein Menſch darinen hätte können bleiben; mir wurden auch drey bäuw abgebrochen vnd zerriſſen. Wie nun die Völcker vffbrachen und zogen hinweg wider nach gieſen zu, lagen auch wider eine Zeitlang daſelbſt herumb, den Tag, da ſie vffzogen, da Steckten die heſen die Statt Omeneburgk in brandt gar noch ein jedes Haus, inſonderheit das Churfürſtliche Schloß zuerſt, es blieben noch etliche heuſer Stehen nach dem brand, wie auch die Kirche; aber nach 5 Tagen wardt die Kirche, wie auch die vbrige heuſer noch einmal vff ein neues angeſtecket, muſten auch in die aſche gelegt werden. Das war noch als nicht genung. Wie wir meineten, wir weren das Creutz ein wenig letig, da erhebt ſich ein ander Nott, dan der landtgraff von darmſtadt, der wolt das Haus Marpurgk wider habenn aus der heſſen gewalt, dan ſie hatten das haus Marpurgk Ingenommen. Da konten wir gantz vnd zumal nicht bleiben, wir muſten weichen vnd die dörffer lehr laſen Stehen, vnd muſt ein Jeder ſeines beſtens gedenken. Ich mit Weib und Kindt begab mich nach fritzlar, vmb Martini 1646 kam ich dahin vnd bleibe den winder da, dan da war frucht genung vnd zimlich Kauffs. Ich hatte Zwen Joch ochſen vnd eine Kuhe mit vnd hilte mich da vff vnd vnſer herr gott Halff vns wohl auß daſelbſt. Im Jar 1647, vierzehn tag vor oſtern zogen wir wider von fritzlar Nach Stauſenbach. Ach gott, wie funden wir ſo wüſten heuſer. Wir fingen wieder an zu bauen vnd auch ein wenig auß zuſtellen, ein Jeder, was er vermocht. In Fritzlar da hilten ſich den winder vff allzeit an die drey hundert Menſchen, Jung und alt. Von der Omeneburgk waren Ihrer Neuntzig darinnen, die Andern aus den verderbten dörffern. Die leuth von Omeneburgk zogen auch wieder nach dem bergk, wiewohl Sie

keine heuser mehr hatten, fingen wider an auszustellen vnd hilten sich vff ein Jeder wie er kont und mocht In den Källern vnd in den dörffern darumb her. Wiewohl vns hat ein so groses Vnglück betroffen, gleich wohl musten wir doch den hessen Conterbutzion geben, es käm auch her, woher es wöll. Alles Vnglück vnd alle Trübsall zu erzellen ist in meinem Vermögen nicht, auch was ich schon weiß und gesehen habe, so kan ich es doch nicht wegen meiner Arbeit. Dan wan ich schon itzunder so viel Hände hätt als glitmasen an meinem gantzen leib, So hätten sie alle genugsam zu thun. Wan ich auch schon alles, was ich gesehen vnd schmertzlich erfahrenn habe, erzellet, so glaubet es doch niemandt, der eine besere Zeit erleben würde, In suma, Es war eine vber die masen erbärmliche Zeit. Ich hatte in dem Jahr 1646 an die Viertzig morgen mit winder und somerfrucht, aber So viel konte Ich nicht daruon bekomen, das ein mensch hätt mögen vff ein mal In mundt Stecken. In dießem Jahr wardt das Rauscheburger Schloß zersprenget, zum Kirchain der Stumbe Thurn, alle die Thurn zu Omeneburgk, auch ein großer Thurn zu Schweinsburg, alle mit bulffer zersprenget und nider geworffen. Es war eine Ellende Zeit mit dem Krig in diesem land, es glaubets niemandt, wer es nicht erfahren hatt. Wie Ellendiglich haben wir uns mussen verkrichen und verstecken in Häcken vndt Strauchen, das Sie vns nicht erdapen kunden. Ich hatte noch Zwen Joch ochsen, zwo Kühe, ein Reit ochsen, eine geiß vnd zwey Schwein, sonst war nicht ein eintziges förckel mehr in Stausenbach; meine 2 Schweine behilte ich in dem Kloster Hänäw (Haina), dan dahin wurden die Schweine aus Stausenbach gejaget aus dem Kirchain, dan die darmstättische namen den Kirchain ein das wir sie das mal noch so daruon brachten, sonst weren sie gefressen worden, dan es blibe gar wenig in dem Kirchain an allerley Vieh. Der Kirchain wardt zweymal Ingenomen von den darmstättischen vnd als wider von hessen, doch niemal mit Sturm, es war 2 mal mit Sturm angelauffen, aber nicht mit Sturm ingenomen, alle mal mit Acortt.

Im Jahr 1647 kurtz nach Martiny kamen zwey Reigementer, eines zu pertt vnd eines zu fuß, Kayfers Volck vnd lagen in dem Kirchain biß vff den Neuen Jarstag; es kam gar manich man wider vmb alles, was Er hatt; dan die leut auß den Dörffern waren alle darin mit allem, was Sie hatten. Das mal war die gantze Kayserische Arme In Unterhessenlandt; aber vierzehen tag vor weinachten da zog die gantze Armate aus dem Unterhessenthum hir ins landt Nach Marpurg Vnd darumb her, lagen auch zu marpurg vnd in den dörffern biß vmb den Neuen Jahrstag, wolten Marpurg Innemen, aber es hatt inen gefället (es hat ihnen fehlgeschlagen), dan es war gar Schlecht Wetter, ein Kalte Zeit vnd

konten auch nicht länger bleiben der fütteräsche halber; Marpurg die Stadt wardt mit Sturm ingenomen vnd auch geplündert, aber das Schloß konnten Sie nicht erobern, den es lagen im Schloß vnd in der Schantzen wie auch in der Cantzeley vnd im Renthoff Sieben Compageny zu fuß gutt volck von vnterhessische, thätten großen Schaden an den Kayserischen, dan sie hatten allen Vorteill Inen (innen) vnd hatten auch vff die 2 Jahr darin gelegen, also mußten die Kayserischen weichen vnd musten inen das Schloß lassen; dan es war im winter. Es wardt der Jeneral quartirmeister da todt geschossen, wie auch der Jeneral feltmarschalk gar hart verwundt. Vielle offezirer und Soldaten musten da Ihr leben lasen. Nun die Kayserischen brachen auff vnd zogen von Marpurg wider nach Kirchain zu, von danen Nach dem frankenlandt. Wir arme leuth meineten, weill die Kayserische Arme alles so gar verwüstet vnd verderbet hatte, wir würden Ja nun ein wening fridt haben vnd machten vns aus dem Kirchain widerumb, Ein Jeder nach Seinem dorff, dan es ist ein Sprichwortt: Vff geraubter Strassen ist sicher wandern; also meineten wir auch. Wir waren aber kaum acht tage In dörffern gewesen, da kam die gantze Schwedische Arme auch daher gezogen auch vff den Kirchain zu. Da musten wir arme leuth wieder fortt nach den Städten. Was Jene hatten gelasen, das namen diese gewißlich, dan es zogen an dem Kirchaim hin zwey vnd dreysig Reigementer zu perdt, die ich mit meinen augen gesehen habe. Nun denke doch ein Christemensch, was vns doch hatt konte bleiben bey solchem wesen. Allein die gnade gottes hatt vns dermaln vnd allezeit erhalten.

In Anno 1648 da zogen die Völcker nach dem bayerlandt, das wir hier in diesem landt ein wenig Ruhe hatten vnd baueten die zerrissene bäum wieder ein wenig, das wir vns darinnen behelfen konten. Ach du treuer, barmherziger, güttiger gott, wie ein armes zerrissenes vnd verstörtes dorff war Stausenbach das mal. O wie waren wir so gar arme, ja gar arme leuth. Nun wie oben gesagt im Jar 1648 da wardt nach des Allerhöchsten gottes Seinem göttlichen willen Einmal der lang gehofften vnd gewünschten lieben frieden getroffen vnd gemacht, vnd einmal geschlossen zu Münster, der wertten Stadt In westuallen, da aus allen ortten des Römischen Reichs gesanden gewesen seindt. wol Neun gantze Jahr vnd an dem lieben friden tracktiret. Wie nun der liebe friden, wie gesagt, Ein mal getroffen worden nach gottes seinem lieben Willen, da wurden die Völcker alle In dem gantzen deutschen land ausgeteilet In Städten vnd dörffer, als nach eines jeden Vermögen als in ein dorff einen oder zwey, drey oder vier, nach dem das dorff war, die mußten wir arme leuth verflegen, musten Inen gelt geben, den perden haffern

vnd häw; da musten wir arme Staufenbächer auch einen Reutter mit einem weib vnd dreyen pertten halten vnd musten vordem, ehe die Völcker ausgeteillet wurden, gar ein großes gelt geben, dan die Schwedische Arme must aus dem Reich mit gelt bracht werden, da musten wir Staufenbächer In (Ihnen) das friden gelt geben zum ersten mal zu unserm pardt (Theil) dreysig Sex Reichstaller vff einen Hauffen. Ich meine, es must ein jeglicher gelt gedenken, dan wir waren gar wenig habhafft noch zu der Zeitt in allen dörffern. Ich vor meine persohn von meinen sachen must darzu geben fünff Reichstaller, da lieff vnd tracht ein Jeder, das er sein gelt bekam vnd meineten alle, wenn wir das frieden gelt erlegt hätten, o dan würden wir wider gutte sach vnd Ruh haben; aber die Ruden (Ruthe) Steubt vns noch mehr. Darnach kamen da die Völcker vns noch vber den halß vnd brästen (preßten) vnd qwälleten vns noch mehr. Es ist doch nicht zu sagen, noch zu erzehlen allen den Jammer, die Trübsal vnd das hertzenleyt, das wir arme leuth haben müsen leyden vnd ausstehen in Achtzehen Jaren; Es glaubt es kein Mensch, dan die es erfahren haben mit grosen Schmertzen und hertzenleytt. Die Schwedischen Völcker, wie vorgeschrieben, die lagen In den ländern von January an biß vff den 8. tag decembris Im Jahr 1649; vnd hatten wir in Staufenbach, wie vor verzellet, dem Reutter mit Seinem Weib vnd den 3 pertten musten geben an gelt alle monadt dem Reutter Acht Reichstaller vnd drey Kopfstück vor Zerfis (Servis), den pertten haffern vnd häw satt vnd war der Reutter ein großer Tirann, er war ein sachs, Sein Weib eine aber aus beyerlandt: Wir musten aber auch noch zu diesem als Immerfortt den Hessischen die Contrebutzion geben. Ey hatten wir nicht vnglück vnd eine armseelige Zeitt vber vnserem halß. Der genädige, barmhertzige, liebe, treuwe gott wölle vns erlösen vnd vns aus allem Trübsal vnd Ellendt Vätterlich helffen durch Jesum Christum Seinen allerliebsten Sohn Unseren Herrn. In dieser Zeitt da bauetten die Omeneburger wider vff den bergk an Ihrer Stadt, wer kondt oder etwas vermocht, Sie kaufften In allen dörffern die alten bäuw, wie Sie die haben kunten; die bäuw, die sie itzunder zu häuser machten, die hätten Sie zuvor kaum zu Schweinställ gemacht, halff aber nichts darzu, wir haben Ja erfahren gnungsam, was vnser Thun vnd lasen ist, wann der liebe gott seine Milte handt von vns abzeucht.

In diesem Jahr als In Anno 1649 da habe ich wider zwen bäuw vnd dan das hauß, so bönter (unter) vnserm Hoff Stehet, So hans bornmans Witwe gewesen ist vnd ich es ihr abgekaufft habe, wider gebauet mit schweren kosten, wie man wohl denken kan, bey so schwerer Zeit, als wir itzunder haben vnd gar wenig habhafft sein, kostet mich an

Zimmerlon an die Viertzig gultten, geschah in der fasten. In diesem Jahr, wie oben gemelt, waren wieder Achtzehen Wonhauser in Stausenbach. Gott gebe weitter Glück vndt Sein göttlichen segen. In diesem Jahr gingen im Velt vor Stausenbach wider Zwölff plüge im acker aber von eytel oschen (=Ochsen) vnd Kühen, da war noch kein eintzig perdt im Dorff, war auch In 9 Jahren keins darinen gewesen, das darinen gehort hätt. Es waren manchmal viel zu viel pertte darinnen, aber zu vnserm verderben vnd grosen Schaden. Ich vor mich hatte wider zwen grose Jochochsen vnd auch zwen kleine, die wir eben anspaneten, eine Kuh, ein Rind vnd ein Kalb, acht Schweine, klein vnd groß, ein hann, fünff hüner; gott Sey lob vnd danck; es ist wider ein gutter anhab (=Anfang) gott bescher wider glück vnd segen. In dem Monadt decembris haben wir In dem Ampt Omeneburgk wider fridengelt geben müsen, da trug es vns in Stausenbach wider Sechtzehen Reichstaller vnd mir an meinem pert Neundthalb Kopstück. Als Im Jahr 1649 vff den Donerstag vor dem Christag, das war den 23. Tag decembris, da kamen wider ins Ampt Omeneburg von den Schwedischen So viel reutter wie zuuor, den musten wir wider so viel geben an gelt vnd mehr haffer, als den ersten. Aber wir bekamen zu dem mal einen reutter mit einem pertt, aber wir musten noch gelt vndt haffern nach Martorff geben, das wir das mal musten mehr geben dan den ersten. Ich zu meinem anteill den reuttern zu geben trug es mir fünff Kopstück den Monadt an gelt vnd an haffern fünff Säffter vndt ging andere beschwerung doch auch Immerfortt. Im Jahr 1649 in dem Monat october Seindt wir Ein Mal (endlich einmal) der hessen Conterbutzion Erletiget (los) worden; dem Allmächtigen, Ewigen, barmhertzigen, liben, trewen gott, dem Vatter aller gnaden Sey Ewiges lob, Ehr vnd preiß gesagt In alle Ewigkeit Amen. In dem Schweren Joch der hessischen Conterbutzion Seindt wir gemartert, gepeiniget vndt gequället worden Zwantzig gantzer Jahr. Ach du mein gott vndt mein herr, wie mancher armer, redlicher, ehrlicher Man hatt doch das Seinige musen verlasen vnd mit dem rück ansehen vndt sich In die frembte begeben musen wegen der Conterbutzion vnd des gemartterten bludtgelts. Es ist doch in Wahrheit nichts anders dan der armen leuth Schweiß vnd blutt: wie Ich vorgedacht mit den Schwedischen reuttern, die musten wir als Immerfortt halten, ihr gelt, ihr haffern, Ihr häw, Zerfis (Servies) vndt auch sein (des Reuters) bätt geben, von dem 3. January vnd dem 23. December 1649 biß Inns Jahr 1650 vndt biß in den Monadt Martii den 11. Tag 254 taller vndt haben doch auch sonst andere Dorffnölten vndt beschwerunge müsen tragen, wie auch noch sonst viel Uncosten vndt herrengelter, die wir erlegen vnd bezahlen musten. O wie wardt doch

das mal den Menschen Ihr leibes nottdurfft so blüttlich Sauer In dieser Welt. In dem Jahr 1649 von petterstag an biß Ins Jahr 1650 wider off petterstag haben die Armen Stausenbächer müssen geben an gelt Zwey hundert dreysig Sieben reichs taller drey Kopstück vndt Zwantzig pening an fridengelt vndt Conterbutzion vnd anders mehr; den reuttern an haffern geben Viertzig fünft halb mött vnd dan auch so viel häw, als sie vrösen kundten. O gedenket doch umb gottes willen der armsellige Zeit, die damals die betrangten arme leuth haben leyten vndt ausstehen müsen.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß der Fuldaischen Gesammtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

(Fortsetzung.)

Stähle. Hugo Stähle, [Componist, Schüler Spohrs, geb. zu Fulda 21./6. 1826, gest. 29./3. 1848.] Buch. 1881, Nr. 26.

Miscellen. Historische Miscellen. [10. Gefecht bei Mackenzell 5./7. 1632.] Buch. 1881, Nr. 27.

Miscellen. Historische Miscellen. [11. Komödianten in Fulda 1624 und 1628. — Erwerbung von Johannisberg durch Fulda 1716.] Buch. 1881, Nr. 27.

—n—: Sonst und Jetzt. [Zur Feier des Frohnleichnamsfestes in Fulda unter dem letzten Fürstbischof.] Buch 1881, Nr. 27.

Miscellen. Historische Miscellen. [12. Pater Isidor Schleichert, Domkapitular und Dompfarrer zu Fulda, geb. am 30./11. 1765, gest. 13./7. 1840.] Buch. 1881, Nr. 28.

Weikard. M[elchior] A[dam] Weikard, [geb. zu Römershag 28./4. 1742.] Buch. 1881, Nr. 29, 30, 32, 34, 35, 36, 37, 38.

Offizierkorps. Das Offizierkorps des 3. kurhessischen Infanterie-Regiments 1866 (Garnison Fulda) und 1881. Buch. 1881, Nr. 29, 31.

Fulda. Das Fürstenthum Fulda unter königlich preußischer Administration. Vom 27./7. 1815 bis 31. 1. 1816. Buch. 1881, Nr. 30, 32, 33.

Miscellen. Historische Miscellen. [14. Abt Markwart (1150–68.) — Stiftungsurkunde des Landkrankenhauses zu Fulda vom 22./10. 1805.] Buch. 1881, Nr. 30.

Rieger. Johann Adam Rieger, [gest. 30./7. 1841. Lebensabriß.] Buch. 1881, Nr. 31, 33.

Bonifatiusdenkmal. Das Bonifatiusdenkmal zu Fulda. [Zur Würdigung desselben.] Buch. 1881, Nr. 33.

Miscellen. [15. Ein gesegnetes Jahr: 1627.] Buch. 1881, Nr. 34.

Fulda. (Sommer 1783.) [Nach der Schilderung eines Reisenden, vermuthlich des Hanauer Superintendenten Stockhausen. Abdruck aus dem Hanauischen Magazin v. J. 1783.] Buch. 1881, Nr. 34, 35, 36.

Schenkenbuch von Friedrich Hornfeck. [Zur Lebensgeschichte des Dichters und zur Würdigung des Werkes.] Buch. 1881, Nr. 36, 37, 40, 41, 42, 46, 51. [Schluß fehlt.]

Miscellen. Historische Miscellen. [16. Adam Kraft=Crato, geb. 1493 zu Fulda.] Buch. 1881, Nr. 37.

Vor fünfzig Jahren. [Kurfürstin Auguste von Hessen und Kurprinz Friedrich Wilhelm in Fulda.] Buch. 1881, Nr. 38, 39.

Miscellen. Historische Miscellen. [17. Erhard Georg von Lüder, gest. 1./10. 1760, der Letzte des Geschlechts.] Buch. 1881, Nr. 40.

Miscellen. [18. Pater Fructuosus Röder, Musikdirektor und Organist am Dome zu Fulda, 1747—89.] Buch. 1881, Nr. 42.

Polykarp. Pater Polykarp [Schmitt. O. S. F. geb. 29./1. 1772, gest. 21./10. 1841.] Buch. 1881, Nr. 42, 43.

Zum 28. Oktober. [Fulda unter französischer Herrschaft vom 28./10. 1806 bis zum 28./10. 1813.] Buch. 1881, Nr. 44, 45 [Schluß fehlt.]

Zur Geschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Buch. 1881, Nr. 45, 46, 47, 50, 51.

Festzug. Ein akademischer Festzug zu Fulda, wie solchen eine Bauersfrau ihren Kindern beschreibt. [Abdruck des Gedichtes von Karl Benedikt Welle.] Buch. 1881, Nr. 47.

Miscellen. Historische Miscellen. [19. Der alte Kremer, Fuldaer Original in den 20er, 30er und 40er Jahren des 19. Jhds.] Buch 1881, Nr. 50.

Benedikt VIII. Papst Benedikt VIII. in Fulda. (Anno 1020.) Buch. 1881, Nr. 50, 51, 52.

Zeiten. Schlimme Zeiten in Fulda. I.: Der Malefizmeister Balthasar Nuß. Buch. 1882, Nr. 2.

Bach. Nikolaus Bach, [Direktor des Gymnasiums zu Fulda 1835 bis 1841.] Buch. 1882, Nr. 6, 7, 9, 10.

Miscellen. Historische Miscellen. [20. Mittheilungen über den Fuldaer Gymnasialprofessor Jodocus Balthasar Arnd, geb. 1791, gest. 1848.] Buch. 1882, Nr. 8.

Thomas. Anton Thomas [gest. als Geh. Justizrath zu Fulda 4./5. 1837.] Buch. 1882, Nr. 11.

Schalk. Bonifaz Schalk, Placidus Dickert, Burkard Schell, die Kantianer im Benediktinerkonvente zu Fulda. Buch. 1882, Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18.

Komp. Regens Heinrich Komp [geb. 7./5. 1763, gest. 10./2. 1846.] Buch. 1882, Nr. 12.

S[wenger], F.: Erinnerungen aus meiner Gymnasiastenzeit. Buch. 1882, Nr. 15, 16, 17, 20, 22. [Schluß fehlt.]

Vor 250 Jahren [Fulda unter hessischer Herrschaft 1632.] Buch. 1882, Nr. 17.

S. C.: Eugen Thomas, [Verfasser des Fuldaer Privatrechts, 1758–1812.] Buch. 1882, Nr. 18, 19, 20, 21.

Sonderling. Ein Fuldaer Sonderling [Johann Adam Etzel, gest. zu Fulda 12./3. 1880.] Buch. 1882, Nr. 20.

Miscellen. Historische Miscellen. [21. Aus der Zeit des Zunftzopfes (1832.)] Buch. 1882, Nr. 21.

Büchel. Konrad Büchel, [geb. 30./11. 1800 zu Fulda, gest. als Professor der Rechtswissenschaft zu Marburg am 14./3. 1875.] Buch. 1882, Nr. 21, 22.

Name. Der Name des Apostels der Deutschen. Buch. 1882, Nr. 21, 22, 23.

Warnsdorf. Heinrich von Warnsdorf, [letzter Propst auf dem Michaelsberge, geb. 1745, gest. 1817.] Buch. 1882. Nr. 23.

Hartig. E. F. Hartig — J. Chr. Hundeshagen und die Forstlehranstalt zu Fulda. Buch. 1882, Nr. 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32.

Episode. Eine Episode aus der Geschichte des „Stiftes Wallenstein." [betr. die Aufhebung i. J. 1809.] Buch. 1882, Nr. 26.

Miscellen. Historische Miscellen. [22. Proklamation des Generalgouverneurs Thiebault vom 20./11. 1806.] Buch. 1882, Nr. 27.

Wohlhaupter. Emanuel Wohlhaupter, Hofmaler zu Fulda. [Anhangsweise: Verzeichniß der Werke des Johann Andreas Herrlein.] Buch. 1882, Nr. 30, 31, 32, 33.

Rullmann. Christian Philipp Rullmann, [Besitzer der Hofapotheke in Fulda, gest. 28./3. 1882.] Nekrolog. Buch. 1882, Nr. 33.

Sonder-Abonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von Mk. 2.— pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung“.

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein.

Redakteur: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 10. Oktober 1902. I. Jahrgang.

Stausenbacher Chronik des Kaspar Preis. 1637—1667.

Mitgetheilt durch Ober-Postsekretär Ruhl-Saargemünd.

(Fortsetzung.)

Wir in Stausenbach, darff auch wohl sagen, im gantzen Ampt, haben in 4 Jahren kein prister gehabt, es waren 2 Jahr, da hatten wir einen prister im gantzen Ampt; wo hatten wir gar zuuil arme Leuth in dero bösen Zeit Trost zu suchen in vnserm Ehlendt; In Stausenbach da kam kein prister hin, Es wäre dan ein hoch heilliges fest, da mocht einer wohl ein mal komen, wans wohl geriet! oder aber wan ein Kindt zu tauffen wardt. Es kan einer wohl gedenken, was Ein prister, ein Eintziger hatt zu thun in der Stadt vndt zwölff Dörffern; ist diß nicht auch Eine sonderliche Straff von vnserm lieben herr gott, damit wir Seyndt gestrafft worden. Wer ein gutt christliches geblütt vndt hertz hatt vnd es Innerlich betrachtet, dem müsen die lichte Tränen ober seine backen herunter fliesen. Wie solten wir ihm thun, wie solten wir es anfangen, das wir doch nicht des lieben gottes gar vergesen in Stausenbach. Weil wir gottlob vndt Dank eine so schöne Kirche hatten, also wurden wir es vnter einander eins in Stausenbach, in die Kirchen zu gehen vndt doch dem lieben gott ein wenig zu dinen vnd fingen es an alle Sonntag; auch alle feyertag gingen wir In die Kirchen; des Morgens lauten wir, als wen Ein prister da were. Wer da eines christliches gemüts war, der thätte das seinige, wie es plegt zu gehn; wir Sungen Etwan einen psalmen oder sonst ein geistlich lidt; vndt hatte mir zu dem Mal eben vnser herr gott Eine postil bescheret, da alle Sonn vnd feyertage Euangely vnd pretigen durch das gantze Jahr inn waren; wan wir dan, wie gehört, einen psalmen oder ein ander geistlich liedt gesungen hatten, da nam ich armer Kaspar dan

das buch und lase das Euangelium vnd die pretig; darnach kniette wir nider vndt betteten, sungen wider ein wenig vnd dan wider zu haus. Daß (Das) trieben wir an, so lang wir keinen prister hatten. Ich wart auch Etlich mal derenthalben verhöhnet, das ich es ein Zeit vnterließ. Da kam einmal der h. forstmeister vnd der h. Schultheiß nach Stausenbach vff einen feyertag, gingen wider mit mir in die Kirchen, er maneten mich vndt sagten, ich sollte es nicht vnterlasen vndt Imer so fortfahren, ich thät nach ihrem geheiß vndt vnterließ es auch kein mal, es käme dan ein prister. Also waren da die lenth noch fleißiger in die Kirchen zu gehen, wir thätten nach vnserm Vermögen doch in der Kirchen auch nicht zuuiel, das sich nicht hätte geziemet; wer es verstehet, der darff nicht viel denkens darum thun. Wir waren arme lenth nicht allein in Stausenbach, sondern im gantzen Ampt. Ich hab zuuor gedacht der Schwedischen Reuter, wie wir viel mit Ihnen haben zu schaffen gehapt; in das fridengelt, das im Jahr 1649 vnd das Reuttergelt biß ins Jahr 1650 bis in den Marty den 11. Tag gerechnet, haben wir in Stausenbach gegeben, auch hessischer Conterbutzion, Zwey hundert funffzig vier Reichstaller, fünffzehn alb., wie auch Viertzig Sex Mött haffern. In dieses gelt trug es mir zu meinem antheil Zwantzig Acht Reichstaller vnd 15 alb. Nun der Völcker wurden wir loß. Aber die Cotributzion muste doch imer gegeben werden. Den mein gn. Herr der Churfürst nam die Contributzion als immer fort. Wir in Stausenbach musten noch alle monadt geben Sex reichs taller. In diesem 1650. Jahr da hattte vns vnser herr gott wider zimlich gesegnet, das wir die gelter so nach Möglichkeit entrichten kunden, dan gott lob vnd dank. Es war in diesem Stausenbach kein Eintziges Haus, es war wider Eins, zwey vnd wol drey Schwein geschlachtet. Wer hätte es immer mögen denken, das wir nach solchem großen Vnglück so bald vns hätten wider erhollen könen. Aber gott der herr ist eine Zeit so reich als die ander. Danck sagen wir gott dem Herrn vmb alle seine gütte und Wohltaten Imer vnd Ewig. Ich vor meine persohn habe in diesem 1650. Jahr geschlachtet Zwey Schwein vnd einen Stiern, der war an gewicht fünffhundert pundt, galt mir die Haut funff reichstallər, Vnschlit 4 taller. Gott lob vnd danck. Ich hatte zu dem Mal wider 4 Joch ochsen vnd die ochsen waren ein jeder 4 jährig; Gott lob vnd danck; aber ich hatte eben 2 Kühe vnd ein Rindt vnd starb mir auch ein Rind in diesem Jahr. Es lag mir am härtsten an der Ackerbauw, das ich als mehr trachtet nach dem Ackerwerck, dan nach Etwas anderm. Ich hatte auch 16 schwein, daruon verkaufft ich 4 vnd schlatt (schlachtete) 2. All die Weill ich, wie vorgedacht, den großen Stirn schlattet (schlachtete), darumb verkaufft ich die 4 Schwein. Ich

hatte noch einen großen Stirn, den ich bey dem vorigen geführet hatt in der Arbeit; den stallten wir auch vff vnd mästen Jn, das wir in verkaufften, wen es gott der Herr will. Die beyde Stirn hatte ich geführet elff gantzer Jahr mit göttlicher Hülff. Das ich sie verthun must, das war die vrsach, das sie nunmehr Steiff vnd zu der arbeit langsam waren. Jch hatte auch widerumb 23 Hüner, wie auch 6 Enten vnd 20 par Tauben, 3 Schaff, die mein Eygen waren; gott lob und dank; vnd ich füttert auch dis Mal 70 vnd 5 vmb die lämer vnd Wohle halb (der Wolle halber). Gott der Allmächtig der halff vns seinen Kindern vätterlich. Jn diesem Jahr war es ein nasses Jahr, das auch viel Korn vor Staufenbach vbel geriet, das etliches wart daub, vff villen ackern Eytel schmilln; die gerste und Haffern geriet auch halb Theil. Es war aber darbeneben eine zimliche Mast in den wälten (Wäldern), das wir sich also behelfen konten: gott lob und dank. Wir kunden in diesem Jahr kein gesindt bekomen, das war gar ein vbel ding. Wer einen Knecht haben wolt, der must im (ihm) dopel lohn geben vnd konte sie doch nicht bekomen, wätter (weder) Knecht, Mägt noch Jungen. Ey ein erbärmlich ding war es derenthalben. Jch hatt im Jahr 1650 Einen Knecht, der war von Antzefahr, Hanche Martels Sohn, vnd sein Name war Herman, ach ein Knecht, das es gott erbarm; dem muste ich zu lohn geben 2 morgen mit Korn vndt einen morgen mit gersten, 2 par schuh, 6 ehlen (Ellen) leinduch vnd konte doch recht kein Knechtsarbeit, er konnte nicht ein rister an den plug machen, auch nicht ein rongen (Runge) an den Wagen, auch nicht gebacken, nicht gesehen (säen), noch gemehen (mähen); das war aber noch das ärgste, er kont auch nicht ein acker geärn (ackern), wie es sich gehöret; gedenkt das war ein Knecht. Vor etlichen Jahren waren die ober Jungen also beschaffen, auch wohl noch hurttiger, als zu dieser Zeit die Knecht vnd kont sie noch nicht bekommen. Es war ein erbärmlicher Handel: gott wölle es wenden. Die leuth waren verstorben und in dem blüttigen Krig vmbs leben kommen; ich sage unverhollen: Es ist am Welt Ende; Es ist doch Wetter (weder) Ehr, lieb, Treu noch glauben in dieser betrügliche Welt. O lieber Herr gott komme nur balt vndt verhelffe vns alle zu deiner glory vnd Ewiger Seligkeit Amen.

Es gehet nun in das 1651. Jahr. Ach lieber getreuer herr vnd gott, Erhalte vns in deinem miltreichen vnd genädigen, barmhertzigen, Vätterlichen Segen. Jn diesem Winder ist ein langwäriger frost gestanden, dan vier Wochen vor Weinachten hat es angefangen hart zu windern vnd hat an einem Stück gefroren bis vff den 15. tag Marty vnd ist auch niemal der Schne gantz abgegangen. Jn diesem Jahr haben wir mit der gemein Ein Hirtenhaus gebauet, haben angefangen den

17. tag Marty, da war kein Einiger man frey In Stausenbach, alle musten zimmern daran und ging luslig von handen. In diesem Jahr als in dem 1651. Jahr haben wir vff vnserm Hauß das Dach gemacht vff beyden seyten den 19., 20. und 21. tage octobris, ist meister gewesen Henche bräß, goll Henche genandt, von allendorff Im bärschisen; ist daruff gangen an Stroh $4^1/_2$ hundert peusch, zu lohn der arbeitsleuten vor schänl (Schindeln) machen vnd aller arbeit $4^1/_2$ reichs taller ohne mein gesindt. In diesem Jahr haben wir eine ziemliche mast an eicheln gehabt vff dem allendörffer walt vnd sonst an keinem orth. Da habe ich 12 Schweine gehabt, gott lob vnd dank. In diesem Jahr habe ich wider zusamen bracht mit göttlicher Hülffe an Schaffe, die mein Eygen waren, funffzig; sonsten sind in Stausenbach keine gewesen in etliche und 20 Jahren. In diesem als in dem 1651. Jahr habe ich wider ein pert gekaufft vor 35 reichs taller Sampt einem füllen vmb (von) vnserm pahrherrn Hensel Ewalt, habe in 14 Jahren keins gehabt; gottt, der liebe gott gebe wider sein göttlichen Segen. In diesem Jahre hatte mir der liebe gott beschereet an Vieh ein pertt, wie gesagt, vnd 5 Joch ochsen, 2 Kühe, ein trabar rind, 2 ander rinder, 50 Schaff, wie gesagt, 14 Schwein, 26 Hüner, 3 alte gäns, 30 pahr dauben, 6 binn, die beide Deich vff der dickmans wiese mit zweyhundert vnd achtzig Karben besetzet. Ach lieber herrgott, an Deinem miltreichen Segen ist alles gelegen und ohne dich ist all vnser thun nichts. Ach Du treuer gott, gedenke doch an das vorige Trangsall vnd alle quällung, die wir in villen Jahren erlitten haben. Siehe nicht an vnser sündliches, böses leben, sondern erbarme Dich vnser vnd sey vns gnädig vnd barmhertzig vnd erstatte die vorige böse bluttige Krigsjahr wider mit deinem vätterlichen Segen. Dan es ist ja ein gemeine Sprichwortt: Krig vnd brandt erfüllet gott mit reicher handt. Also geschehe vns auch, Du lieber gott; dan ich meine ja, wir haben erlitten Krig vnd brandt, das weistu lieber Herr vnd gott am besten; wohl wir musen als noch die monatliche Conterbutzion Imer fort geben, ich muß alle monad 3 Kopstück geben vor mein partt; es ist aber nun wider ein Eiteles Ding, die Sicherheit in den Dörffern vnd heusern vnd dan auch das ein ider sicher wandern darff von einem ort zum andern.

Inn Anno 1652 den 13. tag Aprillis ist ein groses Vnglück geschehen vndt ein vber auß großer Schaden zu Rüdekähm (Rüdigheim); dan uff vorbemeltem Tag hatt sich an vorbemeltem orth eine erschröckliche feuersbrunst erhoben; des morgens vmb 8 Vhren da hatt sichs erhoben vnd ist das gantze dorff abgebrandt biß vff 3 Häuser, ein scheuern vnd einen stall. Es ist ein großer starcker Windt gewesen, das das gantze dorff in einer Viertelstundt im roden loh stundt; die Kirchen ist zwey

Mal angegangen, aber gott lob alle mal wider geleſcht worden; kein menſch hat nicht eines penigs Werdt daruon bracht, das war ja gar ein groß Vnglück vnd Hertzenleyt. Kein menſch, kein Kleidt, nichts, nichts vberall, dan was er an ſeinem leib hatt gehatt, dan die arme leuth waren im felt vndt wurdens nicht gewahr, biß das das feuer hatte vber handt genommen; dann wie vorgeſagt, ſo war ein ſtärcker Windt vnd in einem Huy ſtund alles im brandt, gott erbarm. Es waren gar viel leut auß dörffer vnd Städten da, konndt aber niemandt helffen vor der großen Hitze. In dieſem Jahr war ich burgmeiſter vnd muſte den 17. tag Aprilis vff Omeneburg erſcheinen vor den beampten, alle burgmeiſter im ampt, vndt wardt uns allen anbefohlen, das wir ſolten In allen Dörffern ſich darnach richten vnd ſolten leytern und feuerhöch (Feuerhaken) machen, wie auch läterne Eimer; da muſten wir Stauſenbächer 4 leytern, 2 feuerhocken machen laßen, das muſt in 14 tagen geſchehen. In dieſem Jahr da galt ein Mött Korn zwey Spaniſche taller, Ein Mött Weitzen 12 Kopſtück, Ein Mött gerſte 8 Kopſtück, Ein Mött Erbiß 8 Kopſtück, Ein Mött Haffern 4 Kopſtück. In dieſem Jahr hatte Ich wider an geſindt Ein wackern hurttigen Knecht, Stoffel Krauß genanndt, burttig zu Stauſenbach, einen Sohn von 20 Jahren, einen ſtarcken Jungen, zwo gleiche ſtarken Mägt, gott lob und dank. In dieſem Jahr hatt es im Martii, im Aprill vndt im May in den 3 Monadt nicht mehr dan ein eintziges Mal geregnet vnd iſt ein gar große düre Zeit geweſen, auch heörrauch (Höhenrauch) vndt großer, rauwer, haller Windt vndt lufft, das auch in den Wiſſen das graß verdoret, das man es kundt mit den Händen zerreiben, dan ich habe es ſelber probirt, dan ich ging mit einem patter (Pater) von furſelar durch die Wiſen nach Kirchain, das war den 5. Junius vnd in derſelben nacht fing es an zu regnen gott lob vnd dank. Da kunden wir wider mit dem Ackerbauw fortkommen; ich ſehet (ſäte) noch den 10. Junius gerſten einen Morgen an dem roden büll an den 4 Morgen. In dieſem Jahr wardt die Kirche zu Omeneburg wider gebaut vndt den 3., 4., 5. vndt 6. Tag Junius gehoben, muſte aus allen Dörffern 4 Mann alle Tag heben vndt ich ſelbeſt halff heben den 4. Junius. In dieſem Jahr hatt ich mit göttlicher hülffe ausgeſehet (ausgeſäet) 16 Morgen mit Korn, 1½ Morgen mit Weitzen, 8 Morgen mit Gerſten, 7 Morgen mit Haffern, 2 Morgen mit Erbiß, 2 Morgen mit Wicken, 1 Morgen mit ſomerſomen, gott dem Herrn ſey lob vndt dank geſagt in alle Ewigkeit, gott gebe vns ſeinen göttlichen Segen darzu Amen. In dieſem Jahr iſt die barttenheußer Mühle wider erbauet worden durch paulus Zigeler vnd iſt Meiſter geweſen Cloß Möller vom Rauſchenberg; hatt mit vier Knechten daran gearbeittet 15 Wochen an dem bau

vndt haben in den 15 Wochen alle Tag fleisch gessen, dan der Müller hat die Zimerleut gespeiset vndt hat Ihnen zu lohn gegeben einhundert reichstaller. Dieses Hauß ist gehoben worden den 3., 4. vndt 5. Tag Jullius Neues Callenders vndt ich habe selbest die 3 tag helffen heben, wie auch mehr Staufenbächer, die da halffen. Es war das mal eine vber auß große Hitz, das wir alle, die da arbeiteten, sich nicht behalten kunden, waren alle Tag vber 40 man one die Zimmerleuth. Den 29. Tag octobris hatt die Mühl das erste Mal gemahlen vnd ich habe erst daruff gemahlen funff mesten vff ob benandten tag. Die Schlagmühle ist fertig worden den 4. Tag Novembris. In diesem Jahr den 13. Jullium ist eine Wolckenbrust (Wolkenbruch) gefallen böber dem Closter Hanäw (Haina) vff derselbige Höhe eins teyls dißе seyden, das ander Theil jenseyt Vndt ist die Wohr so ein großes Wasser gewesen, das bey Menschen gedenken nicht mehr gewesen ist, hatt großen schaden gethan an dem Häw, hatt etlich hundert Wagen Häw verderbt vnd hinweggeführet, auch sonst großen Schaden an Acker vndt Wisen gethan; es hatt mir auch 2 Wagen häw hinweggeführet Vndt hat mir in derselben Nacht die 2 fischweyer vberschwembt, die hatte ich ein Jahr zuuor besetzet mit 2 hundert vndt 80 Karpen, seindt das meiste Theil mit dem Wasser fortgangen. In diesem Jahr ist alle frucht vbel geratten, ausgenomen die haffern, sonst die andern früchten, als Korn, gersten, Erbis, Wicken vnd Somerrübsatt seindt gar vbel geratten, als in 15 Jahren nicht geschehen. Der Weitzen ist auch dis Jahr wohl geratten. Das Korn galt souiel als der Weitzen, ides Mött 2 reichstaller in disem herbst. In diesem Jahr seindt Ich vndt mein geuatter Johann Conradt Braun von Omenebnrg vnd Henrich Schick von Rüdigkem bürge worden vor den damaligen H. Forstmeister Conradt Diehln; bey meinem gn. Hern vor zwey dausent gutten gulden seines Kellerey dinsts halben hatt er müsen die burgschafft leisten, hatt vns darjegen alle das seinige widerumb zum Rückbürgen gesetzet. — In diesem Jahr ist mir mein Weib gertraut schwach gewesen an einem hitzigen fieber vndt hat gewehret (gewähret) 17 Wochen allen Tag vndt hat den 3. Septembris wider nach gelasen vndt sich mit ihr gebessert, gott lob vnd danck. Der liebe gott gebe weider glück vnd seinen göttlichen Segen. In diesem Jahre gehet die Conterbution gar starck, wir müsen in Staufenbach geben 10 reichstaller vnd 12 albus alle monadt. Ich vor meine person $5^1/_2$ Kopstück alle monadt. In diesem Jahr ist nicht viel Häw gemacht worden; ich hatte nicht mehr dan 12 Wagen Häw gemacht, aber das grumadt geritt zimlich wol; wir hatten 12 Wagen grumadt gemacht. Wir hatten das mal die große potze Wisen, darauß musten wir geben 9 reichstaller

das waren 15 fl. vnd 15 albus, alle Jahre dem pahrherrn zum Kirchain. In diesen Jahren war ich Castenmeister, ich vnd Conradt freydhoff. Ich wardt angesetzet Im Jahr 1644. Im Jully in diesem Jahr seindt die Schoff sehr an der Fäul gestorben.

In diesem Jahr den 28. January 1653 seindt wir Castenmeister, wie auch der H. pahr H. vff Omeneburg vor dem herrn Comisario gewesen vnd mit den leuten, welche der Kirchen mit Schulden das mahl behafftet waren, einen durchschlag gemacht wegen der hinderständige pentzion, so in viellen Jahren wegen des verderblichen Krigs war vffgeschwollen vnd henken plieben vnd ist den Schultleuten vff das Jahr vnd von viellen Jahren als vom Jahr 1836 bis vff diese Zeit nachgelasen worden an hinderständiger pertzion zwei dausendt Neunhundert vnd Siebenzehn gultten. Dieser Comisnrius in der Zeitt war gar ein barmhertziger vnd lieber H., sein Nahm war Conradt Hoffmann, bürttig zu Ameneburg; er hatte gantze volle gewalt von Ihre Churfürstlichen Genaden, vnserm Aller gn. H. mit den geistlichen Sachen zu schalten vnd zu walten nach seinem belieben. Dan es waren das mal Ihrer viel in Stausenbach, die gar eine große Suma schultig waren, das es auch unmöglich wehr (wäre) gewesen, dasselbige zu bezallen. Es war ein Man, mein gesell, des droben gedacht Conradt freithoff, dem wardt nachgelasen zweyhundert fünffzig fünff gultten pentzion vnd fünffzig fl. Capital. Noch einem mit Name Henrich fritsch auch zu Stausenbach wardt nachgelasen ein hundert siebenzig vnd zwey gullten pentzion; wider einem mit Nahmen Johanes Schick wardt nachgelasen einhundert vnd sechzig gultten pentzion; nuhn den andern einem Iden nach seiner Schulten vndt ist auch die Kirchen der bösen Zeitt halben vndt wegen des Kriegs in denen Jahren vmb Capitallia komen. Allezeyt vngefährte ist, nicht so genauw gerechnet, doch alle Zeit an die deyzehen hundert gutlten Capital verloren gangen. Nach allem diesem Verlust hatt noch die Kirchen behalten an Capitallien vber die drey dausend gultten; gott lob vndt danck, das die Kirchen Ihre pentzion wider hatt erheben vnd bekommen könen; gott der Herr gebe ferner Glück vnd segen. In diesem Jahr hatt vnser pahr H. Hänsel Ewalt sein frucht zum Kirchain in Johan Ockershausen hauß gehatt vndt ist ihm daruon gestollen worden 20 mött vnd eine meste Korn vnd 18½ mött Haffern. In diesem Jahr ist das liebe Korn vnd Weitzen wohl geratten; gott lob vnd danck; die Somerfrucht nicht so wohl; Mast in den Wälten ist zimlich wohl geratten, gott lob. In diesem Jahr hatten wir 16 Schwein in der erste Mast vnd noch 10 schwein im Stall, gott lob vnd dank. In diesem Jahr hat der junge Caspar (sein Sohn) seine Hochzeit gehalten mit Eckart Krauß von Allendorff im Bernschießen Dochter den

24., 25., 26. vndt 27. November, hatt dreyzehn disch Leuth gehatt vnd ist im (ihm) geschenckt worden Achtzig fünff reichstaller; vff dieser hochzeitt sindt getruncken worden zwantzig zwey Ohm bier vnd zwölfftehalb mas brandenwein, ahn brott 8 mött Korn, zu Kuchen 10 mesten Korn vnd Weitzen, Achthundert pundt fleisch an einem Stiehern vnd einem reidtochsen, zwey schwein vnd zwey schaff, ohne Enten, hüner vnd hanen verspeißet. In diesem Jahr sindt die schaff auch sehr an der säull gestorben. In diesem Jahr ist große Schwacheit vnter dem Rindtvieh gewesen, die lungensäull vndt sind gestorben an Stiern, Kühen vndt rindern in diesem dorff 16 Stück. Es sind vns auch selber gestorben ein Kuh vnd ein rindt. In diesem Jahr den 6. decembris Neues Callenders haben wir vier Schwein geschlacht, haben gewogen drey hundert vnd 90 pundt, haben an schmer (Därmenfett) gehatt 28 pundt, sind im Walt gemestet worden. Gott lob vnd dank vor seine gaben vnd guttaten. In diesem Jahr hatt die ganze Gemein sechzig 6 Schwein im Espe gemestet vnd im Steinbühl vor 66 reichstaller. Die Schwein waren von Guttensburgk (Gudensberg) auß vnterhessen.

Das walt gott. In diesem 1654. Jahr ist vff vnserem Neuen Jahrs Tag zu Nacht in vnser Kirchen ein gekläber vff der glocken gewesen in den zwölff Vhrenschlägen; wie die Vhr hatt 9 geschlagen, da hub sich ein geschwindes schlagen vff die glocken als, wan man stürmet, das ging so geschwind, das sich verwundert, wer es höret, ich habe es auch selbst gehöret, ich vnd meine Hausfräw. Wie nun das Geklöb vff der glocken ein Ente hatt, da schlug es noch drey vff oie neun schläg, wie droben gemelt. Das also die 12 Vhr schlug, das stundt also an drey Tag bis vff den alten Christag zu nacht wider zu 12 Vhren vndt wider in den 12 schlägen vnd viel mehr, dan das erste mal; was es bedeuten würdt, das weiß der liebe gott. In diesem Jahr ist geschrieben nach dem Neuen Callender. Vff den alten Johanistag in der Nacht ist so ein grausames Wetter gewesen hier im landt vnd erschröcklich von donner vnd blitzen, wie auch ein erschröcklicher Sturmwindt, hatt auch an viellen ortten feuer vom himel gefallen vndt ist auch dasmall vff vorbemeltem Tag zu nacht zwischen 7 vnd 8 Vhren feuer in vnser Kirchen gesehen worden, das es oben zu den löchern hat herauß geschimert vnd geleuchtet. Was es bedeuten wirdt, das weiß der liebe Gott am besten. In diesem Jahr ist die frucht gar wolfeil gewesen. Es galt ein mött Korn $3^1/_2$ Kopfstück, die gersten auch $3^1/_2$ Kopfstück, der Weitzen $5^1/_2$ Kopfstück, die Erbis ein mött 4 Kopfstück, ein mött haffern 16 alb. Die Conterbutzion, das monadtgeld gehet als imer fort, wir musen alle monadt geben von vnserm hoff ein Spanischen Taöer. In diesem Jahr vndt etliche Jahr zuuor vnge-

fähr in zehen Jahren ist Ein großes Vnglück vndt eine sonderliche Straff von vnserm herr gott vber diß landt verhenget von wegen des gesinds als Knecht, vndt Jungen vnd Mägte. Es hatt kaum der zehende man als nemlich die Ackerleuth ihr gesindt bekommen könen, das (daß) auch viel landt ist vngebawen bliepen; vnd es ist zu erbarmen gewesen vnd ist vnglaublich wie es ergangen ist in diesem landt. Wer ja einen Knecht bekomen kondt, der must im (ihm) geben, was er haben wolt, fünff vnd zwantzig reichstallen, auch wohl mehr, einem Jungen zehen reichstaller, der doch nichts gethun kondt, dan 2 oder 3 perdt treiben; vndt kondt sie doch der meiste man nicht haben. Ich sage noch, das (daß) es eine große Straff ist von vnserm herren gott vber diß landt verhänget wegen vnserer Sünden. Es ist in dieser Zeitt keine ander Klage gewesen; dan wo ein Man bey ein anderu kommen ist, da ist die Frage gewest: gutter freundt, wißet Ihr mir doch keinen Knecht oder Jungen, der sich möchte verdingen oder vermiten? Der gefragte saget: O ja, saget ihr mir von solchen sachen, dan ich liege auch gar hart an solcher pein. In aller Wahrheit zu sagen: Es ist zu dieser Zeit keine größere Klage gewesen, als vmb dinstgesindt. In diesem Jahr ist es gar wohlfeyl gewesen mit der lieben frucht; es ist gewesen eine vberauß gutte mast in den Wälten vor die schwein; daruor soll Jder mäniglich dem hertzlieben güttigen gott lob vndt danck sagen. Dieße mast in den Wälten ist nicht in dem gantzen landt gewesen; böber dem franckenberg ist nichts gewesen an mastung, aber hirher in diesem landt genug vndt vbergenug; gott lob vnd danck. Es ist auch in diesem Jahr gar ein schöner winder gewesen, als man ihn hätt mögen wünschen, nicht zu kalt vnd nicht zu warm, auch nicht zu nas. Es ist einmal ein Schne gefallen umb lichtmeß, lag aber nicht drey Tag, da ging er wider ab; darnach fiel noch 2 oder 3 mal ein wenig, ging aber vor nacht wider ab. Vmb die Zeitt ist ein vberauß Geschwetz vnd sage gewesen vou den hexen vndt wurden auch an viellen orten eingezogen. Aber es wolt noch nicht recht dran; was sich weider darmit würdt zutragen, wird die Zeit geben. In diesem Jahr den 19. tag Junius vff einen freytag Nachmittag zwischen 3 vnd 4 Vhren ist Cloß Herbener vnd seine fraw in die lämenkauten gefahren in Willens, Einen Wagen voll Läme zu hollen; vnd wie sie den Wagen geladen vnd ortfahren wöllen, so fällt ein Stück an der lämekauten ein vnd fällt die die frähwe stracks zu todt, hatt nicht einmal ein glidt mehr gereget, noch ein Wordt mehr geredt, hat hinder ihr verlaßen 4 kleine vnerzogene Kinder. In diesem Jahr vmb S. Johani galt ein mött Korn drey Kopstück, ein mött Weitzen ein taller, ein mött gerste drey Kopstück, ein mött haffern 16 alb. In diesem Jahr den 7. Jullius Nachmittag ist ein groß

donerwetter entstanden vndt hatt einen starcken Regen geben, vndt einen großen starcken Windt. Der regen vndt der Windt haben das liebe Korn alles zu der Erden geschlagen vndt gantz zerdrinelt, das (daß) es auch vff ackern, da das Korn wohl stundt, zusamen gedret wardt, als wen man es vff Heucheln gemacht hätte; also sahe es sich an von weidem. Es hatt auch der Windt grosen Schaden an bäumen, in Wälten vndt gartten getban; gott behüte vor weiderm vnglück. In diesem Jahr den $\frac{2}{12}$. Ougusty ist ein große Sonnen finsternus gewesen; der Anfang war vmb 9 Vhr vor mittag vndt wehrte (währte) biß halb 12 Vhren. In diesem Jahr seindt im Augusti den 3. Tag drey Hexen auß dem Kirchain zu marpurg verbrandt worden vnd zuvor auch eine im Junium, das (daß) ihrer 4 Hexen seindt verbrandt worden vnd die eine ist eine Königin vnter den Hexen gewesen vndt das war eines Metzgers fräw, der dicke Hapel genandt, haben erschröckliche sachen bekandt, das vnglaublich war.

In diesem Jahr als vorgedacht ist eine vberaus Wolfelung gewesen, als es bey menschen gedencken geweßen ist; dan alles, frucht vndt Vieh, ist gantz vnd gar wolfeyl gewesen. Eine fette Kuh sex vnd auch wol sieben reichstaller, es ist nicht zu glauben der wolfeilen Zeit in diesem Jahr; eine ganß Sieben alb., ein hun 3 alb., ein großer Hann 2 alb., ein mas binn hönig 8 alb., eine meste Erbis 7 alb., eine meste Korn auch sieben alb., die gerste auch so viel; ein pundt rindtfleisch ein alb., ein pundt schweinefleisch zwölff penig, auch wohl das beste vierzehn penig; dieses vmb Martini in obbemeltem Jahr; gott mit vns Allen.

In dem 1655. Jahr hatt als noch die vorgedachte Wohlfeylung gewehret vnd dan auch der große mangel an dem dinstgesindt vnd wegen des dinstgesindte ist es eine große Straff geweßen hier in diesem landt; einen kleinen Jungen, der nicht hatt können einen Letigen Korp vber den hoff tragen, dem muß man doch, wer einen solchen haben must, geben 7 oder 8 gultten, 6 Ehle leinduch vndt 2 paar schuh. Einem Knecht 24, 25 auch 26 reichstaller, sein duch vnd schuh darzu vnd kont sie doch noch nicht haben; ein Jder ging vff Mehrodi, dem musiggang nach in der wohlfeille Zeit. Ebeuer gestalt ging es auch mit den Taglöhnern vnd Arbeitsleuthen in der Zeitt vnd ging doch als imer die Conterbutzion fort vnd fort. In diesem Jahr hatt vns der liebe gott beschereet an Vieh: 4 pertt, 2 Joch ochsen, 5 Kühe, 20 schwein, 60 schaff, gänß, hüner vnd Tauben, soviel als wir erhalten kunten. Gott lob vnd danck. Wer aber etwas an gelt lösen must, der must es alles in seinen schaden lösen, dan es war eine vberauß wollfeillung im landt; gott der herr gebe weider seinen göttlichen Segen.

In diesem Jahr hat es in dem Aprill 25 Tag vnd nacht gefroren

so hartt, das man des morgen nicht hatt können ackern vndt hatt auch in denen Tagen Zwen große Schne geworffen; die Tag vndt nacht gelegen haben, daß auch das liebe Korn sich in den feltern hatt sehr verlohren; hierumb und auch an andern örttere gar erfroren, das man die felter hatt wider vmbackern musen. Ist doch die liebe frucht zimlich wohl geratten, insonderheit der Weitzen vndt alle Somerfrucht; gott lob vnd dank. In diesem Jahr hatt man könen kauffen eine meste Korn, das allerschönste vmb 7 alb., das gemeine Korn vmb 5 alb. Es hatt auch kein mensch umb eine meste Korn einem einen tag wollen arbeiten. Es wardt auch viel tohricht Korn verkaufft, 3 mött vor einen reichstaller Kellerey und Stiffts Korn, das dan die Sauerländer mit viellen Wagen haben hinweg geführet. — In diesem Jahr ist ein Weybischoff von Maintz nach Ameneburg komen den 16. Tag Augusty vndt den 18. dieses das Sakrament der firmung gegeben vndt haben es empfangen den 18. vndt 19. Tag Augusti 975 menschen, jung vndt altt, allein in dem Ambt Ameneburg.

In diesem Jahr galt ein pundt Schweinefleisch 10 penig, ein gans 6 alb.; alles vndt alles war wohlfeil; allein der bauersman war hartt gequellet (gequält) vmb gelt, der doch nichts gelößen kondt, wen er schon gelts Werth hatt. In diesem Jahr war auch eine gutte mast mit Eicheln, aber keine Bucheckern, gott lob vndt danck. Ein Jder konte Schweine schlachten zu seiner Haushaltung; ein Mas bier galt 8 penig, der Wein aber galt 10 alb. der etwas gutt war; man kont auch ein mas Wein vmb 6 alb. kauffen, nach dem er war. In diesem Jahr 1655 seindt an die 60 fette Schwein verkaufft worden in Stausenbach; gott lob vnd danck; dan es war eine gutte Eicheln mast. In diesem Jahr haben wir vor vns 70 schaff, die vnser Eygen waren, gutte gesunde schaff, 4 gutte pertt vndt ein Järig fühln, auch 2 gutte Jochochsen, 5 Kühe vnd 5 rinder, auch 26 schwein; gott lob vnd danck. Es ist als noch eine gantze wolfeille Zeit an Vieh vnd frucht; ein mött Weitzen $4^1/_2$ Kopstück, ein mött Korn 1 fl., ein mött gersten 1 fl., ein mött Erbis 1 fl., ein mött Haffer 12 alb., in suma alles vnd alles gar wohlfeil; eine gute Leib Kuh 6 fl. auch weniger, nach dem sie ist.

(Fortsetzung folgt.)

Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Fulda

während der hessischen Occupation 1632—1634.

Gerade 60 Jahre, nachdem Abt Balthasar um Ostern 1573 die Pfarrkirche dem katholischen Kultus wiedergegeben, wurde noch einmal der Versuch gemacht, dieselbe und damit die Bürgerschaft dem protestantischen Bekenntnisse zurückzugewinnen.

Nach der für die Kaiserlichen unglücklichen Schlacht bei Breitenfeld am 7. September 1631 erhielt bekanntlich der damalige Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel zum Lohn für seine Parteinahme für den Sieger, den König von Schweden, von diesem u. a. auch das Stift Fulda. Abt Johann Bernhard hatte mit der Armee des kaiserlichen Generals Tilly sein Land verlassen. Gegen Ende des Jahres erfolgte die militärische Besetzung der Stadt durch den hessischen Obersten von Uslar, Ende Februar des folgenden Jahres 1632 die Uebernahme der Regierung durch die Kasseler Statthalter und Räthe, am 1. März die Vereidigung der Fuldaer Bürger als hessische Unterthanen. Es war zu erwarten, daß die neue Regierung alsbald ihr Augenmerk darauf richten werde, auch die Religion des neuen Landesherrn einzuführen. Wurde im ersten Jahre die Kirche der Jesuiten, nachdem diese vertrieben waren, dem evangelischen Gottesdienst zur Verfügung gestellt — die erste Predigt wurde am 29. Februar 1632, die erste calvinische Abendmahlsfeier am 26. September gehalten — so sollte doch bald auch die offizielle Kirche der Stadt, die Pfarrkirche, nach damals geltendem Rechte der nunmehr offiziellen Landesreligion, anfangs allerdings neben der Duldung des katholischen Gottesdienstes, dann aber ausschließlich dienstbar gemacht werden. Das über die diesbezüglichen Verhandlungen aufgenommene Protokoll berichtet folgendes:

Freitags den 10. Februar 1633 eröffnete der fürstliche Oberschultheiß Georg Hector von Jossa den im Rathhaus versammelten Bürgermeistern und Rathsherren, daß Landgraf Wilhelm sich entschlossen habe, in Stift und Fürstenthum Fulda, besonders aber in der Stadt nicht nur das exercitium Augustanae confessionis (das Augsburger Religionsbekenntniß) einzuführen, sondern auch der Jugend zum Besten eine Schule und ein Presbyterium anordnen zu lassen; Statthalter, Kanzler und Räthe hätten bereits Befehl erhalten, dieses fürstliche christliche Vorhaben sofort ins Werk zu richten. Er, der Oberschultheiß habe von der Kanzlei den Auftrag, solches Bürgermeistern, Rath und ganzer Bürgerschaft zu publiziren. Des Fürsten Absicht sei es aber nicht, „einen oder den andern zu an-

nehmung einer neuen glaubensbekentnis und also die Gewissen zwingen zu lassen, sondern daß einem jeden bei seiner vorigen religion zu verpleiben, oder die andere anzunehmen jederzeit frei sein und bleiben sollte." Damit aber gleichwol das Wort Gottes der evangelischen Religion gemäß desto besser verstanden und mit Fleiß angehört werden möchte, habe die Regierung beschlossen, weil ihre Kirche (die Jesuitenkirche, in welcher der evangelische Prädikant predigte) so schlecht von der Bürgerschaft besucht würde, daß solches (das Wort Gottes) in hiesiger Pfarrkirche an Sontagen und wan es sonst die Notdurft erfordere, auch gepredigt werde, dabei aber den katholischen Priestern ihr exercitium auch libere gelassen werde, und sie ihren Gottesdienst wie vorher verrichten sollen. Nach Verlesung des fürstlichen Mandats erbaten sich Bürgermeister und Rath Bedenkzeit bis zum andern Morgen, weil das Werk hochwichtig und nicht sie allein, sondern die ganze Bürgerschaft betreffe „und die Gewissen rührte", um mit den Abwesenden des Raths und der Bürgerschaft die Angelegenheit zu berathen.

Andern Tags in der Frühe sind sämmtliche Rathsherren sowie die Vorgänger der Gemeinde und Zünfte zum Rathhaus beschieden und wie folgt verhandelt worden. Gemeinde und Zünfte sollten sofort zusammenberufen und ihnen die Absicht der Regierung kundgegeben werden. Unterdessen, bis jede Zunft, wie auch die Gemeinde ihren Beschluß zum Rathhause ablieferte, blieb der Rath versammelt und faßte seinerseits den Beschluß, einige aus seiner Mitte, sowie 2 aus der Gemeinde und aus jeder Zunft einen zum fürstlichen Statthalter zn verordnen mit der Erklärung: Da 1. diese Reformation dem mit Oberst Uslar getroffenen Accord direkt (e diametro) entgegen sei, 2. bei der Huldigung (Eidesleistung) von den Königl. schwedischen und fürstl. hessischen Kommissaren freie Religionsübung zugesagt worden sei, 3. die Pfarrkirche von ihren Voreltern vor etlich hundert Jahren mit schweren Kosten erbaut und bis dahin unterhalten, wie nicht weniger die Einkünfte und Gefälle, wovon die Geistlichen derselben unterhalten würden, von ihnen gestiftet worden seien, so lebten sie der Zuversicht, der Landgraf werde, wenn ihm diese Gründe mitgetheilt würden, seine Absicht, wenn nicht ganz, so doch wenigstens so weit ändern, daß sie bei ihrer katholischen Religion und freier ungehinderter Ausübung derselben verbleiben dürften und das Predigen der evangelischen Lehre in der Pfarrkirche eingestellt werden möchte. Sie selbst wollten dem Landgrafen jene Gründe schriftlich oder durch Abgesandte unterbreiten, unterdessen möge die Regierung von solchem schweren und die Gewissen rührenden Werk abstehen.

Die inzwischen von Gemeinde und Zünften eingegangenen Antworten

decken sich mit diesem Rathsbeschluß; die Schuhmacher- und Metzgerzunft erklärten: „verstehn die augspurgische confession uff die zwo religion catholisch und lutherisch, wan es bei diesen beiden religionen verbleiben und jedem darbei sein Gewissen frei gelassen werden könnte, weren sie zufrieden."

Zu Deputirten, welche die Erklärung des Rathes und der Bürgerschaft dem fürstlichen Statthalter überbringen sollten, wurden gewählt:

aus dem Oberrath:

Joh. Caspar Hopf, Eberhard Zülch,

aus dem Unterrath:

Hermann Hübner, Johann Ulmich,

von der Gemeinde:

Valentin Schön, Josephus Johannis,

aus den Zünften:

Hans Horas, Wolleweber Veit Hack, Leineweber,
Claus Kliehm, Schuhmacher, Andreas Büdtner, Becker,
Christoph Burckhardt, Schmied, Claus Schwarz jun., Metzger,
Hans Wedell, Schneider, Paul Pfoch, Löber.

Als diese Deputation in Begleitnng des Stadtschreibers Valentin Kircheim noch am selben Morgen dem Statthalter Urban von Boyneburg im Schloß den Beschluß des Rathes vorgetragen, wurde ihnen der Bescheid, sie sollten nach gehaltener Betstunde auf der Kanzlei die Entschließung der Regierung entgegennehmen. Diese gab ihnen alsdann der Kanzler nomine totius collegii kund: Sie vernähmen so viel aus dem Vor- und Anbringen, daß Bürgermeister, Rath und gemeine Bürgerschaft den Sinn des fürstlichen Mandats nicht recht verstanden hätten. Des Fürsten Wille und Meinung sei nicht, die katholische Religion abschaffen und die Gewissen zwingen zu lassen, sondern es sollte jeder, was ihm sein Gewissen diktire, glauben. Die fürstliche Absicht gehe dahin, „wie das reine evangelische Wort Gottes auch geprediget, vieler Christen-Menschen vor diesem von vorigen Fürsten bezwungene Gewissen und Gemüther erleuchtet und ihnen zu annehmung des vorigen glaubens der weg wieder geöffnet, dann auch die Jugend zu erlernung der freien Künste mit Fleiß angehalten und so instituirt werden mögte, wie solches ihnen und dem lieben Vaterland zum besten gedeihen und ausschlagen könte". Sie hätten also zuforderst dem lieben Gott, und dann auch ihrem gnädigen Fürsten und Herrn vielmehr für die vorhabende Reformation zu danken, als sich derselben zu beschweren. Sie sollten zusehen, daß sie dadurch sich das Werk nicht schwerer machten. „Man sollte es doch erst versuchen, welchen dan

der Geist Gottes zur Annahme der evangelischen Religion nicht treiben würde, der sollte bei seinem Glaubensbekenntnis bleiben, und mit keiner Gewalt davon abzustehen gezwungen werden." Auch sollten die Geistlichen bei Ausübung ihres öffentlichen Gottesdienstes, wie bisher geschehen, ungehindert verbleiben und die (evangelische) Predigt an Sonn- und gebotenen Fest- und Feiertagen nach gehaltenem Amt der Messe in der Pfarrkirche, wie in andern Orten und vornehmen Städten es gebräuchlich, gehalten werden.

„Nach diesem ist Herr Kantzler mit dem Herrn Stadtschultheißen zur Pfarrkirchen kommen, bei welcher ihre (die evangel.) und unsere (kathol.) Geistliche, wie auch ein ganzer ehrsamer wohlweiser Rath und die Vorgänger der Gemeindt und Zünfte erschienen, und haben sich mit einander verglichen, daß nun und hinführo die katholischen Priester auf die Sonntäg die divina bis zu halber neun zu verrichten haben, hernacher die evangelische predig nnd Kirchengesäng bis zu 10 Uhr, nachmittags aber von 12 bis um 1 die katholische predig gehalten werden soll."

Bereits am folgenden Tage fand der erste evangelische Gottesdienst in der Pfarrkirche statt. Der Chronist und damalige Rathsherr Gangolf Hartung meldet darüber: „Anno 1633 den 13. Februarii hat ein Kalviniischer Predicandt das erste mal hier in Fulda in der pfarr Kirchen geprediget, aber unser catholische herrn haben zuvor erstlich meß gehalten wie zu vor auch und darnach hat der Predicandt geprediget, und haben unser Herrn nachmittag umb 12 uhren auch wiederumb drin geprediget, das ist geschehen den ersten Sontag in der Fasten."

Eine baupolizeiliche Rathsverordnung vom 23. Okt. 1722.

Die Zeit, welche die ansehnlichsten Gebäulichkeiten der Stadt, Dom und Schloß, neu erstehen ließ, weckte auch eine Entfaltung bürgerlicher Bauthätigkeit, wie sie vorher nie bewerkstelligt worden war. Auch heute noch zeigt die Altstadt im Großen und Ganzen dasselbe Bild, welches sie damals in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten hat. Die Willkür, mit welcher der einzelne Bürger beim Bauen verfahren durfte, und auch dem heutigen Straßenbilde teilweise ihr Gepräge aufdrückt, wurde in etwa durch folgende Rathsverordnung eingeschränkt:

„Nachdem zeitüber verschiedene Klagen und Beschwerden unter hiesiger Bürgerschaft daher entstanden, daß ein Nachbar dem andern auf das seinige zu nahe an- oder vorgebaut, oder durchs Bauen schaden verursachet, auch zuweilen blos allein ad aemulationem durch neuerrichtete Gebäude Licht und Tag benommen, wodurch dan nichts als bestendiges Zanken und Verbitterung unter den Benachbarten entstanden, zumahlen, wann das vorhabende Gebäu ganz unvermuthet und in Geschwindigkeit

werkstellig gemacht und dahin gesetzt worden, in der Absicht, was einmal aufgericht und verfertigt, könnte nachmals nicht so leicht wieder abgebrochen oder geendert: Also ist zu verhütung dergleichen freventlichen und nachteiligen Bauens, der Gemein und den Zünften geboten und anbefohlen worden, daß wer ein neues Gebäu aufführen, oder contra pristinam formam etwas zu endern oder zu bauen willens, ein solches erstlich beim Magistrat anzeigen, oder seinen Nachbar in der Güte davon benachrichtigen solle, damit derselbige sich danach richten und bei zeiten, da es ihm schädlich zu sein scheinet, gebührender Orten dargegen beschweren könne; in Entstehung dessen aber der Uebertreter und stillschweigende Theil mit 5 Gulden ohnnachlässiger straf angesehen werden und anbei gewertigen solle, daß er das Gebäude auf seine Kosten wiederum abbrechen und in vorigen stand setzen müsse."

Verzeichniß der Fuldaischen Gesammtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

(Fortsetzung.)

Beschreibung der historischen Gemälde im Refektorium des Priesterseminariums zu Fulda. Buch. 1882, Nr. 34, 35, 36, 37.

Rhön und Spessart, die kleine Vendée. 1796. [Darin auch Nachrichten über Karl von Piesport nach einer von Heinrich Wiegand verfaßten Biographie.] Buch. 1882, Nr. 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44.

Miscellen. Historische Miscellen. [23. Das Fürstenthum Fulda, ein Departement des Rheinbundes. Der Akt der Uebergabe am 19./5. 1810.] Buch. 1881, Nr. 38.

Ordenszeichen. Das Ordenszeichen des Fuldaer Kapitels. Buch. 1882, Nr. 38.

König. Der König der Drucker [Johann Froben geb. um 1460 in Hammelburg.] Buch. 1882, Nr. 46.

Erinnerung. Eine Erinnerung aus alter Zeit. [Der Dörnbergische Aufstand und die Flucht Dörnbergs über Fulda.] Buch. 1882, Nr. 46, 47. (S. auch Buch. 1880, Nr. 23.)

Brower. Christoph Brower, [der Fuldische Geschichtsschreiber.] Buch. 1882, Nr. 47, 48.

Sonder-Abonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter nimmt di Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von Mk. 2.— pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung".

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein.

Redakteur: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 11. November 1902. I. Jahrgang.

Stausenbacher Chronik des Kaspar Preis. 1637—1667.

Mitgetheilt durch Ober-Postsekretär Ruhl-Saargemünd.

(Fortsetzung.)

In diesem 1656. Jahr haben die Innwohner In Stausenbach angefangen, einen fruchtbahren Walt zu zeugen mit gottes Hülff vnd ist angefangen worden bey dem Hausterbachsborn hinauff nach Himelsberg hinan ist geschehen stracks nach petters Tag; vndt ist damals burgemeister gewesen Martinus Speell; seine herren sindt gewesen Conradt braun, Stoffel sauer, Caspar preiß der Jüngere vnd hanß Hirtz. Conradt freithoff vnd Johan daniel Mengel, beyde lantschöffen; Cilliax Hirtz das mal der Elteste man im Dorff, henn Klingelhöffers hinterlassene Wittib, Cloß herbener, Henrich Wege, Cilliax genäw, rittmeister gewesen vnter den Kaiserischen Völcker; Wentz Sauer, Jörg gottschalck, Caspar preiß der Elter, Johanis Bicker, Cunkel Trier, Johanis schick, Johan Gottschalck, Cuntz Dempes, Bast schmit, Hartman Steinhause, Conradt schönck, Henrich fritsch, Johanis Meister, Stoffel Krauß. Diese sindt das mal die Einwohner gewesen in Stausenbach, haben mit einander sich versprochen, was buchen vndt Eichen seyen, sollen stehen pleiben in den zweyen Löhen fort vnd fort bis so lang es zu einem fruchtbahren Walt erzeuget wirdt. Es ist am Anfang Eine lust vndt eine freudt anzusehen gewesen vndt wer es erleben wirdt, das es ein fruchtbahrer Walt ist, der wirdt sich deß noch mehr erfreuwen vndt wird dem dorff Stausenbach auch sehr nützlich werden, das haben sie dan dem lieben gott zuforderst vndt den Anfängern zu dancken, die zu der Zeit das leben haben werden. Es wolt erstlich etlichen nit zu sinen (Sinnen) komen, wie es bei den menschen plegt zu zugehen, dan es gibt alle Zeit eigensinige und widerspenstige leuth, die

dem gutten widerstreben vndt verhindern wöllen, also ging es auch zum Anfang dieses gutten vndt sehr nützlichen Ding. Halff doch nichts, sie musten doch gleichwohl mit daran vndt dazu helffen, es wehre (wäre) inen (ihnen) lieb oder leyt. Der allmächtige, ewiger, güttiger gott gebe seinen göttlichen Segen darzu, das es ein gedeylicher vnd gutter fruchtbahrer Walt werde. Amen. Amen.

In diesem 1656. Jahr seindt die barttollmünster Münch ins Ampt Ameneburg vndt ins Amt Neustadt komen vndt sollen in den Aemptern den gottesdinst versehen; dan unser gn. H. hatt ihnen das Stifft vff Ameneburg gegeben, damit sie sich desto besser erhalten können, hatt sich aber anders getrehet, das (daß) das stifft pliber ist. Sie aber, diese hern, sind doch auch im Stifft vndt ist einer mit Nahme Andereas burckhart Comisar worden zu Ameneburg. In diesem Jahr, vff den pfingstag ist ein Donnerwetter erstanden vndt hatt großen Schaden gethan; seindt Kisselstein gefallen so groß, als welsche nüß vndt ist das liebe Korn im Stausenbacher vndt im Antzefahrer felt zerschlagen worden; gott behütt vns vor weiderm vnglück. In diesem Jahr ist ein gar dührer Somer gewesen, als in langer Zeitt geweßen ist. Man hatt kein grumet können machen, ist so heiß geweßen, das sich das gras hatt mit den händen können zerriben werden, auch an etlichen örttern gantz verbrenett von der Sonnen Schein. In disem Jahr haben wir die Stuben vff dem Källers Stall gemacht, einen eisern Offen darauff gekaufft, kost an gelt sex reichstaller vndt 1½ Kopstück; einen bättstuhl kost 2½ Kopstück, einen Disch kost bei dem schreiner vndt schlosser 4 Kopstück, einen neuen schrangk, kost bey dem schreiner vndt schlosser auch 4 Kopstück, die Stubentühr vndt Kamertühr an schreiner vndt schlosser Lohn kost 5 Kopstück. Dieses alles habe ich bezahlen musen vndt hatt mir der Junge Caspar, mein Sohn nicht einen penig darzu gegeben, wie wohl er mir die Stuben vndt Kamer sollt helffen machen nach ausweisung des Ehelichs, der zu Allendorff gemacht wardt. In diesem Jahr haben wir die Steinwieße getauscht vor ein tragbar pertt von 4 Jahren vmb Juden Mayer zum Kirchain, habe auch ein pertt verkaufft von dreyen Jahren vor 37 reichstaller, kam nach Sumplar im Franckenberger Ampt vndt haben das mal behalten zwey gutte pertt, ein zweyjährig fühln vndt zwey angebunden fühln, vndt dan noch zwey Jochochsen; gott der herr gebe weider seinen göttlichen Segen. Amen.

1657. In dießem Jahr den ersten Tag nemlich vff den Neuen Jahrstag des morgens zwischen 6 und 7 Vhren, eben als wir in der Kirchen wahren, dan der pastor prediget zu Stausenbach zum ersten vndt kam gar früh vndt laß auch alhir Meß vndt vnter der Eleuation kam meine magt

vor die Kirch vndt hollet mich. Wir waren alle mit einander in der Kirchen, dan mein Weib gertraut vndt ein magt, die sollten kochen vndt dem vieh warten. Also war mein Weib im hauß in der Küchen, wolt holtz an das feuer legen, tritt ohne geferte (von ungefähr) vff ein scheit holtz vndt bestehet zu fallen, wolte sich vff die rechte handt steuern vndt fället den rechten Arm zwischen der handt vndt dem Ehlenbogen entzwey, das war gar ein schlechtes Neues Jahr vor mich vndt auch vor Sie. Meister Wennale vom Kirchain dem musten wir geben vor diesen Schaden zu heillen Sieben mött gersten vndt einen reichstaller; die andern Vncosten, das es kostet mit dem balbirer, belieff sich auch an geträncк vndt anderen Sachen an drey reichstaller. Der Allmächtige Gott vndt Vatter wölle vns vmb seines lieben Sohns Jesu Christi willen vor weitterem vnglück bewaren. In diesem Jahr den 15. January Neues Callenders des Abendts zwischen 5 vndt 6 Vhren hatt der liebe gott dem Junge Caspar preiße einen jungen Sohn bescheret, den 21. dieses die heillige Tauff entfangen vndt hatt im (ihm) den christlichen nahmen gegeben, des Kindts Mutter bruder Conradt von Allendorff im bernschießen; ist gestorben den 22. Marty.

In dießem Jahr den 29. tag Aprillis in der Nacht ist das dorff rüdigkem abgebrandt bis vff vier beu, 2 heußer vndt sonst 2 baum, wie auch die Kirchen ist stehen blieben, ist auch gar viel Vieh verbrandt; einem man sind 16 Stück rind vieh verbrandt, es hatt niemandt nichts auß den häußern bringen können, dan es ist in einem huy in einem brandt gestanden, hatt auch niemand können leschen vor großer Hitz. Das dorff ist auch eben vor fünff Jahren gantz abgebrandt vor dießem brandt. O gedencket doch an das große Vnglück, wer ein christlich mitleidens hertz hatt. Der Allmächtige barmhertzige liebe gott wolle Vns Alle vor Vnglück gnädiglich bewahren. Das geschwätz ist vberall ergangen, das ein fräw aus rüdigkem das Dorff hab 2 mal in brandt gestecket. O ein böße fräw. — In diesem Jahr haben wir musen Soltaden werben vnserm gn. H. Ihr Churfürstlichen Gnaden, da trug es den Stausenbächern auch einen, dem musten Sie geben, was er wolt. Die Völcker wurden in Westuallen geschicket vor die Statt Münster, dan die Statt hatte sich widersetzet dem Churfürsten von Cölln, Ihrem Schutzhern; der muste sie mit gewalt zum Horsam bringen; es halffe im (ihm) darzu der Churfürst von Maintz vndt der Neupurger. In diesem Jahr ist die liebe frucht als noch gar wohlfeyl; ein mött Weitze 3½ Kopstück, ein mött Korn 2½ Kopstück, ein mött gerste 2½ Kopstück, ein mött erbis 3 Kopstück, ein mött haffern 1½ Kopstück. In diesem Jahr ist es auch eine ziemliche mast an Eycheln hier in diesem landt gewesen, gott lob vndt danck. Dan

wir haben in diesem Jahr verkaufft 9 Schwein vor 36 reichstaller vndt 20 ₰, haben geschlacht noch 8 Schwein darzu vndt zwen 3jährig Siern; gott dem herrn sey lob vnd danck gesagt in alle Ewigkeit. Wir haben auch 2 Stiern an Schult geben von 40 fl. Johan Conradt braun vff Ameneburg, haben noch an pertten behalten 4 pertt, ein jährig füln vndt ein halb jähriges. In diesem Jahr haben wir an schaff in das futter bracht achtzig, die vnser eygen waren, gott lob vndt danck, gäns, hüner vndt binen nach nottdurfft. Ist aber gar ein nasser herbst gewesen, das viel morgen acker seindt vngesehet (ungesäet) liegen pliben; was in die Erden ist gebracht worden, ist alles ingeschmiret worden, hatt auch gar wenig häw geben, dan es war gar tühr (dürr) vor S. Johanstag. Sonsten ist die liebe felfrucht zimlich wohl geratten; gott lob vndt Danck, aber kein Obst in den gartten; es ist auch nicht viel grumet gemacht worden in diesem Jahr. Es hatt sich auch in diesem Jahr ein forster vom rauschenburg verlohren den 30. Novmebris vff den alten Andreas tag, hatt zum Kirchain bier getrunken mit dem forster von Antzefahr vnd dem forster von burckholtz, ist von den zweyen hinweg gangen, zwischen 2 vnd 3 Vhren, ist verlohren worden. Es hatten in (ihn) gesucht die burger von rauschenburg, die burger vom Kirchain vnd dan die vier Dorffschafft Stausenbach, Antzefahr, Sünersfälle vnd himelsberg haben in (ihn) gesucht im Waßer, Wälten vnd häcken, haben in (ihn) aber nicht finden können. Er ist aber funden worden den 2. Tag Marty in der Wohr bey dem himmelsberger fußpadt, der von Himmelsberg nach Kirchain gehet, hatt 13 Wochen im Wasser gelegen, dan es gab gar eine kalte Zeitt vnd war das Wasser vberfroren. Wie das Eyß abging, ist er funden vff den Tag wie obstehet.

1658. Es ist nach Weihnachten so eine große Kälte geweßen, als bey menschen gedenken gewesen ist, das gar viel menschen vndt Vieh erfroren sein; die Hirsch in den Wälten seindt erfroren, viel perdt vndt Vieh vndt schwein; ist auch ein großer Schne gelegen, es seindt viertzehen Schne vff ein ander gelegen vndt den 22 tag februarius Neues Callenders mit regen anggeangen, das also ein großes Wasser gegeben, daß sich zuuerwundern wardt. In diesem Jahr in dem vorgeschriebene gewäßer hatt die mühle zu bartenhausen stillgestanden von dem 22. february bis vff den 12. Marty. Es seindt vns in diesem Jahr gestorben ein Kuh, ein Ochs, als in 3 Stunden gesundt vndt todt. In diesem Jahr den 22. Junius ist vnser schwiger Vatter in dem Herrn seliglich entschlafen mit nahmen Eckart Krauß, landt schöff gewesen zu Allendorff im bährenschißen. Gott gebe ihm eine frölige Aufferstehung vndt vns allen. Den 10. July hben sich die geschwister verglichen vnd eine geschwisterliche Teillung gehalten, kompt dem Caspar zu seinem anteyl dasmal drey hundert fl., ein

perdt, ein Kuh, ein rindt vnd ein Stobel Kalb, zwantzig schaff, acht schwein klein vndt groß, ein eisern Töpfen von dreysig Emer voll, ein malter Korn ein kupferne seyen, eine winden vnd ein beschloßen tisch, auch eine zinnen Kann; was nun noch weider von der mutter Er Caspar zu gewartten hat, stehet vor sich, das wird die Zeitt geben. In diesem Jahr ist es in den Hundtstagen eine große tühre (dürre) Zeitt gewesen, das auch viel Acker man nicht hat ruhren (ackern) können biß acht Tage vor Michaelis Tag; da ist daselbe off die Ruher gesehet (gesäet) worden, ist aber sonst ein schöner Herbst gewesen am ersten, ist darnach naß gewesen; es ist auch ein zimlich fruchtbar Jahr gewesen, aber in vnsern Wälten kein mastung das Jahr, pert, rindtvieh, die liebe frucht, alles gantz wohlfeyll. Die Haffer ist gar wohl geratten diß Jahr; wir haben bekomen Sex hundert haffer garben, die gerste war nicht wohl geratten. Gott gebe weider, was sein göttlicher Wille ist, zu vnser notturfftigkeit. In diesem Jahr hatt der junge Caspar die brande Wein blaße gekaufft zu Homburck an der Ohm vor zehen reichstaller vndt $2^1/_2$ Kopstück off das homburger Herbstmarckt. In disem Jahr ist der junge Caspar burgemeister gewesen; seine herrn sein gewesen Johanes Drier, Clos herbener, Henrich Wege, stoffel Kraus.

1659. In diesem Jahr haben wir den neuen bauw vorn im hoff gebauen mit gottes hülff, der meister ist gewesen Johanes Krauß von Antzefahr, haben angefangen zu arbeitten den 30. Januarius vnd ist offgeschlagen worden den 17. Februarius kost an Zimmerlohn 9 reichstaller $2^1/_2$ Kopstück 4 ₰ vndt haben die leuth im dorff all das holtz helffen beschlagen, das zu dem bauw gebraucht wardt. Der liebe gott gebe glück und segen darzu. In diesem Jahr den 22. Aprillis den Aben (Abend) vmb 5 Vhr hatt es ein großen Schne geworffen vndt des nachts hat gefrohren groß eisen off den still stehente Wäßern; den 23. dises gegen Abendt ein wenig geregnet vnd die nacht wider hart gefrohren, den 24. dises, desgleichen den 25. dieses auch hart gefrohren; ist gantz eine kalte Zeitt gewesen, das die leuth nicht hben können ackern. Des morgens den gantzen monadt Aprill eine gantz kalte Zeitt vnd ein durer (dürrer) haller windt am tag; vndt off den alten Walburge tag hatt es fein warm geregnet vnd ist darnach gutt wetter worden vndt das liebe Korn sich wider etwas bekomen, dan es stundt gar schlecht an villen ortten.

In disem Jahr als in Anno 1659 seindt ich Caspar preiß des Castenmeisters ampt loß worden den 15. may, welches ich mit mühe funffzehen Jahr getragen habe vndt auch 2 Jahr nach einander die rechnung vnd reigister selber geschrieben vndt gestellt vom Jahr 1657 vnd vom Jahr 1658. In disem Jahr ist gar ein vber auß tuhrer (dürrer)

Somer gewesen, es ist die Somerfrucht obel geratten, der flachs verdorben, vndt ist auch noch vmb Jacobi noch viel Ackerland zu brachen gewesen wegen der tuhren Zeitt vndt haben die meuße großen Schaden in den früchten gethan, vff den ackern die frucht halb weg gefreßen; was hernach volgen wirdt, kan die Zeitt geben. In diesem Jahr ist das Korn balt zeittig worden in der tuhren Zeitt, das auch zu stansenbach. Von dem Neuen Korn ist brodt gebacken worden den 19. Julius neues Callenders vndt haben wir den 19. Jullius 12 morgen Korn vff heucheln stehen gehatt vff vnserm landt. In diesem Jahr haben wir das libe Korn vnd den Weitzen in der scheiern gehabt den 9. Augusti neues Callenders 30 fuder Korn und $3^1/_2$ fuder Weitzen. In diesem Jahr ist mir mein Weib gertraut schwach gewesen im Junio vnd ist gar vom leib komen, hatt nichts eßen könen, ist gantz krank vnd schwach gewesen, hatt nichts mehr arbeitten könen. Den 5. Jullius zu abendt habe ich ihr in brandenwein eingeben balsam suluerus 5 oder 6 Tropffen. Den 6. Jullius desgleichen, den 7. tag Jullius ebenmäßig von dem balsam; den 8. Tag Jullius nach mittag ist ein gewächß oder wie ich es angesehen habe etwas von vngeziffer von ihr gegangen alzeit vff einer ehlen vnd einem vierttel lang, hat vorn zwey Knöpff gehabt als 2 Schlangen Köpff vnd ist der länge nach mit villen Knöpffen gewesen vnd vill schmallen Zasselen gehatt. Nach dißem, als das Unweßen ist von ihr abkomen, hatt sie sich alsbalt besser vnd wohl befunden, stracks wider gar gern geeßen vnd getruncken vnd wider zimlicher maßen gearbeittet, hatt ihren leib nicht mehr geklaget, wie sie zuuor getahn hatt. Gott dem Herrn sey lob vnd danck gesagt in alle Ewigkeitt. In diesem Jahr seindt wir angefochten worden wegen Ihr Churfürstlichen Gnaden güttlein, so ich im Jahr 1649 den 14. decembris von Ihrer Churfürstlichen Gnaden forstmeister vnd Käller h. Conradt Diel vff Ameneburgk entlehnet habe in einer 9 jährigen leyhe; also seindt in Stausenbach etliche Mißgönner und Neider, haben sich zusammen roderiret vndt ihrer mißgunst nach sich vnterstanden vns vmb das Güttlein zu bringen in viellen handlungen nach ihrer Geschwindigkeit. Das Güttlein hatte zuuor vor dreysig Jahren vnter händen gehabt Jochum Krauß, hatt es ligen laßen in dem langwirigen Krigsweßen vndt ist daruon gestorben. Da hatt das güttlein lange Zeitt ödt vnd wüst gelegen. Als es sich nun anliß vnd vorhanden war der lang gewünschte liebe fridt, da hatt der H. forstmeister vnd Käller vff Ameneburg die herrn gütter von der Kantzel außbieten laßen der gestalt, wan einer oder ander were, der da lust hätten zu einem gutt, der solte komen nach der brückermühle, er wolte solche herrn gütter verlehnen ohne alle Schulten, wan ja Schulten darauff weren; dan zu der Zeitt war die Ameneburgk in dem Krigsweßen

gantz vnd gar verbrenet vnd verwüstet, das zu der Zeitt des h. forstmeister in der brücker mühle sein Aufenthalt haben must. Dan es war zuuor eine Citation von Ihr Churfürstlichen gnaden durch das gantze Ertzbistum Maintz angeschlagen geweßen, es solte sich ein ider wider zu dem seinen tuhn, es weren Kinder, freundte oder schultleuth, die da vermeinten, etwas zu suchen vnd ihren nutzen prüffen; es hatt sich aber Niemandt lasen sehen noch hören, der etwas haben oder suchen wolte; dan dieses güttlein hatte lang ödt vnd wüst gelegen, war auch nicht ein Spachel, wen sie auch solte viel gegolten haben, von keinem baw mehr vorhanden, wie wir es entlehneten, also haben wir es in brauch gehabt biß in das elffte Jahr. Da war noch von Jochum Krauße ein Sohn vorhanden, der war angetrieben durch vnsere mißgönner, er solte nach dem güttlein drachten vndt vns drumb bringen, weil es von seinem Vatter her rüret vnd er es vnter handen gehatt hätt, dan es war der Kirchen die beßerung dißes güttleins verschrieben vor 90 fl. Capital. Weil aber zu der Zeitt vff oder bey diesem güttlein keine beßerung war zu erkennen, also war es ohne Schult mir von dem H. forstmeister und Käller verlehnet, wie etliche gütter mehr vor Stausenbach. Als wir diß güttlein so ein gutte lange Zeitt vnter handen vnd im brauch gehatt vndt es zimlicher maßen in baw vnd beserung bracht, auch vielle Krigs Vncosten vnd beschwerung daruon bezallet vnd ausgericht, da kommen die Vergönner, lauffen den H. Comisarium an, er solte in (ihnen) verhelffen, das sie zu dem güttlein möchten komen, sie wolten die Schult, welche bey der Kirchen von Jochum Krauße herrühret, vber sich nehmen vnd der Kirchen verpensioniren. Also sein ich vor den H. Comisario citiret worden vndt darüber gefraget, was ich darzu sagen woltte. Die dinge weren also vorgelauffen; wolte ich diß güttlein behalten, so muste ich der Kirchen die darauff stehente Schult bezallen, oder es weren andere vorhanden, die solches tuhn wolten. Ich hab mich desen beschwert vndt dem H. Comisario geantwordet, es wehre mir von Ihr Churfürstlichen Gn. forstmeister vnd Käller verlehnet worden ohne alle Schult, ich gedächte auch keine Schult darvff zunehmen ohne vorwisen meines lehnherrn. Also sein ich zu dem h. forstmeister gegangen, ihm solches vorgehalten. Der herr Forstmeister hatt mir einen Schein schriftlich gegeben an den H. Comisario, wie die sachen beschaffen wehre, er könde nicht sehen oder nachgeben, das, solte das geringste an schulten vff das güttlein geschlagen werden, also muste es vor mein gn. herrn gelangen. Der H. Comisario aber wolte einen bescheidt von der weltliche oberkeit haben; es wolte aber die Oberkeit keinen bescheidt darinnen geben, weil es von Ihrer Churfürstlichen genaden eine Citation war angeschlagen gewesen vndt sich das mal niemandt des güttleins annemen wollen, aber doch durch viellerley

handellung ist es darzu komen, das ich muste der Kirche oder deren Vorsteher mir viertzig fl. anheisig werden doch mit des h. forstmeisters Verwilligung, weil es der Kirche solte zum besten gereichen; also hatt sich dieser handel verlaufen vnd ist den Vergönnern die meuller gestopft worden. In disem Jahr ist die frucht wider offgestigen im Verkauffen dan vmb michaelis galt ein mött Korn 3½ Kopfstück im gleichen auch die gerste, der haffern 2 Kopfstück, der Weitzen ohne brandt 5 Kopfstück, ein mött Sommersatt 2½ reichstaller, die Erbis 4 Kopfstück ein mött. In disem Jahr ist gar wenig grumat gemacht worden wegen des naßen Herbstes, dan es waren zwo Wasserflutte gar kurtz off ein ander in 14 tagen. Vmb Allerheilige galt ein mött Korn 4 Kopfstück, die gersten auch so viel; vmb Weihnachten galt ein mött Korn ein reichstaller, die gerste auch so viel.

Im Jahr 1660 den 20. January kamen in Staufenbach zwei fahnen fußvolck Kaiserische, wahren zweyhundert vndt 60 man vnd in vnserm hauß lag ein Oberstwachtmeister mit 6 pertten vndt mit seinem gesindt; deren waren 9 trunken vor 6 Kopfstück bier. Es war ein regement fußvolck, wahren hundert man starck, lagen die vorige nacht zu mardorff vnd zu rustorff, erffertshause vnd zu Holtzhause, zogen daher in diese Dörffer Staufenbach, Antzefahr, Sünersfälle vnd himelsberg, zu bätzgesdorff vnd bürgeln; zogen von dannen nach Münchausen vnd ernsthausen vnd Wolmar. Von danen zogen sie nach dem saßenburg in das Waldäckische landt. Was sie die völcker in vnter Heßen verzehrt hatten, musten sie bezallen, aber vnter Chur Maintz nichts. In diesem Jahr den 2. Tag Martii storb vns ein jährig fülln, den Abendt frisch vnd gesundt, den andern morgen todt, weiß niemandt wie es zugegangen ist. Gott bewar vns vor weiderm vnglück. Amen. In diesem Winder vorm Neuen Jahrs Tag vnd darnach lag so gar ein großer Schne, als wohl bey menschen gedenken in disem landt gewesen ist. Den ersten Schne, den warff es vorm Neue Jahrs Tag Anno 1659 den 9ten decembris vnd lagen 35 Schne off einander den gantzen Winder vber bis in Ausgang des monadts february 1660 altes Callenders. Vnd den 31. Tag Marty Neues Callenders eben off den mitwoche, off welchen das erste Kirchainer marckt im Jahr ist, da fiel ein großer Schne, lag bis an den dritten Tag, bis er wider verging. Was hernach volgen wirdt, das wirdt die Zeit geben. Gott der Herr behütte vns vor Vnglück. Amen. In disem Jahr den 19. Aprillis ist es den gantzen Tag gar kalt gewesen vnd gegen Abendt ein wenig geregnet vnd die nacht ist es so hartt gefroren, das es ein Wagen mist off dem frost getragen hatt, dan Cunkel Trier der führet mist in seinen gartten am grünen Weg, da hatt mans gesehen vnd war der

hopen, die plantze zum Kapes Krautt schon lang herfür vnd blüeten die Kirschbäumen vberall. Was volgen wirdt, das wirdt die Zeitt geben. Die Zeitt hatts geben, das die mastung in den Wälten erfrohren ist, in gleichem das Baum obst, als äbell, birn vnd Kirschen; dan es ist ein gar dürer (dürrer) Somer gewesen; man hat gar wenig Häw bekomen; das Korn ist sampt dem Weitzen auch gar schecht gewesen, die gerste vnd Haffer zum Teihl verdorben, es ist nicht zu sagen, wie der Hundts Till die Acker verderbet hatt in aller frucht, auß genomen die schutten acker; die Erbis gott lob seindt zimlicher masen geratten. Die früchten im Verkauffen sind als nach vnd nach vffgestigen; dan es galt vmb St. Johanis Tag ein mött Weitzen 8 Kopstück, ein mött Korn 7 Kopstück, im gleichen auch die gerste, ein mött haffern ein reichstaller, ein mött Erbis 8 Kopstück. In disem Jahr den 7. Augusty Neues Callenders haben wir die Winder frucht all eingebracht in die scheuern; wir haben bekomen 24 fuder Korn vnd 3 fuder Weitzen; das Korn stundt in disem Jahr gar schlecht, es war vberaus viel hundtstill darinen, wie auch in der haffer, das es bey menschen gedenken nicht geweßen ist. Nun das ich wider kome zu dem tuhren (dürren) somer, es ist ein vberauß großes tuhres Weder geweßen hir in disem landt, das nicht zu sagen ist. Dan vmb S. bartolme ist das laub von bäumen vndt hecken mit gewallt heruntter gefallen. Es seindt wohl noch vff die 80 morgen zu brachen gewesen vff Maria geburtt. In disem Jahr ist gar wenig grumet gemacht worden vor Stausenbach vnd zuuor auch gar wenig häw; ist vmb Maria Geburtt noch viel zu ruhren gewest vnd was geruhret war, ist nicht geehget gewest. Was volgen wirdt, das wirdt die Zeitt geben. Vff vnser Kirchwey den 12. Septembris hatt es einen gutten regen getahn, zu viellen Dingen gutt, aber es hatt noch nicht genung geregnet, das wir hätten könen im Vnterfeld nach Niderwalt zu könen brachen vnd ruhren. Im Oberfeld vffm gleichen vnd im selben felt hatt man könen brachen vnd rnhren; gedenckt an die Zeitt, zu brachen vnd ruhern, in welcher Zeitt wir sollten sehen (säen), da musten wir noch brachen vnd ruhren; wir in Stausenbach haben alle die besten große acker musen mit Korn sehen; wie es weider wirdt ablauffen, wirdt die Zeitt geben, alldieweil in disem duren somer gar wenig häw vnd grumet ist gemacht worden. So haben sich die leuth gefürchtet vor einem hartten Winder das liebe Vieh auß zu bringen vnd wer schaff hat, der hatt sich bemühet vndt Weidtlaub oder grüne Wällen gemacht, damit die schaff desto beßer auß dem Winder zu bringen, es war wohl in viertzig oder mehr Jahren nicht mehr geschehen. Gott der Herr gib weider seinen göttlichen segen. In disem Jahr ist ein wenig mast an Eicheln vndt bucheckern gewesen vff dem Allendorfer Walt, das doch die

schwein von michel bis martini haben satt gehabt; da haben wir 10 schwein in der mast gehatt; Gott dem Herrn lob vnd danck gesaget vor alle seine gaben vnd guttaten. In disem Jahr den 19. Tag decembris vff einen Sonntag morgens zwischen 4 vnd 5 Vhren hatt sich ein großer Sturmwind erhoben von mitternacht her, hatt gewehret bis zu 10 Vhren vff den Tag, ein erschröcklicher Wind, mit brausen vnd saußen, hat gar großen Schaten getahn an den bäuen, in den gartten an den Obstbäumen vnd in den Wälten. In disem Jahr vor Weihnachten hatt es 33 Schne geworffen, seindt doch nicht als vber eine nacht gelegen, die meiste haben (besser: sind) als den Tag wider fort gangen.

1661. In disem Jahr haben die Kühe den gantzen January an die Weide gegangen vndt die schoff seindt nicht mehr dan drey Tage den gantzen Winder vber in den ställn stehen pliben vor vnd nach Weihnachten vnd die Weibsleuth seindt auch im Januarius in das graß gegangen, wie auch in february vnd so fordan als nach vnd nach. In disem Jahr als in Anno 1661 haben wir in vnserm gartten junge bäum geproffet, als nehmlich viertzig stäm qwetzen, Kirschen, äbel vnd birn vnd hatt vns helffen proffen Curdt Weidenmüller von leidenhoffen, ist geschehen den 14. vnd 15. Tag Marty neues Callenders. Vmb diese Zeitt galt die frucht ein mött Korn 7 Kopstück, die gerste 8 Kopstück, die haffer 4 Kopstück. Die Erbis wie das Korn, der Weitzen 2 reichstaller. In disem Jahr haben wir wie auch im vorigen Jahr vier weiß schimelichten perdt vndt ein schimelicht fühln, einen hängst, einen löber vnd zwey mutter perdt, gar guette dauerhaffte perdt — Gott lob vnd dank — gehabt. Der liebe gott gebe glück vnd segen darzu vnd behüte sie vnd vns vor Vnglück. In disem Jahr haben wir 76 schaff jung vnd altt dem schöffer in den pärch geliffert, gott lob vnd dank, gutte gesunde schaff dasmall. In disem Jahr ist es ein tuhre Zeitt gewesen; die sommerfrucht gar vbel geratten, die gerste insonderheit, an Korn hatt es gebände genung gegeben, aber nicht viel in die meste. Wir haben in disem Jahr 7 morgen mit gersten gesehet, haben nicht mehr dan 4 futter daruon bekomen gar schlechte gersten. Gott gebe weider seinen segen. Die schutten sindt diß Jahr auch nicht wohl geratten. Aber es hat diß Jahr zimlich häw gegeben. Wir für vns haben diß Jahr bekomen 24 Wagen häw. Mit dem ackern hatt es diß Jahr schlecht abgangen, den vff Jacobi ist die ruher noch kaum halb geschehen gewesen; es ist durch den Sommer all zu hartt gewesen. In disem Jahr den 18. octobris den Abend vmb 4 Vhren ist ein feuer angangen zu Nitterwalt vnd seindt 13 bäuw abgebrandt, hatt ein fräw mit flachs angestecket, den hatt sie in der Stuben vff dem offen gedere (gedörret). In disem Jahr ist auch der flachs verdorben, das wir vnser

flachs haben mit den sentzen abgemehet; es lest sich mit der liebe frucht als ie länger ie mehr zur Teuerung an. Vmb Weihnachten galt ein mött Korn 8 Kopstück, die gerste 6½ Kopstück, der Weitze 12 Kopstück, die Erbis wie das Korn, die haffer nicht so gar teuher, ein mött 2½ Kopst. In disem Jahr haben wir geschlachtet einen ochsen von 2 Jahren vnd sex schwein, mehr noch 2 schwein. Gott lob vnd danck.

(Fortsetzung folgt.)

Einführung des evangelischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Fulda

während der hessischen Occupation 1632—1634.

(Fortsetzung.)

Rath und Bürgerschaft hatten wohl eingesehen, daß ein dauernder Widerstand gegen die Absicht der neuen Landesregierung, die ganz consequent nach dem damaligen Gebrauch und der maßgebenden Regel: cuius regio, illius religio, verfuhr, unmöglich und nutzlos sei. Hatten sie darum, wenn auch nur widerstrebend und mit nochmaliger Forderung, daß Niemand ein Zwang auferlegt, „sondern ein jeder bey seiner Religion auch das öffentliche exercitium uns gelassen werden sollte", in das Simultaneum gewilligt, mit sorgendem Ausblick in die Zukunft, so mußten sie gar bald erfahren, daß diese ihre Besorgniß nicht grundlos war.

Schritt für Schritt ging die Regierung vor, den katholischen Gottesdienst aus den umliegenden Kirchen und Kapellen auszuschließen, bis er zuletzt auf die wenigen Stunden, die ihm das Simultaneum in der Pfarrkirche eingeräumt hatte, beschränkt war. Am 25. April mußten die letzten Mönche im Stiftsspital dieses verlassen, am 2. Mai fand die erste kalvinische Predigt in der Stiftskirche statt; 3 Wochen später sah man die Franziskaner vom Frauenberge und die Benediktiner vom Petersberge scheiden. Wiederum 3 Wochen später, am 12. Juli fiel endlich die befürchtete Entscheidung, die die Axt an die Wurzel legen, nun auch den letzten Rest katholischer Glaubensbethätigung in der Stadt, das Simultaneum in der Pfarrkirche beseitigen sollte. Pfarrer Martin Göbel und sein Kaplan Andreas Allmrodt erhielten Befehl, den hessischen Räthen die Kirchenschlüssel auszuhändigen und die Stadt zu verlassen. Am gleichen Tage war die letzte Messe in der Pfarrkirche gehalten worden, diese nunmehr ausschließlich dem protestantischen Gottesdienste überlassen.

Wir sehen nun den gleichen Vorgang sich abspielen, wie wenige

Jahrzehnte vorher. Wie damals die meist protestantische Einwohnerschaft, so bestürmten jetzt die theils inzwischen zum katholischen Glauben zurückgekehrte, theils auch schon in demselben geborenen und erzogenen „Gemeine Bürgerschaft und Zünfte" den Rath, sie bei ihrem Glauben und der freien Ausübung desselben zu wahren. Sie beschweren sich „wegen des ihnen so gar schnell und unversehens gesperrten exercitium religionis" und verlangen, daß ihnen der Rath „zur Widererlangung der Kirchenschlüssel und unverhinderlicher übung der catholischen Religion und Gottesdiensts beystand thun, mitbitten und sollicitiren helfen wollte."

In einer Bittschrift an die fürstliche Regierung vom 18. Juli führt dies der Rath des weitern aus und fügt in seinem eigenen Namen hinzu: Es sei ihnen „sambt und sonders hieran das höchste gelegen, und unschwer zu ermessen, wie schmerzlich es zu gemüth und herzen gehet, ja die Gewissen (wie wir es meistentheyls selbsten bereits wol befunden) also beengstiget und perturbirt, daß ihrer viel und wohl der meiste theil weder tagk noch nacht ruhen und rasten mögen, bevorab (vor allem) diejenigen, welche catholisch geboren, getauft und von Kindheit an bis dahero in und bey solcher religion erzogen worden, auch keine andere lehr erkant und bekennt haben, daß sie jetzt allererst, zwar nicht darvon abgetrieben und zu einer andern religion bezwungen werden, dennoch aber des freyen exercitii ihrer christlicher catholischer andacht und Gottesdienst privirt sein sollen." Sie hätten „mit erschrockenem herzen und weinenden augen hören und vernehmen müssen", daß die Pfarrkirche so weit „gesperrt" worden sei, „daß auch kein catholischer Priester mehr die Divina darin verrichten (Messe lesen) und die hochheilige Sacramenta administriren soll". Im Vertrauen auf das Versprechen der Regierung, daß beiden Bekenntnissen die Pfarrkirche zur Verfügung stehen soll, seien sie der „starken hoffnung", die Regierung werde „der hochbekümmerten Gewissen flehentliches und von grundherzens gehendes Bitten christmitleidlich ansehen", erwägen und beim Landgrafen dahin wirken, daß „bey und neben den ihrigen unsere Geistliche die Kirche wie zuvor besuchen und ihrem officio obwarten mögen."

Die Hoffnung des Raths auf Bewilligung dieser Bitte scheint doch nicht gar so „stark" gewesen zu sein, denn er gibt sofort dem weiteren Wunsche Ausdruck, im Falle die Wiederzulassung des katholischen Kultus in der Pfarrkirche „zum ganz unverhofften fall" nicht zu erlangen wäre, „so haben wir und die ganze bürgerschaft ganz unterthenig zu bitten, daß uns irgents ein anderer Ort zu unserem exercitio etwa die Neue Kirchen (Severuskirche) oder der hospital vor dem Kohlhäuser thor assignirt, und wir darinnen unser andacht verrichten, auch zu Zeiten der „hochheyligen Sakramenten uns theylhaftig machen mögen." Um dies wenigstens zu

erreichen, kamen sie der Regierung so weit entgegen, daß sie versprachen, unterdessen die evangelische Predigt an Sonn- und Feiertagen nicht zu vernachlässigen, sondern mitanhören „und uns in allem also bezeigen, wie wir solches gegen Gott und unsere vorgesetzte hohe Obrigkeit, herrn Wilhelmen, Landgrafen zu Hessen und Fürsten in Buchen unsern gnedigen fürsten und herrn zu verandtworten haben."

Gleichzeitig mit dieser Bittschrift an die hessische Regierung in Fulda ward nun auch die von Anfang an beabsichtigte Deputation an den Landgrafen abgeordnet, die unter andern Beschwerden der Stadt (die große Geldcontribution, Erpressung seitens der hessischen Söldner, Lieferung von Artilleriepferden 2c.) als ersten Punkt die inständige Bitte um „Wiederöffnung des gesperrten exercitii religionis" d. h. vor allem Zulassung zur Pfarrkirche oder wenigstens doch Ueberweisung einer andern Kirche dem Fürsten vortragen sollte. Da das demselben überreichte „Memorial" gleichzeitig im Namen der Städte Hammelburg, Hünfeld und Brückenau, sowie des Kollegiat-Stifts Hünfeld, ausgefertigt war, scheint dort die hessische Regierung in gleicher Weise vorgegangen zu sein.

Für die Stadt Fulda hatte diese Gesandtschaft in so weit Erfolg, daß zwar eine Nebenkirche dem katholischen Gottesdienst überwiesen wurde, dieser aber auch darin nur in ganz beschränktem Maße ausgeübt werden sollte. Die fürstliche Verfügung darüber an die hessischen Statthalter, Kanzler und Räte in Fulda vom 24. Juli bestimmt: „So viel nun die zulassung des exercitii religionis anlanget, seint wir unsers Canzlers unterthenigem Vorschlag nach, damit so weit in gnaden zufrieden, daß die, so das Exercitium päbstlicher religion gesucht haben, dasselbe außerhalb der Haupt- oder Pfarrkirchen in einer andern gemeinen (öffentlichen) Kirchen oder Gotteshaus haben sollen und mögen, doch derogestalt und also, daß sie nicht ihres gefallens solcher Kirchen sich anmaßen, sondern in unserm Namen Euerer Disposition und Verordnung hierüber gewärtig, denen so sich zu unserer wahren seeligmachenden Religion finden, nicht ärgerlich sein, die Evangelische Predigten ordinarie und fleißig besuchen: und sonderlich ihre Kinder fleißig in die Evangelische Kinderlehr schicken, und in den fünf Hauptstücken der christlichen Religion unterweisen lassen, auch in Kindertaufen, Kopuliren und Begräbnissen sich des Evangelischen als ordinarii Ministerii (gesetzmäßigen Pfarrers) gebrauchen sollen. Sonsten mögen sie obgemelter maßen in einer absonderlichen ihnen zugelassenen Kirche zuweilen die päbstliche Predigt und meß hören."

Durch diese Verordnung wurde der katholischen Einwohnerschaft der Stadt wenigstens das zugestanden, was sie gemäß ihres Glaubens am dringendsten bedurfte, und dessen Wiedererlangung ihr in erster Linie am

Herzen liegen mußte, die Feier des hl. Meßopfers. Aber die thatsächliche Gewährung dieses Zugeständnisses zog sich immerhin noch mehr als einen Monat lang hinaus. Der hessische Kanzler, ohne dessen persönliche Anordnung nichts vorgenommen werden konnte, hatte offenbar bald nach dem Eintreffen der fürstlichen Verfügung Fulda verlassen, ohne vorher dieselbe auszuführen. Der Stadt Hammelburg, die in derselben Lage wie Fulda sich befand, schrieben die fürstl. hessischen Räthe von Fulda am 16. August „Wir können aber ihnen (Bürgermeister und Rath) nicht verhalten, daß die einräumung einer besondern Kirchen bis zu des herrn Canzlers wieder zurückkunft bey uns eingestellt wird." So geschah es auch in Fulda und weitere Verhandlungen darüber, welche Kirche denn nun den Katholiken überlassen werden sollte, werden ebenfalls nur zu sehr geeignet gewesen sein, die entgültige Erledigung zu verschleppen. Erst am 21. August, so berichtet Gangolf Hartung „haben unsere catholische Hern widerumb erlangt bei Landgraf Wilhelm von Hessen, daß wir catholischen die neue Kirchen auf dem wolleweberesgraben (St. Severuskirche) haben widerumb einbekomen, und dito die erste meß trin gehalten worden."

Viel hatten die Katholiken, wie gesagt, dadurch zwar wieder erlangt, aber vieles war ihnen auch versagt geblieben oder gar in einer Weise zur Pflicht gemacht worden, daß ihnen die Erfüllung desselben, ohne gegen ihr Gewissen und ihren Glauben zu handeln, nicht möglich war. Sie konnten wohl ihre Messe hören, mußten aber auch dem protestantischen Gottesdienste beiwohnen, sie hatten ihre katholische Predigt, aber nur neben der Anhörung des „reinen Wortes Gottes"; ihre Kinder sollten sie der evangelischen Schule und Kinderlehre anvertrauen, ihre Todten ohne priesterliche Einsegnung dem Grabe übergeben.

Der Zwang, der ihnen damit auferlegt, drückte sie zu sehr, um nicht mit aller Macht dagegen anzukämpfen, und es war erklärlich, daß sie auf alle mögliche Weise die lästigen Vorschriften zu umgehen suchten. Dadurch aber gaben sie der Regierung, die mit wachsamem Auge auf die genaueste Beobachtung ihrer Befehle drang, nur Veranlassung, sie nun auch dessen zu berauben, was ihnen bis dahin noch gelassen war. „Des unfleißigen Kirchgangs und Schulenbeschickung" wegen (der evangelischen Predigt und Schule) nahm man ihnen nicht die Kirche, die ihnen überwiesen war, aber es wurde „ihnen von Seiner fürstl. Gnaden (des Landgrafen) wegen befohlen und angekündigt, Andream Almerothen, ihren bisher gebrauchten Capellan abzuschaffen und das predigen allerdings (ganz) einzustellen." Eine Beschwerde seitens des Bürgermeisters, Raths, Zünfte und gemeiner Bürgerschaft darüber bewirkte nur eine Verschärfung des diesbezüglichen Dekrets „mit nochmaliger ermahnung, daß sie sich anders und gehorsamer

in diesem paß gegen S. F. Gnaden bezeigen wollten, damit Sie nicht S. F. Gnaden Ungnade auf sich laden und dieselbe zu andern schärfern Wegen, sie zum Gehorsam zu bringen, bewegen möchten." Außerdem erging an den Stadtschultheißen Georg Hektor von Fossa den Befehl mit Zuziehung des „herrn Inspectoris" und der Centgrafen alle Rathsverwandte, Bürger und Einwohner der Stadt, Mann für Mann vor sich zu berufen und einzeln zu befragen, ob sie S. f. Gnaden darin gehorsam leisten wollen, und nicht allein die evangelische Predigt in der Pfarrkirche zu den angesetzten Zeiten, sowohl in der Woche, als auf Sonn- und Festtagen selbst zu besuchen, und durch ihre Frauen und ihr Gesinde besuchen zu lassen, sondern auch ihre Kinder zur Schule und Kinderlehre zu schicken. Eines jeden Antwort solle er aufschreiben und ihnen dabei „andeuten, daß welcher Seiner fürstl. Gnaden gnediger Willen in dem nicht erfüllen und thun würde und wollte, derselbe darum exemplariter angesehen (bestraft) werden sollte."

Um eine möglichst genaue Kontrolle über die Beobachtung dieser Befehle zu erhalten und damit keiner auf den andern sehe, und an ihm ein schlechtes Beispiel nehme, „noch einer den andern des Kirchgangs oder schickens der Kinder zur Schule und Kinderlehre halben zu beschimpfen, zu verlachen und zu verspotten," Ursache habe, wurden Aufseher an die Kirchthüre bestellt, bei welchen ein jeder beim Verlassen der Kirche nach dem Gottesdienst seinen Namen mündlich oder schriftlich abgeben mußte. Auf diese Weise sollten die Namen der Fehlenden festgestellt werden, gegen die dann „ferner vorgegangen werden soll, wie S. F. Gnaden befohlen und der billgkeit gemeß ist." Diese Anordnung erfolgte am 22. November 1633, und fast ein ganzes Jahr lang blieb die Einwohnerschaft diesem religiösen Zwange unterworfen. Erst die Aenderung der politischen Lage schaffte auch hierin Wandlung. Die Schlacht bei Breitenbach am 17. September 1631 hatte den Schweden die Thore Deutschlands geöffnet, dem hessischen Landgrafen Stift und Stadt Fulda in die Hand gespielt und damit in letzterer dem protestantischen Regiment wieder Eingang und Oberhand gewährt; die Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634, in der die kaiserlichen Waffen einen glänzenden Sieg errangen, gab auch den Katholiken in Fulda ihre religiöse Freiheit wieder. Beim Herannahen der kaiserlichen Truppen sahen sich die Hessen gezwungen Stadt und Land, das sie nun 3 Jahre lang inne hatten, wieder zu verlassen. Bereits am 24. und 25. September zogen die Mehrzahl der hessischen Kanzleiräthe, der Statthalter mit Frau und Kindern, der Stadtschultheiß, die Prädikanten und sämmtliche Beamten „mit Sack und Pack" ab.[1])

[1]) Gangolf Hartung, Chronik.

Und schon am folgenden Tage wurde wieder — seit einem Jahre zum ersten Male — ein Kind in der „Neuen Kirche" katholisch getauft. Am 30. desselben Monats zogen die ersten kaiserlichen Truppen unter dem Jubel der Bevölkerung und dem Geläute sämmtlicher Glocken der Pfarrkirche in die Stadt ein[1]) und darauf, am 4. Oktober „hat man wiederumb das erstemal meß in der Pfarrkirche gesungen, und schön darzu musiziert und der Oberst Corbus selbst in der meß gewesen."[2])

Damit war die Pfarrkirche wiederum offiziell dem katholischen Gottesdienste übergeben. Wenn auch in der Folgezeit bis zum westfälischen Frieden das wechselnde Glück der Waffen eine dauernd ungestörte Feier desselben nicht ermöglichte, so blieb doch der unter dem Schutze der hessischen Regierung angestellte Versuch des Protestantismus, von ihr wiederum Besitz zu ergreifen, der letzte bis auf den heutigen Tag.

[1]) Gangolf Hartung, Chronik. [2]) Ebendaselbst.

Miscelle.

Durch das Privilegium König Alberts vom 9. Februar 1301[1]) wurde Abt Heinrich von Fulda und seinen Nachfolgern das Schutzrecht über die Juden in seinem Stiftslande verliehen.

In welcher Weise nun dieses ausgeübt, d. h. in der Regel den Juden Aufnahme und Aufenthalt im Stifte gewährt wurde, zeigt ein Schutzbrief des Abts Johann vom 7. Juni 1399.[2])

Er gestattet darnach den Juden Abraham dem Walch, Kophelin und Vivelman nebst ihren Frauen und Kindern je nach Belieben in den Städten Fulda, Bacha, Hammelburg oder sonstwo im Stiftslande sich niederzulassen und 6 Jahre lang sich aufzuhalten gegen ein jährliches Schutzgeld von 6 Gulden von ersterem und 4 Gulden von den beiden letzteren. Er verspricht sie zu schützen und schirmen gegen ungerechte Bedrängniß, und „daß sie nymand überziehen soll, das ihnen an leib oder gut schaden möge, es geschehe dann mit biderben Cristen und mit biderben Juden daselbs, da sie wonhaft sin, und zu der zeyt ire feinde nicht sin." Niemand soll befugt sein, sie vor Gericht zu ziehen, als zuvor vor ihn selbst oder den von ihm dazu Bevollmächtigten. Sie sollen Geld auf Zinsen ausleihen dürfen, und zwar von Stiftsunterthanen für je einen Gulden die Woche 4 Pfennige (deren 12 = einem Schilling sind) nehmen; Von Ausländern dagegen, die keine Bürger oder Unterseffen des Stifts sind, können sie Zinsen verlangen je nach Uebereinkunft. Endlich sagt der Abt ihnen noch freies Geleite zu, im Falle sie innerhalb der angegebenen Zeit das Stiftsgebiet zu verlassen wünschen, nachdem sie das nächstfällige Schutzgeld entrichtet hätten.

[1]) Dronke, Codex diplomaticus Nr. 850. [2]) Marb. St.-Archiv: Fuld. Kopialb. IX, 14.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monats-Beilage zur „Fuldaer Zeitung".

Herausgegeben vom Fuldaer Geschichtsverein.

Redakteur: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Nr. 12. Dezember 1902. I. Jahrgang.

Stausenbacher Chronik des Kaspar Preis. 1637—1667.

Mitgetheilt durch Ober-Postsekretär Ruhl-Saargemünd.

(Schluß.)

In diesem 1662. Jahr sein ich in Ehren ersucht vnd zum geuatter gebetten worden von henrich Stuhl von Wünighusen, ligt zwischen Oberkirchen und der schmalenburgk im Sauerlandt, den 8. Januarius vndt den 12. Januarius als den Sontag vor pauli bekehrung in der Kirchen zu Oberkirchen dem Kindt als meinem pättern den christlichen Nahmen gegeben Johan Caspar, findt darnach den Tag von Oberkirchen nach Wünighausen gezogen vndt daselbst Kindtbätt gehalten $3^1/_2$ Tag vnd seindt von danen widerumb nach Stausenbach gekomen den 17. January mit göttlicher Hülff. Sindt in dem Kindtbätt gewesen vber 40 personhnen. Sein auch dasmal zu der Schmalenburgk gewesen den 13. January vnd mein pertt beschlagen lasen, den 14ten dieses sein ich off der Wiltzeburg gewesen vnd mich auß dem brunen gewäschen, welcher oben off dem hohen berg stehet; habe auch vor der Capellen, so off dem berg stehet, mein gebett verrichtet, von dem berg hinunter in das Closter grafffschafft gegangen, dasselbige besehen, auch in der Kirche des Closters mein gebett verrichtet.

In disem Jahr ist ein warmer vnd feuchter Winder gewesen, gar wenig gefroren, hatt im marty den 23. vnd 24. gedonert als nachmittag alle mal des Tags vmb 3 Vhren. In disem Jahr haben wir vor Maria Verkündigung 3 morgen mit haffern gesehet (gesäet) mit göttlicher Hülffe; den gantzen Winder haben die schaff nicht in den Ställen gestanden den Tag, dan off Christag vnd Neue Jahrstag. In disem Jahr im anfang des märtzens habe ich angefangen zwölff dausent breder zu machen off Ameneburg dem H. Comisario zu einem Dach off den großen

baum, so nach der Kirchen hinauff stehet, das dausent vor 2 reichstaller; gott gebe glück darzu. In diesem 1662 Jahr ist ein warmer Winder gewesen vnd auch ein gut außgejähr, das wir mit Sensen graß gemehet 8 Tage vor dem neuen pihlipe Jacobi den 22. Apprillis neuen Callenders und haben auch in diesem Jahr vor dem neuen pihlipe Jacobi gersten gesehet den 24. Aprillis; ist nicht mehr geschehen bey Menschen gedenken in stausenbach. Wie sie geratten wirdt, das weiß der liebe gott vnd wir werdens auch erfahren. Ist zimlich wohl geratten, wie auch andere frucht, gott lob vnd danck. In disem Jahr haben wir die wise in der hälbach gekaufft vmb die gemein Stausenbach vor 31 fl. vnd 1 fl. zu Weinkauff. Ein wüstes Trüsch gantz mit hecken vberwachsen das mal. Wir haben dem alten schmit Cuntz dempes von den hecken abzuhauben gegeben 4 Kopstück vnd 4 läb brott, Käße vnd anderes darzu. In diesem 1662. Jahr ist viel graß gewachsen vnd viel häw gemacht worden. Dann wir haben in diesem Jahr 22 Wagen häw in die scheuern bracht vnd haben noch fünff Wagen voll häw verkaufft; gott lob vnd danck. In disem Jahr ist viel viel regens gewesen, das man nicht hat die liebe frucht können einbringen; das auch noch zu unserer Kirchwey viel Korn im Velt vff heucheln gestanden. In diesem Jahr ist auch eine gutte mast in den Wälten gewesen, gott lob vnd danck. Wir haben auch 12 schwein in der mast gehabt, haben ein schwein dauon geschlacht den 25. Novembris, hatt an gewicht hundertt vnd 80 pundt fleisch vnd 16 pundt schmer, war 4 Jahr alt vnd ein Eber gewesen vor einem Jahr und verschniden worden, hatt so wohl zu genommen; gott lob vnd danck. In disem 1662. Jahr haben die schaff in den Ställen gestanden von dem 27. Novembris an biß ins Jahr 1663, sind nicht einmal auß dem Dorff komen; es ist ein großer Schne gefallen vff obbemeltem Tag, ist kein mal abgegangen vndt sindt als mehr vnd mehr Schne daruff gefallen vnd hatt gelegen biß ins Jahr 1663. Vff den letzten Tag february 1663 ist er angefangen fortzugehen.

1663. In disem Jahr ist gevatter Hanß petter zu Antzefahr den 24. Januarius seeliglich im Herrn entschlafen vmb den mitag; gott gebe ihme eine fröhliche Auferstehung. Amen. In diesem Jahr ist der hohe Altar allhier in Stausenbach gemacht worden von schreiners Arbeit, ist angefangen worden vffzuschlagen den 3. Februarius; ist gemacht worden zu der schmalenburg im Sauerlandt Cölnischem gepieth von Meister Johanis frißen; hatt zu Lohn dauon bekommen 66 reichstaller; zu fuhrlohn von dem Altar hatt gekost acht reichstaller und den fuhrleuten esen und trinken, auch den pertten haffern vnd häw; ist vff schlütten gefuhret worden, dan die Sauerländer holleten frucht hier im landt vnd brachten den altar mit nach Stausenbach sampt dem Tabernakel. Und wie der Altar ist gantz

vffgeschlagen worden den 10. february, den 11. february war vff einen Sonntag, gab der h. Comisarius der Gemein ein Ohm bier zu vertrinken, dan die ganze gemein hatte 4 Tag mit dem Altar zu tuhn mit Rüsten vnd anderer handtarbeit. In der Zeit war Comisarus H. Johanis Weisenritter, pastor in Stausenbach und Antzefahr war H. Tomas. In dem vorigen Jahr alß in Anno 1662 habe ich bey Jhro Churfürstlichen genaden angehalten vmb bauwholtz, den wir waren des Sinnes, widerum ein hauß zu bauen vff die Hoffstatt, welche in Jhro Churfurstliche gn. Kamergüttlein gehöret; habe auch gott lob so viel bawholtz erhalten, das wir ein Hauß damit bauen können; das bawholtz ist uns geschenket worden. 1663 haben angefangen zu arbeiten, die Zimmerleuth den 20. February in Anno 1663; ist meister gewesen Johanis Krauß zu Antzefahr an diesem baw. Der allmächtige liebe vnd getrewe gott gebe seinen miltreichen Segen darzu. Amen. Amen. Amen. Der bauw, als das Hauß ist fertig worden von Zimmermans Arbeit vnd vffgeschlagen den 14. Aprillis in vorbemeltem Jahr, kost an Zimerlohn 18 reichstaller 3½ Kopstück vnd stehet nun vff seinem Standt. Der liebe gott bewahre es vor feuer vnd brandt. Ist auch zu mauern vnd kläben verdinget worden den tirolischen meuern (Maurern) vmb 20 fl. vnd die Kost. — Was nun anlangen tuht das obbemelte Jahr, an Witterung vnd fruchtbarkeitt ist zu mercken, ist gewesen, wie vorbemelt, ein überauß kalter und schneichter Winder; ist darauf gefolgt ein vber die masen naser Somer, das gar wenig häw ist gemacht worden vor S. Jacobi. Die liebe frucht, als Winder vnd alle Somerfrucht, stehet gar wohl hierumb; gott lob vnd Danck, als wohl in 20 vnd mehr Jahren gewesen ist. Wie es noch weider wird abgehen vnd die liebe frucht wird einbracht werden, das weiß der liebe getreue gott vnd wir werden es erfahren. Die nasse Zeit wehret fort vnd fort, das auch vmb Allerheilige Tag noch viel Korn ist zu sehen gewesen. Es ist gar gar wenig grumet gemacht worden in disem Jahr; wir in vnserm Hoff haben nur einen Wagen voll gemacht, wir haben nicht gekundt wegen des Wassers vnd regenweders. Es galt umb Allerheyllige ein mött Korn 5½ Kopstück, die Erbis auch so viel, der Weitze 7 Kopstück, die gerste 3 Kopstück, die haffern 16 alb. das mött; haben in diesem Jahr auch ein etwas an mast bekomen unversehens, es gab hier vnd dort etwan ein baum, da gar kleine Eicheln vnter lagen; die war doch gleich wohl gar gutt vnd dickhafftig; es hatt sich des niemandt versehen. Es hatt ein Ackermann 3 vnd ein Einläufftiger 2 schwein in die mast getrieben; die Eicheln wurden gar langsahm zeittig, das wir auch nicht ehr vfftreiben kunten bis zwischen Simon vnd Jude tag vnd Allerheyllige Tag; haben doch gleichwohl satt gehatt

bis vff S. Andreastag, gott lob vnd danck. — In diesem Jahr hat sich der Türck mächtig vernehmen lasen in Vngarn vnd mähren, das auch alle reichsfürsten Völcker haben Ihr Kayßerliche Maistätt geschicket, damit dem erbfeindt der Christenheit möcht Widerstand getahn werden. In disem Jahr hat der Türkische Kayßer dem Römischen Kaißer einen brieff vberschicket, wie volget:

Von des großen gebietenden gottes im Himel, wie viel mehr auf Erden, der große vnd allmächtige Kayßer, ein unüberwindlicher vnd reigirender König auf Erden von Aufgang bis zum Nidergang, Kayser vnd Soldan zu Babilonien, Hertzog des edlen Stams in Media vnd Alimenia, ein geborener Fürst vnd Herr des duren (dürren) baums bis vber die berge, ein groß Helffer der beyten götter Mahomet luna victor triumpator zu Jerusalem, ein Herr, Hüter vnd besitzer des gecreutzigten gottes, ein Zerstörer und ewiger abgesagter feindt der gantzen Christenheit vndt allen, die sich Christen nennen — gebiede dir Kayßer, einem geringen König in Vngarn vnd böhmen, dir vnd allen deinen Fürsten und Herren, allen vnd jeden landtsgenossen, Papst vnd Cardinälle ohne Verliehrung unserer Crone vnd niderlag, alles Vnglück des gantzen Ländtleins — thue dir zu wißen, das wir dich mit dreytzehen Königreich Völcker etlich hundert dausent man starck zu roß vnd fuß Turcken vnd Türckischen rüstungen, ja mit solcher aller eußersten macht, als du vnd die deinen niemaln gesehen, gehöret vnd erfahren, für deine Hauptstadt vnd alle darinen, für nemlich in Hauß vnd hoff suchen wöllen, dich mit allen deinen Helffern vnd Angehörigen parteien mit vnserer gewalt vndt Krigsrüstungen durch brenen, morten, Rauben vndt mit allem ja so schmertzlichem Todt, so wir mögen erdencken, vmbringen vnd hinrichten, deine gefangenen Christen erwurgen vnd im Ellend wie die feindt ewig gefangen halten, ihre Kinder, wie die Krötten auf die Zaunpöll spießen, die schwangern wie die hunde sampt ihren Jungen in Mutterleib tödten vndt vmbringen laßen, den Christen zu Spott vnd Trotz. Dan wir vns vorgenommen haben, Dich Kayßer, der du im wenigsten landt sitzest, dir dein Königreich mit Schwert vnd herres Krafft abzutringen vndt auch den schlüßel vnd Stuhl zu rom mit sampt dem güldernen Scepter vntertrucken vnd zerstören vndt wollen sehen, ob dir dein gecreuzigter Jesuß wirdt helffen, dieweill du vnd die deinen sagen, er lebet, da er denen Legaten in Vngarn, die ja nit glauben wöllen, noch solche vnbegreiffliche Dingen hören mögen, das er sollte helffen können, da er vorlängst gestorben ist vnd hatt Im (sich) selbst nit helffen können — das wir auch sein Landt-Eigenschaften vnd gebuhrtschafften vor etlich hundert Jahren in vnser reigirung gehabt

haben, Solches haben wir dir wöllen anzeigen, damit du landtarmer König dich mit allem deinem Anhanck wiseſt darnach zurichten, täglich ja alle ſtundt, wie Du auch in der Wahrheit in Kurtzem erfahren vnd in der Taht empfinden wirſt. Datum in Vnſerer gewaltigen Veſtung vnd Hauptſtatt Conſtantinopell, welche Vnſer Voreltern den deinen mit Herresmacht abgetrungen, daruaß Weib vndt Kindter ins Ellendt verjagt vnd nach Vnſerm Willen bis ahn vnſer Endt zum Spott behalten wollen vndt zu Trotz den Chriſten.

Ich aber ſage: „Unßer Herr gott der lebet noch, der kan es dir Tiranen wohl wehren; frage, wie es viellen Tiranen ergangen iſt, als dem König der Aſſirer, dem Holloffernus, dem Antiochus vnd anderen mehr. Dein Toben vndt Wüthen kan dir der Allmächtige gott balt wehren.

1664. Im Jahr 1664 vnd im vorigen Jahr ſeindt die ſchaff hierumb im gantzen Landt gar ſehr hinweg geſtorben, das bei menſchen gedencken nicht geſchehen iſt; dan in etliche Dörffern ſeindt die ſchaff gantz rein hinweg geſtorben als bey einem; hier in ſtauſenbach haben wir gottlob die meiſten behalten, doch ſeindt hier auch ihrer viel geſtorben; gott behuet vor weiterm Vnglück. — Ach Herr gott, das ſchaff Sterben gehet wieder vff ein neues ahn, wir freweten vns, es würdte nun beßer werden, aber es iſt vnſerm Herren gott noch nicht gefällig. Wir ſündthafften Menſchen beßern vns nicht, darumb verhänget gott vber vns weiter Vnglück. Ach ſey vns gnädtig vnd barmhertzig lieber Herr vnd gott. Amen.

In dießen 1664. Jahr iſt ſo viel Dort im Korn gewachſen, als bey menſchen gedencken geſchehen iſt; die gerſten aber zimlich wohl geratten, gott lob vndt Danck; vndt haben in Stauſenbach alle frucht ingebracht vierzehen Tag vor unſerer Kirchwey, haben auch zum grumet angefangen zu mehen vnd machen 14 Tag vor vnſer Kirchwey. In dieſem Jahr hat vns vnſer Herr gott abermahl eine zimliche Eichelnmaſt beſcheret, gott lob vndt Danck geſagt, aber nichts an buchäckern, haben aber doch gutte ſchwein bekommen, daß auch die Stauſenbächer haben von den ſchweinen gelöſt das mahl auß der Maſtung etliche vnd Hundert reichstallern. Dem lieben getrewen gott ſey hertzlich lob. Ehr vndt preiß geſagt in alle Ewigkeit. — In dieſem 1664. Jahr iſt die frucht gar wohlfeyl geweſen, dan es galt ein Möth Korn 4 Kopſtück, 1 möth gerſt 3 Kopſtück, 1 möth Weitze 5 Kopſtück, 1 möth haffern 2 Kopſtück, 1 möth Erbis 4 Kopſtück. — In dieſem Jahr iſt der H. Oberamptmann Hennerich Chriſtoffel von Grießheim von dieſer Welt ſeeliglich verſchieden zu der Neuſtadt den 13. Januarius, ein gutter Vatter der armen Vnterthanen vndt ein ſehr verſtändiger Herr in rechtsſachen. Der allmächtige, güttige, barmhertzige Gott gebe ihm die Seeligkeit vnd eine frölige Auferſtehung. Amen.

1665. Im Jahr 1665 hatt es nach Weinachten 37 Schne geworffen, auch den 16. vnd 17. Tag Marty allen Tag einen großen Schne geworffen vndt auch den 20. Tag dieses den halben Tag geschneiet vnd gar ein großen Schne geworffen. Die Schnee haben all vff einander gelegen, kein mal abgangen, auch an etlichen örttern gar noch den gantzen marty gelegen, das sich die Windtersatt vff etlichen Ackern gar sehr verlohren. Was für ein Jahr geben wirdt, das weiß der liebe gott. Es hatt auch im Aprill alle nacht Eiß gefrohren; gott behütte vns vor Vnglück. In dießem Jahr seynd zwey Cometenstern erschienen; was daruff wirdt volgen, das werden wir erfahren, es weis der liebe gott am besten, was sie bedeuten. Es ist auch diß Jahr gar große Klage gewesen wegen des gefütters an stroh, häw vndt gromet, das viel Vieh hatt Hunger gelitten. In diesem 1665. Jahr haben wir die kleinste Glocken bekommen, ist vff Mitwoche vor H. fronleichnamstag gehencket wordten, ist im Sauerlandt, Cölnischem gebiet, gegossen worden von einem Schmit mit nahmen Herman Schmit vndt ich habe das Joch daran gemacht vndt hatt es beschlagen Meister phihlips peffer zum Kirchain vnd kost der beschlag ein reichstaller. Der Meister Herman Schmit ist Inwohner zu Oberkirch in obgedachtem Sauerlandt. — In diesem Jahr ist die Windterfrucht, wie auch die somerfrucht gar dün gestandten vnd nicht viel an gebändte gegeben, hatt aber gottlob wohl in die mäste gegeben; ist auch nicht viel häw gewachsen; die schaff vndt binne haben gar schlecht gestanden. Wir in vnserm Hoff haben das Jahr 2 junge lämer bekommen. Die liebe frucht vmb michael galt ein möth Korn 1 reichstaller, die gerste drey Kopstück das möt, die haffern 15 alb. ein möth. In diesem 1665. Jahr hatt an etlichen Oerttern die rodte ruhr sehr gereigiret, auch in stausenbach seindt gar wenig darfür sicher gewesen, die es nicht berühret; auch sind etliche des Todts verblichen in stausenbach. Gott der Herr bewahr vor weidterem Vnglück. In diesem Jahr ist hierumb kein mast in den Wälten gewesen. In diesem Jahr haben sich die Schaff wider gar wohl gebeßert; Gott lob vndt Danck gesagt; dan wir haben in vnserm Stall bekomen 15 lämer vndt haben widerumb 32 alte schaff ins felt gebracht. — In diesem Jahr haben wir noch ein Stück baumgartten angefangen zu plantze hindter der Kirchmauer vnd hindter henrich fritschen gartten hinab biß vff den patt von der bötzen; gott der Herr gebe glück vnd seinen vätterlichen Segen darzu.

1666. In diesem Jahr ist das liebe Korn an geströh trefflich wohl geratten vnd sich vff viellen ackern zu der Erden gelegt, ehe es blüet; da war nicht viel in den ahren; die somerfrucht ist gar auß gedoret vnd verbrent von der heißen Sonnen Schein, dan es war gar eine große Hitz vndt

gantz ture Zeitt von S. Johanistag biß vff Jacobi, das vielle gersten nicht konnte schoßen. In diesem Jahr haben wir vff den 3 bätten vorm Dorff bey dem vorterſten roten büel 7 futter Korn gehabt, gott lob vndt danck. Zum alten Jacobs Tag war alles Korn ab und viel ingefuhret, auch die Haffern vnd gersten, wie auch die schütten, war alles vff vorbemelten Jacobi abgeschniten; gar wenig darnach. — In diesem Jahr ist ein große Seuche an Kranckheit eingerißen an vielen örttern, das gar viel menschen hinweg gerißen hat, als gar in kurtzer Zeit, in einem Tag gesundt vndt todt. Es seindt zu Maintz alle geistliche hinweg gezogen, wie auch weltliche Beampten; es seindt auch etliche vff Ameneburg komen vor Jacobi. Es ist auch vff den Sonntag nach Jacobi angestellet wordten im landt alle Tag gegen Abendt zu betten funff Vatter Vnser vnd fünff Ave maria vndt einen glauben, wan ein Zeichen mit der glocken gegeben würdte, das doch der liebe Gott das Vnglück der geschwindten seuche wolte genädtiglich abwenden vndt wo es noch nicht wäre eingerißen, das der miltreiche gott wölle behütten vndt bewahren vor solchem Vnglück. In dem ob beschriebenem Jahr ist das obs (Obst) an den bämen gantz verdorben, das wir in vnseren gartten nicht ein Hutt voll bekomen haben, es seyen gewest äpfel oder birnn. In diesem Jahr ist ein grausamer Todtschlag vndt Mordt geschehen zu Ebistorff ahn meines S. bruders tochtermann mit Nahmen Andreas Kaiser, ist geschehen den 29. Tag Novembris zu Abendt in der Tämerung. Es hatt sich also zugetragen: es seindt Ihrer Etliche in eines mans Hauß mit Namen Kiß Hans in Ebistorff vndt trinken bier, komen zu sahmen zu disputiren; der ermordte war luterisch, der todtschläger caluinisch vndt der war eines Sallpetterſieders Sohn mit Nahmen Hanß Caspar. Sie zanken sich, ein ider will der beste sein, gehet so lang biß zum schlagen. Wie sie nun auß dem bierhauß komen vndt nach Hauß gehen wöllen, so komen sie wider zusahmen; so hatt der Mörder eine scharffe Axt vnter seinem rock, der ander mit bloßen Händen. Wie der leichtfertige bub die Axt vnter dem rock herfür zeucht, so will der ander weichen, so haubt der mit der Axt dem andern in seinen rück, das der da in dem Kott ligt, biß das leut komen vndt trugen ihn heim in sein Hauß in einem ley lachen, lebt doch noch 2 nacht vndt ein tag, stirbt den 31 Tag Nouembris. Die Oberkeit von marpurg kompt dahin mit 2 Tocktoren, 2 balbirer, wird vffgeschnitten, so ist der eine Nieren vffgespalten, die Hertzadern entzwey, das ingeweidt an 2 orden entgänzet, ist begraben worden den $\frac{2}{12}$ Dezember, hatt gar ein fein begräbnuß, dan die leut auß den dörffer gingen ihrer gar viel mit zum grab; dan ich habe es selbest gesehen, dan ich vndt der junge Caspar, mein Sohn seindt auch mit vff dem begräbnus gewesen. Der

liebe barmhertzige gott der gebe ihme vndt vns allen eine fröliche Auferstehung. Der Mördter wardt ertapt gefangen genommen vndt nach Marpurg vffs schloß geführt. Was nun es für ein Außgang wird gewinnen, das wirdt die Zeit geben. Meines bruders dochter sitzt nun da mit drey kleinen vnerzogene Kinder, der liebe gott wölle ihnen helffen vnd vns allen mit einander durch Jesum Christum Vnsern Herrn. Amen Amen. Der Mörder sitzt lange Zeit gefangen, wirdt aber nicht vmbs leben gebracht; durch gunst vnd geschenck ist er ein wenig außgestrichen worden, eine Zeit lang des Fürstentums Vnterheßen verwisen worden.

In diesem Jahr ist die wohl Etel gebohrne fräw Margreta Weillandt des Etel vndt Ehrenvesten Johan Rottenhausen zum Kirchain hindterlasene Witwe durch den zeittlichen Todt von dieser Welt selliglich entschlafen den $\frac{1}{2}\frac{8}{8}$ decembris, eine Mutter der Armen vndt eine Helfferin allen, denen sie hat helffen können durch gottes gnadt vndt seinen Segen; ist begraben worden den 27. Tag December vndt den 6. Tag Januarius Neues Callenders vff den Neuen H. 3 Königstag. Der Allmächtige barmhertzige getreue liebe gott gebe ihr vndt vns Allen eine fröliche Auferstehung. Sie ist gewesen eine barmhertzige liebe fräw, die allen Menschen ist bereidt vnd willig gewesen, wormit sie hatt es gekönnet, dan sie den menschen in viellen Schwachheiten durch Artzeney hatt helffen könen durch gottes Segen.

In disem Jahr ist das pfahrhauß zu Stausenbach erstlich gemacht worden, dan es ist alle Zeit das pfahrhauß zu Antzefahr gewesen biß vff dise Zeit. Aber die geistliche Herrn zu der Zeit die wolten ein pfarhauß nach Stausenbach haben, weill die schöne Kirche da ist. Das Hauß ist zuuor ein bäuerliches Hauß gewesen vndt hatt darinnen gewohnet Henn lieb vndt seine Hausfräw Creina genandt, die hatt zuuor ein Eheman gehatt mit Nahmen Jörg Trier, der hatt diß Hauß erstlich gebauet. Als nun diße zwey mäner verstorben vndt die fräw noch beym leben war, hatte sie das Hauß verkaufft dem Junkern Johan rodtenhaußen zum Kirchain vor hundert vndt 60 fl. dan zu der selbigen Zeit war gar ein armer Zustandt im landt mit Krig, Hunger vndt schwacheit. Vielle leut starben an der Krankheit, auch viell Hungers; dan der fräw zweiter vndt letzter man Henn lieb, der starb auch Hungers. Dan es war gar eine große Teuerung vndt Hunger im landt, darumb verkaufft die fräw das Hauß, wie vorgemelt, damit sie ihr leben erhalten kunte. Aber im Jahre 1666 hatt des vorgedachten Junckern verlasene Witib diß Hauß den geistlichen Herrn vff Ameneburg verkaufft zu einem pfarhauß nach Stausenbach vor vndt vmb vierthalb hundert gulten. Die Antzefährer vndt Sünersfäller haben das bauholtz nach Stausenbach geführet, dan es must

viel anderst gemacht werden, dan es zuuor gebauet war. Die Stausenbächer vnd Himelsberger musten den lämen darbey führen vff die 70 wagen vnd musten die 4 dörffer den Arbeitsleuten, als Zimmerleuth, Mauern vndt Klebern die Kost geben, die von Antzefahr vndt Süners-fälle musten das essen nach Stausenbach tragen. In diesem 1666. Jahr ist zu Stausenbach alle frucht ingebracht gewesen alle in allem den 23. Tag Augusti. Gott der Herr wölle sie nun lasen wohl gedeyen vndt bewahren vor allem Vnglück, amen. — Ich habe zuuor gedacht des pfarhauß vndt hatt der Herr pastor mit Nahmen H. Vollmarus Bitter sein Einzug gethan vff S. Nikolaytag in obbemeltem Jahr. Aber seine fraw Mutter ist den 4. Tag hernach mit alle dem Hauß gerädte von Antzefahr auch nach Stausenbach in das neu pfarhaus komen zu ihrem H. Sohn. Nun der liebe barmhertzige gott gebe ihnen vndt vns allen seinen göttlichen Segen. Amen.

1667. In diesem 1667ten Jahr ist ein gar schneichter Winder gewesen, dan es seyndt 39 Schne vff einander gelegen, sein doch ohne ein große fluet mit der Zeitt abgangen. Es ist in diesem Jahr den Märtz vndt Aprillis eine gantze kalte Zeit gewesen, hatt auch die zwei Monadt nicht geregnet, ist gantz dür vnd drocken gewesen, hatt den Ackerbau sehr verhindert, dan vielle leuth haben noch zu Walburge die Erbis zu sehen (säen) gehatt. Es seindt noch Erbis gesehet (gesäet) worden den 20ten May hier zu Stausenbach, ist ganz eine türe (dürre, trockene) Zeit vnd auch eine kalte Zeit gewesen den Marty, Aprillis vndt den May, alle nacht, gar wening außgenomen hart gereiffet, auch mehrenteihls Eiß gefroren. Was folgen wirdt, das weiß der liebe gott. In der woch vor pfingsten hatt es ein gutten regen gethan, wie auch vff pfingstmontag. In dißem Jahr hatt man noch gar wenig graß können bekommen vors vieh zue pfingsten. Es ist doch darnach zimlich Häw gemacht worden vndt das gras hatt in 3 Wochen gewachsen, das man sich verwundert hatt. Die schuten waren vor Stausenbach Mehrenteils verdorben in disem Jahr; wir hatten 3 morgen mit Erbis gesehet (gesäet), gar wenig dauon bekomen; diesen somer ist vnstett Wetter gewesen vndt ist alles gar langsam zeittig worden. Wir hatten noch zu der Stausenbächer Kirwey ahn frucht im felt als 14 Morgen Korn vndt 12 Morgen Haffern. Vor regen konnten wir die frucht nicht einbringen. Das obswerck hatt auch nicht fort können komen zu der reiffung, dan wir haben noch süßen Kirschen im gartten hinder dem Hauß, die dan kümerlich reif waren im Augusti; öbel vndt biern (waren) all langsam zeitig, dan es fiel am S. Johanistag ein Milltauw (Mehlthau) der verderbt gar viel an allen früchten.

(Eine andere Handschrift.)

Die Wahrheyt ist mir gesagt worten, Im 1667. Jahr da wert Ich in sterben; das weys gott, Ich weis aber nit. Gott dem almechtigen sey ales heimgestelt, Er machts mit mir, wies Im gefelt.

— — — — — — — — — — — — — — —

Anno 1690. Henrich preiß von staußenbach dem ist dißeß Buch gar lieb vndt wers im (ihm) nimt, der ist ein Diep, Er mag auch sein wer er will.

Das historische Siegelwappen der Stadt Fulda.

Daß für die ältere Zeit im allgemeinen zwischen Siegel und eigentlichem Wappen zu unterscheiden ist, liegt auf der Hand. Erst die Ausbildung des rittermäßigen Standes bedingte im Laufe der Zeit die allgemeine Annahme von Wappenzeichen. Siegel aber zur Beglaubigung rechtlicher Handlungen, reichen weit zurück ins

Mittelalter, doch führen sie im allgemeinen das Bild des Ausstellers der Urkunde oder bei geistlichen Corporationen das der Schutzheiligen. Nachdem im 12. Jahrhundert der bisherige Marktflecken Fulda durch Abt Marquard I.

zur Stadt erhoben worden, und einen eigenen Gerichtsbezirk mit entsprechender Behörde erhielt, war es selbstverständlich, daß auch sie zur Vornahme rechtlicher Handlungen bezw. deren Beglaubigung ein besonderes Siegel verwandte. Dieses älteste Stadtsiegel, das naturgemäß den eigentlichen Gründer und verehrtesten Schutzheiligen Bonifatius im Bilde führte, erwähnt der Fuldaer Geschichtsschreiber Brower in seinen Fuldaer Alterthümern und gibt gleichzeitig eine Abbildung desselben. (S. Seite 186.)

Der leere Raum in der Umschrift nach Sigillum war auf dem von Brower benützten Original jedenfalls nicht mehr leserlich und ist offenbar zu ergänzen mit Burgens. in oder Civium in: „Sigillum Burgensium in Civitate Fuldensi." Leider theilt Brower nicht das Alter der Urkunde, der dieses Siegel angehängt war, mit.[1]) Von einem Wappen der Stadt kann dabei wie ersichtlich gar keine Rede sein.

Die älteste urkundliche Erwähnung des Siegels der Stadt Fulda findet sich in einer Urkunde Friedrichs von Wotere: „Et quia proprium sigillum non habeo, sigillo civitatis Fuldensis usum sum." 1272 Octob. 27. Gedruckt ist diese Urkunde: hess. Urkundenbuch I, Nr. 287.

Bezüglich der Einführung eines Wappenschmuckes im allgemeinen schreibt Seyler in seiner Geschichte der Heraldik:[2]) „Ein den späteren Wappen äußerlich durchaus entsprechender, daher als wappenmäßig zu bezeichnender Schmuck der Rüstung tritt uns in der deutschen Litteratur schon Mitte des 12. Jahrhunderts als ein vollkommen eingebürgerter Brauch entgegen. Weiter rückwärts lassen sich die wappenmäßigen Bilder nach dem gegenwärtigen Stand der Quellen bedauerlicher Weise nicht verfolgen."

Ferner: „Den Kryställisationspunkt des Wappenwesens bildet der Schild, welcher seit etwa 1180, wenn auch nicht als nothwendiger, so doch als eigentlicher bevorrechteter Träger des wappenmäßigen Bildes mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Dieses Vortreten des Schildes ist der erste Schritt zu einer tiefgreifenden Consolidation des Wappenwesens, die sich uns durch eine Verschiebung des Sprachgebrauches sofort bemerklich macht. Der Beginn des eigentlichen Wappenwesens markirt auf das schärfste die Entstehung des bisher fehlenden Kunstausdruckes für das kennzeichnende Bild des Schildes oder der Fahne. Bei der Beschreibung wappenmäßiger Bilder heißt es bis jetzt: er führt ꝛc. an seinem Schilde. Das Wort wâpen, wafen hat zu allererst die Bedeutung von Schwert, seltener Waffe. Erst gegen Ende, genau im letzten Zehntel des 12. Jahrhunderts kommt die Bezeichnung von wâpen oder wâfen für das Schildzeichen auf, und heißt nicht der Schild mit dem Bilde, sondern das Bild auf dem Schilde."

[1]) Vergl. auch Schannat Buchonia vetus S. 350.

[2]) In Siebmachers Wappenbuch A. 305.

Was das Wappenrecht der Städte im besondern betrifft, so sagt darüber Seyler: „Aus der Entwicklungsgeschichte der Wappen ergibt sich die nothwendige Folgerung, daß für die Städte ein Bedürfniß, sich ein Wappen zu erwählen, ursprünglich nicht vorhanden war. Die rittermäßigen Einwohner einer Stadt führten entweder den Uniform-Schild ihres Herrn oder ihr eigenes Sonderwappen, wenn sie zur Heeresfolge aufgeboten waren. Das Oberhaupt der Stadt aber hatte als solches nicht den Beruf zum Schildesamt."

Der gewaltige Aufschwung der deutschen Städte um die Mitte des 13. Jahrhunderts begründete auch eine immer häufigere Verwendung eigener Siegels. Bis zum Jahre 1230 sind nur sehr wenig Städte im Besitz eines Siegel. „Es dürfte dies auch die Ursache sein," sagt Seyler, „weshalb der Anfangs des Jahrhunderts verfaßte Sachsenspiegel keine Normen für das Siegelrecht enthält. Das erheblich jüngere Schwäbische Landrecht hat der inzwischen eingetretenen Entwicklung Rechnung getragen und fixirt die damals geltenden Rechtsgrundsätze in Bezug auf das Siegelwesen. Hinsichtlich der Städtesiegel sagt dieses Rechtsbuch: „dye Stett sullen auch Insiegel haben, doch mit ir herrn Willen, und haben sy es anders, so habent sy nicht Crafft, wann umb ir Stett geschäfft."

Demgemäß pflegten die Städte auch in der Regel das Wappen ihres Landesherrn zu führen. Im übrigen lassen sich die Bilder der Städtesiegel in folgende Hauptgruppen bringen:

1) Das Bild des Gründers oder der Gründer der Stadt, oder des Inhabers der Stadt zur Zeit der Wahl des Siegelbildes;
2) das Bild oder die Attribute des Schutzheiligen;
3) Wappen oder Attribute des Landesherrn;
4) eigene Sinnbilder der Stadt;
5) Bilder aus einer Mischung der Gruppen 1—4.

Letztere Gruppe trifft offenbar bei der Ertheilung des neuen Siegelbildes der Stadt Fulda zu, die ohne allen Zweifel durch den Landesherrn, den Abt erfolgte. Die Zeit läßt sich allerdings nicht genau, aus dem Bilde selbst aber doch annähernd bestimmen, und fällt jedenfalls nicht vor Beginn des 14. Jahrhunderts. Erst damals unter dem Abt Heinrich V. von Weilnau trat die Abtei Fulda in die Reihen der fürstlichen Reichsstände ein, und damals war es jedenfalls auch, daß der Abt das schwarze Kreuz im silbernen Felde als Landeswappen wählte, das auch die Stadt als einen Theil ihres Wappenbildes führt. Vielleicht war es auch Abt Heinrich selbst noch, welcher der Stadt ihr neues Zeichen verlieh, einestheils eben das Wappen des Landesherrn und daneben das

Bild mit den Attributen eines der Schutzheiligen des Landes, das sogenannte Simplicius-Wappen[1]) Durch dieses Wappensiegel dokumentirte sich die Stadt als eine Untergebene des Landesherrn, und im Verein mit den anderen Städten des Stifts, deren älteste (wahrscheinlich seit derselben Zeit) ähnliche Wappensiegel führen, als einer der drei Stiftsstände. Nebenstehende Abbildung ist die des Siegels einer Urkunde vom Jahre 1612.

Der Umstand, daß, wo immer der Raum es gestattete, also mit alleiniger Ausnahme der Münzen, der Lilienstengel mit den 3 Blüthen in Verbindung mit dem Ritterbilde des hl. Simplicius dargestellt wurde, spricht dafür, daß auch im Wappenbilde der Stadt dieses Bild nicht fehlen darf, wie denn auch die ältesten erhaltenen Siegel beweisen. Auch das Gerichtssiegel der Stadt, auf welchem das Kreuz fehlt, weil das Schwert als Symbol der richterlichen Gewalt zur Darstellung kommen mußte, hat das Bild des Ritters, der das Lilienschild in der linken und das Schwert in der rechten Hand trägt.

Nach einem Urkundensiegel von 1331

Erst in neuerer Zeit begnügte man sich bei Darstellungen des städtischen Wappens abweichend von der historischen Ueberlieferung

[1]) Mit Recht weist schon Herquet in einem Aufsatze „Ueber einige merkwürdige Fuldaische Müntzen aus dem Mittelalter" in Schneiders Buchonia Bd. I. H. 1, S. 128 die Ansicht zurück, daß das sog. Simpliciuswappen (ein Lilienstengel mit drei Blüten im rothen Felde, welche in dem von dem Ritter gehaltenen Schilde zu sehen seien) für sich allein das spezifische Wappen der Stadt Fulda sei. So gut wie das schwarze Kreuz im silbernen Felde, betrachtet er auch das Simplicius-Wappen als Wappen der fürstlichen Abtei Fulda. Für diese Ansicht spricht allerdings auch die Thatsache, daß dasselbe gleichfalls auf dem Siegel des Paradiesgerichtes, dieses höchsten Gerichtshofes des Stifts (St. Simplicius sitzend nebst Wappenschild und der 3theiligen Lilie; nach einer Urk. von 1341), auf dem Gerichtssiegel des Capitels und auf Stiftsmünzen sich befindet. Letzteres erfolgte durch eine Münzverordnung des Abtes Hermann von Buchenau im Jahre 1447. Er bestimmte, daß Kreuz und Simpliciuswappen nebst seinem Familienwappen auf die Münzen geprägt werden sollen. (cf. Urk. Fuld. Kopialbuch XI im Staatsarchiv zu Marburg.) Daß diese Lilie im roten Felde des städtischen Wappens thatsächlich als Attribut des hl. Simplicius zu betrachten ist, zeigen sowohl die Bilder desselben, die stets mit diesem Lilienschild dargestellt werden, wie z. B. dasjenige über dem linken (vom Hauptaltar aus) Eingang zur Bonifatiusgruft, als auch das Kennzeichen des Simpliciusordens der Buchischen Ritterschaft, welcher 1492 von Abt Johann II. von Henneberg gestiftet ward. (Vergl. Stiftungsurk. bei Schannat Cod. Prob. Hist. Fuld. S. 326 und Thomas, Sistem aller Fuldischen Privatrechte I, 34.)

mit dem Attribut des heiligen Ritters, der Lilie bezw. irrthümlicherweise 3 Lilien, aber auch nur bei Verwendung des Wappen zu bildlichem Schmuck in Kirchen, über Kirchenportalen, an Thüren ꝛc., indem hier Kreuz und Lilien in einem, aber getheilten Schilde dargestellt wurden, und die Anbringung des Ritterbildes auf diese Weise ausgeschlossen war. Bei amtlichen Siegeln dagegen blieb die alte Form des Wappens bestehen bis zur Säkularisation des Fürstenthums, wie z. B. auf einem noch vorhandenen Siegelstempel vom Jahre 1719 zu ersehen ist. Daß diese Darstellung auch ausdrücklich von der Stadt als ihr Wappen anerkannt wurde, bezeugt u. a. der Rathsbeschluß vom 25. Juli 1558, durch welchen bestimmt wurde, daß die städtischen Zinngießer auf der besten Waare neben ihrem eigenen Zeichen „der Stadt zeichen,[1]) nemlich S. Simplicium mit der Lilgen und Creutz" anbringen sollten.[2]) Hier wird also noch ausdrücklich das Bild des Ritters und nur eine Lilie erwähnt.[3]) Auch die Fuldaischen Geschichtsschreiber Brower und Schannat schreiben, daß zu ihrer Zeit die Stadt den hl. Simplicius im Wappen führte; ersterer schrieb zu Beginn des 17., letzterer zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Auch Merian, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts schrieb, sagt in seiner Topographie: „Es hat die Stadt Fulda sich vorhin zu einem gemeinen Sigill dieses hl. Bonifacius Bildniß, wie er sitzt und lehret, gebraucht, aber jetzt führt sie S. Simplicium im Wappen." Daraus folgt auch, daß das von Marian gleichzeitig auf der Ansicht der Stadt Fulda beigegebene Wappen (Falke oder Papagei und Buchenzweig) nicht das der Stadt sein soll, wie man vielfach annahm.

So blieb es wie gesagt, bis zur Auflösung der geistlichen Herrschaft bezw. bis zur Einfügung des Stifts als Provinz in das französische Kaiserreich. In dieser Periode mußte die Stadt den französischen Adler mit der Kaiserkrone im Wappen führen. Als sie dann 1816 dem Kurhessischen Staate einverleibt wurde, glaubte sie auch den hessischen Löwen in ihr Wappen aufnehmen zu sollen. Zu diesem Zwecke wurde das Bild des Ritters Simplicius aus der Mitte der beiden Schilde auf die eine Seite und der Löwe auf die andere Seite der Schilde gesetzt, so daß das Wappen nunmehr nebenstehendes Bild zeigte.

[1]) „Zeichen" nach heraldischem Sprachgebrauch stets gleich: „Wappen".

[2]) Rathsprotokollbuch I, 33.

[3]) Welchen Irrthümern man im Laufe der Zeit bei Erklärung der Lilien anheimfiel, beweist diejenige der „Herolds Kunst" betr. die Fähnlein in der Insul

Nachdem dann aber auf Anordnung der Regierung der Löwe wieder fortgelassen werden mußte, die Bedeutung des Ritters und der Zusammengehörigkeit desselben mit der Lilie als seinem Attribut bereits unbekannt war, schied man auch diesen vollständig aus dem Wappenbilde aus, und verwandte zur Ausschmückung desselben eine Mauerkrone, auf welche Weise das heutige Wappenbild entstand.

Miscelle.

Eingabe verschiedener Bürger der Stadt Fulda an den Fürstabt gegen den Verkauf von Honigkuchen auf dem Weihnachtsmarkte daselbst seitens einiger Bewohner der Nachbarorte. 1618 Dez. 24.

Hochwürdiger in Gott Fürst; E. F. Gnaden seyen unsere unterthenig gehorsam und schuldige dienste allezeit bevorahn; Gnediger Fürst und Herr!

E. F. Gnaden können und sollen wir auf Erasmus und Hans Wolffen, wie auch Hans Becker aller zu Hosenfeld überreichte vermeinte Beschwerungsschrift hin wieder unterthenig nicht verhalten, daß obwohl nicht ohne sein mag, daß sie ein zeit hero die allhiesige Wochenmarkt, sonderlich aber zu Weihnachten und Neujahrszeit mit ihren Honigkuchen ohne einig Verbieten besucht hetten, so ist aber hingegen und dieses auch wahr, daß vor diesem keine, wenigstens in solcher anzal wie ietzund, so sich solches honigkuchenbackens verstanden und damit gehandelt gehabt alhier gewesen. Derowegen ihnen Auswertigen solches um so viel eher nachgesehen und verstattet werden können. Dieweil aber nun unserer ettliche alhier sind, welche solchen Kuchenhandel treiben, auch in der Gütigteit die unsrigen vor deren Auswertigen, wie zu beweisen ist, einen zimlichen Vorzug haben

des fürstlichen Wappens, „die in güldenem Feld den schwarzen Reichsadler und im rothen Feld auf drei Bergen mit grünenden Stengeln blühende drei weiße Lilien darstellen, als bedeute es, daß das fürstliche Hochstift jederzeit als ein ganz independentes Fürstenthum, in weltlichen Dingen niemand als immediate dem römischen Kaiser unterworfen, und unter des römischen Adlers Schutz allzeit gestanden und dann, daß dieses florirende Hochstift seine erste Stiftung und Wachsthum durch beide fränkische und austrasische Lilien in ihren Wappen führende Könige Karlmann und Pipin auf den buchischen Bergen genommen habe." (Entnommen aus dem schriftlichen Nachlaß Gegenbaurs.)

und gemeinen Mann damit versehen thun, und zudem dieser Kuchenhandel und parthierung vermög buchstäblichen Inhalts der von der gemein Bürgerschaft alhier habender und von E. F. Gnaden Vorfahren gnedigst mitgetheilter privilegien denen von der gemeindt bürgerschaft gegeben, auch keinem, so außer einer banmeil wegs von der Stadt Fuld gesessen, die Wochenmarkt alhier zu besuchen in angeregtem privilegiis zugelassen, sondern ausdrücklich verboten ist, allermaßen dan auch andere Handelsleut mehrangezogenen privilegiis ein zeit lang zuwider gehandelt, aber nunmehr von E. F. Gnaden Herrn Oberschultheißen hierselbst in etzlichen Punkten und Artikeln billigmeßiges einsehens und abschaffung beschehen und in diesem Paß billich und von rechtswegen gleichergestalt geschehen und von besagtem Herrn Oberschultheißen alhier an handgenommen und verboten worden;

Dieweil dan nun gnediger fürst und herr der Supplicanten Ansuchen mehrgedachten privilegiis schnurstracks zuwider und daher ihnen keineswegs zu verstatten ist, wie dann wir beneben andern unsern mitbürgern von der Gemeind vorlengst bei E. F. Gnaden um gned. Renovation der privilegien unterthenig nachgesucht und gebeten, auch deren gned. Bewilligung vertröstet worden und deren ausfertigung erwarten, so versehen und getrösten demnach zu E. F. Gnaden wir uns unterthenig, daß dieselbigen uns bei dem klaren Inhalt obberürter begnadigungsbriefe gnedigst zu manuteniren und die Supplikanten mit ihrem vermeinten Ansuchen gentzlich abzuweisen gepiten wollen, damit gleichwie sie die Supplikanten durchs jahr auf den dörfern ohne unsern intrag parthiren und sich und die Ihrigen ernehren, also auch wir auf den Wochenmarkten, besonderlich die wenige Weihnachten und Neujahrzeit von ihnen unbetrangt gelassen und uns die Nahrung von ihnen nicht entzogen werde. E. F. Gn. zu langwiriger bestendiger Leibsgesundheit fridfertiger Regierung und allem fürstl. Wolstands in Schutz des Allmechtigen empfehlend. Datum 24. Dezembris Anno 1618.

Hans Bender, Nikolaus Helker, Jacob Österreich, Heinrich Saur, Jorg Zigler, Johannes Müntzer, Stoffel Schönshaus.

Eingegangen: 2. Aufl. von Grau, Josephine: **Das Lob des Kreuzes.** Eine Kloster- und Hof-Geschichte aus der Karolingerzeit. Köln (Bachem). 596 S. 8°. Mk. 6,—. In Original-Einband Mk. 7,50.

Wir freuen uns, dieses herrliche Werk, in 2. Aufl., das uns die früheste Zeit der Fuld. Geschichte wieder nahe bringt, als höchstgeeignetes Weinachtsgeschenk für die Jugend aufs wärmste empfehlen zu können. (Bespr. folgt.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter.

Zeitschrift für

Geschichte, Kunst-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte

insbesondere des ehemaligen Fürstentums Fulda.

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung".

Im Auftrage des Fuldaer Geschichtsvereins herausgegeben

von

Dr. Jos. Karkels, Archivar der Stadt Fulda.

Zweiter Jahrgang 1903.

Fulda, 1903.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Kunstmaler Fuldas im achtzehnten Jahrhundert. Vortrag, gehalten im Fuldaer Geschichts-Verein im Jahre 1902 vom Geheimen Baurat Hoffmann 1

Fulda im siebenjährigen Kriege. Vortrag im Fuldaer Geschichts-Verein von Archivar Dr. Kartels am 28. Jan. und 25. Febr. 1903. 17, 49, 65

Gasthofnamen Fuldas im Anfang des vorigen Jahrhunderts. Von Major z. D. H. Eltester 30

Zur Geschichte von Stadt und Land Fulda in den Jahren 1631 und 1632. Von Landesbibliothekar Dr. Carl Scherer 81, 97

Beiträge zur Geschichte Poppenhausens an der Lütter als Sitz der Herren von Steinau genannt Steinrück. Von Major a. D. R. von Steinau-Steinrück 114, 129

Fulda zur Zeit des Mainfeldzuges. Von Major z. D. H. Eltester. 135, 145

Bestrafung der Stadt Fulda wegen nichtverhinderter Plünderung der Juden daselbst im Jahre 1591. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im Hochstift Fulda. Von Archivar Dr. Kartels. 161

Chronikalisches über Herbstein. Mitget. von Archivar Dr. Kartels. 177

Kleinere Mitteilungen.

Ein Streitfall zwischen dem Stift Fulda und dem buchischen Rittergeschlecht Buchenau. [Mitgeteilt von Paul Fürst] 9

Aufhebung der Leibeigenschaft, des Grundhörigkeit-Verhältnisses u. a. im Gebiete des vormaligen Hochstifts Fulda 1808. [Mitgeteilt von J. Kartels] 12

Die Salzquelle zu Großenlüder. [Von demf.] 36

Zur geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Hünfeld. [Von demf.] 38

Zur Geschichte der Lebensmittelpreise in Fulda. [Von demf.] 39

Zur Geschichte der Fuldaer Bäckerzunft. [Mitget. von P. Livarius O. F. M.] 41

Über den Rabenstein. [Von R. v. Steinau-Steinrück] 58

Einiges aus der Stadt Vacha. [Von J. Kartels.] 59

Magister Adam Crafft von Fulda. [Von demf.] 96

Widerruf im alten Fuldaer Recht. [Von demf.] 108

Eine Strafverfolgung wegen vermeintlicher Viehvergiftung. [Von demf.] . . 110

Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Fulda. [Von demf. 120

Ein Wirteausstand in Fulda. [Von demf.] 154

Verleihung der Gastwirtschaft zu Giesel. [Von demf.] 156

Zur Frauentracht im alten Fulda. [Von demf.] 157

Züchtigungsrecht der Meister gegen ihre Lehrjungen (1516) [Von demf.] . . 184

Literatur.

von Chappuis, Carl: Kreuz und Schwert. Ein Rittersang aus der hohen Rhön. Braunschweig und Leipzig 1901; Besprechung 42
Grau, Josephine: Das Lob des Kreuzes. Eine Kloster- und Hofgeschichte aus der Karolingerzeit. 2. Aufl. Köln 1903. Bespr. 43
Albert, Peter, P.: Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens. Heidelberg 1903. Bespr. 158
Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. Bearb. und herausg. von J. Kartels. Fulda 1904. Besprochen von Dr. Carl Scherer 184
Verzeichnis der Fuldischen Gesamtliteratur. Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer 45, 62, 112, 140, 159, 187

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung".

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.
Nr. 1. Januar 1903.

Herausgeber:
Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Kunstmaler Fuldas im achtzehnten Jahrhundert.

Vortrag, gehalten im Fuldaer Geschichtsverein im Jahre 1902 vom Geheimen Baurat Hoffmann.

Obgleich es bekannt ist, daß die vielen und guten Gemälde, welche die Gebäude Fuldas und dessen Umgebung schmücken, und die Bilder, welche sonst noch vorhanden sind, im vorletzten Jahrhundert entstanden sind, so dürfte es Sie dennoch interessieren, wenn ich im Folgenden versuche, Ihnen diese Kunstwerke und die Meister, welche solche geschaffen haben, kurz vorzuführen.

Wenige Jahrzehnte nach Beendigung des verheerenden dreißigjährigen Krieges kehrte mit geordneten Zuständen auch die Pflege der Künste zurück und es besitzt die jetzige Domkirche zu Fulda aus dieser Zeit ein sehr schätzbares, Ihnen wohlbekanntes Denkmal in dem Dreifaltigkeitsaltar, den der Fürstabt Placidus von Droste (1678—1700) fertigen und wenige Jahre vor seinem Tode in der früheren Domkirche errichten ließ. Jetzt steht dieser schöne Altar im südlichen Seitenschiff des Domes. Das Altarwerk selbst besteht durchweg aus edlen Materialien, nämlich aus verschiedenartigem Marmor und Alabaster und ist gefertigt von dem Bildhauer Johann Wolfgang Frühling aus Frankfurt am Main. Das Altarbild, welches von großer Schönheit ist, malte F. Albin. Diesem Maler werden auch mehrere in Adolfseck befindliche Staffeleibilder, welche allerlei Vögel darstellen, zugeschrieben.

Zu erwähnen bleiben noch neun große, meistens Märtyrer darstellende Oelbilder, welche sich im Kreuzgang des Priesterseminares, an den Wänden aufgehängt, befinden, mit den Jahreszahlen von 1690 bis 1700 versehen und, wie es scheint, für das Gebäude bestimmt sind.

Auf einigen Bildern befindet sich auch ein Wappen, wahrscheinlich das vom Stifter des Bildes. Der Meister ist unbekannt. Diese Gemälde sind, wenn auch nicht von großem Kunstwert, doch ehrwürdig durch ihr hohes Alter von mehr als 200 Jahren. Aus dem 17. Jahrhundert sind weitere Kunstmaler und von ihnen gefertigte, dahier befindliche Gemälde nicht bekannt.

Daß der Fürstabt Placidus von Droste einen regen Sinn für Kunst besaß, geht auch daraus hervor, daß er den Schatz sammelte, mittelst dessen die Baukosten des jetzigen Domes größtenteils bestritten wurden.

Kurz nach dem Tode des Placidus von Droste wurden die bedeutenden Bauten begonnen, welche noch jetzt die Zierde von Fulda und dessen Umgegend sind, und deren Ausführung fast durch das ganze 18. Jahrhundert andauerte. Es sind dieses namentlich folgende:

Als erster und zugleich bedeutendster Bau tritt uns entgegen der jetzige Dom. Ihm folgten bald die den zweiten Hof des Schlosses umgebenden Bauten, die Westflügel des Priesterseminares und das Schloß Bieberstein. Diesen, von Fürstbischof Adalbert von Schleifras 1700 bis 1714 errichteten Bauten schlossen sich an das Orangeriegebäude, in dem wir uns befinden, erbaut von Konstantin von Buttlar (1714—1726). Höchst wahrscheinlich erbaute er auch die westlichen, den ersten Hof des hiesigen Schlosses einschließenden Flügel. Auch ließ er die ca. 800 m lange Ueberwölbung des Waidesbaches unter Schloßgarten und Domplatz ausführen.

Adolf von Dalberg (1726—1737) vollendete das Orangeriegebäude durch den Ausbau der Säle; er ließ die vor diesem Gebäude stehende Figur der Flora errichten; er ließ ausbauen den an den Schloßgarten stoßenden Kaisersaal des Schlosses, sowie den südlichen Flügel des ersten Schloßhofes. Er erbaute die Heiliggeistkirche und das Gymnasium, das ehemalige Lyzeum. Wahrscheinlich fällt in seine Regierungszeit auch die Erbauung der jetzigen Stadtschule, des ehemaligen Jesuitenseminares. Es erfolgte die Erbauung des Schlosses Adolfseck durch den Fürstabt Amand von Buseck (1737—1756) und der Kirche auf dem Frauenberge, welche unter Adalbert II. von Waldersdorf (1756—1759) begonnen, 1763 geweiht, aber erst unter seinem Nachfolger Heinrich VIII. von Bibra, vollendet wurde. Im Sturz des Portals steht die Jahreszahl 1761. In die Regierungszeit des Letzteren fällt auch die Erbauung der 1784 geweihten Pfarrkirche und des Gebäudes der Landesbibliothek, über deren Portal die Jahreszahl 1772 steht.

Außer diesen bedeutenden, in der verhältnismäßig kurzen Zeit von etwa 70 Jahren errichteten öffentlichen Gebäude herrschte in Fulda zu jener Zeit auch eine rege Privattätigkeit, der u. A. angehören das Rathaus am Friedrichsmarkt und das jetzige Stift Wallensteinsche Haus,

welches inschriftlich 1759 erbaut und über dem Portal mit dem Wappen der Grafen Görz zu Schlitz geschmückt ist. Diese sämtlichen Gebäude sind im Stil der Renaissance ausgeführt, deren Formen aus dem sonnigen Italien stammen und auf dem Wege über Süddeutschland nach Fulda gekommen sind. Die Innenräume dieser Gebäude zeigen große Wand- und Deckenflächen, welche zur Ausschmückung mit Gemälden sehr geeignet sind. Infolgedessen herrschte im achtzehnten Jahrhundert in Fulda, begünstigt durch eine Reihe kunstsinniger Kirchenfürsten, eine so bedeutende Pflege und kunstvolle Ausübung der Malerei, wie nie zuvor und nachher der Fall gewesen ist.

Wenn nun auch leider viele der in dieser Zeit entstandenen Staffeleibilder den Weg in das Ausland gefunden haben, so sind uns doch die Decken- und Wandgemälde, und deren ist es eine stattliche Anzahl, erhalten geblieben, und auch von den Staffeleigemälden können Sie, Dank der Liebenswürdigkeit ihrer Besitzer, so viele, wie wohl seit längere Zeit nicht der Fall gewesen ist, hier beisammen sehen.[1])

Im Dom, dem zuerst im 18. Jahrhundert ausgeführten bedeutenden Bau, sind auch die ältesten Gemälde aus jener Zeit, nämlich die in den Zwickeln, den sog. Pendentifs, der großen Kuppel befindlichen Kolossalgemälde der vier Evangelisten, und im Langhaus die allegorischen Figuren, welche die Früchte des heiligen Geistes darstellen. Diese sämtlichen al fresco gemalten Bilder werden dem aus Stuttgart berufenen Maler Columba zugeschrieben. Schon sein Name deutet an, daß er ein Italiener war; unzweifelhaft geht solches aber hervor aus der Art der von ihm geschaffenen Gemälde.

Wohl mit Bestimmtheit sind dem Meister Columba die ebenfalls al fresco gemalten Darstellungen der Decke und des Spiegels von dem

[1]) Es waren im Ganzen 41 Bilder ausgestellt, darunter 9 größere aus der bischöflichen Wohnung, nämlich ein Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra in ganzer Figur, wahrscheinlich von Andreas Herrlein gemalt, 2 Stilleben, Blumen und Früchte darstellend, und 5 Landschaften, welche über Türen im Schloß Bieberstein angebracht gewesen sein sollen. Im Vordergrund einer dieser Landschaften zeigt die Satteldecke eines Packtieres das Buseckſche Wappen. Der Maler dieser Landschaften ist unbekannt. Ferner waren ausgestellt: 10 Bilder aus dem städtischen Museum, darunter ein A. Herrleinsches Selbstporträt und einige Landschaften, welche höchstwahrscheinlich auch von Herrlein gemalt sind, sowie 10 Bilder aus dem Besitz der Frau Oberstleutnant Herrlein, darunter ein Selbstporträt von Andreas Herrlein und andere Gemälde von demselben, Verschiedenes darstellend. Die übrigen ausgestellten Bilder befinden sich ebenfalls in Privatbesitz und sind teils religiösen Inhalts, teils stellen sie Landschaften mit Jägern und Wild dar. Auch 2 Bilder, Wirtshausszenen darstellend befanden sich darunter. Fast alle diese Bilder werden dem Andreas Herrlein zugeschrieben.

im Mittelbau des Schlosses befindlichen Herkulessaale zuzuschreiben. Dieser Saal war der größte Saal im Schlosse; er war viel größer, als der jetzige, ebenfalls im Schlosse befindliche Saal der Stadtverordneten, und wohl noch einmal so groß, als der sog. Marmorsaal im Nordflügel des Schlosses. Die Ausstattung des Herkulessaales war, nach deren Ueberresten zu urteilen, eine reiche. Den Spiegel, die sog. Voute, welche sich über einem wohlerhaltenen Hauptgesims erhebt, schmücken zehn, Taten des Herkules darstellende, in lebhaften Farben gemalte Bilder, unterhalb deren sich 10 grau in grau gemalte Medaillons mit männlichen und weiblichen Porträts befinden. Das mächtige Mittelbild stellt die Verherrlichung des Herkules, thronend im Olymp und umgeben von Göttern und Amoretten dar. Von letzteren tragen zwei das Schleifrassche Wappen, wodurch unzweifelhaft bewiesen wird, daß der Herkulessaal noch unter dem Erbauer des Schlosses und vor dem Jahre 1714 ausgeführt worden ist. Das Mittelbild wird umgeben von einer mächtigen wohl einen Fuß breiten Blumenguirlande von weißem Stuck, die Voutenbilder und die Medaillons umgeben weiße Stuckrahmen. Zwischen den Bildern der Voute stehen aus Stuck gefertigte große Vasen mit Blumen, ebenfalls weiß, wie auch der Grund die weiße Farbe des Putzes trägt. Sämtliche Stuckarbeiten sind aus freier Hand und ebenso meisterhaft gefertigt wie die herrlichen Stuckarbeiten im Dom, und daher wohl ebenfalls wie diese von dem Italiener Artaria gefertigt. Die Gemälde tragen einen heiteren festlichen Charakter, sie sind von sicherer Hand entworfen und ausgeführt und mehr, als bloße Dekorationsarbeiten. Vor etwa 70 Jahren ist leider in der Höhe des Architravs unter dem Hauptgesims ein durch den ganzen Saal gehendes Deckengebälke eingezogen worden, infolgedessen der noch erhaltene Teil des Herkulessaales und dessen Decke schwer zugänglich und des Tageslichts beraubt worden ist. Es ist aber auch diesem Umstande zuzuschreiben, daß die Stuckatur und die Gemälde noch in ihrer Ursprünglichkeit vorhanden und nicht durch mißverstandene Restauratiou verdorben worden sind.

Vom Nachfolger des Schleifras, dem Fürstbischof Constantin von Buttlar (1714—1726) wissen wir, daß er außer anderen Bauten auch das Orangeriegebäude aufführen ließ, und daß er in Wien den Maler Emanuel Wohlhaupter kennen lernte, den er bestimmte, ihm nach Fulda zu folgen, um die von ihm unternommenen Bauten durch Gemälde zu schmücken. Er stellte ihn auf Lebenszeit als Hofmaler an.

Das älteste von den zahlreichen großen, durch Wohlhaupter ausgeführten Gemälden ist im Orangeriegebäude die perspektivisch gemalte Fortsetzung der Architektur des Mittelsaales, im Mittelbild auf Wolken thronende Götter und in den Ecken der Voute die damals bekannten

4 Weltteile in allegorischer Darstellung. Da Fürstabt Buttlar 1726 gestorben und das Deckengemälde mit der Jahreszahl 1730 versehen ist, so ist anzunehmen, daß Wohlhaupter bald nach seiner Ankunft in Fulda dieses Gemälde begonnen hat.

Bemerkenswert ist auch das ebenfalls von Wohlhaupter herrührende Deckengemälde im kleinen Kuppelbau an der Rückseite des Orangeriegebäudes, das die vier Jahreszeiten, sowie Flora, Ceres, Bachus und Amoretten, Blumen und Fruchtgewinde haltend, darstellt.

Im Schlosse selbst ist Vieles und Schönes von Wohlhaupter erhalten. Der im Erdgeschoß belegene, an den Schloßgarten grenzende Kaisersaal ist mit 16 runden Oelbildern, welche Porträts von Kaisern aus dem Hause Habsburg darstellen, geschmückt. In den Stichkappen des elliptischen Tonnengewölbes finden wir 10 allegorische, vermutlich auf die Kaiser sich beziehende Darstellungen, welche al fresco gemalt sind. Auch die 5 großen runden Medaillons des Deckengewölbes sind al fresco gemalt und enthalten allegorische Darstellungen.

Adolf von Dalberg, welcher den Kaisersaal ausmalen und mit dem reichem Schmuck von Karyatiden und sonstigen Ornamenten verzieren ließ, hat auch den jetzigen Sitzungssaal der Stadtverordneten, der bekanntlich im ersten Stockwerke vom Südflügel des vorderen Schloßhofes liegt, ausbauen und ausmalen lassen. Die Decke dieses Saales, des ehemaligen Speisesaales, schmückt ein großes, figurenreiches Oelgemälde, welches den von Wolken getragenen Olymp darstellt, in dem die Götter (Jupiter, Juno, Mars, Merkur, Diana 2c.) an einer mit einem weißen Tuch gedeckten Tafel sitzen, umgeben von musizierenden Engeln, Kriegern, Amoretten und allerhand Tieren (Pfau, Schwan, Hund, Bär, Kranich). In der Voute befindet sich groß und schön dargestellt das Dalbergsche Wappen. Außerdem finden sich in der Voute und an der Decke herrliche Stuckverzierungen und Darstellungen in Hochrelief von den durch Adolf von Dalberg ausgeführten Bauten, unter denen wir sofort das Gymnasium, das vormalige Lyzeum, in trefflicher Darstellung erkennen.

In dem an den Saal stoßenden Zimmer ist an der reich mit Stuck verzierten Decke auf den Putz ein Bild in Oel gemalt, das Diana, sitzend in einem von zwei weißen Hirschkühen gezogenen Wagen, darstellt. In dem Wagen sitzt noch zu Füßen der Göttin ein Hund, zwei andere Hunde werden unterhalb des Wagens von einer Dienerin gehalten. Eine weitere weibliche Figur hält einen Köcher mit Pfeilen; die ganze noch von Amoretten umgebene Gruppe ist als in den Wolken schwebend gemalt.

Auch die Decke des hierangrenzenden Zimmers ist mit reichen Stuckornamenten in Rokoko sowie mit einem auf den Putz in Oel gemalten

Bilde geschmückt, welches Juno, in der Linken einen Spiegel haltend und mit einem Stern über der Stirn darstellt. Umgeben ist diese Hauptfigur von weiteren Figuren, nämlich zwei weiblichen Gestalten, einem Satyr, einem Engel, einem Greis und Amoretten.

Das anstoßende, in eigentümlicher Weise mit kleinen Spiegeln verzierte Zimmer, das sog. Spiegelzimmer, ist ebenfalls mit einem auf den Putz in Oel gemalten Bilde versehen, das die Verkündigung der hl. Maria darstellt. Sie sitzt, die Rechte auf die Brust gelegt; in der Linken hält sie einen Stengel mit blühenden weißen Lilien. Der in der Luft schwebende verkündigende Engel hält in dem rechten Arme ein großes Kreuz.

Gehen wir nun vom Schloß weiter in die Aula des Gymnasiums, das ehemalige Oratorium ad sanctam Mariam, welches bis vor Kurzem als evangelische Kirche diente und mit einem elliptischen Tonnengewölbe nebst Stichkappen für die Fenster versehen ist. Auch diese Gewölbe ließ Adolf von Dalberg mit schönen Stuckornamenten in Rokokostil verzieren und durch Wohlhaupter mit Oelbildern schmücken, welche sich auf die Verherrlichung der Maria beziehen.

Es führte ferner Wohlhaupter aus in dem städtischen Museum, in der Kapelle des ehemaligen Jesuitenseminars, die figurenreichen drei größeren Deckengemälde und die 10 kleineren Gemälde der Voute. Diese Gemälde enthalten Darstellungen aus dem Leben des hl. Franz von Xaver, des Apostels von Japan.

Auch werden dem Wohlhaupter zugeschrieben das allegorische Deckengemälde im Rathause am Friedrichsmarkt, das Gemälde des Hauptaltares in der Heilig-Geistkirche, die Sendung des Heiligen Geistes darstellend, sowie das Gemälde des Hauptaltars in der Todtenkapelle vor dem Paulustore.

In dem nahen Johannesberg fertigte Wohlhaupter die Gemälde in der St. Quirinuskapelle, im Saale des sog. roten Baues das lebensgroße Porträt des 1763 verstorbenen Propstes Mengersen und im Billardzimmer allegorische Darstellungen der vier Weltteile.

Eine große Tätigkeit entfaltete Wohlhaupter in dem durch den Fürsten Amand von Buseck (1737—1756) erbauten Schlosse Adolfseck. Wohlhaupters Hauptwerk daselbst ist das große Deckengemälde im Hauptsaal, welches wohl an 100 Figuren enthält und darstellt, wie Jesus mit wenigen Broten eine große Menge Volkes speist.

Das Deckengemälde über der Haupttreppe zu Adolfseck stellt wieder in der beliebten Weise die vier Weltteile dar. Im nördlichen Schloßflügel treffen wir an ein Deckengemälde, welches Jesu und zwei seiner

Jünger in Emmaus darstellt; an der Decke des anstoßenden kleinen Saales ist gemalt, wie dem Abraham die Verkündigung der Sarah durch drei Engel offenbart wird.

Das Altargemälde vom Hauptaltar der früher zu Adolfseck befindlichen Kapelle, die Ermordung des hl. Bonifatius darstellend, befindet sich seit 1824 über dem südlichen Eingang der Bonifatiusgruft im hiesigen Dom.

Im Schloß Adolfseck finden sich viele Staffeleibilder vor, welche dem Wohlhaupter zugeschrieben werden. Diese Oelbilder betreffen teils Frucht- und Blumenstücke, teils allerhand Wild, haben aber größtenteils geringeren Kunstwert.

Größere Gemälde Wohlhaupters sollen sich in der ehemals fürstbischöflichen Besitzung Johannisberg am Rhein befinden; Altargemälde und sonstige Oelbilder kirchlichen Inhalts sollen in den Kirchen der Fulda umgebenden Orte nicht selten sein; auch werden ihm Porträts der Fürstbischöfe Konstantin von Buttlar, Adolf von Dalberg und Amand von Buseck, von Pröpsten und Kapitularen aus dieser Zeit, sowie Kopien von kaiserlichen und päpstlichen Porträts zugeschrieben. Man nimmt 1756 als das Todesjahr dieses außerordentlich begabten, gut geschulten, vielseitigen und fleißigen Künstlers an.

Eine Kritik seiner Werke und seines Kunstschaffens, deren ich mich hier enthalte, befindet sich in Nummer 31 des Jahrgangs 1881 von Zwengers „Buchonia".[1])

Der Nachfolger des Emanuel Wohlhaupter war dessen Schwiegersohn Johann Andreas Herrlein, welcher, 1720 zu Würzburg geboren, einem an ihn ergangenen Rufe nach Fulda folgte, und daselbst im Jahre 1747 die Tochter Maria Theresia des Hofmalers Emanuel Wohlhaupter heiratete. Er war zunächst Gehilfe seines Schwiegervaters und wurde nach dessen Tode zum Hofmaler ernannt. Er war ein ebenso vorzüglicher Porträt- wie Landschaftsmaler und von außerordentlichem Fleiß. Mit Vorliebe malte er Jagdstücke, die umsomehr wertvoll sind, als er es verstand, den Baumschlag, Felsen 2c. vortefflich darzustellen. Auch sonstige Genrebilder, wie Zechstuben 2c. malte er gern und vorzüglich. Er malte aber auch viele Madonnen- und Heiligenbilder, sowie Altarbilder, und

[1]) Nach Nr. 32 von Zwengers „Buchonia" 1882 sind an Staffeleibildern von Wohlhaupter noch vorhanden: in der Kirche zu Petersberg: 2 Bilder der Nebenaltäre; in der Kirche zu Großenlüder: ein Christus am Kreuz und ein Ritter St. Georg; in der Kirche zu Haselstein: ein Altarbild, der hl. Mauritius mit Lunette; in der Kirche zu Kämmerzell: David und kleinere Bilder aus dem Leben der hl. Maria; endlich Altargemälde zu Batten, Thaiden, Schmalnau, Ried und Kleinsassen.

sollen sich davon noch ziemlich viele in den Kirchen der Umgegend von Fulda befinden.[1])

Von echten Herrleinschen Gemälden sind leider nur noch wenige in Fulda vorhanden und die meisten, zum Teil zu hohen Preisen, ins Ausland verkauft worden. Es sollen deren so viele gewesen sein, daß damit ein förmlicher Handel getrieben worden wäre. Die Gallerie zu Kassel soll vier Herrleins besitzen; auch in andern deutschen Gallerien sollen sich deren vorfinden.

Die nächste, dem Herrlein zufallende größere Aufgabe war wohl die Ausschmückung der im Jahre 1784 vollendeten Pfarrkirche zu Fulda. In dieser malte er al fresco die beiden Deckenbilder, die Bergpredigt und den König David darstellend, ferner Apostelbilder, Altargemälde und den Tod des hl. Bonifatius. Es rühren von ihm her in der ehemaligen evangelischen Kirche die neben der Kanzel befindlichen beiden Gemälde des hl. Blasius und des hl. Bonifatius; in der Nonnenkirche lebensgroße Bilder von Benediktinerinnen, in der Todtenkapelle vor dem Paulustor das Altarbild der hl. Anna und des hl. Joachim, sowie ein sterbender Benediktus. Dem Herrlein sind mit Wahrscheinlichkeit auch zuzuschreiben die in Oel gemalten und ziemlich großen Wandgemälde religiösen Inhalts im Saal der bischöflichen Wohnung.

Als letzte größere Leistung Herrleins wird die Ausschmückung des Refektoriums im Priesterseminar, dem vormaligen Benediktinerkloster, zu betrachten sein. Es sind das 10 an den Langseiten zwischen Stuckrahmen angebrachte ovale Oelbilder, welche nach einem, auf Veranlassung des Fürstbischofs von Harstall im Jahre 1792 durch den Staatsrat Thomas aufgestellten Programm die Geschichte des Bistums Fulda darstellen. Die mit vieler Sorgfalt ausgeführten Bilder sind wohlerhalten, hängen aber leider so hoch, daß sie wegen der Kleinheit der Figuren ohne Hilfe eines Glases nicht leicht erkennbar sind. Dagegen

[1]) In Nr. 33 von Zwengers „Buchonia", Jahrgang 1882, wird eine ganze Reihe kirchlicher Gemälde, die von Herrlein herrühren, aufgeführt. So in der Kirche auf dem Frauenberge bei Fulda: die Bilder des Joachimsaltars, des Josephsaltars, des Franziskusaltars, des Antoniusaltars, des Elisabethaltars, des Theklaaltars. Ferner enthält nach Zwenger die Kirche auf dem Frauenberge von Herrleinschen Bildern: ein Gnadenbild Maria vom guten Rat, über der Sakristei ein Bild der Et Margaretha von Cortona, unter den Fenstern die Gemälde der Franziskanernonnen St. Theresa, der St. Katharina de Bononia, der St. Klara sowie des Todes der hl. Margaretha, und sechs kleinere Bilder über den Beichtstühlen. Auch in Nr. 158 der „Fuldaer Zeitung" vom 12. Juli 1902 ist eine Mitteilung von vielem Wert über die Ausschmückung der Kirche auf dem Frauenberg von Jos. Grau.

sind gut zu erkennen die vier größeren, an den Schmalseiten des Refektoriums befindlichen Gemälde, welche ebenfalls dem Herrlein zuzuschreiben sein dürften und Stoffe aus dem alten Testamente behandeln. Es ist zu bewundern, daß Herrlein im Alter von mehr als 70 Jahren noch im Stande war, solche schönen und guten Gemälde auszuführen. Näheres über diese Bilder enthält Schneiders Buchonia vom Jahre 1829.

Ehrende Kritiken über den künstlerischen Wert von Herrleins Schöpfungen finden sich in Zwengers Buchonia, und zwar in Nr. 11 des Jahrgangs 1881 und in Nr. 33 des Jahrgangs 1882.

Nach dem 1796 erfolgten Tode des Hofmalers Herrlein scheint nur der Maler August Heider dessen Erbe in der Malerkunst gewesen zu sein. Eine Tochter Herrleins war an den fürstbischöflichen Mundkoch Heider verheiratet, und dieser Ehe entsproßte der Maler August Heider, der ein Schüler seines Großvaters, des Hofmalers Herrlein, wurde. August Heider malte im Saale des Stift Wallensteinschen Hauses die vier über den Türen befindlichen Landschaften, deren Baumschlag und Staffage sehr an Herrleinsche Vorbilder erinnern. Eine dieser Landschaften ist mit der Jahreszahl 1806 versehen, sodaß die Vermutung nahe liegt, daß Heider diese Bilder im Auftrage des damaligen Eigentümers — wohl des Fürstbischofs Adalbert von Harstall — malte. Von August Heider rührt auch ein lithographiertes Porträt seines Großvaters Herrlein her, welches er 1824 fertigte.

Wenn es gelungen sein sollte, die Aufmerksamkeit auf die vielen und schönen Gemälde, die wir aus früherer Zeit besitzen, zu lenken und weitere Kreise dafür zu interessieren, so ist der Zweck dieses Vortrags erreicht.

Kleine Mitteilungen.

Ein Streitfall zwischen dem Stift Fulda und dem buchischen Rittergeschlecht Buchenau.

Einen recht interessanten Beitrag zur Kenntnis des Verhältnisses der buchischen Ritterschaft zur Hochfürstlich Fuldaischen Regierung am Ende des 17. Jahrhunderts liefert uns ein Streitfall des Ritters Friedrich Wilhelm von Buchenau mit Fulda. Der Streit drehte sich zunächst um das Jagdrecht in den bei Eiterfeld gelegenen Bergen: Apfelsberg, Rückersberg und Wisselsberg. Die Ritter von Buchenau hielten sich für berechtigt, in diesen Waldungen zu jagen, während Fulda ihnen dieses Recht absprach. So war es geschehen, daß im Jahre 1690 ein buchenauischer Jäger, als er gerade im

Apfelsberg einen Hirsch erlegt hatte, von fürstlichen Jägern abgefangen und ins Gefängnis nach Eiterfeld gebracht wurde. Von Buchenau aus wurde deswegen in Fulda Beschwerde erhoben, aber es wurde den Rittern beschieden, daß sie durchaus kein Recht hätten in den fraglichen Gebieten zu jagen; und wenn sie es dennoch eine Zeit lang ungehindert getan hätten, so seien daran bloß die „vorigen landsverderblichen Kriegszeiten" schuld gewesen, in denen viel Unrecht ungestraft geblieben sei. Doch die Ritter von Buchenau kümmerten sich wenig um diesen Bescheid und jagten auch fernerhin heimlich und öffentlich in den genannten Waldungen.

Da geschah es denn im Anfang des Jahres 1692, als Junker Friedrich Wilhelm von Buchenau eine größere Jagd im Rückersberg abhielt, daß er plötzlich von ungefähr 300 bewaffneten Leuten unter Anführung des fuldaischen Amtsvogts von Eiterfeld überfallen und nach Beschlagnahme aller Pferde und Gewehre mit seinen Begleitern in gefänglichen Gewahrsam gebracht wurde. Die Behandlung, die bei dieser Gelegenheit dem Junker zuteil wurde, muß nicht gerade glimpflich gewesen sein; denn er sagte selbst, er wolle nicht hundert mal so viel nehmen, als noch einmal solch „tractement" erleiden. Als reichsfreier Ritter verklagte jetzt Friedrich Wilhelm von Buchenau den Abt von Fulda bei dem Kaiserl. Hofrat in Wien. Von da aus erging nun an Abt Placidus von Droste folgendes Reskript:

„Datum Wien, d. 26. 9bris Ad. 1692. Leopold von Gottes Gnaden, erwehlter Römischer Kaißer etc.

Uns haben unsere und des Reichsohnmittelbahre Ritterschaft in Franken buchenauischen Viertels in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, wie deine Andacht, deine zwischen dero anvertrautem Stift und Supplicanten am 15. Maii 1656 zu Würzburg aufgerichteten und von uns am 8. April 1659 confirmierten Vertrag in viele Wege zugegen durch unbefugten Gerichtszwang dero immediaten Ritterglieder tractation ad forum incompetens, Vorendthaltung dero Ritterschaften und Steuern, sogar mit feindlichen gewaltthätigen Ueberziehungen und gantz neuerlich mit 300 bewehrter Mannschaft beschehenen Ueberfall und nach gegebenen Stöß und Pfandung in Gefängnis gezogenen Ihres Rittermitgliedes und bei sich gehabten Personen verfahren worden seye, mit gehorsambster bitte. Wir dero wegen sie bei sothanem von Uns confirmirten Vertrag zu manuteniren, und Unser gnädigstes Kaiserliches Reskriptum an deine Andacht de relaxandis captivis ergehen zu lassen gnädigst geruhten. Wenn wir nun in allerwegen wissen wollen, daß sothanem von Uns confirmirten Würtzburgischen Vertrag schnurstracks nachgelebt und Supplicanten in keiner Weise, sonderlich mit dergleichen an sich verbotenen Gewaltthaten gravirt werden, zu dem Ende dann unsere Kaiserl. Kommissionen ad manutenendum an des Bischofs zu Bamberg Andacht und die fürstl. Sachsen Gothaische Vormundschaft insgesambt erkannt haben.

Anbei aber auch nicht sehen können, mit was Fug und rechtens deine Andacht mit geklagter feindlicher Ueberfall- tractir- und incarcerirung bemelten Ritterschaftl. Mitgliedes verfahren noch selbiges also in Verhafft gelassen werden

könne. Also ist unser gnädigster Befehl an deine Andacht hiermit, daß du also gleich bei Ueberkommung dieses die in arrest gezogenen Personen ohne unterscheidt hinwiederum ohne entgeldt auf freien Fuß stellen, den zugefügten Schaden ersetzen von allen Thätlichkeiten inskünftig abstehen und sich mit dem Weg rechtens vergnügen und ersättigen lassen sollst. Hieran beschieht was dero justiz gemäß, anbei auch unser gnädigster Wille und Meinung; und wir seindt deiner Andacht etc".

Auf dieses ziemlich scharfe Kaiserliche Reskript hin sind wohl die Gefangenen wieder frei gelassen worden, aber bis die „manutenenzcommission" die Strafe für Fulda festgesetzt hatte, dauerte es noch mehrere Jahre. Erst 1697 am 8. März wurde von den Subdelegierten der Kommission in Tann folgendes bestimmt: Fulda, das trotz aller Vorladungen „contumaciter ausgeblieben", hat als Enschädigung an Buchenau zu zahlen:

12000 Reichsthaler „für erlittne Verschimpfung und todesgefährliche Realiniurien."

700 Reichsthaler „für 5 abgenommene Pferd sampt Sattel und Zeug, Gewehr und was sonst noch zu grund gegangen."

500 Reichsthaler „vor gebrauchten Notarium und Zeugen".

Doch Fulda traf durchaus keine Anstalten, diese Genugtuung zu leisten, sondern verlangte zuerst von Buchenau Zurückzahlung jener Gelder, die es von längerer Zeit her schon Fulda schuldete; und darüber vergingen wieder einige Jahre. Da starb im Jahre 1700 Abt Placidus und es wurde Adalbert von Schleifras gewählt, der schon im ersten Jahre seiner Regierung bemüht war, in ein gutes Einvernehmen mit den buchischen Rittern zu treten. Alle Mißhelligkeiten, die bestanden, sollten geregelt und geschlichtet werden und zwar von einer Kommission, die aus Mitgliedern sowohl der fürstl. Regierung, als auch der Ritterschaft bestand; auf Seiten Fuldas waren folgende: Bonifatius von Buseck, des Stifts ältester Capitular und Propst auf Johannisberg; Johann Ludwig Martin von Schleifras, Fuldischer Geheimrath und Oberjägermeister; Anton Permantier, Christian Ignatius Gerlach, Ludwig Torwesten, Fuldische Hofräthe und Assessoren; von Seiten der Ritterschaft: Heinrich von und zu der Tann, des löbl. Ritterorts Rhön-Werra erbethener Hauptmann; Johann Christoph von Ebersberg genannt von Weyhers auf Gersfeld; Wolf Christoph Schenk zu Schweinsberg auf Buchenau, Obrist; Johann Nikolaus Melchior, Buchisch Reichs-Ritterschaftl. Konsulent.

Diese Kommission nun, die am 5. Oktober 1700 in Fulda tagte, regelte auch den Streit der Buchenauer mit Fulda. Friedrich Wilhelm von Buchenau hatte vorher an Heinrich von der Tann geschrieben, er möge doch dafür sorgen, daß die Forderungen, die er an Fulda hätte, und Fulda an ihn, gegenseitig kompensiert würden. Und so geschah es auch.

Mitgeteilt durch Paul Fürst.

Aufhebung der Leibeigenschaft, des Grundhörigkeitsverhältnisses u. a. im Gebiete des vormaligen Hochstifts Fulda 1808.

Leibeigenschaft im eigentlichen Sinne dürfte für nachfolgende Verfügung des Kaisers Napoleon eigentlich nicht in Betracht kommen, da von solcher zu jener Zeit im Bauernstande keine Rede mehr sein konnte, wie schon Thomas im 4. Hauptstück (von den Rechten des Bauern) seines „Sistem aller fuldischen Privatrechte" (Fulda 1788) darlegt. Im übrigen gibt dieselbe einen schätzenswerten Beitrag zur Beleuchtung der damaligen gegenseitigen Verhältnisse zwischen Grundhörigen und Grundherrn, der Lage des Bauernstandes jener Zeit im allgemeinen, und seiner durch sie bewirkten rechtlichen und wirtschaftlichen Aufbesserung im besondern.

„Von der K. K. französischen Behörde sind wir angewiesen, folgendes allerhöchste Kaiserliches Dekret öffentlich bekannt machen zu lassen:

Auszug aus den Beschlüssen der Staats-Kanzley.

In unserem Kaiserlichen Lager zu Madrid den 12. Dezember 1808.

Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen Bundes haben beschlossen, und beschließen wie folgt:

Artik. 1.

Die Leibeigenschaft, von welcher Art sie sey, ist nebst allen daraus entspringenden Rechten und Verbindlichkeiten vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an in dem ganzen Umfange des Fuldaischen Landes aufgehoben; die vormaligen Leibeigenen und Colonen treten gleich allen übrigen Innwohnern des besagten Landes in den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte.

Artik. 2.

Aller in dem Fuldaischen Lande etwa bestehender Colonat und alle darauf Bezug habende Abtheilungen zwischen den Grundherren und den Colonen sind gleichfalls aufgehoben, und letztere erhalten das ganze und volle Eigenthum des Gutes, nebst allem Zubehör, mit Ausnahme des Bau- und hochstämmigen Holzes, worüber weiter unten verfüget ist.

Artik. 3.

Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Gesindepflichtigkeit;
2) Das Manumissions- und Befreyungsrecht;
3) Das Sterbfallsrecht, wenn es nicht auf dem Colonatgut haftet;
4) Die Frohnden, persönliche Schuldigkeiten.

Artik. 4.

Gegen Entschädigung hören auf die aus dem Colonate entspringenden Rechte nämlich:

1) Das Sterbfalls- oder das Vererbungsrecht.
2) Das Aufnahmsrecht oder das Recht der Zulassung eines neuen Colonen, zum Genusse des erblichen Nießbrauches.
3) Das Recht des Rückfalles oder der Einziehung des erblichen Nießbrauches, im Falle der Colon keine zur Nachfolge taugliche Erben hinterläßt.

Artik. 5.

Die Colonen sind nach wie vor gehalten, alle ständigen Gefälle, sie bestehen in Geld oder Naturalien, binnen der contractmäßigen Terminen zu entrichten.

Artik. 6.

Die Entschädigung für die Sterbfalls-, Aufnahms- und Rückfallsrechte, soll binnen drei Monaten nach Publikation dieses Dekrets durch freiwillige Uebereinkunft beider Theile festgesetzt werden, und sollen die desfalls eingegangene Verträge wechselweise verbindlich seyn.

Artik. 7.

Findet in drei Monaten keine Uebereinkunft statt, so soll die Entschädigung des Grundherrn auf folgende Weise festgesetzt seyn:

Nämlich:

Bei Colonatsgütern von 50 Morgen und darunter, wird das Pachtgeld oder die jährlichen ständigen Abgaben des Colonen, um den 10. Theil ihres Ertrages erhöhet werden.

Bei Colonatgütern über 50—150 Morgen, werden die genannten Abgaben um den 9. Theil und bei jenen, deren Grundstücke 150 Morgen übersteigen, um den 8. Theil erhöhet werden.

Diese Entschädigung wird dem Grundherrn von dem Colonen jährlich mit den übrigen Pachtgeldern und ständigen Abgaben bezahlt.

Die erste Zahlung soll in dem Termine, welcher zuerst nach dem Verlauf der drei Monate von Bekanntmachung dieses Decrets an eintritt, geleistet werden.

Artik. 8.

Die Grundherren können gegen obige Bestimmung nur dann Beschwerde führen, wenn sie beweisen können, daß die Entschädigung nicht die Hälfte dessen ausmacht, was sie nach der alten Ordnung der Dinge durch Sterbfalls- und Aufnahmsrechte würden zu beziehen gehabt haben, dergestalt, daß dabei die jährliche Summe dieser Rechte nach ihrem ganzen Betrage in den drei letzten Fällen, wo sie hätten gefordert werden können, in Anschlag zu bringen ist, indem unterstellt wird, daß in dem Zeitraume von 30 Jahren einer dieser Fälle sich zugetragen haben würde.

Den Colonen sind nur in dem Falle Reclamationen gestattet, wenn sie darthun können, daß sie nach dieser neuerdings vorgenommenen Vermehrung ihrer ständigen Abgaben mehr zu bezahlen hätten, als der ganze Ertrag der Sterbfalls und Aufnahmsrechte ausmacht, dergestalt, daß dabei

der Anschlag, und die Bestimmung, welche neuerdings gemacht worden sind, zum Grunde gelegt werden.

Die Colonen sollen ungeachtet der Reklamationen, welche von einem oder dem andern Theile gemacht werden könnten, fortfahren, die dem Grundherrn zugestandene in dem 7. Artikel festgesetzte Entschädigung zu bezahlen und der Grundherr sich so lange damit begnügen, bis durch die competente Behörde darüber entschieden ist.

Artik. 9.

Zur Sicherstellung der Grundherrlichen Rechte, dürfen Colonatgüter ohne die förmliche Einwilligung des Grundherrn nicht unter 10 Morgen vertheilet oder zerstückelt werden.

Sobald Vertheilungen nach der oben vorgeschriebenen Proportion stattgehabt haben, so haben der Grundherr und die Colonen die Art und Weise, auch der wievielste Theil Abgaben auf jedes Grundstück gelegt werden soll, unter sich zu bestimmen, wenn hierüber kein Vertrag zwischen den Parteien abgeschlossen worden ist, so bleibt jeder Theil und jeder Besitzer dem Grundherrn in Ansehung der ihm vorbehaltenen ganzen Einkünfte und Entschädigung solidarisch verpflichtet.

Artik. 10.

Die ehemaligen Gefälle, Leistungen und Entschädigungen zum Besten des Grundherrn, sie mögen nach der davon gemachten Vertheilung auf dem ganzen Colonatgute, oder einem Theile desselben, oder auch nur auf einem einzelnen Grundstücke haften, können abgekauft werden; kein Grundherr darf diese Loskaufung verweigern, wenn der Besitzer des ganzen oder eines Theiles des Gutes sich erbietet, demselben für jede 4 Franken-Renten, 100 Franken an Kapital zu entrichten. Die Leistungen an Früchten und Naturalien sollen zu diesem Ende nach dem mittleren Marktpreise, wie er während der letzten 25 Jahren gewesen, geschätzt werden.

Artik. 11.

Die Grundherren behalten zur Sicherheit der von den Colonen zu bezahlenden Gefälle, solange bis diese abgekauft seyn werden, an dem Gute und den davon getrennten Theilen die Rechte und Privilegien, welche durch den Artik. 2103 Nr. 1 des Codex Napoleon zum Besten des Verkäufers eines Grundstücks wegen des Kaufpreises eingeführt worden sind. Sie werden deshalb gehalten sein, in das Hypothekenbuch innerhalb der Frist, welche durch das Gesetz in Betreff der Hypotheken bestimmt ist, einschreiben zu lassen.

Artik. 12.

Die Gläubiger, welche bis dahin wegen Schulden des Grundherrn eine Hypothek auf einem Colonatgute hatten, können dieses Recht an dem

Grund und Boden des Colonatgutes selbst, noch an dessen Dezendenzen ausüben, sondern sie sollen ein Hypothekenrecht unter der Verbindlichkeit es in das Register eintragen zu lassen an den dem Gutsherrn vorbehaltenen Prästationen haben, und können auf die Veräußerung derselben dringen.

Artik. 13.

Was die von den Colonen contrahierte Schulden betrifft, sie mögen mit oder ohne Einwilligung des Grundherrn gemacht sein, so können sie keinesfalls auf den diesem letzteren vorbehaltenen Leistungen haften. Die Hypotheksrechte über diese Schuldforderungen sollen auf das Grundstück des Colonatgutes, oder das übrige Eigenthum des Schuldners transferirt werden, mit der Verbindlichkeit, die Eintragung in das Hypothekenbuch zu besorgen.

Artik. 14.

Die Colonen behalten als Eigenthum alles Bau- und hochstämmige Holz, welches zum Gute gehört, und wovon sie bis zu diesem Tage den alleinigen Genuß haben. Ebenso behalten sie auch ohne Rücksicht auf die Verhältnisse, welche vormals zwischen ihnen und dem Grundherrn bestanden, das volle Eigenthum von allem Bau- und hochstämmigem Holze, welches sich in dem Umfange des Colonatsgutes und einzeln auf den Grundstücken desselben befindet.

Artik. 15.

Wenn sich noch andere, als die im vorigen Artikel beschriebene Bau- und hochstämmige Hölzer befinden, welche zum Colonatsgut gehören und deren Genuß zwischen dem Grundherrn und Colonen gemeinschaftlich gewesen, oder weßhalb der Vorbehalt gemacht worden ist, daß man keinen Holzschlag ohne Einwilligung des andern machen dürfe, so werden diese Hölzer zwischen dem Grundherrn und Colonen in gleiche Theile vertheilt werden.

Artikel 16—18

beziehen sich gleichfalls auf beiderseitige Rechte an Holz und Waldungen.

Artik. 19.

Die Colonen, welche zufolge der mit dem Grundherrn gemachten Verträge von der Leibeigenschaft befreit worden sind und den Besitz des Colonatgutes als Emphyteusis oder in irgend einer andern Eigenschaft erlangt haben, treten gleichfalls in den Genuß aller bürgerlichen Rechte, wie solches in dem 1. Artikel des gegenwärtigen Dekrets bestimmt ·

Artik. 20.

Alle diesem zuwiderlaufende Bestimmungen, welche in den Contracten stipulirt worden seyn könnten, werden für nichtig und wirkungslos erklärt.

Artik. 21.

Alle Bestimmungen des gegenwärtigen Dekrets werden für gemein-

schaftlich erklärt, und sollen auf die freigewordenen Besitzer und die durch Emphyteusis verliehenen Güter angewendet werden.

Unterzeichnet: Napoleon.

Namens des Kaisers der Minister Staatssekretär

Unterz. Hugo B. Maret.

Für die Abschrift der Reichsgraf und Finanzminister

unterz.: Gaudin.

Für gleichlautente Abschrift der General-Intendant der Rhein-Armee

unterz.: Villemancy.

Für gleichförmige Abschrift der Intendant von Fulda

Genet.

Alle Autoritäten ꝛc., zu deren Geschäftskreis der Inhalt dieses allerhöchsten Kaiserlichen Decrets gehöret, sind andurch angewiesen, auf die Befolgung und Handhabung dieses Gesetzes ein genaues Augenmerk zu richten, auch ihre Untergeordnete hierzu pünktlichst anzuhalten und zu unterrichten. Insonderheit sollen die betreffenden Stadt- und Amtsbehörden dasselbe öffentlich verkündigen, und in den Städten, Burgen und allen Ortschaften zu eines Jeden Kenntnis öffentlich anheften lassen, so wie nicht weniger alle betreffende Collegien, Aemter und Vorstände andurch angewiesen sind, dieses als ein Einsatz in den Gesetz- und Mandaten-Büchern einzuregistriren, sofort auch in den Archiven und Reposituren zu hinterlegen.

Fulda, den 4. März 1809.

Fuldaische provisorische Landes-Administration

v. Tann, Brack, v. Schenk, Thomas.

Nachtrag zur Bekanntmachung vom 4. März 1809, die Aufhebung der Leibeigenschaft ꝛc. betreffend.

Da wir von dem Herrn Intendanten dahier benachrichtigt worden sind, daß in den, wegen Aufhebung der Leibeigenschaft Uns mitgetheilten Kaiserlichen Decrete vom 12. Dezbr. 1808, Art. 3, Ziff. 4, wo es geheißen hat:

4) „die Frohnden, persönliche Schuldigkeiten"

mehrere Worte ausgelassen seyen; so wird diese Stelle nun folgendermaßen berichtiget:

4) „die Frohnden, Hand- und Spanndienste, und alle andern persönliche Dienstleistungen"

und solches zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Fulda, den 10. May 1809.

Fuldaische provisorische Landes-Administration."

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei -- Sonderabonnements jährlich 2 Mark.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung".

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.
Nr. 2/3. Febr./März 1903.

Herausgeber:
Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Fulda im siebenjährigen Kriege.

Vortrag im Fuldaer Geschichtsverein von Archivar Dr. Kartels am 28. Jan. 1903.

Wenn wir des großen weltgeschichtlichen Dramas gedenken, das unter dem Namen des siebenjährigen Krieges sich abspielte, so drängen sich uns sofort und in erster Linie zwei Fragen auf. Zwei Fragen über Anfang und Ende eines so gewaltigen, die ganze politische Welt bewegenden Ereignisses. Wir eilen damit den einzelnen innerhalb dieser beiden Hauptmomente sich abspielenden Vorgängen, welche allerdings auf das letzte derselben bestimmend einwirkten, voraus; erst dann richtet sich unser Augenmerk auf sie.

Was war die Veranlassung, so fragen wir zunächst, was die innere Ursache dieses Krieges, welcher während sieben verhängnisvoller Jahre in allen Weltteilen und Meeren ausgefochten wurde, und, wie Archenholz sagt, „zu den außerordentlichsten gehört, die je die Erde verwüstet haben." [1]

Sodann: Wie war sein Ausgang, d. h. welcher Erfolg entsprach dieser jahrelangen blutigen Arbeit?

Letzterer stellt sich uns vor Augen in dem Schlußakt, dem Friedensschluß zu Hubertusstock in Sachsen, der den endlichen Triumph des großen Preußenkönigs, des bewunderten Helden des ganzen Dramas bekundete, sein Land zur Großmacht Europas schuf und den Markstein zu dessen nachmaliger noch glanzvolleren Entwicklung legte.

Friedrich II. war es dann auch, der zwar den äußeren Anlaß zum Ausbruch des Krieges in Europa und speziell in Deutschland gab, durch

[1] Renouard, C. Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 1763. Bd. 1, S. 27.

seinen plötzlichen Einfall in Sachsen. Dieser aber erfolgte nur in der sicheren Voraussicht, daß Preußens Feinde, vor allem Oesterreich, doch über kurz oder lang die früheren Zugeständnisse, das abgetretene Schlesien, mit Waffengewalt wieder zurückverlangen würden. Es lag diesem Einfall also die wohl zu rechtfertigende Absicht zu Grunde, dem Feinde rechtzeitig zuvorzukommen, durch Schnelligkeit und Tatkraft des Handelns unberechenbare Vorteile zu erringen.

Fragen wir aber nach den tieferen Quellen, „aus welchen dieser Krieg im Allgemeinen entsprang, so waren diese das Verhältnis Englands zu Frankreich, das Verhältnis Europas zu dem Weltmeere und den fremden Weltteilen, das Verhältnis von Preußen zu Oesterreich und endlich die Verhältnisse der Zukunft zur Vergangenheit, die in zwei Hauptrichtungen mannigfaltig durch einander sich verschlingend sich gegeneinander entzündet hatten." [1])

Durch vorhergegangene Bündnisverträge war von vornherein die politische Constellation der auf dem europäischen Kriegsschauplatze einander gegenüberstehenden Mächte gegeben.

Mit dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England um die Grenzbestimmung des von Frankreich im Utrechter Frieden 1713 an England abgetretenen Ländergebietes von Arkadien in den Wildnissen Nordamerikas, östlich der Mündung des St. Lorenzostromes, mit dem Ausbruch dieses Krieges vom 27. Mai 1756 war die Gegnerschaft dieser beiden Staaten für die Folgezeit besiegelt. Beide waren bestrebt ihre Macht durch Schutz- und Trutzbündnisse zu stärken. England gewann für sich in Deutschland: Hessen, Braunschweig, Gotha, Schaumburglippe, vor allem aber Preußen durch den Vertrag vom 16. Januar 1756, kraft dessen letzteres den Schutz Hannovers gegen Frankreich übernehmen sollte.

Auf der anderen Seite sehen wir das merkwürdige Ereignis sich vollziehen, daß die beiden alten Erbfeinde Frankreich und Oesterreich zu einem Bündnis sich vereinen, dem sowohl noch vor Beginn, als auch im Verlauf des Krieges in Deutschland, Rußland, Schweden, Sachsen und durch Reichstagsbeschluß vom 17. Januar 1757 die Mehrzahl der deutschen Fürsten beitraten.

Hatte sich bis zum August 1756 der Krieg zwischen Frankreich und England nur zur See und im fernen Amerika abgespielt, so gab zu dieser Zeit der erwähnte Einfall Friedrichs in Sachsen, mit 67 000 Mann das Signal zum Beginn des Kampfes auf dem deutschen Kriegsschauplatz.

Dieser zerfiel gemäß der angegebenen allgemeinen politischen Constellation von selbst in zwei Teile. Im Osten hatte sich Friedrich der

[1]) Reinhard, a. a. O.

gewaltigen Uebermacht der verbündeten Schweden, Russen, Oesterreicher und des Reichsheeres zu erwehren, im Westen stand die sogen. Observationsarmee, aus den Contingenten Englands, Hessens, Braunschweigs 2c. gebildet, gegen die heranziehenden Franzosen, diese in Schach zu halten.

Dieser westliche Kriegsschauplatz erstreckte sich von den unteren Maingegenden in nördlicher Richtung bis an die untere Elbe und die Nordsee. Gegen Westen und Nordwesten umschloß er noch die Gegenden des Rheins und der Maas, ostwärts grenzte er bis an die Elbe. Grade in seinem Mittelpunkte lag also das Gebiet des Hochstifts Fulda.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf alle Ereignisse des ganzen großen Krieges näher einzugehen, doch diejenigen, durch welche bald direkt bald indirekt die Residenzstadt Fulda und das Gebiet des Hochstifts mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen wurden, kann ich natürlich nicht unerwähnt lassen. Diese aber spielten sich ohne Ausnahme auf dem westlichen Kriegsschauplatz ab zwischen der Observationsarmee der Verbündeten einerseits und den Franzosen und einigen Reichsständen andererseits. Ich übergehe deshalb auch die Anteilnahme des Fürstentums Fulda am Kriege, die es dadurch betätigte, daß es nach den Satzungen des Oberrheinischen Kreises ein bestimmtes Truppenkontingent zum Reichsheere, der sog. Exekutionsarmee stellte; ferner übergehe ich etwaige diplomatische Verhandlungen, welche mit dem Fürstbischofe und seiner Regierung in betreff des Krieges geführt wurden.

Bedeutende Ereignisse hatten sich bereits auf dem östlichen Kriegsschauplatz zugetragen, bevor man sich in Wien anfangs Februar 1757 über die im Westen einzuschlagenden Wege endlich geeinigt hatte.

Ende März rückte die französische Armee vom Niederrhein her in Deutschland ein und nach kleineren Gefechten bei Marienfeld am 7. Juni und bei Ladferde am 24. Juli erfolgte 2 Tage darauf, am 26. Juli, die Schlacht bei Hastenbeck unweit Hameln im Hannöverschen, in welcher die Verbündeten unter dem Herzog von Cumberland von dem französischen Marschall d'Estrées geschlagen wurden. Inzwischen rückte auch der Marschall Richelieu, der bis dahin eine Armee am Oberrhein befehligt hatte, mit seinen Truppen über Mainz in Hessen ein. Er war beauftragt, nach der ebengenannten Schlacht bei Hastenbeck den Oberbefehl über die französischen Truppen zu übernehmen. Ein Teil seines bisherigen Heeres wurde dem Prinzen von Soubise überwiesen, der einige Punkte der Grafschaft Hanau besetzte, und sodann durch ein neues aus Frankreich gekommenes Corps verstärkt, den Marsch nach Thüringen antrat, um sich daselbst mit der Reichsarmee zu vereinigen.[1]) An die Durchführung der

[1]) Renouard I. 256.

Aufgaben dieser französischen Heeresabteilung und ihr Geschick knüpfte sich in der Folgezeit, wenigstens in den ersten Jahren die Anteilnahme Fuldas am Kriege. Zunächst erfolgte bereits der Marsch dieser Abteilung nach Thüringen auf der nächsten von Frankfurt nach Leipzig führenden Heerstraße, die das Gebiet des Hochstifts Fulda von Süden nach Norden durchquerte, durch Fulda selbst führte. Es war das erste Mal, daß letzteres, wenn auch erst noch indirekt von den Kriegsereignissen betroffen ward.

Am 10. August zogen die ersten Truppen in die Residenzstadt ein und dauerte der Durchmarsch der ganzen Heeresabteilung bis zum 7. September. Aber auch dann war die Stadt noch nicht ganz frei von Einquartierung, wie sie denn überhaupt von nun an fast ununterbrochen bis zur Beendigung des Krieges mit solcher beschwert ward mit alleiniger Ausnahme des Winters 1758 auf 59. Zur Verpflegung dieser Truppenmassen wurden sofort beim Anmarsch derselben öffentliche Magazine angelegt, in welche jeder Bürger ohne Ausnahme die in seinem Besitz befindlichen Früchte, Heu, Hafer und Stroh abzuliefern hatte. Nur das allernotdürftigste konnte er zum eigenen Wirtschaftsbetrieb zurückbehalten. Daß es bei Ausgabe dieser in Rationen geteilten Früchte an die Franzosen nicht immer glatt abging, beweist uns ein Beispiel, die Angabe des Fourage-Einnehmers Müller, daß ein französischer Wagenknecht ohne Schein vom Rathause, ohne welchen nichts abgegeben werden sollte, statt der ihm zukommenden 22 Rationen, deren 70 mit Gewalt wegnahm.

Außer diesen Fourage-Magazinen mußte die Stadt auf Regierungsbefehl für die kranken Soldaten eigene Lazarete einrichten und zwar je eines an der Tränke, zu Neuenberg und zu Horas, deren wirkliche Einrichtung und Unterhaltung aber ebenfalls in der Hauptsache die Bürger zu stellen hatten. Die Kosten der Ausstattung allein an Betten und Leinenzeug beliefen sich vom 10. August bis 7. September auf ungefähr 650 Gulden. Auch mit der Zubereitung des Brotes für diese Lazarete sowohl, wie für die Massenquartiere im Gymnasium und in den städtischen Schulen, waren einzelne Bäcker in der Stadt beauftragt. Zu jeder Zeit mußten zwei Wagen bereit stehen, das Mehl aus dem Magazin zu jenen Bäckern zu fahren. Nur allzubald machte sich aber der Mangel an Lebensmitteln bemerkbar. Schon am 25. August erging die Verordnung: „Weil an dem Brod einiger Mangel erscheinen will, auch dieserhalb verschiedene Beschwerden eingegangen, so wird hiermit befohlen, daß keinem Taglöhner bei den Heu-, Haber- und Strohmagazinen künftighin einige Brodportion verabreicht werden soll."

Am härtesten wurde aber die Bürgerschaft durch die bei ihr eingelegte Einquartirung getroffen. Wenn man erwägt, daß im Ganzen

etwa 25000 Mann und zwar 18 Generäle, 1685 Offiziere, 17 Feldgeistliche, 22287 Mann vom Feldwebel bis zum Gemeinen, 5241 Bediente und dazu 6905 Pferde in einzelnen Abteilungen von 1500—2500 Mann die Stadt passierten, und jede 1—2 Tage darin Quartier bezog, so wird man annähernd zu übersehen vermögen, welche Unkosten dadurch den einzelnen Bürgern auferlegt wurden, ganz abgesehen von dem manchfachsten Ungemach, das sie von den Soldaten zu erdulden hatten. Alle Häuser, auch die des Adels, welche doch eigentlich davon befreit bleiben sollten, waren mit Einquartierung überfüllt, sämtliche Schulen wurden in Kasernen umgewandelt und erstere in Privathäusern, wo immer es ging, untergebracht. Die Jesuitenannalen schreiben in Betreff des Gymnasiums: „Da aber die Bürger eine solche Masse von Truppen kaum unterbringen konnten, so wurde vom Vicedom, einem Herrn von Münster, und dem Polizeipräsidenten, dem hochwürdigen Herrn von Ritter, der Stadtschreiber zum P. Rektor geschickt mit der Nachricht, Seine hochfürstliche Gnaden wollten zur Erleichterung der Bürger die Franzosen in den Schulen untergebracht wissen. Auf diese Mitteilung eilten der P. Rektor und der P. Studienpräfekt auf's Rathaus, um das Uebel abzuwenden. Allein vergeblich. Des andern Tags kam der genannte Herr v. Münster zum Gymnasium, besichtigte die einzelnen Säle, ließ sofort die Bänke wegschaffen, drei Heerde im Freien auf dem Hofe des Gymnasiums errichten und durch die Bürger Stroh, Holz, Tische, Stühle, Töpfe, Kessel in Menge herbeischaffen. Alsbald nahmen 250 Soldaten die neue Station in Besitz. Mit vielen Bitten konnte man es nur von der Behörde erlangen, daß der rechte Flügel des Gymnasiums frei blieb, in dem die drei höheren Schulen und zwei der niederen gehalten wurden, während man eine andere in der leer gebliebenen akademischen Aula und zwei im Kolleg unterbrachte, nämlich im Gartenhause und zeitweilig sogar im Refektorium.

Am 5. September zog das letzte Regiment nebst einem Teil der Artillerie in die Stadt ein, um am 7. nach Eisenach und Gotha weiter zu marschieren. Die Kranken aber blieben in der Stadt zurück. Außerdem zogen täglich einzelne Scharen Nachzügler, Begleitmannschaften der Bagage u. a. durch, so daß die Zahl der an einzelnen Tagen Einquartierten immer noch eine ganz stattliche war, und durch sie die wirtschaftlichen Kräfte der Stadt nicht wenig in Anspruch genommen wurden. Im September belief sich dieselbe auf 14 Generäle, 96 Offiziere, 95 Bediente, 732 Mann nebst 219 Pferden, im Oktober auf 46 Offiziere, 27 Bediente, 401 Mann nebst 200 Pferden; im November auf 84 Offiziere, 69 Bediente 617 Mann nebst 213 Pferden, im Ganzen also vom 8. September,

dem Abmarsch der letzten größeren Abteilung bis zum 27. November auf 4 Generäle, 226 Offiziere, 1750 Mann, 191 Bediente nebst 632 Pferden.

Bestimmungsort der ganzen durchziehenden Heeresabteilung von etwa 25000 Mann waren, wie bereits gesagt, die Thüringischen Lande, woselbst der Prinz von Soubise, der Oberbefehlshaber derselben, mit der dort stehenden Reichsarmee unter dem Prinzen von Hildburghausen vereinigt operieren sollte, um dadurch den Marschall Richelieu in seiner Aufgabe bezügl. der Belagerung und Einnahme Magdeburgs zu unterstützen.

Schon kurz nach dem vollendeten Durchmarsch muß in nicht allzugroßer Entfernung ein Gefecht stattgefunden haben, da bereits Ende September große Vorbereitungen zur Einrichtung weiterer Lazarete getroffen wurden; und es bestätigt dies auch eine Tabelle der vom 6. Okt. bis 12. Nov. „nach der Schlacht anhero gekommenen, sowohl Herrn Oberofficieren, als auch Offizianten und Employirten vom Hospital ꝛc." Die Zahl derselben betrug darnach 13 Offiziere, 58 Hospitalsoffizianten, 419 Mann, 50 Bediente nebst 65 Pferden. Auch das Gymnasium, das vordem als Kaserne benutzt worden, traf nunmehr dasselbe Schicksal. „Am Tage vor dem Feste hl. Matthäus (also am 20. September)" berichten klagend die Annalen der Jesuiten, „spät am Abend, kamen Franzosen und kündigten dem P. Rektor an, alle Schulräume müßten als Hospital dienen, die höchste Not dränge dazu. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß sie vier Wochen früher unter dem lebhaften Widerspruche des Domdekans die ihm gehörigen Propsteigebäude des Andreasberges und die benachbarten Häuser besichtigt und besetzt hatten, um ihre Kranken von Gotha und Eisenach unterzubringen. Allein da die Zahl derselben wuchs und die rauhere Jahreszeit eintrat, am Neuenberge aber Oefen fehlten, so warfen die überaus menschenfreundlichen Franzosen ihr Auge auf unser Gymnasium. Auf diese Trauernachricht hin wurden noch spät an demselben Abende der des Französischen kundige P. Ledergern zum Ober-Kommissar gesendet, um durch Bitten, diese unerträgliche Last abzuwenden. Der Ober-Kommissar entschuldigte sich mit der höchsten Not, die kein Gebot kenne. Am andern Tage in der Frühe begab sich der P. Rektor zum Hofkanzler, zu den Regierungsräten, zum Stadtrat, zum Polizeipräsidenten, Propst von Ritter, und dem Rektor Magnifikus, Kapitular von Zobel, und ließ nichts unversucht, um die unangenehmen Gäste fern zu halten. Aber Alles war umsonst. Selbst der Fürst ließ auf die ihm gewordene Mitteilung antworten, gegen die Gewalt sei nicht aufzukommen. Damals zeigte es sich, wie wenige aufrichtige Freunde wir haben. Es stieg der keineswegs unbegründete Verdacht in uns auf, es seien die Franzosen bei der Forderung eines Spitals von einigen Herren

und Stadträthen auf unsere Schulen hingewiesen worden. Noch an dem Abende dieses Tages wurden einige hundert Kranke herbeigetragen und so nahmen sie mit Gewalt Besitz vom ganzen Gymnasium nebst dem Oratorium."

Von der Notlage, in welche die Stadt schon zu dieser Zeit geraten, giebt eine Bittschrift des Rates an den Fürstbischof betr. der ihr auferlegten Lieferung von Betten in diese neu einzurichtenden Lazarete beredtes Zeugnis.

Noch bevor die Soubise'sche Armee die ihr gestellte Aufgabe vollends durchführen konnte, ereilte sie mit dem Reichsheer ihr Schicksal in der Schlacht bei Roßbach am 5. November 1757. Damit ward aber für den ganzen folgenden Winter auch Fulda wieder in den Bereich des Krieges gezogen. So ferne auch die Stadt vom Schauplatz jener Schlacht gelegen war, deren für die Franzosen so unglücklicher Ausgang breitete seine düstern Schatten auch über sie und das ganze Land aus. Hatte früher der Höchstkommandierende der französischen Truppen Duderstadt als den Punkt bezeichnet, wo die Aufnahme der Armee Soubise's bei einem etwaigen Unfalle derselben stattfinden sollte, so erging jetzt der Rat desselben an Soubise, seinen Rückzug von Duderstadt über die Werra fortzusetzen und Winterquartier in der Grafschaft Hanau und den benachbarten Ländern zu nehmen. Die Ausführung dieses Planes führte die Trümmer der Soubise'schen Armee nicht allein denselben Weg wieder dorthin, woher dieselbe ihren Ausmarsch genommen, also auch wieder durch Stift und Stadt Fulda, teilweise blieben sie dortselbst zurück.

Am 29. November früh gegen 10 Uhr erfolgte der Anmarsch der Franzosen von Hünfeld aus. Von neuem begannen nun wieder die Lieferungen in neuerrichtete Magazine, von neuem Ausstattung und Unterhaltung der Lazarete, von neuem das Ungemach der durch Erpressungen und Ausplünderung schwer bedrängten Einwohnerschaft. Am 2. und 3. Dezember nahm Prinz Soubise mit Gefolge in der Stadt Aufenthalt und nahm er selbst mit einigen höheren Offizieren bei Hof, sein übriges Gefolge aber bei der Bürgerschaft Quartier. Es setzte sich dasselbe zusammen aus 16 Generälen, 27 Offizieren, 36 Mann und 230 Bedienten mit 684 Pferden. Kaum war aber dieser Durchmarsch beendet, als von Richelieu an Soubise die Weisung erging, mit seinem nunmehr in der Grafschaft Hanau und dem Hochstift Fulda stehenden Korps wieder nordwärts gegen Kassel vorzurücken, um zunächst in den Werragegenden die Deckung der rechten Flanke Richelieu's zu übernehmen. So mußte noch einmal Stadt und Land innerhalb weniger Tage die Bitterkeit eines solchen Durchzuges kosten. Am 13. Dezember traf Soubise in Kassel ein. Im Ganzen zogen bei

diesen beiden Gelegenheiten, dem Rückzuge nach der Schlacht bei Roßbach und dem Vormarsch gegen Kassel vom Ende Nov. 1757 bis Januar 1758 13933 Mann mit 5533 Pferden durch die Stadt.

Außer diesen beständigen Durchzügen blieb das Schweizerregiment Disbach von Januar bis Ende März 1758, 3 Monate hindurch ununterbrochen in der Stadt in Quartier. Der Zweck dieser Maßnahme war wahrscheinlich der eines Beobachtungspostens und der Ansammlung von Fourage für die nun endgiltig zu beziehenden Winterquartiere. Ende Januar rückte denn auch wieder aus diesem Grunde zum 4. Male die Armee des Prinzen Soubise ins Fuldaische Land ein. In die Stadt kamen noch zu dem Regiment Disbach ein Regiment Provence und das Kürassierregiment Grammont.

Die Zusammenstellung der während dieses ersten Teiles des Feldzuges in Fulda zeitweilig von Mitte August 1757 bis Ende März 1758 einquartierten Truppenmassen ergibt die beträchtliche Anzahl von 45820 Mann mit 13227 Pferden. Wenn eine solche Masse schon an sich die höchsten Anforderungen an die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung stellte, sei es durch Forderung öffentlicher Lieferungen und Beitreibung der dazu nötigen Geldmittel, sei es durch Verpflegung und Unterhalt der einzelnen Soldaten in den ihnen angewiesenen Quartieren, welche die Bürger größtenteils unentgeltlich gewähren mußten, so tat die in der französischen Armee herrschende Zuchtlosigkeit ein übriges, die Geißel des Krieges bis aufs Blut zu fühlen. Rücksichtslosigkeit, Grausamkeit, Habgier waren Züge, welche diese Armee kennzeichneten. Richelien selbst sagt in einem Briefe an Soubise vom 3. Okt. 1757 von der Armee: „L'excès de sa misère et de son indiscipline, et les effets que tout cela produit font naître des discours et un ton qui fait trembler." Und Maillebois, der Chef des Generalstabes berichtet an den französischen Kriegsminister: „que nos troupes commettent toutes les horreurs possibles, pillent les églises et vont mieux à maraude qu'aux coups de fusils."

Richelieu selbst gab übrigens in seiner Sucht nach persönlicher Bereicherung das schlechteste Beispiel und fand nur bei den Generälen, Offizieren und Gemeinen treue Nachahmung.

„Seine Herrschsucht," sagt Renouard, „seine Schwelgerei, seine Ausgelassenheit und seine Betrügereien demoralisierten die Armee, und die Soldaten nannten ihn wegen seiner Habgier und seiner vielen Erpressungen „le petit Père la Maraude." Daß unter solchen Führern der Geist der Armee unendlich sinken mußte, versteht sich von selbst." [1])

[1]) A. a. O. I, 112.

„Bei dem Druck und Plünderungssystem, welches von den obersten Offizieren und ihren Gehülfen so eifrig und rücksichtslos betrieben wurde, darbte in der Regel der gemeine Mann; so zwar, daß es demselben nicht selten an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gebrach." [1])

Kann es da Wunder nehmen, wenn dieser dadurch erbittert in seinem Quartier sich zu entschädigen suchte, daß er alles dessen, wenn nötig mit Gewalt sich aneignete und es fortschleppte, wessen er im Felde am nötigsten bedurfte. Haus- und Küchengeräthe, Bettzeug und Leibwäsche, Schuhe und Stiefel, das waren Gegenstände, auf die er es besonders abgesehen hatte, und die von den Bürgern aufgestellten Verzeichnisse über ihre Auslagen während der Einquartierung, sind angefüllt von Klagen über Entwendungen solcher Sachen. Für eine bestimmte Eigenschaft der Franzosen besonders bezeichnend war die Mitnahme von kleinen Hand- und Wandspiegeln, wo immer sie deren habhaft werden konnten. Ein anderer charakteristischer Umstand war, wie schon aus den einzelnen Zahlen-Angaben der Einquartierung ersichtlich war, die verhältnismäßig große Menge von „Domestiquen", welche die einzelnen Offiziere mit sich führten. Der Oberbefehlshaber de Soubise hatte deren, außer der ihm zugewiesenen militärischen Dienerschaft nicht weniger als 6, andere Offiziere 4, die Generäle führten außerdem nicht selten eigene Küchenwagen mit. Das alles deutet einen Hang zur Bequemlichkeit an, der auf ihre kriegerischen Eigenschaften nicht gerade ein günstiges Licht wirft, und andererseits erkennen läßt, welche Ansprüche sie in ihren Quartieren zu stellen nur allzusehr geneigt waren.

Ein nicht uninteressantes Beispiel liefert der Bezicht des Vizedoms Freiherrn von Münster an den Fürstbischof vom 15. Nov. 1757 über eine Beschwerde der Bürgerschaft: „wie daß sie denen dermalen sich dahier aufhaltenden französischen so offizier, Comissare, als gemeinen Soldaten Holtz und Licht gratis zu reichen von diesen angehalten worden, zu welchen sie sich auch ganz willig verstehen wollten, wann von den Franzosen damit gewirtschaftet und nicht vom anbrechenden Tag bis in die späte nacht das Holz ohnnöthig consumiret und das licht bei Spielen in die halbe nacht gebrennet, mithin sie (die Bürger) in nicht geringen schaden und unkosten gesetzet würden, wodurch sodann die Noth an Brennholz nothgedrungen erfolgen müsse." Man muß sich in die Verhältnisse jener Zeit hineindenken, um die ganze bittere Berechtigung dieser Klage zu verstehen. Dem General St. Germain mußten während seines Aufenthaltes in Fulda vom 1. bis 22. Dezember täglich 1 Pfd. Wachs- und 4 Pfd. Unschlitt-

[1]) A. a. O. I.

lichter geliefert werden, ferner 1/2 Klafter Holz und 3 Mas Kohlen, sodaß sich die Unkosten für Licht und Brand in 20 Tagen auf rund 100 Gulden beliefen.

Es erfolgte zwar auf jenen Bericht hin die Verfügung, daß die Offiziere für Licht und Brand selbst aufzukommen und die Soldaten mit dem in der Familie des Bürgers verbrauchten sich begnügen müßten, aber was konnte dies letzterem nützen, wenn er durch Androhung von Gewalt den Forderungen der lästigen Gäste nachzukommen gezwungen war.

Beim Einzug des französischen Heeres war französischerseits an sämtliche Bürger, besonders die Gastwirte das Verbot ergangen:

1) irgendwelche Getränke, sei es Wein, Bier, Branntwein in ihren Häusern an die Soldaten, Bedienten und andere im Gefolge der Armee zu verabreichen bei entsprechender Geld- und Gefängnisstrafe;
2) irgendwelche Spiele, besonders Hazardspiele, unter welchem Vorwande es auch sei, zu dulden bei Gefängnisstrafe, Zahlung von 50 Franks und Ausstoßung aus der Stadt;
3) in ihren Häusern weibliche Personen zweifelhaften Rufes zu dulden, bei denselben Strafen.
4) den Soldaten Geld zu leihen, beim Verlust desselben.

Mochte diese Verfügung auch an sich erlassen worden sein unter dem Gesichtspunkte militärischer Disziplin, so mußte sich die Heeresleitung doch sagen, daß dieselbe bei dem in der Armee herrschenden Geiste, der ja auch ihr, wie wir gesehen, sehr wohl bekannt war, diesen Zweck vollständig verfehlte. Durch sie entzog sich aber die Armeeintendantur der Verantwortlichkeit einer Vergütung für die von den Soldaten verübten Erpressungen, die gerade infolge dieser Verfügung, wenn nicht direkt veranlaßt, so doch den gemeinen Soldaten nähergelegt wurden. Dadurch gereichte sie statt zur Hebung der Disziplin und zum Schutze der Bürgerschaft zu deren größtem Nachteil; wollte sie sich nicht der gröbsten Gewalttätigkeit aussetzen, so mußte sie eben freiwillig die durch die genannte Verfügung besonders unter Nr. 1) und 4) verbotenen Artikel den Soldaten liefern, ohne eine Entschädigung dafür beanspruchen zu können. Eine Angabe des Bürgers Valentin Schmidt bestätigt dies. Er berichtet, „daß die bei ihm vom 12. August bis 3. Sept. 1757 bei ihm Einquartierten, weil sie kein deutsch verstanden, in ihrer Sprache tumultiert und mit Schlägen gedroht haben, daß er ihnen täglich morgens und abends jedesmal 4 Glas Branntwein und am Tage wenigstens 6 Mas Bier, auch neben dem gewöhnlich gebrauchten Pfeffer und Salz genugsam Gemüs geben mußte."

Wie hoch sich durchschnittlich die Auslagen der einzelnen Bürger für

gelieferte Lebensmittel und gewährte Quartiere sowie für erlittenen Schaden beliefen und welchen Unbilden sie nur allzuhäufig ausgesetzt waren, mögen nur einige wenige Beispiele darlegen.

Die Witwe des Ratsherrn Apothekers Reinhard gibt ihre Auslagen während der Zeit des Durchmarsches der französischen Armee im August und Sept. 1767 auf 28 Gulden, den erlittenen Schaden durch Diebstahl und Beschädigungen auf 5 Gulden an, abgesehen von dem Ungemach, das ihr zugefügt worden sei, indem man die Pferde in ihr Wohnzimmer gestellt und dieses so zum Viehstalle gemacht habe. Der Creuzwirt Burckhard Oswald berechnet seine Unkosten auf 60 Gulden, Bürgermeister Gros auf 79, der Engelwirt die seinigen auf 120 Gulden. Der Gastwirt zum Ochsen, Nicolaus Müller, hatte Auslagen in der Höhe von 189, der Sonnenwirt Joseph Schmitt solche von 198 Gulden. Johanna Antonetta Schmitt hatte 84 Tage lang 15 erwachsene Personen im Quartier, nämlich 2 Offiziere, 1 Sekretär, 1 Stallmeister, 1 Wachtmeister, 1 Kammerdiener, 6 Domestiquen, 1 „Madame", 2 Mägde, dazu mehrere Kinder, sodaß sie selbst 6 Wochen hindurch in ihrem eigenen Hause nicht so viel Platz gefunden habe, um darin übernachten zu können. Ihre Auslagen für diese Zeit berechnet sie auf 196 Gulden. Die Gastwirtin Witwe Dittmar hatte im ganzen 175 Offiziere mit 269 Bedienten und 353 Pferden im Quartier und dafür Unkosten von 344 Gulden für Lebensmittel und entwendete Gegenstände. Johann Oswald, Gastwirt zum goldenen Löwen, gibt an, „es sei stadtkundig, daß sein Gasthof vom 10. August 1757 bis zum 10. März 1758 niemals leer geworden, auch kein Haus mit Offizieren, Bedienten, Köchen, Pferden und Maultieren so voll belegt gewesen, daß sogar er mit den seinigen zum dritten Mal aus dem Hause gestoßen worden und in seinem Haus alle Mobilien preis geben müssen, wie dann auch in seinen beiden scheuern das Heu und unausgedroschene Korn den Pferden und Maultieren eigenmächtig vor und unter die Füße geworfen worden sei. In beiläufigem Ueberschlag, in geringem Ansatz nur der Hauptposten beliefen sich seine Auslagen auf 496 Gulden."

Aus allen diesen Beispielen erhellt sodann, wie das letzte auch ausdrücklich hervorhebt, die tatsächlich geringe Veranschlagung der Auslagen und Unkosten; diese wird aber noch mehr bewiesen durch die Angaben des Bürgers Johann Schwab, nach welcher er vom August 1757 bis März 1758 in 78 Tagen im ganzen 136 Mann in Quartier hatte und seine Auslagen dafür auf 36 Gulden berechnet, also durchschnittlich pro Mann und Tag etwa 16 Kreuzer. Der Baumeister Andreas Gallasini hatte durchschnittlich in 316 Tagen einen Mann in Quartier und rechnet

für den Tag 4 Kreuzer. Witwe Elisabeth Hohmann berechnet ihre Unkosten für Bett nnd Quartier, d. h. für benutzte Bettwäsche, Lieferung von Brennmaterial und Licht und Benutzung ihrer Zimmer für 2 Personen, nämlich einen Apotheker und einen Feldscherer während 4 Monaten auf 4 Gulden, also für Person und Monat auf 30 Kreuzer oder für Person und Tag auf 1 Kreuzer.

Im ganzen beliefen sich die Unkosten der Bürgerschaft der einzelnen Stadtviertel für Lebensmittel und Quartier während des Durchzuges der französischen Armee und der Zeit der Winterquartiere im 1. Stadtviertel auf 2458, im 2. auf 3416, im 3. auf 854 und im 4. Stadtviertel auf 1757 Gulden, der ganzen Stadt also nach Hinzurechnung von 1340 Gulden an weiteren Unkosten auf 9825 Gulden. Dazu bemerkt jedoch die amtliche Zusammenstellung, daß sich dieselbe noch viel höher belaufen würde, „wenn alle und jede ihre Unkosten spezifiziert und eingereicht" hätten.

Obgleich nun die Bürger aufgefordert worden waren, ein Verzeichnis ihrer Auslagen vorzulegen, so dürfen wir daraus doch kaum den Schluß ziehen, daß dieselben ihnen auch von der Stadt oder der Regierung zurückerstattet worden wären. Eine offizielle Eingabe der Stadt an die Regierung im Dezember 1760 betont ausdrücklich, daß während der ersten Durchzüge der französischen Truppen und der Winterquartiere 1757/58 die Bürger die Lebensmittel fast durchweg unentgeltlich geliefert haben. Die Stadt selbst wäre aber auch wohl kaum zu einer Vergütung im Stande gewesen, da schon ihre Auslagen nur für die ihr auferlegten Fourageslieferungen so hoch waren, daß sie zur Bestreitung derselben eine größere Anleihe machen mußte. Diese Auslagen der Stadt allein, also ohne die Unkosten der einzelnen Bürger und ohne die auf die fürstliche Landes-Obereinnahme gezahlte Contribution von jährlich 3—4000 Gulden, betrugen 30,000 Gulden.

Wenn wir nun erwägen, daß wir den Münzwert der damaligen Zeit im Vergleich zu den heutigen ungefähr auf das 4fache erhöhen müssen, und daß diese Geldopfer sich nur auf den Zeitraum von etwa 7 Monaten erstrecken, so werden wir die tatsächliche Höhe derselben ermessen können.

Sommer und Winter des Jahres 1758 verliefen im großen und ganzen ohne besondere Inanspruchnahme Fuldas.

Während Herzog Ferdinand von Braunschweig, der Oberbefehlshaber der Verbündeten, die Hauptarmee der Franzosen im Nordwesten aus ihren Stellungen an der Weser über den Rhein zurücktrieb, rückte Prinz von Soubise aus den Winterquartieren in den Gebieten von Fulda und Hanau in der Richtung nach der Lahn bis Friedberg und Großenlinden. Von hier aus drängte er den Prinzen Isenburg, der die Aufgabe hatte, ihn zu beobachten und zu beschäftigen über Marburg bis Kassel und

nach dem Gefecht bei Sondershausen am 23. Juli bis Göttingen zurück; sodann wendete er sich gegen Hannover. Durch die Detachierung des Generalleutnants Oberg zur Unterstützung Isenburgs sah sich Soubise genötigt, den Rückzug aus Hannover anzutreten. Mit der Division Chevert vereinigt, schlug er Oberg am 10. Oktober in der Schlacht bei Lutterberg.

Nach dem Abmarsch der französischen Hauptarmee unter Marschall Contades aus Westfalen, wohin er die verbündete Armee allmählich wieder zurückgedrängt hatte, in die Winterquartiere zwischen Rhein und Maas mußte auch Soubise seine Cantonierungsquartiere zwischen Kassel und Marburg aufgeben und sich südwärts wenden. Er zog über Marburg, Gießen und Friedberg an den Main und erstreckte seine Winterquartiere von Hanau bis Oppenheim, Worms und Speier. Hanau wurde auch jetzt wieder Hauptquartier.

Isenburg bezog Quartier in Hessen.

Fulda blieb zwar diesmal sowohl mit Durchmärschen als auch Einquartierung auf persönliche Bitte des Fürstbischofs Adalbert verschont. Dafür wurde aber dem ganzen Lande auf Betreiben des berüchtigten Armeeintanden Foullon, Hessens Blutsaugers, wie man ihn nach seinen wüsten Erpressungen in Kassel bezeichnen könnte, eine Fouragelieferung von 15000 Zentner Heu, 5000 Zentner Stroh und 25000 Malter Hafer oder je 100000 Rationen Heu und Stroh und 533333⅓ Rationen Hafer in das Magazin zu Gelnhausen auferlegt.

Gegen diese unmenschliche Bedrückung erhob wiederum Fürstbischof Adalbert Einspruch. In einem Schreiben vom 15. Dezember 1758 an Soubise legt er die gänzliche Unmöglichkeit dieser Forderung nachzukommen, dar, und schildert die äußerste Notlage des Landes, die er dadurch nachweist, daß er selbst gezwungen gewesen, für mehrere 1000 Gulden Heu und Hafer für seinen Hofhalt in den benachbarten Gebieten anzukaufen.

Ueberdies sandte er den Amtsvogten Schaupp nach Hanau zu dem Intendanten Foullon, bei diesem persönlich vorstellig zu werden und eine Herabsetzung der Forderung zu erwirken. Nach langen Verhandlungen und dem Nachweis, daß das Land jährlich kaum 5000 Zentner Heu über den eigenen Bedarf produziere, wurde die Forderung auf 20000 Rationen ermäßigt.

Das, verehrte Anwesende, sind die Drangsale, welche die beiden ersten Kriegsjahre auf dem westlichen Schauplatz über Stadt und Land verhängt hatten. Sie wären allein schon hinreichend gewesen, für lange Zeit hinaus die wirtschaftliche Lage gewaltig niederzudrücken, aber die Fülle des Leids bargen erst noch die folgenden Jahre in ihrem Schoße.

Gasthofnamen Fulda's im Anfang des vorigen Jahrhunderts.

(Von H. Eltester-Fulda.)

Auch die Namen der Gasthöfe und Wirtschaften haben ihre Geschichte! Oft werden die Häuser, in denen sie sich befinden, niedergerissen, und neue, schönere Pforten öffnen sich dem Gaste. Meistens bleiben jedoch die alten Bezeichnungen bestehen, sodaß diese dann älter sind, als die Bauten. Zuweilen erinnern sie auch an irgend eine Begebenheit, oder an eine Merkwürdigkeit der betreffenden Lage des Gasthofes, wodurch sie gewissermaßen Erinnerungstafeln in der Ortsbeschreibung der Stadt werden. Für das Verschwinden vieler Herbergen war es von großem Einfluß, daß durch den Bau der Eisenbahn in den sechziger Jahren eine Einschränkung des starken Verkehrs auf der alten Post- und Landstraße eintrat. Hierdurch wurde die Bedürfnisfrage völlig geändert und viele Wirtschaften verschwanden. Die alten Bezeichnungen blieben wohl noch im Gedächtnis der Nachbarn oder ehemaligen Gäste haften. Im Laufe der rastlos fortschreitenden Zeit werden auch die guten alten Namen der Vergessenheit anheimfallen und dürfte es gewiß angebracht sein, sie an dieser Stelle festzuhalten.

Handel und Wandel Fulda's drehte sich zumeist um den Straßenverkehr zwischen Frankfurt und Leipzig, der sehr entwickelt war. Hierfür lag die Stadt sehr günstig, und so kam es, daß wohl kaum ein Reisender oder ein Frachtfuhrmann durch Fulda fuhr, ohne zu rasten.

Wenn man von Frankfurt her sich der Stadt näherte, so gelangte man zuerst in die Löhergasse (jetzt -Straße) die, weil sie außerhalb der Stadtmauer lag, zur Vorstadt gehörte.

Gehen wir die Löhergasse entlang nach dem Frankfurter Tore zu, so kommen wir zuerst zum Gasthaus „zum Schwan", der damaligen Posthalterei. Sie lag auf dem jetzt mit Nr. 23/25 bezeichneten Grundstück, wo noch die s. Z. benutzten Pferdeställe und sonstige zum Betrieb der Posthalterei gehörige Baulichkeiten vorhanden sind. Hier herrschte der allbekannte und beliebte Wirt Oswald, von dem gar mancherlei Anekdoten erzählt werden. Verschiedene Mitteilungen über dieses Gasthaus und den alten Johann Baptist Oswald finden sich in Zwengers Buchonia 1880, Nr. 23 und 24.

Es war nur zu natürlich, daß der Posthalter mit hohen und höchsten Personen in unmittelbare Berührung kam, da diese auf ihrer Durchreise

meistens im Schwan über Nacht blieben, so beispielsweise der Prinz Otto von Bayern auf seiner Brautreise nach Oldenburg, Goethe auf seinen Reisen zwischen Weimar und Frankfurt. Allerdings hat dieser, wie wir unten sehen werden, auch in anderen Gasthäusern gewohnt. Der Schwan ging später durch Erbschaft in den Besitz der Familie Zwenger über.

Nach dem Frankfurter Tor weiter gehend gelangen wir nun zum Gasthaus „zum Kreuz", welches sich in dem jetzt mit Nr. 8 bezeichneten Hause des Färbereibesitzers Herrn Knips befand. Das Gasthaus gehörte der Familie Feuerstein, die nach Amerika auswanderte.

Einige Häuser weiter nach dem Thor zu lag der „grüne Baum", dem heiligen Geistspital gegenüber. Das Grundstück ist jetzt mit Nr. 4 bezeichnet und im Besitz der Witwe Erb.

Bevor wir nun durch das Frankfurter Tor die innere Stadt betreten, wollen wir die übrigen, an anderen Zugangsstraßen liegenden Gasthäuser aufsuchen.

Die innere Stadt bildete durch die jetzt noch an vielen Stellen sichtbare starke Stadtmauer mit Toren, die damals noch ziemlich gut erhalten war, eine in sich geschlossene Häusergruppe. Die Stadtmauer ging vom Paulustor um den Schloßgarten herum, am Weidesbach entlang bis zum Heertor, von hier nach dem Peterstor, dann zum Frankfurter Tor, am äußeren Graben entlang nach dem Abtstor und setzte sich als Abgrenzung der Domdechanei und des Benediktinerkonvents bis zum Schultor und von da bis zum Paulustor fort.

In der Richtung von Edelzell kommend, gelangte man durch die Florengasse in die Stadt.

Hier lag das sehr bekannte und beliebte Wirtshaus „zur Moschee", dessen Besitzer sich längere Zeit in der Türkei aufgehalten und zur Erinnerung daran den Namen gewählt hatte. (Es ist das Haus Nr. 18, in dem sich jetzt die Wirtschaft zur Erholung befindet.) Die Moschee gehörte zu den bevorzugten Wirtschaften, in der die bessere Gesellschaft oft Bälle veranstaltete.

Ferner finden wir in der Florengasse in dem innerhalb der Mauer gelegenen Teil, und zwar in dem jetzt mit Nr. 6 bezeichneten Hause, die Schmitt'sche, später Kiekenap'sche Wirtschaft.

Vor dem Peterstor lag die Wirtschaft „zur Hutzel", etwa an der Stelle, wo heute das Grundstück Petersbergerweg Nr. 2 liegen würde, also vor dem Hause des Herrn Komp. Das Wirtshaus wurde in Folge Verbreiterung des Eingangsweges in die Stadt abgerissen.

Ferner das Gasthaus „zum Mohren" und zwar an der Stelle, wo heute das Haus Petersgasse Nr. 3 steht. Als Wahrzeichen trug es

die Darstellung eines Mohren und als das Haus in den vierziger Jahren in den Besitz eines Färbers überging, hieß es in Erinnerung an seine einstige Bestimmung die Mohrenmange.

Auf der Westseite der Stadt vor dem Schultor lag in der Vorstadt die Wirtschaft „zur Hinterburg" an derselben Stelle wie heute.

Wenden wir uns nun den Gasthäusern der inneren Stadt zu in der Richtung vom Peterstor kommend, so fällt zunächst das große Eckhaus am Schweinemarkt auf (jetzt Buttermarkt Nr. 12), dasselbe war „das steinerne Haus", ein vornehmer Gasthof, der in den vierziger Jahren einging. Das Haus trägt jetzt noch eine entsprechende Aufschrift.

Schräg gegenüber (jetzt Schweinemarkt Nr. 5) befand sich die sehr gesuchte Weinschenke „zum Höfchen". Das Gastzimmer, welches zu ebener Erde lag, war zwar klein, aber sehr behaglich und bekannt durch den guten Tropfen. Hier verkehrte der Maler Andreas Herrlein, der auch das Gastzimmer auf einem Oelgemälde darstellte, welches sich noch in dem Besitz der Familie Berta befindet. Der letzte Besitzer dieser Weinstube hieß Habersack. Das Gastzimmer, welches ein von massiv gemauerten Säulen getragenes Deckengewölbe hatte, ist heute noch gut erhalten. Es befindet sich darin das Colonialwarengeschäft des Herrn Magnus Hartmann.

Wenden wir uns nun dem Buttermarkte zu, auf dem sich mehrere sehr angesehene Gasthäuser befanden.

Da ist zuerst der „schwarze Bär" (auf dem Grundstück Buttermarkt Nr. 8), welches an jeder Ecke einen Bären als Wahrzeichen trug, die heute noch erhalten sind.

Zwei Häuser entfernt lag „der schwarze Rabe", der einen Raben in Stein im ovalen Felde zeigte. Das Wahrzeichen ist erhalten geblieben und befindet sich am Hause des Herrn Arnd Karlstraße 1/3.

Auf dem Buttermarkt befand sich ferner „der goldene Löwe", (jetzt Nr. 15, Haus des Herrn Plappert). Dort gab es vorzügliches Bier, welches aber nicht über die Straße verkauft wurde. Dieses Vorrecht war nur den Studenten der ehemaligen Universität Fulda eingeräumt, die das Bier in der Weise holten, daß je zwei an einer Stange auf den Schultern eine sogenannte Lippe trugen und in dieser zur Abendzeit den gewünschten Bedarf ihren Kommilitonen auf die Bude brachten. Hier muß allerdings bemerkt werden, daß der Wirtschaftsbesuch damals unter den Studenten in Fulda nicht üblich war.

Wenden wir uns nun der Karlstraße zu, so finden wir zwei Gasthöfe, „die Krone" (jetziges Haus Nr. 26), in dem der Stadtrat

Friedrich Schultheis eine sehr gesuchte Metzgerei betrieb, und „den goldenen Stern". Dieser gehörte zu den vornehmsten Gasthäusern der Stadt. Am südlichen Giebel leuchtete weithin sichtbar ein großer goldener Stern und so findet sich auch auf alten Lithographien die Bezeichnung: zum großen goldenen Stern. Hier tagte die Ausgleichungs-Kommission, welche die Abtrennungen des Großherzogtums Fulda an Bayern, Weimar und Hessen-Darmstadt ordnete. 1831 wurden im Stern polnische Offiziere, welche sich auf der Flucht nach Frankreich befanden, bewirtet. Hier hat Goethe vielfach gewohnt und mit dem Obermedizinalrat Dr. Schneider manchen Schoppen gelehrt. Das Haus hat jetzt die Nr. 6 in der Karlstraße und gehört Herrn Plaut.

Angrenzer dieses Grundstückes war die Gastwirtschaft „zur schwarzen Hexe" und zwar in dem später Eckstein'schen Hause, welches nachher dem Schuhmacher Birkensee gehörte.

Biegen wir jetzt in die untere Judengasse (jetzt Mittelstraße) ein, so gelangen wir zuerst „zum grauen Wolf", der sich auf dem jetzt mit Nr. 22 bezeichneten Grundstück befand. Von da ist es nicht weit bis „zum schwarzen Mann" (jetzt Mittelstraße Nr. 19). Das Haus war etwa in den zwanziger Jahren für die Schüler des Lyceums ein beliebter Versammlungsort. Nicht weit davon finden wir den „roten Ochsen", wo die Viehhändler und Kaufleute abstiegen, die nach Fulda zur Messe kamen. Es ist dieses das Haus Mittelstraße 15, welches durch Erbschaft im Besitz derselben Familie geblieben ist, und zur Zeit Herrn I. Beigeordneten Kircher gehört.

Weiter gehend gelangen wir zur „Herberge zum wilden Mann", später das rothe Läppchen genannt. Der letztere Namen soll daher gekommen sein, daß hier in Kriegsjahren Kroaten im Quartier lagen und ihre rothen Mäntel aus den Fenstern herausgehängt hatten. Der Vater des Auditeurs Schwank, welch letzterer durch Ueberweisung seiner umfangreichen Sammlung an die landständische Bibliothek rühmlich bekannt ist, hatte auf der Stelle des „rothen Läppchens" einen Neubau errichtet, wobei sich ein Stein fand, in den ein wilder Mann eingehauen war, wahrscheinlich ein Wahrzeichen des früheren Gasthauses zum wilden Mann, welches bereits im Jahre 1525 in Akten des früheren Fuldaer Landesarchives genannt wird. (Es stand auf dem Grundstück Mittelstraße Nr. 9.)

Bevor wir die untere Judengasse verlassen, um nach dem Wollwebersgraben zu gehen, wollen wir es nicht unterlassen, den Gasthof „zum Storch" zu besuchen. Er lag ganz in der Nähe des goldenen Sternes und gehörte zu den vornehmen Gasthöfen der Stadt. Er stand

auf dem Grundstück Mittelstraße 46; das jetzige Haus auf dieser Stelle zeigt heut noch das damalige Wahrzeichen: einen in Stein eingemeißelten Storch und eine entsprechende Inschrift.

Wir gelangen nun zum Wollwebersgraben (jetzt Kanalstraße). Hier stand das Gasthaus „zum Einhorn", welches zu den ältesten Wirtshäusern der Stadt gehörte, aber mit Beginn des vorigen Jahrhunderts einging. Der Chronist Gangolf Hartung erzählt, daß am 6. Mai 1636 im Einhorn drei Reiter gezecht hätten und daß der eine auf das Dach des Nachbarhauses geschossen hätte. In Folge dessen habe das Dach Feuer gefangen, welches sich nach der „Wage", die auf dem Dienstagsmarkte (Bonifatiusplatz) stand, fortpflanzte und 15 Häuser in Asche legte. 1641 war Martin Sittig Besitzer des Gasthauses. 1793 war es als Weinhaus im Besitze der Witwe Döppenschmidt, 1799 kaufte es der Wachszieher Georg Wankel. 1881 gehörte es dem Handelsmann Joseph Sichel, dessen Familie das Haus noch besitzt. Es ist das Grundstück Kanalstraße 45.

Wir wandern nun vom Wollwebersgraben durch die Danzhütte (jetzt Gemüsemarkt) und Zitronemannsgasse nach der Döppen-(Töpfer-)gasse, welche jetzt Marktstraße heißt, dort kehren wir zunächst im Ballhause ein, welches heut noch besteht. In diesem pflegten hauptsächlich Vereine zusammenzukommen. Dorthin wurde 1845 der Bürgerverein verlegt und 1848 der Turnverein gegründet, der hier seine Sitzungen abhielt.

Nicht weit davon lag der „goldene Schwan" und zwar in dem heute mit Marktstraße Nr. 8 bezeichneten Hause.

Von hier gehen wir weiter nach dem steinernen Weg, wo der Kaserne gegenüber das Gasthaus „zur Wanderhexe" lag. (Jetziges Grundstück: Steinweg 20/22.)

Nun zur nahen Nonnengasse, wo sich in dem jetzt mit Nr. 8 bezeichneten Hause die sehr beliebte Weinstube „zum Kapellchen" befand. Sie lag im Hartmann'schen Eckhause und gehörte dem Lyzeal-Pedell Deichmüller. Es war ein kleines, aber gemütliches Lokal, in dem sich Männer der besseren Gesellschaft zusammenfanden.

Dem Kapellchen gegenüber, wo sich jetzt das Convikt befindet, lag das Gasthaus „zur Glocke". Ueber der Türe hing in Stein ausgehauen eine Glocke. Das Gasthaus gehörte zuletzt dem Oekonom Merz, Besitzer des Fürstbischofhauses, jetzigen Damenstiftes. Etwa 1780 wohnte hier der kaiserlich-österreichische Werbehauptmann Graf Kuhn, dessen Anwesenheit darauf schließen läßt, daß damals viele Fuldaer in Oesterreich Heeresdienste taten. Die Wirtschaft hieß später die Radloff'sche Bierhalle und ist als solche noch in Vieler Erinnerung.

Gehen wir nun zum Kreuzplatz (jetzt Friedrichsmarkt), so finden wir die Garküche, die der Pfarrkirche gegenüber in dem jetzigen Hause Friedrichsmarkt- und Marktstraßen-Ecke lag. Es war eine sehr geräumige Wirtschaft, in der stets warmes Essen zu haben war. An einem Balken des ersten Stockwerkes hing ein goldener Ring, der jetzt beim Umbau des Hauses abgenommen ist, und ehemals dazu diente, mit Stricken die schweren Weinfässer in den unter dem Hause befindlichen sehr geräumigen Ratskeller herabzulassen.

Nicht weit von der Garküche und zwar in der Schmiedgasse, befand sich die Wirtschaft „zur grünen Schluppe" (jetzt Friedrichsstraße Nr. 8). Sie gehörte der Frau Elisabeth Groß († 1799), die als große Wohltäterin der Armen sehr bekannt und auch als solche vom Fürstabt ausgezeichnet wurde.

An der Ecke der Schmiedgasse treffen wir den Gasthof zum Kurfürst an. Der Gasthof zum Kurfürsten, früher das von der Tann'sche Haus, lag an derselben Stelle wie heute und war stets das vornehmste Hotel. 1815 kam es in den Besitz der Familie des jetzigen Inhabers und zwar des fürstbischöflichen Kellerei-Böttners Müller. Vor dem Gasthofe befand sich ein mit Ballustraden abgegrenzter Vorplatz. Im Jahre 1815 wurden hier ca. 700 gefangene französische Soldaten während eines Transportes nach Rußland untergebracht. Der Gasthofbesitzer, der ein sehr kluger und wohlwollender Herr war, verschaffte vielen der Gefangenen, die zumeist aus dem Elsaß stammten, dadurch die Freiheit, daß er sie als Kellner verkleidete und als solche in seinem Hause verwandte. Seit 1826 erhielt er die Erlaubniß, sich „zum Kurfürsten" zu nennen.

Gehen wir nun zu dem vom Prinzen von Oranien errichteten städtischen Leih- und Pfandhause (der früheren Münze), so finden wir ganz in der Nähe die Wirtschaft „zum Fäßchen" und dieser gegenüber den Gasthof „zum roten Löwen". (Haus Pfandhausstraße Nr. 11.) Ueber dem Kellereingang befindet sich heute noch in Stein gehauen ein Löwe. Das Haus kam später in den Besitz des Kaufmannes und Weinwirts Hauck, der hier eine Weinstube einrichtete und in den oberen Räumen Tanzvergnügen veranstaltete. Das Gasthaus scheint sehr alt zu sein. In einer Chronik heißt es unter dem 28. Oktober 1635: „Auf den Freitag ist die erste Mes und Predigt gehalten worrten in der Neuwen Kirchen beim Roden Lewben uff dem Wolwebers Graben." Die neue Kirche ist die jetzige Severikirche.

Von hier biegen wir um die Ecke zur Rittergasse, wo das Gasthaus „zum Ritter" auf der jetzigen Stelle Nr. 16 lag.

Wenn auch die Aufzählung der Wirtschaften keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit macht, so dürften letztere in der Hauptsache wohl genannt sein. Jedenfalls würde es mit Freuden begrüßt werden, wenn der Eine oder Andere Material zur Vervollständigung zur Verfügung zu stellen in der Lage wäre oder auch aus eigener Erinnerung das Vorstehende ergänzen könnte. Die Redaktion nimmt jeden Beitrag mit Dank entgegen.

Kleinere Mitteilungen.

Die Salzquelle zu Großenlüder.

Nachstehende Urkunde, welche wohl die älteste Nachricht von der heute sehr geschätzten Heilquelle zu Großenlüder enthält, bekundet, wie dieselbe von einem gewissen Hans Werneck entdeckt, und unter welchen Bedingungen ihm vom Fuldaer Stiftskapitel, dem Grundherrn von Großenlüder, gestattet worden ist, dieselbe zu fassen und zur Salzgewinnung nutzbar zu machen. Dieselbe ist um so interessanter, als sie von den zu damaliger Zeit wenigstens im Hochstift Fulda für derartige Anlagen allgemein geltenden Gewohnheiten Kunde gibt. Von einer Ausnutzung der Quelle zu Badezwecken oder Trinkkuren ist allerdings noch keine Rede, damals kam es nur darauf an, den Salzbedarf des Landes zu decken, und dem betr. Grundherrn dadurch eine möglichst ergiebige Einnahmequelle zu sichern.

Wir Hermann dechandt und der Convent gemeinlich des Stifts zu Fuld bekennen und tun kund gein allermeniglich hiemit für uns, unser nachkommen und Stift, das für uns kommen ist, der ersam meister Hans Werneck und uns angeben, wie er in unserm flecken und oberkeit zu lüdder ein wasser funden, das sich nach seiner probirung zu einer salzsoden bequemlich und mit der zeit nach seiner hoffnung nützlich und fruchtbarlich ergeben werd, sich auch erboten, wo im solchs zu erbe und wie saltzwerks recht ist von uns verliehen werden möcht, demselbigen sein vermöglichen anhube zu thun und mit unser hilf ganghaftig zu machen.

Demnach haben wir uns mit obgenanntem meister Hansen, damit solch salzsoden förderlich ingericht und in fruchtbarlich arbeit bracht werd, etlicher mittel und wege vertragen wie hernach volgt:

Zum ersten sollen und wollen wir obgenante Herman dechant und convent dem obgenanten meister Werneck ein baustat, daruf ein hütt gebaut und gesatzt werd, und er sein Wanderung nach notturft der saltzsoden haben und thun möge, lediglich zustellen;

item und zu derselbigen hütten das gehöltz nach notturft die unsern führen lassen;

item und fürter nach desselben meister Hansen fürgeben das gehölz zu der hütten uf die unsern zimlich lassen ufhauen, decken und mit irem mantel kleiben lassen, darzu ein gerüst über den born machen und ob es die notturft erfordern würd, den born zu fegen, die unsern verhelfen lassen.

Dergleichen, ob es not sein würd, einen Kompf oder zwene, darinn er das saltzwasser fassen möge schicken und verschaffen, und ob im etlicher stein, einen hert zu machen not sein würd, die sollen und wollen wir auch führen lassen. Uf solchs haben wir ob gnanten meister Hansen flelich bit auch sein angeben als zu erhoffen steht, allenthalb für nutzbarlich angesehen und daruf obgedachtem meister Hansen Werneck, Katharine seiner ehelichen husfrawen und iren erben solch obgemelt saltzsoden mit irem begriff und zugehörung geliehen und bekant, und leihen und bekennen im und iren erben das hiemit erblich und wie erbsrecht ist hinfür inzuhaben und zu gebruchen, in gebürlichem bawe und wesen zu halten, wie Saltzwerks recht ist. Und zu ufbringung der saltzsoden haben wir obgenannten meister Hansen, Katherin und ire erben drei jar lang, nechskomend nach einander volgend, solch salzsoden ledig sonder zins inzuhaben und zu gebruchen gefreiet; doch also, das nach usgang solcher dreyer jahr sollen obgenanter meister Hans, Katherina sein husfrau und ir erben alle jar jerlich ongeverlich zu Sankt Simplicius unseres lieben patronstag drei viertel saltz zu erbzins geben, welch drei viertel saltz halb dem hochwirdigen fürsten und herrn, herrn Johansen, abte des Stifts zu fuld unserm gn. herrn und vater und seiner fürstlichen gnaden nachkomen, und das ander halbteil uns in unser Selgeret volgen und komen sollen.

Auch ist sonderlich abgeredt und gewilligt, ob der gesode, eins oder mehr, sich bessern würd, so viel als der born und gehöltz ertragen mocht, so soll derselb meister Hans, Katherina sein husfrau oder ir erben weiter soden, desselben orts zu bauen wie saltzwerks recht ist, doch also, das von demselben gesode und einem iglichen in sonderheit als vil der werden mocht oder würdt, alle jar und jerlich uf obgenant zeit und zil fünf viertel salz geben und darüber mit zinsen nicht mehr oder höher beschwert soll werden.

Auch ist in sonderheit beredt, wann derselb meister also annemen und zulassen oder aber verkaufen würd, so oft und dick das geschehe, so sollen dieselben solch gesod von uns dechant und Convent als lehenherrn, oder wen wir darzu unserm Selgereth zu gut verordnen, em-

pfangen, verhandlenen, und sich deshalb gegen uns in solchem halten alles wie saltzwerks recht und landsgewohnheit ist, auch uns davon die jerlich erbzins in gebürlicher zeit unverzüglich geben wie obgemelt.

Wir wollen auch obgedachten meister Hansen, Katharin sein husfrau, sein erben und gewercken bei solchem salzwerck schützen, schauern, schirmen, vertheidigen und handhaben, wie saltzwerks recht ist.

Und dieweil alles mit wissen und verwilligung obgedachts unsers gn. herrn und vater als landsfürsten ergangen und beschehen ist, so haben wir unser convents insigel bei und neben unsers gnedigen herrn sigel gehangen . . . (folgt Bestätigung seitens des Abts.)

Anno Domini 1505.

(Marb. St.-A. Fuldaer Kopialbuch XIV, 539.)

Zur geschichtlichen Ortsbeschreibung der Stadt Hünfeld.

Bekanntlich wurde Hünfeld im Jahre 1310 durch Verleihung des Gelnhäuser Stadtrechts zur Stadt erhoben.[1]) Wenngleich es auch noch nicht damit eine Ratsverfassung erhielt, diese vielmehr jedenfalls erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts eingeführt ward, so hat die Stadt doch (nach folgender Urkunde) auch nach dieser Zeit noch mehr als hundert Jahre lang ein besonderes öffentliches Rathaus überhaupt nicht besessen. Der Bau des in dieser Urkunde bewilligten Rathauses im Jahre 1502 ist der erste und älteste eines solchen in der Stadt. Interessant ist die Nachricht, daß auf der Stelle, wo das neue Rathaus erstehen soll, in früherer Zeit ein fürstliches Kaufhaus gestanden hat.

Abt Johann von Fulda gestattet der Stadt Hünfeld den Bau eines Rathauses Januar 1502.

Wir Johann von Gots gnaden abt des Stiffts zu fulde tun kunt, als die Ersamen unser lieben getreuen Bürgermeister und Rath unser stat Hunefelt von ir und der gemeine stat wegen daselbst uns zu mermalen angesucht und clagend bericht haben, das sie eins hus, darinnen sie zu zeiten iren Rath hetten auch der gemeinen stat brief, Register, gelt, Büchsen, fewerhacken und anders, das der stat zugehorig und nutz were enthielten, by ine in mangel und doch vast notdürftig were, underthenig bitende, nachdem in gemelter stadt am marckt noch ein lere hofstat vor augen, dorauf etzwo als ir vorfarn sie undericht hetten, ein Kaufhaus gelegen were, das wir inen und gemeiner stat zu gut ein Rathaus drauf bauen gnediglich vergunnen wollen; also bekennen wir hiemit gein allermeniglich, das wir gemelter unser lieben getreuwen der

[1]) Urk. König Heinrich VII. 1310 Juli, Frankfurt.

von Hunefelt demütig bitt und notdurft zu hertzen gefürt und ine demnach mit Rath wissen und willen der würdigen und geistlichen unser lieben andechtigen herrn Ludewigs dechants und Convents unsers obgenanten Stifts vergennet, zugelassen und bewilliget haben, und thun das hiemit gegenwertiglich für uns und alle unser nachkommen in crafft dies brives, das die gemelt Bürgermeister und Rathe oder ir nachkomen hinfürter, wann es ine gelegen sein wil, gut Recht und macht haben sollen, uf obgemelte hofstat zu hunefelt von derselben Stat wegen und irem gefelle ein Rathus uf mas und wege wie sie dann das mit uns oder den unsern, die wir ine in deme zuordnen und bevelhe thun, einig werden, zu bawen, darinnen iren Rath und gemeiner stat beheltnus zu haben, sie und ire nachkommen; die Bürgermeister und Rathe doselbst sein sich auch des hinfur also zu gehalten und zu ewigen zeiten zu allen der gemeinen Statt nutz und frommen zu gebrauchen, zu nutzen und zu geniesen, das auch zu beslissen und inzuhaben, domit zu thun und zu halten, wie andere unser Bürgermeister und Rethe in andern unsern Stetten in iren Rathusern zu thun pflegen und herbracht haben, alle geverde und argelist hierinnen gentzlich usgeslossen, hiemit doch im selben haus unser und unsers Stifts oberkeit freyheit, Stete- und marcktrechte, so wir doselbst han und von Recht haben sollen, vorbeheltlich und unverschriben. Zu urkunde haben wir unser insigel an diesen brief thun hencken . . . der geben ist uf montag nach trium regum und nach cristi unsers lieben herrn geburt 1502 jare.

Marb. St.-A. Fuldaer Kopialb. XIV 370.)

Zur Geschichte der Lebensmittelpreise in Fulda.

In Nr. 7 des 1. Jahrganges dieser Blätter S. 98 in dem Aufsatz „zur Geschichte der Lebensmittelpreise in Fulda" erwähnten wir eine vom Rate angeordnete Probe des Brot- und Mehlgewichts vom Jahre 1560. Es war dies die älteste uns bis dahin bekannte. Das Fuldaer Kopialbuch XIV des Marburger Staatsarchivs enthält nun eine noch ältere, nämlich des Jahres 1501, die wir im folgenden als Ergänzung des genannten Aufsatzes zum Abdruck bringen. Im Anschluß daran folgt ein Vertrag zwischen den Bäckern und dem Rat der Stadt vom Jahre 1512 über Qualität und Verkauf des Brotes und Besichtigung desselben durch den fürstlichen Schultheißen.

Beckerprobe betreffend. Wir Schultheiss, Bürgermeister und Rethe der stadt Fuld thun kund mit diesem brive; Nachdem sich etzlich zeithere bei uns des brotkaufs halben weissen und rocken, irrung gehalten, han wir von unsers gned. herrn, auch der stadt fulda wegen dem

gemeinen nutz zu gut mit den meistern des Beckerhandwerks bei uns weyssen und korn gemahlen und geprüfet, wes es an dem kaufe ertragen, das es das gemein armut auch die Becker die sich irs handtwercks erneren soln, allerseyt gewesen und mit ein hinkomen moegen, und daruf solichs usgerechent und beschlossen; nemlich so ein virtel weyss bei uns zu fulda uf dem mart einen gulden gilt, so soll der kroschenweck gut und wolgebacken halten vierzig lot der stadt fulde kremer- oder drockengenwicht; so manicht mas man mehr dan eyn viertel weyss für eyn gulden keuffet, so manich mal vier loth soll der kroschenweck schwehr sein, und wiederumb, so maniche mas man mynder dan eyn viertel für ein gulden keuffet, so manich vier loth soll der kroschenweck lichter syn, und kan dem becker an itzlichem viertel weyss zehn behmish über alle uslegung zu gewin oder verdienst entstehen. So dan eyn viertel korns bey uns uf dem mart eyn gulden gilt, sol der kroschen leub rockenbrots wohlgebacken an gewicht halten 46 loth, und so manich mas korns mehr dan ein viertel für ein gulden zu kauf gefallen, als manich 4 loth sol der kroschen leub grosser sein, und so manich mas korns mynner dan ein viertel für ein gulden zu kauf gefallen, so manich 4 loth sol der kroschen leup kleiner sein, und dem becker ye an einem viertel korns und alle uslegunck zwantzig kroschen zu verdienst zustehen. Und sol an beden weiss und korn ye ein mass vier loth obgemelts gewichtes nachdem es am kauf gilt als obengemelt uf und abtragen alles diweil der guld an golde werung nemlich 44 behmisch genge und gebe bestehet; würde aber der guld am golde ufschlagen und mehr dan 44 b. gelden, so solt man alsdan den brotkauf weiss und rocken darnach, als er ertragen kann, setzen. Doch ist hierbei abgered, so ein Schultheiss und beseher umbgehen den brotkauf zu besehen, ob ymand brot oder weck feile hett, die alt und innegetrockent weren, das man das mit dem gewicht nach erkentnis eins Schultheissen und der beseher halten solle ungeverlich.

Geschehen uf sent Marien Magdalen abend anno domini 1501.

(Fuld. Kopialb. XIV, 1200.)

Vertrag zwischen den Bäckern und dem Rat zu Fulda (1512).

Anno 1512 donnerstag nach Sebastiani hat unser gnediger herre zu Fulda Bürgermeister und Rath zu fulda und die Becker daselbst gegeneinander verhert und nachdem die Becker des angebens des Raths zu fulda sich beswert beclagt, hat unser gnediger herre gehabter underhandlungen beden theilen diesen bescheid geben.

Und also, das den Beckern das broth zu besehen: solle ein Schultheis zu Fulda, so oft ihm das gelibt und von nothen zu sein bedüncket,

mit denen so darzn verordnet werden, besehen und sollen die Becker wie bisanher etliche us inen auch mit zu solcher besichtigung verordnen, und welch zeit der Schultheis das begert und die becker, so darzu verordent sein oder werden, erfordert, sollen dieselben one alles verhalten und widersprechen dem Schultheissen volgen und mit ime also die besichtigung thun; und sich dawider nicht fürter behelfen, das der Schultes inen zuvor solchs durch seinen knecht ansagen lassen solle, dan us solchem ansagen ist gespürt worden, das dodurch etliche warnung geverlich gescheen sein werde. Aber die Becker, so ye zu zeiten der besichtigung einem Schultes zuverordent werden, und in der prob und gewicht sebst unrecht funden, dieselben wil sich unser gn. herr über die Bussen des Schulthessen weiter nach seiner gnaden wolgefallens zu strafen vorbehalten haben.

Item es sol auch der Schulteis macht haben, das brot zu besehen und wigen uf den Fenstern, in den husern, kasten oder kammern, wo er das in der besichtigung antreffen und finden mag, und in solchem soll sich keiner der Becker sperren oder widersetzen, auch das brot nicht geverlich hinterhalten oder zu verhinderung der besichtigung verbergen.

Item so das Brot uf dem Laden zu feilem kauf vorgesatzt, an gewicht der prob ungerecht funden würde, sol der Schulteiss dasselb brot sovil des ungerecht funden ist, alles zerschneiden und in die Spital oder sichhuser in gotes ere geben. So sol der Becker, der also unrecht funden wirt, es sei uf dem laden oder im huse, dem Schultessen mit zwenzig kroschen pusse verfallen und zu geben schuldig sein.

Würde aber das Brot im huse in Kisten oder kammern oder woe das were, ungerecht funden, was und wievil des were, sol der Becker im huse oder auch uf dem laden nicht verkaufen, sondern das alles unter das heylig Creutz schicken und das feils kaufs offentlich verkaufen, doch nicht hoer, dan das stück, so uf einen kroschen gebacken und wie gemelt unrecht funden ist, vor einen neuen pfennig geben.

(Fuld. Kopialb. XIV, 1071.)

Zur Geschichte der Fuldaer Bäckerzunft.

(Mitgeteilt von P. Liv. O. F. M.)

Im Klosterarchiv des Frauenberges bei Fulda befindet sich eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Abschrift eines Schriftstückes, durch welches Br. Wessel von Münster, Provinzial der Kölnischen Minoritenprovinz, zu der damals (1505) das Franziskanerkloster in der Stadt Fulda gehörte, der Fuldaer Bäckerinnung die Affiliation des Ordens verleiht. Solche Affiliationen wurden früher häufig Genossenschaften, Familien oder

auch Einzelnen, welche sich um den Orden verdient gemacht hatten, zugewendet. In obengenanntem Archiv ist auch eine notariell beglaubigte Abschrift einer solchen Urkunde, welche der hl. Johannes Capistranus am 18. Okt. 1454 von Frankfurt aus der Familie von Walderdorff ausstellte. Auch heute sind derartige Anerkennungsschreiben noch üblich.

Hier der Wortlaut des erstgenannten Schriftstückes:

Wir bruder Wessel von Münster, in der h. schrift Licentiat und des Barfüsser Ordens der Province von Cöllen, eüer Minister und eüer Diener, entbiethen denen Andächtigen, ehrbaren Männern und Frauen der würdigen Bruderschaft der Becker zu Fuld in der stadt Heyl und ewigen fried in Gott unserem Herrn. Wir haben vernommen und erkannt, von etlichen unseren Brüdern eüer Andacht und Liebe, die ihr zu unserem Orten habt, und nemlich zu unserem Closter zu Fuld in der stadt gelegen; um solcher liebe willen und Andacht wollen wir euch gern eine Vergeldung thuen. Deshalben nehmen wir euch auf zu brüdern und schwestern unsers Ordens, und machen euch vollkömmlich teilhaftig aller guten Werck, die da geschehen in unserer gantzen Province beyde an dem Leben und auch an dem Todte, nach Inhalt dieses Briefs. Also daß ihr theilhaftig sollet seyn aller Messe, alles Gebetts, predigens, fastens, Wallfahrt, Wachens, Kasteyungen, aller Andacht, Beschwörungen, und aller guten Werck, die durch die brüder unsers Ordens, und auch von denen schwestern Sanct Clarae Ordens unserer Province würcket die Miltigkeit Gottes unsers Gesundmachers. Auch so geben wir eüch von unser sonderlichen Gnade, wann daß eüer Todt, den Gott der Herr noch lange Zeit vorzehe und spare, Verkündigt wird, in unserem Provincial Capitel, so soll geschehen vor eüer seele das selbe Begängnus und Gebette, das unseren Brüdern seeligen alle Jahr jährlich in unser Province vor ihr Seele pflegt zu geschehen. Gegeben nach Christus Geburt Tausent fünfhundert und fünf am Tag Michaelis.

Literatur.

Bücherbesprechungen. Zwei Werke liegen uns vor aus dem Gebiete der schönen Literatur. Beide behandeln Stoffe aus der grauen Vorzeit unserer Fuldaer Geschichte.

1. Chappuis, Carl von: **Kreuz und Schwert.** Ein Rittersang aus der hohen Rhön. Braunschweig und Leipzig. R. Sattler 1901. (333 S.) 8°.

In drei Teilen versucht der Verfasser uns die inneren und äußeren Schicksale des jungen Grafensohnes Heinrich von Weilnau bis zu seiner

Wahl zum Abt von Fulda (reg. 1288—1313) in epischer Dichtung, oft nicht ohne poetischen Schwung zu erzählen. Es durchweht aber das ganze eine so einseitig gehaltene schroffe Tendenz, eine solch grasse Unkenntnis mittelalterlicher Zustände, Einrichtungen nnd Grundsätze, daß wir schon deshalb von einer Empfehlung des Buches leider absehen müssen.

Daß man sowohl früher, als auch noch zur Zeit, in welcher die Erzählung spielt, weder auf weltlicher noch geistlicher Seite die Anwendung von Mitteln, welche sich mit unseren Begriffen von Recht nicht vereinbaren lassen, nicht scheute, um in Besitz von materiellen oder rechtlichen Vorteilen zu gelangen, ist Tatsache. Ein solches Scheusal aber, wie uns hier in dem Mönche Emmo vorgeführt wird, der zur Erreichung eines solchen Zweckes zum elenden Heuchler und zum verworfensten Verbrecher wird, ein solches Scheusal im Gewande eines Mönches und Geistlichen war auch zu jener und erst recht zu jener Zeit nicht möglich. Die ganze Darstellung ist nichts anderes, als Schilderung der Durchführung des bekannten, auch in neuerer Zeit wieder katholischen Ordensleuten zur Last gelegten Grundsatzes. Die Schilderung des Klausners, als eines Heuchlers gemeinster Sorte wirkt geradezu eckelerregend. Das Seelenleben Heinrichs in der hier angegebenen Art und Weise ist unverständlich und für jene Zeit kaum denkbar. Das Motiv zu der ihm von dem Mönche auferlegten Bußübung vor dem Marienbilde hat der Verfasser jedenfalls zu Canossa sich geholt. (Geschichte Kaiser Heinrichs IV.)

Welche Absicht den Verfasser bei alldem leitete, lassen wir dahingestellt, das aber ist unsere Ansicht, daß die wahre Geschichte des Mittelalters uns das Mönchtum doch in anderem Lichte zeigt. Und wir müssen betonen, auch der Dichter darf bei Behandlung eines historischen Stoffes seine poetische Lizenz nicht so weit ausdehnen, daß sie der Wahrheit, besonders in ethischer und ästhetischer Hinsicht Gewalt antut oder sie gar völlig entstellt.

Wie ganz anders behandelt einen ähnlichen historischen Stoff unserer schönen Fuldaer Geschichte das nunmehr bereits in zweiter Auflage erschienene Werk der Fuldaer Dichterin Jos. Grau, das uns noch weiter in die Vergangenheit Fuldas zurückversetzt:

2. Grau, Josephine: **Das Lob des Kreuzes.** Eine Kloster- und Hofgeschichte aus der Karolingerzeit. 2. durchgesehene Aufl. Köln. J. P. Bachem. (604 S.) 8°.

Wie hier Geschichte und Dichtung einander gegenüberstehen, ohne daß diese an jener zur Verräterin wird, sie sich vielmehr gegenseitig ergänzen, sagt bereits die Schlußbemerkung des Vorworts: „Um das nach-

folgende Bild aus einer fernen großen Zeit dem Leser vorzuführen, sind die zerstreuten geschichtlichen Züge gewissenhaft gesammelt worden. Wenn die Einbildungskraft beim Erzählen aber manches zugeflüstert hat, von dem der strenge Historiker nichts weiß, so wird man trotzdem die historische Wahrheit im höheren Sinne nicht vermissen." Ohne Zögern wird man bezüglich der Durchführung dieses Grundsatzes im ganzen Werke dem Urteile der ausführlichen Besprechung Kreitens (Stimmen aus Maria Laach) beipflichten müssen: „Inwieweit die Erzählung sich der Geschichte auch in den nackten Tatsachen anschließt, kann man bei der unleugbar treuen Wiedergabe des geschichtlichen Geistes und Charakters auf sich beruhen lassen." Dies trifft besonders zu bei der Schilderung der verschiedenen Mönchscharaktere. Welch ein Gegensatz zu dem oben besprochenen „Rittersang aus der hohen Rhön"! „Von einer Schönfärberei der Mönche", sagt die erwähnte Besprechung Kreitens, „ist bei Grau ebensowenig die Rede, wie bei Weber; knorrig und eckig, witzig und vorlaut, selbständig und kritisch, wie das Leben und der Beruf die oft kaum getauften Heiden in den Klosterfrieden getrieben, so führt Grau sie uns vor, ohne dadurch im mindesten Gefahr zu laufen, unsere Hochachtung oder unser Interesse an diesen Helden christlicher Kulturarbeit zu verringern. Man merkt überall: Hier führt weder falscher Idealismus noch tendenziöse Schmähsucht den Griffel, sondern die verstehende nachfühlende Wahrheit."

Wir dürfen uns darauf beschränken, auf dieses vorzügliche Verhältnis zwischen Dichtung und geschichtlicher Wahrheit hinzuweisen. Es würde uns zu weit führen, andere Vorzüge, die in großer Anzahl das Buch auszeichnen, hervorzuheben. Es wird ein ausgezeichnetes Mittel sein, allen Lesern, insbesondere auch der Frauenwelt und der reiferen Jugend die Anfänge unserer Fuldaer Geschichte in ihrer ganzen romantischen Schönheit in idealer, aber darum nicht minder wahrer Weise vor Augen zu führen, dadurch Begeisterung und Liebe zur Heimat vor allem im Herzen der heranwachsenden Jugend zu wecken und zu fördern. Wir freuen uns deshalb über seinen Erfolg, der eine zweite Auflage nötig machte, und wünschen von Herzen, daß dieser noch viele andere folgen werden.

Verzeichnis der Fuldaischen Gesamtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

IV. Fuldensien aus Schneiders Buchonia.

(Schneider, Joseph): Geschichte des Buchenlandes.
Schneiders Buch. **I**, 1, S. 1—71; **I**, 2, S. 1—63; **II**, 1, S. 1—52; **II**, 2, S. 1—25.

Schmitt, Polycarp: Siegberts Ermordung im Buchenwalde, zweihundert Jahre vor der Erscheinung Winfrieds und Sturms in demselben.
Schneiders Buch. **I**, 1, S. 72—79.

Münzen. Des ehemaligen Hochstifts Fulda Münzen und Medaillen aus dem Mittelalter und der jüngeren Zeit gesammelt und beschrieben von einem Fuldaer.
Schneiders Buch. **I**, 1, S. 80—127; **II**, 1, S. 53—147; **III**, 1, S. 1—82.

Herquet: Über einige merkwürdige fuldaische Münzen, aus dem Mittelalter.
Schneiders Buch. **I**, 1, S. 128—144.

Schmitt, Polycarp: Geschichte und Topographie des Frauenberges bei Fulda [nebst] Zugabe von (Joseph **Schneider.**)
Schneiders Buch. **I**, 1, S. 145—180; **I**, 2, S. 64—84.

Schlereth: Der Dom und die vorigen Hauptkirchen in Fulda.
Schneiders Buch. **I**, 2, S. 85—151; **II**, 1, S. 148—208.

(Schneider, Joseph): Über einige altdeutsche Grabhügel, entdeckt und eröffnet in verschiedenen Gegenden um Fulda.
Schneiders Buch. **II**, 2, S. 152—176.

Knacker: Des heiligen Bonifacius Leben in metrischer Darstellung.
Schneiders Buch. **I**, 2, S. 177—187.

(S., F. B.): Actenmäßige Nachrichten von der im Jahre 1802 erfolgten Secularisation und Besitznahme des Fürstenthums Fulda, in besonderer Beziehung auf die hierbei vom Fürstbischofe Adalbert bewiesene Festigkeit des Charakters.
Schneiders Buch. **II**, 2, S. 26—47.

(Schneider, Joseph): Des hochherzigen aber unglücklichen fuldaischen Abtes, Conrad des Einäugigen, noch vorhandenes und gut erhaltenes Friedensmahl [bei Lüdermünd.]
Schneiders Buch. **II**, 2, S. 48—65.

Koenig, H.: Konrad von Fulda, eine Skizze.
Schneiders Buch. **II**, 2, S. 66—105; **III**, 1, S. 83—183.

Schlereth: Das Schloß Biberstein mit Berücksichtigung der übrigen altbuchischen Burgen und Bergschlösser.
Schneiders Buch. **II**, 2, S. 106—130.

Wolf (K.): Sturmius, erster Abt zu Fulda und Apostel der Sachsen. [Epos.]
Schneiders Buch. **II**, 2, S. 151—165.

Bernstein, Eduard: Geschichte der Stadt und des Klosters Schlüchtern, mit besonderer Rücksicht auf Fulda.
Schneiders Buch. **III**, 1, S. 164—188; IV, 2, S. 83—136.

Schlereth: Der Johannisberg im Rheingaue.
Schneiders Buch. **III**, 2, S. 1—44. [Der Johannesberg war bis zur Säkularisation des Stifts Fuldisches Besitztum.]

(**Schneider**, Joseph): Faustrecht und Befehdungen, ein historisches Gemälde des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts aus der fuldaischen Geschichte.
Schneiders Buch. **III**, 2, S. 45—84.

Schultheis, Joh. Facundus: Geschichte und Topographie des Kreuzberges, bei Bischofsheim vor der Rhön.
Schneiders Buch. **III**, 2, S. 85—112.

Dahl: Rabanus Maurus, erst Abt zu Fulda, dann Erzbischof zu Mainz.
Schneiders Buch. **III**, 2, S. 113—157.

Bechstein, Ludwig: Winfried Bonifacius, Legendenkranz.
Schneiders Buch. **III**, 2, S. 158—175.

Schmitt: Das Minoritenkloster, der Borgiasbau, das Jesuitenkollegium und der Ackerhof in Fulda.
Schneiders Buch. **III**, 2, S. 176—184.

(**Schneider**, Joseph): Topographische und geschichtliche Beschreibung der Stadt Fulda.
Schneiders Buch. **IV**, 1, S. 1—59.

(**Schneider**, Joseph): Beschreibung der historischen Gemälde im Speisesaale des vormaligen adeligen Conventes.
Schneiders Buch. **IV**, 1, S. 60—78.

(**Schneider**, Joseph u. a.): Geschichte und Ortskunde des ehemals domstiftischen Gerichtes Lüder, jetzigen Amtes Großenlüder.
Schneiders Buch. **IV**, 1, S. 79—142.

(**Schneider**, Joseph): Notizen über das Schloß Wartenbach bei Angersbach und Beiträge zur Geschichte von Lauterbach, welche teils auf Urkunden, teils auf Tradition beruhen.
Schneiders Buch. **IV**, 1, S. 170—180. [Angersbach und Lauterbach in ihren Beziehungen zu Fulda.]

Schmitt: Die belohnte Untertanen-Treue.
Schneiders Buch. **IV**, 1, S. 181—184. [Erzählt die Legende über die Herkunft des Wappens der Fuldaer Adelsfamilie von Schleifras.]

(**Schneider**, Joseph): Das Großherzogtum, die gegenwärtige Provinz, der Kreis, das Landgericht Fulda und das Amt Neuhof, topographisch-antiquarisch beschrieben.
Schneiders Buch. **IV**, 2, S. 1—60.

Wurzer: Athanasius Kircher.
Schneiders Buch. **IV**, 2, S. 137—154.

(**Schneider**, Joseph): Nachträge zur Fuldaischen Geschichte. I. Merkwürdige Schenkungen an das Fuldaische Kloster; Vertauschung derselben mit andern Gütern, vom Jahre 744 bis 1122.
Schneiders Buch. **IV**, 2, S. 155—178.

V. Fuldensien aus: „Forschungen zur deutschen Geschichte."

[Abgekürzt: Forsch z. d. Gesch.]

Hahn, Heinrich: Über die Anordnung der Bonifacischen Briefe Giles Nr. 37, 38, 52, 53, 61, und 62.
Forsch. z. d. Gesch. Bd. **1** (1862), S. 644—45.

Sickel, Th.: Über die Epoche der Regierung Pippins. Beilage: Über die Originalhandschrift der Annales antiquissimi Fuldenses
Forsch. z. d. Gesch. Bd. **4** (1864), S. 439—461.

Dümmler, Ernst: Über eine verschollene Fuldische Briefsammlung des neunten Jahrhunderts.
Forsch. z. d. Gesch. Bd. **5** (1865), S. 369—395.

Sickel, Th.: Diplome des 8., 9. und 10. Jahrhunderts.
Forsch. z. d. Gesch. Bd. **9** (1869), S. 403—434. [Gibt und erwähnt S. 413 ff. Urkunden Ludwigs des Deutschen für das Kloster Fulda von 875 Juni 14. Frankfurt u. 880 Juli 23 Fulda.]

Jaffé, Ph.: Zur Chronologie der Bonifazischen Briefe und Synoden.
Forsch. z. d. Gesch. Bd. **10** (1870), S. 397—426.

Dünzelmann, E.: Zur Anordnung der Bonifazischen Briefe und der Fränkischen Synoden.
Forsch. z. d. Gesch. Bd. **13** (1873), S. 1—32.

Hahn, H[einrich]: Noch einmal die Briefe und Synoden des Bonifaz.
Forsch. z. d. Gesch. **15** (1875), S. 43—124.

Dümmler, E[rnst]: Aus einer Fuldischen Handschrift.
Forsch. z. d. Gesch. **16** (1876), S. 168—177.

Waitz, G[eorg]: Einhard und die Annales Fuldenses.
Forsch. z. d. Gesch. **18** (1878), S. 354—361.

Holtz, K.: Eberhard von Fulda und die Kaiserurkunden des Stifts.
Forsch. z. d. Gesch. **18** (1878), S. 493—512; Anhang: Text zweier Urkunden Kaiser Heinrichs III. für Fulda.

Harttung, Julius: Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda.
Forsch. z. d. Gesch. **19** (1879), S. 397—446.

Hahn, H[einrich]: Über einige Briefe der Bonifazischen Sammlung mit unbestimmter Adresse.
Forsch. z. d. Gesch. **21** (1881), S. 383—400.

Dümmler, E[rnst]: Zu der verschollenen Fuldischen Briefsammlung.
Forsch. z. d. Gesch. **24** (1884) S. 421—425.

Hahn, H[einrich]: Die angeblichen Predigten des Bonifaz.
Forsch. z. d. Gesch. **24** (1884), S. 583—625.

Fischer, O.: Das Legatenamt des Bonifatius und seine Mission unter den Sachsen.
Forsch. z. d. Gesch. **26** (1886), S. 640—647.

VI. Fuldensien aus Welle's Buchonia.

Heller: (Vaterländische) Geschichte [nebst] Fortsetzung 1 und 2 (bis 817) von [Johann Leonhard] P[faf]f.
Welles Buch. **I**, S. 3—25; 87—116; 215—244.

Ph, H.: Etwas über die Verhältnisse der Schafzucht im Großherzogl. Oberamte Neuhof, und einige Vorschläge zu ihrer Verbesserung.
Welles Buch. **I**, S. 26—39.

W[elle], J. P.: Etwas über zahme und wilde Fischerey im fuldaischen Lande.
Welles Buch. **I**, S. 40—59.

(Welle, J. P.): Auszüge und Bemerkungen zu den ältesten Landes-Obereinnahms-Rechnungen im Fürstentum Fulda.
Welles Buch. **I**, S. 60—79.

W[elle],, J. P.: [Mitteilungen aus des Athanasius Kircher: Oedipus Aegyptiacus.]
Welles Buch. **I**, S. 80; 211—14.

(Welle, J. P.): Balzer Mihe[illegible] [hingerichtet zu Fulda 15. 12. 1789.]
Welles Buch. **I**, S. [illegible]—85.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei. — Sonderabonnements jährlich 2 Mark.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung".

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.

Nr. 4. April 1903.

Herausgeber: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Fulda im siebenjährigen Kriege.

Vortrag im Fuldaer Geschichtsverein von Archivar Dr. Kartels am 25. Febr. 1903.

Wir verließen am Schlusse des Feldzuges 1758 die französische Heeresabteilung des Prinzen von Soubise in den Winterquartieren, die sich von Hanau bis Worms und Speyer erstreckten. Schon frühzeitig hatten nun die Franzosen Andeutungen darüber erhalten, und im Dezember waren sie zur sicheren Überzeugung gelangt, daß Herzog Ferdinand, der mit der Hauptmasse seines Heeres in Westfalen und Hessen stand, die Quartiere Soubise's zu überfallen beabsichtige. Diese Absicht des Feindes, sowie der ganze französische Feldzugsplan für das Jahr 1759: „festen Fuß am Main zu fassen, um so eine Stellung einzunehmen, die voraussichtlich einen bedeutenden Einfluß auf künftige Friedensunterhandlungen ausüben würde," diese beiden Momente reiften in Soubise den Entschluß, sich vor allen Dingen in den Besitz eines festen Waffenplatzes zu setzen. Keinen günstigeren konnte er finden, als die freie Reichsstadt Frankfurt, die bis dahin ihre Tore den Franzosen verschlossen hielt. Am 2. Januar 1759 ließ er deshalb dieselbe mit Hülfe eines listigen Betruges überrumpeln und besetzen. Nicht unbedeutende Vorteile hatte Soubise durch diese Besetzung errungen. Seine Verbindungen mit der Reichsarmee in Franken und der französischen Hauptarmee am Niederrhein waren gesichert, die Zufuhr aller Armeebedürfnisse nach den Winterquartieren konnte von nun an auf Main und Rhein unbehindert erfolgen. Es mußte deshalb Herzog Ferdinand jetzt noch mehr daran gelegen sein, seine angegebene Absicht auszuführen, um den Franzosen diese Vorteile wieder zu entreißen; außerdem sah er sich

dazu gezwungen, durch die Lage seiner Heeresabteilung unter dem Prinzen Isenburg: diese hatte, wie wir im letzten Vortrage gesehen, Winterquartiere in Hessen bezogen und wurde nun vom Main her, wo die Franzosen, und von Thüringen her, wo die Österreicher festen Fuß gefaßt hatten, bedroht. Gleichzeitig sollte Prinz Heinrich, der mit einer preußischen Abteilung in Sachsen stand, gegen die Österreicher in Thüringen vorgehen. Die Erfolge desselben mit der Einnahme Erfurts, eines Hauptwaffenplatzes der Reichsarmee am 28. Februar durch Kapitulation an den General Knobloch, ferner die erwähnte Absicht des Herzogs Ferdinand, den Feind in seinen Winterquartieren anzugreifen, die Streifzüge des letzteren hinwiederum von Süden und Osten her, bis ins Fuldische Gebiet, das alles waren Faktoren, die für die kommende Zeit den Anzug schwerer Stürme für das fuldische Land befürchten ließen. Der Fall Erfurts hatte Prinz Heinrich in die Lage versetzt, Streifkorps nach Hessen zur Unterstützung Isenburgs auszusenden. Während General Aschersleben gegen Hanau vorrückte, der hessische General v. Urff nach Vacha zog, war Oberstleutnant v. Kleist mit 4 Schwadronen nach Gotha abgesandt worden, von wo er über Eisenach bis Hünfeld und Fulda vordrang. Allenthalben beging der Feind, so berichten die Jesuitenannalen, schwere Gewalttätigkeiten, führten als Geiseln Amtleute und Pfarrer mit sich fort, schonten weder Kirchen noch heilige Gefäße. Am Abend des 6. März kurz vor 7 Uhr erfolgte der Einzug in die Stadt Fulda und bestand das einziehende feindliche Husaren-Kommando aus 4 Offizieren und 150 Mann mit 160 Pferden. Sie besetzten sofort die Tore der Stadt, das Schloß, die Wohnung des Vizedoms, des fürstl. Kanzlers und des Kapitels-Syndikus. Dem Fürstbischof hatte man zwar den Rat erteilt, sich und seine Kostbarkeiten in Sicherheit zu bringen, er zog es aber nicht nur vor, in der Mitte seiner Untertanen auszuharren, sondern empfing auch den Feind mit der größten Zuvorkommenheit und ließ für die Offiziere ein opulentes Mahl bereiten. Er sah voraus, daß dies das beste Mittel war, die Plünderungswut des Feindes in Schranken zu halten. Und er täuschte sich nicht. Bevor man allerdings zu Tische ging, mußte er sich zur sofortigen Auszahlung von 12000 Gulden verstehen; doch vernahm er auch mit tröstender Genugtuung die offene Erklärung, daß nur sein Verbleiben in der Stadt, seine Gegenwart die Bürger vor großem Unheil bewahrte. Seine Kostbarkeiten, insbesondere den fürstlichen Silberschatz ließ der Feind völlig unangetastet. Unterdessen begingen aber doch die gemeinen Soldaten in der Stadt verschiedene schwere Ausschreitungen und würden ohne Zweifel in ihren Anmaßungen noch weiter gegangen sein, wenn nicht Oberstleutnant von Kleist auf dringende

Vorstellungen des Fürstbischofs hin das Zeichen zum Abzuge gegeben hätte, der gegen 2 Uhr nachts erfolgte. Dieser eine Tag aber kostete dem Fuldischen Lande 47,344 Gulden an Verpflegung, Brandschatzung und Schaden.

Unterdessen war auch der hessische General v. Urff von Vacha bis Hersfeld vorgerückt, um von hier aus am gleichen Tage (6. März) ins Fuldische Gebiet zu streifen und zu brandschatzen.

Schon am folgenden Tage verbreitete sich aus dem Schlosse das Gerücht, daß neue preußische Truppenmassen im Anzuge seien und die Stadt der Gefahr einer völligen Ausplünderung ausgesetzt sei. In vollständiger Ratlosigkeit suchte ein jeder seine Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Glücklicherweise erwies sich aber das Gerücht als falsch. Dennoch dauerte es nicht lange, kaum 3 Wochen, bis dies so sehr gefürchtete Gespenst wiederum Fleisch und Blut annahm, bis die fast völlig erschöpfte Stadt von neuem von den Greueln einer feindlichen Besetzung heimgesucht ward. Diesmal waren es aber nicht die Preußen, sondern die noch gefürchteteren Hessen. Die Jesuitenannalen schreiben:

„Kaum hatte sich aber die von den Preußen eingejagte Furcht einigermaßen gelegt, so erfüllte ein neues Gerücht von der Ankunft der Hessen alle mit neuem Schrecken und zwar deswegen hauptsächlich, weil die Reichstruppen, welche zum Schutze der buchischen Grenzen geschickt worden waren, am 20. März von da abberufen wurden, um sich mit andern Reichstruppen zu vereinigen. Das ganze Land war also der Willkür und Wut der Feinde ausgesetzt, und dasselbe fürchtete die Hessen um so mehr, weil sie jüngst von den Reichstruppen sehr hart behandelt worden waren und man glaubte, daß sie die ihnen zugefügten Unbilden rächen oder im gelindesten Falle doch ohne Zweifel das Lebensmittel-Magazin plündern würden, welches in Fulda für die Franzosen errichtet war. Die Angst der ganzen Bürgerschaft wuchs um so mehr, da sie am 21. März ihren Fürsten Adalbert von Walderdorf der Sicherheit wegen sich hinweg nach Salmünster und kurz darauf nach dem Johannisberge im Rheingau begeben sahen. Nach dessen Weggange wanderten auch die andern Vornehmen der Stadt aus: einige Bürger brachten wenigstens ihre Familien anderswohin: andere endlich, die nicht wußten, was die Zukunft bringen werde, empfahlen sich und das Ihrige dem lieben Gott."

Nach dem Abzuge des preußischen Kommandos in der Nacht vom 6. auf den 7. März hatten die Österreicher und Franzosen das ganze Bistum Fulda besetzt: Herzog Broglio, der an Soubise's Stelle den Oberbefehl über die französischen Truppen am Main erhalten hatte, ließ eine starke Abteilung gegen Fulda vorrücken. Andererseits ging nun aber

Herzog Ferdinand von Braunschweig an die Ausführung seines mehrfach erwähnten Planes. Am 20. März traten die in Paderborn unter dem Erbprinzen von Braunschweig und die im nördlichen Westfalen bei Münster ꝛc. unter dem Prinzen von Holstein und dem General Wutginau stehenden Truppen auf Befehl des Herzogs ihren Marsch nach Hessen an, um sich zunächst mit dem dort stehenden Isenburgischen Korps zu vereinigen. Am 24. März traf Herzog Ferdinand selbst in Kassel ein. Noch am selben Tage brach die Avantgarde gegen Melsungen auf und setzte ihren Marsch über Rotenburg, Hersfeld und Schlitz nach Fulda fort. Drei Tage später, am 27. März, ungefähr um 12 Uhr mittags kamen die ersten Truppen, 500 Hessen, hierselbst an, entwaffneten die städtischen Soldaten trotz deren Widerstand und zwangen sie in ihre Reihen einzutreten. Nachdem sie sodann an den Stadttoren eine Besatzung zurückgelassen, zogen sie zum Schloß. Hier wurde dem Vizedom, Freiherrn von Münster, die Forderung vorgelegt, daß 1) sämtliche Bürger ihre Waffen am Rathause abliefern, 2) 80 Wagen zur Verfügung gestellt werden sollten, auf welchen die abgelieferten Waffen und die gesamte Frucht aus dem fürstl. Getreidespeicher fortgeschafft wurden.

Tags darauf rückte eine weitere Abteilung der Verbündeten unter dem Erbprinzen von Braunschweig, 5000 Mann stark, bestehend aus Preußen, Hessen, Engländern, Hannoveranern und Braunschweigern in Fulda ein. Von letzteren, den Braunschweigern, wissen die Jesuitenannalen rühmend hervorzuheben, daß sie sich im Gegensatz zu den übrigen Truppenteilen dieses feindlichen Kommandos durch Menschlichkeit und militärische Zucht auszeichneten. Im Großen und Ganzen wurde auch diesmal die Stadt ziemlich hart mitgenommen. Abgesehen davon, daß ihr schwere Brandschatzungen auferlegt, die Fruchtböden im Konvent und auf den Propsteien völlig ausgeleert wurden, mußten die einzelnen Bürgersfamilien 5, 8 und 10 Soldaten frei beköstigen. Auch die umliegenden Ortschaften wurden natürlich nicht verschont. Auf den nahen Höfen der Jesuiten Trätz, Künzell und Lehnertshof wurden 600 Mann untergebracht. Alles Vieh, welches die Bauern nicht in den Wäldern geborgen hatten, nahm der Feind weg, er trieb es hinweg oder schlachtete es sofort; nicht nur nahm er sämtliches Heu in Beschlag, er trieb auch die Pferde auf die Getreidefelder, wo noch die junge Wintersaat, die Hoffnung des Landmanns, grünte, wie auf ein Weidefeld. Zwei Tage hauste er so als wahrer Feind im Feindesland. Am 30. März trat er den Weitermarsch an, aber nur, um einer noch größeren Abteilung Platz zu machen. Kaum hatten die Letzten die Stadt verlassen, als gegen 12 Uhr die Hauptkolonne des Prinzen Isenburg ihren Einzug hielt, bei welcher sich auch der Ober-

befehlshaber der gesamten verbündeten Armee, Herzog Ferdinand von Braunschweig befand. 8000 Mann wurden in der Stadt selbst, die übrigen in der Umgegend einquartiert. Am gleichen Tage noch erließ Prinz Isenburg folgenden Befehl:

Wir Johann CASIMIR, Fürst zu Isenburg und Büdingen, General Lieutenant, bey der Königl. Groß-Brittanischen und Hohen Allirten Armée, Ritter des Königl. Schwedischen Seraphinen Ordens ꝛc.

Nachdem nunmehro die Königl. Groß-Brittanische und hohe Alliirte Armée in das Hoch-Stifft Fulda und denen zubehörigen Landen eingerücket, mithin nicht gestattet werden kan, mit denen Feinden Sr. Königl. Groß-Brittanischen Majestät und der Hohen Alliirten einigen BrieffWechsel fernerhin zu unterhalten; Als befehlen Wir hiermit, Nahmens und auf ausdrücklichen Befehl, des Commandirenden Feld-Marschall Herrn Hertzog Ferdinands von Braunschweig Durchl. so wohl Geist- als Weltlichen Vornehmen- und Geringen, wes Standes und Würden dieselbige auch nur immer seyn mögen, sich à dato an, nicht nur alles Brief-Wechsels mit denen erwehnten Feinden, sonder auch aller übrigen verdächtigen Correspondence zu enthalten. So ferne aber einer oder der andere gegen diese Unsere Verordnung handeln und verdächtigen Brief-Wechsel führen wird, so hat derselbe sich selbst beyzumessen, wenn er ohne einige Gnade nach Kriegs-Gebrauch mit aller Schärffe gestrafft wird.

Weniger nicht befehlen Wir, Nahmens höchst gedachten Herrn Hertzogs Durchl., daß à dato an, binnen 48 Stunden alles Gewehr, keinerley Gattung ausgenommen, von allen und jeden, ohne Unterschied des Standes, aus der Stadt und gantzem Lande, anhero auf das Rath-Hauß geliefert; und darüber ein Verzeichniß Uns eingehändiget werde; Falls aber, bey der nach dieser Zeit vorzunehmenden Visitation, bey einem oder dem anderen Gewehr gefunden wird, so soll solches Vergehen mit der grösten Ahndung und Schärffe also gleich angesehen werden.

Über alles dieses aber wird denen Beamten, Richtern und Dorffs-Vorstehern hiermit alles Ernstes anbefohlen, alle Nachrichten, welche dieselben von denen mehr erwehnten Feinden in Erfahrung bringen, solte es auch nur bloß eine Feindliche sich gezeigte Patrouille seyn, Uns immediatè anzuzeigen, in Entstehung dessen aber zu gewarten, daß man sich an die Beamten, Richter, Vorsteher und die Städte und Dörfer selbst, welche diesem Befehl zu wieder gehandelt, halten und solche ohne Unterschied mit Nachdruck straffen werde: da im

Gegentheil und wann dieser Unserer Verordnung in allem genau Folge geleistet, und keine Gelegenheit zu gegründetem Mißfall gegeben wird, auch die durch den Cammer-Director von Meyen vorgeschriebene Lieferung der Rationen und Portionen richtig erfolget; So versprechen Wir nicht nur, Nahmens höchst-gedachten Herrn Hertzogs Durchl. und da man ohnehin nicht gemeynet, diesen und anderen Reichslanden und deren Unterthanen Schaden und Nachtheil zuzufügen, sondern dieselben vor allem Überfall, und daher der bekannten entstehenden Verheerung, und sonstigen Schaden zu schützen, gute Manns-Zucht halten zu lassen, sondern auch keines weges zu gestatten, daß jemand in denen vorhin gedachten Landen, das geringste Leid wiederfahren, vielmehr alle Gerechtigkeit in ohnvermutheter Entstehung einer Klage ausüben zu lassen. Desgleichen wollen wir sämtlichen Unterthanen des gantzen Landes in ihrem freyen Religionis Exercitio auf alle Weiße schützen und erhalten, und alle darüber entstehende Klagen und Beschwerden auf das nachdrücklichste ahnden. Wornach sich also jedweder, wes Standes er auch sey, zu richten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Dessen zu wahrer Urkund haben Wir das Original dieser von Uns eigenhändig unterzeichneten Verordnung Fürstl. Regierung zu Fulda zustellen, ein gleichlautendes Exemplar aber zum Druck befördern, und an den gehörigen Orthen im gantzen Lande zu iedermans Wissenschaft affigiren lassen. So geschehen Fulda den 30. Martii 1759.

(L. S.) KASIMIR PR. zu YSENBURG.

Unterdessen zog die Abteilung des Erbprinzen von Braunschweig über Gersfeld gegen Meiningen, überrumpelte die daselbst stehende feindliche Abteilung, schlug am 2. April die Truppen der Generale Arberg und Kolb bei Wasungen und trat alsbald am 4. April mit Zurücklassung einer Abteilung leichter Truppen in Meiningen mit dem gesamten Korps den Rückmarsch über Dermbach, Geisa und Hünfeld nach Fulda an, wo er sich am 7. April wieder mit der Hauptkolonne Isenburgs vereinigte. Mehr als 1000 Gefangene hatte er bereits am 3. und 5. April hierher gesandt, die am 6. nach Kassel verbracht wurden.

Nie zuvor hatte die Stadt eine solche Truppen-Menge zugleich und so lange in ihren Mauern gesehen. 12 Tage lang hatte sie diese ungebetenen Gäste zu beköstigen. Mehr als 100 Mann waren in vielen Häusern einquartiert, 400 lagen im Gymnasium auf Kosten der Judenschaft. Inzwischen war auch der Prinz von Holstein, der, wie erwähnt, gleichzeitig mit dem Erbprinzen von Braunschweig aus Westfalen nach

Hessen aufgebrochen war, bis in die Gegend von Stockhausen vorgedrungen, sodaß nunmehr das ganze zum Angriff der Franzosen am Main bestimmte Heer in und bei Fulda vereinigt war.

Bevor aber am 10. April der Ausmarsch aus Fulda begann, wurde dem Lande eine Kontribution von 300000 Gulden auferlegt. Der Domdechant Karl von Fechenbach erreichte indessen durch inständiges Bitten, daß dieselbe wegen der großen, dem Feinde selbst bekannten Not des Landes auf die Hälfte ermäßigt wurde. Außerdem wurden als Geiseln für die richtige Auszahlung dieser Summe mitgenommen der Herr von Mayerhofen, der fürstl. Kammerrat Seng, der Ratsherr Bletscher und der Assessor des geistl. Rates, Schmitt. Der Marsch richtete sich über Windecken direkt gegen den Feind, der sich auf dem sog. Wartfelde, dem Plateau bei Bergen unweit Frankfurt zusammengezogen hatte. Am 13. April schon, dem Charfreitag, fand die für die Verbündeten unglückliche Schlacht statt, in welcher sie nebst erheblichen Verlusten den Tod eines ihrer besten Führer, des Prinzen von Isenburg, zu beklagen hatten.

Gleichwie im Jahre 1757 nach der Schlacht bei Roßbach, sah Fulda auch jetzt wiederum die Trümmer eines geschlagenen Heeres, das vorher so siegesfreudig von ihm ausgezogen, zu sich zurückkehren. Damals die Franzosen, jetzt die Verbündeten. Am 19. April kamen 1000 Hessen, denen immer wieder andere in verschiedenen Zwischenräumen folgten, unter dem Befehl des Generals von Urff in Fulda an. Herzog Ferdinand selbst zog sich über Friedberg nach Hessen und Westfalen zurück. Erst spät, Ende Mai, folgten ihm die Truppen Broglios gleichfalls über Gießen und Marburg, sodaß Fulda von diesen wenigstens diesmal verschont blieb. Nur einige kleinere Abteilungen österreichischer Husaren nahmen die Verfolgung der über Fulda marschierten Truppen der Verbündeten auf, bis letztere am 23. April Stadt und Land verließen. Auch darüber berichten die Jesuitenannalen:

„Indessen schwärmten vom 21. April an österreichische Husaren durch das Fuldaer Land und selbst in der Nähe der Stadt herum und verwundeten und tödteten viele Hessen. Diese wollten jedoch nicht aus der Stadt weichen; ja sie fingen sogar am 22. April an, ein Lager zu schlagen; doch zogen sie am andern Morgen in aller Frühe ab, zum großen Jubel der Fuldaer. Dieser Jubel der Stadt wurde noch dadurch vermehrt, daß an demselben Tage, an welchem die Hessen abzogen, gegen 12 Uhr österreichische Husaren eintrafen, um den fliehenden Feind zu verfolgen und das Land zu verteidigen. (Es waren dies, wie aus den städt. Akten hervorgeht, 100 Mann des Jesinischen Regiments). Sie setzten den Alliirten bis Schlitz nach, und kehrten dann in die Stadt zurück. Binnen

zwei Tagen waren noch andere Husaren und Fußgänger und 1500 Reiter, sowohl Franzosen als Österreicher, da, und zu Eichenzell auch noch einige Kompagnien Reichstruppen. Da sich aber die Kavallerie besonders wegen Mangels an Fourage nicht lange hier halten konnte, so verließen sie sehr bald die Stadt, setzten aber das Land neuen Gefahren und Unfällen aus, vor denen man sich, falls der Feind zurückkehrte, hauptsächlich deswegen fürchtete, weil sich den österreichischen Husaren, als sie den Feind verfolgten, einige Fuldaer Bürger und Bauern angeschlossen hatten, die ebenso, wie die Husaren, im Hessenland plünderten, was die Hessen selbst, nicht ohne arge Drohungen, hierher melden ließen. Die Furcht vor der Rache der Hessen war eine allgemeine."

Bis zum 27. April währten diese beiderseitigen Streifzüge, bis auch die Nachhut des verbündeten Heeres dem Gros desselben nach Westfalen nachgefolgt war. Im Ganzen betrug die Zahl der in der Zeit vom 27. März, dem Tage des Einzuges der ersten hessischen Truppen, bis zum 27. April 1759 in Fulda Einquartierten: 9 Generale, 557 Offiziere, 6 Feldgeistliche, 15 150 Soldaten vom Feldwebel bis zum Gemeinen mit 12 228 Pferden. Und wenn auch die Kosten der Verpflegung für Frühstück, Mittag- und Abendessen, Wein, Bier und Branntwein nur 15 Kreuzer pro Tag und Mann betrugen, wie der Roßwirt Peter Hohmann die seinigen berechnet, so war die Gesamtsumme im Verhältnis des Geldwertes eine ungeheure. Die Auslagen des Jesuitenkollegs allein überstiegen 2040 Gulden. Dazu kamen dann noch der angerichtete Schaden (das Bürgermeisteramt berechnet den durch die Anlage eines Backofens an der Stadtmauer in anstoßenden Gärten verursachten Schaden auf 355 Gulden), ferner die schweren Erpressungen, Plünderungen, Kontributionen. Nach einer offiziellen allgemeinen Kostenberechnung beliefen sich die Auslagen des ganzen Landes vom 27. März bis 23. April auf nicht weniger als rund 444,300 Gulden.

Da in der folgenden Zeit die Operationen der beiden Gegner sich hauptsächlich im nördlichen Hessen und Westfalen zutrugen, hatte das Fuldische Gebiet, vor allem auch die Stadt selbst wenig darunter zu leiden. Abgesehen von einigen Aufklärungspatrouillen, wie am 3. und 10. Juni eine Abteilung Jäger der Verbündeten, blieben die beiderseitigen Truppen der Stadt fern.

Am 1. August fand die denkwürdige Schlacht bei Minden statt; gleichzeitig mit ihr die bei Hochfeld. In der ersteren blieb Ferdinand gegen Contades, den französischen Oberbefehlshaber, in der letzteren der Erbprinz gegen den Herzog von Brissac Sieger. Die Franzosen sahen sich infolgedessen gezwungen, den Rückzug anzutreten, der allmählich über Kassel, Gießen und Wetzlar erfolgte. Für Fulda hatten diese Schlachten

somit wohl keine direkten Folgen. Wohl aber zeigten sich solche indirekt durch die Ausnützung ihres wiedererlangten Übergewichtes seitens der Verbündeten.

In der ersten Hälfte des September standen auch diese in Verfolgung der Franzosen an der Lahn und am 19. September bezog Herzog Ferdinand ein Lager bei Crosdorf. Es war selbstverständlich, daß er als Herr der Lage den umliegenden Gebieten die notwendigen Lieferungen an seine Armee auferlegte. Schon in den ersten Tagen des September erging ein solcher Befehl an die Regierung zu Fulda. Von der dem Lande abverlangten Lieferung entfielen auf die Stadt 24000 Rationen, die in wöchentlichen Zwischenräumen der Armee nach Marburg und Crosdorf zugeführt werden sollten. Was dies für die von allen Mitteln fast völlig entblößte Stadt bedeutete, läßt sich denken. Vorstellungen und Bittschriften an die fürstliche Landeskommission sowohl, wie an das Kriegskommissariat der verbündeten Armee waren erfolglos. Von letzterem ging sogar am 6. Sept. mit Androhung schärfster militärischer Exekution der Befehl ein, innerhalb 5 Tagen die erste Lieferung erfolgen zu lassen. Dennoch verzögerte sich diese bis zum 26. September. Eine vorherige nochmalige Eingabe der Stadt an die fürstliche Landeskommission, ihr, die im Verhältnis zu den übrigen Landesteilen besonders hart mitgenommen worden, „wodurch der arme Bürger so an gelt als sonstigen Bedürfnissen auf das äußerste entblößet" worden sei, wenigstens diesmal die Lieferung ihres Beitrags zu erlassen, und denselben den übrigen Landesteilen zuzuweisen, hatte ebensowenig Erfolg, wie die vorhergehenden. Eine nach dem Gesagten leicht erklärliche Verzögerung der zweiten Lieferung bewirkte die am 10. Oktober mittelst Eilboten übersandte Drohung des Herzogs Ferdinand „wann mit der Lieferung in Zeit 8 Tagen nicht continuiret werde, daß das Hochstift über sechsmalhunderttausend Gulden vor sothane Fourage erlegen sollte." Von der Landeskommission erging deshalb, um das größere Uebel und die dabei angedrohte landsverderbliche Exekution also abzuwenden, unverzüglich der Befehl an die Stadt, daß von derselben die geforderte Fourage „ohne mindesten Zeitverlust beigeschaft und in Bereitschaft gehalten werde, damit auf das von hieraus erlassene schreiben die geladenen Wagen sogleich abgehen können." Auch jetzt versucht noch einmal die bedrängte Stadt durch eine Bittschrift vom 15. Oktober an das regierende Domkapitel (Fürstbischof Adalbert war inzwischen am 15. September zu Johannisberg gestorben und die Wahl seines Nachfolgers Heinrich von Bibra erfolgte erst am 22. Oktober) um Vorschuß einer Barsumme, dadurch wenigstens einigermaßen die Härte der Forderung zu lindern. Die Eingabe lautet:

„In was für beklagenswürdigen Umständen sich hiesige Residenzstadt Fulda dermahlen befindet, und was man dieserhalben bei einer hochfürstl. Commission bereits vor einem Monat fürstellig gemacht, solches zeiget der abschriftlich hier beigegebene bericht breiteren inhalts. Da nun gemeine Stadt dahin vor einigen Tagen zur zweiten noch stärkern fouragelieferung zur Königl. großbrittannischen und deren allirten Armee die abermahlige weit schärfere Weisung erhalten, zur Anschaffung der fourage und bahren Zahlung deren vielen fuhren die nicht geringe erforderliche Geldsumme von der vorhin durch viele Durchmärsche und starke Einquartierungen schon entkräfteten und fast völlig erschöpften Bürgerschafft ganz ohnmöglich zu erheben und beizubringen ist, gestalten ein großer Teil der Bürgerschaft leider schon so verarmt, daß selbiger nicht einmal die ordinarien monatlichen Contributionsabgaben (anderer herrschaftlicher Prästanda zu geschweigen) mit ihrem schlechten Gewerb mehr verdienen und prästiren kann.

So gelangt an ein hochwürdigst gnädigst regierendes hohes Domkapitel unser unterthänigst bitten, die große Unvermöglichkeit gemeiner stadt mildest zu erwägen und zu verfügen, daß zur Bestreitung und Anschaffung der abermahls zu liefern habenden fourage entweder von den aus dem Königl. französischen tresoir (Kriegsschatz) längst gefallenen geldern einige tausend Gulden uns vorgeschossen werden, oder gnädigst erlaubt sein mögte, die von hiesigem Bürgermeisteramt an hochfürstliche Rentcammer sowohl als zur Stadtcollekt monatlich zu zahlen habende Accis- und andere Gelder einbehalten und dazu verwenden zu dürfen."

Im Ganzen kosteten diese Fouragelieferungen nach Marburg und Crofdorf dem Hochstift 20524 Gulden.

Kleinere Mitteilungen.

Über den Rabenstein.

In seinem trefflichen Führer durch die Rhön bemerkt Herr Sanitätsrat Dr. J. Schneider hinsichtlich des Rabensteines, daß unbekannt sei, ob hier eine Ritterburg gestanden habe.

Bei meinen Forschungen über das Geschlecht von Steinau fand ich in den libris debitorum der Würzburger Bischöfe Gerhard und Johann I. drei Einträge, welche für die Klärung dieser Frage von Bedeutung sind.

1. Am 18. April 1396 bekennt Bischof Gerhard, dem Hans von Steinau 500 Gulden für seine Hülfe gegen den Markgrafen von Meissen und Grafen Heinrich von Henneberg, sowie für 6 Hengste und Pferde und für Korn und Wächterlohn von des Schlosses zum Rabenstein wegen schuldig zu sein.

2. Am 27. März 1397 bekennt Hans von Steinau, daß der Bischof ihn gänzlich bezahlt hat, wegen alles Weines und Korns des Rabensteins wegen.

3. Am 17. Juni 1401 bekennt Bischof Johann, dem Hans von Steinau 20 Gulden und 300 Gulden in Gold schuldig zu sein „von unseres Schloss wegen Rabenstein, den er von unser und unseres Stifts wegen hat verköstigt und für leut zu bewachen und zu bewarn mit siener eigen koste und mit seim eigen gelde, mer denn uff sechs ganz jar“: Er verpfändet ihm dafür den Zoll und das Umgeld zu Bischofsheim und das Fischwasser, genannt die Fischweide in dem Walde, die zum Rabenstein gehört.

Am Rande steht bei diesem Eintrag von der Hand des Würzburgischen Kanzlers, Lorenz Fries, die Bemerkung: „Rabenstein des Stifts gewest, ists noch, aber zerbrochen und liegt neben Thabersfelde“ (Tammersfeld). Lorenz Fries starb 1551.

R. von Steinau-Steinrücke.

Einiges aus der Stadt Vacha.

Stadtbrand in Vacha.

Über einen nicht unbedeutenden Brand in der Stadt Vacha im Jahre 1476, der jedenfalls einen großen Teil derselben einäscherte, berichtet das Fuldaer Kopialbuch XII S. 224 mit der Angabe, daß Abt Johann von Fulda dem Rate daselbst gestattet „irs brants und verderbens halb, so sy in kurzem hievor gelitten und entpfangen haben“ eine städtische Steuer auszuschreiben, nämlich 6 auf einander folgende Jahre hindurch die Zinsen von Korn, Hafer und Gersten „und anderm, das man in der mole melet“, sowie vom Bierschank aufzuheben. „Und wan solche 6 Jahre erschinen, so solln die von vach solicher zynse nit me uffheben one wissen und willen unsers gnedigen hern von fulde oder siner gnaden nachkommen, und sich deren fürter nit gebruchen“. Datum uf Dienstag nach Sant Bonifacii tagk (Juni 11.) anno 1476.

Kaiser Maximilian verleiht' der Stadt zwei Jahrmärkte. 1508 Juni 18.

Kaiser Maximilian beurkundet, daß er auf Bitten des Conrad von Mausbach, Amtmanns zu Vacha, dieser Stadt erlaubt habe, jährlich 2 Jahrmärkte, den einen auf Sonntag vor Maria Reinigung, den andern auf St. Vitustag zu halten; alle Handels-Personen, welche dieselben besuchen, sollen am Tage vor und nach demselben alle Gnade, Freiheit Recht und Gerechtigkeit genießen, welche andere Jahrmärkte im Reich genießen; Er verbietet sodann sämtlichen Untertanen des Reichs, die Stadt daran zu hindern oder beeinträchtigen zu lassen, bei Strafe von 20 Mark löt. Silbers, halb an die Kaiserl. Kammer, halb an die Stadt Vacha.

Geben zu Oberwesel den 18. tag des Monats Juni 1508.

(St.-A. M. Kopialb. XIV, 710.)

Am 29. Oktober 1508 erfolgt die Bestätigung des Abts von Fulda als Landesherrn „das sie solche gnade und freyheit haben und geniessen soln, wie uf andern Jahrmarkten in unsers Stifts Fürstenthumb gehalten wird und herkommen ist."

Geben in unser Stadt Fulda Sonntags nach Simonis et Jude und Christi unsers lieben herrn geburt 1508 jare.

(ibid. S. 732.)

Gründung einer Gewerkgesellschaft zur Ausbeutung der Salzquelle zu Vacha.

Abt Johann von Fulda verleiht als Erblehensherr in seinem und seines Stifts Namen derselben das Recht, die Quelle zu fassen und das zur Gewinnung des Salzes notwendige Salzwerk (Sode) zu errichten, gibt ihr die üblichen Privilegien und bestätigt die getroffene Vereinbarung betr. den etwaigen stillschweigenden Ausschluß eines „Aktionärs". 1508 Juli 29.

Wir Johann von gots gnaden Abt des Stifts zu fulde, bekennen und thun kunt mit disem brive, als vergangner zeit desmals unser Amtman zu Vach Herman von Reckrodt sambt etlichen unsern bürgern daselbst in fürgenommen gehabt mit unser als des orts irs rechten Erbherrn verwilligung einen saltzborn nehist under der Brücken zu Vach zu fassen und Salzwerck anzurichten, aber als inen solchs misraten, wieder davon und das über die jarsfrist ganz verwüstet lyen lassen haben, uns uf heut die nachgenanten unser lieben getreuen widerumb angesucht und gebeten, inen zu vergonnen, solche salzadern zu suchen

und ob sie vermochten die zu fassen und fürter das Salzwerck ufzurichten, das wir dan also uf ire bit, auch unserm Stift, landen und leuten zu besserung gethan und darzu für uns und unser nachkomen und Stift dieselben gewercken und ire erben gefreiet han, und thun das und freien sie als gegenwertiglich mit disem brive, das sie uns oder unserm Stift diese nechstvolgenden sechs jare davon nichts geben, sondern das unser, unser nachkomen und Stifts halben ganz luter gefreiet sein und bleiben soln; und wan solcher saltzborn gefast und zu Salzsoden genieslich wirt, so soln die gemelten gewercken und ire erben alsdan zustundt von uns oder unsern nachkomen als irem rechten erbherrn solch salzwerck empfahen, das inen auch und iren erben alsdan mit solcher gerechtigkeit, als den gewercken zu recht daran zusteet, gelyhen und unserm Stift daran seine Oberkeit, herlichkeit und gerechtigkeit, als sich das gebürt fürbehalten werden sol. Alles doch mit dem unterscheide, als sich auch die gewercken für sich und ire erben sambt und besondern verwilligt han, welcher under inen seine inlage oder zubusse mit handreichunge oder fronendinsten darzu, wie das durch die Baumeister geordent wirt, ye zu zeiten bin der usgesetzten zeit nicht vergnügt oder usrichtet, das der on alle mittel mit der thate one erclerung seiner gehabten teyl daran sol verlustig sein, dem wir auch hiemit daran nichts wullen verlyhen haben, doch in alle wege unsers Stifts und sunst meniglichs gerechtigkeit unschedlich und one gewerde. Und sein diese nachgenanten die gewercken, davon oben gemelt ist, nemlich: Sanctus Vitus, der Patrone der pfarkirchen daselbst, ist von des baues wegen derselben kirchen, Herman von Reckrodt, Rudolf von Weublingen, Georius Künig, Pfarrer zu Vach, Johan Franck, Prister, Bertholdus Morhart, Friderich und Hans Voigt, Michel Sachse, Georius Wichte, Anna Steinbachs, Else am Berge, Curt Hirnwurst, Michel Witzel, Johann Widenbach, Claus Schuchart, Dold Glappel, Mathis Wegeheint, Hans Heupel, Endres Kümel, Herman Hünemüller, Dold Gobel, Hans Endres, Herman Gasse, Katherina Wolfelt, Heintz Schrain, Hans Emer, Hans Tetelbach, Caspar Holbeyne, Cort Francke, Hans Gontz, Berlt Markort, Peter Rüdiger, Hans Koch, Baltzer Schmidt, Else Treuen, Friderich Rote, Georius Bottner, Peter Blatz und Endres Bader.

Zu urkund ist dieser brief mit unserm ufgedruckten secret versiegelt. Geben in unser stadt fulde uf sanct Simplicius dagk anno domini 1508.

(St.-A. M. Fuldaer Kopialbuch XIV. 701.)

Verzeichnis der Fuldaischen Gesamtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.
(Fortsetzung.)

VI. Fuldensien aus Welle's Buchonia. (Forts.)

d-g-r. [**Kindlinger**]. Kurze Nachrichten von der ehemaligen aus lauter Handschriften bestandenen Bibliothek zu Fulda.
Welles Buch. I, S. 117—161.

X.: Beschreibung der Münzen und Medaillen des ehemaligen Hochstifts Fulda.
Welles Buch. I, S. 162—185.

Ex Archiv Conventus Franciscani Altstadiani prope Hammelburgum. [Betr. Erbauung eines heiligen Grabes durch Hugo Philipp Eckbert, Freiherrn von Dalberg. 1733.]
Welles Buch. I, S. 186.

W[elle], J. P.: Bertha, die Sklavin aus Liebe. Eine vaterländische Geschichte aus dem eilften Jahrhundert.
Welles Buch. I, S. 187—205.

v. B., H.: Wilhelm Ignaz Schütz, Fuldaischer Kanzler (1658—1668).
Welles Buch. I, S. 206—210.

F., O.: Beyträge zur geschichtlichen Darstellung der alten Municipal-Stadt Salmünster.
Welles Buch. I, S. 245—270.

X.: Fortsetzung der Beschreibung der Münzen und Medaillen des ehemaligen Hochstifts Fulda, und zwar Heinrichs des Achten, aus der Freiherrl. Familie von Bibra.
Welles Buch. I, S. 271—298.

W[elle], J. P.: Ulrich von Hutten, besonders als Zögling in der Abtey zu Fulda.
Welles Buch. I, S. 299—322.

Auszug aus den geschriebenen Nachrichten [des Bibliothekars Peter **Böhm**] von der öffentlichen Bibliothek zu Fulda.
Welles Buch. I, S. 323—332.

Schneider, [Joseph]: Neueste barometrische Aufnahme und Berechnung der Höhen von Fulda u. der merkwürdigsten Bergen unserer Nachbarschaft.
Welles Buch. I, S. 333—38.

Henkel, M[ichael]: Lieder in Buchonien gesungen. I: der schwarze Hund in der Stadt Fulda von J. P. **W[elle]** mit Begleitung des Klaviers oder der Guitarre in Musik gesetzt von M. Henkel. Offenbach: J. André. o. J. Qu. - 4°.
Welles Buch., Beilage zu I, 2.

VII. Fuldensien aus: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. [Archiv] u. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde. [N. Archiv.]

Verzeichnis derjenigen in der herrschaftlichen Bibliothek zu Fulda sich befindenden Manuskripte historischer Schriftsteller des Mittelalters, welche der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde etwa zum Gebrauche dienen könnten.
Archiv **1** (1820) S. 327 f.

Handschriften der Königl. Bibliothek zu Würzburg [Darunter verschiedene auf Fulda bezügliche.]
Archiv **7** (1839) S. 108—111.

Bemerkungen über einzelne Handschriften und Urkunden. I. Geschichtsschreiber: 48. Annales Fuldenses; 67. Annales S. Bonifacii brevissimi; 127. Anonymus Weingartensis de Welfis [Handschrift d. Fuld. Landesb.]; 130. Hugonis Novant, Normanni, historia universalis bis 1197. [Handschr. d. F. Landesb.]; II. Gesetze: D. Deutsche und andere neuere Rechtsbücher: 2. Landrecht: 3. Landrecht: 4. Landrecht, Kaiserrecht, Bayrisch Recht: 11. Fuldisches Stadtrecht; 13. Statuten von Stade; [Handschriften der F. Landesb.]; VI. Briefe: 34. Richardi de Posis aliorumque dictamina: n. 6 Summa dictaminum [Handschr. d. F. Landesb.]; V. Altertümer: 2. Nekrologien: n. 1 Todtenbuch des Stifts Fulda. [Handschr. d. F. L.]; n. 3 Fuldisches Nekrolog. [Handschr. in Leyden]; n. 5 Weingartener Nekrologien [Handsch. d. F Landesb.]; 4. Urkundliches: n. 2 Lectiones per totum anni circulum [Handschr. d. F. Landesb..]:
Archiv **7** (1839) S. 381, 417, 596, 598, 803—806, 984, 991 f. 998.

Handschriftenverzeichnisse. 10. Handschriften in Fulda.
Archiv **8** (1843) S. 624—627.

Dümmler, Ernst: Die handschriftliche Ueberlieferung der lateinischen Dichtungen aus der Zeit der Karolinger: Bonifatius (Wynfreth). [Zwei Gedichte desselben, das erste ein größeres poetisches Werk in 5 Handschriften, das zweite in einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibl.]; Magnentius Hrabanus Maurus. [Seine poetischen Werke in verschiedenen Handschriften]; Gothescalcus, Mönch zu Fulda; Ermenricus, Zögling Hrabans und Rudolfs von Fulda;
N. Archiv **4** (1879) S. 98—101; 286—294; 320—322.

Wattenbach, W.: Aus Handschriften: III. Epistola qualiter officium

missa agatur in monasterio Fulda. [Abschrift des Briefs aus dem Cod. Pal. 1341.]
N. Archiv **4** (1879) S. 409—412.

Handschriften der Landesbibliothek zu Fulda.[1]) Nachtrag zu Arch. **8**, S. 624.
N. Archiv **5** (1880) S. 225.

Ewald, P.: Die Papstbriefe der Brittischen Sammlung; Abteilung V.: Die Bonifaz-Correspondenz.
N. Archiv. **5** (1880) S. 284—295.

Nürnberger, A.: Verlorene Handschriften der Briefe des hl. Bonifatius.
N. Archiv **7** (1882) S. 353—381.

Waitz, Georg: Über eine Bearbeitung der Vita Bonifatii des Willibald.
N. Archiv **8** (1883) S. 169—171.

Nürnberger, A.: Zur handschriftlichen Überlieferung der Werke des hl. Bonifatius.
N. Archiv **8** (1883) S. 299—325.

Diekamp, Wilhelm: Die Wiener Handschrift der Bonifatius-Briefe.
N. Archiv **9** (1884) S. 9—28.

Falk, [Franz]: Notizen. [berichtet über eine Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek, welche die Othlon'sche Vita s. Bonifatii enthält]
N. Archiv **9** (1884) S. 646.

Nürnberger, A.: Die Bonifatius-Literatur der Magdeburger Centuriatoren.
N. Archiv **11** (1886) S. 9—41.

Dümmler, Ernst: Mitteilungen aus Handschriften. Nachträge I. [über Hss. der Werke des Bonifatius].
N. Archiv **11** (1886) S. 412.

Waitz, G[eorg]: Über den ersten Teil der Annales Fuldenses.
N. Archiv **12** (1887) S. 41—51.

Hahn, H.: Die Namen der Bonifazischen Briefe im Liber vitae ecclesiae Dunelmensis.
N. Archiv **12** (1887) S. 109—127.

Nürnberger, A.: Die angebliche Unechtheit der Predigten des heiligen Bonifatius.
N. Archiv **14** (1889) S. 109—134.

Kurze, F. Über die Annales Fuldenses.
N. Archiv **17** (1892) S. 83—158.

[1]) Aus dem handschriftlichen Katalog des Bibliothekars Keitz.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei. — Sonderabonnements jährlich 2 Mark.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung".

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.

Nr. 5. Mai 1903.

Herausgeber: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Fulda im siebenjährigen Kriege.

Vortrag im Fuldaer Geschichtsverein von Archivar Dr. Kartels am 25. Febr. 1903.

(Schluß.)

So lagen die Verhältnisse trotz dieser Zwangslieferungen im allgemeinen nicht ungünstig für Fulda, insofern es längere Zeit hindurch doch wenigstens von den Truppenmassen der beiden feindlichen Heere, die sich zwischen Gießen und Wetzlar einerseits und Marburg und Crofdorf bis Wetzlar andererseits, nur durch die Lahn von einander getrennt, gegenüberstanden, verschont blieb. Da trat ein Ereignis ein, welches in seinen Folgen für Fulda verhängnisvoll werden sollte. Das war die Übernahme des Oberbefehls über das gesamte französische Heer durch den Herzog von Broglio am 2. November. Das nächste Bestreben dieses Mannes ging dahin, den Feind zur Aufgabe seines verschanzten Lagers bei Crofdorf durch Abschneidung seiner Verbindungen mit Kassel zu zwingen. Dazu schien ihm das 10,000 Mann starke Korps des Herzogs von Württemberg geeignet, welches im Oktober in Franken zu dessen Schutze eingerückt war. Durch Vorgehen dieses Korps gegen Fulda und Hersfeld glaubte Broglio seinen Zweck erreichen zu können, und es war am 21. November, als der Herzog von Gemünden und Hammelburg her, nachdem er dort den neugewählten Fürstbischof von Fulda, Heinrich von Bibra, begrüßt hatte, mit seinem Korps in Fulda einzog, während die Avantgarde desselben bereits am selben Tage die Städte Hersfeld und Vacha besetzte.

Ich darf hier noch erwähnen, daß bereits um die Mitte des Monats November zwei französische Truppenabteilungen, welche zu Magdeburg aus der Gefangenschaft ausgelöst worden waren, die erste 26 Offiziere 687 Mann,

die zweite 28 Offiziere 705 Mann stark, auf ihrem Marsche von Magdeburg nach Hanau Fulda passierten. Am 7. November wurde ihre Ankunft vom französischen General-Intendanten Gagot angekündigt, am 10. erging von der fürstlichen Kriegskommission die Weisung an das Bürgermeisteramt, alles zu ihrer Aufnahme und Verpflegung in Bereitschaft zu halten, „daß die Metzger fleisch, desgleichen die becker Brod genug in Vorrath schlachten und backen, damit die Einquartierten bei denselben so eines, als das andere gegen baare Bezahlung" oder wenigstens gegen Ausstellung einer Empfangsbescheinigung bekommen könnten. Außerdem sollte noch das Vizedomamt die Beschaffung von 450 Rationen Heu und Hafer, 500 Schüttel Stroh und Mehl für 1140 Portionen Brot, jede zu 2 Pfund, besorgen. Am 16. November traf die erste, am 18. die zweite Abteilung von Hünfeld in Fulda ein, um je den folgenden Tag nach Neuhof weiterzuziehen, wofür auch noch Wagen und Pferde gestellt werden mußten.

Kaum hatten diese beiden Abteilungen Fulda verlassen, als, wie gesagt, nur 2 Tage später, die weit stärkere Besetzung der Stadt und des Landes durch das Korps des Herzogs von Württemberg erfolgte.

Es scheint nun ursprünglich die Absicht des Herzogs gewesen zu sein, das Korps ungeteilt, abgesehen von einigen vorgeschobenen Posten, in seiner Gesamtstärke in Fulda konzentriert zu halten, denn bereits am 16. Nov. war der Stadt die Weisung zugegangen, für diesen Zweck die nötigen Rationen und Portionen bereit zu halten. Eine dringende Vorstellung des Rates und der Bürgerschaft beim Stifts-Dechant sucht dies zu verhindern, da es „eine pure Unmöglichkeit sei, so viele Mannschaften allein in die Residenzstadt und deren Vorstädte aufzunehmen und einzuquartieren, zumal dadurch den geringsten Bürgern und Einwohnern, deren mancher mit Weib und Kindern nur ein einziges Stübchen zu bewohnen habe, 17 Mann und mehr zur Last fielen."

Ob nun auf diese Vorstellung hin oder nicht, tatsächlich erfolgte eine anderweitige Verteilung der Einquartierung, ja noch mehr, eine vollständige Verschiebung einzelner Abteilungen des Korps, und dies zwar zum augenblicklichen Vorteil der Stadt, aber zum Nachteil des ganzen Korps und zur Vereitlung seiner Aufgabe. Die bis Hersfeld und Vacha vorgeschobenen Abteilungen „fanden zunächst ihre Unterstützung in weiter rückwärts stufenweise aufgestellten Detachements, und die linke Flanke des Ganzen wurde durch ein 8—900 Pferde starkes Detachement unter dem Oberst Normann gedeckt, welches von Broglio gesendet worden war und auf Befehl des Herzogs von Württemberg in Lauterbach und Herbstein Stellung nahm. Die Verbindung zwischen ihm und Fulda hielt ein Infanterie-Bataillon und ein Kürassier-Regiment aufrecht. Weitere

Abteilungen standen an der Fulda abwärts und an der Werra, „um dadurch dem Feind den Bezug von Lebensmitteln aus den hier gelegenen Orten abzuschneiden und zugleich Kriegssteuern einzutreiben." In der Stadt Fulda selbst verblieben nur noch 2000 Mann, wovon die Infanterie in der innern Stadt, die Kavallerie in den Vorstädten einquartiert war. Trotz dieser verhältnismäßig geringen Truppenzahl machte sich doch gar bald der gänzliche Mangel an Fourage bemerkbar, da ja Stadt und Land infolge der Zwangslieferungen an die Verbündeten nach Crofdorf bereits fast alles hergegeben hatten. Noch am 12. November war eine neue Forderung von 560,000 Rationen Heu und Hafer seitens des Herzogs Ferdinand an die Fuld. Regierung ergangen, und da sie dieselben unmöglich erfüllen konnte, sollte sie statt dessen 650,000 Gulden zahlen. Nun erließ die fürstl. Kriegskommission an das Bürgermeisteramt am 27. und 28. November den Befehl, „da das Heu in den Magazinen sambt und sonders ausgegangen ist, und die Fourage alhier nicht mehr vorhanden, die Abgaben gleichwohl noch pressieren und von den herzogl. Württemberg. Truppen eine Fouragierung zu besorgen ist," Fourage zu kaufen, insbesondere 900 Rationen Heu irgend wie zu beschaffen, um befürchtete Ausschreitungen der Truppen abzuwenden. Die Stadt mußte also auch jetzt wieder in erster Linie für das Land einstehen.

Es war am 19. November, also an dem Tage, an dem bereits die ersten Abteilungen in Fulda einzogen, als die Kunde von dem Marsche der Württemberger und ihrer Aufgabe in dem Hauptquartier zu Crofdorf gemeldet ward. Herzog Ferdinand ließ sofort einige nach Westfalen entsandten Truppenteile zurückrufen, und schon am 27. November standen diese und eine weitere Abteilung unter dem Prinzen von Bevern in der Gegend von Marburg vereinigt, im ganzen etwa 8000 Mann. Trotz der gewaltigen Märsche, welche sie bisher schon zurückgelegt hatten, brachen sie bereits am nächsten Tage unter Befehl des Erbprinzen von Braunschweig nach Kirtorf auf. Ohne Rast ging es am 29. weiter über Alsfeld nach Lauterbach, wo sie die Abteilung Normanns vollständig überraschten und zum eiligen Rückzuge nach Schlitz nötigten. Die Folge davon war allerdings, daß der Herzog von Württemberg um 6 Uhr abends Nachricht von dem Anmarsche des Erbprinzen bekommen hatte.*)

*) Um diese Zeit wird es wohl auch gewesen sein, daß, wie Goeßman: Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstentums Fulda S. 58, jedenfalls der mündlichen Ueberlieferung nacherzählt, das Württembergische Offizierskorps, da man keine Gefahr vermutete, eben zu Fulda einen Ball im Altersteinischen Hause veranstaltet hatte, und die Damen bereits im festlichen Putze zu dessen Eröffnung bereit standen.

Noch in derselben Nacht war der Feind, um die Bestürzung der Württemberger möglichst auszunützen, von Lauterbach wieder aufgebrochen und stand mit seiner Avantgarde bereits hinter dem Schulzenberge, bevor man seine Nähe in Fulda überhaupt gewahr wurde. Wie wenig man hier darauf vorbereitet war, zeigt die Absicht des Herzogs, am folgenden Tage (30. November), dem Feste des hl. Andreas, zur Feier des glänzenden Sieges, welchen die Österreicher am 20. und 21. Nov. über die Preußen davongetragen hatten, ein feierliches Te Deum in der Domkirche unter dem Donner der Feldgeschütze halten und im Schlosse ein Festmahl für den ganzen Fuldaischen Adel bereiten zu lassen. „Dieses feierliche Lustspiel," sagen die Jesuitenannalen, „verwandelte sich aber noch an demselben Tage in ein klägliches Trauerspiel."

Gegen 9 Uhr morgens hatte der Erbprinz seine Truppen hinter dem Schulzenberge zum Gefecht formiert. Sodann ließ er seine Kavallerie gegen Haimbach vorrücken, während der Prinz von Bevern mit dem rechten Flügel der Infanterie dieses Dorf besetzte und einige Abteilungen samt Artillerie nach der Anhöhe links von Haimbach entsandte, wo sich dieselbe in der linken Flanke der Württemberger aufstellen und ihr Feuer eröffnen sollte.

Nachdem der Herzog von Württemberg es versäumt hatte, jene Anhöhe zu besetzen und außerdem, wie gesagt, den großen Fehler begangen hatte, „seine Truppen viel zu sehr, d. h. im Mißverhältnisse zu ihrer Stärke" zu zerstreuen, blieb ihm zu seiner und der Stadt Verteidigung kein anderes Mittel, als die ihm noch zur Verfügung stehenden Abteilungen von etwa 2000 Mann in der Ebene links der Fulda bei der langen Brücke dem Feinde entgegenzustellen. So aber wurden dieselben nicht nur durch den von Westen her andringenden Feind überhöht, sondern waren auch, mit dem Rücken gegen den Fluß und die Stadt gewendet, der Gefahr ausgesetzt, von dem weit stärkeren Feinde in die Fulda gesprengt zu werden. Zwei Brücken, die Langebrücke und die bei der Hornungsmühle, blieben freilich für den Rückzug verfügbar, doch mußte bei einem solchen das die ganze Stellung beherrschende Artilleriefeuer um so reichere Ernte halten. Unter solchen Umständen konnte von einem langen Widerstande nicht die Rede sein; dennoch behaupteten sich die Württembergischen Grenadiere, obwohl in der Front und in der linken Flanke von den schweren Geschützen des Feindes beschossen, bis gegen 1 Uhr nachmittags. Ihrem Rückzuge über die Brücke folgte eine nur kurze Zeit dauernde Besetzung rechts der Fulda und die Schließung der Stadttore. Die Zerstörung der letzteren machten sodann eine weitere Verteidigung der Stadt unmöglich; sie zwang die Württemberger zur

Aufgabe derselben und zum weiteren Rückzuge durch das Kohlhäuser-, Floren- und Peterstor nach Kohlhaus und Bronzell. Unterdessen war die Kavallerie unter General Gorci über die Hornungsbrücke gleichfalls nach Kohlhaus zurückgegangen. In deren Verfolgung schnitt die preußische Kavallerie eine Abteilung der württembergischen Grenadiere unter Oberst Pöllnitz sowie ein Bataillon des Regiments Werneck vom Rückzuge nach Kohlhaus ab, drängte sie über den Petersberg bis Horwieden, wo sie dieselben umzingelte und nach tapferer Gegenwehr zu Gefangenen machte, etwa 800 Mann.

Noch einmal sammelte der Herzog von Württemberg, der übrigens schon um 11 Uhr das Schlachtfeld verlassen hatte, bei Bronzell die Reste seiner Abteilung und stellte sie dem verfolgenden Feinde entgegen. Aber auch hier vermochte er sich, trotz energischen Widerstandes nicht zu behaupten, worauf der weitere Rückzug bis Brückenau stattfand, wo er sein gesamtes Korps wiederum zusammenzog. So war die Stadt Fulda der schrankenlosen Willkür des Feindes preisgegeben.

„In der Nacht durchschwärmten die schwarzen Husaren und Hessen die Stadt und trieben großen Unfug. Das fürstliche Schloß wurde ganz ausgeraubt und alle Türen erbrochen, auch am geheimen Kabinete des Fürsten, aus dem sie einen ungeheueren Schatz, dessen Wert noch nicht genau ermittelt ist, entwendeten. Sämtliche Kostbarkeiten zerstörten sie entweder, oder stahlen sie. Die Wandtapeten zerschnitten sie mit Messern, ebenso die goldenen und silbernen Tressen an den Stühlen. Sie leerten die Kasse aus und fuhren, außer anderem dem Schlosse zugefügten Schaden am anderen Tage 2000 Malter Hafer vom fürstlichen Fruchtboden fort. Hierauf drangen ihrer mehrere auch in die Privathäuser der Bürger, deren ungefähr 30 ausgeplündert wurden. An einigen Orten wurde auch Geld mit Gewalt erpreßt. Anderwärts wurden andere Taten soldatischer Roheit und Grausamkeit verübt. Am 2. Dezember verließen die Verbündeten wieder sämtlich die Stadt und zogen über Blankenau und Herbstein zur Armee des Herzogs Ferdinand zurück. Die Bürgerschaft wünschte sich Glück dazu und atmete wieder auf wie von einer tötlichen Krankheit."

Daß sie in diesen 2 Tagen in der Stadt nicht grade schlecht zu leben verstanden, zeigt eine Aufzeichnung der Lebensmittel, welche einer Ordonanz an der Hornungsmühle verabreicht werden mußten, nämlich: 5 Pfund holländischen Käs à 20 Kr., 4 Laib Brod à 10 Kr., 3 Mas Branntwein à 32 Kr., 3 Pfund Schmalzbuttter à 15 Kr., 1 Pfund Lichter, 2 Mas Wein à 40 Kr. und einen geräucherten Schinken zu 1 Gulden 30 Kr.

Die Zahl der in diesen beiden Tagen in der Stadt einquartierten Verbündeten betrug an Offizieren 163, an Bedienten 270 und an Gemeinen 5398 mit 969 Pferden. Die Kosten ihrer Verpflegung beliefen sich auf 6693 Gulden; dazu kamen noch 491 Gulden für Hafer, 409 Gulden für Heu, 105 für Stroh und endlich 11 834 Gulden an zugefügtem Schaden, Erpressungen, Plünderungen 2c. im ganzen also 13 532 Gulden. Für das ganze Hochstift aber betrug der Schaden, der während dieser Expedition allein von seiten der Verbündeten ihm zugefügt wurde, nicht weniger als 137 480 Gulden.

Die Ereignisse der folgenden Kriegsjahre in einer kurzen Übersicht zusammenfassend, darf ich mich darauf beschränken, dieselben nach den Aufzeichnungen der Jesuitenannalen kurz zu erwähnen, und zwar letztere mit der fast wörtlichen Uebersetzung bei Malkmus (Fuldaer Historienbüchlein) und Komp (Die zweite Schule Fulda's) wiederzugeben:

„Allgemein und am meisten wunderte man sich darüber, daß der Erbprinz bei seinem Abzuge gar keine Erwähnung der 560,000 Rationen Heu und Hafer tat, die am 12. November angesagt worden waren, noch der 650,000 Gulden, welche im nämlichen Monat November der Herzog Ferdinand anstatt der Rationen von den Fuldaern zur Strafe dafür verlangte, daß sie die erwähnten Rationen noch nicht geliefert hatten. Nach dem Abzuge der Verbündeten durchstreiften die Stadt und das Fuldaer Land bald Franzosen, bald Württemberger. Am 30. Januar 1760, um 11 Uhr vormittags, besetzten 140 hessische Jäger abermals die Stadt und marschierten geraden Wegs nach der Wohnung des Vizedoms von Münster, der aber nicht zu Hause war. Sie ließen sodann den Domdechant von Fechenbach, den fürstlichen Kammerdirektor Hahn, dessen Sohn, den Hofrat Hahn, und den Hofrat Kaiser auf das Rathaus bescheiden, nachdem sie bei ihrem Marsch durch das Fuldaische auch den Propst Hohenfeld von Blankenau und die beiden Amtsvögte von Großenlüder und Salzschlirf in demselben Rathaus um dieselbe Zeit zu erscheinen sich hatten geloben lassen. Als diese sämtlich beisammen waren, produzierten sie ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, wonach sie als Geiseln von hier abgeführt werden sollten. Hierauf forderten sie 100 Ochsen und 100 Schafe und ein Honorar für die Soldaten, 100 Louisd'or jeden Tag, bis sie wieder abziehen würden.

Die Ursache dieser so unerwarteten Ankunft und so schwerer Brandschatzungen war eine dreifache: 1) weil die Kontribution von 150,000 Gulden noch nicht bezahlt worden war, obgleich schon im vorigen Jahre einige Geiseln von hier mitgenommen worden waren; 2) weil jüngst sämtliche Beamte aller Ortschaften in der Nachbarschaft von Ferdinand zusammen berufen worden, von den Fuldaischen aber keiner erschienen war; 3) weil, und dies war der Hauptgrund, der Vizedom durch ein Schreiben Luckners im Auftrage Ferdinands vom 22. Januar nach Marburg beschieden worden, aber nicht erschienen war

und weil ihn wegen seiner Abwesenheit die Frau Vizedom in einem, zumal auf der Adresse, wenig höflichen Schreiben entschuldigt hatte, und nicht eine andere Person von Rang und Würde, welche die Person des abwesenden Vizedoms hätte supplieren können und sollen. Die Zusammenberufenen antworteten zu 1): Ein Teil der auferlegten Kontribution sei geliefert worden; den andern Teil hätten die Franzosen und Württemberger weggenommen; seitdem sei nichts weiter verlangt worden. Zu 2): Von der Zusammenberufung der Beamten seitens des Fürsten sei hier gar nichts bekannt, weder aus einem Schreiben Sr. Durchlaucht noch eines Andern in seinem Namen, noch selbst der Beamten; ja man sei moralisch gewiß, daß die Beamten eine solche Zuschrift gar nicht erhalten hätten, da sie dieses sonst pflichtmäßig an den Präsidenten des Hofrates oder an den Kanzler berichtet haben würden. Zu 3): Da in dem Schreiben an den Vizedom außer seiner Person durchaus nichts weiter verlangt worden sei, so hätte sich niemand anders unter was immer für einem Titel in diese Sache mischen können, außer seiner Frau. Daß diese aber dem Herrn von Luckner auf der Adresse ihres Briefes eine minder ehrenvolle Titulatur gegeben habe, sei mit Recht zu entschuldigen, da weder ihr, noch sonst jemandem bekannt gewesen sei, welche Charge der Herr von Luckner in der Armee der Verbündeten bekleide.

Als die Hessen dieses gehört hatten, wurden sie etwas begütigter und entließen den Domdechant und den Propst, aber unter der angelobten Bedingung, daß, wann immer der Prinz Ferdinand es befehle, beide vor ihm zu erscheinen hätten. Den Kanzler machte die Krankheit frei, an welcher er anhaltend schon seit langer Zeit darnieder lag. Die übrigen Erwähnten samt den Amtsvögten von Großenlüder und Salzschlirf wurden am 31. Januar nach Amöneburg zum Obrist von Luckner abgeführt. Am andern Tage folgten den Geiseln 11 Ochsen nebst 100 Schafen. Auch mußte noch eine große Quantität Butter, Speck, Wein, Zucker und Kaffee außer 130,000 Rationen Heu und Hafer nachgeschickt werden. Endlich erhielten die Soldaten noch ein Honorar von 5000 Gulden. Am 1. Februar des Nachts waren die Hessen abgezogen, und am 4. Februar, kehrten der Hofrat Kaiser und der Kammerdirektor Hahn von Amöneburg, wo letzterer jedoch einen Andern an seinerstatt als Bürgen substituieren mußte, hierher zurück. Unter derselben Bedingung kam später auch der Hofrat Hahn zurück. Alle diese versicherten, die Hessen verlangten überhaupt noch 500,000 Rationen Heu und Hafer und 150,000 fränkische Gulden.

Wie viel sie jedoch in Wirklichkeit verlangten, das erfuhr man kurz nachher im Monat März. Am 16. d. M. verbreitete sich nämlich das Gerücht, die Hannoveraner seien, in drei Heerhaufen geteilt, von Amöneburg aufgebrochen, und einer derselben habe seinen Weg nach Fulda zu eingeschlagen. Der allgemeine Schrecken, der aus diesem Gerüchte hervorging, ward um so größer, da tags darauf der Domdechant nach Hammelburg zum Fürstbischof abgereist war. Am 18. März, morgens um 9 Uhr rückten zuerst schwarze Husaren in die Stadt ein, denen des Nachmittags Kavallerie und Infanterie, an 12,000

Mann, nachfolgten, die in der Stadt, auf den Höfen und Törfern truppweise verteilt wurden. Die Anführer dieser Truppen waren die Herren von Gilsa, von Luckner und von Griesheim. Auch noch ein Vierter, ein General-Adjutant, kam an, der Haupturheber und Hauptakteur des Trauerspiels, das in der Stadt aufgeführt wurde. Bevor aber noch die Truppen in der Stadt zusammen kamen, wurden 36,000 Portionen Speise angesagt, und dies drei Mal, so lange die Truppen hier verweilten.

Es wurden die Kapitularen, die Hofräte und fürstlichen Kammerräte von der Mittagstafel in das Schloß gerufen, und als sie beisammen waren, legte man ihnen ein von dem Herzog Ferdinand selbst unterzeichnetes Schreiben vor, worin sehr harte Brandschatzungen angesagt waren. 1) Für die Ernährung der Hasso-Hannöverschen Armee an der Grenze des Hessenlandes während des Winters vier Monate lang, vom Februar angefangen, jeden Monat 120,000 Gulden, obgleich eben erst am 16. Februar außer 30,000 Malter Frucht, 21,000 Gulden in das Lager der Hessen geschickt worden waren. 2) Für die schon im vorigen Jahre angesagten, aber noch nicht abgeführten Rationen und Portionen und zwar dergestalt, daß, wenn diese Geldsumme nicht binnen drei Tagen bezahlt würde, eine militärische Beitreibung, am ersten Tage von 20 Mann, am zweiten von 40 Mann und endlich von 50 Mann, angekündigt wurde. Wenn aber auch dann nicht die verlangte Geldsumme bezahlt würde, so solle eine allgemeine Plünderung der Fruchtböden in der ganzen Stadt und im ganzen Lande und die damit immer verbundene Plünderung der Häuser erfolgen. 3) Als Ersatz des Schadens, den die Reichstruppen kürzlich den Truppen in Schmalkalden zugefügt, sollten den Hessen 100,000 Taler am 15. April und ebensoviel am 15. Mai bezahlt werden.

Es ist ganz unglaublich, wie groß die Bestürzung und die Angst der ganzen Stadt war. Schon am 21. März wurde mit der eben erwähnten Beitreibung mit 20 Mann der Anfang gemacht. Mit der Hilfe Gottes und durch das Zusammenwirken der Katholiken, Akatholiken und Juden wurden aber am folgenden Tage 15,000 Taler und am 23. März die übrigen 15,000 Taler, die jedoch mit der größten Mühe zusammengebracht waren, bezahlt. Bei der gemeinsamen Not des Landes wurde, um eine Unterstützung zu erlangen, die Liebe und Barmherzigkeit aller Bürger, der Weltgeistlichen, der Ordensgeistlichen, der Nonnen und der Adeligen angefleht. Das Jesuitenkollegium steuerte 100 Gulden bei, während von den Vätern der Stadt nur wenige und diese wenigen nur einen geringen Beitrag leisteten. Für das übrige Geld, welches vier Monate hindurch und am 15. April und am 15. Mai noch bezahlt werden sollte, mußten die Präsidenten und Räte der Dikasterien ihr Wort mit Namensunterschrift verpfänden. Außerdem wurden vier Geiseln mitgenommen: der geheime Rat und fürstliche Leibarzt Schlereth, der jedoch für sich seinen Sohn, den Professor der Medizin, substituierte; der Kammerdirektor Hahn, der Regierungs-Assessor Zwenger und der Apotheker und Bürgermeister Zwenger. Unter diesen Bedingungen verließen die Hessen am

24. März die Stadt, nachdem noch jedem ihrer Generäle außer zwei Ohm des besseren Weines als Honorar 100 Louisd'or gegeben worden waren. Wenn somit die Kosten und der Schaden, welche binnen nicht ganz zwei Jahren dem Lande verursacht worden sind, samt und sonders zusammengerechnet werden, so werden sie auf 700,000 Gulden geschätzt. Nach dem Abzuge der Hessen wurde sogleich eine Deputation nach Hammelburg geschickt, um dem Fürsten Heinrich dieses zu melden und seinen Rat und seine Hilfe für das Wohl des Landes anzurufen.

Am 30. März und am 1. April schrieb der Fürstbischof Heinrich von Hammelburg aus nach Fulda: den Brandschatzung der Hessen könne und solle nicht Folge geleistet werden; eine Verheerung der Stadt und des Landes sei nicht zu befürchten. Diese unerwartete Antwort, von der Niemand wußte, auf was für einem Grund sie beruhte, erfüllte Alle mit ungeheuerem Staunen und Schmerz, und von da an dachte ein Jeder mehr als je zuvor daran, seine Wertsachen anderswohin zu bringen. Ja, da auch von den Kapitularen nur vier zurückgeblieben waren, so dachten Geistliche wie Weltliche samt den Hofräten sogar an die Flucht, sodaß der Fürst durch ein hierher geschicktes Dekret unter der Strafe der Kassation strenge verbot, daß sich irgend ein Kuratgeistlicher oder ein Hofrat der Sicherheit wegen von hier entferne. Unterdessen folgten am 2. April auf die Hessen die Franzosen und Württemberger: doch rückten sie nicht vor der Mitte des Monats in die Stadt ein, und obgleich sie sich in der Stadt als Freunde betrugen, so führten sie doch daselbst durch ihre Konsumption eine solche Teuerung herbei, daß das Pfund Rindfleisch 10 Kreuzer und das Pfund Butter 15 Kreuzer kostete.

Am 25. Mai wurden die Franzosen nach Frankfurt zum Herzog von Broglio zurückberufen; die Württemberger aber gingen ebenfalls weg und gaben die Stadt und das Land zum größten Bedauern Aller, nach so vielen vergeblich aufgewandten Unkosten, abermals der Plünderung der Feinde preis. Und wirklich waren auch schon am 27. Mai des Morgens um 6 Uhr Hasso-Hannoveraner da, um neue Geiseln mit sich fortzuführen. Von den Kapitularen, die sich in der vorhergehenden Nacht sämtlich geflüchtet hatten, fanden sie keinen; von den Weltlichen aber suchten sie aus: den Oberstallmeister von Buttlar, den Geheimen Rath von Bastheim, die Hofräthe Kaiser und Hahn. Da beide Letzteren zur bestimmten Stunde nicht erschienen waren, und von Bastheim sein Wort gegeben hatte, erscheinen zu wollen, so oft und wo es der Feind verlangen würde, so wurde nur von Buttlar als Geisel mitgenommen. Zu rechter Zeit und wider alles Erwarten kehrten einige französische Husaren, nicht über 12, zurück, griffen die abziehenden Hessen an, tödteten einige, nahmen andere gefangen und jagten die übrigen in die Flucht: den als Geisel mitgenommenen von Buttlar konnten sie jedoch den Flüchtigen nicht entreißen. Diesmal wurde von den Hessen ein anderer Exzeß nicht verübt.

Am 29. Mai erschienen die Hasso-Hannoveraner abermals bei Heimbach, anfangs kaum über 50, bald aber 4000 Mann stark. Die Franzosen, an Zahl

nur sehr wenige, griffen den Feind zuerst tapfer an; als sie aber gewahr wurden, daß er so stark war, mußten sie weichen. Der Feind zog also in die Stadt und verübte nun, nachdem er sich zwei Tage vorher von Exzessen enthalten hatte, diesmal noch einmal so große Exzesse. Viele Privathäuser wurden geplündert; im Schloß wurde die Obereinnahme abermals geplündert und nach Erbrechung aller Türen, Kisten und Schränke 20,000 Gulden, die dort aufbewahrt waren, unter der übrigen Beute weggetragen und alles von den Hasso-Hannoveranern drunter und drüber gekehrt. Ueberdies nahmen sie noch einen neuen Geisel und zwar den zwölften mit, nämlich den Geheimen Rat von Scheer, dessen Haus sie zugleich ausplünderten. Aber am 1. Juni schickten sie dieselben, man weiß nicht auf welche Bedingung hin, zurück: am 2. Juni auch den Herrn von Buttlar.

Während dieses in der Stadt geschah, verfolgten die Franzosen, die sich wieder zahlreich gesammelt hatten, den aus der Stadt ausgerückten Feind, lieferten ihm bei Horau eine dreistündige Schlacht, tödteten Viele, nahmen mehrere gefangen, schlugen die übrigen Hessen in die Flucht, und kehrten als Sieger in die Stadt zurück. Wenn unter den Anführern der Franzosen eine größere Harmonie geherrscht hätte, so wäre kein einziger Hesse entronnen. Am 9. Juni, als die Franzosen von einer neuen Ankunft der Hasso-Hannoveraner benachrichtigt wurden, rückten sie alle des Abends um 7 Uhr aus der Stadt und ihren bisherigen Standquartieren aus, und um 12 Uhr des Nachts rückten schon die schwarzen Husaren in die Stadt ein, jedoch ohne alles Geräusch und ohne Exzeß. Am 10. Juni folgte Infanterie und Kavallerie, über 10,000 Mann, nach, schlugen, nachdem sie gefrühstückt, ein Lager um den Hügel bei Haimbach, der Schultheißenberg genannt, wo der Erbprinz von Braunschweig auf dem Wagnershof Quartier nahm und von wo er nicht in die Stadt kam, außer einmal des Abends ungefähr auf eine Stunde. Nur die Jäger, die hessischen und hannöverschen, lagen in der Stadt, alle Übrigen im Lager.

Ein schwerer Druck lag übrigens auf der Stadt und auf dem Lande. Denn gleich am ersten Tage eine Stunde nach der Ankunft der Feinde, wurden die Hofräte (die Präsidenten sämmtlicher Tikasterien waren fort), zusammen gerufen und ihnen angekündigt: 1) daß der Tribut von 20,000 Gulden, der ihnen früher auferlegt, aber noch nicht entrichtet worden war, zu entrichten sei; 2) daß noch der gleichfalls für die Winterquartiere der Hessen angesagte Preis der Lebensmittel zu schaffen sei; 3) daß die dahier im Lager stehenden Truppen auf Kosten der Stadt zu ernähren seien. Daß diese Brandschatzungen alles Maß und alle Kräfte des ganzen Landes weit überstiegen, das erkannten nach weitläufigen Auseinandersetzungen selbst die Feinde an. Sie schickten deshalb an den Herzog Ferdinand einen Kurier ab, der ihm dies berichten mußte. Jener aber ließ sich dadurch nicht rühren, sondern antwortete: es sei auf den angesagten so schweren Brandschatzungen zu bestehen; und nicht bloß dieses, sondern es sollten auch noch 100 Spann- und Reitpferde verlangt

werden. Wenn dieses nicht Alles geleistet würde, dann werde als Strafe die Verheerung der Stadt und des Landes erfolgen.

Bei dieser unerwarteten Nachricht erschracken die Hofräte fast zum Tode. Sie wandten zuerst ihre Sorge darauf, das angesagte Geld zusammen zu bringen, und schickten zugleich Boten an den Fürstbischof Heinrich, um dieses zu berichten und zu fragen, was nach seinem Rat und Befehl in dieser Bedrängnis zu thun sei. Und da die Boten nicht zurück kamen, so wurde am 12. Juni bereits gegen Abend öffentlich bekannt gemacht, daß am folgenden Tage des Morgens vor 7 Uhr, jeder Bürger und jeder Geistliche sowohl Welt- als Ordensgeistliche, von seinem Vermögen so viel bringen sollte, als er könnte, um das gemeinsame Unglück und die Zerstörung der Stadt abzuwenden, und soll der Herr von Scheer, der fast ganz allein die große Last der Besorgung dieses Geschäftes auf sich nahm, aus dem Vermögen der Bürger und Anderer 20,000 Gulden zusammengebracht haben, womit die Feinde sich vorerst begnügten, vorausgesetzt, daß die übrige Summe in Zwischenräumen nachgeschickt würde. Indes war der gegen die Fuldaer so aufgebrachte Feind noch nicht einmal mit dieser Roheit zufrieden, sondern plünderte teils selbst, teils durch andere alle Fruchtböden, besonders wo Hafer und Gerste aufbewahrt wurde. Aus der Domdechanei wurden 175 Malter Hafer weggetragen: ebensoviel und noch mehr aus anderen Propsteien und dem hochadeligen Konvent ohne alle Barmherzigkeit, weil der Erbprinz von Braunschweig und der Herzog Ferdinand faktisch und schriftlich bewiesen hatten, daß sie einem geistlichen Staat wenig hold seien.

Am 14. Juni des Morgens früh brachen die Feinde das Lager ab und marschierten weg, nachdem sie gegen 200 Malter Frucht zurückgelassen hatten, die von den Fuldaern nach Schlitz geschafft werden mußten, wo sie ein Lager schlugen. Gegen Abend erschienen wieder in und außer der Stadt mehrere Franzosen, die sehr kalt und mit Widerwillen aufgenommen wurden. Am 15. Juni rekognoszierte der königliche Prinz Xaver von Sachsen die Stadt und die Umgegend, umgeben von etwa 70 Offizieren verschiedener Grade, und kehrte nach dem Mittagessen nach Schlüchtern zurück, woher er gekommen war. Am 21. Juni setzte der Herzog von Broglio, der Obergeneral der Franzosen, seine Armee gegen die Hasso-Hannoveraner in Bewegung, und von dieser Zeit fing das so hart bedrängte Land an, einigermaßen auszuschnaufen, so daß gegen Ende Juni auch die Pröpste und andere Vornehme wieder hierher zurückkehrten, die sich mittlerweile fortgemacht hatten. Auch der Fürstbischof verließ Hammelburg, ging eine Zeit lang nach Brückenau und kam am 12. August auf der Fasanerie an.

Im Anfang des Monats November wurden für 1300 Franzosen und 500 Kranke Winterquartiere angesagt. Als Lazarett für die Kranken wurde von den Franzosen das Gymnasium bestimmt. Am 4. Dezember meldete dies der Vizedom dem Pater Rektor Theodorich Hufnagel, der aus der Geschichte des Jahres 1757 wichtige Gründe gegen diesen Mißbrauch der Schule vor

brachte, aber nichts ausrichtete, da der Vizedom gerade den Franzosen diesen Rat gegeben zu haben schien, der Fürstbischof aber mißbilligte es durchaus, als er es erfahren hatte, und befahl, für die Franzosen, die übrigens mit Ungestüm das Gymnasium verlangten, das zu einem Lazarett weit passendere Heiliggeist-Hospital herzurichten. Am 5. Dezember rückte das Regiment Dauphin in die Stadt ein, um hier mit seinen Offizieren aller Rangklassen zu überwintern. Das Frankenland mußte damals viel Fourage liefern, und es wurden nicht nur alle Scheuern damit angefüllt, sondern auch noch auf dem freien Felde bei dem oberen Fischhause ein Heumagazin errichtet. Die Lieferung ging gut von Statten; doch war es jammervoll anzusehen, wie die armen Franken bei dem allzu schlechten Wetter ihre Fourage zum Teil auf dem Rücken hierher tragen mußten.

Am 13. Februar 1761 marschierte ein Teil des Regiments nach Hersfeld ab, kam aber am 19. Februar wieder zurück, und tags darauf traf der Marschall, Herzog von Broglio, selbst mit dem größten Teil der Armee hier ein und zog am 23. des Morgens wieder ab. Sogleich erschienen die Verbündeten unter dem Kommando des Generals von Luckner."

Am 1. März folgten die Hessen-Hannoveraner den Franzosen, gingen aber den 4. wieder nach Fulda zurück. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, es rückten kaiserliche und österreichische Truppen heran. Nach der Niederlage bei Grünberg am 21. März sahen sich die Hessen genötigt, nach Westfalen sich zurückzuziehen und den Franzosen Hessen, Buchonien und Franken zu überlassen. In Fulda garnisonierte ein französisches Regiment aus der Picardie, das sehr lästig fiel. Von Zeit zu Zeit kamen andere Truppen, Sachsen unter dem königlichen Prinzen von Polen und Franzosen. Als die Franzosen im Mai 1762 nach Kassel marschiert waren und Fritzlar unklugerweise aufgegeben hatten, blieb ihnen keine Verbindung mit Frankfurt, außer auf dem Wege über Fulda und den Vogelsberg offen. Es verging daher kein Tag, an dem nicht Züge von Soldaten die Stadt passierten, bis das Treffen bei Kassel am 24. Juni unglücklich für die Franzosen ausfiel. Am 26. kam der General von Luckner wieder nach Fulda und verfuhr mit einer Barbarei, die wir, als die letzte und wildeste, mit dem Jahresberichte 1762 zum Teile wörtlich beschreiben wollen.

„Ungeheuere Lieferungen von Getreide und Fourage wurden ausgeschrieben, Staunen erregende Brandschatzungen auferlegt und das nicht nur einmal, sondern wiederholt und von denselben Leuten von Haus zu Haus. Der General von Luckner gestattete eine Stunde Plünderung der Stadt, diese Stunde wurde aber zum Tage, ja zu 6 Tagen; sie währte so lange, als die Hessen blieben. Statt der 56,000 Gulden, die dieser General bei einem früheren Aufenthalte mit den Bürgern vereinbart, aber beim Einzuge der Franzosen nicht erhalten hatte, mußten 80,000 Gulden gezahlt werden und überdies noch 7000 Gulden „Chagringelder", eine bis auf diese Zeit unerhörte Art von Tribut. Diese wilde Weise, gegen den Feind zu wüten, die sich mit dem Kriegsrecht nicht vereinigen läßt, haben selbst die,

dem General von Luckner unterstehenden Obristen des verbündeten Heeres mit Abscheu verworfen und mit mehr Sinn für Billigkeit und Ehre ausgesprochen: Wenn er entweder die angekündigte Summe eingetrieben, oder die Stadt der Plünderung übergeben hätte, so würden wir keinen Grund zum Tadel haben; aber das auferlegte Geld erpressen, und obendrein die Bürger durch Plünderung aller ihrer Habe berauben, das thut nicht ein Feldherr, sondern ein Schurke und Räuber. Von Scham erfüllt brandmarkten sie mit diesem Namen den General von Luckner nebst seinen Galgenstrick-Husaren und deren Offizieren und mieden ihren Umgang. Als der Oberfeldherr des Heeres der Verbündeten von dieser Schandtat Kunde erhielt, brach er in die Worte aus: Die Makel, mit welcher der General von Luckner seinen Namen durch diese Barbarei befleckt hat, wird kaum die glänzendste Zukunft tilgen."

Erst der Friedensschluß zu Hubertusstock ließ das schwer heimgesuchte Fuldaer Land, in erster Linie die völlig ausgesaugte Residenzstadt, einigermaßen wieder aufatmen. Jahrzehnte aber bedurfte es, die Wunde vollends zu heilen, denn Jahrzehnte lang mußte zur Abtragung der entstandenen Schulden eine jährliche nicht unbeträchtliche Extrakriegssteuer entrichtet werden. Noch ehe aber die fast völlig verarmte Bevölkerung zu neuem Wohlstande sich emporgearbeitet hatte, entlud sich ein nicht minder schweres Kriegsgewitter über den deutschen Landen, das auch Fulda wieder die alten Wunden blutig schlug.

Beilagen.

Tabella generalis

deren von Königlich Großbritannischen und damit alliirten Völkern in denen Hochfürstlich Fuldischen Landen verübten Kosten und Schaden, wie solches die darob verfaßten Spezial-Tabellen alles bewähren, und wo es nötig sein wird mit ihren Beweisstücken vorgelegt werden können.

Specificatio

1) Des vom 30. Juni bis den 10. Juli 1758 in denen Hochstiftl. Aemtern, auch besonders bei der Propstei Zella von Königl. Preußischer, auch Hessischer Mannschaft ausgeübten Schadens . . . . . 5355 fl. 48 kr.

2) Deren Kosten und Schaden, so durch die den 6. März 1759 zu Fulda eingerückten Königl. Preußischen Husaren unter Kommando des Obristen von Kleist in denen Fürstl. Fuldischen Landen verursacht worden 47,344 fl. 23 kr.

3) Deren von dem Hochstift Fulda der Königl. Großbritannischen alliirten Armee unter Anführung des Herrn Herzogs Ferdinand Durchlaucht vom 27. März bis 23. April 1759 gelieferten Portionen und Rationen, auch bei der Natural-Verpflegung überstandenen schweren Abgaben, Exzessen und bei der Vorspann gehabten Unkosten . . . . . 444,299 fl. 56¼ kr.

4) Deren Kosten und Schaden, so durch die Königl. Großbritannischen alliirten Völker den 30. November 1759, als in Festo S. Andreae und folgenden Tägen unter Befehlhabung des Herrn Erbprinzen von Braunschweig und Lüneburg Durchlaucht in denen Hochfürstl. Landen veranlaßt und bewirkt worden . . . . . 137,480 fl. 44 kr.

5) Deren von des Herrn Herzogs Ferdinand Durchlaucht, als Chef der alliirten Armee im Monat September 1759 nach Marburg in Hessen zu liefern ausgeschriebenen kompleten Rationen an Hafer, Heu und Stroh, auch hierbei erlittenen Kosten und Schaden, nicht minder deren in denen Fürstl. Fuldischen Landen von sothanen Truppen verübter Exzessen . . . . 20,524 fl. 5 kr.

6) Deren Kosten, Expressungen und Exzessen, so von einem durch den General-Major von Luckner nach Fulda zur Exekution beorderten Husaren- und Jäger-Kommando den 30. Januar 1760 sowohl in der Residenz, als auch in den übrigen Fuldischen Landen verursacht und ausgeübt worden 48,430 fl. 23 kr.

7) Deren von mehr besagten alliirten Truppen unter Kommando des Fürstl. Hessischen General-Lieutenants von Gilsa den 18. März 1760 und folgenden Tägen durch genossene Verpflegungen, Expressungen und sonstigen Exzessen denen Hochstiftfürstl. Landen und Unterthanen zugefügten Schaden 193,336 fl. 51¾ kr.

8) Deren in der Hochfürstl. Residenz, Landes-Ober-Einnahme, Stadt und Zent-Ortschaften bei einem ferner weiten Einfall Königl. Großbritannischer und alliirten Völker unterm Herrn Obristen von Wolf und sich so nennenden des Herrn Herzogs Ferdinand zu Braunschweig General-Adjutanten von Winzingeroda den 29. Mai 1760 unternommener Plünderung und Beschädigungen . . . . . 34,967 fl. 19 kr.

9) Deren von dem Hochstift Fulda an die unter Kommando Sr. Durchlaucht des Herrn Erbprinzen zu Braunschweig den 10., 11., 12. und 13. Juni 1760 ohnweit der Stadt Fulda gelagerten Königl. Großbrit. alliirten Korps der Armee, auch noch anderen vor- und nachher sich ereigneten, schweren Abgaben, geleisteten Fuhren, zu thun gehabten Verpflegungen, auch überstandenen Expressungen und Exzessen . . . . . 167,923 fl. 7¼ kr.

Summa 1,099,662 fl. 38 kr.

Die Folgen des siebenjährigen Krieges, speziell für das Fuldaer Land äußerten sich nicht nur in direkter Weise durch die ungeheueren Kosten, wie sie vorstehende Tabelle aufzählt, und noch lange Jahre in dem Kriegssteuern das Land bedrückten; eine gleichfalls schwere Nachwirkung war die Verwilderung der Sitten, wie sie durch folgendes Edickt veranschaulicht wird, das die Stände des Oberrheinkreises, zu denen auch Fulda gehörte, direkt im Anschluß an den Frieden zu Hubertusstock (15. Febr. 1763) zu erlassen sich gezwungen sahen:

EDICT

wider das Mord- Raub- und Diebes-Volck, auch anderes Herren-lose Gesindel ꝛc. und wie gegen solches, nach der äusserstenStrenge, zu verfahren.

Vors Erstere: Todtschlag- Raub- Diebery- Vergewaltigung oder Antastung derer Menschen oder Güteren auf Post- Heer- Land- und anderen Strassen sollen nach denen peinlichen Gesetze (welche darwieder in Peinigungs- und- Todtes-Strassen das schärffeste verordnen) und nach bewandten Umständen mit Galgen und Rad nebst glühenden Zangen-Zwicken auch anderen zum schröckbahren Exempel dienenden Tormenten bestraffet werden.

Vors andere: Die Inquisition über solche Böß-wichte und abscheuliche Verbrechere solle Summarisch geführet, und allemahl dergestalten beschleuniget werden, daß auf das geschwindeste binnen wenigen Wochen deren Todes-Urtheil gefället, und zugleich auch an ihnen exequiret werde.

Vors Dritte: Land-Streichere, Zigeunere, boshaffte Müßiggängere oder anderes Herren-loses Gesindel (welche sich zu drey oder vier oder in gröserer Anzahl zusammen rotten, auch mit Waffen, Prügeln, oder anderen Gewehr versehen sind und solches, auf Zuruffen, nicht alsobalde von sich abwerffen, noch sich ergeben) sollen augenblicklich auf der Stelle niedergeschossen werden.

Vors Vierte: Diejenige von solchem ruchlosen zusammen Rottirern (welche in dieser Gelegenheit nicht gleich auf dem Platz todt bleiben würden) sollen jedannoch der Todes-Straffe nicht entgehen, sondern nach ihrer Ertappung (wenn sie auch schon keiner anderen Missethat schuldig wären) zum Galgen gebracht, und mittels Strang hingerichtet werden.

Vors Fünffte: Verdächtiges Gesindel, so sich einzelweisse mit Waffen, oder Truppenweisse ohne Waffen betretten lasset, solle zur Galere auf Lebenslang abgeführet, oder sonsten mit einer Galeren-mäßigen Straffe auf Vestungen und in Zuchthäusern ohnnachsichtlich beleget werden.

Vors sechste: Weibere und erwachsene Kindere, so man bey solchen Attruppirungen ertappet, haben ebenfalls die Strafe des Zuchthauses oder, wenn selbige eines sonstigen Verbrechens überwiesen würden, das Todes-Urtheil zu erwärtigen.

Vors Siebende: Ueberhaupt alle und jede Landstreichere, oder Vagabunden, Zigeunere, boshaffte Müßiggängere, oder die sonsten Herren-loß und verdächtig sind, sollen auf das schärfeste verfolget, gefänglich eingezogen, und (ohne, daß selbige in einem anderen Verbrechen schuldig gefunden würden) zur Galeren- Vestungs- oder -Zuchthauses-Straff verdammet werden.

Vors Achte: Gegen diejenige aber, bey welchen sich, nebst ihrem landstreicherischen, müßigen, und Herrenlosen, auch verdächtigen Lebens-Wandel, noch eine besondere Missethat hervorthuet solle, nach äusester Strenge, mit Galgen und Rad verfahren werden, wie oben im ersten Artieul vorgeschrieben ist.

Vors Neunte: Eine gleiche Todes-Straffe solle auch, bey der Wieder-Ertappung, nach Maaßgabe derer vorherigen Creyß-Pœnal-Sanctionen, vollzogen werden an denen schon einmahl mit Staupen-Schlag Belegten, oder Gebrandmarckten, und bereits hierdurch des Straugs-Verwarnigeten, so sich darauf in ihrem vagabunden boßhafften und verdächtigen Lebens-Wandel nicht gebessert haben, sondern dabey verblieben sind.

Vors Zehende: Welche aus denen Unterthanen mit deme Mord- Raub- und- Diebs-Gesindel einen boßhafften Zusammenhang hätten, oder ihme Unterschleiff macheten, oder zum Raub- und-Stehlen Rath und Anschläge giebeten, oder an denen gestohlen Sachen Theil nehmeten, oder selbige verborgen hielten, und der Obrigkeit nicht anzeigeten, oder von deme Aufenthalt derer Räuber und Dieben gute Wissenschaft hätten, und sie eben wohl, aus

böser Absicht, der Obrigkeit nicht anzeigeten, oder andere Arth durchhelffeten und zur Flucht beförderlich wären, oder ihnen die auf sie abgesehene Streiffung und Verfolgung verratheten, diese sollen zum Todt, nach bewandten Umständen, zur Galere, oder zu einer sonstigen Galeren-mäsigen und Todes-gleichen Straffe verdammet werden.

Vors Eilfte: Dahingegen solle denenjenigen (welche das ruchlose Mord- Raub- und- Diebes-Volck sammt deme Orth seines Aufenthalts der Obrigkeit veroffenbahren, solches auch darauf eingefangen wird) alsobalde, mit jedes-mahliger Verschweigung ihres Nahmens, für die Anzeige und Entdeckung gantzer Rotten 40 bis 50 fl. und für die Entdeckung nur von wenigen oder einzelen solchen gefährlichen und verdächtigen Personen nach Unterschied derer Fällen 10. auch 20. zur Remuneration verreichet werden.

Vors Zwölffte: In Betreff derer fremden und einheimischen Bettlern, Collecten-Sammlern, Hausirern oder Gänglern mit geringen Waaren, Wild-prets-Dieben ꝛc. solle das desfalls in der Creyß- Pœnal-Sanction vom Jahr 1748. wohl verordnete streng und gemessen vollzogen werden, wie dann sothane Chur- und Ober-Rheinische gemeinsame Pœnal-Sanction auch überhaupt in allen ihren Sätzen und Verfügungen nebst deme gegenwärtigen näheren Pœnal-Edict zur führwährenden Richtschnur zu nehmen alle Monathe einmahl bey allen Gemeinheiten abzulesen, und sich darnach in jeden Fällen auf das genaueste zu achten ist.

Vors Treyzehende: Alle Beamte, Landes-Bediente auch Schultheissen, Mayere, und übrige Befehlshabere werden auf das nachdrücklichste und ernst-hafteste hiermit ermahnet, auf die Entdeckung, Verfolgung, und Ergreifung des Herren-losen verdächtigen und bösen Gesindels, wie auch deren Verheelern äusserst wachtsam zu seyn, in ihren Amts-Districten die particulare Streiff-ungen und Durchsuchungen derer Feldern, Wäldern, Häusern, Mühlen, Hütten, und Höffen ꝛc. niemahl ausser Acht zu lassen, sondern solche zum öfftersten und noch über das in Fällen, wo sich ein neuer Verdacht hervor thuet allemahl sogleich zu wiederhohlen. Diejenige die sich hierinn nachläßig erzeigen, sollen ihren Aemtern und Diensten entsetzet, dabenebens mit denen härtesten Geld- und- auch wohl noch schärfferen Straffen beleget werden.

Vors Vierzehende: Was anlanget die in der oberwehnten Chur- und Ober-Rheinischen Pœnal-Sanction bestimmte general- und -gemeinsame Streiff-ungen, diese sollen, nach der allda enthaltenen Vorschrift, eyfrigst fortgesetzet, offt abgehalten allemahl von deme Creyß-Militari mit angegangen, und durch solches ausdrücklich unterstützet werden.

Signatum Franckfurt den 9ten Martii 1763.

Derer Fürsten und Ständen des Löbl. Ober-Rheinischen Creyßes allhier Versammlete Räthe, Botschafftere und Gesandte.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei -- Sonderabonnements jährlich 2 Mark.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung".

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.

Nr. 6. Juni 1903.

Herausgeber: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Zur Geschichte von Stadt und Land Fulda in den Jahren 1631 und 1632.

Von Carl Scherer.

Die kurze, aber interessante Periode der Fuldaer Geschichte in den Jahren 1632—34, während deren Abtei und Stadt unter hessischer Oberhoheit standen, ist in letzter Zeit wiederholt Gegenstand der historischen Betrachtung gewesen. Sahen wir uns bisher in der Hauptsache auf die Quellen von fuldischer Seite angewiesen, wie sie vornehmlich in des Gangolf Hartung Chronik[1]) und in den durch Komp[2]) ausgiebig benutzten Litterae annuae der Jesuiten vorliegen, wozu Joseph Kartels in den Fuldaer Geschichtsblättern[3]) aus städtischen Akten ergänzende Mitteilungen geliefert hat, so ist uns durch zwei jüngst erschienene Publikationen neues Material aus den hessischen Akten und Korrespondenzen erschlossen worden. Hugo Brunner fußt in einem Aufsatze „Die kirchliche Verwaltung der Abtei Fulda zur Zeit der hessen-kasselischen Oberhoheit (1632—1634)"[4]) vorzugsweise auf dem im Staatsarchive zu Marburg befindlichen Briefwechsel

[1]) Eine Fuldaische Chronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Gangolf Hartung. Hrsg. von J. Gegenbaur. Progr. d. Gymn. z. Fulda. Fulda 1863. S. 1—42. Der Fuldaische Geschichtsverein plant eine Neuausgabe.

[2]) Komp: Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der zweite Restaurator des Katholizismus im Hochstifte Fulda (1623—1632.) Fulda 1878. Vergl. auch Komp: Die zweite Schule Fulda's und das päpstliche Seminar. Fulda 1877. S. 39—49.

[3]) Jg. 1 (1902), S. 156—59 u. 171—76.

[4]) Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Abth.: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte. I, 4.

zwischen der hessischen Regierung zu Fulda und dem Superintendenten Theophilus Neuberger, der zum Decernenten für die kirchlichen Angelegenheiten des Fuldaer Landes bestimmt war. Johannes Hattendorf, der den 2. Abschnitt (S. 17—32) seiner „Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in der Stadt Fulda“ [1]) dieser Periode widmet, hat außer jener Korrespondenz noch weitere hessische Akten herangezogen. (S. Vorwort.) Die beiden Darstellungen, die unabhängig von einander entstanden sind, ergänzen sich gegenseitig.

Bei Fortführung von Studien über die Geschicke der fürstlichen Bibliothek zu Kassel,[2]) die sich im 17. Jahrhundert mit denen der Fuldaer Bibliotheken berühren, wurde ich vor Jahren auf eine Akte des Marburger Staatsarchivs „1632 Ueberführungen aus der Fuldaer Bibliothek in die Kasseler“ (O. St. S. 6585) aufmerksam gemacht, welche die ersten von den nach Fulda gesandten hessischen Kommissaren an den Landgrafen erstatteten Berichte enthält.[3]) Was ich im Rahmen bibliotheksgeschichtlicher Arbeiten später mitzuteilen gedachte, möchte ich jetzt, wo die Erforschung jener Zeit in Fluß gekommen ist, nicht länger vorenthalten. Ein weiteres, für die Vorgänge bei der hessischen Besitzergreifung interessantes und passend in den Zusammenhang sich einreihendes Stück wurde mir aus hiesigem Privatbesitz freundlichst zur Verfügung gestellt. Es ist das Original des Protokolles, welches der kaiserliche Notar Valentin Schöner im Auftrage der Stadt Fulda über den Akt der Huldigung aufgenommen hat.

Der vorangeschickte kurze Abriß der Kriegsereignisse des Jahres 1631 soll Bekanntes und weniger Bekanntes orientierend zusammenfassen; er will auch dartun, daß unser Wissen hierin noch lückenhaft ist.

Das Erscheinen Gustav Adolfs in Deutschland war von keinem deutschen Fürsten freudiger begrüßt als vom Landgrafen zu Hessen, Wilhelm V. Zu einer Zeit, als ein Anschluß an Schweden noch keineswegs irgendwelche Bürgschaften für Besserung der bedrängten Lage seines Landes bot, hatte der Landgraf die Verhandlungen eingeleitet, die im Lager von Werben am $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$. August 1631 zum Schutz- und Trutzbündnis führten.[4]) Der König erhielt das absolutum directorium, die oberste

[1]) Hamburg 1903. Zugleich erschienen als Festschrift zur Feier des 100jähr. Wiedererstehens der evangel. Gemeinde zu Fulda.

[2]) S. „Die Kasseler Bibliothek im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (16. u. 17. Jhd.)“ i. d. Zeitschrift f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. 17 (1892), 224—59, bes. 243—5.

[3]) Ich verdanke den Hinweis Herrn Dr. phil. Knetsch, derzeit Assistent am Staatsarchiv zu Wiesbaden.

[4]) S. Rommel, Geschichte von Hessen 8, 88—130.

Kriegsleitung, überließ indessen dem Landgrafen seine Stellvertretung beim hessischen Heere. Zum Landgrafen trat zur Führung der Zwischengeschäfte der schwedische Gesandte Hermann Wolf, zum Könige der hessische Nicolaus Sixtinus. Wilhelm verpflichtete sich ohne Beihülfe des Königs ein Heer von 10000 Mann aufzubringen und es nach Kräften zu vermehren. Noch vor der Abreise des Landgrafen aus dem schwedischen Lager war Bernhard von Weimar nach Hessen vorausgeeilt; er wandte sich gegen Hersfeld. Hier hatte Wilhelm einige Jahre als Administrator mit seiner Gemahlin Amalie Elisabeth, der Enkelin Wilhelms des Schweigers, in bescheidener Weise Hof gehalten. Die Kriegsunruhen hatten ihn vertrieben, und als er auf Bitten der Stadt, die aus ihrem Säckel Zuschüsse zur Hofhaltung verwilligte,[1]) 1626 noch einmal zurückkehrte, sollte es auch nicht von langer Dauer sein. Im nächsten Jahre vertrieb ihn die feindliche Okkupation, und als Verweser der schon 1624 von Caraffa für des Kaisers Sohn eingezogenen Abtei nahm am 31. Jan./10. Febr. 1629 der Abt von Fulda Johann Bernhard Schenk unter dem Schutze kaiserlicher Truppen die Huldigung entgegen. Unterstützt durch Franziskaner und Jesuiten und nicht zum wenigsten durch seine nach St. Gallener Vorbild erzogenen Benediktiner wurden in kurzer Zeit 6000 Personen der katholischen Konfession zurückgewonnen.[2]) Jetzt wurde der Fortgang des Werkes jäh unterbrochen. Bernhard stand in der Frühe des Bartholomäustages ($\frac{1}{2}\frac{4}{4}$. August) vor den Toren; er kam völlig überraschend. Es war ein Sonntag, aber die Glocken riefen nicht wie sonst zum Gottesdienste. Ohne Schwertstreich fiel die Stadt; Bernhard bezog unter ihren Mauern ein Lager und gewann in wenigen Tagen das Gebiet der Abtei zurück. Dann stieß der Herzog nach Süden gegen Fulda vor.

Dort war man seit Monaten mit unruhigen Erwartungen den kriegerischen Ereignissen gefolgt. Schon im Juni, dann wieder stärker im Juli waren unsichere Gerüchte umgegangen, daß der hessische Landgraf einen Anschlag auf die Stadt beabsichtige. Der Abt ließ damals eine an der Kanzlei befindliche Scheuer abbrechen und setzte an ihre Stelle eine Bastion, auf die eine Batterie aus dem Schlosse aufgefahren wurde. Sie bestrich die von Norden her dicht neben dem Schloß in die Stadt führende Straße.[3]) Der Wachtdienst dabei wurde streng gehandhabt. Zu

[1]) S. Demme: Urkunden und Nachrichten zur Chronik von Hersfeld. 2, 26.

[2]) S. Rommel a. a. O. 7, 158—62, 8, 67—69, 131—34. Komp: Fürstabt Johann Bernhard S. 51—55, 103—104 u. sonst.

[3]) In der Stadtansicht in Sebastian Münsters Cosmographia (Basler Ausgabe von 1550, S. 712.) ist die Kanzlei durch Überschrift kenntlich gemacht.

den bereits vorhandenen Fußtruppen wurde eine Kompagnie zu Pferd hinzu geworben und nach Art der Dragoner jeder Mann mit Brust- und Rückenstück (Küraß) und Flinte ausgerüstet. Der Abt musterte sie persönlich am 28. Juli/7. August im Schloßhofe. Die Reiter ritten zu einem Kreis zusammen und schworen nachdem der Artikelsbrief verlesen worden war, ihren Eid auf das neue seidene Kornet, das die Bilder der Hei igen Bonifatius und Simplicius in seinen Feldern führte. Ein von Padberg führte die Schaar, sein Bruder trug ihr Feldzeichen.[1]) Die Lage in der Stadt wurde zunehmend unruhiger. Während der ersten Hälfte des Augusts zogen viele Einwohner mit ihren Familien fort, um in Hammelburg, Brückenau oder in den Dörfern sich unterzubringen. Auch Abt Johann Bernhard siedelte am $\frac{14}{24}$. August nach Hammelburg über. Von dem Zuge Bernhards gegen Fulda und den damit in Verbindung stehenden Verhandlungen vermag man sich aus den bis jetzt bekannten Quellen kein klares Bild zu verschaffen. Der kurze Besuch, den vor ihm her der Oberstwachtmeister von Münchhausen mit 26 Reitern am $\frac{16}{26}$. August der Stadt abstattete und am $\frac{20}{30}$. August mit stärkerer Bedeckung wiederholte, führte nur zu einer Plünderung des Frauenberges. Die Reiter, die in der Nacht zum $\frac{21}{31}$. August in Horas und Niesig einquartiert waren, zogen am Morgen wieder nach Hünfeld ab; Münchhausen, selbst, der in der Stadt blieb und noch wegen der geforderten Kriegskontribution von 60 000 Reichstalern verhandelte, fiel am Abend desselben Tages in die Hände des einrückenden Grafen Fugger.[2]) Bernhard von Weimar ist vermutlich gar nicht in die Stadt hineingekommen; Gangolf Hartung, der in der Aufzählung der Personen sehr gewissenhaft ist, erwähnt ihn nicht.[3]) Der Einmarsch der feindlichen Truppen in Fulda schob zunächst Bernhards Bewegungen einen Riegel vor. Die Kaiserlichen zogen zum größeren Teile am 29. August/8. September

[1]) Vergl. hierüber Hartung a. a. O. S. 23—24. Hartung rechnet als Fuldaer nach dem neuen Kalender.

[2]) Münchhausen wurde kurz darauf gegen den in Hersfeld gefangenen P. Liebst wieder ausgetauscht. S. Komp: Zweite Schule Fuldas S. 40 und Rommel 8, 132, Anm. 161.

[3]) Die Monographien von Röse und Droysen über Herzog Bernhard standen nicht zur Verfügung. Es spricht nicht gegen obige Annahme, wenn Rommel 8, 133 berichtet, daß Bernhard jede Plünderung der Stadt und der Klöster verhindert hätte. Dem Guardian des Franziskaner-Klosters schenkte er besondere Gunst, nahm seine Fürsprache an und zog ihn zur Tafel (ebendas. S. 134, Anm. 163). Von einer völligen Vertreibung der Franziskaner durch Bernhard kann wohl kaum die Rede sein, stellt doch noch am 31. 10. 31 der hessische General-Wachtmeister von Uslar dem Kloster einen Schutzbrief aus. (Veröffentlicht von v. W. im Hessenland 1, 150—51.)

wieder aus der Stadt; der Rest, mit ihnen die fuldaische Reiterkompagnie, folgte am $\frac{1}{11}$. September nach. Die Kriegszüge trafen jetzt das Fuldaer und Hersfelder Land und die nördlicheren Gebiete zwischen Fulda und Werra.[1]) Hier galt es Fugger in Schach zu halten. Vacha an der Werra war als Sammelpunkt der liguistischen Truppen bestimmt; dort stand der Graf bereits mit zehn neu geworbenen Regimentern, auf Tillys Befehl sollte das Kontingent auf 20000 Mann gebracht werden. (Rommel 8, 136—37). Hessen erschien von neuem schwer bedroht. Das Landvolk war dem Fürsten opferwillig ergeben und hielt sich zur eingeleiteten bewaffneten Bewegung, aber ein Teil der Ritterschaft stand unentschlossen und zurückhaltend abseits. Fugger versuchte es, sie durch ein Ultimatum dem Landesherrn abtrünnig zu machen. Einige verlangten darauf vom Erbmarschall Volpert Riedesel, daß er zur Beratung hierüber eine ritterliche Versammlung auf darmstädtischem Boden ohne landesherrliche Genehmigung anberaumen solle. Der Erbmarschall wies jedoch dies Ansinnen in unzweideutiger Weise ab. Wenn Graf Fugger nunmehr bei seinem Einbruch in das Rotenburgische Gebiet zuerst das riedeselische Schloß Ludwigseck völlig ausplünderte und die Insassen austrieb, so dürfte dies neben dem Einflusse des Abtes von Fulda, mit dem der Erbmarschall „in einem fast erblichen Zwist wegen der Fuldischen Pfandschaften" stand,[2]) doch auch auf jene mannhafte Weigerung zurückzuführen sein.

Unmittelbar hinter diese Ereignisse fiel das Treffen bei Breitenfeld ($\frac{7}{17}$. September), in dem Tillys sieggewohntes Feldherrntalent der schwedischen Taktik unterlag. Der Sieg war in strategischer wie in moralischer Hinsicht von großer Bedeutung, nicht zum wenigsten für den Landgrafen, dessen Lage doch trotz der letzten Erfolge, die er selbst durch die Erstürmung Fritzlars am 31. Aug./10. Sept. vermehrt hatte, wenig beneidenswert war. Hierdurch erst wurde, wie die Personalia des Landgrafen bemerken, „denen betrangten so viel Lufft gemacht, daß sie etwas Athem schöpffen, und zu kräfften kommen können". Die hessischen Waffen, geleitet von schwedischen und hessischen Offizieren, an der Spitze Wilhelm und neben ihm noch kurze Zeit Bernhard, gingen kräftiger zur Offensive über. Gegen Vacha, das als militärischer Stützpunkt wichtig war und seit

[1]) Komps: Fürstabt Johann Bernhard S. 104—8 Datierungen oder vielmehr die seiner Quellen sind unhaltbar. Die geschilderten Ereignisse spielen sich im August ab. Daß Bernhard im September noch einmal nach Fulda gekommen sei, ist nicht anzunehmen. Er war durch die Bewegungen von Aldringer und Fugger in der ersten Hälfte des Monats gebunden, am $\frac{1}{2}\frac{6}{6}$. September aber trennte er sich bereits vom Landgrafen, um zum Schwedenkönig zu ziehen. Rommel 8, 136—38, 149.

[2]) Rommel 8, 138 Anm. 168.

1406 ein Zankobjekt zwischen den Hessen und Fulda bildete, dessen vertragsmäßige Erwerbung der Abt Jenen in einem seit 1629 schwebenden Hofprozeß streitig machte,[1]) wendete sich der Landgraf selbst. Die Truppen Fuggers und Merodes waren fortgezogen, ein alter Oberst von Köderitz hielt den Ort mit einigen Fähnlein zu Roß und zu Fuß, darunter die des fuldaischen Kontingents, besetzt. Am $\frac{1}{11}$. September in der Frühe wurde das Städtchen von den Hessen überrumpelt. Der offizielle Bericht darüber, der als Extract eines Schreibens de dato den 16. Septembris, Anno 1631 gedruckt wurde,[2]) lautet:

„Der Anschlag auff Facha ist, Gott lob, glücklich abgelauffen, haben in die 240 Soldaten nider gemacht, Darunder der Rittmeister, Leutenant und Cornet, wie auch der Fenderich, neben dem Leutenant zu fuß, der Hauptmann aber, und der Obriste Kötteritz, so jederzeit den Spanischen in Niederlandt gedienet, sampt einem Jesuiten, Pater Pfeffer genandt, so deß General Tylli Prediger werden sollen, seind gefangen, neben ihnen ein hundert etliche und zwantzig Soldaten sampt deß Apts zu Fulda Leib Cornet, wie auch dem Fähnlein zu fuß anhero ins Hauptquartier bracht, und werden morgen auff Cassel geschickt werden, Jetzo kompt zeitung, daß die Fuggerische von Hirschfeldt auffgebrochen, und ihre Marche nach Gerstungen zu genommen, ausser zweiffel sich mit dem Altringer zu conjungiren, Deßwegen wir auch delogiren, und morgen auff Reichensachsen ziehen werden."

Unter den Gefallenen befand sich der Leutnant von Padberg, unter den Schwerverwundeten sein Bruder, der Kornetträger, der wenige Tage später seinen Wunden erlag; die Leiche wurde nach Fulda überführt und am $\frac{13}{23}$. September auf dem Kirchhofe des Frauenberges bestattet.[3]) Die Gefangenen wurden nach Kassel gebracht. Landgraf Ernst, ein Sohn des Landgrafen Moritz und bekannt als Stifter der Rheinfelsischen Linie, sah sie damals als 8jähriger Knabe und berichtet uns in seinen Auf-

[1]) S. Rommel 7, 155—56. 8, 67 und 764.

[2]) S. „Beschreibung, Dessen von Gott gegebenen Siegs, Welchen der Durchleuchtigste, . . . Herr Gustavus Adolphus, König in Schweden, . . . Wider den Keyserlichen . . . General Tylli, durch sonderbahre schickung Gottes . . . erhalten. Geschehen den 7. Septembr. in diesem 1631. Jahr, ein Meil weges von Leipzig. Beneben noch zwoen gewissen zeitungen, auß Antorff, Cöllen, Wesel und Elberfeldt, zusampt kurtzer andeutung wie es mit wider Einnehmung der Statt Fach in Hessen ergangen . . . . Getruckt im Jahr nach Christi Geburt, 1631. (Ein Exemplar der seltenen Schrift in der Kasseler Landesbibliothek. Wilhelmus V. 4°5). S. auch Rommel 8, 148—49.

[3]) Gangolf Hartung S. 24.

Fuldaer Reiterstandarte von 1631.

zeichnungen, daß sie „in ihren Hemden und Schlafhosen zwischen den Hessischen Soldaten unter Trommeln und Pfeifen auf dem Schloßplatze" herumgeführt worden seien.[1] Besondere Beachtung fand wegen seines Ornates der Jesuitenpater; wir hören zugleich, daß er, in wenig würdiger Weise, auf dem Mehlboden des Schlosses untergebracht worden sei. Die erbeuteten Fahnen und Standarten, darunter die beiden fuldischen, wurden

[1] Hierfür u. für die weiteren Einzelheiten s. Rommel 8, 148—49, bes. Anm. 187.

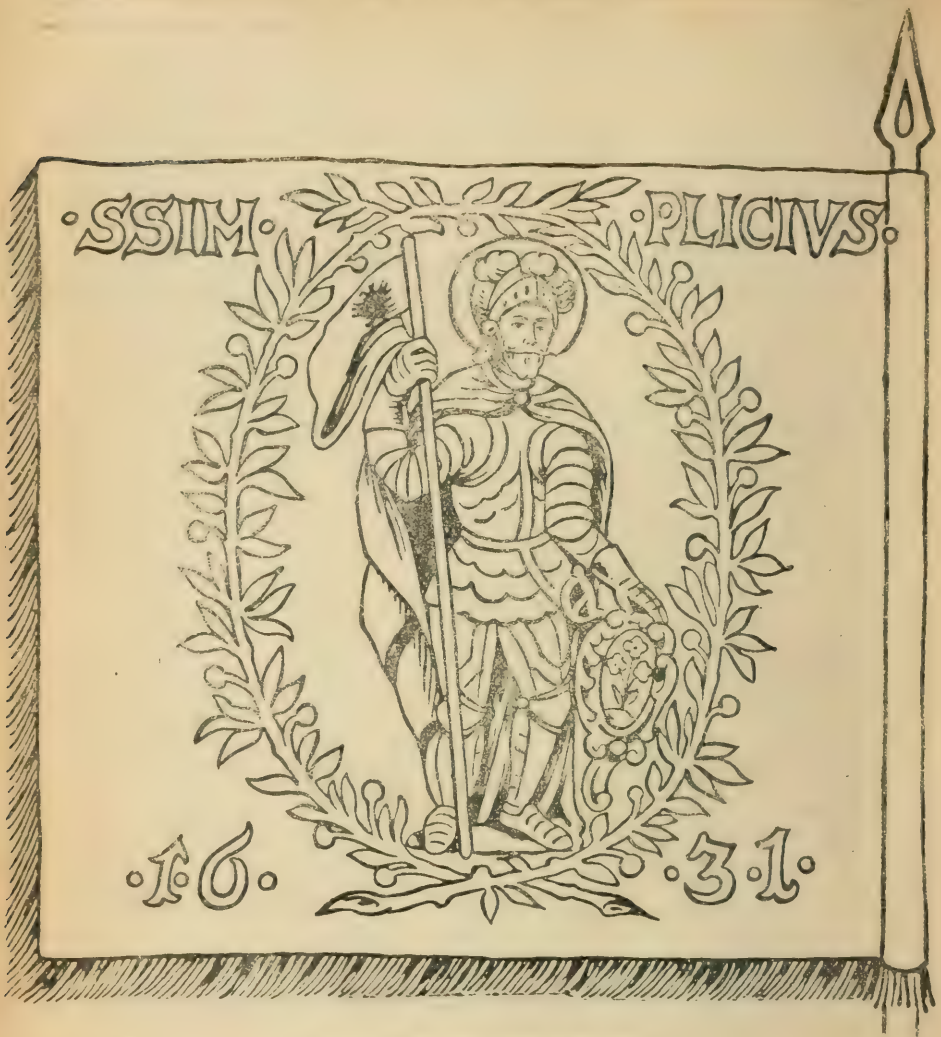

Fuldaer Reiterstandarte von 1631.

als Schaustücke aus dem Fenster des landgräflichen Schlosses herausgehängt. Die Leibfahne wurde alsdann in das Kasseler Zeughaus gebracht. In Kassel sind die Feldzeichen heutigen Tages nicht mehr. Als Landgraf Wilhelm dem Schwedenkönig am $\frac{2}{12}$. Oktober 1631 zu Würzburg durch den Gesandten Hermann Wolff einige der dem Feinde abgenommenen Fahnen überreichen ließ,[1]) befand sich darunter sicher die fuldaische Reiter-

[1]) Rommel 8, 155.

standarte, wahrscheinlich auch die Fahne des Fußvolks. Sie wurden nach Stockholm verbracht. Zu Ende des 17. Jhds. (1683—99) ließ König Karl XI. durch den Maler Olof Hoffmann farbige Abbildungen aller Trophäen anfertigen und unter diesen findet sich, wie mir Herr Rudolf Cederström, der Direktor der Königl. Leibrüstkammer zu Stockholm, gütigst mitteilte, auch das fuldaische Kornet von 1631. Die Fahne ist von schwarzem Damast und mit goldenen und schwarzen Fransen umsäumt; die Figuren des Bonifatius und Simplicius stehen, in Gold und Farben aufgemalt, in goldenen Lorbeerkränzen.[1]) Die fuldaische Leibfahne, die mit dem Bildnis der Maria geziert war, ließ sich einstweilen mit keiner der in jenem Werke stehenden identificieren aus dem Grunde, weil eine sehr große Anzahl von Fahnen abgebildet ist, die alle dieselbe Dekoration haben. Es ist große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Fahnen selbst gleichfalls noch erhalten sind. In der Ritterholmskirche, wo Schwedens Könige ruhen, werden die Feldzeichen aufbewahrt, die sie aus siegreichen Kriegen heimgebracht haben. Herr Direktor Cederström unterzieht sich auf meine Bitte der mühevollen Arbeit, unter diesen 3000—4000 Fahnen u. s. w. nach den Fuldaischen Umschau zu halten.

Landgraf Wilhelm hatte gehofft, daß Gustav Adolf sich seinem Wunsche entsprechend nach Westen ziehen, zwischen die feindlichen Armeen schieben und diese einzeln angreifen würde. Der König ließ indessen diesen Plan, der für Hessen vorteilhaft gewesen wäre, fallen und wendete sich südwestwärts durch Thüringen nach Franken. Der Landgraf mußte in Folge dessen seine Operationen allein fortsetzen; er bedurfte dazu größerer Streitkräfte als ihm bisher zur Verfügung standen. Der König ermächtigte ihn deshalb, 12 neue Regimenter zu Fuß und 3000 Reiter zu werben und räumte ihm zur Aufbringung des Unterhalts für dieselben am 27. September (6. Okt.) außer Hessen (einschließlich der darmstädtischen Teile) Waldeck, Hersfeld, Corvey und weiteren Territorien auch die Abtei Fulda ein. Gleichzeitig hiermit wurde offenbar schon damals die schwedische und hessische Oberhoheit über jene Gebiete ausgesprochen und auferlegt, sehen wir doch zu Ende Oktober fuldaische Gesandte in Audienz beim Landgrafen zu Kassel, die ihm die Bitte

[1]) Das Originalwerk wird im Kriegsarchiv zu Stockholm aufbewahrt. Nach Pausen, die Herrn Cederström verdankt werden, sind die Reproduktionen der Fahnenfelder, die oben auf Seite 87 und 88 stehen, angefertigt worden. Bezüglich der Simpliciusfigur seien noch einige Angaben gemacht. Rüstung, Helm (mit rothen und blauen Federn) und Schild sind golden; der Mantel rot. Das Wappen zeigt im roten Felde die aus grünem Boden wachsende grüne, weißblumige Lilie. Das Panier ist rot und gelb geteilt; ein Bild darin ist undeutlich und nicht erkennbar.

vortrugen, daß er die von Hermann Wolf für Schweden und Hessen geforderte Huldigung für sich allein einnehmen möchte.[1])

Inzwischen hatte Tilly von der oberen Weser aus durch das Waldeckische den Durchbruch durch Hessen begonnen; über Fritzlar und Ziegenhain nach Oberhessen rückend, traf er am $\frac{6}{16}$. Oktober in Fulda ein, wo er sich mit Fugger und Aldringer vereinigte.[2]) Wilhelm war nicht stark genug gewesen, dies zu verhindern. Noch stand er an der Werra zur Beobachtung der Pässe, aber die Bewegungen der Kaiserlichen nach dem Süden machten sein Verbleiben dort jetzt entbehrlich und ermöglichten ihm Unternehmungen im Norden. In kurzer Zeit säuberte er mit seinen Unterführern in erfolgreichen Gefechten und Belagerungen das nördliche Hessen und die angrenzenden westfälischen Striche von den feindlichen Scharen und Besatzungen. Dann trat er, abgerufen durch des Königs Befehl mit einem Heere von 10000 Mann den Marsch nach Süden an. Thilo Albrecht von Uslar, einer der ältesten hessischen Offiziere und Oberst des blauen Regiments zu Pferd und des weißen zu Fuß, wurde zur Besetzung des Buchonischen Quartiers abkommandiert. Die Bürgermeister der Stadt Fulda, die seit dem Ausrücken Tillys am $\frac{9}{19}$. Oktober truppenfrei war, gingen dem Obersten am 30. Oktober (9. November) nach Hünfeld entgegen, vielleicht in der Hoffnung, durch eine vorherige befriedigende Lösung der Kontributionsangelegenheit stärkere Einquartierungslasten von der Stadt abzuwenden. Sie kamen indessen am Abend unverrichteter Sache wieder zurück, und gleichzeitig mit ihnen ritt Uslar mit seiner Reiterkompagnie, die bei den Bürgern und in den Wirtshäusern eingelegt wurde, in Fulda ein.[3]) Am nächsten Tage rückten 4 weitere Kavallerie-Kompagnien ein, die auf dem Dienstagsmarkt[4]) Aufstellung nahmen. Unter dem militärischen Druck kamen die Verhandlungen, die die Kapitularen von Kallenberg und von Neuhof, in Vertretung des abwesenden Landesherrn, und die Bürgermeister mit dem Obersten führten, nunmehr bald zum Abschluß. Land und Stadt Fulda verpflichteten sich zu einer Kriegssteuer von 43000 Reichsthalern, zahlbar in Raten. Noch am selben Abend wurden 2 Kompagnien nach Rasdorf und Geisa abdetachiert. Die militärische Besetzung des Landes vollzog

[1]) Rommel 8, 154. Die Stärkenverhältnisse änderten sich hinterher noch.

[2]) Dies Datum gibt Hartung; Rommel 8, S. 154 setzt den Einzug auf den $\frac{3}{13}$. Oktober.

[3]) Für diese Vorgänge besitzen wir in Hartung einen guten Berichterstatter. s. S. 25—26.

[4]) Der Namen haftete noch lange an dem Platze, wo jetzt das Bonifatiusdenkmal steht.

sich ohne jegliche Schwierigkeit. Bürger und Bauern mußten am $\frac{1}{11}$. und $\frac{2}{12}$. November alle Waffen ins Schloß abliefern, von wo sie später, ebenso wie die Geschütze, nach Kassel geschafft wurden. Am $\frac{2}{12}$. November wurde wiederum eine Kompagnie aus der Stadt gezogen und nach Brückenau verlegt. Am $\frac{14}{24}$. November zogen die Dragoner aus, die am 31. Oktober, 10. November mit eingerückt waren und am folgenden Tage verließ Oberst von Uslar mit seiner Kompagnie, die am $\frac{8}{18}$. November gemustert und neu vereidigt worden war, die Stadt. An seine Stelle trat als Kommandant der Oberstwachtmeister Georg Eberhard von Münchhausen, der bis zum $\frac{16}{26}$. Januar 1632 blieb, wo er durch den Rittmeister von Spiegel abgelöst wurde. Die Spiegel'sche Kompagnie erhielt damals zum Standquartier Herbstein, während in Fulda selbst nur eine Kompagnie unter dem Befehl des Hauptmanns Winter blieb.

Fulda war als Militärbezirk für Hessen gewonnen, aber es sollte hierbei nicht sein Bewenden haben. Gustav Adolfs Absichten liefen darauf hinaus, die eroberten geistlichen Territorien in weltliche Fürstentümer umzuwandeln und sie als „große Entschädigungsmasse" unter Wahrung besonderer Vorrechte Schwedens an seine treusten Bundesgenossen zu verteilen. So verlieh er dem Landgrafen von Hessen „wegen dessen so zeitlich und am ersten gefaßter hochrühmlichen, fürstlichen und tapferen Entschließung, wegen des von ihm in dem Verbündniß und in dem Oberbefehl bewiesenen standhaften Eifers und wegen des von dem Feinde ihm zugefügten viele Millionen Goldes betragenden Schadens" die Abtei Fulda und die Stifter Paderborn und Corvey erblich und eigentümlich, nur mit dem Vorbehalt des Rückfalles bei Erlöschen des hessischen Mannsstammes. Die Schenkung wurde am 28. Februar (9. März) 1632 zu Frankfurt verbrieft; sie ist hinterher nach des Königs Tode durch den Kanzler Oxenstierna im Namen der Königin am $\frac{17}{27}$. Mai 1633 bestätigt worden.

Wir haben anzunehmen, daß durch die Verhandlungen im Laufe des Januars oder zu Anfang Februar die Vollziehung der Überweisung schon im voraus gesichert war; wir würden sonst nicht schon 20 Tage vor Verbriefung des Aktes die hessischen Bevollmächtigten, welche die weltliche und geistliche Administrative zu übernehmen beauftragt waren, in der Stadt Fulda finden.[1]) Der Landgraf hatte zwei bewährte Männer mit diesem schwierigen Mandat betraut, den Kriegsrat und Auditeur Johann Antrecht,[2]) dessen Vater unter Landgraf Moritz Kanzler gewesen

[1]) S. Rommel 8, 185 (auch 257 f.); Brunner a. a. O. S. 3—4 hat mit Recht auf die Unklarheiten in der Darstellung aufmerksam gemacht und sie richtig gestellt.

[2]) Er starb am 20. Mai 1646. S. Strieder: Grundlage zu einer Hess. Gel. Gesch. 1, 88—92.

war und den Hofprediger Theophilus Neuberger.[1]) Am Abend des $\frac{8}{18}$. Februars trafen die Gesandten ein; am $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$. Februar erstattete Antrecht Bericht[2]) an seinen Fürsten:

Durchleuchtigter, hochgebohrner fürst.

E. F. G. seyen meine unterthenige, pflichtschüldige, gehorsame dienste, jederzeitt zuvor. Gnediger fürst und herr, E. F. G. gebe ich hiermitt underthenig zu vernehmen, als ich vergangenen mittwoch, den 8. hujus[3]) spät alhier ankommen, das ich mich darauf freytags den 10.[4]) ejusdem neben dem alhier logirenden capitain Johann Wilhelm Wintern und etlichen von ihme commandirten officiren und soldaten in das jesuitencollegium hierselbsten verfüget, die jesuiter, deren zwene, als pater Jacobus und pater Lubertus gewessen, vor mich gefordert und E. F. G. meinung und ertheilten gn. befehl ihnen vorgehalten. Ob sie nuhn wohl anfenglich, ohnangesehen sie albereit von diesem actu allen umbstenden und eingenommener kundschafft nach, avisiret gewessen, eine grosse bestürtzung simuliret und gebetten, das man sie doch noch eine zeitt lang alhier dulden wolle, so seind sie gleichwohl, als man ihnen keine fernere dilation verstatten wöllen, endlich aus dem collegio und statt gewiesen worden, und habe ich ihnen auf ihr begehren, neben E. F. G. paßzettel, auch vier ducaten zu einem zehrpfenning zugestellet, und mich darauf neben herrn Theophilo ins collegium einlogiret. Derselbe hat die bibliothec besichtiget, berichtet aber, das er sie bey weittem nicht also beschaffen finde, als man darvon spargiret, gestalt er selbsten deswegen seine unterthenige relation erstatten wirdt. Die jesuiter, nachdem sie aus dem collegio kommen, seind von den soldaten etwas ubel tractiret, auch ist das collegium durch sie, die soldaten, ziemlich spoliiret worden, deswegen dan jetzo eine inquisition eingezogen wirdt.

Morgens dienstags, geliebts gott, soll die hüldigung alhier eingenommen werden. Ich habe zwar mitt d. Maaßen[5]) alhier geredet, ob er seine rahtstelle continuiren und in E. F. G. pflichte sich begeben wolle, befinde ihn aber nicht wohl hierzu disponiret, dan sie allezeitt noch auf ihren abt und dessen wiederkunfft warten, wie dan etliche seindt, welche dem gemeinen volck deswegen gutte hoffnung machen. Im fall nuhn d. Maaß zu continuation seiner dienst gantz nicht zu bringen were, so müste nohtwendig auf eine andere person bedacht sein, welche dieses ortes der regierung beywohnen und die mühe mitttragen helfen könte, worzu E. F. G.

[1]) S. Strieder a. a. O. 9, 48—58. Brunner hat a. a. O. S. 6, Anm. 4 eine Biographie Neubergers in Aussicht gestellt. Seine Tätigkeit für die geistliche Administration des Fuldaer Landes ist von ihm und von Hattendorf eingehend beleuchtet worden.

[2]) Orig. im Staatsarch. zu Marb. s. o. S. 82. Nur die Unterschrift ist eigenhändig.

[3]) Im Original irrig: 9. hujus. Antrecht gibt als Hesse die Daten nach dem alten Kalender.

[4]) In der Vorlage irrig: 11. s. auch Hartung a. a. O. S. 28 und den Bericht Neubergers unten.

[5]) Maaß stand im Dienste des Abtes.

ohne meine unterthenige andeutung gn. anordnung zu machen wissen werden.

Am vergangenen donnerstag den 9. hujus ist der general Hamilton mitt etwan sechs obristen und obristenlieutenanten und 56 pferden alhier ankommen, folgenden tags naher Franckfurt ad regem Sueciae machiret.[1] Den 10. hujus und Churbrandenburgische gesanden, als der cantzlar d. Goltze und einer von Winterfeldt hier durchgezogen, nehmen ihre reise zu ihrer kön. Maj. in Schweden.[2]

Thue E. F. G. hiermitt in gottes genedigen schutz, zu aller gedeilichen fürstlichen prosperitét und Ihro mich zu gnaden unterthenig und treulich empfehlen.

Datum Fulda im gewesenen jesuitercollegio, am 13. februarii Ao. 1632.

E. F. G.

untertheniger, gehorsamer und pflichtschüldiger diener

Johan Antrechd.

P. S.

Gnediger fürst und herr. Als ich diesen brieff eben schliessen wöllen, kömmet mihr von herrn statthaltern Urban von Boyneburg schreiben ein, das er sich morgenden dienstags alhier einstellen wöllen. Daher ich mitt der hüldigung und installirung der regierung biß auf folgenden mittwochen, den 15. hujus einhalten müssen. Verspüre sonsten, das die bürgerey alhier wegen insolentzien der soldaten, und das sie hinfüro bessern schutz zu haben vermeinen, zu der hüldigung meistentheils nicht abgeneigt seyen.

Datum ut in literis.

E. F. G.

untertheniger, pflichtschüldiger, gehorsamer diener

Johan Antrechd.

Neuberger erstattete seinen Bericht an den Landgrafen drei Tage später:[3]

Durchleuchtiger, hochgeborner, gnediger fürst und herr.

E. F. G. seien meine unterthänige, pflichtschuldige dienst und andächtiges gebeth zu gott für Dero zeitliche und ewige wollfahrt zuvor.

E. F. G. soll ich in unterthänigkeit nit verhalten, das, nachdem das collegium der jesuiten d. 10. dieses eingenommen, dasselbe von dem herrn d. Joan. Antrechto, wie auch dem herrn rentmeister von Vacha[4] und mihr fleissig durchsucht worden. Haben aber befunden, das die jesuiten ihre beste sachen weggeschafft, massen ein ehrlicher man uns auch angedeutet, das er in erfahrung bracht hatte, sie bey nacht in körben viel dings und besonders bücher auß dem collegio geschafft haben solten. Doch sein sonst noch gute bücher zugegen, welche ich außgesondert, inventirt und nunmehr einzupacken vorhabe. Es ist ein uberauß weitläufftig, wunderlich verbaut

[1] Diese Nachricht bringt auch Hartung a. a. O. S. 28.

[2] Hartung verlegt die Durchreise auf den $\frac{19}{29}$. Februar.

[3] Original in Marburg wie oben.

[4] Er hieß Fabricius. S. Komp: Fürstabt Johann Bernhard S. 126 und Zweite Schule Fulda's S. 47—48.

werck im collegio, gleichsam als ein irrgarten, so wol unter als uber der erden. Und nachdem herr Grobius[1]) vorgestern anhero kommen, hab ich ihn auch zu hülff genommen, die rechte bibliothecam zu finden, alß welcher hiebevor in der bibliotheca alhie selbst gewesen und die bücher, so er selbst gesehen, namhafft machte; haben aber biß uf diese stunde weder den ort noch selbige bücher finden können. Dan die jetzige bibliotheca in einem andern ort stehet und gantz confuse gesetzt ist, auch viel sachen 5, 6, 7 mahl beysammen stehen; daher vermuthet würd, sie die besten sachen abgeschafft und die schräncke auß den cellen mit particular büchern gefüllet haben. Es haben auch die andern münch[2]) so wol als die jesuiten ihre beste sachen und kirchengeschmeide wegbracht und besorgen sich gleicher verfahrung so doch nit vonnöthen.

Das vornembste, darumb E. F. G. ich hiemit unterthänig zu ersuchen nötig erachtet habe, ist: weil an gottes ehre und rechtmessiger fortpflantzung der wahren kirchen am meisten gelegen, und wir uns deßwegen billich zuvorderst gewissenshalben vor gott und dan auch umb exempels und nachrede willen bey den menschen bekümmern, demnach leute alhie sein, so nach der evangelischen warheit dürstet, andere aber ohne zweifel, so recht mit ihnen verfahren würde, zu gewinnen weren, und nun die jesuiterkirche, welche jeder zeit fleissig besucht worden, in E. F. G. hand ist und billich zu rechtem gebrauch angewendet würdt, das E. F. G. als supremus episcopus in Dero landen, in gn. sich gefallen liesse, einen gelehrten, bescheidenen und im leben exemplarischen prediger ehist anhero gnedig zu bestellen, damit das angefangene exercitium alhie continuiret würde. Ich befinde bey den leuten, weil sie die gantze woche nit eine eintzige predigt, ohne am sonntag eine, hören, sondern lauter messen, die sie, wie sie selbst beklagen, nit verstehen, das sie verlanget nach guten teutschen predigten, darauß sie erbauet werden. Zweifle demnach nit, gott werde auch im ubrigen segnen, so zuvorderst der gottesdienst recht und erbaulich würdt bestelt werden.

Ich getröste zu E. F. G. mich unterthänig, Dieselbe werden dieses alles in gnaden von mir verstehen und Dero christlichen bekanten eifer nach der sachen gnedige beförderung thun. Thue hiemit E. F. G. samt dero hochgeliebten gemahlin und lieben fürstlichen kindern in den allmechtigen schutz gottes und Dero beharrlichen gnaden mich und die meinige demütig und treulich empfehlen. Dat. Fulda d. 16. febr. 1632.

E. F. G.

unterthäniger diener

Theophilus Neuberger.

---

[1]) Johann Georg Grobius, ein Züricher, hatte zu Marburg studirt und später als Erzieher Wilhelms V. diesen auf seinen, zum Zwecke akademischer Studien ausgeführten Reisen begleitet. Er galt als ein vorzüglicher Kenner der Alten. S. Rommel 6, 482.

[2]) S. Hattendorf a. a. O. S. 20—21 und Justis Vorzeit 1825, 281.

Der Landgraf befand sich in Dassel, als ihm der Antrecht'sche Bericht am $\frac{1}{2}\frac{2}{9}$. Februar überreicht wurde. Noch am selben Tage wurde die Antwort niedergeschrieben, in der eine gewisse Unzufriedenheit des Fürsten deutlich zum Ausdruck kommt:[1])

Wilhelm ꝛc.

Hochgelarter ratth undt lieber getreuer. Wir haben Euer underthenigeß berichtschreiben de dato Fulda den 13. hujus endtpfangen undt verleßen, laßen unß auch Euere verrichtung, so viell die jesuiten anlanget, alß unserer instruction gemeß, gefallen. Das aber dieselbe nach beschener ausweißung von den soldaten etwas ubel tractiret, das collegium auch zimlich spoliiret worden, können wir keineswegeß guth heißen, sondern ist unser gnediger bevelch, das Ihr den officirern in unßerm namen ernstlich anbevelet, das sie nicht alleine uf solche händel mit allem vleiß inquiriren, die schuldig befundene thätere zur restitution deßen, was sie solcher gestalt einem oder andern abgenommen, anhalten und zue gehöriger bestraffung ziehen, sondern auch nachmals aller ihrer untergebener soltadesca mit ernst anmelden: weilen wir die Fuldische underthanen nunmehr vor die unserige hielten unndt also auch anderst nicht alß unsere eigene underthanen tractiret undt gehalten haben wolten, das dan officirer so wohl als soldaten sich unsern, ihnen ertheilten ordinantzien allerdings gemeß bezeigen, unndt sie die underthanen darwidder im geringsten nicht beschweren oder unßer unausspleiblichen straff gewertig stehen, wie wir unß dan auch versehen wollen, das die huldigung nunmehr verrichtet sein werde.

Das aber die bibliothec sich nicht allerdings richtig undt wie sie vor dießem gewesen, befinden solle, darüber verwundern wir unß nicht wenig, sintemaln wir dieselbe selbst in viell einem anderm zustandt gesehen. Undt weilen dieselbe aller muthmaßung nach endtweder von den jesuiten selbst oder andern distrahiret und verpartiret sein muß, so ist unser gn. bevelch, das Ihr daruff mit allem vleiß inquiriret, undt was ihr desfals in erfahrung pringet, uns darvon berichtet.

Die widdererseßung der vacirenden ratthsstelle daselbst zue Fulda betr.,[2]) deswegen solt ihr mit unßerm cantzlar zue Euer widderanheimbkunfft Euch notturfftig unterreden, uf eine wohlqualificirte persohn bedacht sein undt unß dieselbe zue unserer fernern resolution vorschlagen. Undt nachdem unß etzliche expeditiones und sachen vorfallen, darbey wir Euerer persohn sonderlich vonnöten haben, alß ist ebenmeßig unßer gn. bevelch, das Ihr Euch darnach achtet, das Ihr ehistes zue Caßell anlanget unndt daselbst unßers ferneren bevelchs erwartet.

Melten ꝛc. . . datum in unßerm hauptquartier Caßell den 19. februarii Ao. 1632. (Schluß folgt.)

[1]) Konzept bei den Akten in Marburg wie oben.

[2]) Es handelt sich um Dr. Maaß. S. o. S. 92.

Kleinere Mitteilungen.

Magister Adam Crafft von Fulda.

Auf die Wirksamkeit dieses bekannten Fuldaer Bürgersohnes, eines der ersten Verkündiger der Lehre Luthers in Fulda bezieht sich folgende Urkunde des Coadjutors und nachmaligen Abts Johann von Henneberg; durch dieselbe werden ihm für diese seine Wirksamkeit als Prediger der Pfarrkirche 80 Gulden Ehrensold zugesprochen. 1528 Juli 27.

Von Gottes Gnaden wir Joh. Coadiutor des Stifts Eulda, greve und herr zu Hennenberg. So und als der würdig und wolgelert Magister Adam Crafft weilant unser gewesener prediger der Pfarrkirchen unser Stat Fulda mit dhomals guten willen und wissen der Ersamen unser liben getreuen Bürgermeister und Raith daselbsten zu seinen handen genomen und entpfangen, solche 80 gulden Capital und hauptgelts, so der ersam unser auch liber getreuer Hainz Hainer, Bürger und schöpff zu Fuld, von weiland Ern Johann Schimeln sel. ged. auf etzliche unterpfand mit 8 geschock fuld. werung järlichen und ides jars iezuzeiten einem prediger zu Fulda solang die selbig achtzig gulden unabgelost stünden, zu verzinzen laut einer verschreibung [1518 Januar 4 (Mont. n. Circumcis.)] entnomen aber itzunder widerumb abgelost gehapt, und aber wir itztgedachtem Magister Adamo Crafft von wegen der predicatur auch verwaltung unser pfarkirchen zu fulda etzliche hinderstellige pension und anders sich in einer Summa über die 80 gulden erstreckende zuthun gewesen, so bekennen wir demnach hiermit", dass Adam Crafft die 80 Gulden, welche er von Heinz Hainer empfangen, „in vergleichung der schulden und pension, so wir ime ampts und verdienst halb zu thun gewesen" behalten mag, und sagen ihn und seine Erben solcher 80 Gulden „für uns, unsere Nachkommen und Stift Fulda, auch iezuzeiten predicatores, pferner vicarien altaristen unser pfarkirchen daselbst, nachdem uns als dieselbig unser pfarkirch derzeiten in unser als des archidiaconi handen stet" ledig und los. 1528 Montag und Jacobi Ap.

(St.-A. M. Fuld. Kopialb. XVI, 698.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei. — Sonderabonnements jährlich 2 Mark.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung".

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.

Nr. 7. Juli 1903.

Herausgeber: Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Zur Geschichte von Stadt und Land Fulda in den Jahren 1631 und 1632.

Von Carl Scherer.

(Schluß.)

Drei Punkte sind es, deren Erledigung und Regelung dem Landgrafen zunächst am Herzen liegt: die Vertreibung der Jesuiten, die Gewinnung ihrer Bibliothek und die Entgegennahme der Huldigung.

Daß die Väter der Gesellschaft Jesu ausgewiesen wurden, erscheint vom hessischen Standpunkt sehr begreiflich. Die Tätigkeit der Jesuiten in Fulda, und insbesondere das Emporblühen ihrer Schule war schon von des Landgrafen Großvater, Wilhelm IV., dem Schirmvogte der Abtei, mit argwöhnischen Augen verfolgt worden: mit Unlust machte er die Wahrnehmung, daß die Söhne der hessischen evangelischen Adligen häufiger unter den Schülern zu finden waren.[1]) Sein Nachfolger Moritz hatte auf freundlicherem Fuße mit dem Abte von Fulda gestanden. Als Balthasar von Dernbach nach fünfundzwanzigjähriger Verbannung 1602 in die Abtei wiedereingesetzt worden war, hatte der Landgraf durch seinen Vertreter Hans Ludwig von Harstall seine Glückwünsche aussprechen lassen und als er später gelegentlich in Fulda weilte, hatte er als Freund und Förderer gelehrter Studien nicht versäumt, dem Gymnasium und Kolleg der Jesuiten einen Besuch abzustatten. Da-

[1]) Komp: Zweite Schule Fuldas S. 23: Rommel 5, 502—10 und 7, 152 155. Die Zahl der adligen Schüler überhaupt betrug im Jahre 1590 schon 105, nach einem von Rommel erwähnten Liber seminarii Pontificii societatis Jesu Fuld. (im Besitz der Landesbibliothek zu Kassel).

bei mochte es wohl angenehm berührt haben, das der hochgebildete Fürst die ihm seitens der Zöglinge dargebrachten Begrüßungen mit einer lateinischen Lobrede auf die Bildungsstätte beantwortete. Gewisse Einrichtungen hatten Moritz so gut gefallen, daß sie ihm für seine Hofhaltung nachahmenswert erschienen.[1]) In Wilhelm V. lebte die Gesinnung des Großvaters wieder auf, die durch seinen Erzieher Grotius, einen heftigen Gegner der Jesuiten, verstärkt worden war. Er hielt an der Meinung fest, daß ihnen die Hauptschuld an dem unglückseligen Kriege beizumessen sei, und als im Oktober 1631 der darmstädtische Landgraf Georg Friedensverhandlungen ins Werk setzte, wurde gerade von hessischer Seite unter den am 23. Dezember 1632 aufgestellten Versicherungspunkten auch die gänzliche Entfernung der Jesuiten gefordert und dies von den hessischen Räten noch in einem scharfen Zusatz begründet.[2]) Daß man im Februar 1632 bei der Ausweisung der zurückgebliebenen beiden Patres Jakob Fichtner und Lubert Gisebol in schroffer Weise verfuhr, war bereits aus den Litterae annuae und aus Gangolf Hartungs Erzählung erwiesen und wird durch Antrechts Bericht nur bestätigt.[3]) Den hessischen Kommissaren persönlich an den den Patres zugefügten Unbilden irgend welchen Schuldanteil zuzuweisen, wie man nach den Litterae annuae (bei Komp: Zweite Schule Fuldas S. 41—44) tun könnte, ist schon deswegen nicht angängig, weil wir hören, daß Dr. Antrecht sofortige Untersuchung anordnete (s. o. S. 92). Wie der Landgraf selbst von solchen Ausschreitungen dachte, darüber läßt sein Schreiben (oben S. 95) nicht den geringsten Zweifel aufkommen. Wilhelm handhabte die Kriegszucht aufs strengste und scheute sich nicht, wenn es not tat, persönlich einzugreifen, wie er denn bei der Eroberung der mainzischen Stadt Fritzlar (31. August / 9. September 1631) mit gezogenem Degen in den Straßen umhergeritten war und der Beutewut der Soldaten gewehrt hatte.[4]) Die in Fulda alsbald noch vor des Landgrafen Befehl durch Antrecht eingeleitete Untersuchung wird sicher auch die Schuldigen gebührend getroffen haben; die erste Folge war die alsbaldige Abberufung der Kompagnie Walther nach Kassel.[5])

Hand in Hand mit der Vertreibung der Jesuiten gehen die Bemühungen um den Besitz ihrer Bibliothek. Wilhelm hatte, wie alle seine

---

[1]) Rommel 7, 154—155 und Komp a. a. O. S. 33.

[2]) Rommel 8, 174—175 (bes. Anm. 227).

[3]) Komp: Zweite Schule Fuldas S. 41—49; Komp: Fürstabt Johann Bernhard S. 122—127 und Hartung a. a. O. S. 28.

[4]) Rommel 8, 134—135 und Justi „Wilhelm V. „der Beständige" in seiner Vorzeit, 1828, 63—64.

[5]) Komp: Fürstabt Johann Bernhard S. 126.

Brüder, vom Vater die Neigung für Lektüre und literarische Studien geerbt und eine tüchtige Bildung genossen. Die fruchtbringende Gesellschaft zählte ihn gleich seinem Vater seit 1623 unter dem Namen des „Kützlichen" zu ihren Mitgliedern, und der Fürst machte der Körperschaft dadurch besondere Ehre, daß er die literarische Welt mit zwei Gaben „Anmuthige Unterhaltung und Zeitvertrieb Edeler Gemühter uber der Eytelkeit der Welt . . ." und „Die Tugendsame Fraw", beides Uebersetzungen aus dem Französischen, beschenkte; sie erschienen während der Kriegsjahre 1635 und 1636 zu Kassel im Druck[1]). Daß ein solcher Bücherfreund fremde Bücherschätze, die die Kriegszufälle ihm in die Hand spielten, gern an sich nehmen und die fürstliche Hofbibliothek, die seit 1580 in Kassel bestand, bereichern würde, liegt auf der Hand.

Bei der Eroberung Westfalens im Herbst 1631 hatten die Paderborner Jesuiten ihre Bücher lassen müssen[2]); in Hersfeld hatte man sich merkwürdigerweise des Archivs und der Bibliothek nicht zur richtigen Zeit versichert; die Benediktiner nahmen 1631 die Urkunden mit nach St. Gallen, von wo sie erst unter Landgraf Karl (1670—1730) durch Einlösung nach Hessen zurückkamen.[3]) Für die Aneignung der Jesuitenbibliothek zu Fulda brachten die Kommissare bestimmte Befehle mit, der Superintendent Neuberger war besonders beauftragt, für die Ueberführung nach Kassel zu sorgen. Der Landgraf hatte die schöne Sammlung mit ihrem Reichtum an theologischer Literatur früher selbst gesehen und in lebhafter Erinnerung behalten. Wir werden diese Eindrücke auf einen Besuch im Jahre 1617 zurückführen dürfen, den der fünfzehnjährige Prinz damals mit seinem jüngeren Bruder Philipp dem Abte Johann Friedrich von Schwalbach abstattete, welcher jedem ein Streitroß als Geschenk verehrte. Es war die Zeit vor dem Regierungsantritt Johann Bernhards, wo

[1]) Strieder: Grundlage zu einer Hess. Gel. Gesch. 17, 82—84; Justi in der Vorzeit 1828, 57—58; Rommel 8, 11—15.

[2]) Rommel 8, 162—163.

[3]) Rommel 7, 157 Anm. 109. Der Abt von Fulda hatte ihnen „zum großen Verdruß der übrigen Geistlichen die Reliquien und die Bibliothek des Stifts übergeben". Ob die Bibliothek noch reichhaltig war, ist recht zweifelhaft; sie ist vermutlich schon im 16. Jahrhundert stark zerstreut worden. Die Landesbibliothek zu Fulda besitzt unter ihren Manuskripten ein prachtvolles romanisches Evangeliar, das sich nach dem Titelblatt i. J. 1583 im Besitze des Vogtes des Landecker Berges, Johannes Megabachus befand, eines Mannes, der in der reformatorischen Bewegung Hersfelds eine Rolle spielt. Sollte er es nicht aus der alten Stiftsbibliothek bekommen haben? Wahrscheinlichkeit liegt jedenfalls vor, wenn man auch die Bestimmtheit, mit der Ruland im Serapeum 1859, 315 dies ohne jede Begründung annimmt, nicht teilen wird.

Landgraf Moritz seine Augen auf die Abtei geworfen hatte und vielleicht daran dachte, die Coadjutorei für einen seiner Söhne zu erlangen.[1])

Die Hoffnungen Wilhelms hinsichtlich der Bibliothek sollten sich nicht ganz erfüllen. Die hessischen Kommissare, zu denen sich Grotius gesellte, trafen die Sammlung nicht mehr an dem Platze, an dem sie Letzterer noch selbst s. Z. gesehen hatte. Immerhin fand sich noch ein stattlicher Büchervorrat zusammen, der am 25. Februar (6. März) nach Kassel geschickt wurde. Diese dem Jesuitenkollegium entführten Drucke werden noch heute in der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel aufbewahrt, wo sie einen erheblichen Bestandteil der katholischen theologischen Literatur ausmachen.[2])

Es läge nahe, in diesem Zusammenhange einen Blick auf die alte Benediktiner-Handschriftenbibliothek zu werfen, deren Verschwinden man ja geneigt ist, eben gerade in diese Zeit der hessischen Invasion zu setzen.[3]) Ich unterlasse es, weil ich demnächst an anderer Stelle den Nachweis von der Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme zu bringen gedenke. Daß die Hessen damals eine kleinere Anzahl von Codices (rund 25) nach Kassel mitgenommen haben, soll nicht bestritten werden; das würde allein schon durch die im Jahre 1642 fuldischerseits mit der Landgräfin Amelia Elisabeth ange-

[1]) Rommel 7, 160 Anm. 112 und 157, Anm. 108.

[2]) Ich habe den Nachweis jener Ueberführung der Jesuitenbibliothek nach Kassel s. Z. an der Hand der Bücher selbst in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte N. F. 17 (1892), 242—45 gegeben. Viele der Werke fallen leicht in die Augen durch eine gewisse offenbar rußige Schwärzung der Rücken und Decken, die von dem Brande im Jesuitenkolleg im Jahre 1616 (s. Komp: Zweite Schule Fuldas S. 35—37) herrühren mag; sie tragen den Eintrag ‚S. Societatis Jesu Fuldae' oder einen ähnlichen; das jüngste Werk ist ein Kölner Druck vom Jahre 1629, des Georgius Bartholdus Pontanus Aureum diurnale mit dem Vermerk ‚Sum soc. Jes. Fuld. 1631.' (Herr Oberbibliothekar Dr. Kochendörffer in Königsberg, früher Assistent der Landesbibliothek zu Kassel, hat nach brieflicher Mitteilung einen ziemlich vollständigen Katalog der Jesuitensammlung, soweit sie noch in Kassel ist, zusammengebracht. Vergl. auch des Genannten Mitteilungen in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte 3, Jahrg. 1892: 1 3, 82.) Aus Komps Schrift: Die zweite Schule Fuldas S. 48, die damals meiner Aufmerksamkeit entging, hätte ich ersehen können, daß die Litterae annuae die Tatsache der Bibliotheksentführung mit dürren Worten verzeichnen. (S. auch Komp: Johann Bernhard Schenk S. 120, 121 und 127.) Die Jesuitenbibliothek wurde von Sachverständigen auf etwa 6000 Kronen geschätzt.

[3]) (Kindlinger): Katalog und Nachrichten von der ehemaligen, aus lauter Handschriften bestandenen Bibliothek in Fulda (Leipzig und Frankfurt 1812) S. 20 bis 28. Die Brüder Grimm waren der gleichen Meinung. S. Groß in der Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. N. F. 8 (1880), 156 -163; Ruland im Serapeum 1859, 296—97; Komp: Fürstabt Johann Bernhard S. 111—21.

knüpften Unterhandlungen (s. Komp: Fürstabt Johann Bernhard S. 120 und Kindlinger a. a. O. S. 15—16) gesichert sein.[1])

Während der geschilderten Vorgänge waren die Vorbereitungen für die Huldigung in die Wege geleitet worden. Antrecht hatte sie bereits auf den $\frac{14}{24}$. Februar anberaumt, als ihn die für diesen Tag gemeldete Ankunft des Stadthalters bestimmte, sie noch hinauszuschieben (s. o. S. 92—93). Der neue Statthalter war Urban von Boyneburg. Mit frühen Jahren schon in den Staatsdienst getreten, hatte er drei Landesfürsten ehrenvoll gedient. Unter Wilhelm IV. mit dem Hofmarschallamt betraut, war er von Landgraf Moritz als Geheimer Rat zum Landvogt an der Werra und Amtmann in Schmalkalden ernannt worden und hatte dort eifrigen Anteil an den vom Fürsten betriebenen kirchlichen Reformen genommen. Im Jahre 1623 wurde er in die schwierige Stellung eines hessischen Kriegs-Kommissarius eingesetzt, von der er 1629 zum Kriegsobersten aufrückte. Als er die Statthalterschaft zu Fulda antrat, stand er bereits im 78. Lebensjahre.[2]) Am $\frac{16}{6}$. Februar — des Statthalters Ankunft erfolgte am $\frac{15}{5}$. Februar[3]) — begannen die Verpflichtungen. Die bisherigen Fuldaischen Räte und Schreiber verließen die Kanzlei und an ihre Stelle traten die hessischen, nachdem sie zum Gehorsam gegen den Landgrafen vereidigt waren. Den gleichen Eid legten am nächsten Tage die Beamten des Landes Fulda ab, die zu diesem Zwecke auf die Kanzlei in der Stadt beschieden waren.[4]) Schon zuvor war

[1]) Daß diese Handschriften in der Jesuitenbibliothek gesteckt und so mit ihr mehr zufällig nach Kassel gelangt seien, wurde in der Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. N. F. 17 (1892), 244—45 angenommen. Es wird richtiger sein, (mit Komp: Fürstabt Johann Bernhard S. 120) ihre ursprüngliche Aufbewahrungsstelle anderswo zu suchen und Hartungs Mitteilung vom 10./20. März 1632 (a. a. O. S. 29) hierauf zu beziehen. Eine Plünderung der Benediktinerbibliothek durch Landgraf Philipp (1526), woran Kindlinger denkt (S. 15—16), erscheint ausgeschlossen. Die Kasseler Handschriften Fuldischer Provenienz könnten ja sonst unmöglich, wie es doch der Fall ist, in dem uns erhaltenen Fuldaer Katalog aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Kindlinger zuerst bekannt machte und den ich im Beiheft 26 des Centralblatts für Bibliothekswesen (1902) S. 81—112 neu herausgegeben habe, stehen. Vgl. Groß a. a. O. S. 163—67 und Grein: Das Hildebrandslied . . . nebst Bemerkungen über die ehemaligen Fuldaer Codices der Kasseler Bibliothek (Marburg 1858) S. 13—16.

[2]) Rommel 6, 452. Rudolf von Buttlar Elberberg gibt in seinem Stammbuch der althessischen Ritterschaft unter Boyneburg Taf. 4 als Geburtsjahr 1553, als Todestag den 27. März 1635 an; nach Rommel wäre Boyneburg erst 1639 gestorben.

[3]) S. Gangolf Hartung a. a. O. S. 28.

[4]) S. Gangolf Hartung ebendas.

an Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt Fulda die Verordnung ergangen, sich gemeinsam mit den Bürgern am $\frac{16}{6}$. Februar am Riegel vor dem Schlosse einzufinden, um die Erbhuldigung für den neuen Landesherrn zu leisten.[1]) Sofort legte man Verwahrung ein: der Landesherr sei zwar außer Landes, aber bei Leben; noch stände man in des „hochehrwürdigen, wohladelichen capituls als hiesigen stiefts erbherren" Pflichten und sei aus ihnen nicht entlassen, weshalb die begehrte Erbhuldigung „hochbedencklich" erscheine und „schwer fallen thete." Die hessischen Kommissare wiesen diese Einwendungen kurzer Hand zurück mit dem Bedeuten „wohfern man sich in der güete solchem nicht accomodiren wolte, würde sie schon andere mittell, sie darzue zue vermögen an handt zue nehmen wiessen". Die Huldigung wurde nunmehr, nachdem sie „wegen vorgefallener impedimenten" am $\frac{16}{6}$. Februar nicht hatte stattfinden können, endgiltig auf den 20. Februar (1. März) gelegt.

Zur bestimmten Zeit, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, fa
Rat und Bürgerschaft, an ihrer Spitze der Unterschultheiß Ludwig Hopf und die Bürgermeister Johann Kaspar Hopf, Balthasar Kühl, Hermann Hübener und Mathias Krautbrech[2]) „an gewöhnlicher stell undt ortt" am Riegel vor dem Schloß zusammen. Der Generalauditor Dr. Antrecht und der Statthalter waren mit dem Kanzler Antrecht und ihren Räten zugegen.[3]) Dr. Antrecht, der die Verhandlungen leitete, sprach den Dank für das vollzählige und willige Erscheinen aus, das man gehörigen Orts zu rühmen wissen werde. Der Landgraf zu Hessen, so führte er weiter aus, der von des Königs in Schweden Majestät zum General des Rheinischen Kreises und in den Oberländern bestellt sei, habe das Stiftsgebiet jure belli erobert und in seinen rechtmäßigen Besitz gebracht; wenn man auch bislang jeden in seinem Stand ruhig gelassen habe, so sei doch um des größeren

---

[1]) Die folgenden Nachrichten und Auszüge sind dem S. 82 erwähnten Protokolle des Fuldaer Bürgers und kaiserlichen Notars Schön (oben irrtümlich Schöner) entnommen. Das Schriftstück besteht aus zwei ineinandergelegten Foliobogen starken Pergaments, wovon 7 Seiten beschrieben sind. Die seidene Heftschnur auf S. 7 unter dem Privatlacksiegel befestigt, daneben ist das Notariatssiegel schwarz aufgedruckt. Thomas: Sistem aller fuldischen Privatrechte 1 (1788), 114—16 hat das Notariatsinstrument benutzt; es befand sich damals noch auf dem Rathause.

[2]) Ich verdanke die Namen dem Manuskripte des von Herrn Dr. Kartels bearbeiteten und demnächst erscheinenden Fuldaer Bürgerbuches.

[3]) Dieser verblieb in Fulda nur bis zum 10./20. März (s. Gangolf Hartung a. a. O. S. 29); an seine Stelle trat später Wilhem Burkhard Sixtinus. — Die Anwesenheit des vom Landesherrn eingesetzten Oberschultheisen wird nicht erwähnt. Dies Amt bekleidete damals Georg Burkhard von Boyneburg, vom 13. August 1632 ab Hektor von Fossa.

Vertrauens willen nunmehr die Entgegennahme der Erbhuldigung unerläßlich geworden. Wie er (Antrecht) kraft seiner Instruktion die Versammelten aller Pflichten entbinde, in denen sie zu ihrem letzten Abte, Herrn Johann Bernhard, gestanden, so versichere er sie gleichermaßen des gnädigen Schutzes und der Protektion seines Fürsten, der sie „als andere seine angeborne unterthanen selbsten defendiren undt schützen" werde" und dem sie ihrerseits durch Handgelöbnis und Eidesleistung mit erhobenen Fingern Treue zu schwören hätten.

Als Sprecher für Rat und Bürgerschaft trat hierauf der Stadtschreiber und Syndikus, Valentin Kirchheim vor. Nach Erledigung der Kurialien empfahl er zunächst alle die, die wegen „leibes unvermöglig- undt unpaßligkeit" nicht hätten zur Stelle sein können, oder „wegen ihrer handthierung undt gewerbschaft" verreist seien, gnädiger Entschuldigung, wogegen er die so „ohne erhebliche rechttmeßige ursachen undt nuhr eigenes gefallens wegen sich nicht präsentirt", hiervon ausnahm. Sodann bat er „so viel . . . die vorhabendte undt an sie begerte erbhuldigung belangen thet", „umb einen geringen ab- undt zusammentrit, damit schultheß, bürgermeister, rahtt undt vorgängere gemeiner bürgerschaft deßwegen nottürftig sich unterreden mögten." Das Ergebnis der bereitwilligst gestatteten Beratung deckte sich durchaus mit den Bedenken, die wenige Tage zuvor dem Kommissar vorgetragen waren. Die Erschienenen, so hieß es, fühlten sich des Gehorsams gegen ihren gnädigen Fürsten, auch wenn er außer Landes sei, nicht enthoben und ebenso dem Kapitel des Stifts verpflichtet, sie seien ihm „zue gehorsammen undt zue pariren schuldig". Gewissens halber müßten sie sich deswegen bei diesem Rat und Bescheid holen, weshalb man verstatten möge, daß einige aus ihrer Mitte sich zur Dechanei begäben und mit den Kapitularen besprächen. Der landesherrliche Kommissar schlug dies Ansuchen ab. Er wies mit Nachdruck darauf hin, daß er die Bürgerschaft ihrer Pflichten gegen den Abt schon zu Eingang der Verhandlung losgesprochen habe: im übrigen sei der Abt nicht „voluntarie absens" sondern „als ein vertriebener et quasi civiliter mortuus, und weiln i[hre] f[ürstliche] g[naden] zue Hessen hiesigen stieft jure belli erobert, so wehren dessen unthertbanen überwunden, hette dahero nicht der victus dem victori, sondern contra der victor dem überwundenen leges vorzueschreiben, würde also vor diesmal, sie wendten auch vor, was man wolte, doch nichts anders werden". Erst auf mehrfach erneuertes Bitten willigte der Bevollmächtigte schließlich in die gewünschte Beratung mit den Kapitelsherren ein.

Letztere hatten sich wenige Tage zuvor in der gleichen Zwangslage befunden. Gegenüber dem Befehle des Kommissars hatten auch sie ihre

eidliche Verpflichtung gegen den Abt geltend gemacht und das Eroberungsrecht Hessens, da kein Schuß gefallen sei, bestritten. Die Kommissare hatten darauf erwidert: „Daß kein Schuß gefallen, zeuge von der Huld des Siegers; es sei Krieg; ihre Religion und ihre Propsteien sollten unangetastet bleiben; der von ihnen verlangte Eid sei nicht geistlicher, sondern weltlicher Art." Als man hiermit gleichwohl nicht durchdringen konnte, hatte man sich damit begnügt, die Kapitularen durch Handschlag zu verpflichten.[1])

Die Antwort, die die Abordnung von der Dechanei zurückbrachte, war nicht ermutigend; sie lautete, man könne „keine manutenentz thun", man müsse sich „submittiren".

Im Auftrage des Rats und der Bürgerschaft gab nunmehr Valentin Kirchheim eine endgiltige Erklärung ab:

„Erstlich thette man sich deß verstatten abtrits unterthenig bedancken, undt weiln es dan anders nicht sein könt oder wolte, so müsten bürgermeister undt rahtt, wie auch ein ganze gemeine burgerschaft sich solchem accomodiren undt gehorsamplich submittiren, jedoch mit diesem reservat undt untherthenigster piet (Bitt),

daß, weiln die catholische relligion von menschen gedencken, ja fast unerdencklichen jahren hero, in diesem fürstlichem stieft und der statt Fulda vigirt undt bis dahero also im offentlichem christlichem brauch undt exercitio gewehsen, undt fast die gesambte bürgerschaft bey deroselbigen von jugendt auf erzogen undt undterwiesen worden, daß man sie bey deroselben undt dem gewöhnlichem ruhigem exercitio, wie auch die geistliche personen, welche man zue solchen exercitiis von nöthen, bey verrichtung ihres ampts undt gottesdinsts, also ruhiglich verbleiben und zuemahl nicht turbiren, noch die gewießen beschwehren laßen wolten, vor eins.

pro 2do so wehre ihrer wohledell g[ünstige] e[hrenveste] h[ochgelahrte] undt hochansehnliche grosg. mehr als zue viel bekandt, wie das nicht allein durch das schon viel zu lang (gott wehre es geclagt) continuirte kriegswehsen viel erliettene undt ausgestandtene schwere schäden, durchzüge, starcke einlogierung, contribution undt preßuren der keyserlichen so wohl als i. f. g. landtgraf Wilhelms zue Hessen geworbenes undt nhun in viele monaten alhier in der statt und uf dem landt einquartirt- und durchmarchiretes kriegsvolck mit fast unerträglichen brandtsteuren, schatzunge, wochentliche ordinantz, servisgeltter undt andern exactionen der gemein burger undt bauwersman dergestalt entschöpft, ausgematt und verderbt

[1]) S. Rommel 8, 185.

worden, das solche beschwerdte ferner zue tragen, unmüglich, undt mehrer theil dardurch schon zum bettelstab bereitt, und so man denn nicht liberirt, samptigliche darzue gereichen, ihre hütten undt häuser verlaßen, davon gehen undt erbärmlicher weiß exuliren müsten — wolten also zue ihrer wohledellg. e. hg. undt hochansehnliche grosg. dero unterthenigem hoffnung undt zuversicht geleben, die wurden bey oft hochgedacht i. f. g. zue Heßen durch ihre hochvermögendte intercession undt vorpiet so viel erhalten undt macht haben, damit gemeine burgerschaft solcher unerträglichen bürden der einquartirung entnommen undt in ettwaß deren gar zu viel undt starcken contributionen undt ordinantzgeltern sublevirt werden.

Es zweifelt ihnen auch nicht, e. wohledellg. e. hgl. undt grosg. würden burgermeister, einen ehrsammen raht und gesambte gemeine bürgerschaft bei ihren herprachten privilegiis, statutis, recht undt gerechtigkeiten grosg. laßen und bey denselben manuteniren und handthaben, in maßen man sich allerseits bester maßen selbigen hiermit recommandirt haben wolte."

Der hessische Kommissar gab darauf eine kurze Gegenerkärung ab: „Daß erstlichen so viel die relligion undt geistl. anlangen thet, hette er solches in seiner instruction undt befelich nicht selbige abzueschaffen, so würde er solches auch nicht vor seine persohn ohn befelich undt commando tentiren oder vornehmen. Vors ander die kriegsbeschwehrung betreffendt, wolten sie allerseits bey i. f. g. mit ihrer interceßion undt vorpiet daran sein, daß selbiger aller müglichkeit nach die burgerschaft entnommen undt erledigt werden mögten. Die privilegia, statuta, rechtt und gerechtigkeiten wehren i. f. g. gar nicht gemeint, selbige zue cassiren oder zue endern, sondern viel mehr (inmaßen seiner habendten instruction auch dieser punctus, welchen er so balden offentlich darauß abverlesen, austrucklichen einverleibt) selbige zu confirmiren undt zue bestettigen, gestalt er auch selbige hiermit confirmiren und bestettigen thette, undt solte ein jedweter bey seinem officio undt ampt, damit er itzundt belegt, verbleiben."

Die Vorbedingungen für die Huldigung waren so von beiden Seiten erfüllt und die Verständigung gefunden. Schultheiß, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft taten hierauf ein jeder Handgelöbnis und leisteten insgesamt mit erhobenen Fingern den Untertaneneid. Der Kommissar stellte sodann die anwesenden hessischen Herren, den Statthalter, Kanzler und die Räte vor, damit ein jeder wisse, wo er, falls sich künftig „differentiae, streit undt irrungen zwischen einem oder anderen theil erregen würden", sein Recht zu suchen habe und sie als seine hochgebietende Obrigkeit achte und

respektiere. Nachdem Schultheiß, Bürgermeister und Rat der hessischen Regierung Handgelöbnis abgelegt hatten, ermahnte zum Schlusse Dr. Antrecht die Bürgerschaft „mit ernstlichem fleiß", jenen, da sie ihr Amt weiter führen würden, soweit ihr „commando" sich erstrecke, gehorsam zu sein. „Darauf denn mennigliche dimittirt worden".

Der Huldigung der Bürgerschaft folgten in den nächsten Tagen und Wochen weitere Akte.[1]) Am 22. Februar (3. März) wurden die Hofdiener, die Mönche und Geistlichen in der Stadt vereidigt, am nächsten Tage erschienen zum gleichen Zweck die Bauern der Cent Fulda unter dem Riegel vor dem Schloß. Die Vereidigungen im Lande nahm an Stelle des am $\frac{1}{2}\frac{0}{1}$. März nach Kassel abgerufenen Dr. Antrecht sein Nachfolger Dr. Hundt ein, der vom $\frac{2}{3}\frac{1}{1}$. März bis $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$. Mai die Ämter und Orte Bieberstein, Geisa, Hünfeld, Mackenzell, Motten, Brückenau, Hammelburg, Giesel,[2]) Herbstein, Salzschlirf Burghaun, Fürsteneck und Steinau bereiste.

Es erübrigt, noch einen Blick auf die Wünsche zu werfen, die die Stadt vor Ablegung des Eides vorbrachte, und auf die Art, wie sie später erfüllt wurden. Der Forderung, daß alle Privilegien und Statuten, Recht und Gerechtigkeiten der Stadt gewahrt und die Beamten im Dienste belassen würden, kam die Instruktion Antrechts entgegen. Durch Verlesung der hierauf bezüglichen Stelle wurde hierfür alle Sicherheit gegeben, und Klagen sind, soweit bekannt, niemals laut geworden. Für die Erleichterung der Kriegslasten, die Stadt und Land so schwer bedrückten, höheren Orts sich zu verwenden, konnte man um so williger versprechen, als die Hebung der materiellen Lage gerade ein richtiges Moment bilden konnte, in den neuen Untertanen das Vertrauen gegen die Regierung zu wecken und zu verstärken.

Es blieb auch nicht bei leeren Versprechungen; wir wissen jetzt, daß die beiden Männer, denen vor allem die Beruhigung und innere Gewinnung des Gebietes als Aufgabe zufiel, Theophilus Neuberger und der Kanzler Wilhem Burkhard Sixtinus mit Vorstellungen und Klagen unaufhörlich bemüht gewesen sind, höheren Orts Abhülfe zu erreichen und die Steuern, die nach Neubergers Meinung nicht einmal in des Landgrafen Säckel gelangten, zu ermäßigen.[3]) Freilich, dem Wollen entsprach nicht das Können — dazu waren die Zeitläufte zu ungünstig.

[1]) Der Gewährsmann hierfür ist wiederum Hartung a. a. O. S. 29—3*.

[2]) Die hier erschienenen Insassen des Gerichts Lüder wurden von der Eidesleistung befreit, weil ihr Amt direkt an den Gesandten Wolff verschenkt war, der sie am 30. April (8. Mai) persönlich verpflichtete. S. Gangolf Hartung S. 31.

[3]) Brunner a. a. O. S. 16.

Schwerwiegender noch als dieses Verlangen nach materieller Besserung war die Sorge um ein ideales Gut, die Erhaltung des Bekenntnisses. Die Versammlung erbat die ruhige Belassung bei dem derzeitigen Stande der kirchlichen Übung, der hessische Kommissar gab seine Antwort negativ: er erklärte, daß er keinen Befehl hätte, die bestehende Religion abzuschaffen und daß er es ohne ausdrücklichen Befehl auch nicht tun werde. Wenn sich der Rat der Stadt, als die fürstliche Regierung ein Jahr später in der Stadtkirche neben dem katholischen auch den evangelischen Gottesdienst einführte, beschwert fühlte und sich darauf berief, daß „diese Reformation dem mit Oberst Uslar getroffenen Accord direkt (e diametro entgegen sei) und 2. Bei der Huldigung (Eidesleistung) von den Königl. schwedischen und fürstl. hessischen Kommissaren freie Religionsübung zugesagt worden sei",[1] so hatte er hierfür im Grunde keine genügende Unterlage. In Antrechts Antwort lag entschieden ein gewisser diplomatischer Vorbehalt: für den Augenblick konnte sie beruhigend wirken, für die Zukunft wurde keine Verpflichtung übernommen. Der Wille des Landesherrn blieb entscheidend. Es ist anzunehmen, daß der Landgraf klugerweise es vermied, durch sofortige Behandlung dieser sehr wichtigen Frage die vorhandenen Schwierigkeiten noch zu vermehren: die Kommissare hatten in der Tat keine Instruktionen hierfür mitgebracht, und Neuberger berührt zwar in seinem Bericht die kirchlichen Angelegenheiten (s. o. S. 94), aber er tut es offenbar aus sich heraus. Wohl konnte man in Hessen wissen, was seit Balthasars von Dernbach Regierungsantritt in der Abtei vorgegangen war, und daß nach ihm Johann Bernhard Schenk neun Jahre in gleicher Weise wie Jener tätig gewesen war. Und hatte man sich darüber getäuscht, so ließ die Meinung des Rates und der Bürgerschaft darüber keinen Zweifel zurück, daß die Gegenreformation zum vollen Siege gelangt war. Hersfeld, das nur kurze Zeit dem hessischen Einfluß entzogen war, mochte dem Protestantismus leicht wieder zuzuführen gewesen sein: die kleine mainzische Enklave Fritzlar, wo alsbald nach der Einnahme die Evangelisirung eingeleitet wurde, konnte baldige Früchte zeitigen — für die Abtei und die Stadt Fulda lagen die Verhältnisse ungleich schwieriger. Des Landgrafen Absichten gingen offenbar darauf hinaus, den damals allgemein geltenden Satz „cujus regio ejus religio" in schonender und rücksichtsvoller Weise anzuwenden: er wollte die Gewissen nicht zwingen, sondern allmählich die neuen Untertanen für den evange-

[1] S. Kartels in den Fuldaer Geschichtsblättern Jg. 1 (1902), 157; Hattendorf a. a. O. S. 25; Brunner a. a. O. S. 7—8; Komp.: Fürstabt Johann Bernhard S. 128—129. — Die Zusage des Obersten Uslar (s. o. S. 90) ist uns nicht bekannt, jedenfalls kann sie nicht über die Antrechtsche Erklärung hinausgegangen sein.

lischen Glauben zu gewinnen suchen. Über diese Absichten sind die Räte des Landgrafen, denen ja allerdings angesichts der vielen Unerquicklichkeiten und Gehässigkeiten, die die kirchliche Spaltung mit sich führte, eine schnelle und durchgreifendere Lösung dringlich sein mochte, oft hinausgegangen.[2])

Die weiteren Ereignisse haben jene kirchliche Bewegung, die auf dem Lande und im Süden der Abtei anscheinend besseren Fortgang nahm als in der Stadt, bald überholt. Am $\frac{5}{15}$. September 1634 erfochten die Kaiserlichen den wichtigen Sieg bei Nördlingen; schon am $\frac{16}{26}$. verließen mit dem Statthalter die noch zurückgebliebenen hessischen Beamten und die Pfarrer Fulda; in der Nacht vom $\frac{18}{19}$. auf den $\frac{28}{29}$. September zogen die letzten hessischen Kompagnien still und ohne Trommelschlag durch die Stadt und zum Tore hinaus; fünf Tage später läuteten die Glocken der Stadtpfarrkirche den einziehenden Kroaten den Willkommen.

Kleinere Mitteilungen.

Widerruf im alten Fuldaer Recht.

Wenn heutzutage in einer Beleidigungsklage der Angeklagte zum Widerruf verurteilt wird, oder aber bei vorhergehender gütlicher Vereinbarung zu freiwilligem Widerruf sich erbietet, so erfolgt dieser in der Regel in einem oder mehreren öffentlichen Blättern, um so denselben zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. In der Zeit aber, als man noch keine Zeitungen kannte, mußte sich der Kläger damit begnügen, daß der Angeklagte seine beleidigenden Worte vor versammeltem Gericht feierlich zurücknahm, und dem Beleidigten eine Urkunde darüber ausgefertigt wurde; diese konnte er dann nach Belieben zur Wiederherstellung seines angegriffenen guten Rufes verwerten. Im folgenden geben wir einige Beispiele solcher Widerrufe vor Gericht, die alle im großen und ganzen inhaltlich übereinstimmen.

1496. „Die Scheltworte betreffend, welche Gret Udeler Dolle Ut und seiner Frau zugemessen und gescholden hat, ire Ere belangend, han die Urteler zu recht erkannt nach verhörung der Konde (Zeugen) und irem eigen Bekenntniss nach, das Gret Udeler sprechen soll: was ich uf Dolle Uten und uf sin frauen gered habe, daran han

[2]) S. die angeführten Darstellungen von Brunner, Hattendorf, Kartels und Komp. Hattendorf macht mit Recht darauf aufmerksam, daß gerade das reformierte Bekenntnis der hessischen Sache geschadet habe; freilich waren die Eingriffe des lutherischen Gesandten Hermann Wolff (s. Brunner S. 15—16) auch nicht zweckdienlich.

ich unrecht gethan und weiss nit anders, dan dass Dolle ein fromme manne sei uud sin fraue ein fromme fraue, und wo ich anders ret uf sie, hette ich erdacht und gelogen und schlage das zurück in mynen mont (Mund). (1496 Sept. 20.)

(St.-A. F. Stadtgerichtsprotokolle S. 112.)

1517. Cuntz von Ebersberg gen. von Weyhers, Schultheiß zu Fulda, beurkundet einen gütlichen Vergleich in der Beleidigungsklage des Martin Jeger und seiner Frau Else gegen Caspar Maler und dessen Frau, Else Schwentzer, vor dem Stadtgericht: daß „alda die genannt Els Schwentzer genants Caspar Molers husfrau offentlich fürbracht, nachdem sie hiebevor genanter Elsen Jegern, gedachts Merten husfrauen etliche Schmehe wort us beweglichem zorn gelangt und under anderm eyn hore geschulden etc. derhalb sie bisanhere in Rechtfertigung gegeneinander gestanden, dieweil sie aber solich wort us bewegung grymmig zorns geredt und der gnanten Elsen hiran ganz unrecht gethan habe, und nicht anders, wan (als) ere und gut von ir wisse, hat sie derhalb die egemelte Elsen Jegern gebeten ir solichs durch gots willen zu vergeben, und ansehen wullen, wie sie in Sippschaft und freundschaft züschen (zwischen) einander stehen; also die gnante Else gnants Merten Jegers husfrau von freundlicher ir bit wegen gütlich nachgelassen, doch underscheydenlich, das ir das von ampts und gerichts wegen gerichtlich urkunde gegeben werde!“ 1517 Sept. 2.

(St.-A. M. Fuld. Stadtgerichts-Prot. 1514—1522 fol. 96.)

1568 verklagt der fürstliche Küchenmeister Eberhard Hirtz den Hausvogt Hans Widman „etlicher Iniurien und schmehe- und scheltwort halber“ die derselbe gegen ihn „ganz unzimlicher, unbescheydener, unwahrhaftiger weis ausgossen, geredt und zugemessen haben soll.“ Auf Befehl des Abts Wilhelm, der „solche Irrungen, grembschaft und uneinigkeit zwischen beiden Irer fürstlichen Gnaden Hofdienern nicht gern vernommen, auch dass solche schmehe und schandtwort ausgossen deren neulich verlesenen Hofordnung zuwider, nicht geringes missfallen getragen“ mußten die Parteien sich in Güte vergleichen und der Angeklagte Beleidiger zu folgendem Widerruf sich verstehen: „Er wisse der geclagten Iniurien dermassen, wie die libellirt und jetzo in der Güte vorpracht, sich nicht zu erinnern, und ob vielleicht von ime etliche wort geredt sein mochten, das solches allein

calore iracundiae, aus erhitztem zornigem bewegnus und übrigem gefasstem Drunck, unbedechtig und nicht animo inuriandi geschehen, könte auch mehr gedachten Eberhard Hirtzen und alle die seinen weder schmehen noch in einige weis verleumbden, sondern wiste ime und den seinen anders nichts dan ehr, Erbar- und Redlichkeit nachzusagen, wie er dan ihn hiemit sobald verantwortet, und do er etwas wider inen, so er zu ungutem vermerkt, sol geredt haben, umb verzeihung gebeten, mit fernerm anhang ime und allen den seinen zu thun, was inen lieb were."

(St.-A. M. Fuld. Kop. XIX, 432 f.)

1569. Bei der gütlichen Beilegung einer Beleidigungsklage der Appollonie und Margretha Arnold, Witwe und Tochter des gewesenen Pfarrers zu Neuhof Christian Arnold, gegen Catharina Forster am 19. Aug. 1569 erklärt letztere auf der fürstlichen Kanzlei: „dass sie von Clägerin, Mutter und Tochter und alle den ihren nichts dan ehr, tugend und Redlichkeit zu sagen, und sie aller Dinge nit zu diffamiren, schelten und schmehen wüste, und dass sie die angezogene Iniurien und schmehewort nit iniuriandi, sondern irato et concitato animo unbedechtiger, unverstendiger und unbesonnener weis ausgeredt."

(St.-A. M. F. Kop. XIX, 461.)

Eine Strafverfolgung wegen vermeintlicher Viehvergiftung,

die in folgender Kundgebung der fürstl. bambergischen Regierung an diejenige zu Fulda und nachgesetztem Steckbrief zum Abdruck gelangt, liefert ein recht drastisches Beispiel für die damalige Unwissenheit in der Tierarzneikunde einerseits, und anderseits für die weit verbreitete abergläubische Ansicht nicht nur beim gewöhnlichen Volke über Entstehung genannter Viehseuchen und ähnlicher Unfälle.

Nachstehende von Hochfürstl. Bambergischen Regierung anhero freundbarlich Communicirte Verordnung und Beschreibung solle sogleich aller Orthen bekannt gemacht, auch denen Benachbarten mit Übersendung eines Abdrucks ohngesaumbte Nachricht ertheilet, sonsten aber alles, was die Verordnung besaget in hiesigen Hochfürstl. Landen auf das genaueste ebenmäßig befolget werden. Wornach sich auch gehorsamst zu achten. Fulda den 17ten Maji 1764.

Aus Hochfürstl. Regierung
hierselbsten.

Nachdeme die ohnvermuthete Anzeige geschehen ist, daß den 7ten dieses gegen Abend ein fremder Bursch auf die Wiesen zu Stammheim, Fürstlich-Würzburgischen Amts Schwannfeld, ein Pulver von untermengter-in Arfenico, und Nieren- oder Blasen-Stein bestandener Materie gestreuet habe. Und nun, lauth obiger Anzeige zu besorgen stehet, daß, wann das Viehe von dem mit dieser Materie bestreueten Graß und Futter etwas bekommet, solches erkranken, das andere mit der nemlichen Krankheit anstecken, und hieraus die leidige Viehe-Seuche erfolgen mögte. Als wird nachgesezte Beschreibung dieses nach vollbrachter That sogleich flüchtig-ausgetrettenen Böswichts (welcher bereits vor 8. Tagen von Bamberg durch Zeil passiret ist, und in dem daselbstigen Wirths-Haus, dann bey dem Burgerlichen Italiäner daselbst sich hat vernehmen lassen, wie er ein Italiäner seye, und mit Materialien gehandlet habe, sonach aber in einen solchen Verfall und Umsturz gerathen seye, daß er seine Nahrung dermahlen von Thür zu Thür suchen müsse, dahero auch Willens seye, sich nach Fulda zu begeben) allen und jeden- des Kaiserl. Bist- und Fürstenthums Bamberg verordneten Ober- und Unter-Beamten mit dem Befehl hiedurch zugefertiget, daß dieselbe auf Eingangs besagten hierunten beschriebenen fremden Bursch die sorgsamste Stallung verfügen, zugleich auch in denen Fallmeisters Wohnungen durch vertrauete Leuthe, ob nicht ein dergleichen Bursch daselbsten sich aufhalte, alsbalden und öfters nachsehen, denselben auf Betretten zugefänglichen Haften ziehen, diesem die allenfalls bey sich führenden Waaren, es mögen solche bestehen, in was sie nur immer wollen, abnehmen lassen, und hierüber zur Einhohlung weiteren Gnädigsten Verhaltungs-Befehls den schleunigen unterthänigsten Bericht erstatten sollen; Falls aber bemeldter Erz-Böswicht in einem, oder dem andern Ort bereits gesehen worden seyn- und seine Reiß weiter fortgesetzt haben sollte, so ist von Obrigkeits-wegen eine gründliche und genaue Erkundigung, ob nicht derselbe eben auch dergleichen Gift-Pulver auf die Wiesen, oder Huth-Waid gestreuet habe? ohne einigen Zeit-Verlust anzustellen, nicht minder auch eine Besichtigung auf denen Wiesen und Hut-Waiden vorzunehmen, und bey wahrzunehmenden mindesten Verdacht die Vorsicht zu gebrauchen, daß das Graß auf denen Plätzen, wohin das Pulver geworfen worden seyn dörfte, von dem Boden abgegraßet, der Sand auf denen Wiesen und Plätzen zusammen gescharret, sodann das Graß mit dem Sand tief vergraben, und der Weeg also versteckt werde, daß kein Vieh durch solchen getrieben werden könne. Decretum Bamberg den 14ten May, 1764.

Ex Consilio Aulico.

Beschreibung.

Dieser Böswicht ist dick-untersezter Statur, ohngefehr 30. Jahr alt, schwarzen Angesichts, dergleichen runder Haaren, traget einen kleinen Huth, ein dunkelblaues Kleid, einen Calmunkenen gestreiften Brust-Fleck, schwarze Bein-Kleidere, und weis-Baum-Wollene Strümpfe; Und ist derselbe für einen Franzosen, oder Italiäner gehalten worden.

Verzeichnis der Fuldaischen Gesamtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

(Fortsetzung.)

VIII.

Landau, Georg: Burghaune [Stammburg der buchischen Familie von Haune.]
Hess. Ritterburgen **1**, S. 89—120.

Landau, Georg: Hauneck [Ruine auf den Stoppelsberg, ehemals Burg derer von Haune.]
Hess. Ritterburgen **1**, S. 121—128.

Landau, Georg: Romrod [bei Alsfeld. Betr. auch die Beziehungen derer von Romrod zu Fulda.]
Hess. Ritterburgen **1**, S. 173—195.

Landau, Georg: Steinau [nördlich von Fulda. Betr. auch Beziehungen derer von Steinau zu Fulda.]
Hess. Ritterburgen **1**, 207—228.

Landau, Georg: Haselstein [im Kreise Hünfeld.] Mit einer Ansicht.
Hess. Ritterburgen **1**, S. 293—303.

Landau, Georg: Buchenau [im Kreise Hünfeld. Betr. auch die Beziehungen derer von Buchenau zu Fulda.] Mit einer Ansicht.
Hess. Ritterburgen. **2**, S. 97—168.

Landau, Georg: Steckelberg und Stolzenberg [bei Sooden. Fuldaischer Besitz bezw. Pfandschaft.] Mit einer Ansicht.
Hess. Ritterburgen. **3**, 211—346.

Landau, Georg: Eisenbach [bei Lauterbach] und Wartenberg [bei Angersbach.] [Darin: Die Beziehungen der Besitzer jener Burgen zu Fulda. Mit einer Ansicht.
Hess. Ritterburgen. **3**, S. 357—404 und **4**, S. 1—79.

Landau, Georg: Fürsteneck [bei Eiterfeld, ehemals Burg der Abtei Fulda.]
Hess. Ritterburgen. **4**, S. 325—329.

Landau, Georg: Morsberg [ehemalige Burg bei Rasdorf.]
Hess. Ritterburgen. **4**, S. 375—377.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei. — Sonderabonnements jährlich 2 Mark.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung".

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.
Nr. 8 August 1903.

Herausgeber:
Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Beiträge zur Geschichte Poppenhausens an der Lütter als Sitz der Herren von Steinau genannt Steinrück.

Mitgeteilt von R. von Steinau-Steinrück.

Der Zeitpunkt, zu welchem Poppenhausen in den Besitz der Herren von Steinau gekommen ist, läßt sich nicht für ein bestimmtes Jahr feststellen. Nachdem in Folge der Teilnahme des Giso von Steinau bezw. seines Bruders Hermann an der Verschwörung gegen den Abt Berthold II. im Jahre 1271 die von Steinau ihr Stammschloß gleichen Namens bei Fulda hatten aufgeben müssen, zog Giso — welcher nicht wie die alten Chronisten erzählen, bei der genannten Gelegenheit erschlagen wurde — mit den Seinen in das Gebiet der Grafen von Henneberg. Daß er daselbst in den Dienst aufgenommen wurde, und in der Folge auch als ritterlicher Zeuge in Urkunden des Bischofs Mangold von Würzburg auftreten konnte, ist ein beredtes Zeichen dafür, daß Giso, wie an anderer Stelle auf Grund urkundlichen Materials dargelegt worden ist, bei der verhängnisvollen Verschwörung nicht die Führerrolle gespielt haben kann, welche ihm von den Chronisten und der Sage beigelegt worden ist. Es ist auch nicht zutreffend, daß, wie Schannat berichtet, erst im Jahre 1327 die Wiederaussöhnung des Geschlechtes Steinau mit der Abtei Fulda erfolgte, sondern es hat Giso selbst noch, im Verein mit seinen Söhnen Trabot und Heinrich, diese Versöhnung noch vor dem Jahre 1298 erreicht. Aus der diesbezüglichen Urkunde ergibt sich auch, daß Schannat irrt, wenn er behauptet, das Geschlecht Steinau sei damals aller seiner Güter beraubt worden. Giso

besaß 1298 nicht nur ein Lehen zu Eschenbach, sondern auch Eigengüter im fuldischen Lande, obwohl er 1273 und 1289 einige davon zu frommen Zwecken veräußert hatte. Vermutlich gehörte nun Poppenhausen schon 1298 unter diese in der genannten Urkunde nicht namentlich aufgeführten Steinau'schen Eigengüter. In einer Urkunde von 1261 wird ein Konrad von Eberstein von Poppenhausen als würzburgischer Marschall genannt. Ob es sich hier um Poppenhausen an der Lütter, wie der Geschichtsschreiber Louis Ferdinand Freiherr von Eberstein meint — oder doch wohl eher um Poppenhausen an der Werra handelt, bleibe dahin gestellt. Im ersten Falle mußte man annehmen, daß die Steinau den Besitz von den Eberstein erworben.

Urkundlich wird Poppenhausen zum erstenmale 1327 als Besitz des Trabot und Heinrich von Steinau erwähnt, als diese beiden Ritter mit dem Abt Heinrich IV. übereinkamen, ihre Söhne als Burgmänner zu Liatenberg und Bieberstein in des Abtes Dienst zu geben und ihm mit ihrem Hause zu Poppenhausen beholfen zu sein, welches sie aber auf einen besonderen Wunsch des Abtes nicht zu einer festen Burg machen sollten. Von einer eigentlichen Belehnung mit Poppenhausen besagt diese Urkunde nichts, und lehrt die Geschichte, daß die von Steinau sich auch lange Zeit als freie Besitzer dieses Hauses betrachteten und behaupteten.

Ungefähr um die gleiche Zeit errichteten die Herren von Ebersberg, welche ebenfalls angeblich wegen der Teilnahme an der Verschwörung von 1271 ihre Burg Ebersberg verloren hatten, sich einen neuen Sitz zu Weyhers. In der Folge gelangten diese auch wieder in den Besitz ihrer alten Burgstätte und werden wir die Geschlechter Ebersberg und Steinau lange Zeit hindurch als Ganerben der drei Plätze Ebersberg-Weyhers-Poppenhausen eng verbunden sehen.

Während nun Trabot von Steinau im allgemeinen nicht in Poppenhausen, sondern auf seinen anderweitigen Besitzungen im Hennebergischen und Würzburgischen Gebiete weilte, machte Heinrich, sein Bruder, den Ort zu seinem Stammsitz und gründete hier das Geschlecht Steinrück, welches wir über ein Jahrhundert lang in steten Kämpfen um seine vermeintliche Selbständigkeit in Bezug auf seinen Poppenhausener Sitz finden, Kämpfe, an welchen sich die Nachkommen Trabots hin und wieder ebenfalls, wenn auch nicht so geschlossen beteiligten, wie ihre Vettern.

Bis zum Jahre 1361 hat man zunächst nichts Urkundliches über Poppenhausen in Verbindung mit seinen Besitzern, sicherlich ein Anzeichen dafür, daß die Herren mit der Abtei Fulda in Frieden und Eintracht lebten. Nun aber versöhnt sich der Ritter Heinrich Steinrück — Sohn des vorgenannten Heinrich — nach längerem Unwillen und Streitigkeiten

mit dem Abt und verspricht wiederum, wie 1327 schon als Knabe, sein Burggut in Bieberstein getreulich zu verdienen und in Poppenhausen keine feste Burg zu errichten. Es ist anzunehmen, daß Heinrich sich den Fehden einer Anzahl buchonischer Ritter gegen den Abt angeschlossen und auch wohl an dem Kriege Otto's des Schützen und des Grafen von Henneberg-Aschа gegen die Abtei beteiligt hatte. Bei allen solchen Kriegsfällen konnte er aus dem Grunde sehr leicht für oder wider die eine oder andere Partei hineingezogen werden, weil er nicht nur fuldischer, sondern auch würzburgischer und hennebergischer Lehnsmann war und in den Gebieten aller drei Fürsten ausgedehnte Besitzungen hatte. Die allen feindlichen Streifzügen besonders ausgesetzte Lage von Poppenhausen mußte deshalb auch notwendigerweise zur Befestigung des Platzes führen, und hat Heinrich diese auch selbst noch durchgeführt, und zwar auch wohl mit stillschweigender Genehmigung des Abtes, der es auch nicht wohl hätte verhindern können. Wir sehen dieses aus einer Urkunde vom Jahre 1379, laut welcher Heinrich von Steinau, Steinrück genannt, Ritter und seine Söhne Albrecht, Simon, Konrad, Karl und Otto dem Bischof von Würzburg ihre „Veste" Poppenhausen öffnen, unbeschadet den Abt von Fulda. Auch die Ebersburg wurde bald darauf von dem Herren von Ebersberg und Weyhers, sowie von Söhnen des Heinrich Steinrück wieder in eine starke Veste verwandelt und durch Hinzuziehen des festen Platzes Weyhers zu Ebersberg und Poppenhausen eine Stellung geschaffen, die in Bezug auf Lage und Festigkeit auch einer bedeutenden Uebermacht trotzen konnte.

Im Jahre 1381 nahm Heinrich Steinrück einige von dem Mannheimer Parteigänger Mahtolf im Städtekriege gefangene Regensburger Mannen auf Poppenhausen in Verwahrsam, eine Gewohnheit, welche damals gern geübt wurde, um ein sehr hohes Lösegeld zu erlangen. Man verschickte deshalb die Gefangenen möglichst weit in das Land hinein. Vergeblich bemühte sich der Pfarrer von Poppenhausen, die Freilassung der Regensburger zu erwirken, er erlangte aber nur, daß ihnen ein mildes Gefängnis bereitet wurde.

Von 1387 an finden wir auf Poppenhausen auch die Herren von Ebersberg, was sich durch das gemeinsame Ganerbiat für die drei Vesten der beiden Geschlechter Ebersberg und Steinau bezw. Steinrück erklärt. In diesem Jahre eröffnete Friedrich von Ebersberg dem Erzbischof Adolf von Mainz, dem gewaltigen Kriegsmanne, seinen Teil von Poppenhausen und blieben die Früchte dieses Bündnisses auch nicht aus. Denn als im Jahre darauf derselbe Erzbischof Adolf zu Hammelburg eine allgemeine Sühne zu Stande brachte, durch welche die verschiedensten Fehden zwischen

Fulda, Würzburg, den Städten und Rittern des buchischen Quartiers verglichen wurden, erlangten die letzteren, besonders die von Buchenau und die Poppenhauser günstige Bedingungen, obwohl Bischof Gerhard von Würzburg und Abt Friedrich von Fulda den Poppenhausern gern empfindliche Bußen auferlegt, und ihnen den festen Sitz am liebsten abgenommen hätten.

Der Friede währte aber doch nicht lange. Dies lag einesteils an der fehdelustigen Gesinnung der Ritter überhaupt, andererseits aber gährte es an allen Punkten in dem durch keine feste und zielbewußte Herrscherhand beschützten Deutschland. Die alten Zeiten des Faustrechtes kehrten wieder, auch die Städte machten ihre Ansprüche auf Selbständigkeit geltend, die geistlichen Fürsten, mehr gewohnt, das Schwert zur Befestigung ihrer weltlichen Macht zu führen, als ihrem christlichen Berufe in friedlichem Wirken nachzuleben, ließen nicht nur die Städte, sondern auch die kleinen Fürsten nicht gern aufkommen. So kam es, daß ein Teil des Adels sich in den Dienst der Städte stellte und mit seinem Gefolge ein begehrter Bundesgenosse wurde. So finden wir auch die Poppenhauser Steinrück und auch ihren Vetter Betz von Steinau auf der Seite der Städter. Da gab es viele schwere und blutige Kämpfe, welche nach damaliger Sitte nur auf Kosten des Landes geführt wurden, durch welches man zog. Wo man den Gegner nicht selbst antraf, vernichtete man sein Land, bemächtigte sich aller die Straßen passierenden Güter, schleppte Untertanen in die Burgverließe, um die Kriegskosten durch hohes Lösegeld aufzubringen und Entschädigung für selbst erlittenen Schaden zu erhalten. Mancher Ritter und Knecht und auch andere an den Kriegen nicht einmal Beteiligte nahmen die Gelegenheit wahr, gemeinen Raub zu treiben. Auch auf der Rhön, wo die Geländeverhältnisse dem kleinen Kriege so sehr Vorschub leisteten, wurde es unruhig, sobald nur irgendwo in der Nähe ein Kampf entbrannte, wobei denn Poppenhausen dank seiner Lage und Festigkeit als Stützpunkt immer und immer wieder der Gegenstand des Begehrens wurde. Da konnten die an sich leicht erregten Steinrück nicht stille sitzen, und so finden wir sie Jahrzehnte lang bei allen Fehden, welche das Gebiet der Rhön streiften. Man hat ihnen in der Literatur den wenig schmeichelhaften Namen als gefährliche Raubritter beigelegt, und noch heute spricht man im Volk von ihnen als solchen und von ihren Burgen als den gefürchtetsten Raubrittern estern. Doch ist urkundlich kein einziger Fall von gemeinem Raube erwiesen. Daß sie wie so viele ihrer Genossen hier und da den Landfrieden brachen, und auch gegen ihre Lehnsherren zu Felde zogen, lag im Geiste der Zeit und auch in dem ihnen innewohnenden Freiheitsdrang. Ganz

besonders hielten sie sich in Bezug auf Poppenhausen für frei und unabhängig und glaubten in der Abwehr von Angriffen auf dieses ihr Eigentum einen Akt der Felonie nicht erblicken zu müssen. Gaben doch auch ihre Lehnsherren nicht immer das beste Beispiel, auch sie huldigten dem Gebrauche der Zeit in Bezug auf Lösegeld, Brandschatzungen und Verheerungen. Unruhige Köpfe waren die Poppenhausener Herren wohl, aber keine Raubritter von der Art derer, welche den Raub geschäftsmäßig betrieben und dann auch gelegentlich gehängt wurden.

Das lang geübte Kriegshandwerk hatte nun unsere Herren zu tüchtigen Kämpen ausgebildet, welche im Bunde mit ihren Freunden eine erhebliche Macht in das Feld stellen konnten. Ihre Stärke zu brechen und ganz besonders ihren Stützpunkt, das Schloß Poppenhausen zu gewinnen, war daher der erste Plan des Bischofs Gerhard von Würzburg, als er die Regierung über die Abtei Fulda mit übernommen hatte. Weil er aber allein der Aufgabe nicht gewachsen war, so verbündete er sich mit dem Landgrafen von Thüringen und nun zog man mit vereinter Streitkraft aus beiden Herrschaften vor Poppenhausen und belagerte es. Mit Maschinen versuchte man die starken Befestigungen niederzulegen und als man glaubte, die Verteidiger müde gemacht zu haben, schritt man zum Sturm. Aber er gelang nicht. Sei es nun, daß die buchonischen Ritter in Gerhards Gefolgschaft vor den tapferen Verteidigern Achtung und Respekt bekommen hatten, sei es, daß, wie berichtet wird, Gerhard selbst es mit ihnen verdarb, kurzum sie ließen vom Sturme ab und entzogen sich der weiteren Mitwirkung gegen ihren alten Bluts- und Schlachtgenossen. So mußten die Verbündeten die Belagerung aufgeben und unverrichteter Sache abziehen. Die Burg galt nun für uneinnehmbar und bald war auch ein Grund dafür gefunden. Es sei nämlich, so behauptet die Sage, bei dem Bau der Burg ein lebendiges Kind mit eingemauert worden. Wie so manche Sage mit der Zeit zur Geschichte wird, so hat natürlich der Volksmund den „gefährlichen Raubrittern" auch diese menschenfreundliche Tat auf ihr historisches Konto gesetzt.

Mit der Aufhebung der Belagerung war der Krieg noch nicht zu Ende, denn nunmehr nahmen die Steinrück Rache an solchen, welche den Belagernden Hilfe geleistet hatten. So schlugen sie die Herren von Hein und die diesen zu Hilfe eilenden Grafen von Henneberg im Jahre 1394 in die Flucht. Eine Aussöhnung erfolgte erst im August d. J. durch den Bischof Lambrecht von Bamberg, Graf Günther zu Schwarzburg und Dietrich von Bibra. Bischof Lambrecht hatte selbst mit bewaffneter Hand zugeschlagen und war es ihm gelungen, einen kleinen

Waffenerfolg zu verzeichnen. Daher wurden die Bedingungen für die kühnen Streiter diesmal nicht ganz so günstig gefaßt, als sie erwartet hatten. Sie mußten sich nämlich verpflichten, dem Bischof von Würzburg eine Zeit lang mit 20 Glefen — ca. 100 Mann — unter Führung des Konrad Steinrück — zu Diensten zu sein.

Um das Jahr 1390 war für Poppenhausen auch ein Burgfrieden errichtet worden, welchem dann 1394 der Abt von Fulda beitrat. Als Beteiligte finden wir Simon Konrad, Karl und Otto von Steinau genannt Steinrück, dann Hans, Betze und Heinz von Steinau, ihre Vettern. Letztere waren Enkel des anfangs erwähnten Trabot von Steinau. Als Vertreter der Herren von Ebersberg tritt hierbei Dietrich, Sohn des vorher genannten Friedrich von Ebersberg auf. Die Bestimmungen des Burgfriedens sind die allgemein üblichen. Als besondere Abmachung war festgesetzt, daß mangels männlicher Erben auch die Töchter eintreten durften. Wir erfahren als Grenzen des Burgfriedens: „Von der Mühle den Mühlgraben hinauf bis an die Furt, die man auf den Graßberg reitet, und von der Furt bis an Herrn Dietrichs von Ebersberg Baumgarten, und von dem Baumgarten bis an das Schafhaus Herrn Giso von Steinau selig, und von dem Schafhaus bis an den Weidenbronn, und von dem Weidenbronn das Wasser hinab wieder bis an die Mühle."

Der hier genannte Giso von Steinau war der Sohn Trabots. Seine Söhne waren die oben genannten Hans, Betze und Heinz, aber auch noch Wilhelm. Diese vier Brüder waren wegen ihrer Teile auf Poppenhausen in Unfrieden mit einander geraten. Dietrich von Ebersberg schlichtete diesen Streit. Wilhelm von Steinau übergab alsdann seine Teile den Brüdern und verschwindet er damit aus den Urkunden. Dies alles geschah zwischen 1390 und 1395.*

In dem Kriege gegen Landgraf Hermann von Hessen 1397 unterstützten die Poppenhauser die von Romrod, Buchenau, Bimbach, Weyhers und Truebenbach, und als im Jahre 1400 die Steinrücken der Stadt Würzburg in ihrem Aufstand gegen den Bischof Gerhard beigestanden hatten, und Karl und Otto Steinrück in der Schlacht bei Bergtheim von den Leuten des Bischofs gefangen worden waren, mußten die Brüder schwere Urfehde leisten; sie verloren alle dem Bischof vorgestreckten Gelder, sowie auch ihre Ansprüche, welche sie an die Städte geleisteter Dienste wegen hatten. In Bezug auf Poppenhausen konnte ihnen nichts genommen werden. Aber auch dieses Mißgeschick lähmte den Mut der Herren nicht,

*) Nicht aber 1359 wie ein Fuldaer Kopialbuch infolge Schreibfehlers unrichtig angibt.

und tat ihrer Kampfeslust keinen Eintrag. Als 1402 Bischof Johann mit seines Stiftes Grafen und Rittern vor Weyhers zog, um es zu brechen, sind wieder die Poppenhauser auf Seite ihrer Freunde, und wird daher auch ihr Gebiet von den Bischöflichen gründlich verwüstet. Bei dem Frieden, welcher am 6. August im Felde vor dem nicht eroberten Weyhers zustande kam, mußten die von Weyhers das Schloß als Lehen aufgeben. Die Steinrücken aber mußten versprechen, sich für den ihnen auf ihrem Gebiet zugefügten Schaden nicht zu rächen. Auch bei dieser Gelegenheit war, wie bei früheren Kämpfen hennebergisches Land verheert worden, wenn die Poppenhäuser von ihrem festen Schloß aus Ausfälle machten. Die Grafen von Henneberg gedachten daher schon längst, Rache zu nehmen. Diese Gelegenheit fand sich 1403, als die Herren von Hutten auf Werberg Feinde der Henneberger Grafen wurden. Mit den Grafen verbanden sich die Herren von Buchenau, von Stein und von Herda, und auch des Hochstifts Würzburg und der Abt von Fulda traten dem Bunde bei. Gab es doch Gelegenheit, die Poppenhäuser vielleicht diesesmal unter volle Botmäßigkeit zu bringen, und die Anerkennung der Lehnsherrlichkeit für Poppenhausen zu erreichen. Auf Seiten der von Hutten finden wir die von Thüngen und die von der Tann und von den Ganerben zu Poppenhausen werden genannt Dietrich von Ebersberg, Simon und Karl Steinrück, Betz von Steinau und sein Bruder Heinz, die von Weyhers und, wie es weiter heißt, alle, die Teil haben zum Ebersberg, Weyhers und Poppenhausen. Es beteiligten sich aber nicht Konrad Steinrück und Hans von Steinau, welcher damals Amtmann zu Bischofsheim war. Auch die Brüder Ulrich, Diez und Eberhard von Steinau blieben dem Kampfe fern. Diesesmal verschonten die Angreifer das Gebiet von Poppenhausen und mußten die Herren von Hutten und Thüngen die Zeche zahlen. Der Frieden kam durch Einschreiten des Landfriedens von Franken zu Stande, nachdem es in Folge Vermittelung Unparteiischer — darunter auch Konrad Steinrück — gelungen war, daß die Belagerung der hart bedrängten Veste Werberg aufgegeben wurde. Bei dem alsdann folgenden Spruch des Landfriedens ergab sich für Poppenhausen nichts nachteiliges.

Im Jahre 1405 verkaufte Diez von Steinau unter anderen Gütern auch Guetersberg bei Guckai und Abtsrode an seinen Vetter Betze von Steinau und Heinz, dessen Bruder.

Kleinere Mitteilungen.

Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Fulda.

Die vier folgenden Urkunden gewähren einen einigermaßen orientierenden Einblick in die Organisation und Arbeitstätigkeit dreier Gewerbszweige.

1. Die erste betrifft die Leinenindustrie. Es ist bekannt, daß diese schon in früher Zeit in sehr hoher Blüte stand, wie auch aus den Einleitungsworten der Urkunde selbst hervorgeht. Um den Ruf, den das fuldische Leinen allenthalben genoß, zu wahren, richtet sich folgende Verfügung gegen solche, besonders nichtzünftige Leinenweber, welche bei Herstellung des Leinen die vorgeschriebene und altgewohnte Breite desselben nicht innehielten. Wie viel dieselbe betragen mußte, wird leider nicht angegeben.

Während das Land bisher aus dem Leinenhandel keinen geringen Nutzen gezogen, jetzt aber dadurch, dass die nichtzünftigen Leinenweber nicht die rechte fuldische Breite, sondern vil schmäler machten, dadurch der Kaufmann betrogen, und dadurch wieder alle Leinentuch aus fuldischer Landschaft gescheut und gemieden würden. Demnach befiehlt Abt Johann, innerhalb des Stifts Landschaft und gebiet nur solches Linnen herzustellen und in Handel zu bringen, welches die rechte fuldische Breite hat und keineswegs schmaler sei, bei Strafe des Verlustes des verpönten Tuches. Und damit desto sorgfältiger darüber gewacht werde, soll $^2/_3$ des verfallenen Tuches der Obrigkeit, in deren Amtsbezirk die Zuwiderhandlung geschehen, von dem dritten Drittel die Hälfte dem Amtmann oder Amtsknecht, der das Gericht des betr. Orts zu besetzen habe, uud die andere Hälfte den Leinenwebern in demselben Gericht zufallen. „Geben in unser Stat Fulda nach Cristi geburt 1511 jare uf Sonnabent Valentini."

(St.-A. M. Fuld. Kopialb. XIV, 930.)

2. Des Wüllenweberhandwerks Tafel.

Diese zweite der genannten Urkunden berichtet sowohl über die Herstellung des Tuches, insbesondere die dabei zu beobachtenden Vorschriften und die auf Verletzung desselben festgesetzten Strafen, als auch im zweiten Teile über einige Gebräuche innerhalb der Zunft, die sittengeschichtlich erwähnenswert sind (vergl. vor allem Artikel 11 und 12). Interessant sind auch die wiederkehrenden fachtechnischen Ausdrücke, wie „noppen", „schauren", „das Tuch kreiden" usw.

1543 den 5. Oktober beschlossen die Meister des Wollweberhandwerks folgende Artikel, dass dieselben von jedem Meister des Hand-

werks gehalten werden sollen; welcher einen Artikel verletzt, soll die festgesetzte Strafe zahlen, wer sich gegen diese sträubt, den sollen die Viermeister „mit Pfendung der Walckmüllen zu gepürlicher straf bringen."[1])

„Zum ersten ist abgeredt, dass man alle wochen zwen tag nemlich den Dinstag und den Freytag in der Müln walcken soll. Were es aber sach, dass kein tuch zu walcken were, und doch etlich meister ein, zwei, drei oder mehr tuch[2]) haben, die sollen sie mit wissen der viermeister und eines welckers auf den Walcktag walcken, und soll sonst kein tuch zu walcken gestadt werden; Welcher aber diesen artikel bricht, soll einem Handwerk mit 5 Kann weins verfallen sein, so oft das geschicht.

Zum andern soll ein jeder Meister 45 tuch und zwei stück machen und nicht darüber. Auch soll keiner kein tuch für ein stück, oder ein stück für ein tuch machen, und welcher diesen artikul verbricht, so manch tuch er über 45, oder so manch stück er über 2 machen würde, der soll von jedem anderthalben gulden geben, des soll unserm gned. herrn ein Gulden, und dem handwergk der halbe Gulden werden.

Zum dritten soll kein tuch in der Müln geweschen werden, es hab dan das Mühlzeichen und seines Meisters, so oft aber tuch darin im weschen gefunden werden, die kein zeichen haben, soll derjenige, des die tücher sein, von jedem tuch, das kein zeichen hett, dem Handwerk ein Mas wein zur bus geben, so oft das geschicht.

Zum vierten soll kein tuch genopet werden, es sei den zuvor geschauret, welcher Meister diesen Artikul nicht halten würde, soll von einem jeden tuch, das er ungeschauret noppen lest, dem handwerk sechs kanten Weins geben.

Zum fünften soll man kein tuch kreiden, es sei den zuvor von den sieglern oder viermeistern besehen und dazu erkorn.

Zum sechsten soll kein Meister mehr zu kemmen geben, dan von braunkemlich oder weissmoniger wolle, von jedem Gebund 10 Lewenpfennig.

Nemlich von jedem Pfundt warf vier Pfenning und von jedem gewege sechs Pfenning; so mans aber gerbet, soll 12 Pfenning

---

[1]) d. h. durch Pfändung des Tuches, welches er gerade in der Walkmühle hatte, ihm die gebührende Strafe auferlegen. Die Walkmühle befand sich vor dem Kohlhäusertore, war Stiftseigentum, und wurde bereits 1378 von Abt Friedrich der Wollenweberzunft als Stiftslehen überlassen.

[2]) darunter ist ein bestimmtes Maß zu verstehen, wie auch aus Artikel 2 erhellt.

davon geben, und von Rot gemengter oder geroter Kemlingswollen von jedem gebund 12 Pfenning, und so man sie gerbet 14 Pfenning, und von blauer Woln 9 Pfenning, und von weisser Woln 8 Pf. geben werden. Und so oft dieser Articul gebrochen wird, soll derjenig, der ihn bricht, dem handwergk mit 6 Kan weins zur bus verfallen sein, so oft das geschicht.

Zum siebenden soll man von keinem Pfund warff alhie in und umb die Stadt Fulda mehr dan sieben Pfennig zu splünen geben, und uf den Dörfern 8 Pfenning, es hab was farb es wölle und von jedem gewebe sieben Pfenning, es were dann Lamwollen, darvon mag man 8 Pfenning geben, und soll keiner kein nebengeschenk einer Spinnerin geben, es sei was es wolle oder durch wen es wolle. Wer aber darüber thut, so oft das geschicht, der soll desmals dem handwergk mit 8 Kan weins verfallen sein.

Zum achten soll man von keinem zetel, er hab was farb er wolle, mehr dan 8 gnacken, uf jede Ecken 4 behmisch zu weben geben, es sei dan, das einer einen zetel mit zweien oder mehr schlegen weben lest, der mag sich mit den webern vergleichen. Welcher aber sonsten diesen Articul verbricht, soll dem handw. mit 4 Kan weins verfallen sein, so oft das geschicht.

Zum neunten soll kein futtertuch oder auch kein stück gelbe oder in einiger farbe, wie die sein mögen, gemacht werden, es hab dan uf beiden Ecken leisten. Wer das verbricht, so oft es geschicht, der soll dem handwergk mit 3 Kan weins verfallen sein, auch so geschehe und verschwiege es der Knecht des handwergks, so soll er in gleichem fall gestraft werden.

Zum zehenden soll man kein tuch oder stück an keinem anderen ort, dan in des handwergks siedhaus und Kessel ferben lassen, wer das verbricht, soll dem handwergk mit 5 Kan Weins verfallen sein, so oft das geschicht.

Zum eilften, so man auf der stuben ein gebot hat, und auf dem Siedhaus oder anderswoh zech hielt, soll kein Junger ohne erlaubnus über[1]) der Viermeister Disch sitzen, er were dan gefordert, auch soll kein Meister, er sei alt oder jung den Viermeistern mit unziemlichen Worten begegnen, oder mit einer faust auf den Tisch schlagen, oder mit der Kanten glappern. Wer solches verbricht, soll nach gelegenheit der sachen gestraft werden.

[1]) d. h. an.

Zum zwölften, so die Meister ein Zech halten, oder so man einem Meister taufet, soll kein Kind darkommen, so solches aber geschehe, soll derjenige, dem das Kind ist, mit einer steltz weins verfallen sein, so oft es geschicht.

Zum dreizehnden, wo ein Meister einem anderen Meister einen Knecht abspannet, oder ein Knecht von einem Meister aufstünde und wandert, und so er nicht wiederkeme, soll ihn kein Meister setzen. Welcher solches aber thun würde, der soll den Meister, dem er den Knecht abgespannet, oder bei dem er zuvor gearbeitet hat, und demselbigen schuldig were, barüber bezahlen, und soll dem handwergk für einen halben gulden wein zu bus geben.

Zum vierzehenden, so ein Meister bei seinem Kemmer eines anderen Meisters Wolle findet, solcher, des die gefunden wolle ist, soll dem handwergk mit 6 Kan weins verfallen sein, so oft das geschicht.

Zum fünfzehnten soll kein Meister oder Meisterin mehr zu noppen geben, dan 6 Pfenning, und einer Wollnzeiserin 8 Pf. Wer aber darüber thut, soll dem handwergk mit zwo Kan weins verfallen sein, so oft es geschicht.

Zum sechzehenden soll kein Meister oder Meisterin einem Kemmer ein Jahrlang mehr Vortels geben, dan zwei Geschock; so aber ein Meister einen Kemmer in seinem haus auf dem ehrn sitzend hat, dem soll man nichts Vortels geben, und soll solcher vortel bei dem Meister in seiner Willkür stehen, ob er den geben will oder nicht. Wer aber darüber thut, soll dem handwergk für zwen gulden weins geben, so oft das geschicht.

Zum siebenzehenden, so die Meister tücher in der Walckmöln oder auf der Spuelbank henken haben, und würden durch andere Meister oder ihr gesind abgeworfen, und nit wieder aufgehenckt, solche Meister, die es thun oder durch dero gesind es geschicht, sollen dem handwergk mit einer Kanten weins verfallen sein, so oft solches geschicht.

Zum achtzehenden soll kein Meister oder Meisterin keinem Arbeiter, es sei Kemmer, Weber, Spinnerin, Nöperin, Zeyserin einerlei geschenk, es sei was es wölle, klein oder gross, geben oder geben lassen, weder durch sie oder ir gesinde, wo aber jemand darüber thut, derselbige oder dieselbigen sollen dem handwergk für zwene gulden wein zu bus geben, so oft solches geschicht.

Zum neunzehenden haben sich die viermeister und des handwergks ret, alt und Jung, entschlossen und vereinigt, dass sie solche Artikul

samptlich und jeden insonderheit zu jeder Zeit zu mehrern, zu mindern oder ganz abzuthun macht haben wollen, doch dass solches mit des handwergks rat, alt und Jung geschehe."

(St.-A. M. F. Kop. XX, 989 ff.)

3. „Wahl der Viermeister des Wollweberhandwerkes."

Hatte die vorhergehende Urkunde hauptsächlich den Zweck, die bei der Verarbeitung des Wollstoffes zu beobachtenden Vorschriften genau festzusetzen, und während sie geeignet ist, die innere Organisation der Wollenweberzunft nach der einen oder anderen Seite hin zu charakterisieren, so entrollt diese durch Schilderung der darin gerügten Mißstände bei der Wahl der Obermeister ein Sittengemälde, das so recht in den Rahmen jener Zeit hineinpaßt, und auch das Leben in Fulda im Geiste derselben Zeit erscheinen läßt:

„Der hochwürdig fürst und herr, herr Wolfgang, bestettigter Abbt des Stifts Fuldae etc. unser gnediger fürst und herr ist balt in anfang irer fürstl. Regierung glaublich bericht worden und in gewisse erfarung kommen, dass die Meister des Wulnweberhandtwercks alhie in irer fürstl. gnaden Stadt Fulda jerlich und ein jedes Jahr besonder uf trium Regum Ober- und Viermeister aus iren zunftgenossen des Handtwerckes zu wehlen und dan nach solcher wahle mit übermessigem essen, trinken und anderer üppigkeit einander, vornemlich aber die neuerkorne Viermeister in mercklichen grossen uncosten und verderblichen schaden zu bringen und einzuführen in brauch hetten, dadurch etliche nicht geringen abgang irer Narung befunden und eins theils gar und zumahl verdorben. Dieweil nun Ire f. g. damals solchem vorzukommen ein zimlich mass gegeben, zuversichtlich, es würde also gehalten und irer aller Nutz u. Wolfart bedacht worden sein, so hat doch Ire f. g. in Neuligkeit wiederumb angelangt, das sunderlich mit reichung vieler gericht und essen, auch anderm kein mittel gehalten, und also die neuerkorne noch heutiges tags zum höchsten beschwert werden. Diesem allem einmal bestendiglich zu begegnen, solche schedliche übermass inen und iren Nachkommen zu gutem durch gepürlich einsehn abzuschaffen, haben Ihre f. g. mit wolbedachtem vorgehabtem Rath diese nachbeschriebne Ordnung einer ganzen zunft des vielgedachten Wullenweberhandtwercks, deren hinfürter zugeleben und ohnweigerlich nachzukommen bei irer g. ungnad und straf zwanzig thaler, geben und zustellen lassen.

Nemlich zum ersten sollen die Meister des gemeinen Wullenweberhandtwercks altem gebrauch nach zu gewonlicher Zeit uf der heiligen drei Könige tage ire Ober- und Viermeister wehlen;

zum andern megen sie nach beschener wahl ein Malzeit halten, essen, trinken und frohlich sein, doch dass ein jede Person im wein ire zeche und gelach(-gelage) gelte und bezale;

zum dritten soll zu solcher Malzeit kein Neuerkorner Ober und Viermeister mehr dan drei gericht oder essen über einen tisch geben;

zum vierten sollen die Meister so bei solcher Mahlzeit erscheinen: darzu dann keiner getrungen, sondern einem jeden frei stehen soll: ire Kinder und gesindt daheim halten, und nicht dahin kommen lassen, damit von wegen vielen abtragens Niemand beschwert werde;

zum fünften sollen sie ire Sohne, Knechte und Lehrjungen weder mit Trommeln, Pfeiffen oder anderen Seitenspielen, uff der Gassen durch die Stadt hin und wieder, wie bishero bestehen, voller unzüchtiger, mutwilliger weis umblauffen lassen, sondern sich dessen zu enthalten, mit ernst undersagen, auch weder vor, uf oder nach der mahlzeit etwas essen oder trinken reichen, oder geben.

Welche diesem entgegen handlen werden, sollen auf Ihrer f. G. albereit entpfangenen Bevelch durch den Stadtschultheissen gestraft werden. Doch will hochgedachter unser gnediger fürst und herr diese Ordnung und obgemelte Articul und Punkten, Irer f. G. gelegenheit und gefallen nach zu mehren, zu mindern, oder ganz abzuthun sich hiermit vorbehalten haben.

Und nachdem solches alles, wie obstehet, Irer f. G. bevelch und ernste meinung, so ist zu urkund Irer fürstlich gnaden Canzlei Secret hieran gehenkt. Actum et datum Montag den 23. Decembris Anno 1566."

(St.-A. M. F. Kop. XIX, 395.)

4. Schauordnung der Schuhmacher zu Fulda.

Auch diese vierte Urkunde ist in wirtschaftlicher wie sittengeschichtlicher Hinsicht nicht ohne Bedeutung. Bezeichnenderweise führt sie den Titel „Schauordnung". In der Tat kann kaum ein anschaulicheres Bild geboten werden, einerseits von den damals üblichen Gewohnheiten und Vorschriften bei Anfertigung von Schuhwerken, deren verschiedene Arten wir gewissermaßen vor unseren Augen erstehen sehen, andererseits von der Art und Weise des Absatzes der fertigen Ware. Es ist das spezifische Leben und Treiben eines kleinstädtischen Jahrmarktes, das hier in Bezug auf das Feilbieten einer einzelnen Warenbranche beschrieben wird.

Wir Balthasar etc. Demnach unsere burgere alhie zu Fulda die Meister des Schumacherhandtwergs uns supplicando vorpracht wie in etlichen hierumb liegenden Stetten und Flecken Schauordnung, deren sie sich in besuchung des jerlichen Markt gemess verhalten mussten von den Meistern ehegedachten handtwergs aufgericht und darbeneben gebeten, inen gleichfalls etliche übergebene punkten und articul in

gnaden zu confirmiren, ratificiren und zu bestetigen, wie dieselbige nachfolgend specificirt und verzeichnet sind:

Nemlich und zum ersten, dass alle bede Manns und Frauenschue mit keinen Scheffen oder alten Brandsolen gemacht werden;

zum anderen, dass kein Scheffe hohe uf einigen Schuch gesetzt werde;

zum dritten, das auch kein Kapleder an die Schue gemacht werden, dass die hinderstossel oben heraus gehen; auch soll das Kapleder mit zwiefachen drat angestochen sein;

zum vierten, dass alle angelbitz und fehlschnitt mit dem drat verstochen sein;

zum fünften, dass kein hohe mit der Nadel angestochen sein;

zum sechsten, dass ein iglicher Stich, so durchgefallen ist, es sei gleich am Schuh, wo es wolle, wiederum verstochen sein;

zum siebenden, dass auch kein Brandsohlen mit der nadel zusammengestochen werden, sondern durchaus ganz sein, wo aber ein Loch wer, so nicht verstochen, dass solches verbüst werde mit dreien behmisch;

zum achten, dass auch alle Kleinbolz oder Doppel Sohlen, so durch gerissen sein, verstochen werden;

zum neunten, dass auch keine Scheffe Schuhe hoher oder theurer dan zu vier behmisch gemacht werden;

zum zehenden, dass auch allerlei Mans- und Frauenschue mit Rinderleschen, Rinder-Kappleder und anderen Stamriemen gemacht, mit zwiefachem Faden angestochen und alle dreifach verkertert seien;

zum eilften, dass auch kein Schuch weder gedoppelt oder einfach mit altem leder eingelegt werde;

zum zwölften, dass auch alle Stiefel-schue zum halben waden, oben gestempt sein und sollen auch uf den seiten nicht offen, sondern von ganzem leder sein und gemacht werden;

zum dreizehenden, dass auch die Riemen an Mansschuen durch die Leschen gehen und die Rieme angehefft sein;

zum vierzehenden, dass auch kein Frauenschue einigen Rincken haben, kein einfach schue geschwerzt seie und die leschen den schuen gleich gemacht werden;

zum fünfzehenden, dass alle gedoppelte schue geschmirte Brandsohlen haben;

zum sechszehenden, dass auch, do. die Fuldische Schumacher in unserm Stift Fulda; es sei gleich in Stetten und Flecken oder Dorfern hin zum Markt ziehen, so an demselbigen ort keine zünftige Meister sitzen oder wohnen, so sollen sie den frembden Meistern ihre schue, so sie zum Markt tragen nach notdurft doch mit vorwissen jden orts unserer diener besehen und welcher schuch dan der obgenanten mängel oder fehl einen hette, solle jedes stück insonder mit dreien behmisch verbuessen, von welcher buss dan uns und

unseren nachkommen der dritte und dem handwergk der vierte Pfennig volgen solle;

zum siebenzehenden, dass auch die dazu verordneten Meister alhie mit allem vleiss daran sein, dass den frembden Meistern, so in unserem Stift an gewonlichen orten feil haben wollen, vor eilf Uhren ire stende gemacht, gelost und ihre arbeit alsbald auf die stangen gehengt werden, die selbige nach nottdurft doch wie zuvor gemelt mit vorwissen unserer an einem jeden ort bestellten diener besichtigen, und so sie wandelbar befunden, zu ihren handen nehmen und volgents nach gehaltenem Markt dieselbe arbeit denjhenigen, so sie genommen wiederumb zu lösen gestatten, jedoch dass dieselben keinen schuch verkeufen vor erlaubter und ermelter zeit bei vor gemelter Straf und verlust der schuhe vermeg dieser unser ordnung, so im fall einiger sperrung oder weigerung den fremden Meistern jederzeit vorgelesen werden soll, dass dieselbige zuvor einen halben Gulden erlegen.

Also bekennen wir hiermit, dass auf solches undertheniges beschehens bitten wie vorgeschriebene Puncten und articul ratificirt, confirmirt und in solche ordnung pracht etc.

Geschehen in unser Stadt Fulda den 4. Septembris im 1574 Jhar.

(St.-A. M. F. Kop. XIX, 862.)

1578 wurde diese Schauordnung von den Hersfeldischen Schuhmachern, welche sich bis dahin dagegen gesträubt, anerkannt und zu befolgen gelobt, so zwar daß auf „jedem Jahrmarkt, Dorfkirben, da sie also zusammenkommen werden“ von den Fuldischen, Geisischen und Hünfeld. je einer und den Hersfeldischen 2 Meister zu solcher Schau verordnet werden.

Außerhalb der gemeinen Kirchweihen und öffentlichen Jahrmärkten wollen sie sich gegenseitig „des feilhabens halben, sonderlich uf die Feyer- und Sondage für den Kirchen und Schenkheusern unbekrenzt lassen.“ 1178 April 3.

(ib. 926.)

Trinkgelder am fürstl. Fuld. Hofe.

Ein Stück Sittengeschichte aus dem 15. Jahrhundert, ein Beispiel, daß auch vor Jahrhunderten schon das heute noch in Blüte stehende und allgemein verbreitete Trinkgelderwesen eine, wenn jedenfalls auch nur auf die Kreise der vornehmen Welt beschränkte Gewohnheit war. Daß aber damals nicht nur die niedere Lakaien- und Dienerschaft bei Entgegennahme der Trinkgelder in Betracht kam, erhellt gleichfalls aus nachstehender Verordnung, da die Aemter eines fürstlichen Küchenmeisters,

Kellners und Marstallers immerhin zu den angeseheneren eines fürstl. Hofhaltes gehörten.

Um einer eigennützigen Uebervorteilung seitens einer der in Betracht kommenden Persönlichkeiten vorzubeugen, sah sich Abt Johann II (1476 bis 1507) zu nachstehender Verordnung veranlaßt. In Betracht kam das gesamte Personal dem die Sorge für die Bewirtung und Bequemlichkeit des Gastes und seines Gefolges oblag, vor allem also das von Küche, Keller und Stall.

„Es soll fürter in unsers gnedigen Hern von Fulde hofe mit dem Geschenke also gehalten werden.

Wer(-wäre) es, dass ein Geschenk dem gesinde von herrn oder jemands frembds geschee, dasselbe geschenk soll halb geteilt werden in die Küchen[1]), nemlich dem Küchenmeister halb, und am (= vom) andern halbteil[2]) dem Oberkoch zweiteil, und das andere dritteil[3]) den andern Köchen nach Rath des Küchenmeisters und Oberkochs geteilt werden. Und das ander halbteil des geschenks soll geteilt werden in vier teile, davon soll werden, nemlich einem Kelner ein vierdeteil, dem Marstaller ein vierdeteil und einem Silberknecht, der die silber verwart, auch ein vierdeteil, und das übrig vierdeteil soll einem becker halb und das ander (unter) pförtner, thürmer und Stubenheisser, eim als(-so) vil, als dem ander(n) geteilt werden und volgen. Hett aber ein Keller oder Marstaller unterknechte, dem sollen iglicher von seinem teile nach seinen eren mitteilen. Würde aber gmands(-jemand) wein oder haber in die Herberg geschenkt, das sollen ein Keller und Marstaller mit ein(ander) gleich teilen. Die Kemmerer sollen uf ire lehenrecht warten, als von alter herkommen ist.

Dis vorgeschrieben het ein herre, nach gelegenheit der zeit und seins gesinds, zu meren und zu mindern und zu setzten lassen allezeit, wo irrung würden."

(St.-A. M. Fuld. Kopialb. XII, 148.)

[1]) d. h. die Hälfte des Ganzen soll unter die Küchenbeamten nachfolgender Weise verteilt werden.

[2]) d. h. vom Viertel des Ganzen.

[3]) d. h. der zwölfte Teil des Ganzen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei. -- Sonderabonnements jährlich 2 Mark.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.
Nr. 9. September 1903.

Herausgeber:
Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Beiträge zur Geschichte Poppenhausens an der Lütter als Sitz der Herren von Steinau genannt Steinrück.

Mitgeteilt von R. von Steinau-Steinrück.

(Schluß.)

Das Jahr 1406 war wieder für die Rhön ein sehr unruhiges. Allerlei Fehden entbrannten, wie zwischen den Grafen von Hanau und Simon Steinrück, dem Erzbischof von Mainz und Karl Steinrück, und wegen Gersfeld gab es Kriege zwischen dem Hochstift Würzburg und Hermann von Schneeberg und so weiter. Es war gerade ein Gnadenjahr und so wurde der Abt von Fulda sehr besorgt um die Pilgerzüge, welche von allen Seiten her nach Fulda kommen sollten. Auch sonst erwartete er großen Zuzug an Kaufmannsgütern, besonders zum Bonifatiusfest und zu Allerheiligen. Er ersuchte daher die an den Hauptstraßen sitzenden Rittergeschlechter, die Pilgerzüge und Kaufmanns-Karawanen in ihren besonderen Schirm und Schutz zu nehmen und auch ihre Untertanen zu solchem Schutze anzuhalten. Die betreffenden Ritter gingen diese Verpflichtungen ein, und wir ersehen aus zwei diese Angelegenheit betreffenden Briefen, daß die von Steinau genannt Steinrück, die von Ebersberg, von Weiers zu Poppenhausen, Ebersburg und Weiers, die Herren von der Tann zu Tann, Bischofsheim und Bieberstein, ferner die von Buchenau, Schlitz, Romrod usw. — es siegeln im ganzen an 50 Ritter diese Briefe — diese „Sicherung" übernahmen. Einige Geschichtsschreiber haben gemeint, es handle sich um ein Versprechen, sich für die in Rede stehende Zeit des Straßenraubes zu enthalten. Aber abgesehen davon,

daß die Herren sich durch ein solches Zugeständnis unweigerlich an das Messer liefern mußten, läßt der Inhalt der überlieferten Briefe davon nichts erkennen, es sei denn, man liest durch die Brille engherziger Parteilichkeit. Fünfzig Ritter bekennen doch nicht mit Brief und Siegel, daß sie Schnapphähne seien, so schlimm stand es denn damals doch nicht mehr mit dem sogenannten Raubrittertum.

Im Jahre 1429 gab Simon Steinrück seine Besitzungen zu Poppenhausen, da er keinen Sohn hatte und den Besitz dem Geschlecht erhalten wissen wollte, auf. Seine Brüder Conrad und Carl und des ersteren Sohn Heinrich kauften ihm im Verein mit Hans und Jakob von Steinau, den Söhnen des 1414 verstorbenen Hans von Steinau, seine Güter in und um Poppenhausen ab.

Im nächsten Jahre mußte, wie Schannat schreibt, der Abt von Fulda sich wiederum gegen seine Feinde in Poppenhausen wehren, wie auch gegen die Thüngen. Er hatte deshalb das Schloß Saaleck und Hammelburg an den Grafen Thomas von Rieneck verpfändet. Die Veranlassung zu dieser Fehde wird nicht gemeldet, auch nichts über ihren Verlauf. Nach Urkunden aber hatte vor dem Grafen von Rieneck unser Poppenhauser Conrad Steinrück Schloß Saaleck und die Stadt Hammelburg für eine nicht unbedeutende Summe in Pfand. Der Abt löste also mit Rieneck'schem Gelde das Pfand ab. Im Jahre 1438 kam Güntersburg von Betze bezw. Heinz von Steinau an deren Neffen Hans und Jakob. — Die unruhige Generation war inzwischen dahingegangen. Von den Söhnen des Heinrich Steinrück starb Carl 1458 als letzter, und von den ersten Unterzeichnern des Poppenhauser Burgfriedens lebte nur noch Heinz von Steinau hochbetagt zu Bischofsheim.

Das Erbe der Steinrück zu Poppenhausen trat Heinrich von Steinau genannt Steinrück, Senior, an, der einzige Sohn des Conrad, während die Steinau'schen Teile an die Brüder Hans und Jakob gelangten. Letztere hatten aber am Ebersberg keinen Anteil. Eine ganze Reihe von Jahren herrschte Frieden zu Poppenhausen. Die Zeiten waren überhaupt ruhiger geworden und die Ritter fanden allmählich auch Gefallen an dem ruhigen und ungestörten Besitz ihrer Güter. An Stelle der maßlosen Fehdesucht trat die Autorität des Landgerichts.

Im Jahre 1446 wurde für Poppenhausen, Ebersberg und Weiers ein neuer gemeinschaftlicher Burgfrieden errichtet; daß die Ganerben zu Poppenhausen von alters her die ganze vogteiliche Obrigkeit mit hohen und niederen Strafen dortselbst inne hatten – ausgenommen die vier hohen Hauptrügen: Mord, Brand, Raub und Notzucht — muß noch nachträglich erwähnt werden. Heinrich senior nahm im Jahre 1455 zwischen sich

und seinen Söhnen Conrad, Otto, Heinrich junior und Hildebrand eine Teilung seines sehr umfangreichen Besitzes vor, wobei er ihnen alle seine fuldischen Lehen und eigenen Güter — außer Schildeck — überließ. Da wird von Poppenhausen erwähnt: die große Kemnate, welche Simon Steinrück gewesen, die Teile, welche der Vater Conrad hatte und Karl Steinrücks Teil. Der Besitz des Otto Steinrück war darin schon mitenthalten, da Otto schon 1451 mit dem Tode abgegangen war und Nachkommen nicht hinterlassen hatte.

War nun Heinrich senior durch diese Teilung der Sorge um die Bewirtschaftung der ihm ferner liegenden Güter enthoben, so gab er aber auch andererseits die Ausübung der väterlichen Gewalt über die Söhne auf, von welchen einige den unruhigen Geist der Voreltern geerbt hatten. Es dauerte denn auch nicht allzulange und Poppenhausen sah wieder die Feinde vor seinen Mauern. Damals war Reinhardt, Graf von Weilnau, Abt zu Fulda. Dieser verfügte über ein treffliches, wohlgeschultes Heer und so war er leicht im Stande die unruhigen Köpfe niederzuhalten. Welche Umstände zu dem Kriege selbst führten, welcher mit der Eroberung von Poppenhausen und Ebersberg endeten, ist nicht überliefert, aber anzunehmen, daß die Ganerben daselbst mit anderen Feinden der Abtei Bündnisse eingegangen waren und auch die Grafen von Henneberg neuerdings gereizt hatten. Kurzum, im Jahre 1459 fiel Poppenhausen endlich dem Schicksal anheim, welches von der Abtei schon so lange Zeit vorher herbeigewünscht war. Dem vereinten Angriff der Fuldaer und Henneberger Heeresmacht konnte es um so weniger standhalten, als die Ganerben selbst nicht sämtlich mehr das Interesse an dem Platze hatten, wie dies früher ihre Stärke ausmachte. Die von Steinau hatten ja wohl ihre Teile noch dem Namen nach im Besitz, aber ihr Hauptaugenmerk richtete sich auf die umfangreichen und einträglichen Güter im würzburgischen Gebiete. Die Steinrücken aber waren untereinander nicht einmal einig; auch ihre Interessen waren infolge des weitausgedehnten Besitzes zersplittert, auch trauten sie wohl allzusehr dem alten Rufe der unbezwinglichen Veste. Das Schloß fiel und wurde, wie die hennebergischen Chronisten melden, rein ausgeplündert.

Der siegreiche Abt wollte nun den Steinrücken den Poppenhauser Besitz ganz entreißen. Nun aber legte sich selbst der Graf Georg von Henneberg ins Mittel. War doch Jakob von Steinau einer seiner ergebensten und einflußreichsten Diener und auch Heinrich, der alte Steinrücke, stand ihm persönlich sehr nahe, ebenfalls als sein Lehnsmann. So kam ein Vergleich zu stande, nach welchem die Gefangenen gegenseitig zurückgegeben werden sollten und Schadenersatz nicht zu beanspruchen war.

Darüber, wie es mit Poppenhausen in Zukunft gehalten werden sollte, wurde ein Schiedsgericht eingesetzt. Dieses urteilte dann nach langen Jahren dahin, daß Poppenhausen, wie aus den alten Briefen hervorginge, früher Fuldisches Lehn gewesen sei; doch sei die förmliche Beleihung und Empfängnis außer Gewohnheit gekommen; es solle aber solche von nun an wieder Platz greifen.

Besiegt wie sie nun einmal waren, konnten die Ganerben sich gegen den nach dem Wortlaute der alten Urkunden mindestens zweifelhaften Spruch nicht wehren. So wurde Poppenhausen Lehen und als solches 1470 zum ersten Male an Kunz und Otto von Steinau, genannt Steinrück, und da Hans und Jakob von Steinau inzwischen verstorben waren, an deren Söhne Hans und Bernhard, außerdem aber an Hans von Ebersberg verliehen. 1472 wurde sodann auch Heinrich junior und dann Hildebrand Steinrück belehnt. Letzterer versetzte in der Folge seinen Teil an Veit von Vestenberg. Poppenhausen hörte auf eine Veste zu sein.

Die Ebersburg war dem gleichen Schicksal verfallen und lag zum zweiten Male in Trümmern.

Von nun an schwindet allmählich das alte Interesse der von Steinau bezw. Steinrück an dem ihnen vergällten Besitz. Heinrich Steinrück überließ 1487 seine Teile auf Lebenszeit seinem Bruder Conrad. Dieser aber gab, da er kinderlos blieb, noch bei Lebzeiten seinen ganzen Besitz und den 1493 von Bernhard von Steinau erkauften letzten Rest der Teile der anderen Linie, an die Söhne seines Bruders Hildebrand, nämlich Balthasar und Caspar, um so zu verhindern, daß die Güter an die von Bibra übergingen, da seine Schwester Gutta an Bertold von Bibra vermählt war. Die Teile, welche Hans von Steinau, der Sohn Jakobs, geerbt hatte, gingen bei seinem 1493 erfolgten Tode an seine Schwestern, da er Nachkommen nicht hinterließ, und so an die von der Keer und in der Folge an die von Thüngen über.

Bei den Steinrück waren daher um 1500 nach Absterben der alten Generation nicht mehr alle früheren Besitzungen in und bei Poppenhausen vereinigt. In den verminderten, aber immerhin noch recht beträchtlichen Besitz teilten sich nun Reinhard Steinrück, der Sohn Heinrichs des jüngeren, sowie Balthasar und Caspar, die Söhne Hildebrands. Otto hatte nur Töchter hinterlassen, welche auf die Erbfolge verzichtet hatten, als sie sich verheirateten. Zum Gebiete der Steinrück gehörte außer Poppenhausen selbst noch Lütter, Rönshausen, Wüstensachsen und Dietershausen, womit der ganze Besitz im fuldischen Gebiet keineswegs erschöpft ist.

Im Jahre 1506 erschlug ein Knecht des Reinhard Steinrück,

Namens Dorweis, zu Poppenhausen einen Pferdedieb im Streite, was zu längeren Verhandlungen Veranlassung gab. Reinhard selbst wohnte meist auf Schildeck bezw. in Kissingen. Deshalb versetzte er auch 1511 seinen Teil an Poppenhausen an Dietrich von Ebersberg, löste ihn aber noch vor 1525 wieder ein. Caspar Steinrück dagegen saß persönlich auf seinem Schlosse. Von hier aus sandte er 1511 einen Fehdebrief an die Grafen von Hohenlohe, weil sie seinen Schwager Ehrhard von Wichsenstein angegriffen hätten. Die Grafen aber verklagten ihn bei dem Kaiserlichen Kammergericht. Die Fehdezeit war also vorüber und wurden solche Kämpfe der kleinen Herrn immer seltener. Dennoch sah noch in dem nämlichen Jahre Poppenhausen aus Anlaß der bekannten Fehde des Götz von Berlichingen gegen Nürnberg und Bamberg eine Anzahl gefangener Kaufleute in seinen Mauern, welche Götz auf viele weitentlegene Schlösser verschickt hatte. Wegen Aufnahme derselben kam dann auch Balthasar Steinrück als verantwortlicher Senior in die über die zahlreichen bei dieser Aktion beteiligten Ritter verhängte Acht, welche solange dauerte, bis der Prozeß gegen Götz und zwar nicht allzusehr zu seinem Schaden, beendigt war. So lange war auch der Lehnssitz der Steinrück mit Beschlag belegt und erfolgte 1514 die Wiederfreigabe.

Im Bauernkriege scheint Poppenhausen verschont geblieben zu sein, dahingegen wurde Wüstensachsen, wo Balthaser Steinrück sich erst ein neues Haus gebaut hatte, erheblich verwüstet und zum Teil verbrannt.

Im Jahre 1527 wurde die Morgengabe der Gemahlin Balthasars, Appolonia geborene von Ebersberg, auf Poppenhausen und Dietershausen versichert.

Im nächstfolgenden Jahre gingen alle Lehnstücke des Reinhard Steinrück wegen versäumter rechtzeitiger Lehensempfängnis verloren, da sie nach den bezüglichen Gesetzen heimgefallen waren. Auf besonderen Antrag wurde aber Reinhards Sohn Wendel damit in Gnaden belehnt. Es war dieses eine besondere Auszeichnung für Wendel, weil er sich im Jahre 1525 bei Gelegenheit der Verteidigung der Marienfeste bei Würzburg gegen die Bauernhaufen ausgezeichnet hatte. So behielt Reinhard in Poppenhausen nur seinen Freihof.

Der Ehefrau des Caspar Steinrück, Dorothea geb. von Cranluck — dieser Kaspar war ein Sohn des Balthasar und starb ohne Nachkommen — wurde 1530 ihr Heiratsgut auf den Tränkhof bei Poppenhausen eingetragen.

Caspar Steinrück, der Bruder Balthasars, verehelichte im Jahre 1538 seine älteste Tochter Severina mit Caspar von Gelnhausen zu Tipperz, bei welcher Gelegenheit Severina den üblichen Verzicht auf etwaiges

Erbteil zu Poppenhausen mit Ausnahme für den Fall leistete, daß keines ihrer Geschwister männliche Leibeserben hinterließe.

Nicht lange nachher starben Balthasar und Caspar Steinrück. Ersterer hinterließ zwei Töchter, Agathe, verheiratet an Philipp von Thüngen, und Elisabeth, vermählt mit Karl von Thüngen. So fiel alles, was Balthasar zu Poppenhausen, Wüstensachsen usw. besaß, an die Herren von Thüngen, denen es blieb, bis der Fürstabt von Fulda den ganzen Besitz käuflich an sich brachte.

Caspar aber hinterließ einen Sohn Christof und außer der schon genannten Tochter Severina noch zwei Töchter, Anna, vermählt an Michael von Sternberg, und Margarete, Wilhelm von Maßbachs Ehefrau.

Da nun inzwischen auch Wendel Steinrück im Jahre 1538 und sein Vater Reinhard im Jahre 1539 gestorben waren, Wendel aber einen Sohn Conrad hinterließ, so finden wir als nunmehrige Besitzer der letzten Poppenhauser Steinrück'schen Güter diesen Conrad und seinen ebengenannten Vetter Christof. Weil aber Conrad mehr Wert auf seine Güter zu Schildeck und Kissingen legte, so überließ er im Jahre 1556 alle Besitzungen zu Poppenhausen und Sieblos käuflich an Christof, welcher auf diese Weise nunmehr der einzige Steinrück auf Poppenhausen bleibt. Das Schicksal wollte, daß Christof Steinrück im Jahre 1559 schon, und zwar ohne Leibeserben verstarb, wodurch die letzten Reste der Steinrück'schen Besitzungen zu Poppenhausen an seine vorgenannten Schwäger fielen. Der Witwe Christofs blieb nur ihr Wittum und als sie 1573 das Zeitliche segnete, kam es zwischen den Gelnhausen'schen Erben, nämlich denen von Speth und den Maßbach'schen Erben zu einem lanjährigen Erbschaftsprozeß, den wir aber nicht weiter verfolgen, weil Poppenhausen den von Steinau bezw. Steinrück doch nun endgiltig verloren war.

Wie schon angedeutet, erwarb, und zwar im Jahre 1624 der Fürstabt von Fulda den ganzen Thüngen'schen Besitz zu Poppenhausen. Damals werden u. a. als dazu gehörig bezeichnet:

Die Kemnate mit der vogteilichen Obrigkeit und Jagdgerechtigkeit,
Ein Hof im Dorfe,
Ein Hof in der Angemeinde,
Der Wiedertäufer-Hof,
Die Schenkstatt,
Aecker, Wiesen, See, Fischwasser 2c.

Holz am Schwarzen Hauk, an der Steinlage, am Rothenholz, am Guckeg, Hölzer an der Eube, im Lohe, am alten Weiher, Besitz zu Talau, Lütter, Rönshausen.

Die dem hl. Georg geweihte Kirche zu Poppenhausen wird schon um 900 erwähnt. Ihre Glocke verdankt der Sage nach ihren schönen Ton dem Umstand, daß beim Gusse eine Steinau'sche Edelfrau eine volle Schürze Silber in die Glockenspeise schüttete.

Fulda zur Zeit des Mainfeldzuges.

Von H. Eltester, Fulda.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte am Morgen des 16. Juni die Mobilmachung der kurhessischen Armeedivision befohlen. Bezüglich der in Fulda liegenden Truppen, und zwar des Stabes der 2. Infanterie-Brigade, Generalmajor von Loßberg, und des 3. Infanterie-Regiments (Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen) hatte die Ausführungsordre des Kurfürsten unter Nr. 67 und 68 bestimmt, daß ersterer nach Hanau verlegt werden und letzteres sich in Marschbereitschaft setzen solle, um nach der Provinz Hanau abzurücken.

Sofort begann in der Kaserne am Steinweg (jetzt städtische Schulen und Museum) eine emsige Tätigkeit. Das Regiment, welches aus zwei Bataillonen bestand und etwa 900 Leute hatte, konnte sich sofort in Bewegung setzen, da die Gewehre (Zündnadel-) nur für die „dienstpräsente" Mannschaft, wie die Ordre wörtlich sagte, ausgegeben werden sollten und der Kommandeur daher nicht auf die für die Reserven bestimmten, im Zeughause zu Kassel lagernden Gewehre zu warten brauchte. So marschierte das Regiment ohne Reserven — zwei Tage nach erhaltener Ordre — am 18. Juni — über Schlüchtern und Gelnhausen nach dem befohlenen Ziele ab.

Wehmütigen Herzens sahen die Einwohner Fuldas ihre alte Garnison scheiden, denn, wenn auch die ausgesprochene Mobilmachung dem unsicheren politischen Zustand ein Ende gemacht hatte, so fühlte doch jeder, daß mit der Zusammenziehung der kurhessischen Truppen bei Hanau die Stadt feindlichen Truppendurchzügen und Einquartierungen preisgegeben werde.

Schon am 17. Juni richtete der Stadtkommandant, Generalmajor von Specht, an die kurfürstliche Regierung die Aufforderung, Quartierbillets bereit zu halten. Es handelte sich um den Durchmarsch der Truppen von Kassel und Hofgeismar, denen der Kurfürst die Marschroute über Fulda, anstatt über Marburg, wie ursprünglich beabsichtigt war, angewiesen hatte.

Auf Veranlassung der Regierung ließ Oberbürgermeister Rang sofort am nächsten Tage durch den Stadtpedell Guting den Einwohnern durch Ausschellen bekannt geben, daß sie sich auf Einquartierung einrichten möchten. Noch am gleichen Tage (18. Juni Mittags) begann der Einzug der Truppen, die in der Stadt unterzubringen waren und verpflegt werden sollten. Es waren dies: der Stab des Korps und einer Brigade, das Leib-Garde-Regiment, eine sechspfünd. Batterie, die erste gezogene Batterie, ein Detachement Pioniere, Jäger und Train. Die kurhessische Kavallerie, und zwar ein Regiment Garde du Corps und zwei Regimenter Husaren, wurden in den umliegenden Ortschaften untergebracht. Ein hastiges Treiben herrschte plötzlich in den sonst so ruhigen Straßen. Die Stadt schien in ein großes Truppenlager umgewandelt zu sein. Die Bürger hatten alle Hände voll zu tun, um die übergroße Truppenzahl zu verpflegen. Die Anhäufung so vieler Pferde und die vorhandenen geringen Vorräte bei den Bauern ließ Fouragemangel befürchten, dem der Kriegskommissar Jung durch Abschluß von Verträgen erfolgreich abhalf. Hundert Pferde, die in der Stadt nicht Platz hatten, wurden ebenfalls auf die nächsten Ortschaften verteilt, und so ging diese Einquartierung ohne Störung vorüber, zumal General von Schenk, der bisherige Stadtkommandant von Kassel, der gemäß Ordre Nr. 71 vom 16. Juni die Truppen nach Hanau zu führen hatte, die Vorsicht gebrauchte, alle am 18. Juni mit den Truppen angekommenen Train-Kolonnen sofort nach Hanau weiterzusenden und die am 19. Juni, an welchem Tage die Truppen in und um Fulda Ruhetag hatten, nachfolgenden, sofort nachrücken zu lassen. Hierdurch trennte der General den großen Train, der die Truppen sehr behinderte, entlastete die Stadt von Einquartierung und verteilte die Gestellung von Vorspannpferden auf mehrere Tage

Der Kurfürst hatte in Erfahrung gebracht, daß in der Nähe Fuldas ein bayerisches Truppenkorps in Aufstellung begriffen sei und sandte daraufhin am 17. Juni von Wilhelmshöhe aus an den General von Schenk, der sich noch auf dem Marsch nach Fulda befand, Befehl, sich von der Richtigkeit dieser Nachricht durch Entsendung eines Offiziers zu überzeugen, zutreffenden Falls seine Truppen in und um Fulda festzuhalten, um zu versuchen, mit den bayerischen Truppen Fühlung zu gewinnen. Ferner hatte eine Zeitung, wie dies General von Meyerfeld von Kassel aus dem General von Schenk mitgeteilt hatte, die Nachricht gebracht, daß 15000 Mann preußischer Truppen bei Marburg und 10000 Mann in Kirchhain ständen und einen Vorstoß auf Fulda beabsichtigten. Sofort ordnete General von Schenk, noch bevor er Fulda erreichte, eine umfassende Rekognoszierung in der Richtung auf Alsfeld an, ohne aber

Genaues über die erwähnte Nachricht feststellen zu können. In Fulda, wo obige Nachricht auch bekannt geworden war, hatte diese eine große Unruhe verursacht. Der Ruf: „Die Preußen kommen!“ wurde zu einem Schrecken, der alle Gemüter in Furcht und Spannung hielt. Um nun aber dem kurfürstlichen Befehle bezüglich der Erkundung nach Aufstellung eines bayerischen Korps nachzukommen, sandte der General sofort nach seinem Einrücken in Fulda am 18. Juni seinen Adjutanten, Hauptmann Rönneberg, zu dem Kommandeur des sich formierenden bayerischen Korps, General von Hartmann, nach Schweinfurt und wartete in Fulda — der General von Schenk hatte im Hotel Kurfürst Quartier genommen — die Ankunft der Nachrichten von den Bayern ab. Am 20. Juni kehrte Hauptmann Rönneberg zurück und brachte den Generalstabschef des bayerischen Korps, Oberst Diedels, mit. Bei Besprechung mit Letzterem gewann General von Schenk den Eindruck, daß das bayerische Korps zur Zeit noch nicht kriegsbereit sei. Der bayrische Generalstabschef sagte zu, den kurhessischen Truppen bei einem Übertritt auf bayerisches Gebiet jeden Vorschub zu leisten, ein aktives Vorgehen der Truppen des Generals von Hartmann mit den kurhessischen stelüte er aber nicht in nahe Aussicht. Der General von Schenk sah ein, daß er bei einer sofortigen Aktion auf die Bayern nicht rechnen konnte. Es hätte daher keinen Zweck gehabt, mit den Bayern Fühlung zu gewinnen. Auf sich allein angewiesen, hielt sich der General im Hinblick auf den nicht kriegstüchtigen Zustand seiner Truppen für zu schwach, um einem numerisch überlegenen Gegner standzuhalten. Er beschloß daher, sofort nach Hanau weiterzumarschieren, wie die Ausführungsordre Nr. 71 des Kurfürsten besagte, da er die spätere Ordre des Kurfürsten und zwar vom 17. Juni nicht für ausführbar hielt.

Zwei Tage vor dieser denkwürdigen Unterredung mit dem bayerischen Oberst, und zwar am 18. Juni früh 4 Uhr, war aber auch ein Abgesandter des kommandierenden Generals der hannöverschen Armee, Hauptmann Reichhardt, in Fulda eingetroffen, und hatte dem General von Schenk die mißliche Lage der Hannoveraner bei Göttingen geschildert. Er hatte daran die Bitte geknüpft, die kurhessischen Truppen möchten so lange eine Aufnahmestellung bei Fulda behaupten, bis die hannöversche Armee ihre Vereinigung mit dem bayerischen Korps ausgeführt habe. Der General von Schenk hatte dem hannöverschen Abgesandten eine Zusage nicht erteilen können, da er zur Zeit selbst noch keine Nachrichten von den Bayern hatte und Hauptmann Reichhardt ohne Aufenthalt nach Schweinfurt weiterreisen mußte. Am 20. Juni kehrte er von dort nochmals nach Fulda zurück. Gleichzeitig mit ihm kam auch ein Herr von Vacant (so nannte er sich wenigstens) von der österreichischen Gesandtschaft in Hannover

an. Beide Herren versuchten nun gemeinsam den General von Schenk zum Verweilen in Fulda oder zum Vorgehen in der Richtung auf Bebra zu veranlassen, um hierdurch die Vereinigung der Hannoveraner mit den Bayern zu unterstützen. Der General von Schenk befand sich bezüglich seines Entschlusses in einer sehr üblen Lage, da er wohl fühlte, daß er mit seinen Truppen die Vereinigung der Hannoveraner mit den Bayern wirksam unterstützen konnte. Dennoch aber glaubte General von Schenk bei dem gefaßten Entschluß, Fulda aufgeben und sofort nach Hanau marschieren zu sollen, bleiben zu müssen. Um diesen folgenschweren Entschluß zu verstehen, ist es nötig, das Tagebuch der kurhessischen Truppen einzusehen. In diesem heißt es wörtlich: „Da die kurhessischen Truppen in ihrer Beweglichkeit und Verwendbarkeit durch den mitgeführten kolossalen Train wesentlich behindert und sowohl wegen ihrer geringen Stärke und der nicht kompleten Munitionsbestände für die Artillerie und Infanterie nicht in dem Grade gefechtstüchtig waren, wie es erforderlich war, wenn der Kommandierende den Entschluß faßte, in Erwartung des königlich bayerischen Korps während der nächsten Tage eine Aufnahmestellung für die königlich hannöverschen Truppen zu behaupten, so konnte General von Schenk um so weniger einen derartigen Entschluß fassen, weil der königlich hannöversche Hauptmann Reichhardt nicht zu seinem Kommandierenden zurückeilte, um das Eintreffen von dessen Truppen zu beschleunigen, sondern vorzog, die ihm weiter erteilten Aufträge an den Kommandierenden des königlich bayerischen Korps bei Schweinfurt und den Kommandierenden des 8. deutschen Bundes-Armeekorps auszuführen." Allerdings ist hier zu bedenken, daß diese Fassung im Tagebuch auf den persönlichen Befehl des Generals von Schenk zurückzuführen ist, die sich nicht mit Darstellungen von der Wengens und Anderer deckt. Tatsache bleibt, daß General von Schenk, der die Kriegstüchtigkeit seiner Truppen wohl am besten zu beurteilen verstehen mußte, nur in Verbindung mit dem bayerischen Korps handeln zu können glaubte und daß letzteres noch nicht auf Kriegsfuß übergeführt war. Hierzu kam, daß sich von allen Seiten die Anzeichen des Herannahens des Feindes mehrten. In Guntershausen war ein Unteroffizier und 16 Mann vom kurhessischen Pionier-Bataillon von der preußischen 6. Kompagnie Infanterie-Regiment Nr. 30 (Hauptmann von Paskal) gefangen genommen worden; die Telegraphenlinie nach Hersfeld war unterbrochen worden; die Zeitungen brachten alarmierende Nachrichten über starke feindliche Truppenmassen bei Marburg und Kirchhain. Noch war, wie die Rekognoszierung durch Hauptmann Spangenberg ergeben hatte, das Gebiet bis Alsfeld vom Feinde frei. Zu bedenken war, daß die Straße von Fulda bis Gelnhausen ein langes,

für Truppenmärsche sehr gefährliches Defilee ist. Für die kurhessischen Regimenter in Fulda gab es daher nur zwei Möglichkeiten: entweder so rasch als möglich abzurücken oder aber zu bleiben und allein ohne fremde Unterstützung den feindlichen Stoß aufzufangen. Der General hatte sich für das erstere entschieden. Man kann wohl sagen, daß dieser Entschluß infolge der Beratungen am 20. Juni im Hotel Kurfürst zu Fulda seinen tiefen Schatten auf die späteren Kriegsereignisse im Mainfeldzuge warf, daß er aber günstig war für unsere Stadt, die bei ihrer Lage an zwei großen Heerstraßen ein Schlüsselpunkt zum weiteren Vorgehen war, dessen Besitz vom Feinde hätte erkämpft werden müssen. Vor diesem Schrecken blieb sie bewahrt, war aber dafür allen nun folgenden Truppendurchzügen mit drückender Einquartierung preisgegeben. Am 20. Juni rückte der General von Schenk durch die Frankfurter Straße weiter. Zwei Tage darauf stellten sich die zu den Fahnen einberufenen Reserven ein, die hier zusammengezogen vom 22. bis 30. Juni verpflegt und an diesem Tage nach Hanau gesandt wurden. Am 23. Juni hatte eine Proklamation des Kurfürsten verkündigt, daß er als Kriegsgefangener nach Stettin gehen müsse. Hierdurch schien das Schicksal des Landes und der Truppen entschieden zu sein. Jedenfalls war die Hoffnung der Fuldaer, daß die eigenen Truppen zur Stellungnahme bei Fulda zurückkehren würden, sehr schwach und so mußte man sich an den Gedanken gewöhnen, fremde Truppen als Quartiergäste zu erhalten. Der Zustand der Unsicherheit bezüglich einer Regierung hörte schon am 28. Juni auf, an welchem Tage eine Ordre des Königs von Preußen verkündigte, daß der General von Werder als Militärgouverneur und der Regierungs-Präsident von Möller als Administrator im Namen König Wilhelms die Regierung des Kurstaates übernehmen solle. So brachte denn das Wochenblatt für Fulda tags vorher im amtlichen Teil die letzte Personalveränderung unter der Überschrift: „Se. Königliche Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruht." Allem Anschein nach ging der Regierungswechsel in der Stadt ohne Störung vorüber. Die Bürger waren allerdings vom Schrecken vor Einquartierung preußischer Truppen sehr niedergedrückt. Nur vereinzelt wurde versucht, der Stimmung für oder gegen die neue Regierung lärmenden Ausdruck zu geben. Die Ordre des Königs von Preußen, welche den General von Falkenstein nach Kassel befehligte, bestimmte gleichzeitig, daß der Regierungsvertreter den Kommandierenden der kurhessischen Truppen auffordern solle, seine Truppen in die Heimat zu entlassen. In Ausführung dieser Ordre sandte General von Werder den Major Preuß vom Infanterie-Regiment Nr. 70 als Parlamentär nach Mainz, wohin die Bundeskommission die kurhessischen Truppen als Besatzung gelegt hatte.

Major Preuß fuhr mit Extrapost, einen Trompeter mit einer weißen Fahne auf dem Bocke, durch Fulda und rastete im Hotel Kurfürst, wo die Pferde gewechselt wurden. Als die Ankunft des preußischen Majors bekannt wurde, sammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Hotel, so daß der Offizier den Hotelwirt — Herrn Aug. Müller — beauftragte, den Polizeidirektor holen zu lassen. In Stellvertretung dessen kam der Gendarmerie-Kommandant, welchem Major Preuß seine Legitimation zeigte. Nach einstündigem Aufenthalte fuhr der Parlamentär nach Hanau weiter. In der Löhersstraße, wohin die Kunde von der Durchfahrt vorausgeeilt war, wurde der Wagen mit Johlen und Pfeifen empfangen und mit Steinen beworfen, verließ aber ohne nennenswerte Schwierigkeiten die Stadt.

Als ein beredtes Zeugnis von dem hülfsbereiten Bürgersinn der Fuldaer ist die Bildung des Vereins zur Pflege der im Felde erkrankten und verwundeten Krieger anzusehen, der am 2. Juli ins Leben trat und an dessen Spitze sich nachstehende Bürger stellten: F. Berta, Dr. ph. Herquet, Dr. med. Kind, A. Kramer, Dr. Malkmus, Domkapitular, J. Markheim, Motlau, G. Nehrkorn, P. Pult, Rang, Oberbürgermeister, Stähle, Oberstleutnant, B. J. Wahler. Der Verein erließ sofort einen Aufruf zur Sammlung von Geld und Verbandzeug und entwickelte eine sehr rege Tätigkeit. Schon vor Eintreffen der preußischen Truppen schickte er eine Menge Betten und Verbandgegenstände nach Dermbach, wo viele preußische Soldaten verwundet lagen und Hilfe Not tat, die General von Falkenstein durch eine Depesche an Frau Ober-Präsident von Düsberg in Münster erbeten hatte. Der Verein nahm den Augenblick wahr und noch ehe die Westfalen ihre Spenden senden konnten, half er mit großer Opferwilligkeit aus. Bald füllte sich Landkrankenhaus und Garnison-Lazaret mit Verwundeten, sodaß der Verein in der Stadt stark in Anspruch genommen wurde. (Fortsetzung folgt.)

Verzeichnis der Fuldaischen Gesamtliteratur.

Zusammengestellt von F. Kartels und C. Scherer.

(Fortsetzung.)

IX.

v. **Dörnberg**, Hans Friedrich August: Von des weiß Kuniges Schwert. [Betr. die Schicksale eines durch Kaiser Max verpfändeten Reichsschwertes und anderer Kleinodien, die durch den Abt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg erworben wurden.] Hess. Denkwürdigkeiten. Hrsg. von Justi. **2** (1800), S. 79 bis 140; **3** (1802), S. 63—108.

(Philipp von Hessen): Landgraf Philipp's des Großmütigen Schenkungs-Brief eines freien Hauses zu Marburg an M. Adam Krafft aus Fulda. (Hrsg. von Karl Wilhelm Justi.)
Hess. Denkwürdigkeiten. Hrsg. von Justi. **2** (1800), S. 336 bis 340.

v. Dörnberg, Hans Friedrich August: Zur Geschichte des Schlosses Hausen in Hessen [urspr. fuldischer Besitz.]
Hess. Denkwürdigkeiten. Hrsg von Justi. **4a** (1805), S. 269 bis 305.

Schmitt, Polykarp: Geschichte des Frauenberges bei Fulda.
Vorzeit. (Hrsg. von Justi.) 1825, S. 251—286.

Schmitt, Polykarp: Das goldene Rad im Dom zu Fulda. (Mit Abbildung.)
Vorzeit. (Hrsg. von Justi.) 1827, S. 204—208.

Schleichert, Isidor: Denkwürdigkeiten der Kirche und Propstei zum heiligen Michael, in Fulda.
Vorzeit. (Hrsg. von Justi.) 1827, S. 237—257.

Tangl, M[ichael]: Die Urkunde Ludwig d[es] Fr[ommen] für Fulda vom 4. August 817; Mühlbacher 656 (642).
N. Archiv **27** (1901), 9—34.

Traube, L[udwig]: Die älteste Handschrift (8. Jhd.) der Aenigmata Bonifatii (Fol. A. n. 118 des cod. lat. 13046 in Paris, vielleicht aus Fulda stammend.) [Nebst]: Anhang von E[rnst] Dümmler [über einen Codex der Aenigmata in der Laurentiana a. d. 9. Jhd.]
N. Archiv **27** (1901), S. 211—216.

v. Steinau-Steinrück, Richard: Über die Zuverlässigkeit Biedermann'scher genealogischer Tafeln. Dargestellt an den Geschlechtsregistern von den Grafen und Herren von Steinau genannt Steinrück löblichen Orts Rhön und Werra. 1749.
Heraldische Mitteilungen Jg. 14 (Hannover 1903) Nr. 6. 2°.

X.

[Leben]: Das Leben und Leyden des heiligen Ertzbischoffs und Martyrers Bonifacii, Apostels der Teutschen und Patrons des hochlöblichen Stiffts Fuldt: Aus des Hochwürdigen und gottseligen Bischofs zu Eychstätt S. Wilibaldi Schrifften gezogen und in zwey unterschidliche Bücher verfasset: Hieraus leichtlich und klärlich abzuneemen, was zwischen dieses wahrhafften heiligen Apostels Bonifacii, so vor achthundert Jaren unsere alte fromme Teutschen erstlich zu dem Christlichen Glauben bekehret, und der jetzigen neuen

Evangelischen und vermeynten Apostoln-Lehr und Leben für ein Underscheid sey.

Ingolstadt: W. Eder 1588. (289 S.) 8° [F.]

Schmerbauch, Moritz: Bonifacius, der heilige Apostel der Teutschen mit besond. Berücksichtigung der Geschichte des heiligen Kilianus, des heil. Ruprecht, des Abtes Lullus und anderer Mitarbeiter dieses Apostels. Dargestellt von Moritz Schmerbauch. 2. — sehr verbess. u. verm. Ausg.

Fulda: C. Müller 1829. (XXXVIII, 232 S.) 8° [F.].

Wiß, D: Des Apostels der Deutschen Winfried Bonifacius, Erzbischofs und Martyrers sämmtliche Briefe zum ersten Male vollständig übersetzt mit einer Uebersicht seines Lebens, den nöthigsten Anmerkungen und einem lateinischen Gedichte von D. Wiß.

Fulda: C. Müller 1842. (96 S.) 8° [F.]

Seiters, J. Chr. A: Bonifacius, der Apostel der Deutschen. Nach seinem Leben und Wirken geschildert von J. Chr. A. Seiters.

Mainz: Kirchheim, Schott und Thielmann 1845. (XIV, 578 S.) 8° [F.]

Reinerding, F. H: Der heil. Bonifazius als Apostel der Deutschen mit Bezugnahme auf sein Verhältniß zu Fulda . . dargestellt von F. H. Reinerding.

Würzburg: Goldstein 1855. (VI, 226 S.) 8° [F.]

Bonifatius: Sämtliche Schriften des heiligen Bonifacius, des Apostels der Deutschen. Uebersetzt und erläutert von Philipp Hedwig Külb. Bd. 1—2.

Regensburg: G. J. Manz 1859. 2 Bde. 8° [F.]

Müller, J. P.: Bonifacius. Eene kerkhistorische Studie, door J. P. Müller. T. 1—2.

Amsterdam: J. Müller 1869—1870. 2 Teile 8°.

Werner, August: Bonifacius, der Apostel der Deutschen und die Romanisierung von Mitteleuropa. Eine kirchengeschichtliche Studie von August Werner.

Leipzig: T. O. Weigel 1875 (VI, 466 S.) 8°.

v. **Buß**, Franz Joseph: Winfried-Bonifacius. Aus dem literarischen Nachlasse von Franz Joseph von Buß. Hrsg. von Rudolf Ritter von Scherer.

Graz: Styria 1880. (VIII, 396 S.) 8° [F.]

Pfahler, Georg: St. Bonifacius und seine Zeit. Von Georg Pfahler.

Regensburg. G. J. Manz 1880 (VI, 396 S.) 8° [F.]

Fischer, Otto: Bonifatius, der Apostel der Deutschen. Nach den Quellen dargest. von Otto Fischer.
Leipzig: T. O. Weigel 1881 (295 S.) 8°.

Ebrard, August: Bonifatius, der Zerstörer des columbanischen Kirchentums auf dem Festlande. Ein Nachtrag zu dem Werke: „Die iroschottische Missionskirche" von August Ebrard.
Gütersloh: C. Bertelsmann 1882. (VIII, 258 S.) 8° [F.]

Nürnberger, A: Disquisitiones criticae in Willibaldi Vitam S. Bonifatii. Breslau: R. Nischkowsky 1892 (XVII S.) 4°.
aus: Jahresbericht über d. Königl. kath. St. Matthias-Gymnasium zu Breslau f. d. Schuljahr 1891—1892.

Nürnberger, Augustus Josephus: De Sancti Bonifatii, Germanorum Apostoli, Vitis Codicum Manuscriptum Ope denuo edendis Commentatio. Vratislaviae 1892: R. Nischkowsky (32 S.) 8°.
Breslau, Theol. Hab.-Schr. von 1892.

Traub, Gottfried: Bonifatius. Ein Lebensbild von Gottfried Traub.
Leipzig: C. Braun 1894. (VII, 223 S.) 8° [F.]

Kuhlmann, Bernhard: Der heilige Bonifatius, Apostel der Deutschen. Von Bernhard Kuhlmann.
Paderborn: Bonifacius-Druck. 1895. (XIV, 504 S.) 8° [F.]

Erinnerungsblätter an die goldene Jubelfeier des Bonifatius-Vereins am Grabe des hl. Bonifatius zu Fulda am 23. und 24. August 1899.
Fulda: Actiendruckerei 1899. (48 S.) 8° [F.]

Schmidt, H. G: Ueber die Ernennung des Bonifatius zum Metropolitan von Köln. Coepenick 1899: H. Jennes (45 S.) 8°.
Kiel, Phil. Diß. v. 1899.

Eberle, Melchior: Der heilige Bonifacius, Apostel von Deutschland. Sein Leben und Wirken nach den Wandgemälden der Basilika in München dargestellt von P. Melchior Eberle. 2. verm. Aufl.
Augsburg: Kranzfelder 1902. (IV, 201 S.) 8° [F.]

Cholevius, Elise: Der Einfluß Roms auf die Amtsführung des Bonifatius. Quellenmäßig dargestellt von Elise Cholevius.
aus: 21. Bericht über die Städt. höhere Mädchenschule zu Königsberg, Pr.

Breitung, Hermann; Erinnerungen an den hl. Bonifatius in Fulda. Von Hermann Breitung. 2. Aufl.
Fulda: Actiendruckerei o. J. (47 S.) 8° [F.]

Schnetter, Franciscus Christophorus: S. Bonifacius, Archi-Episcopus et Martyr, in Historia per varias juris quaestiones illustrata, redivivus. Würzburg 1706: J. M. Kleyer (62 S.) 8°.
Würzburg, Jur. Diß. v. 9. Sept. 1706.

Weismüller, Greg: Glorreicher Blut-Zeug und Glaubens-Vather in Teutschland Bonifacius, erster Ertz-Bischoff zu Maynts. Seinen Glaubenskindern am Rhein, in Franken, Hessen und Thüringen, wozu auch Fuld und das Eichsfeld gehört, aus eigenhänd- und mitzeitigen Schriften zur Betrachtung vorgestellt von Gregor Weismüller.
Duderstadt: J. A. Christmanns 1769. (194 S.) 8° [F.]

Löffler, Josias Friedrich Christian: Bonifacius, oder Feier des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen, bei Altenberga im Herzogthum Gotha. Nebst einer historischen Nachricht von seinem Leben. Hrsg. von Josias Friedrich Christian Löffler. Mit 1 Titelkupfer.
Gotha: Becker 1812. (XII, 224 S.) 8° [F.]

Gams, Bonifacius: Die eilfte Säcularfeier des Martyrertodes des heiligen Bonifacius, des Apostels der Deutschen, in Fulda und Mainz, vollständig geschildert mit den dabei gehaltenen Predigten, theils wörtlich, theils im Auszuge und mit geschichtlichen Notizen und Erörterungen über die vom hl. Bonifacius gestifteten Bisthümer, den deutschen Episcopat und die Lage der katholischen Kirche in der Gegenwart von Bonifacius Gams.
Mainz: Fr. Schott 1855. (123 S.) 8° [F.]

Aegil: Das Leben des Heyligen Sturmius, ersten Abbts und Fundatoris des Fürstlichen Klosters und Stiffts Fulda S. Salvator genandt, wie es durch Aegil den 4. Abt in Latein ist beschrieben worden. Jetzo zum 1. mal in der Teutschen Sprach an tag kommen. Durch Johann Ernsten.
Hersfeldt: W. Ketzel 1631. (64 S.) 8° [F.]

Nick, F. J.: Der hl. Sturmius, erster Abt von Fulda. Von F. J. Nick.
Fulda: J. L. Uth 1865. (123 S.) 8° [F.]

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei -- Sonderabonnements jährlich 2 Mark.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.
Nr. 10. Oktober 1903.

Herausgeber:
Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Fulda zur Zeit des Mainfeldzuges.

Von H. Eltester, Fulda.

(Schluß.)

Um die folgenden Kriegsereignisse in Fulda zu verstehen, ist es nötig, die allgemeine Feldzugslage darzulegen, wie sie Ende Juni für die Stadt in Betracht kam. Die kurhessischen Truppen waren außerhalb des Landes und wurden in Mainz verwendet. Die Operationen der Hannoveraner hatten durch Gefecht und Kapitulation von Langensalza am 27./28. Juni ihren Abschluß erreicht. Die preußischen Truppen konnten sich nun ausschließlich der Bekämpfung der süddeutschen Streitkräfte zuwenden. Hierzu wurden sämtliche nach dem Gefecht von Langensalza verfügbar gewordenen Truppen in und um Eisenach zusammengezogen und unter der Benennung „Mainarmee" dem General von Falkenstein unterstellt. Die einzelnen Teile dieser Armee waren: Die 13. Division (Generalleutnant von Goeben), das Korps Manteuffel und eine zusammengezogene Division unter Generalmajor von Beyer. Gesamtstärke 46000 Mann. Als Direktive war dieser Armee vom General Moltke die Weisung zugegangen: auf Fulda vorzurücken und sich dort zu entscheiden, ob sie auf Frankfurt marschieren oder gegen die Bayern vorgehen solle, um die Vereinigung des 8. (Bundes-) Armeekorps, welches nördlich Frankfurt vermutet wurde, mit dem 7. (Bayerischen) Korps zu hindern. Die Bildung des letztgenannten Korps vermutete man in dem Dreieck Hammelburg, Schweinfurt, Würzburg. Ein rascher Angriff auf diese Truppen wurde deshalb besonders empfohlen, um sie hierdurch von einer Mitwirkung in

Böhmen abzulenken. In Ausführung obiger Direktiven bewegte sich die Mainarmee zunächst in der Richtung der großen Heerstraße auf Fulda. Das 8. (Bundes-) Armeekorps hatte sich unter Prinz Alexander von Hessen zwischen Frankfurt und Altenstadt langsam in kriegsbereiten Zustand gesetzt. Es bestand aus:

der 1. (würtemb.) Division (General von Hardegg),
der 2. (bad.) Division (Generalleut. Prinz Wilhelm von Baden),
der 3. (hessischen) Division (Generallieut. von Perglas),
der 4. (österreich.) Division (Feldmarschall Graf Neipperg),
der Reserve-Kavallerie,
der Reserve-Artillerie.

Gesamtstärke = 45 500 Mann, also ungefähr so stark als die Mainarmee. Die Hauptschwäche des Korps lag in der verschiedenartigen Zusammensetzung, der Zögerung seines Führers und der langsamen Fortbewegung.

Das 7. (Bayerische) Armeekorps unter Prinz Karl von Bayern (der gleichzeitig Oberbefehlshaber der süddeutschen Truppen war) bestand aus: 4 Infanterie-Divisionen, dem Reserve-Kavallerie-Korps unter Fürst Turn und Taxis und der Reserve-Artillerie unter General Graf von Bothmer. Gesamtstärke ungefähr die gleiche, wie bei dem 8. Armeekorps. Auch bei diesem Korps lag die Hauptschwäche im Mangel rascher Entschlußfähigkeit. Erst nach langen endlosen Besprechungen hatten sich beide Korps-Kommandeure dahin geeinigt, als gemeinsames Ziel die Vereinigung ihrer Korps zwischen Nieder-Aula und Hersfeld behufs gemeinsamer Aktion ins Auge zu fassen. Zur Ausführung dieses Planes ließ Prinz Karl eine Division östlich der Rhön über Neustadt a. S., Meiningen, Dermbach vorrücken — wo sie allerdings am 4. Juli von General von Goeben aufgehalten und zurückgedrängt wurde — und dirigierte gleichzeitig, um eine raschere Verbindung mit dem 8. Armeekorps zu gewinnen, sein Kavalleriekorps unter Fürst Taxis westlich der Rhön auf Fulda. Letzteres hatte am 30. Juni folgende Stellungen erreicht: die erste leichte Brigade vor Hilders vorgeschoben, die zweite leichte Brigade mit der Batterie La Roche in Neustadt, die schwere Brigade mit der andern Batterie in Münnerstadt. Am 21. Juli ging die erste leichte Brigade bis Tann vor, die zweite bis Hilders, die schwere bis Hersfeld. Fürst Taxis hatte an diesem Tage Nachricht von der Besetzung Hünfelds durch 2000 Mann preußischer Truppen erhalten und beschloß, sie am nächsten Tage — 3. Juli — anzugreifen. In Ausführung dieses Entschlusses marschierte der Fürst mit der schweren Brigade (Kürassiere) auf Fulda, wo er am 3. Juli mittags 12 Uhr einrückte, während er seine leichte Kavallerie (Ulanen

und Chevauxlegers) bis nach Hünfeld vorschob. Diese letzteren stießen hinter Hünfeld auf preußische Infanterie und Artillerie, gegen die sie nichts ausrichten zu können vermeinten und daher umkehrten, um auf Fulda zu marschieren, wo sie in der Nacht vom 3. bis 4. Juli ankamen. Um den Fürsten Taxis hiervon zu benachrichtigen, war ein bayerischer Ulanenoffizier vorausgeritten. Der Fürst und sämtliche Generalstabsoffiziere wohnten im Hotel „Kurfürst". Als nun der Ordonnanzoffizier eintraf und hörte, daß der Fürst und alle Adjutanten bereits schliefen, ließ er durch Herrn Aug. Müller den Chef des Generalstabes wecken, dem er dann die Anwesenheit der preußischen Truppen bei Hünfeld und den Rückzug der leichten Kavallerie-Regimenter meldete.

Abgemattet und durchnäßt rückten denn auch sehr bald die leichten Reiter in Fulda ein. Da nun alle Quartiere der Stadt überfüllt waren, so entschloß man sich, die Küraſſiere zu alarmieren, und die Ulanen in die freigewordenen Quartiere zu legen. In der Stadt befanden sich nun sieben bayerische Regimenter, und zwar: 1., 2. und 3. Ulanen-Regiment, 1., 2. und 3. Küraſſier-Regiment, 5. Chevauxlegers-Regiment; ferner zwei Batterien: 3. reitende Batterie (Frhr. von La Roche) und 4. reitende Batterie (Frhr. von Maſſenbach), im Ganzen 4000 Mann und Pferde.

In der Morgenstunde des folgenden Tages (4. Juli) wurde dann in Fulda zum zweiten Male in diesem Feldzuge eine folgenschwere Entscheidung getroffen, die nicht weniger als die vom 20. Juni bestimmend auf den Verlauf der nächsten Ereigniſſe einwirkte. Der Fürst Taxis hatte vom Oberbefehlshaber die Aufgabe erhalten, die Verbindung mit dem 8. Korps (Prinz Alexander) herzustellen. Für einen etwaigen Angriff des Gegners hatte ihm Prinz Karl vom eigenen (7.) Armeekorps keine Infanterie abgeben können, dagegen sollte der Fürst diese von dem untätig und unbelästigt dastehenden 8. Armeekorps anfordern und inzwischen dem Feinde solange ausweichen, bis ihm Prinz Alexander die vom Oberkommando befohlene Infanterie-Bedeckung gesandt haben würde. Daraufhin hatte Fürst Taxis sofort zwei Adjutanten ins Hauptquartier des 8. Korps nach Ulrichstein geschickt und dringend um zwei Bataillone Infanterie gebeten. Prinz Alexander hatte diese Unterstützung den beiden Adjutanten abgeschlagen. Als nun der Fürst am 3. Juli in Fulda eingetroffen war, hatte er sofort an den Prinzen Alexander ein dringendes Telegramm gesandt, in dem er seine Bitte um Abgabe der vom großen Hauptquartier befohlenen Infanterie wiederholte. Eine Antwort auf dieses Telegramm war in der Nacht vom 3. zum 4. Juli, als der bayerische Ulanenoffizier dem Generalstabschef die Anwesenheit der Preußen bei Hünfeld meldete, noch nicht eingetroffen. Während nun die Ulanen

und Chevauxlegers in der Stadt Quartier nahmen und die alarmierten Kürassiere in den Straßen der Stadt hin- und herritten, hielten die Generalstabsoffiziere unter dem Vorsitz des Fürsten Kriegsrat, in dem der folgenschwere Entschluß gefaßt wurde, gegen den Befehl des Oberkommandos und zwar ohne Infanterie-Unterstützung abzuwarten, gegen den Feind zu marschieren.

So rückten denn die drei Kürassier-Regimenter mit den beiden reitenden Batterien am 4. Juli bei Morgengrauen gegen Hünfeld vor. Allem Anschein nach hatte der Fürst nicht die Absicht gehabt, in sein bisheriges Quartier zurückzukehren, da er sein ganzes Gepäck nebst Küchenwagen und Köchin mitnahm. Bei Quecksmoor stieß das Kavalleriekorps auf das bereits gemeldete preußische Detachement und kehrte dann, nachdem von beiden Seiten einige Schüsse gewechselt worden waren, fluchtartig nach Fulda zurück, wo es gegen Mittag eintraf. Alle Straßen und Wirtschaften waren mit Soldaten gefüllt, die nach den beiden verfehlten Vorstößen des 3. und 4. Juli und den damit verbundenen großen Strapazen einen recht mißvergnügten Eindruck machten. Jetzt traf auch als Antwort auf die telegraphische Bitte des Fürsten wegen der Infanterie-Unterstützung eine verneinende Antwort des Prinzen Alexander ein, und so entschloß sich denn der Fürst zum Rückzug, umsomehr, als der größte Teil der Offiziere versicherte, daß es unmöglich sei, mit den demoralisierten Truppen eine andere, als eine rückwärtige Bewegung auf das eigene Korps auszuführen. Der Fürst ließ zunächst die leichten Brigaden von Fulda und zwar in Richtung auf Gersfeld abrücken und folgte dann gegen 6 Uhr mit der schweren Brigade nach.

Bei Hettenhausen hörten die Kürassiere einige Gewehrschüsse. Gleichzeitig wurde auch eine Abteilung Ulanen von den vorausgesandten leichten Brigaden bemerkt, die in der Dunkelheit für feindliche Kavallerie gehalten wurde. Hierdurch entstand unter den Panzerreitern abermals eine Panik, die dahin führte, daß sie in wilder Flucht über Brückenau nach Hammelburg jagten.

So endigte der verhängnisvolle 4. Juli. In Fulda war es, wo der 74jährige Feldherr sich hatte verleiten lassen, gegen den Befehl des Oberkommandos zu handeln, hier war es, wo er den demütigenden Entschluß zum Rückzug faßte. Dem Fürsten selbst raubte der unglückliche Tag alle militärischen Ehren und führte ihn vor ein Kriegsgericht. Für die Kriegslage der nächsten Zeit wurde der Mißerfolg dieses Tages ohne Zweifel von hoher Bedeutung, da die Vereinigung des 7. und 8. Armeekorps, welche der Fürst Taxis beschleunigen sollte und weswegen er die vielen Zickzackmärsche bei Regenwetter durch die Rhön ausgeführt hatte, in

Frage gestellt schien oder mindestens in die Ferne gerückt war. Keiner der beiden Korpsführer, zwischen denen er die Verbindung herstellen sollte, hatte ihm Infanterie gegeben. Mit diesem Faktum mußte der Fürst rechnen, als er am 3. Juli in Fulda einzog. Der Befehl seines Vorgesetzten, unter diesen Umständen dem Gegner auszuweichen, blieb für ihn bindend. Dennoch aber hatte es der im übrigen nicht kriegsunkundige Feldherr gewagt, auf die erste Nachricht vom Feinde, sogar in der Nacht, gegen diesen vorzurücken. Es müssen also schwerwiegende Gründe gewesen sein, die den Fürsten zu seinem Vorgehen bestimmt hatten. Es waren folgende: Er hatte in Erfahrung gebracht, daß das Gros des bayerischen Korps in der Gegend von Kaltennordheim einen preußischen Angriff erwarte. Eine Estafette hatte ihm ferner gemeldet, daß der preußische General von Beyer auf Geisa marschiere. Der Fürst kombinierte nun, daß auch dieses Korps gegen die bei Kaltennordheim stehenden Bayern operieren wolle und hielt es für seine Pflicht, seinem Korpskommandeur mit seiner Kavallerie dadurch zu Hülfe zu kommen, daß er den Zug des Generals von Beyer auf Geisa und Tann beunruhigte. Dies hätte er mit den Kavallerie-Regimentern und den beiden Batterien sehr wirkungsvoll tun können, wenn er über die Stellung und den Marsch des Gegners genau orientiert gewesen wäre. Das aber schien nicht der Fall gewesen zu sein, da die Spitze des bayerischen Kavalleriekorps — ein Kürassier-Regiment — sich auf der Straße von Rasdorf nach Hünfeld plötzlich der aus dem Walde debouchierenden Avantgarde des Generals von Beyer gegenüber befand. Die Kavallerie war hierdurch ohne Zweifel in einer sehr ungünstigen Lage. Der Wald im Rücken deckte die preußische Infanterie (Füsilier-Reg. Nr. 39) gegen den Angriff der bayerischen Reiter. Die Bayern ließen zwar sofort eine Batterie auffahren, die mit Kartätschen schoß, die Schüsse blieben aber völlig wirkungslos, weil sie auf zu große Entfernung abgegeben wurden. Die preußische Avantgarde ließ nun ebenfalls eine Batterie vorziehen, die mit Granaten in die dichte Kavalleriemasse und auf die Batterie schoß, wobei eine Protze zur Explosion gebracht wurde. Hierdurch gerieten die bayerischen Panzerreiter in Aufregung, wandten sich zur Flucht und rissen die übrigen Kürassier-Regimenter mit sich fort. So kamen sie wieder nach Fulda. Die nächste Folge war dann der gegen Abend desselben Tages von Fulda aus angetretene Rückzug des ganzen Korps auf Hammelburg. Hierdurch stand dem General von Falkenstein der Weg nach Fulda offen, dann aber auch zerfiel die dem Kavalleriekorps vorgeschriebene Aufgabe, eine Vereinigung zwischen den beiden operierenden Armeekorps herzustellen. Man kann fast behaupten, daß der Plan der Vereinigung am 5. Juli — als die Nachricht

von dem eiligen Rückzuge der Kavallerie im bayerischen Hauptquartier eintraf — bereits aufgegeben war. Zum Unglück traf auch noch die Nachricht von der Entscheidungsschlacht in Böhmen ein. Diese beiden Nachrichten mögen den Prinzen Karl veranlaßt haben, an die fränkische Saale zurückzugehen und dem 8. Korps wörtlich sagen zu lassen, es möge „sich in gleicher Höhe halten" und „möglichst rasch die Verbindung über Brückenau und Kissingen herstellen". Nähere Angaben enthielt dieser Befehl nicht. Prinz Alexander war auch anfangs geneigt, den Marsch nach der fränkischen Saale auszuführen. Als aber auch er die beiden oben erwähnten Unglücksnachrichten erhielt, änderte er seinen Plan und traf Anordnungen zum Rückzug nach Frankfurt. Den nach Fulda offenen Weg benutzten die Preußen sofort. Die Avantgarde des preußischen Korps, welche bei Quecksmoor die bayerischen Küraſſiere zur Umkehr veranlaßt hatte, wartete das Eintreffen der nachfolgenden Division unter General von Beyer ab. Die Division und gleichzeitig der General von Falkenstein mit seinem Generalstab zog dann am 6. Juli in Fulda ein, wo sie zwei Tage rastete.

Mit der Ankunft in Fulda hatte General von Falkenstein den ersten Teil seiner Aufgabe erledigt. Er hatte sich mit seinem Korps zwischen das 7. und 8. Armeekorps seines Gegners eingekeilt. Hätten diese beiden sich nun entschließen können, dieses Eingekeiltsein der preußischen Truppen als einen Nachteil für diese und einen Vorteil der eigenen Lage zu betrachten und hätten beide Korps ihre Vereinigung in einem Angriffe gesucht, hätte sich auch jetzt noch der Ausgang des Feldzuges ganz anders gestaltet. Statt dessen aber betrachtete man die Stellung des Gegners in Fulda als einen Vorteil für diesen, dessen Folgen man sich baldigst entziehen müsse, „um nicht", wie Prinz Karl wörtlich dem Prinzen Alexander schrieb, „in Defileen en detail geschlagen zu werden." In Fulda entschied sich General von Falkenstein anfangs, nach Frankfurt zu marschieren, änderte aber, als er durch ein Telegramm Moltke's nochmals auf die Bayern verwiesen wurde, seinen Plan und rückte an die fränkische Saale. Das Kriegstheater hatte sich nun von Fuldas Umgegend nach Süden verschoben. Für die Stadt begann eine fortgesetzte Reihe von Truppendurchzügen mit der unvermeidlichen Einquartierung, deren Liste untenstehend folgt. Schon am 6. Juli hatte der Oberbefehlshaber der Mainarmee, General von Falkenstein, im Hotel Kurfürst Quartier genommen. Am 7. Juli befahl er dem Magistrat, 500 wollene Decken zur Herrichtung eines Lazarettes in der Kaserne bereitzuhalten, da das Garnison-Lazarett (jetziges Meldeamt-Gebäude) und Landkrankenhaus derart überfüllt waren, daß die Patienten auf den Gängen untergebracht werden mußten.

Der Magistrat ließ sofort einen Teil der Kaserne zum Lazarett einrichten, wozu das Lazarett in Salzungen vom Oberkommando angewiesen wurde, das gesamte Sanitätsmaterial zu übersenden. Außerdem trafen hierzu von vielen Städten, z. B. von Aachen und Bielefeld, große Sendungen ein. Als behandelnde Aerzte wurden von der Regierung der Physikus Dr. Merz und Dr. Ritter bestimmt. Der Krankenbestand in dem Kasernen-Lazarett nahm rasch ab, sodaß dasselbe am 7. August wieder aufgelöst werden konnte. Die kriegerischen Ereignisse erreichten baldigen Abschluß. Das Kurfürstentum wurde von preußischen Truppen besetzt, Fulda von der 1. Kompagnie des Inf.-Reg. Nr. 69, die bis zum 11. August in der Kaserne lag und an diesem Tage nach ganz besonders herzlichem Dankschreiben für die gute Aufnahme in der Stadt nach Hünfeld verlegt wurde. An dem gleichen Tage erhielt das Landratsamt vom Etappen-Inspekteur, Major von Randow, der in Fulda stationiert war, die Nachricht, daß zwei Bataillone (Füsilier- und 4. Bataillon) des Inf.-Reg. Nr. 30 von Hünfeld nach Fulda verlegt und in Bürgerquartieren untergebracht werden sollten.

Betrachtet man die lange Liste der in Fulda einquartierten Truppen, so erscheint es begreiflich, daß die erneute Einquartierungslast sehr hart war. Dieser Umstand veranlaßte denn auch den Oberbürgermeister Rang, am 13. August beim General-Gouverneur von Werder in Kassel dahin vorstellig zu werden, daß die Kriegslasten für die Stadt vermindert würden. Der Oberbürgermeister wies in einem ausführlichen Schreiben darauf hin, daß die kleine Stadt von 8000 Seelen bereits sehr harte Einquartierungslasten ausgehalten habe. Vom 6. Juli an habe die Verpflegung der preußischen Truppen nicht aufgehört, sodaß die Kosten für die Stadt bereits eine Höhe von 150 000 fl. erreicht hätten. Der Oberbürgermeister bat, die zwei Bataillone in die Kaserne legen und auf Staatskosten verpflegen zu lassen. Schon am 14. August entschied General von Werder, daß in Fulda nur das Füsilier-Bataillon des Inf.-Reg. Nr. 30 verbleiben und in der Kaserne auf Staatskosten verpflegt werden solle. Vom 13. September an begann der Rückmarsch der 13. Division von Frankfurt. Die Eisenbahn Hanau-Bebra war noch nicht fertig gestellt. (Sie wurde teilweise erst am 1. Oktober 1866 in Betrieb gesetzt.) Es war daher vorauszusehen, daß Fulda abermals von Einquartierung nicht verschont bleiben würde. Schon am 16. September zogen 2500 Mann ein und mußten von den Bürgern verpflegt werden.

In der Kaserne lag das Füsilier-Bataillon, welches jetzt seine Reserven entließ und Rekruten einzog. In der Stadt lag das ehemalige Kurfürstliche 3. Inf.-Reg., welches behufs Auflösung am 31. August zurück

gekehrt war. Abermals sah sich Oberbürgermeister Rang gezwungen, beim General von Werder vorstellig zu werden. Er bat am 17. September, die Stadt beim Rückmarsch zu verschonen. Die Not der Bürger sei aufs höchste gestiegen, alle Geschäfte, alle Fabriken ruhten, der Handwerker verdiene nichts und die wenigen bemittelten Bürger hätten Offiziere zu verpflegen. Auch diesmal sagte General von Werder Berücksichtigung zu und verlegte das Füsilier-Bataillon des Inf.-Reg. Nr. 30 nach Kassel.

Um nun einen Überblick über die großen Lasten zu geben, die unsere Stadt vom Juli bis September zu übernehmen hatte, folgt eine Liste aller derjenigen preußischen Truppen, die in dem genannten Zeitraum von den Bürgern verpflegt worden sind:

6/7. Juli: 12. Reserve-Batterie,
eine 12pfd. Fuß-Batterie des rhein. Feld-Art.-Reg.,
Stab des General-Kommandos des 7. Armeekorps,
Stabswache desselben,
2. Bataillon des 3. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 20,
5. Eskadron des rhein. Husaren-Reg. Nr. 9,
8. Kompagnie des 4. rhein. Inf.-Reg. Nr. 30,
Stab des 2. Bataillons des 4. rhein. Inf.-Reg. Nr. 30
nebst der 6. und 7. Kompagnie desselben Regiments,
1. Eskadron des 2. rhein. Husaren-Regiments Nr. 9,
4. Feld-Telegraphen-Abteilung,
1. Bataillon des 3. Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 20,
Füsilier-Bataillon des 8. rhein. Inf.-Reg. Nr. 70,
5. Kompagnie des 4. rhein. Inf.-Reg. Nr. 30.

8. Juli: 3. Eskadron des rhein. Dragoner-Reg. Nr. 5,
Füsilier-Bataillon des 2. thüring. Inf.-Reg. Nr. 32,

16.—31. Juli: 1. Eskadron des 10. Landwehr-Husaren-Reg.,
Etappen-Kommandantur,

8.—11. Juli: Füsilier-Bat. des 2. schles. Grenadier-Reg. Nr. 11,
3. vierpfd. Batterie des schles. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 6,
10. Kompagnie des 2. thüring. Inf.-Reg. Nr. 32,
8. Kompagnie des Inf.-Reg. Nr. 13,

11/12. August: Feldpost-Relais,
Inf.-Reg. Nr. 13,
5. Eskadron des 1. Westf. Husaren-Reg.,
4. Kompagnie des Inf.-Reg. Nr. 13,
6. Kompagnie des Inf.-Reg. Nr. 36.
3. Kompagnie des Inf.-Reg. Nr. 55,

15. Juli: 2. Kompagnie des herzogl. Goth. Inf.-Reg.,
6. westf. Inf.-Reg. Nr. 55,
17.—19. Juli: 1. Kompagnie des westf. Pionier-Bataillons,
1.—3. August: Etappen-Inspektion,
Feld-Telegraphen-Inspektion,
Kommandantur,
13.—23. August; 4. Bataillon des Inf.-Reg. Nr. 30,
Füsilier-Bataillon desselben Regiments,
18. August: 2. Kompagnie des 4. rhein. Inf.-Reg. Nr. 30,
21. August: 1. Kompagnie des 4. rhein. Inf.-Reg. Nr. 30,
31. August: Reg.-Stab und Füs.-Bat. des 4. rhein. Inf.-Reg. Nr. 30,
Feld-Telegraphie der Main-Armee,
1.—16. Sept.: Etappen-Kommando,
16. Sept.: Stab, 1. und 2. Bataillon des 1. westf. Inf.-Reg. Nr. 13,
Füsilier-Bataillon desselben Regiments,
25. Sept.: Reg.-Stab und Füs.-Bat. des 4. rhein. Inf.-Reg. Nr. 30.

Im Ganzen betrug die Truppenzahl: 11 Generäle bezw. Obersten in Generalsstellung, 33 Stabsoffiziere, 122 Hauptleute, 704 Leutnants, 14315 Unteroffiziere und Gemeine.

Die der Gemeiade hierdurch entstandenen Ausgaben wurden später der Stadtkasse mit 48163 Thlr. und der Gemeindekasse mit 31765 Thlr. Seitens der königlichen Administration in Hessen wieder erstattet. Wenn hiermit auch die baren Auslagen der Gemeinde beglichen wurden, so hatten doch die Bürger sehr gelitten und waren sehr froh, als nach beendigtem Rückmarsch der Truppen der 13. Division eine Zeit der Ruhe eintrat. Das nächste militärische Ereignis, welches sich unmittelbar nach Beendigung des Mainfeldzuges in Fulda abspielte, war der Übergang des 3. kurhessischen Infanterie-Regiments in den preußischen Armeeverband. Das 3. Regiment hatte seit 1856 in Fulda gelegen, am 31. August war es nach Auflösung des kurhessischen Kontingents dahin zurückgekehrt und wurde zur Bildung des 3. hessischen Infanterie-Regiments Nr. 83 im Verband des XI. Armeekorps verwendet. Alle Offiziere bis auf einen traten in preußische Dienste über. Die ersten Garnisonen dieses neuen Regiments waren Fulda und Hersfeld. Um nun auch äußerlich in Fulda den Regierungswechsel zu kennzeichnen, wurde als Abschluß der politischen Ereignisse des Jahres 1866 am 8. Oktober das Einverleibungspatent zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Hierzu war im vorderen Schloßhofe eine mit schwarzweißem Stoffe dekorierte Tribüne errichtet worden, von der der preußische Bevollmächtigte, Regierungs-Präsident von Specht, die Einverleibung Hessens in den Verband Preußens öffentlich bekannt machte.

Kleinere Mitteilungen.

Ein Wirte-Ausstand in Fulda.

Ein Wirte-Ausstand, d. h. Weigerung der Wirte, Getränke zu verabreichen, ein Ding der Unmöglichkeit! Heutzutage wohl, früher aber lagen die Verhältnisse auch in dieser Beziehung ganz anders. Nicht nur, daß das Recht des Weinausschanks — darauf kam es in früheren Zeiten bei der Wirtschaftsverleihung hauptsächlich an — nur von der Landesregierung erteilt werden konnte, (unsere heutigen Konzessionen, deren Bewilligung in der Regel in der Hand der städtischen Verwaltung liegt) war auch der Ausschank selbst durch genaue Bestimmungen geregelt, z. B. die Zeit, während welcher er erfolgen durfte. Insbesondere aber war die Festsetzung des jeweiligen Preises den Wirten vollständig entzogen, und stand ganz und gar entweder der Regierung oder aber der Stadt zu. Und eben darin lag der Grund der Möglichkeit eines Ausstandes der Wirte. Wurde ihnen nicht bewilligt, den Wein zu einem annehmbaren Preise zu verkaufen, so lag ihnen der Gedanke jedenfalls sehr nahe, den Verkauf überhaupt zu verweigern, wie dies im Winter des Jahres 1584 der Fall war. Bis dahin mußten sie das Maß für 2 Böhmisch oder 12 Pfennig ausschenken. Da nun jedenfalls in Folge der besseren Qualität des neuen Weines derselbe beim Ankauf im Preise gestiegen, andererseits auch nach Angabe der Wirte der Transport teuerer geworden war, erhoben die Wirte bei den Bürgermeistern der Stadt Vorstellungen, daß sie den Wein nicht mehr zu dem alten Preise von 12 Pfennig ausschenken könnten, und erbaten eine Erhöhung desselben um 2 Pfennige. Wie gering erscheint dieser Preis im Vergleich zu dem heutigen, und fast möchte man eine solch gute, alte Zeit wieder zurückwünschen, besonders wenn man liest, daß auch das Bier zu derselben Zeit nur 3 Pfennige das Maß kostete. Und doch ist dieser Unterschied eben nur ein scheinbarer, denn auch der Münzwert des Geldes war damals ein entsprechend höherer, wie ja auch schon beim Preise der Lebensmittel in Nr. 6 und 7 des vorigen Jahrganges dieser Geschichtsblätter gezeigt worden ist.

Die Bürgermeister gaben nun den Wirten den Bescheid, daß sie dem fürstlichen Oberschultheißen die Angelegenheit vortragen wollten, und dieser erklärte, dieselbe mit einem Ratsausschuß zu beraten. Da sich aber diese Beratung infolge einer leichten Erkrankung des Oberschultheißen mehrere Tage verzögerte, gerieten die Wirte trotz der Mahnungen der Bürgermeister in große Unruhe, und weigerte sich schließlich die Mehrzahl derselben noch weiterhin Wein auszuschenken — „Hierüber aber die

Wirth vor sich selbsten, ohne der Bürgermeister willen ufgezücket und der weniger Teil wein ausgeben wollen" — sie treten in den Ausstand.

„Darüber die fürstlichen herrn Stadthalter und Räthe heftig erzürnet, vielleicht meinendt die Bürgermeister hettens ihnen erlaubt, und Freitags den 18. Dezembris den Wirten gepieten lassen, dass sie noch denselben tag und bei der stundt die mas wein umb 2 Böhmisch (= 12 Pfennige) ausgeben sollten, oder es wolle die Regierung im Bahnhaus wein schenken und die stadt damit versehen lassen." Wurde im Banhaus der sogenannte Banwein ausgeschenkt, ein Recht, welches sich die Regierung für eine bestimmte Zeit im Jahre vorbehalten hatte, so durfte sonst nirgendwo und von niemand in der Stadt Wein verkauft werden, wodurch also während dieser Zeit der Stadt die davon fälligen Abgaben verloren gingen. Demgemäß beeilten sich die Bürgermeister der Regierung den Sachverhalt klarzulegen: „Welches als es die Bürgermeister erfahren, (die Absicht der Regierung), haben sie den Räten einstheils ihre entschuldigung [vorgebracht], das nemblich sie kein mitwissens hierumb gehapt, vielweniger solches bevohlen hetten, da aber nun etliche Wirth sich ungehorsamb verhalten, könte die Regierung dieselbige darumb straffen, dan das man deshalben sollte im Bahnhaus wider altes herkommen schenken lassen, das wer keine straff der Wirth, sondern vielmehr ein hohe straff und ingriff wieder gemeiner Stadt gerechtigkeit und freiheit. Dieweil aber Bürgermeister und Rath ganz unschuldig, bethen sie unterthenig ihrer und des gemeinen nutzens zu verschonen, und diese sachen wiederumb altem herkommen und prauch nach dahin richten zu lassen, dass Bürgermeister und Rath in beisein des Junckern als Schultheissen von diesen und dergleichen bürgerlichen sachen rathschlagen und tractiren möchten, wollten sie sich alles gehorsambs verhalten."

Damit ließ die Regierung sich dann schließlich wieder besänftigen, stand dem Rate auch das Recht zu, unter Vorsitz des Schultheißen derartige Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen, behielt sich aber die Bestrafung der ausständigen Wirte vor. Worin diese Strafe bestand, wird leider nicht mitgeteilt. Im allgemeinen aber hatte der Ausstand, der damit beendet war, doch den Erfolg, daß in der Ratssitzung vom 22. Dez. bewilligt wurde, das Maß guten Wein für 14 Pfennige, den geringeren aber nach Gutachten der Bürgermeister und des Rates auszuschenken. Den Bürgermeistern wurde sodann der Auftrag erteilt, den Wein „im Besehen zu versuchen", seinen Wert abzuschätzen und je „nachdem er im Wert befunden würde, auch uf dasselbige Ungeld zu besehen."

(Bericht des Ratsprotokollbuchs I. 259 f.)

Verleihung der Gastwirtschaft zu Giesel.

Mehr noch als in der Stadt hing die Bewilligung eines Gastwirtschaftsbetriebes im Dorfe von der obrigkeitlichen Behörde ab. Er bildete, zumal da derselbe oft an ein bestimmtes Anwesen geknüpft und die Nutznießung mehrerer Grundstücke damit verbunden war, ein herrschaftliches Lehen, das gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe verliehen wurde.

Nachstehende Urkunde bezeugt die Verleihung des Gastwirtschaftsbetriebes zu Giesel im Jahre 1510 auf die acht folgenden Jahre an die Eheleute Heinz Becker. Darin war enthalten: 1. das gesamte Anwesen, nämlich Haus, Hof und die zugehörigen Wiesen und Äcker; 2. das Schankrecht von Getränken (Wein und Bier); 3. Bäckerei und der Verkauf von Weck und Brot; 4. das Herbergsrecht, jedoch mit der ausdrücklichen Mahnung, die Fremden nicht zu überfordern.

Als Pachtzins sollten jährlich 5 Geschock Kroschen fuldischer Währung entrichtet werden.

Die Unterhaltung der Gebäude oblag dem fürstl. Vogt, und war diesem wohl gestattet, für eigenem Hausbedarf Wein und Bier einzulegen, aber untersagt, solche Getränke auch auszuschenken.

Wir Johann von gots gnaden Abt des Stifts zu Fulda bekennen mit disem brive für uns und unser nachkommen, das wir unserm lieben getreuen Heinzen Beckern und Elsen seiner husfrauen unser schenckstat und wirtschaft zu Gysel mit huse hove und allem, das ein iglicher schenck und wirt daselbst bisher als zugehorung desselben gehapt hat, nichts usgenommen; und sunderlichen damit ein wiesen zum sibels, dry wiesenflecken in der aue und einen acker über dem sloss gelegen, sich der mit dem schanck, weyn und bier, backen, weck und brot, auch mit der gasthaltung nach irem besten zu gebrauchen, also das sie nach gelegenheit der Zeit tugelichen tranck in zymlichen gewonlichem Kaufe geben; auch mit der gastung nimant unzimlich übertüren ongeverlich. Davon sol er uns in unser sloss zu Gysel alle fronfasten fünf geschock kroschen fuldischer werung zu zinse geben und wan am schenckhuse, schurn, stallung und andern beuen ichts mangels wirt, das soll er unserm vogt daselbst anzeigen; dem bevelhen wir hiemit solichs unverzüglich zu machen lassen, so oft das noit geschiht an beckers oder seiner husfrauen darlegen. Wir han demselben H. Beckern und gemelter seiner husfrauwen zugesagt und sagen inen hiemit zu, sie solcher schenckstat byn acht jaren, den nehesten, nicht zu entsetzen so sie es anders halten als vor usgedruckt ist. Sonderlich ist beredt, das unser vogt zu zeiten zu Gysel in unserm sloss daselbst oder usserhalb desselben keinen weyn oder bier schencken sol on gemelts Beckers oder seiner husfrauwen

willen. Aber weyn oder bier sol unserm vogt je zu zeiten in seiner hushaltung für sich und sein gesinde zu haben unverboten sein, doch das er damit keinen schanck übe als vorberürt, alles ongeverde. Des alles zu urkunde mit unserm anhangenden Secret versigelt.

Datum uf donnerstag Valentini anno 1510.

(St.-A. M. Fuldaer Kopialbuch XIV, 886.)

Zur Frauentracht im alten Fulda.

Am 20. Februar 1516 wurde ein Ehevertrag geschlossen zwischen Bonifatius Ranis und Kethe Schuler. Zeugen des ersteren waren: Hans Rabe, Hermann Fust, beide Schöffen, Heinz Rüffer und Heinz Kesseler, der letzteren: Clas Ysenberg, Schöffe, Endres Erbe, Hans Fust und Endres Ut. Da nun Bonifatius Ranis bereits von seiner ersten Frau ein Kind hatte, wurde unter Bürgschaft seiner Zeugen „seines Kindes Freunde" bestimmt, daß „die kynder so die zwei Eheleute hinfurter miteinander bekommen, erobern oder gewinnen werden, mit dem Kinde, das Bonifacius hiebevor mit Annen der ersten frauen seligen erzücht hat, alle kynde ein kyndt sein sollen in alles, das die zwei Ehelut zusammen bringen künfftiglich, dieweyl sie bede im leben sein erblich zufallen wirdt, gewynnen oder erlangen werden, es seyen huse, hofe, ecker, wysen, garten, erbe, farend oder ligende, beweglich oder unbeweglich gütter, ersucht oder unersucht, nichts usgeschieden." Es soll also das ganze Erbteil unter alle Kinder erster und zweiter Ehe gleichmäßig verteilt werden. Würde aber Bonifatius ohne Nachkommen aus zweiter Ehe vor seiner Frau sterben, so soll das ganze Erbe Frau und Kind in gleichen Teilen zufallen, ausgenommen die Kleidungsstücke, „so hiebevor des kyndes Mutter gewesen und an iren lip gehort haben."

Aus der näheren Bezeichnung dieser Kleidungsstücke läßt sich nun leicht die damalige Tracht einer Fuldaer Bürgersfrau erkennen: „Ein gut lundisch rot rocke, daran kein gespane (Spange), — ein gut lundisch blaen (blauer) schubenrock, daran vier silbern gespanlen — ein swartz lundisch schubenrock, daran keyn gespane — ein swartz newe lundisch Mantel — ein swartz alt lundisch Mantel — ein rodt newe lundisch Sacknyen — ein roth sacknyen — ein hymmelblae alt sacknien — ein rot lundisch Koller — ein gele lundisch koller — ein blae lundisch koller mit eim silbern gespane — einen siden burde mit zweien sibern vergulten Senkeln — zwene sleyer mit kleynen gulden listen — einen dünnen sleyer — drei zwifach sleyer — einen einfachten sleyer — ein gut nuwe Schlechtenhube, hat ein swartzen stern mit gold underzogen — zwoe zwifacht huben.

Die sollen dem kynde allein und bevor unbeschadigt vorbehalten und gar nicht getragen werden," bis dasselbe erwachsen sei und sie selbst tragen könne.

St.-A. M. Fuld. Stadtger. Protok. 1514 ff. fol. 26 f.

Literatur.

Die Geschichts- und Altertumsvereine Badens. Vortrag bei der 49. Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 25. September 1901 zu Freiburg i. Br. von Peter P. Albert. Heidelberg: C. Winter 1903. (32 S.) 8°. [F.]

In gedrängter Kürze, aber dennoch übersichtlicher Darstellung gibt Albert in diesem Vortrage eine Geschichte der Entstehung, des Lebens und Wirkens der einschlägigen Vereine Badens, die wir als Vorbild zu gleicher Untersuchung und Darstellung in den verschiedenen historisch abgegrenzten Territorien nur empfehlen können. Einleitend bespricht er den Ursprung unserer historischen und antiquarischen Vereine überhaupt im Anschlusse an die nationale Erhebung des deutschen Volkes zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Was die Übersicht besonders interessant macht, ist einerseits der Hinweis auf das jeweilige bereitwilligste Entgegenkommen der maßgebenden Regierung und leitender Persönlichkeiten und deren materielle Unterstützung, andererseits die Hervorhebung der Faktoren, welche von Zeit zu Zeit den einzelnen Vereinen Arbeits- und Lebenskraft entzogen. Gerade dadurch wird die Darstellung zu einer allgemein beachtenswerten. Mit Recht weist sodann das Schlußwort auf die dringende Notwendigkeit hin, daß jeder einzelne Verein Schritt halten muß mit der allgemeinen Entwicklung der geschichtlichen Studien in unserer Zeit. Der Vortragende gibt der Hoffnung Ausdruck, „daß in jedem Vereine die Überzeugung herrscht oder sich Bahn bricht: es müsse dem von Zeit zu Zeit immer wieder einreißenden ungesunden und unfruchtbaren Dilettantismus ebenso oft die Erneuerung und Auffrischung folgen, die darin besteht, daß der Verein und jedes einzelne Mitglied bei seinen literarischen Arbeiten möglichst engen Anschluß suche an die fachwissenschaftlich-organisierten Institute (für Fulda und ganz Hessen die historische Kommission für Hessen und Waldeck), die gleichsam als Prüfungsstelle gelten soll für alles, was im Lande Anspruch auf Anerkennung haben will."

Verzeichnis der Fuldaischen Gesamtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

(Fortsetzung.)

Binterim, Anton Joseph: Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesankoncilien vom 4. Jahrhundert bis auf das Koncilium zu Trient. Mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisziplin und Liturgie von Anton Joseph Binterim. Bd. 1—7 [behandelt in Bd. 2 die vom hl. Bonifatius gehaltenen Konzilien.]

Mainz: Kirchheim u. a. 1835—1848 Bde. 8°. [F.]

Kurth, G.: Saint Boniface (680—755) par G. Kurth.

Paris: V. Legoffre 1902. (IV, 195 S.) 8°.

Derselbe: Wynfrith-Bonifatius, Deutschlands großer Apostel (680—755). Von G. Kurth. Mit Erlaubnis des Verfassers frei übertragen von H. Elteester.

Fulda: Fuld. Aktiendr. 1903. (VIII, 172 S.) 8°.

Schmelz, Hubert: St. Bonifatius. Deutschlands ruhmreicher Apostel und großer Lehrer, der erfolgreiche Förderer deutscher Einheit. Von Hubert Schmelz.

Einsiedeln: Benziger u. Co. 1899. (175 S.) 8°. [F.].

Bruns, Sturmius: Lebensgeschichte des hl. Sturmius, ersten fuldischen Abtes und der Sachsen Apostel nebst Tagzeiten und Gebeten zu seiner Verehrung, bei Gelegenheit des tausendjährigen Jubeljahres von seinem herrlichen Tode, welche Seine Hochf. Gnaden unser gn. Fürst und Herr, Herr Heinrich der achte, Bischof und Abbt zu Fuld . . . in der hohen Domkirche, den 14. des Wintermonates, im Jahre 1779 mit aller Pracht feierte, und als ein 50jähriger Sohn unseres Heiligen durch Erneuerung der Klostergelübde verherrlichte. Hrsg. von Sturmius Bruns.

Fulda: J. J. Stahel 0. J. (134 S.) 8°. [F.]

Rabani Mauri de Institutione Clericorum libri tres. Textum recensuit, adnotationibus criticis et exegeticis illustravit, introductionem atque indicem addidit Aloysius Knoepfler.

Monachii: Lentner 1900 (XXIX, 300 S.) 8°.

Knaake, J. A.: Die Schrift des Rhabanus Maurus De institutione clericorum nach ihrer Bedeutung für die Homiletik und Rhabanus Maurus als Prediger. Von J. A. Knaake.

Aus: Theolog. Studien u. Kritiken. Jahrg. 1903, H. 2. S. 309—327.

Falk, Franz: Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart von Franz Falk. Mit Abbildungen.

Mainz: Fr. Kirchheim 1901. (336 S.) 8°.

[In Fulda die bedeutendsten Bibelhandschriften des ersten Mainzer Erzbischofs, des hl. Bonifatius; hier entfaltete ferner der erste bedeutende Exeget der Kirche Deutschlands, St. Rabanus Maurus, seine segensreiche Wirksamkeit.)

Koller, Otto Konrad: Eberhard von Fulda und seine Urkundenkopien. Marburg 1901: L. Döll in Kassel. (V, 73 S.) 8°.

Marburg, Phil. Diss. v. 18. Mai 1900.

Decreta visitationis Apostolicae pastoribus Ecclesiae Fuldensis praescripta, a rev. et illustr. Domino, D. Antonio Albergardo, Dei et Apostolicae Sedis gratia episcopo Vigiliarum et Smi. D. N. Pauli Papae V. eiusdemque Sedis ad inferiores Germaniae partes et per tractum Rhenanum cum potestate Legati de latere Nuncio.

Coloniae Agrippinae: J. Kinchius sub Monocerote 1619. (92 S.) 8°.

Decreta, quae illustr. ac. rev. Dominus Joannes Baptista, Dei et Apostolicae Sedis gratia archiepiscopus Tarsensis episcopus Anconitanus ac Sanctissimi D. N. Clementis D. P. Papae XI. praelatus domesticus et assistens, eiusdemque ac dictae S. Sedis Apostolicae ad Tractum Rheni aliasque inferioris Germaniae partes cum potestate legati de latere Nuncius et apostolicus Visitator in visitatione Apostolica Ecclesiae Fuldensis pro clero seculari et præsertim animarum curatoribus aliisque, qui Sacramenta administrant, promulgavit anno 1710.

Fuldae: 1710 (10 Bl. u. 52 S.) 8°.

Decreta seu Statuta Synodalia, quae rev. et cels. Princeps ac Dominus Dominus Adolphus, inclytae Ecclesiae Fuldensis Abbas etc. in Synodo dioecesana in ecclesia parochiali urbis residentialis Fuldensis die XXIV. mensis Novembris anno 1729 celebrata, clero Fuldensi, pleno jure sibi subjecto observanda publicavit.

Fuldae: Jos. A. Köss [1729]. (31 S.) 8°. (Forts. folgt.)

Berichtigungen zu dem in Nummer 8 und 9 enthaltenen Aufsatze über Poppenhausen:

Seite	114	Zeile	9	von	oben	Wern	statt Werra
„	114	„	15	„	„	Lichtenberg	„ Liatenberg.
„	118	„	16	„	„	da	„ die
„	119	„	2	„	unten	Güntersberg	„ Guetersberg.
„	130	„	17	„	„	1438	„ 1458.
„	131	„	7	„	oben	1401	„ 1451.
„	134	„	2	„	unten	Guckai	„ Guckeg.

A. v. St.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei. — Sonderabonnements jährlich 2 Mark.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.
Nr. 11. November 1903.

Herausgeber:
Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Bestrafung der Stadt Fulda wegen nichtverhinderter Plünderung der Juden daselbst im Jahre 1591.

Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im Hochstift Fulda. Mitgeteilt von J. Kartels.

Im Jahre 1589 bestieg der erste Bourbon Heinrich IV. den französischen Königsthron, aber fünf Jahre lang hatte er sich in dem von politischen und religiösen Parteien zerrissenen Lande die Krone zu erkämpfen. Man sollte nun wohl kaum annehmen, daß durch diese Kämpfe das ferne Fulda in irgend welche Mitleidenschaft gezogen, daß es mit ihnen auch nur in die geringste Beziehung gebracht werden könne. Und doch war dem so. Nebst anderm Zuzug, den Heinrich sich aus deutschen Landen zur Befestigung seiner Herrschaft in Frankreich zu verschaffen wußte, eilte ihm auch im Jahre 1591 ein Söldnerheer unter Führung Christians von Anhalt zu Hülfe; dessen Marschlinie aber ging auch durch unsere Stadt, und bei diesem Durchzuge wurden durch das fremde Kriegsvolk die Juden in der Stadt vollständig ausgeplündert.

Die Bürgerschaft war gerade um dieselbe Zeit gegen die Juden stark aufgebracht, und zwar einerseits infolge der großen Konkurrenz, welche letztere durch übermäßiges Hausieren und auf jede andere Weise dem Kaufmanns- und Handwerkerstande machten, andererseits wegen des von denselben bei der fürstlichen Regierung eifrigst nachgesuchten Rechtes, Wein einzulegen, ein Privilegium, das bis dahin doch nur an den Besitz des Bürgerrechtes geknüpft war, welch letzteres aber die Juden nicht erwerben konnten. Wie es mit dem ersten Grunde bestellt war, darüber geben die zahlreichen Beschwerden und Bittschriften der Einwohnerschaft an die

Regierung besonders in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts genügenden Aufschluß. Daß es ihr dabei in erster Linie auf Abwendung des materiellen Schadens zu tun war, der ihr durch das rege Handeltreiben der Juden erwuchs, liegt auf der Hand, wiewohl die Beschwerdeschriften nicht selten den Nachteil für das religiös-sittliche Gefühl des Volkes besonders hervorhoben. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die Bittschrift der sämtlichen Städte des Stifts an den damaligen Stifts-Regenten Heinrich von Bubenhausen am 11. Januar 1582.[1]) Wiewohl die Stadt Fulda im folgenden Jahre dieselbe auf einen Ratsbeschluß hin vom 20. Juni in ihrem eigenen Namen wiederholte,[2]) hatte sie vorerst doch kaum irgend einen nennenswerten Erfolg. Dafür war der Gegensatz zwischen Stadt und Regierung in andern Fragen, besonders der religiösen (Jesuitenfrage), zu groß.

Was den andern Beschwerdepunkt der Stadt betrifft, das Gesuch der Juden, zu eigenem Bedarf jährlich ein Quantum Wein einlegen zu dürfen, so muß man sich in den Geist jener Zeit hineindenken können, um die Hartnäckigkeit zu verstehen, mit welcher die Stadt dagegen zur Wahrung ihrer Rechte ankämpfte. Andererseits läßt sich aber auch die Begründung der jüdischen Forderung nicht verkennen, wenn die Verhältnisse wirklich so lagen, wie eine Eingabe der Judenschaft im Jahre 1578 sie schildert: „Und wir armen Supplikanten, wenn wir unsern Wein bei den Christen und bürgern zu Fulda und nicht wie hievor bei einem Juden holen und kaufen sollten, und durch solchen Anlag in Würdshäusern, da teglich bezechte und trunkene Leut zugegen sein, hin und wider gehen, uns nicht unzeitig zu befahren, sindemahl uns sonsten fast menniglich albie ungewogen, es möchte uns solches zu allerlei unradt und beschwerung gereichen, auch manchem uns verdruß zuzufügen, ursach geben.“ [3])

Aus diesen Gründen sahen die Bürger offenbar in jener Plünderung

[1]) Siehe Beilage A. Dieselbe ist um so interessanter, als sie auch andere damals für die Stadt bedeutungsvolle Zustände berührt, wie die Hofhaltung des abgesetzten Abtes Balthasar auf dem nahen Bieberstein und das Verhalten der Jesuiten in der Stadt.

[2]) „Die Judenschaft albier zu Fulda belangend: Demnach sich ein große Menge zu merklicher beschwerung gemeiner Stadt täglich einschleiffen, und auch sonsten allerlei handtierung dem gemeinen armen man zu sonderem schaden treiben, ist einhellig beschlossen, daß man die hiebevor an unsern gnedigsten Fürsten und herrn gethane Supplicationes repetieren und fürther gemeiner Stadt beschwerung und nottturft deswegen an die Regierung unterthenigst soll gelangen lassen.“ Ratsprotokollbuch I, 214.

[3]) Ratsprotokollbuch I, 105. Aus allem gehe hervor, „daß solche Verweigerung der besichtigung des weins und verhinderung an der einlage und ausgebung desselbigen, mehr aus gefaßtem Neid und mißgunst, dann aus gemeiner nottturft entstanden.“

der Juden eine willkommene und angenehme Genugtuung für die Verletzung ihrer Rechte und die Beinträchtigung ihres materiellen Wohlstandes.

Wenn sie dieselbe darum vielleicht auch nicht gerade begünstigte und unterstützte, so leistete sie doch auch der Aufforderung der fürstlichen Regierung zum Schutze der Juden nicht die geringste Folge. Die Regierung aber sah darin eine grobe Verletzung ihrer Autoritätsrechte: nur aus diesem Grunde, wegen verweigerten Gehorsams und der darin liegenden Verachtung der vorgesetzten Obrigkeit „weilen sie die Bürger aus ungehorsam dieselben (die Juden) nicht hetten schützen wöllen, und hierinnen ire vorgesetzte Oberkeit verachtet hetten",[1] wandte sie sich beschwerend an den Kaiser. Stadt und Fürstentum stand damals unter kommissarischer Regierung des Deutschordensmeisters Erzherzogs Maximilian von Oesterreich,[2] bezw. dessen Statthalters zu Mergentheim Johann Eustachius von Westernach: es waren Zeiten schwerer innerer Kämpfe, welche die Stadt durchzuringen hatte. Die Konfessionsfrage, um derentwillen sich die Stadt im Verein mit dem Adel und den andern Städten des Stifts gegen Abt Balthasar aufgelehnt hatte und dieser weichen mußte, bewegte noch alle Gemüter. Darum auch der langjährige Gegensatz zwischen Stadt und Regierung in Frage des Weineinlegungsrechtes seitens der Jesuiten. Juden und Jesuiten waren in dieser Frage in den Augen der Einwohnerschaft, die damals fast ganz der neuen Lehre zugetan war, gleich gewertet: und beide hätte sie mit gleicher Freude aus der Stadt verbannt gesehen.

Es war nun von vornherein klar, daß der Kaiser den offenbaren Ungehorsam nicht unbestraft lassen konnte. Die Regierung aber hatte eine willkommene Gelegenheit, durch eine möglichst hohe Bemessung der Strafe die Stadt ihrem Willen in andern Fragen gefügig zu machen. 8000 Gulden war für die damalige Zeit eine ziemlich hohe Summe. Diese sollte die Stadt zahlen und außerdem traf sie die vielleicht noch schmerzlichere Ehrenstrafe der Auslieferung der Stadttorschlüssel an die Regierung, und sämtlicher Waffen ins fürstliche Schloß. Eine solche Strafe hatte man auf Seiten der Stadt offenbar nicht erwartet, und dazu wurde ihr noch bedeutet, „dieses were die allergelindeste Straff, so der Kaiser habe vornehmen können": die Regierung aber hatte ihren Zweck erreicht. Die Stadt sah keinen andern Ausweg, als durch Eingeständnis ihres Unrechts und un

[1] Ratsprotokollbuch I, 336.

[2] Als Nachfolger Heinrichs von Bubenhausen im Deutschmeisteramte im Jahre 1586, erhielt er auch die von diesem bis dahin innegehabte kommissarische Verwaltung der Fürstabtei Fulda übertragen. Im folgenden Jahre wurde er sodann von der österreichischen Partei in Polen zum polnischen König gewählt. Tatsächlich aber nahm er nie von dieser Würde Besitz und sah sich neun Jahre später gezwungen, auf dieselbe ganz zu verzichten.

bedingte Unterwerfung unter den Willen der fürstl. Regierung bezw. des Statthalters Johann Eustachius von Westernach zu Mergentheim, Nachlaß der Strafe zu erwirken. Sie erreichte denn auch so viel, daß 1592 vorerst das Strafgeld auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Dagegen sollte den Juden entsprechender Schadenersatz geleistet werden. Um dies zu ermöglichen, sah sich die Stadt gezwungen, eine Anleihe von 3200 Gulden zu machen.[1]) Auch 1593 sandte sie verschiedene Abgeordnete des Rats nach Mergentheim und an den Kaiser, eine weitere Ermäßigung zu erbitten, aber ohne Erfolg. Im folgenden Jahre zahlt sie dann auch wenigstens die Hälfte, 2000 Gulden, nachdem sie auch hierfür weitere 1120 Gulden aufgenommen hatte.[2])

Gleichzeitig strengt sie noch einmal alles an, Nachlaß der noch übrigen 2000 Gulden zu erlangen. Einen wirksamen Vermittler und Fürsprecher findet sie dabei an dem hessischen Erbmarschall Johann Riedesel, dem sie für seine Verdienste in dieser Angelegenheit „nachdem seine Strengen bei den Kaiserl. Hofräthen und dem Herrn von Westernach vor gemeine Bürgerschaft vielfaltig intercediret und sich dieser sachen halben bemüehet hat," einen vergoldeten Pokal verehrt im Werte von 126 Geschock oder 50 Reichsthalern.[3]) Den fürstl. Statthalter zu Mergentheim sucht sie sich dadurch milde und geneigt zu stimmen, daß sie ihm „als ihre gnaden sich in die Hungarische Expedition und Kriegswesen gegen den Erbfeindt den Türcken begaben", zwei Pferde verehren und nach Mergentheim zuführen läßt, die sie in Kassel für 102 Reichstaler hatte ankaufen lassen.[4])

Alle diese Bemühungen blieben denn auch tatsächlich nicht ohne Erfolg. Gelegentlich seiner Anwesenheit in Fulda im März des folgenden Jahres 1595 ließ „der Ehrw. und Edle herr Johann Eustachius von

[1]) Fuld. Stadtarchiv, Stadtrechn. 1593/94: „Mehr Ausgab wiederkeuflicher zinsen, dessen Capital, nemlichen 3200 Gulden vermög dessen in a°. 1592 zu Mergetheim gehaltenen Abschiedts der fr. Regierung, darvon die Juden wegen ihres Verlusts contendiret werden sollen, geliefert worden."

[2]) Ebendas. „Einnahmegeld für jährliche Pension": ferner „Ausgab der Röm. Kay. Mätt: erlegten Strafgelts und deswegen ufgewendter uncosten und zehrungen: 4200 Geschock seindt 2000 Gulden der Röm. Kais. Mayestät unserm allergnedigsten herrn zu Regenspurgk straffgelt erlegt von deswegen, dieweil die Jueden albier zu Fulda durch herrn Christiani, Fürsten von Anhalt a°. 1591 in Frankreich Henrico Königen von Navarra albier durchgefüertes Kriegsvolk und andere geplündert worden, und nachgehents bei höchstgedachter Kais: Maytt: gemeine Bürgerschafft von gedachten Jueden vermeintlichen angeben, als das sie solche Plünderung solten geursacht und sie nicht geschuetzt haben."

[3]) Ebendas.

[4]) Ebendaselbst unter „Mehr gemeiner Ausgab."

Westernach, Kön. Maiestät zu Polen, unsers gnedigsten herrn, öberster Cammerherr, geheimbster Rath und Stadthalter zu Mergetheim", Bürgermeister, Schöffen, Rat und Bürgerschaft in den inneren Hof des Schlosses zusammenberufen und ihnen im Beisein des fuldaer Statthalters Eustachius von Schlitz, gen. von Görtz, des Oberschultheißen, Wilhelm von Boyneburg zu Lengsfeld und der Hofräte T. Balthasar Wiegant und T. Maximilian eröffnen: „weil sie sich dann seithero erkannt, das sie unrecht gethan, und ihrer vorgesetzten Oberkeit, Statthalter und Räthen, schuldigen gehorsam geleistet, als hetten Höchstermelte Kay. Majestät uf unterthenigst Intercedieren Kön. Mayestät zu Polen und anderer solche straf aus Kayf. Milte gelindert und für die 8000 Gulden 2000 Gulden, so an Gottesdienst gewendet worden, angenommen", außerdem sollten sie „wiederumb in vorigen Ehrenstand aus Kayserl. Macht und gewalt eingesetzt" werden und ihre „Freiheiten und gerechtigkeit, inmassen sie dieselben hiebevor gehabt als, Torschlüssel und Wehre," zurückerhalten. Ein Tropfen Wermut trübte dennoch die allgemeine Freude, denn gleich nach Verlesung des Kaiserl. Dekretes, welches obige Begnadigung enthielt, zeigte der fürstl. Statthalter an „nachdem gleichwol einer mehr als der ander gesündigt, damit nuhn der unschuldig nicht mit dem schuldigen in gleiche straf genommen, als sollen die rädelsführer und uiwiegler, sie wehren im Rath oder nicht im Rath, hierumb mit scharfer Strai angesehen werden". Wer diese Rädelsführer waren und welche besondere Strafe sie traf, wird leider nicht mitgeteilt. Bürgermeister, Schöffen, Rat und Bürgerschaft aber, froh des endlich erlangten Nachlasses der Strafe, bekundeten Herrn von Westernach den Tank der Stadt, und beglückwünschten ihn, der erst vor kurzer Zeit aus „Krabaten" zurückgekehrt, daß er „sich wieder den Türcken als der Christenheit Erbfeindt mit Kriegen gebrauchen lassen." Sodann gaben sie ihrem besonderen unterthenigsten Danke Ausdruck „gegen Kayf. Mayestät, das dieselbe die gefaste ungnad gemiltert und sie wieder in vorigen ehrenstandt gesetzt, auch mit thorschlüssel und wehren allergnedigst begabt, und gegen Kön. Mayestät der beschehene Intercession", und beteuerten „fürter allen schuldigsten gehorsam zu leisten." Herr von Westernach dagegen erklärte, solches Ihren Mayestäten untertänigst zu rühmen und zu referieren.

Damit war die leidige Angelegenheit, welche die Stadt doch immerhin eine erkleckliche Summe gekostet, und jahrelang mit Sorgen beschwert, aus der Welt geschafft. Die Folgen äußerten sich jedoch für die ganze Zukunft in dem Anwachsen des Machteinflusses der fürstl. Regierung. In der Bürgerschaft aber glühte die Erbitterung gegen die Juden, die doch nach ihrer Ansicht das ganze Unheil verschuldet hatten, weiter und

nahm von Jahr zu Jahr an Schärfe zu, wie dies auch in der Folgezeit durch die vielen Beschwerden gegen dieselben zum Ausdruck gelangte.

In einer Klageschrift von nicht weniger als 78 Artikeln wird Fürstabt Joh. Friedrich kurz nach Antritt seiner Regierung zum Erlaß von Maßnahmen gegen die Juden zu bewegen gesucht. 1613 vereinigten Dechant und Kapitel, nachdem diese von der Bürgerschaft dazu gewonnen waren, ihre Bitten mit denen der letzteren in einem ausführlichen Gesuche an den Fürstabt, die Juden „entweder gantz und gar aus dero Stadt und Stifft Fuldt zu exterminieren und abzuschaffen, oder aber ia zu der hievorigen geringen alten anzahl wiederumb zu bringen und zu restringiren, auch solcher überbleibender halb, nothwendige ernstlich versehung zu thun, damit E. F. Gn. anbevohlene Christliche unterthanen nicht so iämmerlich gehörter maß beschwert und verderbt werden." Sie beteuern, daß sie zu diesem Gesuche „aus keiner gegen dero Juden Personen etwa gefaßter gehessiger affection und unzeitigem Eiffer, sondern vielmehr aus hernachgesetzten gemeinen und sonderbahren, hocherheblichen motiven genötiget und getrungen worden."

Erst nachdem sie am 26. Juni 1615 dieses Gesuch wiederholt, erließ der Fürstabt im Dezember desselben Jahres nachstehende Judenordnung.[1] Aber auch damit hatte der Kampf sein Ende nicht erreicht, denn bald darauf erneuten sich mit dem früheren Verhalten der Juden auch die alten Beschwerden, bis endlich Fürstabt Bernard Gustav, Markgraf von Baden und Hochberg durch eine Verfügung vom 24. März 1671 die ansässigen Juden zwang, innerhalb 3 Monaten Stadt und Land zu räumen.[2]

Beilagen.

A. Eingabe der Städte des Stifts Fulda an den Kaiserlichen Kommissar, Deutschmeister Heinrich von Bubenhausen betr. Ausweisung der Juden aus dem Gebiete des Stifts. 1582 Januar 11.

Hochwürdigster fürst. E. F. G. seien unsere underthenigste pflichtwilligste gehorsambste dienste zuvor. Gnedigster herr. E. F. G. konnen wir underthenigst nicht pergen, daß nuhn ein zeit hero ein großes geschmeis von Judenvolck in unsere gemeinden sich zusammen geschlagen, welche under unsern burgerschaften hin und wieder sich käuflich setzen und nicht allein mit irem wucher den gemeinen man und arm nottürfftig volck erschepffen, aussaugen und mehr, dan auszurechnen beschweren und jemerlich verderben, darzu denselbigen offtmahls durch solchen ihren ungottlichen wucher (vermöge des heiligen

[1] Siehe Beilage B.
[2] Siehe Beilage C.

Reichs policeyordnung) zu bösen taten ursach geben, sondern auch das getreidig, holz und anders, so unsere bürgerschafften zu irer teglichen notturft und haushaltung sich sambt weib und Kindern zu erhalten, selbs zum höchsten bedürftig, mercklichen vertheuern, alles unsern gemeinden zu eußerstem nachtheil und verderblichem schaden.

Überdies haben wir die glaubwürdige nachrichtung, welcher gestalt ermelte judenschafft mit sondern praktiken dahin sich zu bearbeiten understehen solle, under itzigem stand dieses stifts fuldae einen ewig- oder jahrlangwerenden schutz in unsern gemeinden sich zu halten und auszupringen. Ob wir uns nun wol gantz keinen Zweifel machen, E. F. G. werden bei verwaltung ires demandirten kaiserlichen Commissariats dieses Stiffts eine solche beschwerliche enderung zu unserer gemeinden und bürgerschafften fernerem eußersten verderben gar nicht nachgeben, als haben doch E. F. G. wir solche vorstehende beschwerungen und der Juden practiken uf alle vorsorge zum überfluß auch hiemit bei zeiten underthenigst anzumelden nicht umbgehen können.

Und stellen in keinen zweifel, E. F. G. wissen ohne unsere erinnerung sich gnedigst zu entsinnen, was angeregt Judengesinde vor ein volck sei: daß nemlich dieselbigen nicht allein unsere ware seligmachende religion des einen gottlichen worts und heilige sacramenta, sondern auch die personn und hohe maiestet des ewigen sohns gottes unseres einigen mittlers und heilandts Jesu Christi, also auch alle dessen Gliedmassen und fromme Christen und darunter auch zugleich sowohl gotselige christliche Oberkeit, als privatpersonen teglich zum allergreulichsten schenden, lestern, verfluchen, wie solches genugsam am tage und ausfündig worden. Daher sie dann nochmals auch in sacris canonibus pillich des leidigen Sathans kinder und jahmen, licet non successione carnis, attamen criminis fecisrione genennet werden, dero gemeinschafft dan auch, und mit ihnen zu essen oder zu drinken oder auch einige Artznei von ihnen zu nehmen (dessen sich doch vorgerürte Juden in unsern gemeinden zu befleißigen unterstehn), in geistlichen Rechten gleichfalls bei straf der excommunication verpotten; hierwider aber wir und unsere gemeinde allein unsern heilandt Christum nach gottlicher, prophetischer und apostolischer lehr vor unsern erlöser, mittler und seligmacher halten, ehren und bekennen, die heiligen sacramenta nach einsetzung desselben unsers herrn Christi halten und dero gebrauchen, auch nach dem befelch Gottes vor E. F. G. und andere oberkeit teglichs bitten, daß wir under dero regiment endlich ein ruhig und stilles leben füren mögen in aller gottseligkeit und erbarkeit. Darbei wir demnach aber, wie von alters herkommen, auch uff der

kais. Majestät und gemeiner Reichsstende zulassung und publicierten Reichsabschied, durch unsere oberkeit in unsern Kirchen vor vielen Jahren christlich und wohlverordnet und bestetigt, nicht ruhig können gelassen werden, sondern allerhandt verfolgung solcher unserer einen Religion halben bisweilen erleiden müssen.

Wofern dan ermelte Juden bei angelegtem irem greuel und erschrecklichen gotteslesterung, wucher und beschwerung armer Christen bei uns (als wir doch gar nit hoffen wollen) geschützet und verteidiget werden solten, dahergegen gehörter maßen unsere ware christliche Religion und glaubensbekenntnis nicht wenig angefochten wirdet, so were je ermelter unchristen und juden condicio in unsern gemeinden umb so viel mehr zeitlich besser, als unser armen Christen, welchs je beschwerlich genug sein würde.

Zudem wissen E. F. G. sich auch anderer unser beschwerungen und gelegenheit sonderlich der Stadt Fuldae genedigst zu entsinnen, nemlichen, daß erstlich die ordentliche hofhaltung dies orts stets gehalten wird, zudem daß wir mit einer großen meng Jesuiten beladen, überdies unser gewesener herr Abt Balthasar gleichfals alhier in der nähe sein hoflager hält. Was nun zur notturft der ordentlichen hofhaltung der landsregierung dies orts nicht vonnöthen, dasselbig wird durch vorgedachtes unsers abgestandenen herrn gesinde und die Jesuiten auf dem Land und Marckt dermaßen aufgekauft, übersetzt und vertheuert, — wir wollen diesmahls verschweigen, daß die Jesuiten irem beruf und stand zuwider allerhand gewerb und handwergk under sich anstellen — daß darüber der arme haus- und handwergksmann dies orts sich schon albereits nicht lenger kann betragen, noch sich sampt irem weib und kindern underhalten.

Nuhn understehen sich die Juden gleicher gestalt allerhand gewerb und handtirung in unsern gemeinden zu treiben, darvon der arme gemeine bürger billich seine nahrung haben sollte, sich je lenger je mehr zu heuffen, an getreidig holz und andern victualien unsern gemeinden grossen abbruch zu thun, dadurch die Teuerung je lenger je mehr gemehret und unsere arme bürger umb so viel härter betranget und eingetrieben werden. Wofern dan denselbigen nicht vorkommen, sondern in die lenge zugesehen werden solte, könnten E. F. G. genedigst ermessen, daß solche vielfaltige beschwerungen zu keinem andern end, als zu gründlichem verderben und undergang der armen bürger dieser gemeinden, deren einstheils schon albereits darüber zum bettelstab bereit und fertig gemacht, endlich gereichen würde: wollen anderer besorglichen consequenzen geschweigen.

Dieweil dan diesem allem also, und unsere arme gemeinden schon albereits so hochlich beschweret und zu E. F. G. wir gleichwol die underthenigste hoffnung und zuversicht tragen, dieselbige bei ihrer fürstlichen verwaltung dieses Stiffts ie nicht zulassen, daß diese Städte und arme gemeinden darüber vollends zu grund verderbt oder aber den unchristen und ungetaufften Juden vollents zutheil gegeben, oder denselben sonsten etwas zu vortheil indulgirt oder nachgegeben werde, welches diesen steten (Städten) und bürgerschafften als armen Christen, welche je durch Christi blut erlöset und auf dessen nahmen getaufft, itzo inkünfftig nachtheilig sein möchte, sondern als ein christliche oberkeit uns gegen derogleichen vorstehende unträgliche beschwerung gnedigst verbitten, vertreten und der gepuer nach handhaben werden.

Und dan hiebevor im Jahre 1530 zu Augspurgk durch damalige Röm. Kais. Maiestet unsern allergenedigsten herrn und gemeine Reichsstende uffgerichter reformation verordnet, daß Juden, welche mit wuchern und sonsten den armen Christenman derogestalt beschweren, von niemand gehauset, gehalten oder gehandhabt werden, auch im Reich weder fried noch geleit haben sollen, als gelangt demnach hiermit an E. F. G. unser underthenigste hochfleissigste bitt, dieselbige wöllen in ansehung dessen alles nicht allein obangeregter Judenschaft dieser Örter vorhabenden Anschlag stets wehrenden schutzes von diesen armen Städten und bürgerschafften abwenden, sondern auch sie die Juden als ein vornehme gift und pesten unsers gemeinen nutzen und bürgerschafften allergenedigst von hinnen abschaffen, und dadurch diese unsere gemeinden von höchster beschwerung genedigst entheben, - oder aber da E. F. G. die gantze Judenschafft nicht gar abschaffen wollte, aus wenigste diejenigen, so sich zu zeit werender Commission mit weib und haushaltung eingeschleifft, unserem einstheils hievorin underthenigsten suppliciren und mündlichem begeren nach, sich ermelter örter und steete des Stiffts zu eußern, und die andern so vor itziger commission, da man sie ja bis uff weiteren bescheid wider verhoffen haben und dulden mussite, der vorgeschriebenen Judenordnung, bei Abbt Wolfgang hochlöblichen gedächtnis aufgericht, gemes zu verhalten genedigst anweisen.

Daran leisten E. F. G. ein fürstlich hochrumblich wergk, welches gegen E. F. G. wir über die pflicht in aller underthenigstem gehorsam höchsten vermögens zu verdienen, geflissen, E. F. G. in fürstlichem Standt, friedlichem regiment und aller wolfarth dem almechtigen, und denselben zu genaden uns underthenigst befehlend.

E. F. G.

underthenigste Bürgermeister und Raide zu Fulda, Hammelburg, Geisa, Brückenau.

B. Judenordnung, welche am 22. Dez. 1615 dem Rate durch den fürstlichen Oberschultheißen zur Kenntnis gebracht wurde.

Wir Johan Friedrich von Gottes Gnaden Abbt des Stiffts Fulda ꝛc. thun kundt vor männiglich.

Nachdem wir unserer und unseres Stiffts gemeiner Judenschafft auf deren flehentliches Anrufen und pitten unsern schutz und geleith uf zehen Jahr lang vermög ihnen ertheilten schutzbriefs aus gnaden erstrecket, daß wir beneben dem auch vor nothwendig ermessen, obgemelter unserer und unsers Stifts schutz und geleiths angehöriger Judenschaft ein sonderbare ordnung zugeben, darnach sie, die Juden, sich gehorsamlich zu richten und vor deren übertretung vorzusehen und zu hüten haben.

1. Erstlichen soll kein Jud oder Jüdin ohn unser vorwissen und verwilligung weiter als wir ietzt in schutz genommen, und uns dero ein verzeichnis überreicht worden, sich hinfüro, mehr einschleiffen, oder bei den andern uffhalten, viel weniger mit häuslicher wohnung niederlassen, auch keine wohnung oder feuerstätt, sowohl in unser Stadt Fulda, als andern unsers Stifts Städten, Ämpter und gelegenen Orten mehr oder weiters, dan albereits sie anietzt heuslichen bewohnen und innen haben, uffgericht oder von ihnen erkauft, desgleichen hinführo mehr nicht als ein paar ehevolk (außerhalb itziger verzeichnis) und zweien dienstboten in einer behausung gelitten oder geduldet werden.
2. Und damit under dem schein ihrer Kinder andere nicht betrieglicher weis sich mit undermengen, ein richtig verzeichnus aller hausgesessenen mit benamung und anzahl ihrer Kinder unserer Canzlei und unserm Oberschultheissen zu Fulda auch jedes orts beampten, da sie gesessen seindt, zu besserer uffsicht von ihnen zugestellt, und solche verzeichnus jedes jahrs einmahl, nemblich zu Ostern von neuem eingelieffert werden.
3. Sie sollen auch keine frembde Juden über acht tagk uffs lengst bei ihren Pflichten nicht beherbergen, noch über solche zeit einziger frembder Judt sich in unserm Stifft aufhalten, auch von solchen frembden durchreisenden Juden, den Judenzoll, den wir ohn allen betrug an gehörigen Orten entrichten.
4. Ihre Jungen, so der Synagog undt schuel nachziehen, sollen sich eher als acht tagk nach Ostern und lenger als acht tagk nach Michaelis albier nicht uffhalten, finden oder betreten lassen, und solcher frembder schueler namen sollen zu Ostern und Michaelis absonderlich von ihnen uffgezeichnet, der Canzlei und Obrigkeit eingehendigt werden.

5. Es sollen auch die Juden bey keinem Christen unter einem Tach wohnen, noch Christensaugammen, gesind oder dienstboten in ihrem haus halten oder sich deren gebrauchen.
6. Sie sollen sich vom christlichen glauben ärgerlich zu reden, unsern Seligmacher Christum Jesum, die gebenedeite Jungfrau Maria seine werte Mutter, oder andere Heiligen offentlich, oder aber in geheim absonderlich zu schmehen und zu lestern, darzu andern ihren glauben einzubilden und böse exempel zu geben, bey vermeidung unserer ernstlicher straf enthalten, eines friedfertigen, stillen und unärgerlichen wandels befleißen, bei frembder ausländischer Obrigkeit kein schutz, underschleiff oder handbietung zu abbruch und nachtheill dieses Stiffts Hoch- und Gerechtigkeit suchen, sich in der Charwochen, den vier hohen und andern christlichen feiertägen, oder wan sonsten öffentliche versammlungen gehalten werden, inheimbsch halten, außerhalb ihren häusern nicht an offenen straßen sitzen, viel weniger die Christen zu selbigen Zeiten ihrer ausstehenden schulden halber mahnen oder sonsten anfordern, bei nacht in ihren häusern pleiben und außerhalb nothsachen uff der gassen nicht finden lassen, wo aber nothsachen weren und ie bei nächtlicher weil einer zum andern gehen müßte, sollen sie züchtig und mit einem licht zu ihnen gehen und also sicherlich passirt werden.
7. Es sollen auch die Juden, so in unserm Stifft gesessen, wan sie mit einander in sachen, ihre Caeremonien allein betreffend, zu thun gewinnen, sie durch ihren Rabi, doch der Obrigkeit an ihrer gerechtigkeit ohnschädlich, entscheiden zu lassen, macht haben; In andern sachen aber die Obrigkeit belangend, sonderlich Malefitz, als hurerei, ehebruch, dieberei, oder was dergleichen höher oder geringer verbrechungen und übelthaten wehren, so sie under einander verübten, dieselbe nicht verschweigen und verdunkeln, viel weniger under sich selbsten richten oder vertragen, sondern unserm Stadtschultheissen und jedes Orts befelchhabern bei ihren leiblichen Eiden jedesmahls, wann sich etwas dergleichen under ihnen zutragen und begeben wurde, ohn alle geferde vermelden und anzeigen. Auch bei diesem articul mit ernst verwarnt sein, zumahl nichts, was der Oberkeit angehörig, under sich oder vor ihrem Rabi zu entscheiden und sich keines Stücks oder theils der Obrigkeit im geringsten nicht anzumassen, bei verlust ihrer güter, auch Leib- und Lebensstrafe.

Was aber sonsten bürgerliche sachen anlangt, wann in denselben unsere christliche underthanen einen oder mehr Juden oder ein Jud den andern mit recht besprechen wolte, soll solches vor unserm Marschall,

Canzler und Räthen bei unserer Canzlei oder sonsten vor unsern Commissarien, der wir demselben einen oder mehr geben würden, geschehen und doselbsten männiglich gleichmessiges recht mitgetheilt werden.

8. Zu Kriegszeiten und anderen nothfellen in wachen und anderen sachen, so da gemeiner bürgerschaft obliegen, sollen sich die Juden jederzeit der Beamten verordnung bequemen und gemes erzeigen.
9. In Belegung und Anschlagung der Reichs- und Land- und anderer steuer, so oft sichs begiebt, sollen mehrbesagte Juden von einem jeden hundert gulden Vermögens und hauptguts einen dritten theil mehr, als ein Christ, (als wan ein Christ zwen, der Judt drei patzen und also noch anzahl uff- oder absteigen des Vermögens) zugeben schuldig sein, und zu dem ende bei einnehmung der schatzung ein Jeder sein vermögen treulich anzeigen, bei verlust des seinigen und andern höheren vorbehaltlichen strafen.
10. Es sollen diese Juden im Stifft Fuld, wan sie außerhalb des Stiffts, sonderlich im Stifft Würzburgk oder anderswo, do man keine Juden duldet, mit den Christen und underthanen uff ihre gefahr contrahiren und handeln, keine bürgen oder Rückbürgen, die under uns und unserm Stifft gesessen, mit einführen und annehmen, sondern sich uff andere gebürliche und im recht erlaubte, auch uns und unserm Stifft ohnschädliche wege um das ihrige versichern lassen.
11. Es sollen die Juden uff keine erbgüter als haus, hof, wiesen, land, gärten, auch wehr, waffen, harnisch und ander ackerbereitschafft nicht leihen, keine verschreibung darauf gestellt werden, viel weniger dieselben kaufen, oder erblich an sich pringen: desgleichen uff Kirchengüter oder Kirchenzierath, auch bei nächtlicher weil ihnen zugeprachte und sonsten argwöhnige, gestohlene und anderen zustendige güter, also keinem dienstgesindt uff hausradt, Kleinodien, Silbergeschirr und dergleichen verdechtige sachen, sie wissen dann kundlich, das dieselbe dem Zubringer zugehörig, oder zu dem end ihnen anvertraut seien. — Da underdessen wegen gestohlener güter ein schnelbann geschehen wird, soll ein jeder die rechte wahrheit aussagen und nichts daran zu verschweigen schuldig sein.
12. Sie sollen keinem Verschwender seiner güter und Wahnwitzigen, item keinem, so noch unter Vater und Mutter oder vormündtlicher gewalt ist, item keiner Weibsperiohnen ohne gebührliche rechtmessige zulassung und bewilligung der Obrigkeit und Vormünder nichts leihen.
13. Im Geldausleihen sollen sie mehr nicht, dann monatlich vom hundert eins nehmen, und sollen paar geld und kein waar ausleihen, und was sie also ausleihen, darüber uffrichtige handschrifften und ver-

schreibungen mit einwilligung des Christen hausfrauen verfertigen lassen, die handschrifften höher und weiter nicht stellen, dan sie geld in wahrheit ausgeben, noch etwas von dem Capital an Statt des wuchers und sonsten abziehen und vorausbehalten, oder einigen wucher zum Capital schlagen und darauf zahlung und execution annehmen.

Dahero zu mehrer richtigkeit die handschrifften mit vollen Littern ohne zieffer in beywesen des Ampts- oder Gerichtsschreibers, Stadtschreibers oder approbirten Notarii, so das Geld dem schuldner zu seinen handen lieffern sehen, vor dem Oberschultheissenampt oder jedes Orts Obrigkeit mit ausdrücklicher vermeldung, was vor sorten und in welchem wert durch den leihenden Juden dem entlehnenden Christen dargezehlet worden, bekennen, schreiben, underschreiben und mit der Obrigkeit Pittschaft bekräftigen lassen: Geringere Ausleihungen aber sollen zu gebührender moderation des Siegelgeldts gestellt sein, und soll sonsten kein Contract zwischen den underthanen und Juden ausserhalb dessen cräfftig oder güldig sein. — Da auch vielleicht unsere eingesessene Juden denen vom Adel oder sonsten einem ansehentlichen underthanen oder handelsmann, der bey den beampten nicht gern bekant were, oder die beampten nicht an der hand hetten, zu vorfallenden nöthen geld vorsetzen, mögen sie sich alsdan uff ihre gefahr mit derselben debitoren handt und siegeln so guth als sie können versichern lassen, auch die beampten, wan solcher contract dieser ordtnung gemes, ihnen gebührende Amptshülf erweisen.

14. Die in handen habende und von den underthanen entpfangene fahrende güter und pandt, darauf sie dann, ausserhalb denen sachen, die oben vermeldet, wol leihen mögen, im fall dieselbige nicht widerumb von dem schuldtner nach beschehener uffkündigung könnten gelöst werden, sollen dieselben mit vorwissen der Obrigkeit durch unparteiische geschetzt und demjenigen, welcher das mehrer dafür geben wird, verkauft, und was nach ihrer bezahlung übrig, dem schuldner herausser gegeben werden.

15. Da auch uff solchen fall der Judt auf credit und guten vertrauen gehandelt und geld vorgestreckt, keine geraidt und bewegliche güter vorhanden, solle ihme uff die unbewegliche güter wie itzigemeldet durch die Obrigkeit zuverfahren, andern Christen zu verkaufen, oder da keine kaufleuth alsbald vorhanden, dieselbige ohne verwüstung so lang, bis der schuldner entweder dieselbige selbsten ledig macht, oder andere benachbarte lösen mögen, in handen zubehalten, und sich daraus wegen seines ausgeliehenen gelds und zugelassenen interesses bezahlt zu machen, unbenommen sein.

16. Es sollen auch alle der Juden itzige ausstehende schulden erneuert und inhalth Jahresfrist dieser Ordnung gemäs gemacht werden.

Desgleichen ferners soviel künftige neue ausleihungen anlangt über die ufgerichte und von der Obrigkeit mit dero Pittschafft confirmirte obligationen, sollen alle schulden, was dergestalt die Juden mit den Christen cotrahiret und ausgeliehen, in das darzu sonderlich uffgerichte protocoll und Judenbuch durch des Orts beampten kürzlich und summarischer weis, wie viel, uff was interesse, wie lang, in welchem Jahr, tag und zeit und also die substantialia des Contracts zu bestendiger nachrichtung eingeschrieben werden.

Und was also vorgeschriebener massen von den Juden contrahiret und gehandelt, und dieser ordnung gemes befunden wird, das soll richtig erkannt und ihnen von den Beampten schleunige Amptshülf, zu dem ihrigen zu gelangen, ohnweigerlich ertheilt werden und nach einem oder dem andern schuldner keineswegs wider ertheilte clare brief und siegel nicht hören, was dieselbe darüber oder dargegen vor einrede praetendiren mögen, bis nach beschehener würcklichen bezahlung zurückweisen, und ihnen als dan erst das ordentlich recht über solche wiedererlangte brief und siegel praetendierte und angemaßte Einreden eröffnen und verstatten.

17. Den Fruchtkauf belangend sollen die Juden der Bürgerschaft und beckerhandwerk keinen eintrag thun, nachdem aber die bürger und becker ihrer notturft nach versehen, oder vielleicht nicht kaufen wolten, alsdan soviel frucht, als sie zu ihrer haushaltung bedürftig einzukaufen, macht haben, und keine frucht zu einem vorkauf, damit zu parthiren und anderwerts zu verkaufen, bei sich pringen. Jedoch, wan ihnen den Juden frucht an bezahlung geben würde, dieselbige mögen sie nach durchgehentem werth ohne teuerung wol verkaufen.

18. Item mit erkaufung ihrer häuslichen notturft, als fleisch, fisch, obs und anderer dergleichen essender speis und Victualien den christen weder in der Stadt noch uff dem Land nicht vorgreifen, und in Summa sich aller Parthirung mit frucht, wein, wulln, rohem Füllwerck und was dergleichen den handwerckern und gemeiner Bürgerschaft zu eintrag und schmelerung ihres gewerbes gereichen möchte, gentzlich enthalten, jedoch aber uffrichtige handtirung, so unsern underthanen, gemeinen freiheiten, auch unserer Stadt Fulda zünfften nicht zuwider oder nachtheilig sein, zu treiben und sich darvon redlich zu nehren, bevorab auch in offenen Jahrmärkten uffrichtige Cramschaft mit Elen und gewicht zu üben, auch sonsten mit probirtem Silber- und guldenwerck, mit Pferden und sonderlich den waren, so ihnen an bezahlung gegeben worden, zu handlen ohnbenommen.

19. Es solle ihnen alhier in der Stadt das fleisch under den fleischbänken

ohngeweigert, soviel sie dessen zu ihrer haushaltung vonnöthen haben, gleich den Christen umb ihren Pfennig gevolgt, und nicht zu haus, sondern bei den Metzgern das Viehe zu ihrem gebrauch und nutzen ihrem jüdischen gesatz nach schlagten, und daran von den Metzgern oder Christen nicht gehindert oder uffgehalten werden: und was sie also zu ihrer nießung rechtmessig geschlagtet, von jedem stück dem Meister des Metzgerhandwerks oder deme das rind gewesen, wie bishero geschehen, von einem rind 9 Pfennig, von einem geringern Stück 3 Pf. und den fleischschätzern von jedem Stück 4 Pf., da es ihnen aber mislungen und sie es nicht behalten, als dan den fleischschätzern nichts darvon zu geben schuldig sein.

20. Wolte sich auch ein oder anderer aus unserer Schutzverwandten Judenschaft aus unserm Stifft und Schutz hinwegbegeben, der solle zuvorderst vor der Obrigkeit seine mit den Christen habende sachen richtig machen, und sich dann auch mit uns des Abzugs halber vergleichen.

21. Es sollen auch alle Juden, so under uns sesshaft und sich in unserm Stifft aufhalten, so sie alt oder jung sterben, ihre begrebnus für der Stadt Fulda, Brückenau und Pfaffenhausen und sonsten nirgents haben, welcher das überfahren wird, soll uns mit zehen gulden zu straf und buß verfallen sein.

22. Schließlich belangend nun diese vorgeschriebene ordnung und satzungen wollen wir uns und unsern nachkommen am Stifft zu allen und jeden zeiten nach unser und derselben gelegenheit und belieben dieselb zu mindern zu mehren, abe und zu zuthun oder gar abzuschaffen, frei und bevor gehalten haben.

Und gepieten nun hierauf allen und jeden unsern und unsers Stiffts verwandten und underthanen, wes stands die seien, so wol auch der ganzen Judenschaft, das ein jeder respective sich dieser ordnung gemes verhalte, die Christen die Juden nicht darüber beschweren, und auch die Juden deroselben in allen sich gleichformig bezeigen; dan welcher Jud in einem oder mehr Puncten dieselbige verbrechen und zugegen handlen wird, der soll unserer ungnedigen straf gewertig stehen. Darnach sich ein jeder zu richten.

Und haben zu mehrer sicherheit und bekräfftigung unser Secret zu end vordrucken lassen.

Geschehen in unserer Stadt Fuld.

(Kop. Fuld. Ratsprotokollb. II.

C. Mandat des Fürstabts Bernard Gustav betr. Ausweisung der Juden aus dem Hochstift Fulda. 1671 März 24.

Demnach der Hochwürdigste und durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Bernhard Gustav, Abbt des Stiffts Fulda ꝛc. bei angetretener

Regierung dieses Stiffts sich nichts höheres angelegen sein lassen, als dahin zu sehen, wie seinen anvertrauten unterthanen in allen habenden beschwerden, so viel möglich und billig ist, geholfen, alle eingerissene unordnungen abgeschafft, und hingegen dasjenige angeordnet werde, was zu des Stiffts Conservation, aufnahmb und besten gereichen möge; und dan Seine Hochfürstl. Durchl. neben andern für ein hochschädliches Werck befunden, daß nach und nach so viel Juden, insonderheit in die Stätte Fuldt, Hammelburg und Geysa, wie auch sonsten uffm Land eingeschlichen, welche den christlichen Bürgern und unterthanen solche Beschwehrungen, Schäden und Nachtheil verursachen und dadurch allerhand Sündt und Laster eingeführt worden, das Sr. Hochf. Durchl. nicht verantwortlich sein will (wan sie anders ihrer Unterthanen höchstem Verderben vorkommen, und ihren selbsteigenen Fürstl. guten Nahmen als ein christlicher Fürst erhalten wollen), solche leuth als ein müssiges, hochschädliches volck in dero Fürstenthumb und Land lenger zu gedulden, als haben sie nach dem höchstrühmlichen Exempel der Röm. Kais. Maiest. unsers allergnedigsten Herrn, mit Rath und gutachten Ihres adelichen Capituls beschlossen, alle Ihres Stiffts und Fürstenthumbs ingesessene Juden aus demselben auf ewig zu verweisen, gestalt sie dan auch aus landfürstl. Macht und gewalt allen und jeden Juden, sie wohnen in Stätten, Flecken oder Dorfschafften, hiemit und in crafft dieses offenen Patents ernstlich gebieten und befehlen, daß sie sämbtlich und jeder insonderheit mit Weib, Kind und Hausgesind von dato innerhalb dreier Monaten, diejenige aber, so keinen schutz bishero gehabt, innerhalb vier wochen, worunter auch diejenige begriffen, welche keine häuser und ausstehende schulden haben, dero Stifft und Fürstenthumb gentzlich räumen und meiden. In welcher angesetzten Zeit ihnen zugelassen sein solle, ihre häuser in den Stätten und Dörfern wie auch ihre Mobilien zu verkaufen und zu geld zu machen, sodan ihre ausstehende Schulden einzufordern, darzu ihnen alle obrigkeitliche hülf geleistet werden solle; doch daß sie hingegen alle passiv Schulden jeden Orts bezahlen und abstatten. Und damit sich kein Jud mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so haben mehrhochgedachte Ihre Hochfürstl. Durchlaucht gnedigst befohlen, solches jedes Orts Vorgängern nachrichtlich zu insinuiren; und ist zu urkundt negst eigenhändiger Subscription dero fürstl. Secret hievorgetruckt worden.

So geben und geschehen Fulda den 24. Martii 1671.

Bernhard Gustav.

(Original mit aufgedrücktem Secretsiegel. F. Stadtarchiv XXV, 1.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei - Sonderabonnements jährlich 2 Mark.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

II. Jahrgang.
Nr. 12. Dezember 1903.

Herausgeber:
Dr. Jos. Kartels in Fulda.

Chronikalisches über Herbstein.

Das Städtchen Herbstein im Vogelsberg (Oberhessen) gehörte bis zum Reichsdeputationshauptschluß zum Hochstift Fulda. Im katholischen Pfarrarchiv daselbst befindet sich u. a. ein Protokollbuch des Stadtgerichts, in welches namentlich die Güterverkäufe eingetragen sind. Zu Anfang und Ende haben verschiedene Schreiber chronikalische Einträge gemacht. Insbesondere sind diejenigen über den 7jährigen Krieg von Interesse, und mit Rücksicht auf diese, bezugnehmend auf den Aufsatz „Fulda im 7jährigen Kriege" (siehe Nr. 2—4) geben wir jene Aufzeichnungen im Folgenden wieder.

Anno Domini (15)68 ist alhir zu Herbstein ein groß pestilenzialisch sterben gewest und funff hundert menschen jung und alt gestorben.

Anno Domini (15)86 ist so ein große Kelte vnnd harter Windter zwischen Martiny und Sanct Thomaßtag gewesen, daß alle mühln nahe und fern sein stehendt blieben, daß an viehlen orttern im Brauen-Schwayger Landt vnnd sonsten andern orten viehl Leudte den hungerdot seyn (gestorben).

Anno Domini (15)90 ist so ein heysser Sonneschenn große Dührn gewest von Walpurgis ahn bis zum Criestag, daß grosser mangel mahlens halben, auch die sommer frücht, gersten, habern, Erbsen, Liensen und flax, auch alles gardten-gewegse ist in diesem sonne schein alles verdorben, daß solches Jhares gleichen bey menschen nicht gewesen, aber ein herrlicher alle maß trefflicher gudter Wein, daß deren gleichen auch

nihemals von menschen erlebt worden ist, gott schaffs ferners nach seynem gottlichen Willen.

Als man schrieb nach Christi unsers erloesers geburt Thausent funfhundert vnd viertzig iar uff Donnerstag zu nacht nach nativitate marie ist abgebrant von eygem feuer der merher theil der Stadt Herbstein und vorstadt, mit namen achtzig vnd acht bew, haus vnd scheure, davor uns got fortan behüten woelle; Es ist auch verbrandt das gerichtsbuch des stadtgerichts zu Herbstein, darin verzeichnet stunden etzlich keuff vnd wehrschafft vor gericht gescheen, zu verhuetten irthumb vnd zweitracht, der hernach daruß entstehen möcht: haben Schulthaiß vnd schepffen im Rhadt beschlossen und für recht ußgesprochen, alle keuff gescheen vor dem brandt die der keuffer iar vnd dagk geruhlich posses (Besitz) herpracht hat, man finde sie ingeschrieben oder nicht, sollen sie im rechte macht haben, fortan aber, was einer keufft, soll er sich vor gericht weren lassen nach ordenung des rechtes und ins gerichtsbuch lassen einschreiben.

Anno 1613 findt allhier in 13 Wochen 394 jung undt alt an der Pest in godt endtschlafen.

Anno 1629 ist widerumb ein Pest zu Herbstein eingefallen undt an die 170 Personen daran gestorben. Dii meliora ferant.

Anno 1646 den 1. November ist die Stadt Herbstein belacherd worden von der großen Armada undt etzlichen und hundert schöß mit 7 stück; sodann ist die stad besetzt gewesen mit 2 Kombani von Darmstedischen, haben sich uffgehalden vom 1. biß uff den 3. November, umb sodann uff genad und ungenad uffgegeben worden.

Anno 1684 wahre also ein überaus kalder Winter, daß in allen umbliegendten orthen großer mangel Mahlens halber gewesen, welcher beständig geblieben von Martini bis 14 tag vor ostern; Es seindt auch viehle obts- undt andere bäum erfrohren, auch viehle Menschen undt Viehe großen Mangel gelitten; Es hat auch in diesem Winter uff Sontag vor Andre ein groß Donerweter, daß die heyser gezittert.

Anno 1685 wahr darauf ein so große sonnen schein, von Walburgis bis Michaeli, daß alle die liebe Sommer frucht, als gersten, Erbsen, haber, undt alles garttengetreit gäntzlich verdorben, daß nicht allein in unserem stift Fuldt großer Mangel gewesen, sondern in allen Landen, daß ein Maß Korn ein $^1/_2$ reichsthaler, dan ein Maß weitz desgleichs, ein

Maß gersten 20 alb. ein Mas Erbsen 1 fl., ein Mas haffer 10 alb., ein Centner heu 3 kopstück, ein geschocks strohe 3 fl. gegolden, daß also bey dieser Zeits elteſten gedenken nicht geschehen, in diesem Jahr aber ist so ein überauß gutter herrlicher wein gewachsen, daß dergleichen in vielen Jahren nicht geschehen, Gott mache es ferner nach seinem willen, Amen.

Der Zeits Bürgermeister Henrich Scheubelhuts (und) Johannes Bülten, ihr statt=schreiber Johannes Zimmermann.

Herbstein Anno 1759 bis Anno 1761 hat es in unser stat Herbstein gar ein mißerables wesen wegen vihlen infantery undt gaffalleryen (Kavallerie). Das 1759. Jahr im frühjahr im february seint eingerückt in Herbstein Dausent mahn franzosen, welche hir im Quartier seint gebliben 18 tag, den hat man missen geben Essen und trang; wie die franzosen ab marschirten in der nacht über etlichen Degen kamen die Hessischen undt braunschwiger undt hannober ins fulder lant mit krosser magt, daß unser Herbstein hat 13 Tag gehabt 1100 mahn, one was bacasenwagen, Knecht und dergleichen, undt mußten die bürger denselben Essen undt Drinck sat reygen; wie diese fort gingen muste jeder bürger ein Joch ochsen zur fuhrspann geben, welche furspan mitgenohmen (worden) auf Bergen, bei frankfort ligende stad.

Da wurde ein große battallgen (Schlacht) gehalten, die veripilten die Deutschen undt nahmen unser wagen mit von bergen mit ins Hessenland bis auf fretzlen mit der armehe dahin. Die zu bergen bleserten (verwundeten) soltaten wurden dorten auff wagen geladen undt witter nacher Hessen=Kassel gefahren undt kamen hier auff uns Herbstein 400 Wagen mit blessirten undt bliben hier iber nacht. o wie ein lange nacht vor unser leidt (Leut) Kinder undt vieh. Des morgens musten alle bürger, die noch ein par ocksen zu Hauß hatten, anspannen, undt mit nacher Kassel fahren, undt bliben 14 Tag aus.

Den monat December kamen 4 schwartze Husaren undt nahmen den Borgermeister Hans Henrich schneitter mit zur geissel nacher Erfurt. Dortte muste derselbe bezahlen zu seinem loßkomen 400 fl.

Anno 1760 im monat Julü auf maria heimsuchung mittags kamen 800 (u.) 50 mahn allirten, deils Husaren, deils infantery, welche hier einrickten undt magten Quartir. Die Husaren stelten ihre pert den borgern in die garten, hinter die heyser, undt mißen denselben vor man undt pert futerraß geben.

Des andern morgens marsirten sie fort undt nahmen 2 Wagen mit zur forspan bis auf Krebennau undt nahmen aus den 2 wagen die 4 beste ocksen undt schlagten dieselben. In diesem Jahr wahr Johannes Draut, wagener undt Christoff Ruhl bürgermeister 1760.

Anno 1760 den 16. september seint 4 wagen nacher hannau fahren undt seint wider zurück beruffen worden, zu Klaber umgewent.

1760 den 1. Ocktober seint widerum 4 wagen nacher hannau gefahren undt dort alda mehl zuladen undt nacher zigen(hain) zufahren.

Den 11. Ottober 1760 gingen 13 Wagen von hier auf Herßfelt undt luden aldort futeraß undt fahrens nacher zigenhein.

Den 18. ocktober 1760 gehen 13 Wagen nacher Herßfelt undt luden alta futeraßen undt mißens fahren nacher Kassel undt bliben aus 10 tag.

Den 4. December 1760 gingen 11 wagen nacher bimbach mit futeraschen aus der statt. Den 15. December 1760 gingen 19 wagen mit futeraßen aus der statt nach bimbach. Den 16. December 1760 gehen 8 wagen mit futeraschen aus der stat nacher zigenhein, altort futeraschen hinzufahren aus der stat.

Anno 1760 den 20. December seint 16 wagen auß der stat nach bimbach gefahren aldort futerasch zufihren. Den 26. December 1760 seint widerumb 12 wagen nacher bimbach gefahren, aldort futeraschen hinzufahren aus der stat. Den 28. Jannuary Anno 1761 seint 12 wagen aus der stat auf fult gefahren undt mißen aldort mehl ablaten undt mißen nacher herßfelt fahren. Den 6. February 1761 2 wagen hir in der stat futerasch undt firtens nacher Herßfelt. Den 6. February 1761 sin 8 wagen aus der stat nacher Herßfelt gefahren undt aldorten futerasch ein zufahren. Den 10. February 1761 seint 9 wagen aus der stat nacher Herßfelt gefahren, aldorten Mehl zu fahren, welches mehl hir ins Hoßpital gefahren ist worden, das vor die franßosen solte hir gebacken werden, undt wahr auch schon wirklich der becker hir. Anno 1761 den monat January undt February florirten die fransosen hir im fulter land. Es wärte aber ein geringe Zeit, da kamen die allirten batrohlen (Patrouillen) dag undt nacht undt suchten nachricht wo doch der feint megte stehen. Es kamen gleich darauf 600 man schwartzen husaren undt machten hir ein Quartir. Wir vermeynten ihrer ankunfft, sie megten ibel mit uns verfahren, sie haben sich aber wohl auffgefirt undt haben ein oberstleittenant darbei, o ein brafer Her, der Her meyjohr (Major) deßgleichen auch. Diese bliben hir 4 Deg.

Wie diese abmarschirten kamen des andern dags von lauterbach hir in die stat 1300 man zu pert undt zu fuß; darbey war ein Her, den hiß man den Erbprinß von braunschwig, dieser blib hir ein nacht zu Quartir.

Anno 1761 das Luckner Kor(ps), die kamen von fult hirher mit gantz grosser macht, mehr als mit 4 Dausent man undt machten hir ein nacht Quartihr, sie konnten aber nicht all hir unterkommen, es mißen

etliche regimenter fort marschieren auff lantzenhein undt rickfelt. Aber die arme stat mußte vihl ausstehen. Der Her general blib hir mit etliche Tusent man. Des morgens, wie sie fortgingen, nahmen sie den borgern die frucht von dem boden undt nahmen borgerwagen, undt luden die frucht darauff undt nahmen die wagen mit auff schotten, da kamen etliche los, die sich mit geld los machten. 2 wagen nahmen sie mit ins Hannober lant undt diese 2 wagen bliben aus 25 deg undt brachten kein wagen noch ocksen.

Johannes Ruhl undt Lutwig schneider, beide burgermeister damahl.

A. 1761 auff den oster sambsdag seint 5 allirten husaren in die stat komen undt 5 wagen mit auf Kreinfelt zu nehmen undt aldorten futeraß zuladen undt solches nach laubach zufahren. aber diese fart ist zu Kreinfelt zurück gegangen undt die wagen seint den osterdag wider nacher Haus kommen. Den 20. April 1761 seint 3 wagen aus der stat nacher Haußberg gefahren aldorten futeraich hin zu führen den franßosen. Den 31. mey 1761 sint 20 Wagen aus der stat nacher fult gefahren, aldort mehl zuladen undt nacher herifelt zu fahren den franßosen. Den 16. Juny 1761 seint nach fult gefaren 10 wagen undt solten dort mehl laden, aber diese wagen worden zu fult aufgenohmen undt mißen futeraß aufladen undt mißen es auff sag (Vacha) führen.

Anno 1761 den 10. December seint hir eingerickt 400 undt 50 man Draguner franßosen, welche hir iber nacht bliben.

Anno 1761 den 20. April ist die gemein, welche heist die strut undter die burger verlost worden, diese gemein ligt lingwerß am Graben, welcher in die sauerwissen flist. Diese gemein ist bezalt worden vor 2 dausent 1 hundert undt 28 fl. franckfurter wehrung, der guld zu 15 batzen zalt. Dieses gelt ist außbezahlt zu lauter Krigsfuhren. Diese fuhren haben ihren anfang gemacht 1760 den 10. July, seint nach franckfurt gefahren aus der stat undt mißen da mehl auff laden undt nach marburg führen 14 Wagen undt jeder wagen bespant mit 3 par ocksen.

1761 den 10. august seint widerumb 8 wagen aus der stat nacher hanau gefahren undt aldorten mehl geladen undt nacher zigenhein zu fahren.

1761 den 17. Juny ist ein wagen aus der stat nacher Gißen gefahren, 10 soldaten dahin zufahren. Den 28. Juny 1761 seint 11 wagen nacher fult gefahren, aldort mehl zu laden undt nacher Herßfelt zufahren. Den 13. Julyus 1761 seint wider nach fult gefahren 11 Wagen undt haben aldort mehl geladen undt nacher herßfelt gefahren. Den 3. august seint widerumb 10 wagen haber geladen zu fult, jeder wagen 15 sack, undt nacher herßfelt gefahren. Den 9. august seint widerumb 4 Wagen

zu fult mehl geladen undt nacher herßfelt gefahren. Den 13. auguſt ſeint wider 7 Wagen zu fult mehl auf herßfelt geladen, ſeint 3 Teg ausbliben.

Herbſtein den 8. september 1761, ſeint wider 8 wagen, haben widerumb mehl geladen zu fult, jeder wagen 10 ſack, ſeint ausbliben 3 Tag. Den 18. september ſeint widerumb zu fult geweſen 6 wagen undt alda mehl geladen undt nacher Herßfelt gefahren. Den 29. november 1761 ſeint zu fult geweſen 6 wagen undt alda mehl geladen auf Herßfelt. Den 14. December 1761 ſeint 6 wagen zu fult, alda mehl geladen, jeder wagen 10 ſack.

Anno 1762 den 17ten october ſeint wir ſo hart futteraiſcht worden, daß kein Man kein ſtick brot in dem Haus hat behalten. Das 2te Mahl als den 24ten october nochmahl futteraſchirt, ſo iſt kein Korn, kein gerſten, kein haber, kein Erbſen, ſuma kein hey, kein ſtrohe und kein futter vor das nötige Viehe, ach was noht war da. Das Viehe das wurt hinweg getriben und mit großem ſchaden hingegeben. Das nötige brot hatt man mit großer Müh weit und breit holen miſſen. Das Maß Korn 2 fl. 10 kr., die gerſten 2 fl., der haber das Maß 1 fl. die ausſat anno 1763 iſt mit großer Müh und filem ſauer ſchweiß hirher gefahren und getragen worden, das iſt leider zu bedauern. Gott wolle diſe ſtatt vor ſolgem übel noch viele hundert und dauſend Jahre bewahren. Das übel wolle der libe Gott doch alle Zeit von uns abwenden. Dafir behite uns Gott der Vater † Gott der ſohn † Gott der heilige Geiſt † amen.

Da man geſchriben 1763 iſt ein ſehr große Vieheſeig (Viehſeuche) in der ſtatt Herbſtein eingefallen und hatt gedauert von Martin bis das früjahr, daß es wider auf die Weyt gegangen, aber es iſt viles verlohren gegangen. Es hat Mancher hausvatter verloren 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9, auch noch mehr ſtick, daß mancher Vatter nicht ein ſtick Vieh in ſeinem ſtal behalten. Gott wolle die ſtat vor ſolgem übel bewahren, Gott der Vater † Gott der ſohn † Gott der heilige Geiſt † Amen.

Anno 1763 den 24.ten Auguſt ſeint die grine Jeger hir ankomen und den 26.ten Auguſt iſt der General Crambi hir herkommen und den lager aufgeſchlagen auf dem fulterberg, wahr der anfang über den ſteinigen acker über das olwertzer fel über das Zigelſtick bis die haßel ſeint bis 8000 Man gelegen. aber leider Gott was geſcha. Die pert in die frucht, die ockſen in die wißen, daß kein Man kein ſommer frucht, kein Krummett nicht, daß niemandt das geringſte eingefahren. Gott wolle diſes übel von der ſtatt und allen landen wenden. Dafir behitte uns alle der Vatter † der ſohn † der heilige Geiſt † Amen.

Anno 1765 den 1. Julius ſeint alle münzgelter abgeſetzet worden,

der batzen 3 Kr 2 ₰, der Groschen 9 ₰, der Kreitzer 2 ₰, der alte Kreutzer 3 ₰, das Dreibatzstick 10 Kr, das 6 Krstick 18 ₰, das 6 batzenstick 20 Kr, die Karlin 9 fl 20 Kr, ein ducat 4 fl 10 Kr, ein franß-gult 14 batzen, daß in diesem Jahr fihles verlohren worden bey armen undt reychen.

Anno 1770 den 26. Julius seint die feyerdeg abgesetzt worden, nemblich der sanct Annen Tag, war der erste allhir zu Herbstein.

Anno 1771 hat das mahs Korn 2 fl gekost, das maß gersten 1 fl 30 Kr, das maß haber 45 Kr, ein maß weitzen 2 fl 30 Kr, das maß Erbß 2 fl, das leibgen brott als 2 punt und 8 loth 10 Kr.

Johannes Ruhl Burgermeister.

Anno 1771 den 25. Julius seint allhir 13 wagen nacher florstat in der wetterau gefahren undt alda frucht zuholen undt daselbig nach fult zu führen mißen, weihlen zu fult ein große Täurung war undt große Klage wegen des broths. Vom malter nach fult zufahren 1 fl. 4 kr. worden von Hochfürstlicher frucht-Komission bezahlt.

Burgermeister Johannes Ruhl undt Pauel Staubach.

Den 10. Januar 1772 da golt das punt schweinfleisch 10 kr. undt das rintfleisch 6 kr. undt das Kalbfleysch 5 kr.

In diesem 1771. Jahr seint die fehmerckt eingefirt worden. Der marckt mit dem fieh worde angelegt beym genßborn bis ans forstetter wirtzhaus, undt waren 3 Jahr zollfrey, welche den marckt bezogen.

In anno 1772 unter zeitlichen Burger-Meistern Zacharias Staubach, Senat., und Valentin Schneider stellwacht-Meister-Lieutenant hat sich leyder Gottes zugetragen, daß d. 2ten July ein solcher Kieselschlag innerhalb 1¼ stund, die gantze Herbsteiner gräntze, und etwas flors Eichenroth Lantzenhain, Egelhain aber auch hart, wovon das ungewitter hergekommen, alles Getrayd, sogar die bäume auch, die fenster (schaden, welcher ohne Specification nicht zu schätzen) zerschlagen, wodurch dann Seine Hochfürstl. gnaden der Landesvatter aus landesvätterlicher Clemenz bewogen worden, um die äcker wiederum besaamet zu werden, das gericht Hosenfelt, Neühoff vnd Ortzel zur saam Korn 113 Mltr, die maas à 1 fl, auf unser fuhr Kosten hat liefern müssen: wer aber mehr saamen frucht ist bedürffig gewesen, hat vor 1 Mltr Korn zahlen müssen 16 fl. Erbsen das Mltr 12 fl. Gersten das Mltr 10 fl. Haser das Mltr 6 fl. und seynd die Krautpflantzen, weilen unsere totaliter in grund zerschlagen, von der nachbarschafft ohnendgeldlich restituiret worden.

Kleinere Mitteilungen.

Züchtigungsrecht der Meister gegen ihre Lehrjungen (1516.)

Dasselbe wurde durch nachstehende Urkunde des Stadtgerichts vom 29. März 1516 gegen Meister Cunz Armbruster, dessen Lehrjunge wegen Mißhandlung entlaufen war, dahin entschieden, daß der Meister den Jungen „gütlichen und zimlichen, wo der Junge unrecht that, strafen", dagegen eine ungebürliche Behandlung oder gar Mißhandlung bei strenger Buße vermeiden soll. Insbesondere soll auch dem Jungen die notdürftige Nahrung nicht vorenthalten werden.

„In sachen zwischen Chuntz Armbrustern und Hans Scherers Sone ist zu Recht erkannt: Nachdem gewonlich und Recht ist alhie zu Fulde bei allen handtwerken, so sich ein Junger zu einem Meister verpflicht umb lernung willen des handtwergs, sein lerejare uszupliben und uszudynen schuldig ist, das der Junge darumb erwiederumb zu Cuntz Armbrustern in dinst dreten sol. Dargegen sol auch Cuntz den knaben halten, des er bei im plyben müge, und das brodt nicht vor im beslissen, sondern nach noitturft, zimlich essen geben, das er sich darbei enthalten könne, und sol in nicht slagen mit ungebürlichen knotteln, stigeln oder anderm, sondern sol auch inen, wie das eynem Meister zustehet, gütlich des handwergs underweysen und leren, und gütlichen und zimlichen, wo der Junge unrecht thet, strafen, oder das den vormündern ansagen, dan wo er ihnen darüber ungebürlicher weyse slagen werde, sol er das unserm gnedigen hern verbüssen."

St.-A. M. Stadtger. Prot. 1514 ff. f. 29.

Literatur.

Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. Bearb. u. hrsg. von Joseph Kartels. Fulda. Fuldaer Actiendruckerei 1904. (272 S.) 8°. 4. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins.

Publikationen wie die vorliegende legen dem Herausgeber Entsagung auf. Sie überraschen nicht durch handgreifliche Ergebnisse oder neue Gesichtspunkte; sie sind auch nicht fürs „Lesen" bestimmt und können deshalb von vornherein auf keinen großen Benutzerkreis rechnen. Die langen Namenreihen wollen erst belebt werden durch weitere Forschung und sachverständige Verwertung. Was Bürgerbücher für die Stadtgeschichte bedeuten und abwerfen, hat uns am schlagendsten Karl Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jhd. (Tübingen 1886) gezeigt. Freilich dürfen und können wir die reiche sozialstatistische Ausbeute, wie sie dort gewonnen ist, nicht annähernd von der Kartelsschen Publi-

kation erwarten. Dazu sind die Materialien zu verschieden. Dort die Bürgermatrikel einer bedeutenden Reichsstadt beginnend und ununterbrochen laufend vom Jahre 1311 ab, hier für das Mittelalter nur eine bescheidene, aus den verschiedensten urkundlichen Materialien zusammengetragene Anzahl Namen, während der reiche Fluß einer ständigen Überlieferung erst (rund um) 1525 einsetzt. Die von Bücher angestellten volkswirtschaftlichen Beobachtungen treten somit hier bescheiden bei Seite; Kartels verfolgt mit seinen Listen, wie er selbst ausspricht, andere und vornehmlich zwei Zwecke. Sie sollen einmal der Erhellung der Rats- und Gerichtsverfassung dienlich gemacht werden und zum andern familiengeschichtliche Studien unterstützen. Der Herausgeber schickt einen kurzen Abriß der Ratsgeschichte voraus. Da eine ausführliche Darstellung später folgen soll, können wir ihn füglich jetzt übergehen. Der Sinn für Familiengeschichte ist in den letzten Jahrzehnten bedeutend geweckt und erstarkt; familiengeschichtliche Forschungen, die früher fast nur in adligen Kreisen bekannt waren, finden heute in vielen bürgerlichen Familien Pflege, und so wird allerdings durch Bürgerlisten gutes Material zugeführt, das dem einen mehr dem andern weniger bieten kann. So wünschenswert es an sich wäre, daß den Namen auch zugleich — soweit es aus leichter zugängigen Quellen möglich ist — erläuternde Notizen zugefügt würden (Franz Gundlach hat das f. Z. im Casseler Bürgerbuche, Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. N. F. Suppl 11, Cassel 1895, getan), so kann man es doch billiger Weise vom Herausgeber nicht verlangen, da es diesem einen ganz gewaltigen Aufwand von Zeit und Mühe zumuten würde. Man muß es schon dankbar begrüßen, daß Kartels zu allen den Namen, die er aus Urkunden gewonnen hat, d. h. zu den mittelalterlichen, in Noten ein knappes Regest mitteilt. Er liefert hiermit eine kleine Vorarbeit zu einem städtischen Urkundenbuche, und kommen jene Nachrichten auch weniger der familiengeschichtlichen Forschung zu gute, — es ist ja für bürgerliche Familien überhaupt nur ganz selten möglich, für das Mittelalter familiengeschichtliche Zusammenhänge festzulegen — so sind sie in anderer Hinsicht doch beachtenswert. So dienen sie vor allem der Topographie (die Handschrift B 8 der hiesigen Landesbibliothek ist hierbei besonders ausgiebig); ein Ausschnitt des Stadtbildes ersteht aus ihnen vor unserem geistigen Auge und mit ihm ein Stückchen städtischen Lebens. Aber noch andere ähnliche Betrachtungen werden angeregt und lassen sich dank der Anlage des Werkes, die eine streng chronologische ist (und nicht, wozu falsch angebrachte Sparsamkeit hätte führen können, etwa nur alphabetarisch gereihte Namen gibt), ohne Einsichtnahme in die Originalhandschriften auch durchführen. Ich greife eins heraus.

Kartels druckt (S. 77—82) ein schon früher in den Fuldaer Geschichtsblättern Jg. 1 publiziertes Namensverzeichnis vom Mai 1525 ab. Es wurde angelegt kurz nach der Besetzung Fuldas durch die Hessen und sollte diejenigen nachweisen, die zur Zahlung von Gefällen pflichtig waren; es enthält 374 Namen. Ob wir mit Kartels lediglich Bürger im engeren Sinne in den Aufgeführten zu erblicken haben, möchte ich bezweifeln gegenüber dem Heberegister vom Jahre 1656 (bei Kartels S. 222—25). Hier werden nur 289 Kontributionspflichtige aufgezählt: die Stadt hätte also — bei Kartels Annahme — in 120 Jahren allein 85 Bürger verloren. Die allgemeine Entwickelung der Städte geht bekanntermaßen im 16. und 17. Jahrhundert langsam aufwärts; Fulda hat in dem Zeitraum weder durch Seuchen noch auch durch den dreißigjährigen Krieg so stark gelitten, daß ein solcher Rückgang anzunehmen wäre. Ich vermute deshalb, daß in der Zahl 374 außer

den eigentlichen Bürgern auch die Beisassen stecken; sie sind anderwärts — und so vermutlich auch in Fulda — zu Leistungen herangezogen, und man wird sie am wenigsten dann geschont haben, wenn es sich um Fälle handelte, wie der des Jahres 1525 war.

Legen wir die Zahl 374 zu Grunde, so ergeben sich nach den Verhältniszahlen, die Bücher aus der Nürnberger Volkszählung vom Jahre 1449 gewonnen hat, für Fulda etwa 438 Frauen, 613 Kinder und 325 Personen Gesinde, i. g. mit den Männern 1750 Seelen. Hierzu träten weiter Schultheiß und Schöffen (S. 77) mit ihren Familien, i. g. etwa 70 Seelen, die Welt- und Klostergeistlichkeit, die wir bei zwei Kirchen und einem (Barfüßer-)Kloster in der Stadt nicht zu hoch veranschlagen dürfen, und die wenigen Juden. Wir kommen so mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf rund 2000 Einwohner. (Alles, was außerhalb der eigentlichen Stadt liegt, also vor allem der Stift mit dem Altenhof, der Hinterburg, den Klöstern usw. bleibt natürlich unberechnet.) Diesem Resultat gegenüber fällt beispielsweise die Angabe Browers (Antiqu. IV, 324), wonach im Jahre 1364 allein in der Stadt 3000 Menschen an der Pest gestorben wären, zusammen. Sie gehört zu den Übertreibungen, wie sie in ähnlichen Fällen auch anderwärts auftreten. Die mittelalterlichen Städte sind der Mehrzahl nach klein; 1500—5000 Einwohner ist die Regel (Leipzig zählt z. B. 1474 nur 4000 Seelen); eine erkleckliche Zahl zwischen 5000 und 10000; wenige zwischen 10000 und 20000; nur einzelne darüber (s. Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte III 1, 24—28 u. 425.) Thomas gibt in seinem „System aller fuldischen Privatrechte" I, 109 für das Jahr 1788 als Personenzahl für Fulda (die Vorstädte eingerechnet) 10000 an; sie gründet sich vermutlich auf die von Heinrich von Bibra angestellten genauen statistischen Erhebungen, ist also zuverlässig. Es wäre wert, den Faktoren nachzuforschen, die dieses immerhin auffällige Wachstum der Stadt in 250 Jahren herbeigeführt haben.

Daß eine Publikation wie die vorliegende auch vom Standpunkte der Namensforschung freudig zu begrüßen ist, ist selbstverständlich. Ich möchte wünschen, daß sich ein Berufener fände, der einmal im hiesigen Geschichts- oder Sprachverein (oder in gemeinsamer Sitzung beider) über die Fuldaer Namen spräche; er würde bei Kartels viel Verwendbares finden. Gleich die Schöffennamen von 1205, die alle fünf zum Personennamen den Beinamen setzen, sind bemerkenswert als anscheinend für unsre Gegend frühes Beispiel der Führung des Zunamens. Hübsch lassen sich auch einzelne Kategorien von Familiennamen in ihrer Entstehung verfolgen. Dem Gerhardus de Hunefeld (v. 1270, 1271, 1273) steht 1356 der Heinrich Hunefelt gegenüber; der Herkunftsnamen ist zum Familiennamen geworden. So sind mehrere Namen der näheren und weiteren Umgegend schon früh hierzu verwendet. Der Heinz Grabenhauck von Hünhan erhält uns vermutlich in seinem Zunamen den Namen eines untergegangenen Dorfes in der Gegend von Langenschwarz. Aber auch Einwanderung von weiterher, aus Sachsen, Franken, Nassau, Norddeutschland u.s.w. läßt sich oftmals feststellen. Der Heinricus Beheym von 1339, der Hans Egerer von 1434 und Simon der Bollack (1495) kommen sogar vom fernen Böhmen und Polen. Die aus Gewerben entstandenen Namen sind reich vertreten; sie sind für Handwerk und Landwirtschaft lehrreich. Ein Hoppener = Hopfenbauer erinnert an eine hier ausgestorbene Kultur, die Sarverthe (1356), Gürteler, Harnasch, Spengler, Schmidt, Löffelschmidt, Messerschmidt, Windener, Kleinschmidt, Armbruster, Goldschmied, Kessler, Schlosser u. a. m illustrieren für die Gruppe der Metallarbeiter deren Verästelung in alter Zeit. Daß man den Hans Dorfel

(1487) mit dem Beinamen ‚Schwarzhenche' bedenkt, ist gewiß Schelmerei. Der Conradus Agnus (Lamm) von 1205 könnte nach einem Hause „Zum Lamm" genannt sein (vergl. Heintze: Die Deutschen Familiennamen 2. Aufl. S. 61 „1178 Lembechen (Lämmchen)" für Köln bezeugt); das Haus „Zum Lämmchen" hätte dann (wenn auch nicht in seiner heutigen Gestalt) ein hohes Alter.

Das — im übrigen gut gearbeitete — Register hätte ich mir für diese Zwecke etwas strenger philologisch gewünscht. Verweisungen von älteren Namensformen auf die jüngeren, unter denen die Fundstellen verzeichnet sind, wäre bei stärkerem Abweichen der früheren von der späteren Form dienlich, namentlich dann, wenn die Identität der Namen nicht zweifellos ist. So werden unter „Heres" alle „Horas", „Hores" (der Familiennamen kommt hier vom Torfnamen her) vereinigt, während „Heres" selbst in den Listen nirgends begegnet. Wohl möglich, das „Heres" und „Horas" identisch sind, aber „Heres" könnte sich doch auch zu Namen wie „Heers, Heeren" stellen lassen. Auch der „Doll" kann vom „Döhl" verschieden sein. Jedenfalls ist hier Spezialisierung der Generalisierung vorzuziehen.

Kartels Arbeit ist für die Zeit von 1525 ab abschließend zu nennen: für die früheren Jahre kann und wird sich aus urkundlichen Materialien hoffentlich noch eine recht gute Nachlese gewinnen lassen. Aus zwei mir zufällig vorliegenden Originalurkunden (Besitz der Landesbibliothek) verzeichne ich zu 1241 einen „Sifridus Cuntpho" (er steht neben den uns bekannten Albertus de Nova curia, und Cunradus Fuldensis von 1241 und dem Wigandus Albus de Bienbach von 1259); zu 1497: Gottschalk Lattenbaur, Wigand Hebermals und Hans Baumgart (letzterer als Zeuge neben den bekannten Jörge Goltschmidt und Heinrich Heubt.

Die Ausgabe der Bürgerlisten stellt ihrem Herausgeber das Zeugnis umsichtigen Fleißes und sachkundiger Schulung aus. Der Geschichtsverein, der sich in der wissenschaftlichen Welt mit seinen bisherigen Publikationen einen guten Ruf verschafft hat, wird auch mit seinen „Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda" Ehre einlegen. Ich rechne es nicht nur als Bibliothekar dem Vorstand noch besonders an, daß er dem Werke in richtiger Würdigung moderner Wünsche, frei von übler Knauserei, eine vornehme, von der bewährten Druckerei tadellos ausgeführte Ausstattung hat zu teil werden lassen. Aber hätte das Widmungsblatt nicht monumentaler sein können. (?)

Scherer.

Verzeichnis der Fuldaischen Gesamtliteratur.

Zusammengestellt von J. Kartels und C. Scherer.

(Fortsetzung.)

Decreta seu Statuta Synodalia, quae rev. et cels. Princeps ac Dominus, Dominus Adolphus, inclytae Ecclesiae Fuldensis Abbas etc. in Synodo dioecesana in ecclesia parochiali urbis residentialis Fuldensis die XXIV. mensis Novembris anno 1729 celebrata, clero Fuldensi, pleno jure sibi subjecto observando publicavit.

Fuldae: Jos. A. Köss [1729]. (31 S.) 8°.

Rituale Fuldense, jussu et authoritate rev. ac cels. Principis et Domini, D. Henrici Dei gratia Episcopi et abbatis Fuldensis etc. editum.
Fuldae: J. Chr. Dempter 1765 (344 S.) 4°.

Rituale Monastico-Benedictinum pro conventu Fuldensi ad St. Salvatorem, exhibens officia extra chorum certis anni temporibus fieri solita: jussu et authoritate rev. ac cels. Principis ac Domini, D. Henrici, episcopi et abbatis Fuldensis etc. editum.
Bambergae: J. G. Chr. Gertner 1775 (144 S.) 8°.

Propria Sanctorum officia Collegiatae Ecclesiae Fuldensis SS. Bonifacii et Blasii.
Fuldae: J. H. Küster o. J. (95 S.) 8°.

Officia propria Sanctorum Ecclesiae Fuldensis ad normam breviarii benedictini ex romano restituti. Autoritate et jussu rev. et illustr. Principis ac Domini, D. Joachimi Ecclesiae Fuldensis abbatis etc. typis mandata.
Fuldae: Marcus Bloss 1670. (78 Bl.) 8°.

v. Longner, Ignaz: Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Von Ignaz v. Longner.
[§ 51: Errichtung und Dotation der Bisthümer der oberrh. Kirchenprovinz; Fulda: SS. 607 f; 611; 616.]
Tübingen: H. Laupp 1863. (XVII. 654 S.) 8° [F.]

Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Kirche zur Staatsgewalt von Heinrich Brück. [Behandelt SS. 6, 131 ff. 144 ff. und 360 die betr. Verhältnisse etc. der Diözese Fulda.]
Mainz: F. Kirchheim 1868. (XVI, 567 S.) 8°. [F.]

XI. Fuldensien aus: Katholik, — Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft, den Programmen des Gymnasiums zu Fulda und Nachträge.

Bemerkungen zu der in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1825, Nr. 23—25, enthaltenen Beleuchtung der Vorstellungen und Beschwerden des bischöfl. General-Vikariats zu Fulda gegen das über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogtume Sachsen-Weimar-Eisenach erlassene neueste Gesetz.
Katholik Bd. **16** (1825) S. 259—93.

Schreiben der großherzoglichen Immediat-Kommission zu Eisenach an das bischöfl. General-Vikariat zu Fulda, und

Antwort von Seiten des bischöfl. General-Vikariats zu Fulda, auf das voranstehende Schreiben der Großherzogl. Immediat-Kommission.
Katholik Bd. **19** (1826) Beil. I, S. IX.

Exhortatio ad clerum Fuldensem. (Auszug aus dem Hirtenbr e des Bischofs von Fulda an seine Geistlichkeit vom 12. Febr. 1835).
Katholik Bd. **58** (1835) S. 54—65.

Schwestern: Die barmherzigen Schwestern in Fulda. (Aus einem Briefe).
Katholik Bd. **60** (1836) S. 37—45; [Bd. 66 (1837) Beil. XII, S. C III.]

Verhandlungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. (Diözese Fulda, kurhessischen Anteils.)
Katholik Bd. **68** (1838) S. 18—30.

Nonnen: Die Nonnen zu Zella. [Zella, von Fulda aus gegründet, stand in enger Beziehung zum Stift und gehört heute noch zur Diözese Fulda.]
Katholik N. F. Bd. **33** (1875) S. 160—184.

Schneider, Friedrich: Ikonographisches zu Adalb. Ebner's Quellen und Forschungen des Missale Romanum im Mittelalter. [Behandelt die Darstellung des Martyrertodes des hl. Bonifatius in einem Sakramentar der Biblioth. publica zu Lucca, sowie andere Episoden aus dem Leben des Heiligen in 3 andern Sakramentaren].
Katholik Dr. F. Bd. **15** (1897) S. 172—176.

Ebner, Adalbert: Über die Bonifatiusbilder in Fuldaer Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts.
Katholik Dr. F. Bd. **15** (1897) S. 550—556.

F. F. Zu den Reliquien des hl. Bonifatius.
Katholik Dr. F. Bd. **25** (1902) S. 570—572.

Will, Cornelius: Bonifatius, eine etymologisch-diplomatische Untersuchung.
Hist. Jahrb.: Bd. **1** (1880) S. 253—271.

Rübsam, J[osef]: Die Fuldaer Handschriftenbibliothek und zwei Fragmente aus einem Weingartner Codex.
Hist. Jahrb. Bd. **1** (1880) S. 641—645.

Pfaff, J, Leonardus: Programma subnectens de instanti consecratione Reverendissimi Domini J. Adami Rieger, episcopi Fuldensis desideratissimi. — Fuldae: Müller 1829 (S. 3—11). 8°.
Fulda, Progr. des Lyc. und Gymn. zu Fulda 1829.

Pfaff, J. Leonardus: De laudibus Caroli L. B. de Piesport, scholarum Fuldensium quondam Magistri et Rectoris. — Fuldae: Müller 1824 (S. 3—18) 8°.

ulda, Progr. des Lyc. und Gymn. zu Fulda 1824.

Pfaff, J. Leonardus: In memoriam Joannis Bapt. Hillenbrand, Gymnasii Fuldensis quondam Rectoris dignissimi prolusio. — Fuldae: Müller 1821 (S. 3—28). 8°.

Fulda, Progr. des Lyc. und Gymn. zu Fulda 1821.

Pfaff, J. Leonard: Von der ältesten Gelehrten-Schule zu Fulda, besonders unter Magnentius Rhabanus Maurus. — Fulda: Müller 1817 (S. 3—19) 8°.

Fulda, Progr. des Lyc. und Gymn. zu Fulda 1817.

Pfaff, J. Leonardus: Vita Athanasii Kircheri, Geisani, insignis sui temporis Philosophi et Mathematici et orientalum linguarum peritissimi. — Fuldae: Müller 1831 (S. 3—39) 8°.

Fulda, Progr. d. Lyc. und Gymn. z. Fulda 1831.

Bach, Nicolaus: Hrabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens. — Fulda: C. Müller 1835 (1—26) 4°.

Fulda, Progr. d. Gymn. z. Fulda 1835.

Dronke, Ernestus: Annotatio critica in Corn. Taciti Agricolam. Glossae Fuldenses. Annales Scholastici. — Fuldae: J. L. Uth 1842 (S. 3—21) 4°.

Fulda, Progr. d. Gymn. zu Fulda 1842.

Schell, F. J.: S. Hrabani Mauri de sacramentis ecclesiae doctrina per universos libros collecta. — Fulda, J. L. Uth 1845 (26 S.) 4°.

Fulda, Progr. des Gymn. zu Fulda 1845.

Dronke, E. F. J.: Beiträge zur Geschichte Fuldas. — Fulda, J. L. Uth 1846. (34 S.) 4°. [F.]

Fulda, Progr. des Gymn. zu Fulda 1846.

Programm, mit welchem zur Feier tausendjähriger Erinnerung an Hhrabanus Maurus, den Begründer des deutschen Schulwesens ergebenst einladet Karl Schwartz, Direktor des kurfürstlichen Gymnasiums.

Fulda, J. L. Uth 1856. (46 S.) 4°. [F.]

Schwartz, Karl: Bemerkungen zu Eigil's Nachrichten über die Gründung und Urgeschichte des Klosters Fulda. — Fulda, J. L. Uth 1856. (40 S.) 4° (F.)

aus: Programm zur Feier tausendjähr. Erinnerung an Hrabanus Maurus, den Begründer des deutschen Schulwesens 1856. S. 1—40.

[Hrabanus Maurus]: Zwei lateinische Hymnen (mit deutscher Uebersetzung] des hl. Hrabanus Maurus.

aus: Programm zur Feier tausendjähr. Erinnerung an Hrabanus Maurus 1856. S. 41—42.

Gegenbaur, Jacob: Festlied zur tausendjährigen Hrabanusfeier. — Fulda, J. L. Uth 1856.

aus: Progr. z. tausendj. Erinnerung an Hrab. Maur. 1856 S. 43.

Ostermann, Christianus: Ad Hrabanum Maurum saecularia celebraturus pridie Nonas Februarias a. 1856 composuit odam Dr. Christianus Ostermann; [Lateinische Festode] — Fulda: J. L. Uth 1856.

aus: Programm zur tausendjährigen Erinnerung an Hrabanus Maurus 1856 S. 44.

Gegenbaur, Jacob: Beiträge zur Geschichte der Gelehrtenschulen Fulda's Abth. I: Die Klosterschule. — Fulda: J. L. Uth 1856. (27 S.) 4° [F.]

Fulda, Progr. des Kurfürstl. Gymnasiums zu Fulda 1856.

[Eigil's] Leben des hl. Sturmius. Uebersetzung und Anmerkungen von Karl Schwartz. — Fulda: J. L. Uth 1858. (32 S.) 4° [F.]

Fulda, Programm des kurfürstl. Gymnasiums zu Fulda 1858.

Gegenbaur, Jacob: Geschichte der religiösen Bewegung im Hochstift Fulda während des 16. Jahrhunderts. — Fulda, J. L. Uth 1861. (40 S.) 4° (F.)

Fulda, Programm des kurfürstl. Gymnasiums zu Fulda 1861.

[Hartung, Gangolf]: Eine fuldaische Chronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Gangolf Hartung. Herausg. von J[acob] Gegenbaur. — Fulda: J. L. Uth 1863 (42 S.) 4° [F.]

Fulda, Progr. des kurfürstl. Gymnasiums zu Fulda 1863.

Gegenbaur, Jacob: Das Kloster Fulda im Karolingerzeitalter. Buch I: Die Urkunden Fulda, J. L. Uth 1871 (105 S.) 8° [F.]

= Beil. z. Progr. des königl. Gymnasiums zu Fulda 1871.

Gegenbaur, Jacob: Das Kloster Fulda im Karolingerzeitalter. Buch II. Th. 1: Buchonia und das Grabfeld.

= Beil. z. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Fulda 1873.

Gegenbaur, Jacob: Das Kloster Fulda im Karolingerzeitalter. Buch II, Th. 1: Das Grabfeld.

= Beil. z. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Fulda 1874.

Gegenbaur, Jacob: Die Gründung Fulda's. — Fulda, J. L. Uth 1878. (9 S.) 4° [F.]

Fulda, Programm des königlichen Gymnasiums zu Fulda 1878.

Goebel, Eduard: Zur Eröffnung der neuen Aula [des Gymnasiums zu Fulda] — Fulda, J. L. Uth 1878 (5 S.) 4° [F.]

Fulda, Programm des königl. Gymnasiums zu Fulda 1878.

Gegenbaur, Jacob: Das Grab Königs Konrad I. in der Basilika zu Fulda. — Fulda, J. L. Uth 1881. (21 S.) 4° [F.]

Fulda, Programm des königl. Gymnasiums zu Fulda 1881.

Koerber, Joseph: Zwei Beiträge zur Geschichte der Anstalt:

a) Koerber: Die Lehrer des Gymnasiums von 1835—1885.

b) Rathmann: Die Abiturienten von 1835—1885. — Fulda, J. L. Uth 1885. (S. 1—36.) 4°.

Fulda, Programm des Gymnasiums zu Fulda 1885.

Gegenbaur, Jacob: Ein Jahrhundert aus der Geschichte der höheren gelehrten Schulen Fuldas (1734—1835) — Fulda, J. L. Uth 1885. (62 S.) 4°.

= Festschrift zur Feier des fünfzigsten Stiftungstages des jetzigen Königlichen Gymnasiums zu Fulda am 25. Mai 1885 von Prof. Jacob Gegenbaur.

Schmitt, Polykarp: Die Ermordung Emilian's von Riedheim, 35sten Propstes der ehemaligen fuldaischen Propstei Blankenau, im Jahre 1699; nebst einer kurzen Geschichte dieser Propstei.

Justis Vorzeit 1826, 129—154.

Lossen, Max: Die angeblichen protestantischen Neigungen des Bischofs Julius Echter von Würzburg.

Forsch. z. d. G. **23** (1883) S. 352—364.

[Streift die Beziehungen des Bischofs zu der größtenteils protestantischen Ritterschaft des Stifts Fulda und seinen Versuch, das Stift an sich zu bringen 1576.]

Stein, F.: Ostfranken im zehnten Jahrhundert.

Forsch. z. d. Gesch. **24** (1884) S. 121—152.

[Nimmt in Nr. 1—3 des öftern auf Fulda Bezug.]

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter.

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins.

= Monatsbeilage zur Fuldaer Zeitung. =

Herausgegeben
von
Dr. Gregor Richter
Prof. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda.

Dritter Jahrgang. 1904.

Fulda 1904.
Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

... Inhalt ...

Seite

Das Goldene Rad im Dome zu Fulda. Mit Abbildungen. Von Geh. Baurat Hoffmann. Vortrag 1

Eine Einquartierungsliste aus den Jahren 1806—1813. Mitgeteilt von Eduard Schmitt 10

Die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster. Herausgegeben von Landesbibliothekar Dr. Karl Scherer . . 17, 59, 110, 137, 157

Johann Lutz von Salmünster † 1693. Ein Nachwort zu dessen Chronik. Von demselben 161

Zur Geschichte von Kleinheiligkreuz. Von Prof. Dr. Leimbach 28

China illustrata. Ein Werk des P. Athanasius Kircher aus dem Jahre 1667. Von Landtagsabgeordneten Dr. Kiel. (Vortrag) 33

Prozessionen aus dem Benediktinerstift zu Fulda vor 300 Jahren. Nebst Mitteilungen über ein Fuldaer Chorregister vom Anfange des XVII. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Richter 49

Die adeligen Kapitulare des Stifts Fulda seit der Visitation Carafas 1627. Von demselben 65, 115

Die Lage der Landbevölkerung in den fürstlich fuldischen Ämtern am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur historischen Statistik des Fürstentums Fulda. Von demselben 97, 140, 172, 183

Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar. Von demselben . . . . . 129, 145, 166, 177.

Kleinere Mitteilungen.

Gefangennahme Hammelburger Bürger durch die französische Revolutionsarmee im Jahre 1796 (Eduard Schmitt) 46

Der letzte Ritt Napoleons I. durch Fulda (Major H. Elteiter) 93

Eine Doktorpromotion an der Universität Fulda (Dr. Werbrun 143

Nekrolog: Geh. Sanitätsrat Dr. Justus Schneider V. 191

Berichtigungen finden sich S. 96. — Auf S. 173 Zeile 7 von oben ist statt „13" Hüttner zu lesen 7 Hüttner.

NB. Die Abhandlungen des Herausgebers über die adeligen Kapitulare des Stifts Fulda und den französischen Emigranten Gabriel Henry sind auch als Separatabdruck erschienen.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

III. Jahrgang.
Nr. 1. Januar 1904.

Herausgeber:
Prof. Dr. **Richter** in **Fulda.**

Das Goldene Rad im Dome zu Fulda.

(Mit Abbildungen.)

Vortrag des Geheimen Baurats Hoffmann, gehalten im Fuldaer Geschichtsverein am 20. Januar 1904.

Als eine der größten Merkwürdigkeiten im Dome zu Fulda galt immer das sogenannte Goldene Rad, und zwar nicht nur wegen seiner künstlerischen Ausführung, sondern auch wegen seiner Eigenart, da ein zweites derartiges Kunstwerk nicht bekannt ist. Es ist nach der darin befindlichen Inschrift im Jahre 1415, also unter der Regierung des Abtes Johann I. von Merlau (1394—1440) gefertigt worden, und hat bis zur Erbauung des jetzigen Domes, also etwa bis 1712, somit fast 300 Jahre den früheren Dom geschmückt und nur etwa 70 Jahre den jetzigen Dom geziert. Denn am 4. Juni 1781, am zweiten Pfingstfeiertage, nach beendigter Frühpredigt, fiel das ehrwürdige Kunstdenkmal infolge des Zerreißens eines Taues herab und wurde nicht wieder an seine frühere Stelle verbracht, sondern leider sein Metall zu profanen Zwecken verarbeitet.

Eine genauere mit Abbildungen versehene Beschreibung des Goldenen Rades verdanken wir dem gelehrten, im benachbarten Städtchen Geisa geborenen Jesuiten Athanasius Kircher im II. Teile seiner im Jahre 1650 in Rom erschienenen Musurgia universalis. Dieses ist der Titel eines stattlichen Buches, welches in einem wohlerhaltenem Exemplar sich auch in der Bibliothek des hiesigen Priesterseminars vorfindet. Das

in lateinischer Sprache geschriebene Buch ist mit vielen, teils in Kupferstich, teils in Holzschnitt ausgeführten Abbildungen versehen und befaßt sich namentlich mit der Entstehung der Töne in den verschiedenen musikalischen Instrumenten. In dieses Werk hat Kircher auch das Goldene Rad deshalb aufgenommen, weil es mit vielen Glöckchen und Schellen besetzt war, welche, wenn das Rad bei kirchlichen Festen gedreht wurde, nach Kircher, in Verbindung mit Orgel und Gesang, zur Erhöhung der Andacht dienten. Dieser Kircher'schen Beschreibung ist das Nachfolgende größtenteils entnommen.

Eine spätere Beschreibung des Goldenen Rades befindet sich im Fuldaer Kalender vom Jahre 1783. Der Verfasser dieser späteren Beschreibung, der sich nicht genannt hat, hatte, wie aus der Beschreibung unzweifelhaft hervorgeht, das Goldene Rad noch gesehen. Auch hat er die vor 1783 in lateinischer Sprache geschriebenen Werke des Brower und des Schannat über Fuldaer Geschichte gekannt. Er war wahrscheinlich ein Geistlicher.

Über das Goldene Rad findet sich ferner im Jahrgang 1827 von Justi's Vorzeit eine Abhandlung vom damaligen Dompfarrer Polykarp Schmitt.

Auch erwähnt Franz Joseph von Schlereth in seiner 1824—1826 verfaßten Beschreibung (Hdschr. in der Landesbibliothek) des Domes zu Fulda das Goldene Rad. Jedoch bringen die Arbeiten von Schmitt und von Schlereth nur wenig Neues.

Zu erwähnen ist noch eine im städtischen Museum zu Fulda befindliche, von Johann Andreas Herrlein in Öl gemalte Ansicht vom Innern des jetzigen Domes zu Fulda, welche auch das Goldene Rad zeigt. Andreas Herrlein, welcher 1720 zu Würzburg geboren ist, war, einem an ihn ergangenen Rufe folgend, nach Fulda verzogen, und hatte sich daselbst 1747 mit der Tochter Maria Theresia des Hofmalers Emanuel Wohlhaupter verheiratet. Noch im Jahre 1792 hat er das Refektorium des Priesterseminars mit einer Reihe noch jetzt vorhandener Ölbilder, welche die Geschichte des Bistums Fulda darstellen, geschmückt, und ist 1796 verstorben. Das oben erwähnte, das Innere des Domes darstellende Ölgemälde ist jedenfalls vor 1781 gemalt und eins der wenigen von Herrlein gemalten Architekturbilder, welches für uns deshalb von Interesse ist, weil es, wie bereits oben erwähnt, auch das Goldene Rad darstellt. Dasselbe ist allerdings mit künstlerischer Freiheit aufgefaßt und soll jedenfalls das Rad in drehender Bewegung darstellen. Es ist, dieses vorausgeschickt, auch nicht schwer, die auf den ersten Augenblick zweifelhafte Übereinstimmung mit der Abbildung in Kircher's Musurgia zu finden.

Nach Kircher war das von ihm beschriebene Goldene Rad die Nachbildung eines früheren, das aus Gold bestanden haben soll, und welches von einer heidnischen Königin aus England, die Bonifatius zum Christentum bekehrt hätte, aus Dankbarkeit gestiftet worden wäre, als Erinnerung an einen goldenen Stern, welchen sie früher, als sie noch eine Heidin war, verehrt hätte. Dieses frühere Rad hätte jedoch ein Abt — welcher? ist unbekannt — zum Tilgen von Kriegsschulden verwenden müssen und es wäre daher durch das spätere Rad, das ganz gleich dem früheren, jedoch nicht von Gold, sondern von Metall war, ersetzt worden. In Betreff der künstlerischen Gestaltung muß sich jedoch das frühere Rad von dem von Kircher beschriebenen wesentlich unterschieden haben, denn dieses, das Rad von 1415, zeigt genau die um diese Zeit üblichen, nur kurz vorher aufgekommenen spätgotischen Formen, welche damals nicht nur bei Werken der Kleinkunst, sondern namentlich auch in der Baukunst üblich waren. Dieses spätere Rad ist das, welches in Kircher's Musurgia beschrieben und abgebildet ist. Die Art des Metalls, aus dem das spätere Rad, von dem jetzt nur noch die Rede sein wird, gefertigt war, gibt Kircher nicht an. Nach der Beschreibung von 1783 waren sowohl der mittlere, runde Teil des Rades, die Scheibe, wie die auf derselben sitzenden Strahlen von Kupferblech und mit eisernen Schienen umfaßt. Auch waren sie mit 56, je einen halben Zoll dicken eisernen Stangen so an die Achse und die Strahlen befestigt, daß solche sich auf keine Seite neigen konnten. Die Streben und die Achse waren rot angestrichen, die Scheibe und die Strahlen durchaus vergoldet. Die Scheibe war auf einer hölzernen Achse befestigt, welche 8 Fuß lang war, in der Mitte $1^1/_2$ Fuß Durchmesser hatte und nach dem Ende zu schwächer wurde. Die Achse war mit Eisen stark beschlagen. Nur ein ca. 6 cm langes, 4 cm breites, 1 mm dickes Stückchen Kupferblech, welches an einer Seite noch Spuren von Vergoldung zeigt, ist als einziger winziger Überrest des einst so großartigen und prächtigen Rades noch vorhanden und wird im städtischen Museum aufbewahrt.

Bedeutend waren die Abmessungen des Rades, und man möchte bezweifeln, daß sie der Wirklichkeit entsprechend angegeben wären, wenn nicht Kircher's Beschreibung so ausführlich wäre. Er sagt nämlich, daß die Abbildungen gefertigt wären vom gelehrten und kunstgeübten Christoph Emerus, welcher Sekretar des Abtes Joachim von Gravenegk (1644—1671) gewesen ist. In der Tat verraten die Zeichnungen, namentlich die Figur I, einen tüchtigen und kunstgeübten Zeichner. Die Abbildung in Kircher's Musurgia universalis ist sauber in Kupfer gestochen und 426 mm hoch, sowie 292 mm breit.

Unsere Abbildung hat bei 259 mm Höhe eine Breite von 177 mm,

ist also um etwas mehr wie die Hälfte kleiner als das Original, das sie aber trotzdem mit peinlichster Schärfe wiedergibt. Die Figur I ist eine Ansicht des Goldenen Rades, bei der, um Undeutlichkeit zu vermeiden, die ein seitliches Ausbiegen des Goldenen Rades verhütenden Streben hinweggelassen sind. Figur II ist eine Ansicht des Goldenen Rades, in der nur die Streben und die konzentrischen Ringe, sowie die Stirnansicht der Achse und die um dieselben geschlungenen Taue ohne Ende angegeben sind. Figur III zeigt die mit vielen Schellen besetzte Achse, die zwei Rollen für die beiden Taue ohne Ende, sowie 2 der 28 größeren und 2 der 28 kleineren Streben, für einen der 14 Strahlen. Die Streben des entgegengesetzten Strahles sind, vermutlich deshalb, weil auf der Zeichnung kein Platz mehr dafür war, hinweggelassen. Eine jede größere Strebe war mit zwei, und eine jede kleinere Strebe mit einem Knoten verziert. Figur IV stellt das unter dem Gewölbe hängende Goldene Rad mit Hinweglassung der Streben dar und die über dem Gewölbe befindliche Maschinerie zum Drehen des Goldenen Rades. Hiernach befand sich im Dachwerke des früheren Domes eine wagerechte Welle, über welche die beiden Taue ohne Ende liefen. Auch war an einem Ende der Welle ein Rad angebracht, welches so groß war, daß ein Mann aufrecht in demselben stehen und es durch Treten in Bewegung setzen konnte.

Nach Kircher hatte die den inneren Teil des Goldenen Rades bildende kreisrunde Scheibe einen Durchmesser von 9 Fuß und die auf dessen Umring sitzenden 14 Strahlen eine Länge von je $7\frac{1}{2}$ Fuß, so daß der Durchmesser von einer Strahlspitze zur anderen $9 + 2\ 7\frac{1}{2} = 24$ Fuß betrug. Die Länge der Achse gibt Kircher zu 7 Fuß an. Die Beschreibung von 1783 gibt ebenfalls den Durchmesser der Scheibe zu 9 Fuß und die Länge eines Strahls zu 7 Fuß, den gesamten Durchmesser somit zu 23 Fuß an; die Länge der Achse ist nach der Beschreibung von 1783 = 8 Fuß angegeben.

Die Maßdifferenzen erklären sich zum Teil dadurch, daß Kircher fränkische Fuße und die Beschreibung von 1783 nürnberger Fuße annimmt. Daß aber die Abmessungen des Rades richtig angegeben sind und sehr bedeutend waren, beweist die noch im Dachgeschoß des jetzigen Domes vorhandene und gut erhaltene Maschinerie, mittelst deren das Rad gedreht wurde; denn die Nuten der Achse, in denen die zum Drehen des Rades dienenden Taue ohne Ende liefen, sind etwa 6 Fuß von einander entfernt. Die angegebene Größe des Goldenen Rades ist hiernach nicht zu bezweifeln, obwohl sie der eines gewöhnlichen Mühlrades nicht nachsteht.

Sowohl der innere Teil des Rades selbst, die kreisförmige Scheibe, wie die 14 Strahlen waren kunstvoll durchbrochen. Die runde Scheibe war

zunächst durch konzentrische Kreise in drei Zonen geteilt; eine jede Zone zerfiel durch die den Strahlen entsprechenden Radien in 14 Abteilungen. Die Abteilungen der ersten, der Achse zunächst befindlichen Zone waren ausgefüllt mit allerlei, in jeder Abteilung verschiedenen Figuren, welche darstellten Reiter zu Pferd, einen Hirsch, Drachen, Pegasus und sonstiges Getier. Die zweite oder mittlere Zone enthielt ein sich 14mal wiederholendes spätgotisches Ornament, sog. Fischblasen, deren in jeder Abteilung je 6 vorkamen. Das Fischblasen-Ornament ist der Spätgotik eigentümlich, es war sehr beliebt und ist sehr lange angewendet worden, denn es findet sich nicht nur wie hier beim Goldenen Rad, an einem Werke der Kleinkunst, sondern noch mehr an Bauwerken jener Zeit. So z. B. an den Fenstermaßwerken der hiesigen, um 1450 erbauten Severikirche: es kommt auch noch vor an Fenstermaßwerken der hiesigen 1625—1628 erbauten Kirche der Benediktinerinnen, und hat sich also etwa 200 Jahre lang erhalten. Die äußerste, die dritte Zone des Rades, enthält in ihren 14 Abteilungen folgende Inschrift: anno. domini. milliesimo. quadringentesimo. XIIIII. (1415). Die Buchstaben und Zahlen dieser Inschrift haben die ansehnliche Höhe von 25 cm, also fast von einem Fuß, und sind von der im 15. Jahrhundert gebräuchlichen Form gotischer Minuskel, welche, obwohl sie 1650 erst 235 Jahre alt waren, Kircher als altertümlich bezeichnet.

Das Goldene Rad war also unter der Regierung des Abtes Johann I. von Merlau im Jahre 1415 gefertigt worden. Derselbe Abt hatte auch 1435 die frühere Osanna gießen lassen, die, nachdem sie gesprungen war, der Abt Joachim von Gravenegg im Jahre 1648 durch die noch jetzt vorhandene Osanna ersetzen ließ, welche Glocke nicht nur durch ihre ansehnliche Größe, sondern auch durch ihren wohlgelungenen Guß, durch ihre zahlreichen schönen Verzierungen und namentlich durch ihren majestätischen Ton so ausgezeichnet ist.

Die Seiten der 14 Strahlen des Goldenen Rades waren mit spätgotischen Krabben besetzt: die Spitze eines jeden Strahles war mit einer dreifachen Kreuzblume verziert. Auch die Strahlen waren mit Durchbrechungen versehen, welche dem Fischblasenmotiv entlehnt waren: die Durchbrechungen eines jeden Strahles waren anders gestaltet, während die Krabben und Kreuzblumen an allen Strahlen dieselbe Form hatten.

Sowohl die Scheibe des Rades, wie dessen Strahlen und die Welle, auf der das Rad befestigt war, waren mit zahlreichen Glöckchen und Schellen besetzt, welche zu Kircher's Zeit noch größtenteils vorhanden waren. Kircher gibt die Zahl der ursprünglich überhaupt vorhanden gewesenen Glöckchen nicht an, er bemerkt nur, daß zum mindesten deren 19 an jedem

Strahl, also $19 \times 14 = 266$, gewesen seien. Nimmt man hierzu die an der Achse befestigten, welche, nach Kircher's Abbildung, auf 84 zu schätzen sind, so ergeben sich zusammen $266 + 84 =$ etwa 350 Schellen und Glöckchen. Sie waren, nach Kircher, in bestimmter Ordnung und Verteilung angebracht; sie erschallten, wenn der Stern gedreht wurde, laut und kräftig, aber doch angenehm und majestätisch und trugen an hohen Festtagen zur Erhöhung der Andacht bei, wenn sie zugleich mit der Orgel und dem Gesang ertönten. Schlereth freilich gibt in seiner Beschreibung des Domes zu Fulda aus den Jahren 1824—1826 die Zahl der Glöckchen zu nur 127 an; er sagt ferner, daß 1712 die alten Glöckchen abgenommen und durch neue ersetzt worden wären, auch wäre damals das Rad neu vergoldet worden. Jedenfalls sind die von Schlereth angegebenen Arbeiten ausgeführt worden, als das Goldene Rad in dem jetzigen Dom aufgehangen worden ist.

Im früheren Dome hing das Goldene Rad unter der Kuppel und zwar so, daß man, wenn man von Osten her in den Dom eintrat, die volle Fläche des Rades sah, und seine nach unten gerichteten Strahlen, wenn es gedreht wurde, nach Süden sich hoben, während die oberen sich nach Norden senkten. Auch sollen, nach Kircher, im früheren Dome die beiden Taue ohne Ende aus kunstvoll geflochtener Seide bestanden haben, welche Angabe indessen mit Vorsicht aufzunehmen ist, da, wie weiter unten angegeben ist, das Gewicht des Goldenen Rades im Jahre 1783 auf 10 Zentner geschätzt wurde.

Da die Kuppel des jetzigen Domes sich nicht zur Anbringung einer Vorrichtung zum Drehen des Rades eignet, so erhielt es seinen Platz zwischen der Kuppel und der großen Orgel im östlichen Mittelschiff des Langhauses. Während aber im früheren Dome die Drehung des Goldenen Rades von Norden nach Süden erfolgte, so geschah sie im jetzigen Dome von Ost nach West. Die 4 Öffnungen für die Taue ohne Ende, welche das Goldene Rad trugen, sind im Gewölbe noch vorhanden, ebenso die 1712 aufgestellte Maschinerie zum Drehen im Dachraum über dem Langhause des Domes. Ihr Material ist mit Ausnahme der 4 eisernen Zapfen der beiden Wellen durchgängig Eichenholz. Die beiden Taue ohne Ende liefen über eine wagrechte Welle, auf der ein Kammrad von $5\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser sitzt. Die Zapfen dieses Kammrades greifen in die Vertiefungen einer ebenfalls wagrechten Welle von $1\frac{1}{4}$ Fuß Durchmesser, an deren östlichem Ende sich eine Kurbel zum Drehen befindet. Wurde die Kurbel gedreht, so griffen ihre Vertiefungen zwischen die Zapfen des Kammrades und setzten dasselbe in drehende Bewegung. Mit dem Kammrade drehte sich die Welle, auf der es sitzt und damit wurden die über

die Welle und über die Rollen auf der Achse des Goldenen Rades geführten Taue ohne Ende bewegt, und das Goldene Rad in drehende Bewegung versetzt. Diese Taue bestanden nach der Beschreibung aus dem Jahre 1783 aus Hanf und hatten einen starken Überzug von Zwillich. Es scheint diese primitive und unbehülfliche Maschinerie nicht zum Besten funktioniert zu haben, denn sie ist augenscheinlich mehrfach verändert worden. Auch ist es nicht zu verwundern, wenn sie sich schlecht bewährte, denn das Goldene Rad nebst Zubehör hatte ein erhebliches Gewicht. Nach der Beschreibung von 1783 wog ein Strahl 27 Pfund, die 14 Strahlen somit 378 Pfund, und das ganze Rad etwa 10 Zentner. Auch muß die Bewegung des Rades keine schnelle gewesen sein, denn die Kurbel mußte 5- bis 6mal gedreht werden, ehe eine Umdrehung des Rades erfolgte.

So lange, wie dem früheren, sollte aber das Goldene Rad nicht dem jetzigen Dome zur Zierde dienen und zur Erbauung der Kirchenbesucher beitragen. Denn unter dem Fürstabt Heinrich VIII. von Bibra (1759—1788) am zweiten Pfingsttage des Jahres 1781, riß eins der das Rad tragende Taue ohne Ende, das Rad fiel herab, schlug einen Mann tot, verletzte mehrere Menschen und zerschmetterte einige Kirchenbänke. Die Schuld an diesem Unglück wurde dem Kammerdirektor Fritze zugeschoben, der es unterlassen haben sollte, die Taue zu untersuchen. Das Goldene Rad wurde zunächst in eine offene Hofscheune, in der es noch im Jahre 1783 gelegen hat, gebracht. Jedoch wurde es wahrscheinlich bald nach 1783, und nachdem alle Glöckchen entwendet waren, dem Hofschmied übergeben, um das Material des Rades zu profanen Zwecken zu verarbeiten.

So ging ein ehrwürdiges Kunstwerk zu Grunde, das einzig in seiner Art war und das Jahrhunderte dazu beigetragen hatte, die Andächtigen zu erbauen. Es ist dieses Ende einer Merkwürdigkeit des Domes um so mehr zu beklagen, als es vermutlich gar nicht so schwer gewesen wäre, das goldene Rad wieder gründlich und so herzustellen, daß es noch lange seinem Zwecke, den Dom zu verzieren und die Andacht zu erhöhen, hätte dienen können. Denn in der Beschreibung von 1783 heißt es, daß es noch nicht entschieden sei, ob das Rad wieder hergestellt werden solle oder nicht.

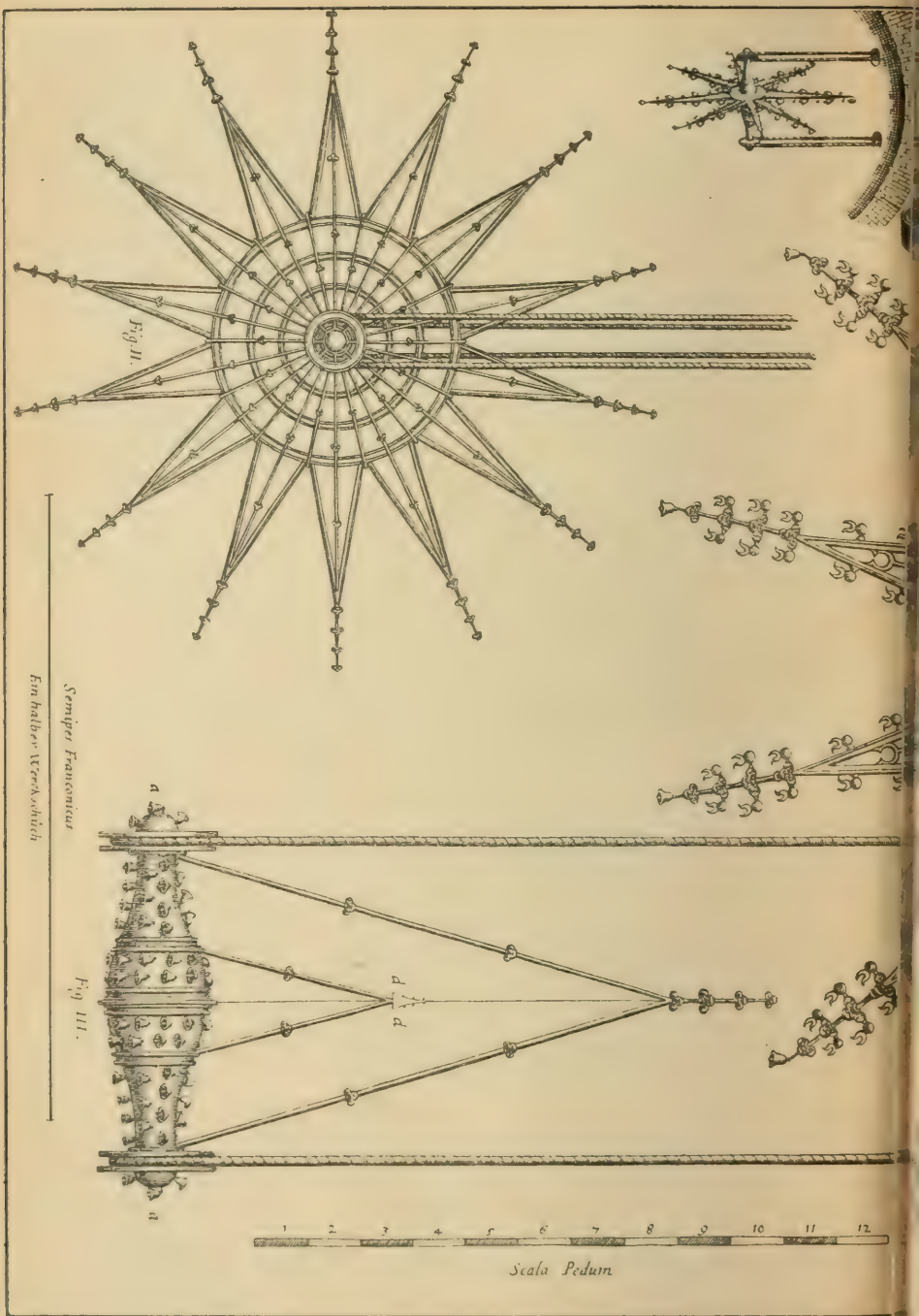
Fig II.
Semper Franconicus
Ein halber Werckschuch
Fig III.
a
a
d
d
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12
Scala Pedum

Typus
Pergrandis Stellæ pensilis ex ære fusæ ac innumeris
cymbalis instructæ, quæ in Ecclesia Fuldensi magna
omnium admiratione spectatur et auditur.

Iconismus XX
Tomo 2. Fol. 339.

Fig. I.

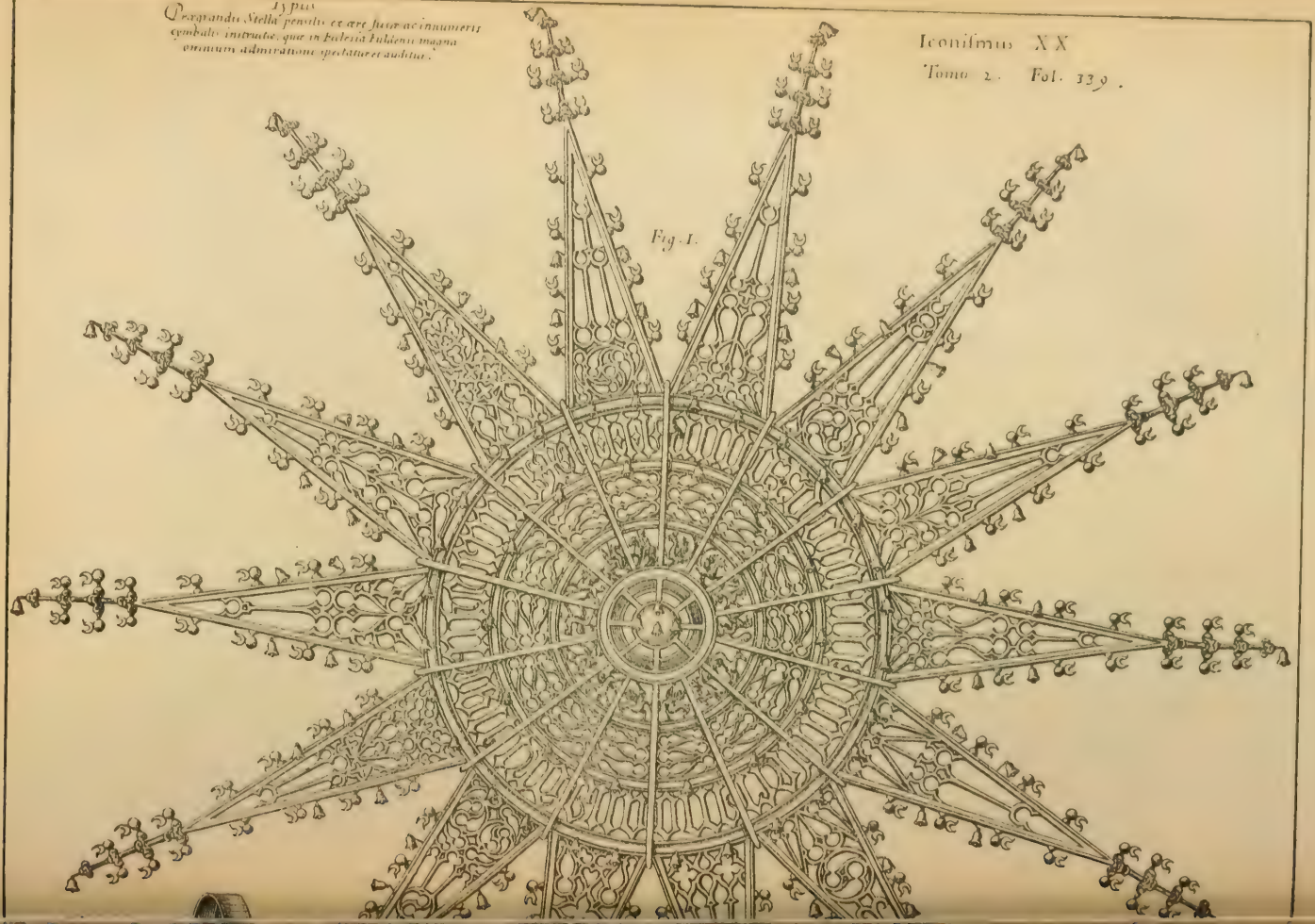

Eine Einquartierungs-Liste aus den Jahren 1806—1813.

(Mitgeteilt von Eduard Schmitt, Fulda.)

Während der verschiedenen Kriege Napoleons in Deutschland hatte das Fuldaer Land und vor allem die Stadt Fulda außerordentlich unter den fortwährenden Truppendurchmärschen zu leiden. Ein anschauliches Bild von den großen Lasten, die die Bevölkerung fortgesetzt tragen mußte, bietet die im Wortlaut folgende Einquartierungsliste. Dieselbe hat zum Verfasser den fürstlich Fuldischen Haiduck (Leibhusar) Ignaz Kaspar Schwarz. Dieser besaß an der Langenbrückenstraße ein Haus von mittlerer Größe, an der Stelle, wo heute das Richard Schmitt'sche Wohnhaus steht. Im Jahre 1807 erwarb er noch ein daneben liegendes kleines Häuschen, wie dies auch aus der Liste hervorgeht. Schwarz hat nun genau Buch geführt über die Einquartierung, mit der sein Haus belegt war. Mit großer Sorgfalt hat er stets Datum, Stärke und Dauer der Einquartierung aufgeschrieben. In einer besonderen Rubrik finden sich Angaben über die Art der Truppen, ihre Heimat, ihr Benehmen, sowie andere interessante Notizen. Das betreffende Manuskript befindet sich jetzt im Besitze von Fräulein Lina Schwarz.

Die Aufzeichnungen beginnen mit dem 27. Oktober 1806, also zur Zeit des Krieges zwischen Preußen und Frankreich. Napoleon hatte damals die Preußen bei Jena (am 14. Oktober) geschlagen. Gerade am 27. Oktober hielt der französische Kaiser seinen Einzug in Berlin. An der Hand der Einquartierungsliste kann man nun genau den kriegerischen Operationen jener Zeit folgen bis zu dem Augenblick, wo Napoleons Macht in der Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen wurde, und die Trümmer des französischen Heeres in eiliger Flucht dem Rheine zueilten. Die Schrecken jener Tage, der sogenannten „Retirade", leben noch in der Erinnerung der Bevölkerung fort.[1]) Auch hierzu bietet die Schwarz'sche Liste beachtenswerte Beiträge.

Als einfacher Mann kommt Schwarz bei seinen Notizen mit der Schreibweise französischer Wörter öfters in Konflikt. Er hat eben so niedergeschrieben, wie er sprach, und wie er die französischen Ausdrücke hörte. Doch läßt sich unschwer erkennen, was er mit seinen Notizen sagen will.

[1]) Vgl. J. Gößmann, Beiträge zur Geschichte des vorm. Fürstentums Fulda [1857] S. 262—295; K. Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda [1862] S. 263—281.

Einquartierungs-Listen.

Im Jahre 1806 anfangend

1806.

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Okt.			
27.	2	1	Franzosen
29.	3	1	„
Nov.			
2.	2	1	„
7.	2	1	„
12.	2	1	Isenburger
16.	3	1	Franzosen
18.	3	1	Würzburg
21.	3	1	Franzosen
22.	3	1	„
23.	2	1	„
26.	3	1	„
29.	2	1	Darmstädter
Dez.			
4.	3	1	Nassau-Usinger
5.	3	1	Preußische Polak
6.	3	1	Preußische Polack
7.	3	1	Franzosen
9.	3	1	Badensche
14.	2	1	Französ. Kanonir

Jahr 1807.

Jenner			
7.	3	2	Fulder
11.	2	2	Westph. Rekruten
18.	3	1	Ittaliener
28.	2	3	Fuld. Westph. Rekr.
Febr.			
7.	2	8	Trier Nazionalgard
April			
8.	2	1	Isenburg-Regiment
April			
12.	1	1	Preußen
28.	1	1	Frankf. od. Primas
Mai			
21.	2	1	Franzosen mit dem Satlers Haus [1]
Juli			
3.	4	1	Franzosen
22.	3	2	„
Aug.			
26.	2	1	„
28.	3	1	„
Sept.			
27.	4	1	Französich plesirt
In Sa. 81 Mann.			

Diese obige Manschaft ist nicht bezahlt worden.

Diese aber mit 30 Kr. bezahlt.

Nov.			
30.	3	1	Franzosen
Dez.			
17.	3	1	„
18.	2	1	Fr.(anzos) und Mann Baier

1808.

Jenner			Von 2 Häuser.
2.	5	2	Franzosen
4.	5	2	„
15.	5	2	„
24.	5	1	„

[1]) Die Einquartierung verteilt sich also von jetzt an auf 2 Häuser.

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Febr.			
15.	5	1	Franzosen
März			
21.	5	1	„
April			
1.	5	1	„
3.	5	1	„
26.	5	1	„
Mai			
18.	5	2	Polaken
Juni			
7.	5	1	„
26.	5	1	Franzosen
Juli			
12.	5	2	„
17.	5	1	„
Aug.			
7.	5	1	„
14.	5	1	„
26.	5	1	Franz. Metzger
27.	3	ein Frühstück.	Franzosen
27.	3	1	Franzosen
28.	3	1	„
Sept.			
1.	3	1	Schandarms
8.	3	1	französisch blesirt
14.	3	1	Polak
16.	3	5	Franz. Kanonir
28.	3	1	Schasör z. Pferd
Okt.			
4.	3	1	Minör
14.	3	1	Franzosen
19.	3	1	„
20.	3	1	„
23.	2	59	Kanonier ... Frau ... und Hund
21.	2	31	Kanon. Schärschand

1809.

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Jenner			
1.	1	68	Kanonier
23.	1	46	„
März			
11.	2	8	Fahrknechte
24.	2	8	Satler
April			
3.	4	2	Woltieschör
8.	1	43	Fahrknecht
Juni			
16.	3	2	Franzosen
19.	3	1	„
21.	2	6	Franz. mit Frau
Aug.			
11.	3	1	Sachsen
Nov.			
7.	3	1	Walenzeir Nazionalgard [1]

1810.

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Febr.			
13.	3	1	Franzosen
März			
2.	2	1	„
26.	3	2	Russen [2] zahlte Mann mit 15 Kr.
April			
29.	2	8	Kirasier Franzos.
Mai			
17.	1	2	Polaken, fleißig
25.	2	2	Franz. Farknechte

[1] Aus der Republik Wallis, die Napoleon im Jahre 1810 dem Kaiserreiche hinzufügte.

[2] Woher im Jahre 1810 die Russen kommen sollen, ist nicht klar. Es dürfte hier wohl ein Irrtum oder ein Mißverständnis vorliegen. Vielleicht sind Polen gemeint.

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Juni			
23.	3	1	Bauer v. Schlüchtern[1])
Juli			
2.	2	1	„
8.	1	1	„
10.	2	1	„
18.	2	1	„
Aug.			
1.	3	1	Franz. Fuhrleut
16.	1	2	Polaken
Sept.			
5.	3	1	Franzosen
15.	2	1	„
20.	3	1	„
Okt.			
11.	2	1	„
25.	3	1	„
28.	2	1	„
Nov.			
3.	2	1	„
22.	3	1	Kanonir, sehr bös
Dez.			
26.	2	1	Franzosen
			1811.
Jenner			
26.	1	8	Franz. Grenadier
Febr.			
3.	1	8	„
27.	1	8	„
März			
16.	1	8	„ zum Essen
27.	2	1	„ durchpassirt
Ordnung von der Mairie anfang.			
April			
28.	1	1	Polaken

[1]) Die Bauern mußten damals zahlreiche Fuhren leisten und wurden dann wie Militärpersonen einquartiert.

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Juni			
4.	2	2	Badenische
Sept.			
21.	1	1	Fulder Rekrut
			1812.
Februar			
7.	2	8	Fulder ohne Kost
28.	2	1	Fuld. mit Kost, nach Rußland
März			
5.	2	2	franz. Maurer
7.	6	2	Italiener
9.	4	2	Franzosen, Linien Trupp bös
10.	2	3	aus d. Hauptquartier Ofizir brav
15.	1	2	Portigiser brave
11.	2	2	Franzos. Fuhrleut
18.	2	2	„
21.	2	2	Franz. Depart Müß
24	2	2	Rekrut. Hammelburg
26	2	2	Fuhrleut Franzosen
April			
1.	1	2	Spanier brave
15.	1	2	Französisch Potoniör
Mai			
9.	1	2	„ Fuhrleute
14.	5	2	Franz. Flankir Gard
16.	2	1	„
17.	2	1	„
23.	3	2	Garde franz.
27.	2	1	franz. Bediente
29.	2	2	franz. Fuhrleute
Juni			
1.	3	2	franz. Garde
5.	1	1	franz. Ochsenknecht
8.	2	2	franz. Fuhrleute
13.	2	2	franz. Linien Trupp

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Juni			
19.	3	2	franz. Fuhrleut
22.	2	2	Polaken Fuhrleut
29.	1	2	„
Juli			
7.	2	2	Spanier
13.	2	2	Franzosen
18.	2	2	Spanier
22.	2	2	Franzosen
Aug.			
5.	2	2	franz. Lanzenreiter
11.	2	2	französch Osnabrück
Daran erhalten bar auf 2 mal 12 fl.			
23.	2	2	französch Münster
Sept.			
5.	2	2	französch Maurer
Okt.			
24.	2	1	Russen Teufertör
Nov.			
14.	2	2	französch Garde
19.	2	2	franz. Sergi Major
Dez.			
17.	2	3	französch Blesirte
20.	3	9	Landjäger ohne Kost
29.	2	1	franz. Bleserte

1813.

Jenner			
7.	2	1	Polaken u. Spanier
19.	2	1	französische blesirt
Febr.			
3.	2	1	Franzos und Frau
8.	2	1	„
12.	2	1	Franz. blesirt
13.	2	2	französch Rekrut
15.	2	1	Schweizer und Frau
16.	2	1	Franzosen
17.	2	1	franz. Emplöß
19.	3	1	französch blesirt
20.	3	1	Schweizer blesirt
Febr.			
22.	3	1	französch blesirt
23.	3	1	„
25.	3	2	französch Sergand
27.	3	2	franz. rothe Hulan
März			
1.	2	2	Gard Matrosen
3.	2	1	Gard Husar
4.	2	1	Küras
6.	2	2	franz. Linientrupp
7.	2	1	„
12.	2	2	Osnabrück Rekr.
14.	2	2	französch Rekruten
16.	2	1	Schaför blesirt
17.	2	1	französch (blesirt) und Frau
18.	3	2	Gard Husar
21.	6	1	Kranke im Schloß
22.	2	2	Fulder Rekrut Flied
29.	6	2	franz. Rekrut
April			
6.	3	1	Franzosen
7.	6	6	französch Kutscher
13.	4	1	Fuld. Rekruten
14.	4	1	Kanonir von d. See
15.	4	2	„
17.	4	2	französch Linien
18.	5	1	„
19.	4	1	Kohort Holländer
20.	8	1	franz. Garde
21.	3	1	franz. Fuhrleute
22.	2	1	„
23.	3	1	Kanir v. der See
26.	3	1	Darmstädt. Drag(oner)
27.	3	1	französch Gard
28.	3	1	Kutscher französch
Mai			
1.	2	1	Franzosen
2.	4	1	Gard Franzosen

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Mai			
3.	4	1	Fuhrl. Gard sehr bös
5.	3	2	franz. Rekrut aus ..
8.	3	2	französch Küras
10.	4	2	französch Fuhrleute
14.	4	1	franz. Gard=Sapör
15.	3	1	blesirt Franz. u. Frau
16.	3	1	franz. Gard=Hulan
17.	3	2	französch Kanonir
22.	3	2	französch Schasör
24.	4	2	französch Gard
27.	3	2	franz. See Kononier
29.	4	2	französch Garde
31.	3	1	französch Blesirt
Juni			
3.	3	2	französch Schasör
5.	3	2	Ital. Ehren Gard für 6
8.	3	2	franzo. Tambouer und Mutter
11.	3	2	französch Garde
14.	3	2	Italiener
17.	3	2	Franzosen
19.	4	1	„ Gard
20.	3	2	franz. Kanir See
24.	3	2	französch Garde
26.	3	2	franz. Linien Trupp
28.	3	1	Fuld. Rek. Zündersbach
30.	3	2	Gard Fuhrleute
Juli			
5.	3	1	Kanonir v. d. See
6.	3	2	französch Lanzier
17.	3	2	franz. Gard grubg [1]
21.	3	2	französch Dragoner
27.	3	2	französch Schasör
30.	3	1	„ Linientrup

[1] „grubg", ein echt fuldischer Ausdruck soll soviel heißen wie „klein."

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Aug.			
1.	3	1	französch Sarbinör
5.	3	1	„ Kanonier
8.	3	1	franz. Kanon. Garde
11.	3	1	Ehren Gard sehr höflich
15.	3	1	franz. Kanonir See
17.	3	1	franz. Fuhr Leute
18.	3	1	Badensche Fuhrl.
20.	3	1	französch Blesirte
Sept.			
2.	3	1	Franz. Lübeck. Krüger
6.	3	1	franz. Blesirt
9.	2	3	Franz. Küras utr Ofizir
12.	6	1	französch Dragoner Transportör
13.	3	1	Ehren Garde braf
17,	3	1	blesirt Ital. u. Frau
18.	3	1	französch Schaßör Trans(porteur)
19.	3	1	blesirt Franzosen
22.	8	1	Kanonier v. d. See
25.	3	1	französch Blesirte
27.	3	1	franz. Husar blesirt
29.	6	1	franz Dragon. Retrade
30.	3	1	Schasör französch
Okt.			
1.	3	2	Polaken Retrate
2.	6	1	französch ....
3.	3	4	Ehrengarde Tromp.
4.	3	3	Küras französch
7.	2	3½	Polaken Garde
10.	3	1	französch blesirte
12.	3	1	franz. Linien Trup
14.	3	1	Holländer Küras ..
15.	3	1	franz. Fuhrl. Retrade
16.	3	1	franz. blesi. Konir
18.	3	1	Garde Grenadir

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Okt.			
22.	3	1	französische Linien
23.	6	2	„
24.	5	2	„
26.	15	1	Schanddarm anfang Retrade
28.	2	1	Kolonel sehr brafe
28.	6	1	französ. Offizir
28.	12	1	französ. Garde

Ferner bei dem Retrade wurde ohne Billet einquartirt wie folgt

Mon.	Mann	Tag	Namen der Truppen
Okt.			
26.	3	1	Offizier Husar
26.	7	1	Husaren
26.	6	1	Bediente u. selbe Nacht mehr als 80 Pferde
27.	12	1	Lanzier grüne ab. brafe u. mehr als 30 Pferde

„Den 26. und 27. Oktober wahren Garten und Scheuer und Holz für die Soldaten offen, wo wir mit Holz die 2 nächte 2 feuer unter halten mußten, eins im Garten das andere vor dem Garten Thore; übrigens aber wahren Manschaft mitunter im Hause ordentlich und haben uns die beste Manszucht gehalten.

Den 28. Oktober morgens gegen 9 Uhr kamen 3 Lanzir grüne mit 2 weißen Epolett und wollten uns die Kühe Stehlen. Zum Glück hatten wir 4 französche Offizir welche bei uns um Gelde früstükten. Diese kamen uns zu Hilfe und vertheitigten uns daß der rechte von den Dieben in der mitte des Aichsfeldes erstochen wurd welcher auf dem Kirch hofe begraben liegt."

Hiermit schließen die Schwarz'schen Aufzeichnungen. Die Einquartierung war für Fulda aber noch nicht zu Ende; es folgten vielmehr jetzt die Heere der Verbündeten, bis dann endlich im Jahre 1816 ruhigere Verhältnisse eintraten.

Wenn man bedenkt, daß die Kriegszüge seit den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts fast ohne Unterbrechung währten, so kann man sich leicht eine Vorstellung davon machen, wie sehr dadurch der Wohlstand des Landes zerrüttet werden mußte. Tatsächlich finden wir zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Fulda eine fast allgemeine Verarmung, von der die Bevölkerung sich erst nach Jahrzehnten wieder erholte.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

III. Jahrgang.

Nr. 2. Februar 1904.

Herausgeber: Prof. Dr. **Richter** in **Fulda.**

Die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster.

Herausgegeben von Karl Scherer.

Anno 1631 den 3. november bien ich Joh. Lutzs Mit dem wohlgebohren hern Joh. Friederich von Hutten zum Stoltzenberg, Soden und Niederkalbach durch seinen lieben vatter sehl. alss nemblich Daniel von Hutten [1]) in die frembte verschickt worden.

Unsere reyss ist erstlich gewessen von Frankfortt in Hessen uff Cassell, undt dan in das land zu Braunschweig undt fehrner uff Bremen, Hamburg und Lübeck. Im durchreysen diesse genandte stätt sampt denen zeugheusser ist meinen hern wegen seines lieben vatter sehl., weill ehr in grossem ahnsehen war, [viel ehr] gezeigt worden.

Alsdan haben wier unseren weg wider zurück genohmen uff Oldenburg, durch Ost- und Westfriesslandt — in diesen ortten sein lustige stätt zu sehen, vor junge leudt — bies entlich uff Harlingen, da sein mier zu schieff gangen undt gefahren gen Amsterdam.

Von Amstertham uff Harlem. Uff Leyden da sein wier verplieben etlich jahr [2]) undt in den 17ten provincien herumb gezogen, alss nemlich erstlich in gantz Holand undt Northoland, Brabant, Seholandt, Flan-

[1]) Daniel von Hutten, ein Sohn Valentins, ist der Stifter der Linie Hutten zu Sooden, die mit seinem Sohne bereits im Jahre 1643 wieder ausstarb. S. Landau Hess. Ritterburgen 3, 279—82. Daniel hatte durch seine Gattin Katherine von Mörle u. a. fuldische Lehen in Niederkalbach erhalten, die später an Fulda verkauft wurden.

[2]) Vermutlich hielt sich der junge Baron von Hutten dort auf, um die Universität zu besuchen.

dern, das landt von Oberyssel, Gelterland, Gleperlandt (Cleve) undt noch viell schönner stätt undt landtschafften. Wiederumb sein mir gangen in Sehelandt; [in] Fliessingen sein mir etliche tag stiell gelegen undt uff gutten windt gewarth undt sein uff dem mehr gefahren bis gen Lale, [1]) aber wier sein in der eussersten gefahr gewessen wegen der Spanier so in Thünkirchen [2]) undt Ostende, setzen uns auch gewaltig nach. Got der almächtig hat uns sonderlich erhalten.

Entlich sein wier komen in Frankreich nacher Pariss. Da habe ich von meinen hern abschiet genohmen undt mich durch recomantion meines hern under den generallfeltmarschalck Rantza [3]) in dinst eingelassen.

Ess ist ein sprichwort: „ess müssen starcke bein sein, die gutte tag ertragen können", also ist ess mir ehrgangen. Den spanischen wein wie auch wein prulle [4]) hab ich gehatt wie hier im landt das bier, zitteronen wie hier die äbell, zucker wie hier im landt das heydenbrott, [5]) dieses ist gewisslich wahr.

Alss ich von Paris meinen abgschiet genomen undt mich uff die reyss nacher Schampanien (Champagne) nehmen wolten, ist meines stieffvatters knecht uff freyer strassen, mit nahmen Hanss Betz von Soden, zu mier komen, welchen ich aus barmhertzigkeit mit mier zurückgenohmen.

Ich habe bey meinem hern viell vornehmer cavalier lehren erkehnen, dass auch mich bey diesem krieg viell geholffen hat, es sein viell generall undt obersten worden, die bey unseren zeiten in der frembte gewesen sein.

---

[1]) Unter Lale kann ſich dem Verlauf der Reiſe nach nur Cales (Calais) verbergen.

[2]) Dünkirchen ſpielt im niederländiſchen Unabhängigkeitskriege damals eine beſondere Rolle als Stützpunkt der Spanier. In die gleiche Gefahr wie Hutten kam beiſpielsweiſe noch 1643 Johann Kaspar von Dörnberg. (S. Kretzſchmar in der Zeitſchr. f. heſſ. Geſchichte N. F. 19, 312–13.)

[3]) Joſias Graf Rantzau, „eine der abenteuerlichſten Geſtalten" des dreißigjährigen Krieges. Geboren aus einem holſteiniſchen Geſchlecht (1609) hatte er niederländiſche, däniſche, ſchwediſche und kaiſerliche Dienſte durchlaufen, ehe er 1635 in die franzöſiſche Armee eintrat. Seit 1637 kämpfte er auf dem deutſchen Kriegsſchauplatz. Rantzau war ein tollkühner Draufgänger. Er büßte einen Arm, ein Bein und ein Auge ein; 60 Wunden ſoll er davongetragen haben. In der Schlacht bei Tuttlingen (23. November 1643) wurde er von den Kaiſerlichen geſchlagen und gefangen genommen. Am 16. Juni 1645 wurde er, der Günſtling Mazarins, zum Marſchall von Frankreich ernannt. S. Allg. Deutſch. Biogr. 27, 281.

[4]) Wahrſcheinlich hat Lutz bei "Wein prulle" "vin brûlé" Glühwein im Auge.

[5]) Aus Heidenkorn (Buchweizen, triticum sarracenicum) gebackenes Brot.

Nach diesem allem sein mier marschirt noch 2mall in Franckreich, in Bordagall, Lottringen, undt viel schöner ocasion gewessen.

Weill mier bey meinem hern die gutte tag nit schmecken wolden, muste ich anstatt der zitteronen undt spanischen wein kollkuchen essen, ich muste korn schneiden, ich muste treschen, ich muste backen undt mahlen.

Dieses ist gewisslich wahr.

Nach diesem verflossenen habe ich mit Catharina Rauschin ehelichen verlobt undt heusslich gesetz, da war die teuherung so gross, dass ein pfundt brott auch 3 virtel 5 alb. kost und keines zu bekomen wahr, dass mas korn 10 kopstück, ess ist auch verkaufft worden 12 undt 14 kopst. das mass. Ach wie gedachte ich so viell mahl an meinen hern.

Ich muste mich entlich in haushalt einrichten, kaufft 2 pfert, die worden mir in 3 oder 4 tagen genohmen; entlich kauffte ich einen essell und nehrte mich ein jahr redtlich darmit.

Ess gabe zur selbigen zeit viell hassen hier im land, wahre niemants gewehrt, einen hassen zu schiessen, nehme mein rohr und gehe ins felt. Underthessen reidet mir ein reuder herzu, spreche in an, er solte absteigen; er wolte nicht, muste entlich. Da bekame ich ein pfert, da halffe mir der liebe gott von dem essell wieder zu pfert, da kunde, ich von einem glück sagen.

Meine hausfrau trautte mir nicht aus ursach, ich möchte wider zum krieg gezehn, wiewoll ich keinen böss n lust darzu hate. Uber dass da kauffte ich 4 mass heydenkorn zum Rüc ers [1]) das mas vor 7 kopst. den sehete ich, der ist mir zu glück geschlagen, das ich woll uber 12 oder 14 malder bekam. Meine hausfrau hate ungefehr noch 200 fl. die ich nicht wuste, wiewohl sie vor 2 jahren mit sampt iren nachbauern einen plug im fehlt gezogen; da kan man tencken, was vor jamer und noth in diesem städtlein gewessen ist.

Entlich kauffte ich von dem meinigen 2 pfert; die name ich zu Orb bey den Frischen erben an schult an, wie auch eine kuhe so ich kauffte vor 27 reyst. (Reichstaler) Die wurden mir in 3 tagen von des obersten Metternich [2]) seinen reudern widerumb abgenohmen. da wurde ich gar zaghafft.

Ich wurde auch in 3 oder 4 jahren woll 20 mall aussgeplündert.

---

[1]) Dorf bei Flieden.

[2]) Es ist vermutlich derselbe Oberst Metternich, der bei der Einnahme Hanaus im Mai 1639 beteiligt war.

Ess ist gewisslich wahr, dass in 7 oder 8 jahren woll 20 mall von den Beyerischen, von den Keysserlichen wie auch von Schwedtischen undt von Weimerischen ist dass haubtquartier alhier in diesem städtlein gewessen.

Die noth die wahr so gross, das die bürger in diesem stättlein haben echellbrott gessen, eckernöll vor butter, ich hab gesehen, das sie geysstreck gessen haben, die wollhebige auch gar hunger gestorben.

Gott der allmächtig nam aber balt den solltatten das hertz, dass die bluttgierung sich in etwas entert.

Zu Steina wahren aber bluttgierige losse leud, auch etliche bürgerkinder, welche in hässischen dinsten wahren; sie wahren tiranen, sie bekamen uff einmall meinen brutter Bartholl — doch mus man auch wissen, wehr sie sein gewessen, mit nahmen der Rollman von Schlichter (Schlüchtern) undt Nickell Pfaff von Steina. Sie geben im, Bartholl erstlich einen schwedischen trunck in Rücksfelt, [1]) 2 eimer von mietzpfützen (Mistpfütze) undt nehmen in mit nacher Steina an der Strassen, wiewoll viell erlicher leud vor min [brutter] gebethen als nemlich der Hach. Dess Hachen seine biett hat aber nicht viell geholffen. Mit ehrn zu melten: der Nickel Pfaff wie auch Rollman undt noch bürgersöhne ..... in eine schüssel und schneiden im sein bahrt ab, stellen die schüssel uff den tiesch und petzen in darbey, ängstigen diesen menschen und sagen, er solle dieses essen oder soll 200 reyst. erlegen. Dieses ist geschehen 1636.

Wolde dieser gute Bartholl ledig sein, so hate ehr noch im vorrath 190 reyst. — die muste er zahlen, das wahr ein schelmisches nachbauers stücklein.

Ess wahr auch zu dieser [zeit] die welt so gottlos, dass der segen gottes von den menschen gewichen wahr wegen kinder und nahrung.

Anno 1639 fing es allgemach sich zur besserung an, wiewoll noch von Keyssirlichen, Schwedischen, Hessigen, Frantzen im landt mit macht schwebenten.

Im 1640. huben wir allgemach an, widerumb korn zu sehen, welches auch woll gerathen; da ess aber anfing zu schossen, kam Berthall [2])

[1]) Mirfeld bei Herbstein in Oberhessen. Der schwedische Trunk war eine von den Schweden im 30jährigen Kriege eingeführte Tortur. Grimmelshausen berichtet im Simplicissimus davon: Den knecht legten sie gebunden auf die erde, steckten ihm ein sperrholtz ins maul und schüttelten ihm einen melckfübel voll garstig mistlachenwasser in leib: das nanten sie einen schwedischen trunck, der ihm aber gar nicht schmeckte. S. Grimm: Deutsch. Wörterb. 9, 2386 und 2388.

[2]) Berthalls Persönlichkeit vermag ich nicht festzustellen. Vielleicht steckt in dem Namen Bärtels (bayerischer Oberst) oder Breda (kaiserlicher General, gefallen vor Ziegenhain am 15. November 1640).

mit seiner arme hier zu stehn, 2 tag mit 10000 man, ess war aber grass genug alhir. Jetoch meheten die reuder das korn ab. Gott der almächtig beschehrete uber etlich tag einen gutten regen, ess ist wider ausgeschlagen und viell korn gewacksen.

Balt hernacher kam Hatzfelt [1]) hier zu stehn mit 20000 man, mier aber rederriden uns nacher Hausen, [2]) haben auch gutten schutz erhalten.

Es ist aber balt hernacher der oberste Ranfft mit etlichen companien komen, darbei war ein haubtman mit namen Tibanto, ein ithalianischer schehlm, der setzte uns gewaltig zu an 4 orthen. [3]) Der liebe gott erhielt uns sichbarlich, ess sein von inen geblieben und gequetzs (gequetscht).

Der Ramschi [4]) welcher schwedischer comandant in Hanna wahr, dieser war der statt Orb wie auch Sallmünster abgesagter feind, dieweill viell Schlüchter und Steinauer bey ime sich ufhielten undt, wen sie durch ire verredter eine kuhe uff 5 oder 6 meill wegs wusten, gingen sie aus die selbigen zu hollen.

Im 42ten jahr kam abermall der general Mersy [5]) mit einer gantzen macht; das haubtquartir war dazumall zu Wertheim. Da nahmen 15 reyder dass viehe zu Korberstorff [6]); setzte unsere etliche under sie. nahmen kühe undt ocksen, ich schoss einen reuder den rechten arm 2 mall entzwey und erbilten den sich (sieg), damit die armen leud ir abgenomen viehe erhilten.

Entlich sein mir bey vielen generallpersonen gar vertechtig wurden. sonderlich bey dem generallfeltmarschalckleudenambt Eberstein; [7]) diser herr war unser abgesagter feindt.

---

[1]) Melchior von Hatzfeld stand in kaiserlichen Diensten.

[2]) Dorf südöstlich von Salmünster.

[3]) Ranft und Tibanto sind sonst nicht nachweisbar.

[4]) Ueber Ramsay, den Vertheidiger Hanaus, handelt jetzt am eingehendsten Wille: Hanau im dreißigjährigen Kriege (Hanau 1886) S. 128—491. Lutz fällt hier aus der zeitlichen Folge heraus, denn Ramsay war schon am 29. Juni 1639 gestorben.

[5]) Mercy, der baierische Heerführer, Sieger von Tuttlingen 1643), Besiegte von Mergentheim (1645).

[6]) Kerbersdorf im Kreise Schlüchtern.

[7]) Entweder ist hier der hessische General Kaspar Graf von Eberstein gemeint, der nach Melanders Verabschiedung 1640 den Oberbefehl erhalten hatte, oder (wahrscheinlicher) Ernst Albrecht von Eberstein, der 1644 aus hessen-kasselischen in darmstädtische Dienste trat.

Underthessen bekam der oberste Krott von den Hessischen Casselischen sein quartier zu Fuldt. [1]) Da haben unssere grossgebittende junckern von Hutten salva quartirn lassen mit einem reuder. Ich undt der reuder sitzen under der underlinden ein pfeiff duback zu trincken; mittlerweill kamen 2 keysserliche reuder; der salva quart bleibt sitzen; ich greiffe nach deme, der das schönste pfert, nehme in gefangen, der reuder nimpt das kleineste; da wahr ich wieder reich genug undt liessen sie wider lauffen.

Es kombt aber darauff der general Montecuculi [2]) mit 2 regimenter, das haubquartir wahr uff dem Plaen Wunder [3]) oder der Kintzigmüll genand; sie kamen zwar 2 mall einmal bei der nacht, das ander mall bey dem tag, wier haben sich aber ehrlich gehalten und im geringsten nichst gestanden als grautt und loth. [4])

Im 45. jar hate ich in der habernte aber unglück. Da komb der obersteleudinambt Westtfahlen genand, welcher ein bardigenger (Parteigänger) von landtgraff Jörgen von Hessen [5]) nam mir selbsten ein schön bahr ocksen bei dem Pfingstbrunen bey Hausen, er geht weider und nimpt dem alten J. Herolt noch 8 stück viehe, ich aber rethe der junge bürgerschafft ernstlich zu, bekam ungefehr 20 man, wiewoll er 42 sampt einem trompeter war, und nahmen im freyen felt bey der nacht hinder dem schloss zu Steina, das abgeraubte viehe wider. Dieser Westtfallen wolte es rechnen, kam mit 200 pfert; er muste sein leben uff der Kling [6]) lassen undt mit schant davonziehen.

Es wahr aber der generall Eberstein [7]) noch bey Darmstatt in dinsten, wolte es rechnen, macht sich auff mit 700 man, 2 stück geschütz;

---

[1]) Nach Gangolf Hartungs Chronik hg. von Gegenbaur (Gymn.-Progr. Fulda 1863) S. 42 rückte Groot am 16. Dezember 1646 in Fulda ein, von wo er am 29. d. Mts. durch die Kaiserlichen vertrieben wurde. Aber auch 1644 stand er schon einmal dort. S. Rommel Gesch. von Hessen 8,635 Anm. 134.

[2]) Raimundus, Fürst von Montecucoli, in kaiserlichen Diensten, er trat 1648 an Melanders Stelle in dem Oberbefehl.

[3]) Zwischen Salmünster und Wächtersbach liegt am rechten Kinzigufer die Kinzigmühle und ihr gegenüber ein Haus, das noch heute das „blaue Wunder" heißt. Mitteilung des Herrn Superintendenten Ruhl in Fulda.) S. auch F. N. Wolf: Das Landgericht Orb (Aschaffenburg 1824) S. 95—97.

[4]) Kraut und Loth sprichwörtlich für Pulver und Blei. S. Grimm: Deutsch. Wörterbuch 5, 2110.

[5]) Georg II. von Hessen-Darmstadt, der auf kaiserlicher Seite stand.

[6]) Die Kling liegt südlich des Städtchens am Einfluß des Klingbachs in die Kinzig. (Ruhl.)

[7]) Ernst Albrecht von Eberstein. Vergl. über ihn L. F. von Eberstein: Beschreibung der Kriegstaten des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein. 2. Ausg. Berlin 1892.

wurde uns durch einen callvienischen priester, welcher wahr pfarer zu Steina gewest und nun pfarer in der Wedera zu Gambach, [1]) diser war mein sehr gutter freund, der berichte es uns treuhertzig. Wir stehn undt warden ihrer, aber weill sie durch bauern, die saltz zu Orb holen, kundschafft hatten, wie mier sich barat hilten, gingen sie zurück.

Anno 1646 im jullio kamen 1200 zu pfert in der nacht, marschireten hier stiell vorbey, war eben zu dieser zeit, alss der general Holzabell Marburg belegert hate. [2]) Dess morgens früh ging iterman ins felt zu mehen. Diese 1200 pfert haten einen anschlag uff Wechtersbach, wurden woll empfangen, kamen zu mittag widerumb an. Wiewoll wier nur 13 bürger im gewehr stunden, aber mit hülff unser weiber, welche die thor mit mist undt stein beschütten, wurden retlich mit hinderlassung totten und gequesten abgeschlagen.

Ess war uff dem Zabelstein [3]) nit mehr alss ich, ihr gestr. Jörg Ludwig von Hutten, [4]) Hans Hutt, mein stieffbrutter Bartholl undt dan mein knecht, welcher mir nur meine birschbücksen laden soll. Gott gab mir in sinn, mein brutter hate kein rohr, aber im pfargarden stunden viel bienenstöck. Da sagt ich: „du huntzfudt holl mir einen bienenstock". Das thätte ehr. Ich rüdelt undt schüttelt den undt wehrff in zum loch hinaus; der hatte mir undt meinen gesehlen balt lufft gemacht, doch hette ich undt der junker dankber in balt gebüst, doch haben sie totten undt geschosse hinderlassen undt mitgenohmen. [5]).

Diese marschireten nacher Steina an der Strassen. Die fürstlich wittwe [6]) war im schlosse, hate die gantze bürgerschafft, 25 hanaer musquedier, 9 jeger, 4 oder 5 edelleud, officirer, als zentgräffen, keller undt bedinstte; sie setzten inen aber so gewaldig zu und wurd also die gantze statt und schloss geplündert.

Ess war eben datzumall der zentgraff von Schlüchter auch im schloss bey der fürstinen und frelein, der zentgraff mit nahmen Friederich Hüpuff, es were besser, man solle sagen ....., den er machte die bürger, soldaten, edel undt unedel wie auch fürstin zaghafft, steckte ein

---

[1]) Gambach im Kreise Friedberg in der Wetterau.

[2]) Der Hauptanschlag Melanders auf Marburg fällt ins Jahr 1647: vergl. Wille a. a. O. S. 543 und Rommel a. a. O. 8, 726 – 28. Luz hat anscheinend die Kämpfe in der weiteren Umgebung von Marburg im Sommer 1646 im Auge.

[3]) Befestigter Teil der Stadt.

[4]) Beide aus der Salmünsterer Linie. S. Landau a. a. O. 3, 281.

[5]) Auf diese Episode weist, offenbar nach dem Luzschen Manuskript, kurz hin O[ptatus] F[öster] in Welles Buchonia S. 259 Anm.

[6]) Sibylle Christine geb. Prinzessin von Anhalt-Dessau, die Witwe des Grafen Philipp Moritz.

weiss fahnen auss undt acordirn; ess wahren aber alle merrode und bardigenger, die keinen glauben halten. Diese plunderung wehret 8 gantzer tag.

Die fürstin und ihre schwester wie auch bey 200 man, officirer undt bürger, weib und kinder sich salvirten in steinaer holz, welche die bürger alhier bey der nacht abholeden undt in salvo brachten.

Die fürsten pleibt zu Hausen 2 tag, lest von Hana komen 200 musquetir, wie sie abschiet nam, betanckte sie sich zum freundlichsten und sprach darbey, 50 bürger in Salmünster wolte sie lieber bei ihr haben alss 200 soldaten zu Hana.

1646 hate dieses arme stättlein widerumb anfechtung mit landgraff Jörgen von Darmstatt. Diser fürst hate 3 keysserliche regimenter mit namen die Junge Nassaische, die Tonnepbische (Donopsche) und die Holzabelische zu fus, diese wehren uns gern ins nest gemest, wie auch durch warlassrung losser leud geschehen ist. Gott erbarme ess.

Wier haten datzumall einen ambtman mit nahmen von Andela, [1]) einen scholtessen, war von Herpstein, mit nahmen Cachariass Gräff. Diese zwey sahen nicht gern, das die bürger sich redlich wereten, den sie hiltens mit den soldaten. Er, schultes, stellete eine saufferey an und nam einen bürger, dartzu welcher die selbige nacht die wacht hat, dieser bürger heist mit nahmen Wannerss Hans. Dieser geht hin uff seinen posten bei seine mitgesehlen; seine camaraden haten ihre wacht versehen, dieser losse man soll das seinig auch thun, er aber nicht, legt sich nider und schlafft. Wass geschach: zwischen 2 und 3 des morgen uff unser neuhe jar komen die Holzabelische zu fuss wie auch ausschus [2]) undt die Nassaische zu pfert, der graff von Hoenlo, [3]) der oberstewachtmeinster Steffen, Steffen sohn, Reiffenberg [4]) mit gantzer macht und betortirn die thor; die reyderei tringt mit macht herein, sie wurden aber von der bürgerschafft widerumb hinausgetrieben. Underthessen besteigt das fussfolck bey dem pfarhoff die mauher undt scharmucirn mit uns, underthessen setz die reuderey widerumb mit macht an; da wurden mir getrentt und jemerlich verterbt, dieses war allein dess lossen mans schult, dess Wanershanssen. [5])

[1]) Die von Andlau oder Andlo sind ein altes elsässisches Adelsgeschlecht.

[2]) Bezeichnung für irreguläre Truppenteile, die von den Ortschaften gestellt wurden.

[3]) Graf Siegfrid von Hohenlohe, der das Nassauische Regiment befehligte.

[4]) Es ist vielleicht derselbe Oberst von Reiffenberg, der 1647 Friedberg an Mortaigne verlor. S. Theatrum Europaeum 5, 1363.

[5]) Der Einnahme Salmünsters war die Plünderung von Schlüchtern vorausgegangen. S. Rullmann in der Zeitschrift f. hess. Gesch. N. F. 6, 249.

Diese inquartirung zu ross undt fuss wehret vom neuhen jahr an biss uff fassnacht, bis entlich kam der herr generall Königsmark undt Homerstein mit 10 regiment zu pfert undt tragoner, 6 stück geschütz, mit woll 50 sturmleider. Dieser beengstiget sie, musten ausziegen undt uff genad und ungenatt ergeben. [1])

1646 bey dieser inquardirung ist mein gast gewessen ein herr von Reyffenberg, hat mir in 4 wochen verzehrt 3 vutter wein, und habe noch zu Steina gekaufft, vor 80 fl. bier, 7 stück rindvieh, thür fleisch, und habe im noch 2 ockssen ins haus geschick; bien mit weib, kinder wie auch mein gesind darvon undt lies in auch ein weill herr sein, undt ginge zu Königsmark. Da war ich woll ein armer trob, war darbei, wie sie ausmarschireten, das gefill mier gar woll.

Anno 1647 uff fassenacht, da kam Pfrangel, Königsmarck, Homerstein, landgraff Fritz von Hessen [2]) undt alle generalspersonen mit der gantzen schwedtischen macht alhier. Es kam erstlich der oberste Görtze mit einem starken vortrob, die bürger aber ergrieffen ir gewehr. Ich sahe woll wie oder wan, sagte zu bürger: „geht nacher

[1]) Diese Besetzung Salmünsters ist sicher identisch mit derjenigen, die im Theatrum Europ. 5, 1310 berichtet wird. Dort heißt es von Königsmark: Als nun dieser nachmahls mit seinen Völckern sich herabwarts an die Tauber gewendet, seine Stück und Pagage zu besagtem Mergentheim wider abgeholet und auff Wertheimb und unfern davon übern Mayn gegangen, hat er deß Gräfflichen Nassauischen Regiments Obrist-Lieutenanten Grafen Sigfried von Hohenlohe, welcher sich auff empfangene Ordre, den Ort zu quittiren, in dem Quartier zu Saalmünster verspätet gehabt, überfallen und sampt dem gantzen RegimentsStaab gefangen. Da dann die vier Compagnyen, so er geführet, under die vier Königsmarckische Regimenter untergestellet worden. — Hammerstein stand als Generalmajor unter Königsmark. — Der Ueberfall fand nicht auf Fastnacht (2. März) statt, sondern bereits im Februar 1647; Königsmark hatte sich von der Hauptarmee getrennt und war dieser vorausgegangen. S. Korrespondenz zwischen Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt und seinem General E. A. von Eberstein. Hrsg. von L. F. von Eberstein (Berlin 1889) S. 178–79.

[2]) Wrangel war der Nachfolger Torstensons geworden, als dieser am 25. Dezember 1645 infolge körperlicher Leiden den Oberbefehl niedergelegt hatte. Königsmark trat gleichzeitig an die Spitze der gesamten schwedischen Kavallerie: ein ungemein beweglicher und oft geschickt eingreifender General. Landgraf Friedrich (Fritz) ist ein Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen (geboren 1617, der gleich seinen Brüdern Christian und Ernst 1640 als Reiterobrist unter Baner ins schwedische Heer eingetreten war, nachdem er vergebens bei Frankreich angeklopft hatte. Friedrich galt als tapfer aber auch als unstät und mutwillig. S. Rommel a. a. O. 8, 555–56. Er hatte sich am 8. September 1646 zu Stockholm mit Eleonore Katharina, einer Schwester des Königs Karl Gustav von Schweden vermählt.

haus, verwarth die kühe"; woldens nicht tun, biss entlich die 2 starcken arme im felt sich steleden.

Ess ist ein gemein sprichwordt: „ein gans die uber den Rein schwimbt und wider herüber, ist ein gans undt pleibt ein gans."

Mier nicht also, den ich bekam landgraff Fritzen. Der sagte zu mir: „hastu was zu fressen; mach mir ein früstück, biss die backaische (Bagage) komb, alsdan solstu mit mir essen."

Die beyde armen stunden 3 tag alhier, ess kam der generall Bambach undt ein Rauhe;[1] die recomandirten mich. Hette ich diese hern in der fremdte nicht erkand, wer woll wissen, wie mir ess ergangen wehr.

Underthessen kamen alle general und besuchten meinen gast Königsmarck. Er kenet mich; dieser recommandirt mich, nicht allein dass ich und meine hausfrau, kinder und gesindt, pfert, ocksen, kühe und kelber, schwein undt alles das mein in salvo wahr.

Im 48. jahr wurde der frieden; da war iterman voller freud. Ich bekam einer corbarall zu mier, den hilt ich ein jar lang im quardier erlich, hat doch einen fassel hinderlassen.[2] Gott verleihe, das der liebe friedt möge lang bestehn.

Dieses wenige habe ich meinen nachkömling mit wenigen hinderlassen wöllen. Gott gebe inen, damit sie nit alss wie mir von den menschen betrübt undt geengstiget werden, den ess war ein zeit, das 1 man juger 100 undt 100 jugener 1000.

Ich weis ein orth bei Hamelburg, da kombt eine parthei in ein müll, fanden aber nichst alss ein kleines kind; sie namen das kleine wässelein zu sich uff ein pfert, petzenten ess zu vermeinen, die eltern würden herbei [komen]; aus forgt geschag ess nicht. Der reuder, welcher das kindt bei sich hate, würfft das kind in dass wasser. Ist dieses nicht schröcklich zu hören.

In welchen jar es geschehen ist, kan ich nicht wiessen, doch schetz ich ein, im 44. oder 45. jahr — marschireten viell volcker uff dieser strassen; die armen leud wahren flüchtig. Was geschag? Ein bauer von Niderzehl[3] macht einen karn, ladet seine armudt darauff; es kombt unversehen eine starcke parthei zu pfert bei den bauern. Er, der bauer-

[1] Ein von Baumbach (vielleicht identisch mit dem Obersten von 1633) und ein Rau von und zu Holzhausen.

[2] Besatzung blieb nach dem Friedensschlusse noch eine Zeit lang im Lande. So hatte Schlüchtern noch im Jahre 1659 schwedische Einquartierung. — Unter Fassel ist hier „Kind" zu verstehen.

[3] Niederzell, Dorf zwischen Schlüchtern und Steinau.

hate ein kleines kind uff den karn gesetz; der bauer und sein weib springen aus forgt davon, hinderlassen das arme kind. Was geschag? Die reuder nehmen was in gefiell, und werfen das kindt von dem korn. Wie nun alles voruber wahr, suchten die eltern ir kindt, fandens aber nicht. Das kindt zu suchen, hat gewehrt 9 gantzer tag. Entlich gehn sie bei die Kintzig, da liegt das liebe kind auff seinem bauch undt winzelt. Da sein die eltern so froh, dieses kindt würdt von gott ja vetterlich sein gespeist worden. In dieser betrübten zeit haben die unmündigen auch müssen viel ausstehn. Gott gebe das unsere nachkömblichen solche zeit wie wier erlebt haben, nicht erfahren.

Ich habe bey diesen betrübten zeiten bey diesem stättlein viel gethun; wo nirgens etwas zu thun wahr, es möchte auch sein wo ess woll, da muste der arme Lutz hin, den das viehe als kühe, ockssen sein uns viel mall abgenohmen worden von Schwettischen und Keysserlichen. Weill aber mein herr sellig in der fremdte viel vornehmer hern erkant, ich auch erkenen lehrn, ist so zu sagen keine arme gewessen, da ich nicht bekandten truntter hate. Wen mancher hoffartiger essell, der iteman tittulirn kan, dieses gesehen hette wass ich, wehr woll er dan sein.

Gott allein die ehr
Und sunsten niemandts mehr.

Anno 1640 den 28 october ist mein Anna Kettgen gebohren zwischen 9 undt 10 uhren nach mittag. Unser herr gott wölle uns eltern undt kindter bey langwüriger gesundtheit lang erhalten.

Anno 1644, den 16 augusti ist mein Johan Jacob gebohren worden. Der liebe herr gott wölle inen from undt gross lassen erwackssen.

Das erste, welches mier beytte miteinander erzeugeten, ist sein geburtstag und sein absterben, in einem büchlein verzeignet gewessen, durch vielfaltiges wessen dess krigs vereussert worden. Verhoffe, ess würde sein ein kind des himelreichs.

Anno 1661 uff den karfreytag nach mittag hat meine liebe hausfrau diese bösse welt gesegnet. Gott wölle ihr eine fröliche uffersteh-ung genädiglich verleihen.

Anno 1665 (Vorl.: 1667) ist mein Johann Jacob im winder, alss die arme aus Ungern kam, [1]) gott selliglich entschlaffen; aus bekümernus ist der monat vergessen worden.

(Schluss folgt.)

[1]) Nach dem Türkenkriege, der mit dem Frieden von Vasvar (10. August 1664) schloß. Die Reichstruppen waren im Herbst d. J. entlassen worden.

Zur Geschichte von Kleinheiligkreuz.[1])

Von Prof. Dr. Leimbach.

In einem herrlichen Waldtale des mächtig ausgedehnten Zunderhart liegt der Hof Kleinheiligkreuz mit der Kirche, die im 18. Jahrhundert das Ziel zahlreicher Wallfahrten war.

Der Zunderhart war durch König Heinrich II. am 29. Dezbr. 1013 dem Kloster Fulda auf Bitten des Abtes Brantho geschenkt worden. In einer Waldeinöde desselben am Fuße des Himmelsberges legte um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Bruder Hermann von Hammelburg eine Einsiedelei an, machte Land urbar und erbaute eine Kapelle, welche er dem hl. Kreuz, der Mutter Gottes, dem hl. Benediktus, der hl. Katharina und allen Heiligen weihte.

Die Geschichte der Einsiedelei bis zur Reformation ist auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials nicht zu ermitteln. Doch können wir mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß, wenn nicht schon früher, dann im 16. Jahrhundert die Einsiedelei verlassen war. Sicher ist, daß seit dieser Zeit die Kapelle und der Hof von Kleinheiligkreuz dem Kloster Andreasberg als Eigentum zugehörte. Die Bewohner des Hofes waren Laßleute des genannten Klosters und hatten das Recht auf Taufe und Kopulation in der Kapelle sowie das des Begräbnisses auf dem Kirchhof, der sich neben der Kapelle befand. Die geistlichen Funktionen wurden durch die Kapläne der Pröpste vom Neuenberg besorgt. Seit dem Jahre 1739 scheinen aber die Pfarrer von Giesel ex jurisdictione delegata gegen entsprechende Remuneration seitens des Propstes die geistlichen Amtshandlungen in Kleinheiligkreuz wahrgenommen zu haben. Wenigstens macht der erste Pfarrer von Giesel, Stöhr, im Totenbuch unter dem 19. März 1739 einen dies bekundenden Eintrag. Am 28. Dezember 1682 wurde durch den Stiftsdechanten Michael v. Hochstetten der Hof Kleinheiligkreuz samt dem dazu gehörigen Grundbesitz mit Ausnahme der Kapelle und des Kirchhofes erblich und käuflich dem seitherigen Laßmann Paul Klingenberger übertragen.[2]) Demselben werden in der betreffenden Urkunde folgende Kaufbedingungen auferlegt:

[1]) Nach den Akten des Bischöfl. Generalvikariates. Verkürzter Abdruck aus „Mitteilungen des hist. Vereins der Diözese Fulda" IV. Jg. (1900 S. 37 ff.) — Eine kurze Beschreibung in der Descriptio Ecclesiae Primariae von Isidor Schleichert Manuskript der Priesterseminarbibliothek) und im XXIII. Jahrgang der „Erneuerung der Pfarrbrüderschaft" von demselben.

[2]) Das Original des Erb- und Kaufbriefs befindet sich im Besitz des Kreuzhofbauern Joh. Ad. Wehner; eine Kopie in den Akten des Vikariates.

Primo: Soll er mir so bald zu einem verglichenen *Kaufschilling Zweihundert Gulden fuldischer Wehrung*, jeden Gulden zu 42 Böhmisch gezehlet, an gutem gangbahren Geld erlegen;

Secundo: Diesen also vererbten Hof samt Zugehörungen von mir und meinen nachkommenden Pröbsten des Klosters Neuenberg zu Lehen tragen, auch auf sich ereignenden Fall üblichen fuldischem Landesbrauch nach gebührlich *empfahen und verlehnrechten*, auch jedes Jahr besonders auf Michaelis zu einem beständigen *Erbzins* geben und reichen *17 fl. obberührter Wehrung* von Gold, *zwei Sommerhahnen* und *zwei Böhmisch vor ein Schönbrod*, wird jährlich noch darüber *zwei Kälber halten und an die Weide treiben.* Im übrigen den Hof in guten Bau und Wesen erhalten, ohne mein und meiner nachkommenden Pröbste Vorwissen und Verwilligung nichts darvon veräussern, vertauschen, verkaufen, verpfänden noch fahrlässig in fremde Hände kommen lassen, auch in allem sich, wie es einem treuen und aufrichtigen Lehnmanne wohlanstehet, bezeigen und verhalten.

Tertio: Wo auch ich oder meine nachkommende Pröbste oder jemand in meinem oder ihrem Namen inskünftig nach dem hl. Kreutz ihres Beliebens reithen oder fahren wollten, *er schuldig sein, die Pferde in einem hierzu sonderlich erbauten Stall auf- und anzunehmen und mit nöthigem rauhem Futter zu versehen.*

Im Jahre 1692 ließ Adalbert von Schleifras die baufällig gewordene Kapelle niederlegen und an deren Stelle eine neue aufbauen. In dieser Kapelle wurde fortan an allen Freitagen, auf die kein Feiertag fiel, von Maria Lichtmeß bis zum Feste des hl. Michael, um 7 Uhr eine hl. Messe gelesen, „zu welcher Andacht, besonders in der Fastenzeit, von allen Ortschaften der Gegend häufiges Volk dahin strömet." Feierlicher Gottesdienst, Amt und Predigt, wurde hier gefeiert am Feste Kreuz Erfindung und Kreuz Erhöhung, sowie an dem des hl. Laurentius, „an welchem Tage die wallfahrende Bürger-Sodalität zu Fuld die Predigt besorget."

Es wallfahrten dahin an den beiden Kreuzfesten die Pfarreien Giesel, Bimbach, Großenlüder, Blankenau, Hosenfeld und Hauswurz. Am Feste des hl. Laurentius zogen in Prozession hierher die Bürgersodalität Fulda und die Pfarrei Blankenau: am Montag und Mittwoch der Kreuzwoche Giesel.

So wurde es gehalten bis zur Säkularisation. Bald nach derselben begannen die Verhandlungen wegen der Aufhebung des Gottesdienstes und der Niederlegung der Kapelle zwischem dem Fürstlichen Konsistorium bezw. dem Oberfinanzkollegium und dem Bischöflichen Vikariate.

Am 1. Oktober 1804 fragt das Oberfinanzkollegium bei der geistlichen Behörde an, „ob der Gottesdienst in Kleinheiligkreuz nicht füglich eingehen und die Unterhaltungskosten nicht zweckmäßiger verwendet werden könnten."

Bevor das Bischöfl. Vikariat diese Anfrage beantwortete, forderte es den Hofbesitzer Johannes Wehner zur Erklärung auf und dieser gab unter dem 10. Dezember 1804 zu Protokoll, „daß die eigentlichen Hofbewohner im hl. Kreuz verschiedene Gerechtsame wegen Taufen, Kopulationen und Begräbnissen zu fordern hätten. Es sei das zwar nicht durch dein Erbbrief zu belegen, wohl aber durch unfürdenklichen Besitz gewährleistet. So habe er es von seinem Vater und Großvater gehört. Letzterer sei sogar gegen den sich weigernden Pfarrer von Giesel bei dem Dechanten klagbar geworden und habe Recht behalten. — Die Kapelle befinde sich in gutem baulichen Zustande. Das Dach sei erst vor 2—3 Jahren repariert worden. Wie bisher, würde es auch später nicht an Guttätern fehlen, welche zu den Unterhaltungskosten beitragen wollten."

Auf Grund dieser Erklärung beantwortet das Bischöfl. Vikariat die Anfrage des Oberfinanz-Kollegiums dahin, daß der Gottesdienst in der Kapelle eingehen könne, doch sei durch nichts geboten, die Kapelle einzulegen. Ferner sei das Recht des Hofbauern auf Taufen, Kopulation und Begräbnis aufrechtzuerhalten.

Doch schon am 9. März 1805 wurde durch die Geheime Konferenz-Kommission dem Vikariat mitgeteilt, „daß Se. Hoheit zu genehmigen geruhet habe, daß die Kapelle eingelegt, der Fond der Kapelle samt dem darin gehaltenen Gottesdienst nach Giesel transferiert, doch allenfalls der Kirchhof belassen werde. Mit dem Wirt vom Neuenberg, welcher das Schankrecht prätendiret, würde man sich abfinden." Der Hofbauer Wehner, vom Bischöfl. Vikariat am 18. April vorgeladen, erklärte, daß er auf Beibehaltung des Kirchhofes und des sich hierauf beziehenden Begräbnisrechtes bestehe. Über die Preisgabe seiner weiteren Rechte wolle er sich die Entscheidung vorbehalten.

Am Tage darauf läßt das Vikariat dem Pfarrer von Giesel die Mitteilung zugehen, daß die Kapelle niedergerissen werden solle. Er möge die Pfarreien, welche bisher dahin gewallfahret seien, davon in Kenntnis setzen, daß die Prozessionen fürderhin aufhören müßten.

Am 8. August 1805 genehmigt der Bischof den Vorschlag des Vikariates, daß die Hofbewohner in den Pfarrverband von Giesel aufgenommen würden, nachdem bereits am 29. Juli 1805 der Hofbesitzer Johannes Wehner sein Einverständnis mit den getroffenen Maßnahmen

vor dem Amtsverweser Mackenrodt und dem Amtsaktuar Dotter erklärt hatte.

Inzwischen hatte der amtlich bestellte Taxator Vorherr die Kapelle, die auf Abbruch verkauft werden sollte, abgeschätzt:

Für Sockelgrund und das Hauptgesims	75 fl.
Für die gehauenen Fenster und Thürgewände	70 fl.
Für Eckquadern	65 fl.
Für Platten und Altartritte	10 fl.
Für Fenster, Thüren, Schlösser und einen eisernen Plattofen	50 fl.
Für sämtliches Holzwerk	200 fl.
Für Ziegeln	80 fl.
Summa	550 fl.

Er fügt in seinem Schätzungsbericht hinzu: „Ich glaube schließlich nicht unberührt zu lassen, daß sich die Kapelle in einem sehr wohl erhaltenen Zustande befindet, der sich sichtbar gegen den Abbruch zu sträuben scheint."

Johannes Wehner hatte ein Gebot von 500 fl. für die Kapelle gemacht, doch das fürstliche Konsistorium bestand auf 750 oder mindestens 700 fl. Es wurde ein Versteigerungstermin von dem Centamt Johannesberg anberaumt. Zu diesem erschien der Hofbauer Wehner und bot 500 fl. Die Wenigen, die außerdem erschienen waren, erklärten, auf nicht mehr als 250 fl. Ordres zu haben. So blieb Wehner Meistbietender und es wurde ihm am 14. November 1805 der Zuschlag erteilt.

Die Altäre der Kapelle, der Hauptaltar und die beiden Seitenaltäre, wurden der Kirche Salzschlirf für 110 fl. verkauft, die übrigens erst nach mehrfacher Mahnung am 26. Dezember 1805 gezahlt wurden. Die Kosten der Aufstellung im Betrage von 40 fl. mußten schließlich von der Fürstl. Kirchenrechnungs-Kasse zu Fulda getragen werden.

Von den beiden Glocken ersteigerte die größere der Geistl. Rat Landdechant Zwenger von Heimbach für 109 fl., die kleinere Erhard Repp von Rottmühl für 41 fl.

Für die Kanzel fand sich kein Kauflustiger. Es wurde dem Pfarrer von Giesel aufgetragen, sie einstweilen in Sicherheit zu bringen und sich nach einem Käufer umzusehen.

Längere Unterhandlungen wurden wegen Herausgabe des Kreuzpartikels gepflogen, der an den Kreuzfesten in der Kapelle zur Verehrung ausgestellt worden war. Der Dompfarrer Isidor Schleichert erklärte auf eine dahin gehende Forderung, daß der betr. Kreuzpartikel

der Filialkirche Neuenberg als Eigentum angehöre, für die Kreuzfeste nur an die Kapelle von Kleinheiligkreuz geliehen worden sei. In einem weiteren Bericht macht Schleichert den Vorschlag, entweder den in der „Fürstl. Vorratskammer" aufbewahrten Kreuzpartikel von Holzkirchen nach Gieſel oder gegen Auslieferung des geforderten Neuenberger Kreuzpartikels jenen an die Dompfarrei bezw. die Filiale Andreasberg zu geben. Das Fürstl. Konsistorium ließ an den Dompfarrer die Aufforderung ergehen, einstweilen dem Gieſeler Pfarrer den Neuenberger Kreuzpartikel leihweiſe zu überlaſſen. Später am 17. September 1806 wurde der von Holzkirchen dem Pfarrer zu Gieſel überlaſſen.

Der Kapellenfonds im Betrage von 219 fl. wurde der Pfarrkirche von Gieſel am 16. Juni 1806 überwieſen, ebenſo der Erlös aus dem Verkauf der Kapelle, der Altäre und Glocken.

Die Kirche wurde durch den nunmehrigen Eigentümer, den Hofbauer Johannes Wehner, erhalten. Sein Sohn Johann Adam Wehner ließ im Jahre 1850 eine Scheidewand zwiſchen dem Langhaus und Presbyterium aufführen und richtete letzteres mit Erlaubnis der Biſchöflichen Behörde zu einer Hauskapelle ein. Die Weihe derſelben und zweier Glöckchen zu Ehren des hl. Bonifatius und Sturmius wurde am 29. Auguſt 1850 durch den Landdechant Mehler von Neuhof unter großer Beteiligung der umwohnenden Gläubigen vollzogen und nach 45 Jahren wurde wieder das erſte Hochamt hier gehalten. Der eben genannte Mehler ſagt in einem Bericht an das Vikariat über dieſe Angelegenheit:

„Jeden Vorübergehenden feſſelt noch jetzt das Impoſante des Gebäudes, das ſeither profanen Zwecken gewidmet war, und das Landvolk der Umgebung hängt noch immer an dem früher ſo beliebten Wallfahrtsorte und es heißt ſeinen ſehnlichſten Wünſchen entſprechen, wenn dieſes Gebäude, wo nicht ganz, doch teilweiſe ſeinem urſprünglichen Zweck zurückgegeben wird."

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preiſe von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

III. Jahrgang.

Nr. 3. März 1904.

Herausgeber: Prof. Dr. Richter in Fulda.

China illustrata.

Ein Werk des P. Athanasius Kircher aus dem Jahre 1667.

Von Dr. Adam Joseph Kiel [Geisa.][1]

Wenn auch der Hauptwert, fast könnte man sagen, die wissenschaftlich providentielle Bedeutung der Arbeiten unseres großen Landsmannes, des Pater Athanasius Kircher, auf naturwissenschaftlichem und philologischem Gebiete liegt, so habe ich doch aus den vielen Folianten unseres Gelehrten ein Werk zur Besprechung am heutigen Abende herausgegriffen, das nur in entferntem Maße mit diesen beiden Hauptgebieten seines Wissens und Könnens im Zusammenhang steht. Es geschah dies aus zweierlei Gründen. Einmal weil dieses Werk nicht minder die wissenschaftliche Bedeutung Kircher's zeigt, indem es Zeugnis davon ablegt, wie die Vielseitigkeit unseres Autors mit nichts weniger als geringer Vertiefung in

[1]) Vortrag, gehalten bei der anläßlich des 300. Geburtstages des P. Athanasius Kircher [geboren am 2. Mai 1602 zu Geisa] vom Fuldaer Geschichtsverein veranstalteten besonderen Feier. Vorangegangen war ein Vortrag von Prof. Dr. Leimbach über den äußeren Lebens und Werdegang des P. Athanasius Kircher und die Bedeutung seiner schriftstellerischen Tätigkeit im allgemeinen. Der ganze Titel des hier besprochenen Werkes lautet: Athanasii Kircheri e Soc. Jesu China monumentis, qua sacris qua profanis, nec non variis naturae et artis spectaculis, aliarumque rerum memorabilium argumentis illustrata, auspens Leopoldi Primi, Roman. Imper. semper Augusti, munificentissimi Mecaenatis. Amstelodami, apud Jacobum à Meurs, in fossa vulgò de Keysersgracht, anno 1667.

den jeweiligen Gegenstand verbunden war. Sodann aber auch, weil der Inhalt des Werkes selbst ein allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen dürfte. Hat doch das „Reich der Mitte," mit dem sich dieser Foliant Kircher's beschäftigt, vor nicht gar zu langer Zeit infolge der politischen Wirren, deren Wogen bis zu uns herüberbrandeten, auch bei uns noch im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gestanden.

Schlagen wir also das Werk China illustrata einmal auf. Dasselbe ist, wie alle Werke Kircher's, in der damaligen Gelehrtensprache, der lateinischen, geschrieben. Gleich die Dedikation des Werkes an den damaligen Jesuitengeneral Oliva macht uns auf den Hauptinhalt des Werkes aufmerksam, nämlich auf das große Missionswerk, das zu Ende des 16. und besonders während des 17. Jahrhunderts, also noch zu Lebzeiten unseres Athanasius Kircher, die Jesuiten in China geleistet haben. Das Werk China illustrata bildet somit indirekt eine Art Ruhmesblatt in der Geschichte des Jesuitenordens.

Bereits Franz Xaver, jener große Schüler und Freund des Ordensstifters Ignatius von Loyola, hatte danach gestrebt, in China als erster Bote des Heils einzuziehen. Schon war er auf seinem durch so viele Wunder der Bekehrung gezeichneten Wege durch Asien bis zur Insel Sanzian, nahe der chinesischen Küste, vorgedrungen und bereitete sich vor, auf das Festland überzusetzen, als ihn ein tötliches Fieber ergriff. Gleich einem Moses sah er das Land seiner Sehnsucht vor sich, doch er sollte es nicht mehr betreten. Jenes Fieber setzte seinem an Jahren so jungen, an apostolischer Wirksamkeit und Erfolgen aber so reichen Leben ein jähes Ende. Was Franz Xaver nicht zu leisten vermochte, das vollbrachten andere Mitglieder seines Ordens. Den Ordens- und Zeitgenossen unseres Athanasius Kircher war es vorbehalten, das Reich der Mitte zu erschließen. Begeisterung, Klugheit, Geduld, eiserner Wille, wissenschaftliche Bildung waren ihre Schlüssel. Sie studierten in Macao, dem chinesischen Hafenorte, chinesische Sprache und Geschichte, sie nahmen das ganze Formelwesen an, kleideten, geberdeten sich wie Chinesen, speisten mit Stäbchen, trugen das Haar im Zopf. Der Jesuit Ruggieri war der erste, der 1580 nach Kanton, einer Stadt Chinas, gelangte. Die Mandarinen bewunderten sein Wissen; der Statthalter gab ihm die Befugnis, ein Haus mit öffentlicher Kapelle zu besitzen. Eine schöne Lorgnette, eine künstliche Uhr gewannen ihm den Vizekönig, der, ganz entzückt, nur darauf sann, durch großartige Gegengeschenke seine Erkenntlichkeit zu bezeigen. Allein die Missionare nahmen nichts. Sie hätten, erklärten sie, keinen andern Beruf, als Gott zu dienen und den Wissenschaften zu obliegen. Sie hätten von der Weisheit und Bildung Chinas soviel gehört, daß sie gerne eine drei-

jährige Reise unternommen, um sie näher kennen zu lernen. Im Inneren des Landes sei dies leichter möglich, als auf der Insel Macao. Das sah denn auch der Vizekönig, der selbst ein Gelehrter war, leicht ein. Er gab ihnen eine bequeme Wohnung in seiner Residenz und erlaubte ihnen, noch zwei weitere Ordensbrüder mitzunehmen. Unter diesen war der hochbegabte Ricci.

Doch bevor wir dies alles noch weiter aus der Mitte des Buches antizipieren, wollen wir vorerst an den Anfang zurückblättern, und unsern Athanasius Kircher selber reden lassen. Wir wollen uns von ihm selbst in seiner anschaulichen Weise erzählen lassen, welches die Veranlassung seines Werkes China illustrata war und was den Hauptinhalt desselben bilden soll.

In seiner Vorrede ad Lectorem sagt unser Autor: „Was ich schon längst im Verzeichnis meiner demnächstigen Veröffentlichungen herauszugeben versprochen hatte, glaubte ich nunmehr durch Herausgabe dieses Werkes leisten zu müssen, zumal ich schon seit etwa zehn Jahren eine Menge Material zu einer Beschreibung Chinas, sowie einiger angrenzenden Reiche gesammelt habe.

Zunächst verdanke ich den Angaben des Paters Martin Martinii aus Trient, jenem ausgezeichneten Verfasser des Atlas Sinicus, der einstmals mein Schüler in den Fächern der Mathematik war, ein gutes Stück Material. Sodann hat mir Pater Michael Boim aus Polen vieles mitgeteilt, das bewundernswert und der Mitteilung an Mit- und Nachwelt wert ist, wie es sich im Verlaufe dieses Werkes zeigen wird. Es geschah dies, als Pater Boim hierher nach Rom von Constantin, dem König und Kaiser von China, und dessen Mutter Helena, die beide durch den Pater Andreas Xaver Koffler aus Österreich zum Lichte des Glaubens geführt worden waren, zu Papst Innocenz X. gesandt war und bei uns weilte. Nach ihm kam dann zu uns der Pater Philipp Marinus von Genua, der Prokurator von Japan. Aus dessen Berichten habe ich sehr viel in mein Werk übernommen und zwar sowohl aus dem, was er mir mündlich mitteilte, als auch aus seinem Werke über die Missionen der Väter Jesu in Japan, China, Tonging und den übrigen neuentdeckten Reichen. Hierzu kamen dann noch, und zwar während Pater Boim noch in Rom weilte, zwei deutsche Patres aus China zurück. Es waren dies Pater Johannes Gruber aus Linz in Österreich und Pater Heinrich Roth aus Augsburg. Diese beiden hochgelehrten Männer haben mir eine solche Menge der seltensten Dinge mitgeteilt, daß ich mir kaum getraue, der Beschreibung all' dieser wunderbaren Dinge gerecht werden zu können.

Als Pater Johannes Gruber, der nebenbei gesagt ein ausgezeichneter Mathematiker ist, im Jahre 1656 nach China abreisen wollte,

hat ich ihn inständigst, er möge doch auf alles Bedacht haben, was für die Wissenschaft der Geographie von Nutzen sein könnte. Er hat nun in gewissenhaftester Weise ausgeführt, worum ich ihn damals gebeten hatte. Im genannten Jahre 1656 ging Pater Gruber von Rom weg. Er durchwanderte Anatolien, Armenien, Persien, Ormuz, Cambaya, Indien, schließlich alle am Ozean gelegenen Reiche und gelangte endlich glücklich nach dem Hafen der Chinesen — Macao. Nachdem er sich hier etwas erholt hatte, durchmaß er China in seiner ganzen Breite, besuchte die Hauptstaaten und erreichte die äußerste Hauptstadt Chinas, Pequin, die Königsburg des Herrschers von China und der Tartarei. Hier verweilte er zwei Jahre, beobachtete alles mit dem größten Eifer und wurde dann auf den Befehl seiner Oberen von der Provinz China in Geschäften auf's neue nach Rom geschickt, mit ihm zugleich der ehrwürdige Pater Albert Dorville. Er durchzog die ganze Länge Asiens auf einem bisher von Europäern unbetretenen Wege und beschrieb die uns bisher unbekannten, wunderbaren Dinge, die er beobachtet hatte.

Im Reiche der Moger, mit der Hauptstadt Agra, starb der erwähnte Pater Albert Dorville, ein Mann, der ein längeres Leben verdient hätte, infolge der Überanstrengung der Reise. Deshalb erwählte sich Pater Gruber zum Reisegefährten den Pater Heinrich Roth, einen durch Klugheit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mann, der in Agra das Christentum eifrig verbreitete. Dieser verstand drei Sprachen: Persisch, Indostanisch, Brachmanisch."

„Während ich, so schreibt Athanasius Kircher weiter, an diesem meinem Werke schreibe, halten sich die beiden genannten Patres beständig bei mir auf und lassen nicht ab mir mitzuteilen, was zum Ruhme der göttlichen Vorsehung und zur Förderung des allgemeinen Wohls gereicht. Da die Patres nämlich ständig mit dem Heil der Seelen beschäftigt sind und weder Muße noch Zeit und Mittel haben, um die Beobachtungen, die sie auf ihren Reisen durch jene ungeheuren Länderstriche gemacht haben, zu beschreiben und zu veröffentlichen, so haben sie mich dringend darum ersucht, ich solle das alles für die gelehrte Welt veröffentlichen, damit die schriftlichen Aufzeichnungen, die sie mit so viel Mühe und Schweiß über ihre Forschungen gemacht hätten, nicht der Vergessenheit anheimfielen. Diesen Wunsch versprach ich ebenfalls in dem vorliegenden Werke zu erfüllen."

Soweit Athanasius Kircher mit seiner Vorrede an den Leser. Dieselbe berührt uns besonders dadurch höchst sympathisch, daß sie zeigt, wie besonnen und wissenschaftlich exakt er zu Werke geht, indem er uns zunächst in gedrängter Kürze mit all' den Quellen bekannt macht,

aus denen er schöpft. Auf der anderen Seite zeigt uns aber auch diese Vorrede in beredter Weise, welche Bedeutung Athanasius Kircher sowohl innerhalb seines Ordens wie auch im wissenschaftlichen Rom besaß. Er war sozusagen der Schriftsteller seines Ordens katexogen. Was vom ganzen Erdkreis nach Rom, dieser Zentrale des christlichen Erdballes, an Wunderbarem, Neuem, bis dahin Unbekanntem gelangte, das wurde dem als besonders hochgelehrt bekannten und weitgerühmten Athanasius Kircher zugetragen und ihm unterbreitet. Und mit einer wunderbaren Elastizität des Geistes, die wir fast in fühlbarem Pulsschlag auch in dem uns vorliegenden Werke China illustrata an dem 65jährigen Kircher beobachten können, weiß er sich alles anzueignen und aus allem den wichtigen Kern in gefälliger Form herauszuschälen. An einer späteren Stelle werden wir noch auf die Namen der Männer zurückkommen, die Kircher in der Vorrede als seine Freunde und Ordensgenossen und als seine Gewährsmänner bezeichnet hat. Es sind lauter Namen, die auch heute noch in der wissenschaftlichen Welt, speziell in der Wissenschaft der Geographie, einen guten Klang haben und deren Träger auch heute noch von den Geographen als Pioniere ihrer Wissenschaft anerkannt werden müssen und auch anerkannt werden.

Im ersten Teile seines Werkes China illustrata behandelt nun Athanasius Kircher denjenigen Gegenstand, der seinem eigenen Geständnis zufolge in erster Linie die Veranlassung zu seinem Werke war, nämlich jene merkwürdige Inschrift auf einer steinernen Tafel, die im Jahre 1625 zu Singanfu, im Herzen von China, beim Bau eines Hauses ausgegraben worden war, die an ihrer Stirn das Kreuzzeichen trug und den Beweis lieferte, daß das Christentum bereits tausend Jahre früher einmal Eingang in China gefunden und da in Blüte gestanden hatte.

Wie uns Kircher mitteilt, erregte die Entdeckung dieses Steines mit den in seltener Schönheit ausgeführten Schriftzeichen unter den einheimischen chinesischen Gelehrten das größte Aufsehen. Einer dieser Gelehrten war mit einem christlichen Priester befreundet und teilte diesem die Entdeckung mit. Das veranlaßte die Reise des Jesuitenpaters Semedo nach Singanfu. Von verschiedenen Jesuitenpatres wurden Abschriften von diesem Stein genommen und nach Europa bezw. Rom geschickt — hier natürlich an erster Stelle auch wieder unserem Athanasius Kircher unterbreitet. Derselbe veröffentlichte die Schriftzeichen nebst einer von ihm, dem gewiegten Orientalisten, hergestellten Übersetzung schon im Jahre 1636 in seinem Werke Prodromus Copticus, als der erste von allen europäischen Schriftstellern, der der Gelehrtenwelt Kenntnis von diesem Funde gab.

Alsbald aber erhoben sich Angriffe gegen die Echtheit dieser Nachricht und gegen den Tatbestand der Entdeckung. Man erklärte dieselbe rundweg für eine Erfindung der Jesuiten, die dadurch hauptsächlich die Chinesen düpiren wollten. Kircher hat für diese boshaften Verleumder bei all' seiner sonstigen Sanftmut herbe, ja harte Worte. Nach allen Regeln der wissenschaftlichen Forschung widerlegt Kircher in seinem Werke China illustrata jene Angriffe. Er bringt eine ganze Reihe von Zeugen bei, die den Stein gesehen haben, die ihn abzeichneten und ihm mündlich und brieflich darüber berichteten. Er veröffentlicht in seinem Werke sogar eine Abzeichnung dieses merkwürdigen Denkmals einer noch merkwürdigeren Tatsache, um dann dem Leser einen Begriff von der Lösung und Übersetzung der Schriftzeichen in höchst scharfsinniger, interessanter Weise beizubringen. . . .[1])

Es ist klar, daß die Entdeckung dieser Inschrift damals in der europäischen Gelehrtenwelt großes Aufsehen erregen mußte, da ja die Geschichte ebenso wie die geographische Kenntnis Chinas für sie ein Buch mit sieben Siegeln war. Das Verdienst, dieses Buch der Wissenschaft zuerst erschlossen zu haben, gebührt den glaubenseifrigen Ordensgenossen unseres Athanasius Kircher. Kircher führt dies im zweiten Teile seines Werkes China illustrata des Näheren aus.

Dieser zweite Teil ist wohl der wissenschaftlich wichtigste des ganzes Werkes, aber auch der interessanteste. Unser Autor trägt zunächst alles zusammen, was die damals bekannte Literatur der verschiedensten Völker über Reisen nach China darbot. Er beginnt mit der sagenhaften Reise des Apostels Thomas nach China, welcher, der Legende zufolge, bis China vorgedrungen sein und den Chinesen zuerst das Evangelium gepredigt haben soll. Dann untersucht er die Frage über den Priesterkönig Johannes, der den Erzählungen des Mittelalters gemäß im Herzen von Asien über immense Reiche und 72 Könige herrschen soll, und sieht zu, ob diese Sage in irgend einer Beziehung zu dem chinesischen Volke stehe. Schriftsteller in allen Sprachen der Welt, arabische, syrische, koptische, hebräische, griechische, lateinische, sie alle werden herangezogen und oft in scharfsinniger Weise interpretiert.

Sodann geht Kircher über zu den berühmtesten Nachrichten über China aus dem Mittelalter, nämlich dem Reisebericht des Marco Polo aus Venedig. In höchst anziehender Weise erzählt uns Kircher die Geschichte der drei Polos. . . . Marco Polo war, wie Kircher ausführt, der

[1]) Die weiteren Ausführungen des Vortrages über den Inhalt und die geschichtliche Bedeutung dieser Inschrift sind mit Rücksicht auf den besonderen Zweck der „F. G. Bl." im Einverständnisse mit dem Verfasser beim Abdruck übergangen worden; ebenso nachher die im Vortrag mitgeteilten Details aus der chinesischen Missionsgeschichte. [D. R.]

erste Reisende, welcher den Schleier von China zog und dieses Reich schilderte mit all' seinem Reichtum und seiner Größe, seinen mächtigen Strömen, seinen ungeheuren Städten, seinen reichen Manufakturen, seiner wimmelnden Bevölkerung, den über alle Vorstellung großen Flotten, welche seine Meere und Binnengewässer belebten. Er erzählt von Tibet mit seinem Lama, von Birma mit seinen Pagoden und deren glitzernden Kronen, von Laos, Siam, Cochinchina und Javan, jenem östlichen Tule mit seinen rosigen Perlen und goldgedeckten Palästen. Was Marco Polo in China am meisten begeisterte, das war, nach dem Auszug Kircher's, die Größe der Stadt Hanchen, welche er Quinsay nennt. Mit glühenden Farben malt Marco Polo, nach Kircher's Bericht, die Größe und Pracht der Stadt, der keine andere auf Erden gleiche, und besonders des kaiserlichen Palastes, der allein zehn italienische Meilen Umfang habe, zwanzig große, prunkvoll vergoldete und gemalte Hallen und eintausend reich ausgestattete Zimmer enthalte: ferner die 12000 Brücken, welche über die Kanäle führten, den See Sihu, an dessen Ufer sich damals die Paläste und Landhäuser der Großen ausbreiteten, den lebhaften Handel und die ungeheuren Einkünfte, welche der Khan davon bezog.

Marco Polo war sozusagen der einzige Augenzeuge all' dieser Herrlichkeiten gewesen. Was das spätere Mittelalter vom chinesischen Reiche wußte, war aus diesem Reisebericht geschöpft. Aber immer mehr und mehr schwand auch diese Kenntnis aus dem Bewußtsein und Ideenkreis der abendländischen Völker. Nur die sagenhafte Kunde hatte sich erhalten, daß im fernen, fernen Osten ein unermeßlich großes Reich voller Wunder der Kunst und Natur existiere. Doch Niemand weiß mehr den Weg dahin. Man kennt die verschiedensten Namen, die nach Hörensagen große Reiche im asiatischen Festlande bezeichnen sollen. Doch ob all' diese Namen, mit denen der Volksmund und die Volksphantasie jenen in's Unendliche sich steigernden Begriff des Wunderbaren und Märchenhaften mit all' seinen Pygmäen und Greifen, den Menschen mit den Vogelgesichtern, den Langohrigen, den Einbeinigen und anderen Fabelwesen verbunden hatte, ob all' diese Namen, sage ich, ebensoviele Reiche bezeichneten, oder der Ausdruck für ein und dasselbe Land seien, darüber war man bis zum Zeitalter unseres Kircher ganz im Unklaren.

Athanasius Kircher selbst gibt uns eine ganze Auslese all dieser Namen, unter denen China unter den Völkern des Altertums und Mittelalters bekannt war. Die einen nannten es Land der Serer, die anderen Tangas. Wieder anderen war die Bezeichnung Khitan der Inbegriff aller Macht und Größe jenseits der unübersehbaren Steppenlander Innerasiens.

Dieses Wort Khitan gestaltete sich dann im Munde der verschiedenen Völker um in Kathay und Cathaya. Wieder andere Völker wußten von einem großen Reiche, das von dem großen Meer aus zu erreichen war und das bald Sinai, Tzina, Tschinastana, Tzintza und endlich China hieß. Die gebräuchlichsten Namen zu Beginn des Zeitalters von Kircher waren Cathaya und China. Daß besonders diese beiden Namen ein und dasselbe Land bezeichneten, dies der Wissenschaft der Geographie zuerst bewiesen zu haben, ist, wie Kircher erzählt, das unsterbliche Verdienst seines Ordensgenossen Pater Goës.

Pater Goës gehörte zur indischen Mission. Besonders im nördlichen Teile Indiens, in Agra und Lahore, entwickelten die Ordensgenossen Kircher's um jene Zeit eine erfolgreiche Tätigkeit. Zu den Ohren der hier stationierten Patres drang die Kunde von dem Lande Cathaya aus Zentralasien, wovon die mohamedanischen Handelsleute und Karawanenführer nicht genug erzählen konnten. Es schien den seeleneifrigen Priestern der Gesellschaft Jesu der Mühe wert zu sein, jenes unbekannte Wunderland Cathaya näher zu erforschen. Der portugiesische Jesuit Benedict Goës, der sich bereits durch Entschlossenheit und Geschick ausgezeichnet hatte, wurde ausersehen, diese schwierige Aufgabe zu lösen. Er verließ Agra im Jahre 1602. In Kabul hatte er das Glück, mit der Schwester des Königs von Kashgar zusammenzutreffen, welche zugleich die Mutter des Königs von Khotan war. Er ging in ihrer Begleitung nach Kashgar und machte von da einen Ausflug nach Khotan. Durch große Geschicklichkeit brachte Goës es dahin, daß der Führer der Karawane, welche alljährlich ein Mal von Kashgar nach Cathaya zu gehen pflegte, ihn aufforderte, sie zu begleiten. Die Karawane ging über Aesu, Kuscha, Karashar. Hier begegneten sie der heimkehrenden Karawane und von dieser erhielt Pater Goës die wichtige Nachricht, daß Mattheo Ricci in Cathaya lebe. Es war das die erste sichere Grundlage dafür, daß Cathaya und China identisch seien. Die Karawane setzte dann ihren Weg fort, und im Jahre 1605 kam er nach Sutschóu. Hier erst kam er zur vollständigen Gewißheit über die Identität zwischen dem Cambalu des Marco Polo und dem Peking des Reiches China. Pater Goës schickte Briefe an Pater Ricci. Durch unglückliche Verzögerung erreichte erst im März 1607 ein Abgesandter der Pekinger Mission die Stadt Sutschóu. Goës war früher manchen Gefahren entronnen, die ihm von seiten der Mohamedaner gedroht hatten. Hier aber wuchs die Feindschaft der Letzteren gegen ihn, da er stets sein Christentum offen bekannte, und der kühne Missionar hatte eine schwere Zeit durchzumachen. Der Abgesandte der Pekinger Mission traf ihn schwer leidend. Goës

erlebte mit der Ankunft des Briefes von Pater Ricci den Triumph, seine mühselige Mission erfüllt zu sehen. Elf Tage nachher starb er. Mit seinem Leben hatte der wackere Jesuit der Wissenschaft den Beweis erkauft, daß die Namen China und Cathaya ein und dasselbe Land bedeuteten und Cathaya zur Bezeichnung des chinesischen Reiches von denjenigen Völkern gebraucht wurde, welche mit China von der Landseite her verkehrten, während es von der Seeseite her allgemein als China bezeichnet wurde.

Sodann berichtet Kircher in seinem Werke China illustrata eingehend über die erste Landreise, die seit Marco Polo's Zeiten wieder von China aus nach Europa und Rom gemacht wurde. In seiner Vorrede an den Leser, die ich zu Eingang in extenso wiedergab, erwähnte Kircher bereits diese Reise. Sie wurde ausgeführt von den Jesuitenpatres Gruber und d'Orville, von denen jedoch nur der stärkere Gruber sein Ziel erreichte. Diese Reise zeichnete sich, wie auch der moderne große Chinaforscher Freiherr von Richthofen in seinem klassischen Werke über China [1]) anerkennt, ebenso sehr durch ihre Kühnheit als durch die Schnelligkeit aus, mit der sie ausgeführt wurde; legte doch Gruber in nicht mehr als 271 Tagen jenen Weg zurück, zu welchem ein Marco Polo den Zeitraum von drei Jahren gebraucht hatte.

Dieser Teil des Kircher'schen Werkes ist schon um deswillen mit der wichtigste, da er sozusagen der einzige authentische Bericht über diese wichtige Entdeckungsreise ist. Pater Gruber selbst schrieb außer einigen Briefen an Kircher nichts über seine Reise, sondern hatte vielmehr Kircher seine Aufzeichnungen und Erfahrungen zur Verfügung gestellt. Kircher bringt denn auch eine Fülle von Beobachtungen, die hochinteressant sind, sowohl in ethnographischer wie geographischer Beziehung. Auch in der Stadt des großen Lama ist Gruber gewesen, und Völker, die heute noch als unzugänglich gelten und kaum ohne sicheres Verderbnis an Leib und Leben aufgesucht werden, hat Gruber besucht und beschrieben. Was ein Sven von Hedin, der große Schüler Richthofens, in unseren Tagen unter großem Beifall der Geographen von ganz Europa in Zentralasien an Erforschung jener unwirtlichen Steppen und Hochplateaus leistete, hat zweiundeinhalb Jahrhunderte vor ihm ein Pater Gruber schon geleistet, und der Bericht unseres Kircher darüber liest sich nicht minder interessant, als die vor kurzem erschienenen, spannend geschriebenen Reisenotizen Sven Hedins.

Am wärmsten wird Kircher's Werk, wo er auf die Missionsgeschichte Chinas in seiner Zeit übergeht. Zu Eingang meiner Skizze

[1]) Ferdinand Freiherr von Richthofen, China Bd. I. S. 672.

erwähnte ich schon den Namen des großen Ricci. Ath. Kircher setzt diesem, sowie dem verdienstvollen Pater Johannes Adam Schall aus Köln ein unsterbliches Denkmal. . . .

Selbstverständlich kommt Kircher in diesem zweiten Teil auch wiederholt auf Martin Martinii zurück, welcher nach den eigenen Worten des Autors in der Vorrede an den Leser einst sein Privatschüler in der Mathematik gewesen war. Um ein sicher unparteiisches Urteil über das anzuführen, was der genannte Martin Martinii für die Wissenschaft geleistet hat, will ich mitteilen, was Ferdinand Freiherr von Richthofen in seinem mehrgenannten Werke über China in bezug auf diesen Schüler Kircher's gesagt hat. Freiherr von Richthofen sagt an einer Stelle:[1]) „Martin Martinii ist sozusagen der einzige Geographe unter all' den Hunderten von Sendboten gewesen, die um jene Zeit nach China kamen, und das, was er geleistet hat, ist auch im 18. Jahrhundert nicht überboten, ja kaum erreicht worden. Nicht ein einziger Missionar vor und nach ihm hat so geflissentlich seine Zeit auf die Kenntnisse des Landes verwendet wie er." Und an anderer Stelle: „Das Hauptwerk Martiniis, der Atlas Sinicus, ist die vollständigste geographische Originalbeschreibung Chinas, welche wir besitzen. Die Nachwelt hat wohl über einzelne Gegenden sehr viel besseres geliefert und auf compilatorischem Weg ist in unserer Zeit weit vollständigeres über das ganze Land geschrieben: aber Niemand hat ähnliches in solcher Ausdehnung auf Grund eigener Beobachtung gegeben, nicht weil es an reisenden Missionaren, sondern weil es unter denen, welche das Land in größerem Umfang sahen, stets an hinreichend geschärften Beobachtern der Natur gefehlt hat. Über die Beschreibung hinausgehend, war Martinii der erste, welcher nicht nur eine einigermaßen korrekte Gesamtkarte von China, sondern einen Atlas von Provinzialkarten veröffentlicht hat. Martinii ist somit der Vater der geographischen Kenntnisse von China geworden." Ein glänzenderes Zeugnis konnte dem Pater Martin Martinii wohl nicht ausgestellt werden, als dies hier der gewichtigste Kenner Chinas, Freiherr von Richthofen, sicher ein unparteiischer Richter, getan hat.

Der Ehrentitel „Vater der Geographie Chinas," den sich somit der große Schüler Kircher's verdient hat, wirft seinen Glanz auch auf den Meister selbst. Kann man doch a priori sagen, daß jene geschärfte „Beobachtungskunst der Natur," welche Richthofen an Martinii rühmt, sicher nirgends mehr geweckt und genährt worden war, als in der Schule des selbst mit so feiner Beobachtungskunst begabten Athanasius Kircher.

[1]) l. c. S. 671 und 676

Wir begreifen nun auch die hochgespannten Erwartungen, die Pater Kircher an den verschiedensten Stellen in begeisterter, so poetischer Form in bezug auf den Fortgang und die Zukunft der Christianisirung Chinas zum Ausdruck bringt. Freilich hatte es anders kommen sollen. Dieser Zeit einer vorher nicht geahnten Blüte christlicher Mission in China folgte im nächsten Jahrhundert ein jäher Verfall infolge der Streitigkeiten darüber, ob es erlaubt sei, die Verehrung des Confucius und der Verstorbenen, mit welchen Einrichtungen das Denken der Chinesen geradezu verwachsen schien, als Akte des gesellschaftlichen bürgerlichen Lebens zu betrachten, oder ob sie als religiöse Handlungen anzusehen und im letzteren Falle als Götzendienst zu verdammen und zu vermeiden seien. –

Der Raum dieser Skizze erlaubt es leider nicht, in gleich eingehender Weise, wie die beiden ersten Teile des Werkes, auch die folgenden 4 Abschnitte zu behandeln, soviel des Interessanten und Wissenswerten sie auch enthalten. Nur eine kurze Inhaltsangabe soll hier folgen.

Der dritte Teil des Werkes China illustrata verbreitet sich über den Götzendienst und den Aberglauben der Chinesen. Hierbei zieht Kircher beständig Parallelen mit den religiösen Anschauungen der westlich gelegenen Völker, der Indier und Ägypter. Vor allem weist er darauf hin, daß in unvordenklichen Zeiten enge Beziehungen Chinas zu Ägypten bestanden haben müssen. Die neuesten Forschungen bestätigen in der Tat diese scharfsinnigen Vermutungen unseres Polyhystors in glänzendster Weise.

Der vierte Teil handelt, den eigenen Worten Kircher's zufolge, von den Wundern der Kunst und Natur, die in jenem ungeheuren Reiche China sicher erforscht worden sind. Kircher berichtet des längeren über die Form der Staatsverfassung, um dann mitzuteilen, was an Seltenem in den drei Naturreichen, dem Mineral-, Pflanzen und Tierreich, beobachtet wurde. Er erwähnt die Kohlenlager, geradezu klassisch ist seine Beschreibung der Theepflanze zu nennen, unerwähnt bleibt natürlich auch nicht die in jenen Gegenden so häufige Rabarberstaude, über deren medizinischen Wert er uns Rühmenswertes mitzuteilen weiß. Dann berichtet er über Moschustiere, über Schlangen und seltene Fische. Auch enthält dieser Teil eine Exkursion über die Erfindungen der Chinesen, hauptsächlich das Schießpulver und die Buchdruckerkunst.

Der fünfte Teil beschäftigt sich mit den bewundernswerten Werken der Architektur bei den Chinesen: er erzählt von kühn gebauten Brücken mit einer unglaublichen Höhe und Kühnheit der Bogen, von wundervoll angelegten Häusern und Palästen, von Wasserleitungen und endlich jener großen chinesischen Mauer, welche die Alten, nach der Meinung Kircher's,

sicher unter die sieben Weltwunder gerechnet haben würden, falls sie Kenntnis davon gehabt hätten.

Der sechste und letzte Teil endlich handelt ausführlich von der chinesischen Schrift und Literatur. An der Hand von Schriftzeichen und Beispielen belehrt uns Kircher, wie die Sprache der Chinesen eine Wortstammsprache ist, die aus lauter einsilbigen Wörtern besteht, welche aber nicht gesprochen, sondern in auf- und absteigendem Tone gesungen werden. Je nach der Betonung hat ein und dasselbe Wort die verschiedenste Bedeutung. Es gibt keine Deklination und Konjugation. Die Stellung im Satze bedingt, ob ein Laut Haupt- oder Vorwort oder Zeitwort ist. —

Wenn demnach Athanasius Kircher auch nicht persönlich in China war und nicht persönlich Anteil an all' diesen Forschungsarbeiten nahm, so bleibt ihm doch der Ruhm, ein geschickter Interpret der wissenschaftlichen Welt gegenüber für das gewesen zu sein, was seine Freunde, oft mit Daransetzung ihres Lebens, errungen und erforscht hatten. Auch Freiherr von Richthofen wird in seinem mehrfach angezogenem Werke über China dem Werke Kircher's gerecht. Wie sehr man Kircher's China illustrata zur Zeit seines Erscheinens in der damals interessierten Welt schätzte, geht daraus hervor, daß in kürzester Frist eine holländische und eine französische Ausgabe veranstaltet wurden. Die französische Ausgabe von China illustrata besitzt neben der lateinischen auch das Rathaus zu Geisa.

Ich glaube gehalten zu haben, was ich Eingangs meines Vortrages versprach, nämlich die wissenschaftliche Bedeutung Kircher's auch an der Hand eines seiner Werke dargetan zu haben, das gerade nicht das genannteste seiner Werke bislang gewesen ist. Der Natur des zu behandelnden Gegenstandes entsprechend konnte hier weniger sein selbsttätiger schöpferischer Geist zum Durchbruch kommen; indes scheinen sich seine Hypothesen bezüglich des Ursprungs der chinesischen Kultur ebenso noch bewahrheiten zu sollen, wie so vieles andere, was der gelehrte Athanasius Kircher besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiete, seiner Zeit um Jahrhunderte vorauseilend, voraussah und andeutete, ohne von seinen Zeitgenossen immer ganz verstanden und gewürdigt zu werden.

Wie mutet uns doch in dem Zeitalter der Telegraphie und des Dampfes, auf deren Erfindung und Nutzbarmachung sich das verflossene Jahrhundert so viel zu gute hielt, eigentümlich die Tatsache an, daß eben unser Athanasius Kircher schon vor zweieinhalb Jahrhunderten an einer Stelle seiner Werke darauf hinweist, daß sich zwei Männer auf meilenweite Entfernung durch die Abweichung der Magnetnadel

verständlich machen könnten, oder wenn sein schauender Geist die Möglichkeit andeutet, daß der Mensch die Kraft des Dampfes in seine Dienste zwingen könne. Zwei Jahrhunderte mußten darüber hingehen, bevor man die Hypothese Kircher's über den feuerflüssigen Zustand des Erdinnern in der wissenschaftlichen Welt ganz zu würdigen verstand und allgemein annahm.

Ebenso hat erst unsere heutige Zeit durch die Ausbildung der Skioptikons- und Projektionsapparate gezeigt, welche wichtige Erfindung Kircher's Laterna magica war, die das Prinzip all' jener Apparate bildet.

Nicht unerwähnt lassen will ich, daß Kircher mit Recht für sich das Verdienst in Anspruch nimmt, der Erfinder und erste Konstruktor des Sprachrohrs zu sein, wie er auch der Vater der Äolsharfe genannt werden muß. Er war es auch, welcher zuerst die Tatsache der subjektiven Farben beobachtete und richtig erklärte.

Einen unschätzbaren Dienst erwies Athanasius Kircher den exakten Wissenschaften dadurch, daß er zuerst die Wage als Prinzip des Messens in die Physik einführte, und das Verdienst, das man bezüglich der Anwendung der Wage dem Chemiker Lavoisier so hoch anschlägt, das hat reichlich 100 Jahre vor Lavoisier unser Athanasius Kircher schon sich erworben.

In den Werken Kircher's, die im letzten Jahrhundert viel zu wenig studiert wurden, liegt meiner Meinung nach noch eine Unmenge von Beobachtungen und wertvollem Material verborgen, dessen volle Würdigung vielleicht erst unserer Zeit vorbehalten blieb, während die meisten seiner Zeitgenossen, noch ganz in der alten Schule befangen, dem Gedankenfluge Kircher's nicht zu folgen imstande waren.

Zum Beweise für diese Behauptung verweise ich auf jenen Fund, den vor etwa Jahresfrist ein Hildesheimer Gelehrter in der Kölnischen Volkszeitung in einer kurzen Notiz mitteilte, in welcher jener erzählt, daß er beim Suchen nach einer anderen Sache in Kircher's Werk Mundus Subterraneus auf eine Stelle gestoßen sei, welche auf das evidenteste beweise, daß ein Deutscher und ein Zeitgenosse Kircher's der erste Entdecker der Bazillen gewesen sei. Kircher hat also die Bedeutung und Tragweite dieser Beobachtung sofort erkannt und gewürdigt.

Nach all dem, was wir über das Schaffen und Können unseres Athanasius Kircher gehört haben, ist es wohl keine Überschätzung Kircher's, wenn ich sage: Einen solchen Mann hervorgebracht und gebildet zu haben, darauf kann das Fuldaer Land mit Recht stolz sein!

Kleinere Mitteilungen.

Gefangennahme Hammelburger Bürger durch die französische Revolutions-Armee im Jahre 1796. In den (in Privatbesitz befindlichen) Aufzeichnungen des Fürstlich Fuldischen Hof-Kammerdirektors und Geheimrats Karl Benedikt Welle[1]) (geb. 26. Okt. 1718, gest. 13. Okt. 1799) findet sich u. a. die folgende interessante Beschreibung einer Episode aus den französischen Revolutionskriegen:

„Im Jahre 1796, wo der französische Revolutionskrieg mit Morden, Brennen und Verheerungen in größter Wuth noch fortwährete, geschah es, daß der commandirende französische General Jourdan mit der Armee aus dem Würzburgischen in das Fuldische Land einrückte, und mit einem Corps dieser seiner Truppen die Stadt Hammelburg belegte: in welche Stadt allbereits gegen 200 Mann gefangene Kaiserliche unter einer Escorte von etlichen 30 bewaffneten Franzosen voraus zur Verwahrung waren abgeschickt worden. In währender Nacht, wo das besagte Jourdan'sche Corps in die Stadt Hammelburg sich einquartieren wollte, machten sich die Kaiserlichen Gefangenen eine Gelegenheit, durch ein ihnen heimlich geöffnet gewordenes anderes Stadtthor in der Stille sich durchzuschleichen, und ihrer Gefangenschaft allesamt zu entlaufen. Nachdem nun dieser nächtliche Vorgang dem General Jourdan angezeigt und die gemeine Stadt dabei einer heimlichen Einverständniß mit den entloffenen Kaiserlichen beschuldigt worden; so erließ der General an den Beamten der Stadt, sowie auch an den gesamten Stadtmagistrat den Befehl, jene Bürger, die hieran Mitwissen hätten, besonders aber denjenigen, der die Thorschlüssel in Verwahrung und nächtliche Thoreröffnungen zu besorgen habe, augenblicklich in eigenen Personen vor und darstellen zu sollen. Beamter, Magistrat und Bürgerschaft verneinten einhellig das geringste Mitwirken oder Wissen einer beschehen sein sollenden Thoröffnung zum Durchschleichung der gefangen gewesenen Kaiserlichen Soldaten, mit der weiteren Entschuldigung, daß die Aufsicht über besagte Gefangene nicht ihnen, sondern der darüber gestellt gewesenen französischen Macht sei übergeben und anvertraut gewesen.

Da nun der General Jourdan, der mit seiner Armee in einer äußerst flüchtigen Retirade begriffen war und sich von der siegenden Kaiserlichen Armee allernächst verfolget sah, sofort keine Zeit vor sich hatte, sich in dieser Landesgegend zu näherer Untersuchung der Sache länger verweilen zu können, so zog er mit seiner Armee nach der Gegend der Wetterau, und führte bei diesem Abzug den Hammelburger Beamten, Herrn Denner, den Rathsverwanden Niedermayer, Rathsverwanden Riehnacker, Rathsverwanden Haßelbach und den Stadtthorwächter Reiden als Gefangene und respektive Geiselen mit sich fort, welche, ohne sich zu solch einer Reise nur in etwas vorbereiten zu dürfen, gleich auf der Stelle ihren Abmarsch antreten mußten. Wobei ich noch anzumerken habe, daß der

[1]) Vergl. Karl Benedikt Welle, Eine biographische Skizze von Jos. Grau in „Fuld. Ztg." Jahrg. 1899 Nr. 235 und ff.

Sohn des Herrn Amtsverwesers Tenner als ein noch studirender Jüngling, um seinen Hr. Vatern nicht zu verlaßen, selbigem freiwillig nachgefolgt, und als lang die Geiselschaft gewährt, auch bei demselben verblieben seie. Ein wahrhaft schöner Zug von einem Kinde. — Die in Hammelburg rückgebliebene Weiber und Kinder der sämtlichen Geiseln lebten in der äußersten Betrübniß und in untröstlicher Furcht, es würden ihre Männer und resp. Väter zu dem endligen Urthel ein Opfer der französischen Unmenschlichkeit, und nach dem Beispiel so vieler anderer Gefangenen tot geschossen werden. Bei der dahier in Fuld angeordnet gewesenen fürstlichen Kriegs Commission, wobei der Geheimrat Welle auch ein Mitglied war, suchte man alle mögliche Wege auf, diesen unschuldig leidenden Gefangnen zu ihrer Befreiung behülflich zu werden: der regierende Fürst von Fuld Adalbert schickte dero Kammerjunkern Freiherrn von Warnsdorf mit einem eigenhändig fürstlichen Schreiben an seine Königliche Hoheit Prinzen Carl, Ertzherzogen von Österreich, Generalfeldmarschalln der Kaiserlichen und deutschen Reichsarmee, mit der Bitte, daß Höchst dieselben der Befreiung besagter Gefangenen sich gelegenheitlich eingedenk sein zu laßen geruhen möchten. Ingleichen schickte der Herr Probst auf dem Petersberg, Freiherr von Bibra, wie auch der Hr. Geheime Rath Freiherr v. Buseck (zwei würdige Mitglieder der fürstlichen Kriegs Commission) dieserthalbige Empfehlungsschreiben an die französischen Herrn Generals von Ernouf, Le Febre de Roul, Nadeau und Coulange: wo die darauf eingehenden Rückantworten zwar erfolgten, Theils aber zu spath anlangten, und in Hinsicht auf die nachmalige Freilassung der Hammelburger Gefangenen wenig oder gar nichts beigetragen haben.

Die hochfürstliche Kriegs Commission konnte gegen 6–7 Wochen lang zu keiner gewißen Nachricht gelangen, wohin die Gefangenen abgeführt, und welchen Orts sie bis zu Ausgang der Sache oder wohl gar bis Ende des Krieges aufbewahret werden sollten: doch hatte man in der Zwischenzeit so Viel wahrgenommen, daß sie in Neuwied am Rhein, statt ehemaliger Bewachung von 2 Mannen eine stärkere Wache von sechs Gendarmes (die auf Kosten der Gefangenen täglich freie Kost und Verpflegung zu genießen hatten) überkommen, und in derer Begleitung Theils fahrend, Theils zu Fuß gehend, weiters, ohne zu wissen wohin, seien fort transportieret worden. Endlich doch nach 7 Wochen ging von einem der Geiseln an seine Frau zu Hammelburg die unvermuthete Nachricht ein, daß sie Geiselen allesamt schon vor fünf Wochen nach Cölln seien transportirt worden, und in dem Gasthof zum Cöllnischen Hofe mit vier Gendarmen bewachet würden. Bei dieser nunmaligen Gewißheit ihres Aufenthalts wurde der Geheime Rath Welle von der Hochfürstlichen Kriegs Commission beauftraget, an seinen geistlichen Sohn, Wilhelm Ernst Welle, Canonicus in dem Apostelstift zu Cölln, Geistlichen Rath zu Paderborn und Fulda, ein Schreiben zu erlassen, und ihn zu ersuchen, daß er die Mühe auf sich nehmen wolle, den Geiselen einen Geldvorschuß von Tausend Gulden zu ihrer Unterhaltung, auch für den Fall, wenn sie ein Mehreres bedurfig sein sollten, einen noch weiteren Geldvorschuß zu negoziren und zu Handen zu liefern. Geheime Rath Welle befolgte diesen Auftrag und gab seinem geistlichen Sohne dabei die Anleitung, daß wenn er zur

Befreiung derer Geiseln bei der französischen Generalität etwas ersprießliches beitragen könne, er solches zu erwirken sich alle Mühe geben möchte: ein glücklicher Erfolg werde die Geiseln unendlich erfreuen, ihm dahier in Fulda vieles Lob und Ehre, seinem Vatern dem Geheimen Rathe ein äußerst angenehmes Vergnügen machen.

Gleich auf das erstere Schreiben nach Cölln erfolgte in der Rückantwort die schon gute Nachricht, daß er, Canonicus, den Geiseln durch seinen Herrn Vettern Birckenstock, Mitglied des Cöllnischen Magistrats, 1000 fl., und da diese nicht hinreichend gewesen, ein zweiteres nochmaliges 1000 fl. habe auszahlen lassen. Der Canonicus Welle besuchte sie alltäglich, sprach ihnen in ihrer langen Gefangenschaft Trost zu, wande sich, da er der französischen Sprache gut kundig war, im besondere an den Herrn General Alexandre, unter dessen Gewalt die Geiselen stunden, und brachte es durch seine Verwendung dahin, daß selbigen alsogleich von der scharfen Bewachung 3 Mann der Gendarmen abgenommen und etwas mehrere Freiheit zugestanden wurde; es glückte ihm diesen Herrn Generalen so zu gewinnen, daß er in einem anderen Briefe an seinen Vatern den Geheimen Rath schriebe: Er schmeichle sich der besten Hoffnung, ja er glaube zuverlässig, daß es ihm nicht fehlschlagen werde, den Geiseln allernächstens, und zwar ohne daß es das Hochstift Fulda einen Kreuzer koste, ihre gänzliche Freiheit zu verschaffen,

Alle die seinigen von Cölln in Fulda anlangenden Briefe wurden abseiten der Hochfürstlichen Kriegs Commission dem Herrn Fürsten Adalbert aus der freyherrlichen Famille von Harstall zur Durchlesung überreicht. Inzwischen zweifelten die Mehresten, ob dieser junge Canonicus von 25 Jahren seines Alters im stande sein werde, ein so wichtiges Geschäft ausführen und seinen Zusicherungen Wort halten zu können. Er verharrte aber in seinen folgenden Schreiben standhaft auf seinen Versicherungen, und brachte es auch durch seine Verwendungen endlich dahin, daß der Herr General Alexandre den Geiselen einen Freibrief mit seines Namens Unterschrift ausfertigte, und selbige von Cölln mit guten Pässen versehen in ihre Heimath nach Hammelburg (nachdem sie mit den empfangenen 2000 fl. ihre Zährungen in dem Gasthofe zum Cöllnischen Hofe bezahlet hatten) ohne alle weitere Kosten, frei und ohnentgeltlich abreisen ließe. Sie langten Freitags den 18. November 1796 Abends gegen 7 Uhr dahier in Fuld alle gesund und vergnügt an, präsentirten sich andern Tags des Morgens um 8 Uhr seiner Hochfürstlichen Gnaden und besuchten hierauf auch den Geheimen Rath Welle, an welch beiden Orten sie die gute Verwendung, die wirksame Hülfe zu ihrer erlangten Freiheit, benebst den häufigen Freundschaftsbeweisen des jungen Herrn Canonicus Welle, als ihrem alleinigen Erretter, nicht genug zu beloben, zu erheben und zu verdanken wußten."

(Eduard Schmitt.)

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

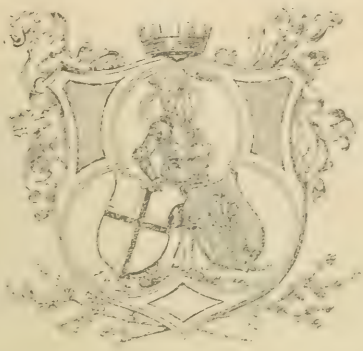

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

III. Jahrgang.
Nr. 4. April 1904.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Prozessionen aus dem Benediktinerstift zu Fulda vor 300 Jahren.

Nebst Mitteilungen über ein Fuldaer Chor-Register vom Anfange des XVII. Jahrhunderts.

Habent sua fata libelli. — Im Jahre 1615 vollendete ein fleißiger Benediktiner im Stift zu Fulda ein Buch, das die Gottesdienstordnung der Fuldaer Stiftskirche beschrieb: „Registrum secundum usum et ritum chori maioris Ecclesiae Fuldensis." Der Verfasser war nicht einer von „hochadeligen" Pröpsten oder Kapitularen, die im Stift aufgeschworen waren: er führte den bürgerlichen Namen Michael Driesch und bezeichnete sich selbst auf dem Titelblatt als „indignum sacellanum eiusdem Ecclesiae ac professum Monasterii s. Andreae." Er hatte also seine Profeß als Benediktinermönch im Kloster zu Neuenberg abgelegt und leistete in der Kirche des Hauptklosters nur die Dienste eines Kaplans. Den Kaplänen der Stiftskirche oblag die stellvertretende Wahrnehmung jener geistlichen Funktionen, denen die eigentlichen verfassungsmäßigen Vertreter des Fuldaer Benediktinerkonvents wegen ihrer Verwaltungstätigkeit auf den Propsteien und wegen ihrer weltlichen Stellung im Stift sich um jene Zeit nur in sehr geringem Maße zu widmen pflegten. Man kennt die kirchliche Haltung dieser letzteren im XVI. und XVII. Jahrhundert aus den Kämpfen, welche die auf die Reform des klösterlichen Lebens in der Abtei so eifrig bedachten Äbte Balthasar von Dermbach

(1570—1606) und Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (1623—1632) mit dem adeligen Kapitel des Stifts zu bestehen hatten. Man liest in den hierbei geführten Verhandlungen so viel von den Rechten, Privilegien und überkommenen Gewohnheiten des Kapitels; doch findet man darin kaum einmal einen Hinweis auf den Chordienst, wie er damals in der Stiftskirche gehalten wurde, auf die gottesdienstlichen Feierlichkeiten, durch die das Kloster Fulda einstmals so berühmt gewesen war und die doch auch in den Stürmen des 16. Jahrhunderts nicht gänzlich in Vergessenheit geraten sein konnten. Je mehr der Schreiber dieser Zeilen lange Zeit umsonst hierauf sein Augenmerk gerichtet hatte, um so freudiger war er überrascht, als er im Handschriftenkatalog der Fuldaer Landesbibliothek den Titel des oben erwähnten Buches erblickte; um so schmerzlicher war dann aber für ihn wieder die Entdeckung, daß dieses im Katalog angeführte Manuskript in der Bibliothek vermißt werde. Endlich, nach manchen vergeblichen Bemühungen, dieser „verlorenen Handschrift" auf die Spur zu kommen, stieß er wieder auf den genannten Titel in dem „Verzeichnis des Kopiare des Kgl. Staatsarchivs zu Marburg." Hier war derselbe unter H. 134 eingetragen. Und richtig, das war auch dieselbe Handschrift, die in Fulda vermißt wurde! Trug sie doch auf der Rückseite des Titelblattes noch das älteste Exlibris der Fuldaer Landesbibliothek: das Bild des hl. Bonifatius mit dem durchstochenen Evangelienbuch! Und vor der Errichtung der Landesbibliothek (Ende des 18. Jahrhunderts) hatte dieses Buch zur Bibliothek des Hauptklosters oder zu den liturgischen Büchern der Stiftskirche gehört; denn in der Schrift des 17. Jahrhunderts ist auf dem Titelblatte selbst bemerkt: „Liber s. Bonifacii Fuldae."

Wie war dieses Buch nach Marburg gekommen? Nicht mit dem Fuldaer Stiftsarchiv wurde es im Jahre 1874 dorthin übertragen, sondern nach einem mit „Dr. Könnecke, Archivar" unterzeichneten Eintrag war dasselbe am 5. Juli 1875 von dem Antiquar Isaak St. Goar zu Frankfurt a. M. versteigert und bei dieser Gelegenheit durch den Genannten für das Marburger Staats-Archiv erworben worden. Wir müssen dem jetzigen Herrn Geheimen Archivrat und Direktor des Königlichen Staats-Archivs zu Marburg dafür dankbar sein: er hat sich hierdurch wie durch den Ankauf so mancher anderer verstreuter Fuldensia unstreitig ein Verdienst um die Fuldaische Geschichte erworben. Welche weiteren Schicksale hätten sonst jenem für uns so einzig bedeutungsvollen Manuskript nicht noch widerfahren können! So ist dieser Ueberrest vom liturgischen Chordienst der Fuldaer Benediktiner, wie er vor 300 Jahren und früher geübt wurde, in gewissem Sinne doch auch für Fulda selbst gerettet. Mit freundlicher

Bereitwilligkeit wurde die Handschrift nach eingeholter Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten zur Benutzung durch den Unterzeichneten leihweise an die hiesige Landesbibliothek, die einstmalige Besitzerin, übersandt. Als das Naturgemäßeste würde es uns freilich erscheinen, wenn dieselbe wieder für immer an ihren ursprünglichen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden könnte. Mögen diese Mitteilungen bewirken, daß wenigstens die Kunde von dem Vorhandensein dieses alten Fuldaer Chorregisters sich in den Kreisen derer, die dafür ein Interesse haben können, nicht wieder verliere.

Wie wohltuend wirken gleich die ersten Sätze der Vorrede, die an den „wolerwürdigen und woledlen Herrn Georg von Hatzfeld, Dechant und Kellerherrn des Stiffts Fuldae, auch derer Clöster S. Andreae [Neuenberg] und S. Sixti [Holzkirchen] Propsten" († 1618) gerichtet ist: „Es seindt, wohlehrw. auch woledler Herr Dechant, wie allen Rechtgläubigen bewußtet, alle Stiffter, Clöster, Kirchen, Klaußen und Kapellen, wie dan auch und insonderheit dieses löbliche Gotteshauß oder Stifft allhier zu Fuldt, beineben andern dessen an oder zugehörigen Klöstern und Kirchen, zu keinem andern Endte oder Zweck so woll und herrlich erbawen, als das nach der Lehr und Wolmeinung des hl. Pauli Ephes. 5 nit allein die gemeyne Leyen, sondern auch und noch viell mehr die geistliche Gott geweyhete Personen darin bei Tage und Nacht aus inniglichem Hertzen Gott dem Allmechtigen mit Psalmen, Lobgesängen und allerley Gottesdienst, als Meßhalten und andern derogleichen göttlichen Ceremonien und guten Wercken, loben, ehren, preyßen und dancken söllen." Drisch hat nun mit Benutzung älterer Vorlagen sorgfältig alles zusammengestellt, was in dieser Beziehung nach seiner eigenen langjährigen Erfahrung und Beobachtung im Stift Fulda herkömmlich war. „Damit derohalben der Ehre Gottes nichts entzogen würdte, auch gemelte geistliche des Stiffts angehörige junge angehendte Personen ein bessere Nachrichtigung und volkommenere Wissenschaft sölcher Caeremonien und Stiffts alter hehrgebrachter löblicher Gebrauche bekommen möchten, als habe ich dieses geringschätziges Werck oder Büchlein zu schreiben mir für die Handt genommen."

Man freut sich über die näheren Angaben des umfangreichen Manuskriptes (530 engbeschriebene Seiten in Quart). Der hl. Dienst in der Stiftskirche, der im Mittelalter von einer so großen Zahl von Mönchen besorgt worden war, der hier wie sonst bei den Benediktinern den Mittelpunkt, gleichsam die Seele aller monastischen Uebungen gebildet hatte, wurde tatsächlich auch jetzt, wo die Zahl der Mönche im Hauptkloster so gering war, nicht vernachlässigt. Ja, aus dem Inhalte

dieses Buches ergibt sich, daß man doch auch in den für die Abtei so verhängnisvollen Zeiten des 16. Jahrhunderts mit großer Zähigkeit an der Durchführung der aus besseren Zeiten des Klosters herstammenden liturgischen Ordnungen und Vorschriften festgehalten hatte.

Weitaus der größte Teil des Inhaltes ist nun freilich für weitere Kreise, für welche diese Blätter bestimmt sind, ohne unmittelbares Interesse. Es bedarf zum Verständnis und zur Würdigung dieser einzelnen Angaben einer näheren Bekanntschaft mit dem kirchlichen Brevier- und Meßoffizium. Was aber auch weitere Kreise interessieren dürfte, das sind vor allem die Angaben über die Prozessionen, die fast an allen Sonn- und Feiertagen im Stift gehalten wurden. Es ergeben sich daraus namentlich viele wichtige Aufschlüsse über die Topographie der alten Stiftskirche und der Abteigebäude. Wir werden unter diesem Gesichtspunkte auf diese Art von Prozessionen an anderer Stelle näher eingehen. [1])

Diesmal soll nur von denjenigen Prozessionen die Rede sein, die außerhalb der Stiftskirche und des Hauptklosters sich bewegten. Wir beschränken uns dabei auf eine verkürzte Wiedergabe des Textes der Handschrift selbst, mit Weglassung vieler lateinischen Angaben, die sich auf die vom Klerus zu verrichtenden liturgischen Gebete und Gesänge beziehen. Was der Herausgeber innerhalb der der Handschrift wörtlich entlehnten Stellen zu kurzer Erläuterung hinzugefügt hat, ist in eckige Klammern eingeschlossen.

1. Am Palmsonntag.

In der Frühmesse wird an diesem Tage nicht gepredigt „der Prozession halber, so man mit dem Esel [2]) auf den Frawenbergk zu thun

[1]) Ein auch kunstgeschichtlich überaus wertvolles Manuskript, das die lateinischen Gesänge des Fuldaer Stiftschores bei den feierlichen Umgängen innerhalb des Stifts enthält, befindet sich jetzt als Cod. lat. 10517 in der Bibliothèque nationale zu Paris. Auch dieses wohl aus dem XV. Jahrhundert stammende, mit zahlreichen herrlichen Miniaturmalereien geschmückte „Processionale" trägt noch das Bibliothekszeichen der Fuldaer Landesbibliothek von 1776. Der französische General Turreau nahm dasselbe nebst einer lateinischen Bibel-handschrift mit sich fort, als er im Jahre 1796, von Erzherzog Karl in Franken geschlagen, auf der Flucht! das fuldische Gebiet durchzog; so eine Notiz im Katalog!

[2]) Diese Erwähnung des sogenannten Palmesels für Fulda ist in kultur geschichtlicher Beziehung von großem Interesse. Es haben sich solche an verschiedenen Orten Deutschlands erhalten. Ein zu Anfang des XVI. Jahrhunderts aus Lindenholz geschnitzter Palmesel, ehemals der Columbakirche zu Köln, jetzt Herrn Domkapitular Schnütgen daselbst gehörig, befand sich in der kunsthistorischen Abteilung der Düsseldorfer Ausstellung des Jahres 1902 und zog hier die besondere Aufmerksamkeit aller Besucher auf sich. Wir geben anbei eine Abbildung desselben aus dem soeben im Erscheinen begriffenen Werk von Dr. H. Bergner, Kirchliche Kunstaltertümer in Deutschland. Verlag von G. H. Tauchnitz in Leipzig.

hat." Nach der Frühmesse singt man alsbald die Prim. „Ein Viertheill nach sieben oder zu halber 8 Uhr, wens dem Dechant gefellig, leut man ad Tertiam." „Post Tertiam fit processio auf dem Frauwenbergk. Der

Das Original ist ohne die neuen Räder 172 cm hoch, 150 cm lang. „Es stellt eine Eselin mit zu Boden gesenktem Kopfe dar, die den Heiland trägt. Letzterer, eine hohe Gestalt, ist in ein bis zu den bloßen Füßen herabreichendes knitterig gefaltetes Gewand gekleidet. Die lockigen Haare wallen über die Schulter hinab, das Kinn umrahmt ein schmaler Bart. Das Antlitz zeigt den Ausdruck eines milden Ernstes. Die rechte Hand ist segnend erhoben, während die Haltung der bis zur Höhe der Brust emporgehobenen Linken darauf hindeutet, daß sie ehemals zur Aufnahme eines Palmbusches bestimmt war. Das Ganze ist bemalt, das Gewand Christi braun, der Esel dunkelgrau. Vorn an dem auf Rädern befestigten Brette, auf welchem der Esel steht, sind noch die Löcher für die Stricke sichtbar, an denen der Esel einst in der Prozession gezogen wurde." Vgl. Prof. Dr. Eduard Wiepen (Köln: Palmsonntagsprozession und Palmesel. Eine kultur- und kunstgeschichtlich-volkskundliche Abhandlung zum Kölner Palmesel der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf 1902," Bonn, Hanstein's Verlag, 1903, S. 5. Hier ist auch weitere Litteratur angegeben. Im allgemeinen bemerkt der Verf. [S. 6]: „Ursprünglich lag diesen und vielen anderen dramatischen Darstellungen ein tiefer Ernst zu Grunde. Man muß diese Darstellungen vom Standpunkte ihrer Zeit, nicht der Gegenwart beurteilen: sie heute verlachen wollen, hieße verkennen, daß sie lange Zeit hindurch doch der religiösen Erbauung des Volkes gedient haben und andererseits von großem Einfluß gewesen sind auf die Entwicklung des Dramas und der bildenden Kunst." Im einzelnen findet man manche Analogien zu den in Fulda bestehenden Gebräuchen, namentlich was die „Aufputzung der Christusfigur," die Beteiligung der Zünfte und die Wahl eines „Stationsortes" für den Gesang des Gloria, laus et honor durch die Scholaren betrifft. S. 19: „Den ersten heftigen Stoß empfing der Palmesel durch die Reformation." „In Gegenden, welche die protestantische Lehre annahmen, wurde der Gebrauch, ihn umzuführen, beseitigt, und der Palmesel fiel den Bilderstürmern zum Opfer. In katholischen Gegenden wurde der Gebrauch beschränkt, und wo er bestehen blieb, wurde er, wie die kirchlichen dramatischen Gebräuche überhaupt, von protestantischen Schriftstellern als „antichristlich abgötterei verdammt" [letzteres bezeugt u. a. Georg Witzel, ein Theologe der Reformationszeit, der 1542—54 in Fulda seinen Wohnsitz hatte, in seinem Psalter ecclesiasticus Bl. 164 b.] Im Laufe des XVIII. Jahrhunderts scheint die Palmprozession und die Umführung des Palmesels an manchen Orten auf die Kirche beschränkt worden zu sein. Eine fast allgemeine Beseitigung des Gebrauchs führte dann die Aufklärungszeit herbei. Verordnungen Kaiser Josephs II., sowie die Hirtenbriefe zahlreicher Kirchenfürsten verboten wegen mancher dabei eingerissenen Unordnungen die Umführung des Palmesels wie auch andere kirchliche Vorstellungen."

Celebrans und Ministranten haben sich in ire Alben angezogen und ire Chorkappen drüber; deßgleichen alle Profeßpersonen legen Chorkappen an und wird die Prozession auf den Frawenberg magna cum solemnitate gehalten. 4 Fahnen werden furhehr getragen. Der Esell im Stifft, drauf die Bildtnus Christi angethan mit dem rothen sammet Casul und güldtenen Spangen.. und wird von Wüllenwebern gefüret. In exitu et reditu schlegt man mit den Glocken auf dem Frawenthorn [1]) und der Osann zusammen." Es sind die Responsorien angeführt, die beim Austritt aus der Stiftskirche und beim Eintritt in die Kirche am Frauenberg zu singen sind, sowie die Lektionen und Gebete, die der Palmweihe vorausgehen. Nachdem der Diakon das Evangelium gesungen, „wird die Predigt zum Volk gehalten, und bleibt unter diesem allen der Esel mit dem [das Christusbild umkleidenden] roten sammet Meßgewand mit güldnen Steinen gezieret angetan, mitten in der Kirche stehen." Nach der Predigt weiht der Dechant oder sein Kaplan [2]) die Palmen, die dann ausgeteilt werden (distribuentur palmae a b a e t h i d u i s (!) secundum ordinem). Unterdessen werden die Antiphonen Fulgentibus, Pueri Hebraeorum usw. gesungen. In exitu montis [bei der Rückkehr der Prozession vom Frauenberg] gehen wieder die Fahnen voran, es folgt der von den Wollwebern geführte Palmesel, der Klerus in Chorkappen. „Wan man nun den Frawenberg herunder biß aufs E y s f e l d t kömpt, stehen wir still, fangen die Praebendales oder andere Schüler in der Ecken stehent bey der Capellen beati Petri, sonsten die w e y ß e C a p e l l e n genannt, [3]) an zu singen den Hymnum:

Ueber das Ende der F u l d a e r Palmsonntagsprozession und das Schicksal des h i e r in Gebrauch gewesenen Palmesels habe ich n i c h t s S i c h e r e s ermitteln können. Vielleicht geben diese Zeilen Anlaß, dasjenige zu fixieren, was in mündlicher Tradition sich darüber noch erhalten hat. — Die e r s t e E i n f ü h r u n g der feierlichen Palmsonntagsprozession nach dem Frauenberge wird von den älteren Fuldaer Historikern dem hl. H r a b a n u s M a u r u s, dem fünften Abt des Klosters Fulda (822—842), zugeschrieben. Vgl. B r o w e r, Ant. Fuld. p. 277; S c h a n n a t, Hist. Fuld. I. 103.

[1]) Der hier erwähnte „Frauenturm" ist der s ü d l i c h e jener beiden runden Türme der alten Stiftskirche, die in die beiden Fassadentürme des jetzigen Fuldaer Domes eingebaut sind. Der ganze Dichor der früheren Kirche war „Unserer Lieben Frau" geweiht; vgl. m e i n e Statuta maioris Ecclesiae Fuldensis (Fulda 1904) S. XXX f.

[2]) Vgl. hierzu die zitierten Statuta S. 36.

[3]) Eine „Weyß Capel" findet man auch auf den älteren Ansichten von Fulda verzeichnet; so z. B. schon auf dem betr. Holzschnitte in Sebastian M ü n s t e r s Cosmographie (1550). Dieselbe „befand sich beiläufig an dem Orte, wo der jetzt zum Michaelsberge gehörige, nun bischöfliche obere Grasgarten sich dem Eichsfelde zuwendet": J. G ö ß m a n n, Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstentums Fulda, Fulda 1857, S. 107 f. Was hier und anderwärts über ein „W e i ß f r a u e n k l o s t e r" an dieser Stelle bemerkt wird, dürfte auf einem Irrtum beruhen. Der

Gloria, laus et honor, und wird de Choro ein Vers um den andern repetirt. Wann das auch aus ist, geht man weiter." Beim Wiedereintritt in die Stiftskirche läuten alle Glocken, auch die Osann. Darauf folgt das vom Dechant oder seinem Kaplan zelebrierte Hochamt. „Also wie bißhero gemelt, wird die Prozession mit dem Esel gehalten, wen man auf den Frawenberg gehet. Do man aber von wegen Regenwetters oder sonsten andern erheblichen Ursachen mit der Prozession auf den Frawenberg nicht kommen kann, ists nachfolgender Weyß gehalten worden" — es folgt die Beschreibung der Prozession durch die Stiftskirche und das Kloster, worauf man sich in diesem Falle beschränkte, wobei aber ebenfalls die „effigies Christi sitzend auf dem Esel" durch die Wollweber mitgeführt wurde.

Auch am Mittwoch in der Osterwoche findet eine Prozession aus dem Konvent nach dem Frauenberg statt. Die Responsorien nach dem Eintritt in die Kirche dortselbst „Sedit angelus" etc. „gebüret den Pfarrhern furm Altar zu singen (die jetzigen Pfarrherre düncken sich viell zu gutt darzu, dann etliche wöllen Doctores sein: darum müssens jetzt unsere Cantores thun, propter Deum. Anno 1579 ist der Versus nit gesungen worden, ist aber Unrecht gewesen und auch noch Unrecht ist, da er zu singen unterlassen würde." „Aufm Eyßfeld" wird bei dieser Gelegenheit wie bei anderen Prozessionen von den Schülern das Regina coeli gesungen.

2 In der Bittwoche.

Am Montag in der Bittwoche geht die Prozession, nachdem das Hochamt in der Stiftskirche gehalten und die Sext im Chor gebetet ist, nach dem Petersberg. „In exitu et reditu schlegt man auf dem Frawenthorn allein zusammen . . . So man hinder die Zent[1] kömpt, singen 2 Priester die Letaniam" (abwechselnd mit dem Chor). Auf dem Petersberg wird ein Amt gesungen. „Und wen man herunder ins Dorf kömpt, singt Cantor scholae cum suis scholaribus: Regina coeli. Dann, do man nahe bei den Ziershoff kömpt, wird gesungen die

in solchen Dingen sehr vertrauenswürdige Fuldaer Benediktiner und spätere Dompfarrer Isidor Schleichert † 1840) bemerkt in seiner handschriftlich vorhandenen Beschreibung der Dompfarrei, daß E. Fabricius in seiner Gloria Fuldae (1655) mit Unrecht die Bezeichnung „das weiße Kloster" gebraucht habe: es handle sich nur um eine dem hl. Petrus geweihte Kapelle, die an das früher so genannte „weiße Tor" angebaut gewesen sei, von welchem „noch jetzt" in dem oberen Garten des Michaelsberges Überreste zu erkennen seien. Bald nach 1655 sei die Kapelle niedergelegt und der Platz zum Garten hinzugenommen worden.

[1]) Alte Gerichtsstätte außerhalb der Stadtmauern; deren Lage ist auf den alten Ansichten ebenfalls bezeichnet, auch durch andere Angaben noch zu bestimmen

Sequenz de Corpore Christi: Lauda Sion, alle Zeit zwei Vers zusammen. Darzwischen singen die Nachbarn hernach folgente den teutschen Gesang: Gott sey gelobet und gebenedeyet, und also furan ein Vers um den andern, bis die Sequenz ganz aus ist. Endlich do wir wieder in Stifft kommen, wird die Nona geleut und auch gesungen."

Am Dienstag bewegt sich die Prozession nach dem Johannesberg. Diesesmal wird die Allerheiligenlitanei, wieder von zwei Priestern, gesungen, „do man auf den langen Raßen underm Johannisbergk kömpt." „In monte s. Johannis, so in die Kirchen kömpt und die Predig aus ist, ante Missam, steigen beide Cantores die wingel stiegen im Chor hinauf aufs Oberchor und singen doselbsten Letaniam . . . Wan man furn Newenbergk kömpt, gehet die gantze Clerisey hinein in die Kirche, bleiben mitten in der Kirchen stehent und singen R. de s. Andrea . . . (mit Oration). Wan man hinder die Burgk kömpt, singt Cantor scholae: Regina coeli. Im Stifft wird die Nona geleut und gesungen."

Am Mittwoch in der Bittwoche ist der Frauenberg das Ziel der Prozession. „Wird alles also wie die vorigen zween Tage gehalten." Auf dem Rückweg singt wieder der Cantor mit seinen Schülern „aufm Eysfeld" das Regina coeli.

3. Am Markusfeste (25. April).

Dieser alte Prozessionstag war im Kloster Fulda zugleich Abstinenztag.[1]) Als Zeit der Frühmesse ist hier „halber sechs" angegeben. Die Prozession begann erst, nachdem im Stift Terz, Hochamt und Sext gehalten waren. Das Ziel der Prozession war an diesem Tage seit uralter Zeit Haimbach. Hier war wiederum eine hl. Messe (per totum ferialiter). Nach derselben hat der Celebrans „sampt dem Ministranten vom Pfarhern doselbsten ein Suppen, v. Gott beschehrt, und ein Trunck." Der Chor singt noch zu Ehren des hl. Bischofs Martinus; denn dieser „ist doselbstiger Kirchen höchster Patronus." „Wen man herauß fur Haimbach kömpt auf den ebenen Raßen, singen die zween jüngeren Priester Laetaniam maiorem [Allerheiligenlitanei]. Chorus respondiert auf einen jeden Versum. So man nun wieder auf die langen Brücken kömpt, singt der Cantor scholae mit den Schülern Regina coeli und auf einen jeden Vers singen die Laici das deutsche Konigin in dem Himmell. In introitu summi templi [beim Eintritt in die Stiftskirche]

[1]) Nach einer alten „fast gleichzeitigen" Aufzeichnung über Abt Marquard II. (1286–88), die bei Brower (Ant. Fuld. p. 171) mitgeteilt ist, wurde bei dieser Prozession „mit Kreuzen und Requiem, dem Herkommen gemäß und nach dem Beispiel unseres Herrn" der ganze Weg barfuß zurückgelegt, auch, wie ebd. S. 34 bemerkt wird, bei kalter Witterung; die „ganze Kongregation" hatte daran teil zunehmen.

wird aufm Thorn geleut und die Köttner und Bedicter [Benedikter, s. u.] stehen mit iren Kreutzen furm Chor auf 2 Seythen, setzen die Kreutz fur sich, biß wir ins Chor kommen, darnach setzen sie die Kreutz an ires gehöriges Orth." Es folgt die Non wie gewöhnlich.

4. Am Todestage des Abtes Richard († 20. Juli 1039.) [1]

„Nach der hohen Meß wird eine Prozession zum Newenberg gehalten." Dortselbst: Requiem ferialiter. Auf dem Rückweg: „Hinter der Burg singt Cantor scholae mit seinen Schülern das Salve Regina. Und nach geschehener Prozession wird den Schülern, Köttnern und Benedictern ein Suppen auf der Dechanei gegeben: den Schulmeistern aber was besser. Do aber von wegen böses Wetters oder sonsten ander Ungelegenheit die Prozession zum Newenberg nicht geschehen kann, so wird doch das Requiem im Stifft im Chor überm hohen Altar gehalten. Und auch doch die Suppen ut supra gegeben."

5. Am Tage vor Mariä Himmelfahrt (14. August.)

An diesem Tage wird eine Prozession nach dem Frauenberge in folgender Weise gehalten: „Nach der hohen Meß leut und singt man die Sext. Unterdessen kommen die Parochiales aus der Statt. Parochus civitatis [Stadtpfarrer] nimpt venerabile Sacramentum, tregts mit in Prozession biß auf den Frawenbergk. Furn und hinden wird 1 Leuchter mit einer scheln (?) getragen, darin brennente Kertzen stecken. Anno 1613 ist die Prozession wieder wie vor alters her gestifft angestellt worden, also daß die Handtwercker oder jede Zunfft iren Sarck mit vohrher gendten brennenten Kertzen in der Prozession auf den Frawenbergk und wieder herunder tragen, welches doch viell Jar so blieben gewesen. Der Stäbler gehet fuhrher und 2 Fahne. In exitu leut man die Csann sampt andern Glocken auf dem Frawethorn und auch zu S. Michell." Das Amt auf dem Frauenberg hält der Hebdomadarius aus dem Stift. Nach demselben wird die Antiphon Sancta Maria mit Versikel und Kollekte gesungen. „Gebürt des Dechants Caplan die Collecten zu singen. Darnach gehet man wieder hinaus und singt das Ry. Accepit Jesus etc. Dann singen die Parochiales die Antiphon de sancta Maria: Alma Redemptoris, dann aufm Eußfelt das Salve Regina." Beim Eintritt in die Stiftskirche wird wieder die Csann und andere Glocken geleutet. „Nota. Man gibt den Scholaribus und andern armen Leuthen, so es begeren, nach

[1] Das Anniversarium dieses sehr bedeutenden Abtes wurde Jahrhunderte hindurch auf Grund einer besonderen Stiftung nicht nur in der Kirche des Klosters Andreasberg, das er gegründet hatte und woselbst er begraben lag, sondern auch im Hauptkloster und in den verschiedenen rings um dasselbe liegenden Nebenklöstern begangen. Vgl. hierüber Schannat, Dioec. et Hier. Fuld., p. 82.

dieser Walfarth Spenn(sic)[1]) in der Pfarrkirchen. NB. Anno 1331 ist dieße Processíon in groß Pestilentzsterben gestifftet."

6. Am Feste der Heiligen Protus und Hyaciathus (11. September.)

Nach den hier angeführten liturgischen Texten war dieses der Kirchweihtag für Andreasberg (Neuenberg.) Dorthin geht nun, nachdem im Chor der Stiftskirche Hochamt und Terz gesungen, von dieser aus eine Prozession. Die näheren Angaben darüber enthalten nichts Besonderes.

7. Am Feste des hl. Mauritius und seiner Genossen (22. September.)

Es geht in ähnlicher Weise, wie schon mehrfach beschrieben, eine Prozession nach dem Frauenberg, woselbst der Hebdomadarius des Stifts ein Hochamt de dedicatione templi hält: offenbar war dieses der Weihetag der dortigen Kirche.

8. Am Feste des hl. Erzengels Michael (29. September.)

Am Vorabend: „Nach 2 Uhr, wen die Nona gesungen ist, gehet man, angethan in weyße Chorröck und ein Fahne fuhrher tragendte, zu S. Michell, daselbsten aufm obere Chor die Vesper zu singen . . . . . Hierauf gehet man wieder heraber in Stifft und wird die Vesper im Chor und aufm Frawenthorn zusamengeläutet."

Am Feste selbst: „Nach der Terz thun alle Chorkappen an und gehen zu S. Michell, doselbsten summum Sacrum [Hochamt] zu halten. Schlegt im Chor und aufm Frawenthorn, auch zu S. Michell, die Meß zusammen. (Der vorige Hebdomadarius list hunden im Stifft ein Meß überm hohen Altar.) Nach der Meß gehet man wieder von S. Michell heraber in Stifft und singt die Sext."

Sehr feierlich war naturgemäß auch die Prozession der Fuldaer Benediktiner am hl. Fronleichnamsfeste. Doch ging dieselbe außer durch die Stiftskirche nur „umb beyde Creutzgäng" (des Klosters). Der Abt oder der Stiftsdechant oder einer von den adeligen Kapitularen trug das Allerheiligste „under dem Himmel." „Der Stäbler gehet alle Zeit mit dem Stab furhehr. Die Cantores tragen ingleichen ire Stäbe in der Prozession. 4 Fahnen, 2 Engelleuchter werden furher getragen." Die Prozessionen, die am Feste des hl. Bonifatius und in der Oktav desselben, gleichfalls nur innerhalb des Stifts, stattfanden, wurden besonders ausgezeichnet durch das Mittragen des Bonifatiushauptes und sonstiger wertvoller Reliquien. Doch von dieser Art Prozessionen soll ein anderes Mal die Rede sein. G. Richter.

---

[1]) In den Fuldaer Stadtrechnungen aus dem XVII. Jahrhundert findet sich regelmäßig ein bestimmter Betrag für diese „Spende" vor Mariä Himmelfahrt verzeichnet. (Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Kartels).

Die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster.

Herausgegeben von Karl Scherer.

Fortsetzung.

Verzeignuss, wass ich ausgeben hab seithero 1661, dass meine liebe hausfrau diese bösse welt verlassen; der liebe gott wölle ihr liebe sell gnättig undt barmhertzig sein.

Erstlich hab ich geben juncker Lepssen den schecken, an geschlagen 72 reyst., seinem brutter herrn capitan von Hutten 72 reyst. Thutt 196 fl. [1])

100 fl. meinem tochtterman geben, als er Jakob Frisen die ziell abgekaufft.

31 fl. der grabstein und fensterstein zu Büttingen.

45 fl. vor ein klein 3spitzig wissgen jenseit der Kintzig, von juncker Lebssen erkaufft.

$4^1{}_2$ fl. dem lamen Jo. Herolt vor eine ecken wissen alta.

36 fl. junker h. henrich vor die weiher in der Jrsbach [2]) undt das felt daran.

Noch dem lamen Herolt zu geben, meine wissen gleich zu machen, 3 fl.

12 fl. Lorentz Herolt zu geben uff die Escherwisen. [3])

12 fl. dem postbott zu geben uff die Escherwissen.

2 fl. 12 alb. dem postbotten geben wegen der Escherwiessen.

20 fl. kost das kleine stelgen (Ställchen) mit ziemerleuden, kleben undt ziegel.

12 fl. vor 2 neuhe kessell.

16 fl. meinem sohn sell. mitgeben in Welschland.

6 fl. ime noch geschieckt.

6 fl. zu Frankfortt verzehrt.

10 fl. dess Hermans vatter ime gelehnt.

36 fl. mein sohn sell. verzehrt undt in die apotecken undt wartgelt.

14 fl. furlohn und zehrung, biss ich in hier gebracht.

---

[1]) Lepps ist Philipp Ehrenreich von Hutten. S. Landau a. a. O. 3, 281: den Kapitän von Hutten vermag ich nicht festzustellen.

[2]) Der Jrsbach (Jrschbach) ist der heutige Hirschbach, der von den Bergen südlich von Salmünster herabkommt und nahe dem Städtchen von der linken Seite in den Klingbach, einen Nebenbach der Kinzig, mündet.

[3]) Die Escherwiesen sind heute in der Gemarkung nicht mehr nachzuweisen. Nach einer ansprechenden Vermutung des Herrn P. Pastor Tamasus Fuchs zu Salmünster könnte man an solche Wiesen in der Nähe der Stadt denken, die, wie es noch jetzt geschieht, im Frühjahr mit Asche bestreut und gedüngt werden. (Escher, Äscher = Asche kommt so vor).

70 fl. hat meine liebe hausfrau sell. wie auch mein sohn sell. in kirchen vermacht zum jahrgetechtnus. Meine nachkömling wöllen das selbige woll in acht nehmen.

66 fl. kost der lange stall widerumb zu rebariren.

Weill ich an getüch nicht viell funden, als habe ich nothalben kauffen müssen.

15 fl. vor handtuch, teuschzeug undt serveden zalt.

12 fl. vor zinwerck den juden von Bierstein.

15 fl. an meines tochtterman brauhkessel zalt.

7 fl. an den brauhkuffer zalt.

Volget bauhkosten vom keller und den neuhen bau zu ehrbauen.

7 fl. 13 alb. von dem keller aus zu graben.

37 fl. 15 alb. vor kalck bezalt.

1 fl. 15 alb. Hart Josten von stein zu führen.

10 fl. 15 alb. Teschen Peter vor diell.

4 fl. 15 alb. von der bogen stall zu machen.

57 fl. dem meuherer geben vom keller, 1 ohm bier, die kost, tingwein, grundwein undt den schluswein nichst gerechnet.

26 fl. dem zimerman, 1 malder korn und zu heben nichst gerechnet vom bau uff dem keller.

2 fl. 20 alb. vor laden zu Hana und hier zu machen zalt.

6 fl. 7½ alb. dem schmit vor bandkloben, lastnegel, ladtnegel zalt.

12 fl. vor 1600 holl ziegel.

6 fl. vor 800 breit ziegel.

8 fl. vor gebacken stein.

3 fl. 15 alb. Veiten Aden vor kalck.

18 fl. 20 alb. von dem neuhen bauhe und den andern dazumall wieder in tachung zu bringen — die kost, trinckgelt nichst gerechnet.

6 fl. noch vor tiell zu Orb zalt.

12 fl. dem schreiner bezalt.

7 fl. dem weispender, ohne die kost.

7. fl. dem schlosser zu Orb von den thüren.

25 fl. dem glasser.

6 fl. Cob Wisseten den kleinen noch vor tiell.

6 fl. noch vor gebacken stein, 2 schornstein auffzurichten.

6 fl. dem meuherer von Orb von den schornstein zu machen, ohne die kost.

Das kleine hauswessen, so ich machen lassen, nichst gerechnet.

Dieses gebeue kostet, nicht genauh gerechnet — 390 fl. 17½ alb.

Jtem zu mercken das vörtere, welches ertregt — 631 fl. 27 alb.

Thutt in allem ausgab undt baukosten, so ich in 8 jahren ausgegeben hab, seit ich in die zweiten ehe geschritten bien — 900 undt 27 fl.

Ess ist zwar bey diesser zeit nicht viell zu verdienen. Das hauswessen zu erhalten, hat mich mein gesind järlich gekosten an lohn — 61 fl. Dieses felt bey dieser zeit einem hausman schwer.

Mehr ausgab: 15 fl. vor einen gartten Hans Schmit zalt.

Bast Göbels wittbe 5 fl. an einem gartten hinder der statt bezalt, ist aller beschwerten frey.

Mehr an serveten undt tieschzeug zalt 3 fl.

Mehr Adam Müller vor einen acker uff der Heusser Höllen [1]) bezalt 5 fl.

Diese 2 bomben als nemlich im prunen und keller kosten 13 fl. ohne unkosten.

Mehr H. Graushars kinder vor eine wiesen bezahlt 11 reist. vor den Heubels. [2])

1675. Der neuhe stall kostet in allem 200 fl. und etwas mehr.

Der tritte weiher in der Irschbacb kost 20 fl. mit allem.

Der öber behelder in der gegent kost 10 fl. den schegergrund [3]) und lauffkandel — 3 fl.

Jtem Michel Humel eine wissen abgekaufft vor 41 fl., ohme weinkauff nicht gerechnet.

Diese wisen weider vertauscht mit Jacob Schmeisser undt geb ime zu 15 fl. vor 2 stück in der Irschbach. Zinset den Breydensteinschen erben als Fechenbach mit 4½ alb. noch 1 alb. vom acker.

Mehr Ander Classen ein stücklein in der Hechc[4]) abgekaufft vor 20 fl.

Mer von dieser Hechc zu raumen und kraben zu machen 7 fl. 20 alb.

---

[1]) Jetzt die Häuser Höhle (so auf der hessischen Niveau-Karte 1 : 25000), östlich von der Stadt nach Hausen hin.

[2]) Vor dem Heubels (im Salmünsterer Beedtbuch: vorm Heibles, Heubles) ist das Acker- und Wiesenland zwischen dem Abhange des Münsterberges und dem rechten Ufer der Salz. Die kurz unterhalb des Zusammenflusses von Salz und Kinzig gelegene Brücke (am Münsterberg) wird Heubelsbrücke genannt. (Mitteilung des Herrn P. Fidelis Schuhmacher zu Salmünster.

[3]) Ich vermag den Ausdruck nicht zu erklären; es könnte auch an einen die vor ausgehende allgemeine Bezeichnung „gegent" erläuternden Flurnamen (Schacher grund?) gedacht werden.

[4]) Unter Hechc (im Beedtbuch liest man Heeg z. B. pfuhlbeeg, beegweidt) versteht man dort ein Stück Wiese im Feld (zwischen Aeckern). So kennt man jetzt noch die Pfaffenheege (links vom Wege nach Ahl), eine andere (rechts vom Wege nach Ahl), ferner die Hirschbacherheege (hinter Hausen). P. Schuhmacher).

Anno 1672 den 15. october, alss ihr durchleucht von Brandeburg undt herr graff von Mundecuculi sein ins reich marschirt,[1]) sein sie so nahe zu uns komen bis uff Bierstein, haben also keine noth bis uff den 24. december gehat. Da kam der oberste Berlebs[2]) mit 8 companien, losirt mit 2 companien hier undt lag ein tag stiell, marschirt uff unsern christag biss nacher dem Rarmertz[3]) undt lag dar wider stiell; hat sehr viel krancken bey sich, die lossirt man uff dem rathaus.

Anno 1672 den 17. october lossirt ein franzeischer fürst genandt Boebie[4]) mit seiner gemallin und einem grossen hoffstatt.

Ano 1672, das so zu sagen alles im harnisch war, sein so underschitliche grosse hern alhier gewessen undt in kurtzer zeit bey mier lossirt.

Den 1. november lossirt bey mier ubernacht ein hertzog von Hollstein mit 30 pfert.

Den 14. november lossirt ubernacht bey mier ihro durchleucht. von Brandeburg, seine grosshoffm. undt die amin mitt 32 pferten.[5])

---

[1]) Zum Reichskrieg gegen die Franzosen hatten sich die kaiserlichen Truppen unter dem Oberbefehl Montecuccolis mit den kurbrandenburgischen Regimentern, an deren Spitze Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, selbst stand, im September 1672 im Herzogtum Halberstadt vereinigt. Von dort wurde der Vormarsch gegen den Rhein hin angetreten. Nach der Ankunft im nördlichen Hessen änderten sich die Marschdispositionen. Die Verbündeten rückten nach Fulda und von dort weiter durch den Vogelsberg bis nach Bergen vor Frankfurt, wo Anfang Oktober das Hauptquartier aufgeschlagen wurde. Lutz will mit dem 15. Oktober wohl nur eine allgemeine zeitliche Orientierung geben oder er rechnet hier, was er sonst allerdings nicht zu tun scheint), nach dem neuen Kalender. Sicher ist, daß schon am 9. Oktober der Kurfürst der Reichsstadt Frankfurt einen Besuch abstattete, von dem der Geschichtsschreiber des Theatrum Europäum XI, 34—35 um so lieber berichtet, als der hohe Gast das Merianse Haus (die Merian'schen Erben waren Verleger des Theatrum) mit seinen Sammlungen dabei besichtigte.

[2]) Der sächsische Oberst Hans Philipp von Berlepsch, geb. 12. März 1629, ein jüngerer Bruder des Generals.

[3]) Harmerz 4 klm südlich Fuldas, an dem die alte Straße nahe vorbei führte, oder Rommers bei Flieden könnten in Frage kommen; ausgeschlossen ist auch nicht, daß der Schreiber Vollmerz bei Schlüchtern meint und in Verwechselung mit der dabei liegenden Ortschaft Ramholz eine falsche Vorsilbe wählt.

[4]) Ob Vorbi oder Boebi zu lesen ist, ist zweifelhaft. Den richtigen Namen aus der Entstellung festzustellen, will mir nicht gelingen. Soll man an „Bourbon" denken?

[5]) Es ist nicht zu entscheiden, ob hier die Kurfürstin Dorothee gemeint ist, die aus dem Feldlager die Heimreise antritt, oder der Kurprinz Carl Emil (geb. 6. Febr. 1655), der den Kurfürsten gleichfalls ins Feld begleitet hatte. Die Amin sind wohl „les amis."

Den 17. lossirt hier der brandeburgische jegerm. mit 24 jeger undt 50 pferten.

Den 20. lossirt ubernacht alhier ihr durchleucht der margraff von Batten-Durlag, cortinal. [1])

Den 27. november lossirt ubernacht alhier bey mier der herr feltmarsch.-leudinambt, hertzog von Holstein mit 84 pferten. [2])

Den 28. november lossirt der printz von Denemarck [3]) mit 4 landkutschen alhier. Nach ime kamen 100 kubelpfert, bleiben auch ubernacht alhier zur franz. arme.

Anno 1672 den 1. december lossirt alhier der herr von Biecken. [4])

Den 15. december lossirten alhier bey mier zwey princesin von Uranien, eine von Anhalt undt die andere von Siemern, kamen aus dem haubtquartier von Rüsselsheim. [5])

1672 lossirt alhier ubernacht die princessin von Palatini [6]) mit 100 pfert.

1672 lossirt bey mier der hertzog von Mandua [7]) mit 3 kareden, wie ich auch seiner pfert eines bekomen.

1672 den 12. december lossiret ein frantzeischer fürst Movi (= Mouy?) genand alhier mit einer grossen hoffstatt ubernacht.

672 losschirt die princessin von Siemern [8]) hier, sein mir durch ihre leud leuchter und küssen entwand worden.

---

[1]) Gustav Adolf, ein Sohn Friedrichs V., geb. 24. Dez. 1621, der sich, nachdem er convertiert hatte, Bernhard Gustav nannte. Er war Fürstabt von Fulda seit dem 4. Januar 1671 und hatte am 17. März 1672 die Kardinalswürde erhalten. (Einige Notizen darüber im Theatr. Europ. XI, 63 u. 316.) Er starb am 26. Dez. 1677.

[2]) Johann Adolph aus der Ploener Linie, geb. 8. April 1634; er befehligte als General-Feldmarschall die braunschweigisch-wolffenbüttelischen Truppen.

[3]) Vermutlich Prinz Georg, geb. 21. April 1653, ein jüngerer Bruder des Königs Christian V.

[4]) Philipp Caspar von Bicken, 1664 vom Kaiser Leopold in den Freiherrnstand erhoben, stand als Geheimer Rat in kurmainzischen Diensten. Seine Reisen nach dem Eichsfeld, das er als mainzischer Vizedom verwaltete, führten ihn vermutlich öfters durch Salmünster.

[5]) Es waren Töchter des Statthalters in den Niederlanden Friedrich Heinrich, von denen die jüngere Marie, geb. 5 Sept. 1642, mit Ludwig Heinrich, Pfalzgrafen von Simmern, die ältere Henriette Katharina, geb. 10. Febr. 1637, mit dem Fürsten Johann Georg II. von Anhalt (Dessauer Linie) vermählt war. – Die vereinigten Heere hatten nach Änderung des Kriegsplanes im November bei Höchst den Main überschritten; der Kurfürst nahm sein Hauptquartier in Rüsselsheim am Main, während Montecuccoli das seinige südlich davon nach Trebur legte.

[6]) Eine Verwechselung mit „Pallavicini?"

[7]) Carl IV. aus dem Hause Gonzaga, regierender Herzog von 1665 bis 1708.

[8]) Da es sich um eine nachträgliche Notiz des Schreibers handelt, mag der Besuch zusammenfallen mit dem unterm 15. Dezember 1672 gebuchten.

Anno 1673 den 4. augusti lossireten alhier zwey graffen von Stolberg uber nacht alhier bey mier.

Anno 1673 den 30. sepp., allss die keysserliche haubtarme alhier ist vorubermarschirt, ist herr generall Bornaviel undt dan Bio,[1]) ein italianischer fürst, bey mir lossirt mit einer grossen hoffstatt. Datzumall sahe man nichst als himel undt volck.

Den 31. oktober lossirt hier herr feltmarsch.-leudinamb Mondocuculi 2 nacht bey mier mit seiner hoffstatt.[2])

Den 9. januari 1674 lossirt der herr margraff von Bathen-Durlach[3]) mit seinem hoffstatt ubernacht.

Anno 1674 den 2. februari losirt bei mier ein graff von Thurn bey mier ubernacht; kombt von der keyserlich. arme von Bohm.

Anno 1674 den 19. februari lossirt alhier ubernacht bey mier der churprintz von Sacksen[4]) mit 100 pfert und hat mich erlich bezalt.

Anno 1674 den 4. martzi ist bey mir uber nacht gelegen der fürst von Wolckenstein. [Fortsetzung folgt.]

[1]) General Bournonville, aus spanisch-niederländischem Geschlecht, war im Januar 1673 an die Stelle Montecuccolis getreten, der damals krank und verdrossen über die ihm gemachten Schwierigkeiten das Kommando niedergelegt hatte. Prinz Pio di Savoya stand damals als General-Feldmarschall-Leutnant im Heere. Er hatte neben Forgacs und Locatelli s. Z. am 27. Sept. 1663 das wichtige Neuhäusel an die Türken übergeben und war dafür zur Rechenschaft gezogen. Er wurde jedoch bald wieder aus der Haft entlassen und rehabilitirt. Am 28. Juli 1676 riß ihm vor Philippsburg eine Geschützkugel das rechte Bein hinweg; er starb zwei Stunden darnach.

[2]) Montecuccoli hatte im Sommer 1675 wieder den Oberbefehl übernommen und drängte von August bis Oktober den Marschall Turenne in glücklichen Gefechten von Tauber und Main ab und über den Rhein zurück. Am 8. Oktober hatte Montecuccoli schon einmal sein Hauptquartier in der Nähe von Gelnhausen gehabt.

[3]) Wohl der regierende Markgraf Friedrich IV., geb. 16. November 1617, der am 9. März 1676 zum kaiserlichen Generalfeldmarschall ernannt wurde; 1673 führte er die Truppen des schwäbischen Kreises.

[4]) Der Kurfürst von Sachsen Johann Georg II. hatte, noch ehe der Reichskrieg gegen Frankreich 1674 eröffnet war, zu Anfang des Jahres seine Truppen mobil gemacht. Sie rückten in Stärke von einem Regiment zu Fuß, zwei zu Pferd und vier Fähnlein Dragoner, im ganzen etwa 3000 Mann, unter Führung des Kurprinzen aus und bezogen um Frankfurt herum Quartiere.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.--** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

III. Jahrgang.
Nr. 5 6. Mai Juni 1904.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Die adeligen Kapitulare des Stifts Fulda seit der Visitation Carafas (1627).

Man pflegt die Verfassung des Benediktinerordens im Vergleich zu derjenigen, welche die großen im XIII. Jahrhundert entstandenen Ordensgemeinschaften der Franziskaner und Dominikaner sich gaben, als eine mehr monarchische zu bezeichnen. Nicht als ob die Gesamtorganisation jenes Ordens so genannt zu werden verdiente. Im strengen Sinne des Wortes hat eine solche überhaupt niemals in demselben bestanden. Die Regel des hl. Benedikt selbst betraf zunächst nur das im Jahre 529 gegründete Kloster Monte-Casino. Die überaus zahlreichen Abteien, die dann in den verschiedensten Ländern Europas nach der gleichen Regel gegründet und eingerichtet wurden — vom VIII. bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts herrschte die Benediktinerregel im Abendlande fast ausschließlich — waren durchweg von einander unabhängig und selbständig. Erst nach mehreren Jahrhunderten begann man hie und da, eine größere Anzahl von Benediktinerklöstern zu besonderen Verbänden, sogenannten Kongregationen, zusammenzuschließen; doch war dieses zu keiner Zeit allgemein durchgeführt. Aber innerhalb der einzelnen Abteien war allerdings das monarchische Prinzip stets von großer Bedeutung. Der einmal gewählte Abt erhält sein Amt auf Lebenszeit. Er hat die ganze Verantwortung für die rechte Verwaltung des ihm unterstellten Klosters, für die religiöse Leitung der dazu gehörigen Mönche.

Ihm sind durch die Regel alle Befugnisse zugesprochen, deren er hierzu bedarf. Er hat Anspruch auf den unbedingten Gehorsam aller, weil er an Christi Stelle befiehlt. Alle Ämter innerhalb der Klostergemeinschaft werden von ihm besetzt.

Trotzdem ist es nicht eine völlig absolute Gewalt, die in seine Hände gelegt ist. Die Regel selbst (Kap. 3) verpflichtet ihn, in allen wichtigen Angelegenheiten die ganze Genossenschaft, d. h. die zum Kapitel versammelten Mönche, um Rat zu fragen. Die letzte Entscheidung steht freilich auch in diesen Fällen dem Abte allein zu; aber ehe er sich entscheidet, soll er doch den Gegenstand in jener Versammlung vorlegen und die Meinung Aller darüber hören. In minder wichtigen Angelegenheiten soll er wenigstens die angeseheneren Mitglieder seines Klosters befragen. Ganz unberaten soll er niemals handeln.

Nicht immer haben diese Grundsätze der Benediktinerregel sich in allen Klöstern des Ordens in ihrer vollen Reinheit erhalten. Namentlich in den sogenannten „gefürsteten" Abteien, in jenen Abteien des alten römischen Reiches deutscher Nation, deren geistliche Vorsteher zugleich weltliche Herren eines bestimmten Territoriums waren und als solche unmittelbar unter dem Kaiser standen, besaßen die Kapitel stets weitergehende Rechte. Sie nahmen hier ungefähr die gleiche Stellung ein, wie die Domkapitel in den Fürstbistümern. Wie in diesen, so war es auch in jenen ein ständiges Streben der Kapitel, sich einen möglichst großen Einfluß auf die Verwaltung des betreffenden Stiftes, speziell auf die Güterverwaltung, zu sichern. Nachdem ihnen durch das Wormser Konkordat von 1122 die zeitweilig durch die königliche Gewalt allzusehr beschränkte Freiheit der Prälatenwahl zurückgegeben war, ließen sie sich gern von dem zu wählenden Kandidaten vorher bestimmte Zusicherungen geben, die sehr häufig eine Ausdehnung ihrer bisherigen Rechte bedeuteten. Es geschah dies in der Regel durch sog. Wahlkapitulationen, die vor der Wahl von sämtlichen Wählern, nach der Wahl von dem Neugewählten beschworen werden mußten. Die Kapitulare handelten dabei in erster Linie wohl als die weltlichen Stände des Stifts. Es hingen aber in diesen geistlichen Staaten die kirchlichen und weltlichen Verhältnisse namentlich im Mittelalter auf das engste zusammen. Die für die einen geltenden Verwaltungsgrundsätze wurden leicht auch auf die andern übertragen. So sehen wir in jenen Wahlkapitulationen neben den Zugeständnissen, die dem Kapitel in bezug auf die weltliche Verwaltung des betreffenden Territoriums gemacht wurden, demselben öfters auch auf dem Gebiete der geistlichen Verwaltung Rechte eingeräumt, die in den allgemeinen kirchenrechtlichen Normen keine Stütze hatten. Vieles wurde

nunmehr in diesen reichsunmittelbaren Abteien von dem Konsens, von der förmlichen Zustimmung der Kapitulare abhängig gemacht, wofür der Abt nach der Ordensregel nur den Rat des Kapitels hätte einzuholen brauchen.

In Fulda begegnen uns solche Wahlkapitulationen seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts. Im Jahre 1357 wurde der Abt Heinrich VII. mit päpstlicher Vollmacht von der Verpflichtung eines Eides entbunden, durch den er bei seiner Wahl einige „dem gemeinen Recht, dem klösterlichen Gehorsam und den Rechten des Abtes entgegenstehende" Satzungen des Kapitels beschworen hatte.[1]) Die älteste uns erhaltene Fuldaer Wahlkapitulation, die erst seit kurzem gedruckt vorliegt,[2]) stammt aus dem Jahre 1395. Dieselbe hat auch in der Folgezeit, wenn auch mit einigen Modifikationen, unter dem Titel: „Alte Statuten des Stifts Fulda," stets ihre Geltung behalten. Neben dieser „ständigen Wahlkapitulation"[3]) wurden aber später bei jeder Neuwahl seitens des Kapitels noch besondere Wahlkapitulationen festgesetzt, auch dann noch, als Papst Innocenz XII. im Jahre 1695 wegen vielfältiger Mißbräuche die Aufstellung solcher Kapitulationen bei kirchlichen Wahlen verboten hatte.[4]) Diese Wahlkapitulationen sind neben den „apostolischen Dekreten," die in den Jahren 1627, 1693 und 1710 von den Kölner Nuntien Carafa, Bussi und Davia im Namen des Papstes für die Abtei Fulda erlassen wurden,[5]) die wichtigsten Quellen für die Kenntnis der Rechtsverhältnisse des Fuldaer Stiftskapitels.

Es ist hier nicht der Ort, auf letztere näher einzugehen. Nur auf einige Hauptpunkte sei kurz hingewiesen: einige weitere hierher gehörige Bemerkungen findet man am Schlusse dieses Aufsatzes. Während das Kapitel bei Sedisvakanz allein die Regentschaft im Stift führte, beanspruchte es sonst eine Art Mitregentschaft. Lehensleute und Beamte des Stifts mußten außer dem Abte, wenigstens für den ersteren Fall, auch dem Dechant und Kapitel die Huldigung leisten. Das Kapitel besaß in der sog. „kapitularischen Audienz"

[1]) Die von Bischof Franz von Florenz als Stellvertreter des päpstlichen Großpönitentiars hierüber ausgestellte Urkunde ist nach dem Original im Staatsarchiv zu Marburg abgedruckt in meinen „Statuta maioris Ecclesiae Fuldensis. Ungedruckte Quellen zur kirchl. Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda. Fulda 1904," S. XIV f.

[2]) Ebenda S. 1—12; vgl. Einleitung S. XIV—XXIII.

[3]) So nennt sie Konstantin von Buttlar. Vgl. ebenda S. XXII; ferner S. 93 f.

[4]) L. c. S. XLI. 85.

[5]) Jetzt auch mit erläuternden Anmerkungen veröffentlicht in den zitierten Statuta S. 13—87.

seine eigene Gerichtsbarkeit, für einen besonderen Bezirk, das „Gericht Lüder" (mit dem Sitz in Großenlüder) die gesamte Gerichtsbarkeit; in diesem Bezirke wurde nur dem Kapitel gehuldigt. Auch die einzelnen Propsteien bildeten besondere Gerichtsbezirke und waren unabhängig von der sonstigen Ämterverfassung des Stifts.[1] Die mit der Verwaltung dieser Propsteien betrauten Kapitulare (Pröpste) besaßen in gewissem Maße ebensowohl in kirchlicher als in weltlicher Beziehung eine exemte Jurisdiktion. Das Kapitel als Körperschaft hatte namentlich in bezug auf die Finanzverwaltung des Stifts ein weitgehendes Aufsichts- und Mitwirkungsrecht. Speziell im XVIII. Jahrhundert sehen wir sodann zahlreiche einzelne Kapitulare als Räte oder in besonderen Ämtern hervorragenden Anteil an der Landesregierung nehmen. Mehrere Behörden der Zentralverwaltung hatten regelmäßig einen Kapitular als „Präsidenten". Im Ganzen läßt sich gewiß auch auf die Fürstabtei bezw. das Fürstbistum (seit 1752) Fulda anwenden, was in bezug auf die Verfassung anderer geistlichen Fürstentümer des alten Reiches bemerkt worden ist[2], daß „das Kapitel im Gegensatz zur wechselnden Person des Bischofs das bleibende Element in der Regierung repräsentierte und der unveränderliche Träger der Staatsgewalt war. . . Dieser mächtige Einfluß der Domkapitel war jedoch nicht immer zum Nachteil des Landes, indem gerade in den geistlichen Staaten sich die uneingeschränkte Gewalt des Fürsten niemals in so hohem Grade und in so gehässiger Form entwickeln konnte, als in den andern Staaten."

Ein Verzeichnis der einzelnen Kapitulare, die hiernach im Stift Fulda eine so hervorragende Stellung einnahmen und in ihrer Gesamtheit doch auch für die Verfassung und Regierung des Reiches von einer gewissen Bedeutung waren, dürfte allen Freunden der Fuldaischen Geschichte und wohl auch noch weiteren Kreisen recht willkommen sein. Man findet hier in Fulda und in der Umgebung, namentlich an und in den alten Propsteigebäuden, auf Denkmälern, in Urkunden u. s. w. noch so manche Erinnerungen an einzelne derselben, die vielleicht durch ein solches Verzeichnis und durch eine Zusammenstellung der wichtigsten Lebensdaten der einzelnen Kapitulare noch an Interesse gewinnen oder dadurch erst recht verständlich werden, wie z. B. manche Wappen, die nicht schon durch

[1] Vgl. über die Gerichtsbarkeit des Fuldaer Kapitels und der Pröpste C. Thomas, Entwurf der fuldischen Gerichtsverfassung, Frankfurt 1784, S. 25 ff.; desselben System aller fuldischen Privatrechte, 3. Bd. (1790) S. 205 ff.; ferner die älteren Statuta S. 50 f., 76 f., 100 ff.

[2] Ph. Schneider, die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche, Mainz 1885, S. 179.

eine Inschrift näher bestimmt sind. Auch davon abgesehen ist es von großem Interesse, zu sehen, welche Geschlechter in Fulda vorzugsweise zu diesen ehrenvollen Stellungen zu gelangen pflegten. Es sind in den letzten Jahrzehnten solche Zusammenstellungen für eine ganze Reihe anderer geistlicher Stifter gemacht und hierauf zuweilen wertvolle historische Untersuchungen aufgebaut worden. Schon des Vergleichs wegen wird darum manchem eine solche Liste für Fulda erwünscht sein.

Ich beschränke mich hier vorläufig auf eine Zusammenstellung der Fuldaer Stiftskapitulare seit dem Jahre 1627. Zunächst aus dem Grunde, weil die Herstellung eines lückenlosen Verzeichnisses für die nächst vorhergegangenen Jahrhunderte zur Zeit noch manche nicht so leicht zu überwindende Schwierigkeiten bietet. Sodann ist ein Einschnitt mit dem genannten Jahre auch sachlich gerechtfertigt. Der päpstliche Nuntius Petrus Aloysius Carafa hat damals in seinen vorher erwähnten Dekreten kraft päpstlicher Autorität an den Rechts- und Verfassungsverhältnissen des Fuldaer Stiftskapitels manche recht wesentliche Änderungen vorgenommen. Für das Einzelne müssen wir auf unsere Ausgabe dieser Dekrete verweisen. Besonders hervorzuheben ist vor allem die Aufhebung der alten Klosterämter, deren Einkünfte bisher einzelnen Kapitularen zur Erhöhung ihres Einkommens aus den Präbenden zugeflossen waren, die dann auch die entsprechenden Titel (eines Hospitalarius, Cellerarius, Camerarius u. s. w.) führten. Diese „Kapitelswürden" wurden durch Carafa (vgl. Kap. 32 u. 41) aufgehoben, dieselben begegnen uns darum in dem folgenden Verzeichnisse nur noch unter den zuerst angeführten Namen. Die betreffenden Einkünfte sollten für die Zukunft, gewiß mehr im Einklang mit dem ursprünglichen Zweck derselben, lediglich für den Unterhalt der von Abt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg aus St. Gallen berufenen reformierten Benediktiner und ihrer Nachfolger verwandt werden.

Die Stellung der Letzteren in der Abtei Fulda wurde überhaupt erst durch die Dekrete Carafas für die Zukunft gesichert, wenn auch die vom Abte von St. Gallen verlangte, von Johann Bernhard in Aussicht gestellte völlige Gleichstellung der adeligen und bürgerlichen Benediktiner dadurch nicht gewährt wurde. Gerade dieses Verhältnis der bürgerlichen Benediktiner zu dem adeligen Kapitel des Stifts, wie es sich seit der Visitation Carafas entwickelte, verleiht der Verfassung der Benediktinerabtei Fulda im XVII. und XVIII. Jahrhundert ein so besonders eigenartiges Gepräge. Es hat dadurch gleichsam der Begriff des Kapitels selbst gegen früher eine Änderung erfahren. Früher war das Kapitel der Abtei Fulda mit dem Konvent

des Hauptklosters identisch gewesen. Öffentliche Urkunden, die wichtigere Angelegenheiten der Abtei betrafen, wurden ausgefertigt unter dem Namen des „Abtes, Dechants und Konvents"; es wurde neben dem Siegel des Abtes dasjenige des „Konvents" angehängt. „Sigillum Conventus Ecclesiae maioris Fuldensis" lautete die Umschrift des Letzteren.[1]) Seit der Einführung jener Reform gehörten nun auch solche Professen dem Konvent des Hauptklosters an, denen nicht Sitz und Stimme im Kapitel zugestanden war, die darum auch an der öffentlich-rechtlichen Vertretung des Hauptklosters bezw. der Abtei keinen Anteil hatten. Man bezeichnete diese als „Konventualen" schlechthin, obwohl strenggenommen auch die Kapitulare, soweit sie noch im Hauptkloster ihrer Regel gemäß lebten, so hätten genannt werden können. Unerläßliche Vorbedingung für die Aufnahme in das eigentliche Kapitel war nach wie vor der Nachweis einer bestimmten Anzahl adeliger Ahnen. Ausdrücklich ausgesprochen findet man diese Forderung seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts in den Reversen, welche neugewählte Äbte dem Kapitel auszustellen pflegten.[2]) Tatsächlich wurden schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, wie es scheint, nur solche als vollberechtigte Mitglieder in das Stift aufgenommen, die adeligen Familien entstammten. Caraffa (Kap. 36) verlangte nur, daß man in der Forderung des Adelsnachweises nicht über vier Grade, d. h. sechzehn Ahnen, hinausgehe.[3]) Erst von dieser Zeit an stand, worauf es uns in diesem Zusammenhang vor allem ankommt, dem Kapitel der adeligen Benediktiner sozusagen ein mit seiner besonderen Verfassung und mit besonderen Rechten ausgestatteter Konvent von bürgerlichen Professen desselben Ordens, ja desselben Klosters gegenüber. Es entspricht nicht dem wirklichen Sachverhalt, wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, dieses Verhältnis in derselben Weise auch schon für die frühere Zeit voraussetzt. Übrigens führte der Konvent des Hauptklosters auch in der späteren Zeit, obwohl doch nur Bürgerliche dauernd in demselben lebten — die in das Kloster Fulda eingetretenen Adeligen brachten nur ihre ersten Ordensjahre hier zu — doch die Bezeichnung eines „adeligen Konvents," und zwar, wie Thomas (System aller fuldischen Privatrechte I, 71) bemerkt, nicht nur „in gemeinen Sprachgebrauch," sondern „sogar bei Gerichten". Es eigneten demselben auch gewisse „dingliche Rechte, so zum Theile den adeligen Patrimonialrechten ähnlich sind;"

[1]) Vgl. die Abbildungen bei Schannat, Hist. Fuld. I, 33.

[2]) Vgl. meine Statuta m. Eccl. Fuld. S. 28 Anm.

[3]) Auch in einer Bulle des Papstes Clemens XII. vom 23. Februar 1731 ist diese Forderung wenigstens indirekt als zu Recht bestehend anerkannt. Vgl. Statuta S. 104.

seine Güter und Gefälle hatten „mit den domkapitularischen und probsteilichen gleiche Natur und Eigenschaft". „Das Kloster besitzet für sich seine Güter, Höfe, Waldungen, Fischereien und Lehenschaften: hat Zinsen, Lehensgefälle, Zehnten zu genießen u. s. w. Die sogenannten Konventslehen zeichnen sich in einer ganzen Vorstadt, die Kellerei Hinterburg genannt, besonders aus, da alle darin befindliche Häuser und Zugehörungen diesem Kloster völlig lehnbar sind. Die übrigen diesem Konvente lehnbaren Güter bestehen teils in geschlossenen Bezirken, teils sind sie in fürstlichen oder auch anderen Ämtern verstreuet. Über alle diese Lehenschaften stehet dem Kloster die Lehensherrschaft im eigentlichen Verstande zu." Hauptsächlich wohl mit Rücksicht hierauf stand an der Spitze des eigentlichen Konvents immer einer der adeligen Kapitulare als „Superior", der, wie unsere Liste zeigt, sehr häufig wechselte, dem aber für die religiöse Leitung der Mönche stets einer der bürgerlichen Benediktiner als „Subprior", zuweilen mit dem Titel „Prior", zur Seite stand.

Noch in mehrfacher anderer Beziehung zeigen sich die Verhältnisse des Fuldaer Stiftskapitels in der späteren Zeit, auf die wir unsere Liste beschränken, von denen der früheren Zeit verschieden. Auf den ersten Blick fällt auf, daß jetzt die Namen der buchischen Adelsgeschlechter fast gänzlich fehlen, während dieselben doch im Mittelalter ganz vorzugsweise im Kapitel vertreten gewesen waren. Die in Buchonien ansässige Ritterschaft hatte sich eben während des XVI. Jahrhunderts vollständig der religiösen Neuerung angeschlossen, indem sie mit der kirchlichen zugleich die politische Unabhängigkeit vom Fuldaer Abte erstrebte: sie hatte dann auch im Verein mit der fränkischen Ritterschaft die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit tatsächlich erlangt, damit aber allerdings auch ihren früheren Anteil an den landständischen Rechten des Hochstiftes verloren: diese Rechte standen jetzt ausschließlich dem Kapitel der Abtei zu, von dem gerade jene Familien durch die Religionsverschiedenheit ausgeschlossen waren. — Sodann waren der Abtei während des Reformationszeitalters mehrere Klöster verloren gegangen, an deren Spitze früher gleichfalls einzelne Kapitulare als Pröpste (Praepositi) gestanden hatten: so z. B. Abterode (bei Eschwege: vgl. Schannat, Dioec. et Hier. Fuld. p. 91), Solenhofen (bei Eichstädt ib. 142), Allendorf (bei Salzungen an der Werra, ib. 151), Höchst (bei Breuberg im Odenwald, ib. 177), Rora (Rohr bei Meiningen, ib. 185). Andererseits kam im XVIII. Jahrhundert, unter Abt Adolph von Dalberg (1726—37), zu den älteren fuldischen Propsteien eine neue hinzu, die Propstei Sannerz, die aus einigen nach dem Tode des letzten v. Hutten Steckelberg an das Hochstift heimgefallenen Lehenschaften gebildet wurde. Schon Abt Konstantin von

Buttlar hatte sodann im Jahre 1716 das ehemalige Benediktinerkloster Johannisberg im Rheingau mit den zugehörigen Gütern und Weinbergen vom Mainzer Kurfürsten erworben; auch dessen Verwaltung war in der Regel einem der adeligen Kapitulare des Stifts anvertraut.

Es erübrigt noch, ein Wort über die Quellen zu sagen, aus denen die nachfolgende Liste der adeligen Kapitulare seit 1627 zusammengestellt wurde.

An erster Stelle ist da zu nennen eine Handschrift der Landesbibliothek zu Fulda in Folio (B. 46), die den Titel führt: Collectio RR. Dominorum Abbatum et Capitularium Ecclesiae Fuldensis ab anno 1260 usque 1788. Dieses Verzeichnis, zunächst alphabetisch, unter den einzelnen Buchstaben des Alphabets aber chronologisch angelegt, ist namentlich für die Zeit, die noch zum Mittelalter gerechnet werden kann, sehr lückenhaft. Auch für die spätere Zeit ist nur das Jahr der Aufnahme in das Kapitel und des jedesmaligen Antritts einer Propstei bezw. der Wahl zum Abte und dann das Todesjahr angegeben. Die Angaben sind übrigens nicht durchaus zuverlässig.

Den wichtigsten Dienst leistete uns eine Handschrift der Bibliothek des Priesterseminars zu Fulda in Quart (ohne besonderen Titel), in welcher versucht ist, nach einem gewissen Schema die wichtigsten Lebensdaten aller Professen des Fuldaer Benediktinerklosters (nicht nur der adeligen Kapitulare) seit den letzten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts zusammenzustellen. Dieses Verzeichnis scheint, nach den Schriftzügen der ältesten Einträge zu urteilen, erst gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts angelegt zu sein. Es wurde bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1802 weitergeführt und auch später noch durch manche Notizen über die weiteren Lebensschicksale der säkularisierten Mönche ergänzt. Viele dieser Nachträge stammen von der Hand des Dompfarrers Isidor Schleichert († 1840), der s. Z. selbst noch als Benediktiner im Kloster Fulda Profeß abgelegt hatte. Eine gewisse Vollständigkeit besitzen die Angaben im Sinne des Verfassers ungefähr mit dem Beginn des XVIII. Jahrhunderts. Vorher sind die von ihm selbst vorgesehenen Rubriken vielfach unausgefüllt.

Ein ähnliches, aber früher (um 1715) begonnenes Verzeichnis befindet sich in der Repositur der Dompfarrei zu Fulda. Der (spätere) Titel lautet: „Onomasticon sive Catalogus Religiosorum omnium ordinis s. Benedicti, qui in Monasterio ad s. Salvatorem Fuldae ad sacram professionem ab anno 1677 usque 1801 admissi sunt." (192 Seiten in Folio.) Dieses Verzeichnis beginnt mit Konstantin von

Buttlar und wurde bei der Anlage des eben beschriebenen für die Zeit vor der Mitte des XVIII. Jahrhunderts offenbar als Vorlage benutzt. Es wurde dann ebenfalls in derselben Weise wie dieses weitergeführt und enthält am Schlusse noch mehr Nachträge von der Hand Isidor Schleicherts, unter anderem auch Kopien von mehreren Aktenstücken, die sich auf die Säkularisation des Klosters Fulda beziehen.

Im Jahre 1791 unternahm es ein Fuldaer Benediktiner, in einem Foliobande, der jetzt gleichfalls der Bibliothek des Priesterseminars gehört, mit Hilfe der Werke Browers und Schannats, ferner der alten Nekrologien[1]) und der Profeßurkunden, soweit dieselben noch vorhanden waren, das Verzeichnis der Fuldaer Professen auch für die früheren Jahrhunderte seit der Gründung des Klosters zu ergänzen. Er selbst bekennt die Unvollkommenheit und Lückenhaftigkeit seiner Arbeit, indem er es zugleich beklagt, daß wegen des Mangels solcher Verzeichnisse für die Zeit vom XII. bis zum XVII. Jahrhundert die Namen so vieler Fuldaer Benediktiner wohl für immer der Vergessenheit anheimgefallen seien. Seine eigene Arbeit ist aber nur in verstümmelter Form auf uns gekommen, da sehr viele Blätter aus dem Bande herausgerissen sind: so der ganze Abschnitt von S. 59—216.

Wir folgten vor allem dem erwähnten älteren Professenverzeichnis der Seminarbibliothek. Speziell wurden die Angaben über die Heimat der einzelnen Kapitulare in der Regel mit denselben lateinischen Worten wiedergegeben, wie sie dort sich finden, auch da, wo dieselben einer Korrektur wohl bedürftig wären. Eine Ergänzung gerade dieser Angaben über Heimat und Familie, aber auch der biographischen Daten behalten wir uns für später vor.[2]) Für das XVII. und den Anfang des XVIII. Jahrhunderts wurde auch das Verzeichnis der Fuldaer Stiftsdechanten in Schannats Historia Fuldensis (1729) I. 36 ff., ferner die Zusammenstellung der Inhaber der einzelnen Pfarreien in desselben Dioecesis et Hierarchia Fuldensis (1727) verglichen, für das Ende des XVIII. Jahrhunderts die uns von 1791 an vorliegenden fürstlich fuldischen „Staats- und Standskalender". Die Mitglieder des Kapitels zur

[1]) Ein Verzeichnis solcher älterer Fuldaer Nekrologien s. bei Potthast, Bibliotheca historica medii aevi II², 819; das wichtigste ist ebenda I², 81 verzeichnet und zum ersten Mal vollständig abgedruckt in Monumenta Germaniae historica. Scriptorum t. XIII. p. 165—215 unter dem Titel: „Annales necrologici Fuldenses. 779—1065."

[2]) Mancherlei Material hierzu findet sich in den Fuldaer Kapitelsakten des Marburger Staatsarchivs, die aber z. Z. für den wissenschaftlichen Gebrauch nur in sehr geringem Maße geordnet sind. Auch die Archive der betreffenden adeligen Familien dürften manches einschlägige Material enthalten. Nähere diesbezügliche Mitteilungen wird die Redaktion der Fuldaer Geschichts-Blätter stets gern verwerten.

Zeit der Visitation Carafas, mit denen unsere Liste beginnt, sind in dessen Dekreten selbst (Kap. 45) angeführt.[3]) Die in eckige Klammern eingeschlossenen Vornamen finden sich in den Handschriften mit dem Vermerk „in saeculo“: es sind die Taufnamen, welche die Betreffenden „in der Welt“, d. h. vor Ablegung ihrer Ordensprofeß, führten.

1) Eberhard Hermann Schutzpar gen. von Milchling.
1608 Kapitular.
1610 Propst zu Thulba.
1614 Hospitalarius des Stifts.
1623 Stiftsdechant, Propst zu Neuenberg u. Holzkirchen.
Starb 1630.

2) Bernhard Wilhelm von Schwalbach.
1612 Kapitular.
1616 Propst zu Zella.
1634 Stiftsdechant und Propst zu Neuenberg.
Starb 1640 (20. März).

3) Hermann Georg von Neuhof.
1614 Kapitular.
1623 Kämmerer des Stifts, Propst zu Blankenau und Rora (bei Meiningen).
1635 (24. Febr.) zum Abt erwählt.
Starb 1644 (25. Januar). (Vgl. Schannat, Hist. Fuld. I, 285 f.)

4) Otto Heinrich von Calenberg (ex Westheim: Schannat, Dioec. p. 193.)
1614 Kapitular.
1625 Propst zu Thulba.
Starb 1639 (15. März).

5) Johann Adolph von Hoheneck.
1624 Kapitular.
1625 Propst zu Petersberg.
1633 (31. März) zum Abt erwählt.
Starb 1635 (15. Februar.)
(Vgl. Schannat, Hist. Fuld. 283 f. Sein Vater Johann Philipp war hiernach kurmainzischer Geheimer Rat und Vizedom zu Aschaffenburg; seine Mutter eine geb. Wolff-Metternich von Gracht.)

6) Johann Friedrich von Kerpen.
1624 Kapitular, Propst zu Höchst (im Odenwald) und am Michaelsberg.
1630 Propst zu Holzkirchen.
Starb 1631 (Coll.: 1630.)

7) Bernhard Hermann von Nordeck zu Rabenau.
1635 Kapitular.
1636 Propst am Michaelsberg.
1638 Propst zu Blankenau.
Starb 1645 (10. März), bei Gläserzell von einer hessischen Kugel getroffen.

[3]) Statuta m. Eccl. Fuld. p. 34.

8) Joachim von Gravenegg.

1635 Kapitular.
1636 Propst zu Petersberg.
1638 Propst zu Holzkirchen.
1644 zum Abt erwählt.
Starb 1671 (4. Januar).

(Vgl. Schannat, Hist. Fuld. I, 288 ff. Näheres über die Familie nebst einem vom Abte selbst entworfenen Stammbaum bei Eberhard Fabricius, Gloria Fuldae, Giessen 1655. Hier ist Joachim bezeichnet als Liber Baro in Gravenegg et Burgberg etc. während Schannat ihn Comes de G. nennt. Das Geschlecht war in Schwaben ansässig und begegnet uns auch unter den Bischöfen von Augsburg und den Äbten von Kempten. In dem letzteren Kloster hatte auch Joachim Profeß abgelegt.)

9) Mathias Benedikt von Rindorff.

1638 Kapitular und Propst zu Petersberg.
1640 Dechant des Stifts und Propst zu Neuenberg; später (1651) auch am Michaelsberg.
Starb 1667 (28. September).

10) Johann Michael von Hochstetten.

1642 Kapitular und Propst zu Petersberg.
1651 Propst zu Thulba.
1667 Stiftsdechant.
Starb 1683 (28. Februar).

11) Philipp Christoph von Rosenbach.

1642 Kapitular und Propst zu Höchst; später auch am Michaelsberg (Coll.)
1660 Propst zu Blankenau.
Starb 1684 (19. Okt.)

12) Gallus von Ostheim (Ostein).

1647 Kapitular.
1651 Propst zu Petersberg.
Starb 1664 (26. Juli).

13) Magnus von Riedheim.

1648 Kapitular.
1652 Propst zu Zella.
1669 Propst zu Thulba.
Starb 1677 (30. Mai) im 73. Lebensjahre. (Grabschrift bei Schannat, Dioec. p. 194.)

14) Bonifaz von Buseck (Wetteravus).

1651 Kapitular.
1653 Propst am Michaelsberg.
1656 Propst zu Johannesberg.
1700 Stiftsdechant, Propst zu Neuenberg, Präsident der weltlichen Regierung, Geheimer Rat und Statthalter. („Regiminis aulici Praeses, Consiliarius intimus et Locum tenens" — dieser Titel erscheint von 1683 an in dem älteren Professenverzeichnis der Seminarbibliothek regelmäßig als Attribut des Stiftsdechanten.)

Starb 1707 (21. März), „im 79. Jahre seines Lebens, im 63. seiner Zugehörigkeit zum Orden, im 57. seines Priestertums“ (so die Inschrift am Grabdenkmal zu Neuenberg).

15) Maximilian Wolfgang von Leonrod.

1653 Kapitular.
1654 Propst am Michaelsberg.
1665 Propst zu Zella. „Apostasierte vom Orden und vielleicht auch vom Glauben; aber von Reue erfaßt, kehrte er wieder zurück und verschied fromm zu Johannesberg am 17. Febr. 1700.“ (Coll.)

16) Aemilian von Dalwig.

1656 Kapitular.
1665 Propst zu Petersberg.
Starb 1668 (30. August).

17) Odo von Riedheim.

1665 Kapitular und Superior des Konventes ad s. Salvatorem (d. h. des Hauptklosters der Abtei).
1669 Propst zu Petersberg.
Starb 1690 (29. Nov.)

18) Ildephons von Havichorst.

1668 Kapitular.
1671 (Coll.: 1669) Propst am Michaelsberg.
1679 Propst zu Holzkirchen.
Starb 1697 (27. Juli) im 60. Lebensjahre (so die Grabschrift bei Schannat Dioec. p. 107, woselbst er als „Luneburgicus“ bezeichnet ist).

19) Placidus von Droste (Westphalus).

1669 Kapitular; Administrator der Propstei Holzkirchen.
1671 (Coll.; sonst 1669) Propst zu Zella.
1676 Propst zu Holzkirchen.
1678 (4. Jan.) zum Abt gewählt.
Starb 1700 (20. Juni).

(Vgl. Schannat, Hist. Fuld. I, 296 ff.)

20) Bonifaz von Ramstein.

1668 (7. Oktober) Profeß.
1676 Kapitular.
1677 Propst zu Thulba.
Starb 1687 (7. März), 39 Jahre alt. (Schannat, Dioec. p. 194).

21) Bernhard Gustav [Gustav Adolf] Markgraf von Baden-Durlach.

Geboren 1638 als Sohn des Markgrafen Friedrich und der Gräfin Eleonore von Solms-Laubach.
1655 und 58 als tüchtiger Soldat und Anführer in Polen; 1664 in Ungarn.
1665/66 Konversion (in Rom).
1667 Einkleidung im Benediktinerkloster Rheinau (Elsaß).
1668 (5. Sept.) von Papst Clemens IX. als Koadjutor

des Abtes von Fulda bestätigt (mit Beibehaltung seiner Kanonikate zu Köln, Straßburg und Lüttich); Noviziat auf dem Petersberg.
1668 (7. Okt.) Profeß; Propst zu Holzkirchen.
1671 (4. Januar) Abt von Fulda; später auch Koadjutor des Abtes von Siegburg (bei Köln) und Abt von Kempten.
1672 (19. Apr.) Kardinaldiakon.
Starb 1677 (26. Dezember).
(Vgl. Schannat, Hist. Fuld. I, 293 ff.)

22) Adalbert von Schleifras.
Geboren 1650 (18. Februar).
1669 (9. Sept.) Einkleidung.
1670 Profeß.
1677 (2. Mai) Priester.
1678 (30. Juni) Kapitular.
„ (1. Juli) Superior.
1679 Propst am Michaelsberg.
1682 Propst zu Blankenau.
1683 Stiftsdechant, Propst zu Neuenberg, Präsident der weltlichen Regierung, Geheimer Rat u. Statthalter.
1700 (1. Juli) zum Abt erwählt.
Starb 1714 (4. Oktober).
(Vgl. Schannat, Hist. Fuld. I. 299 ff.)

23) Christoph [Christoph Ernst] Freiherr von Guttenberg (Franco).
Geboren 1655
1678 Kapitular und (Coll.: 1679) Propst zu Zella.
Seit 1690 (18. Mai; Coll.: 1700) zugleich Abt des St. Michaelsklosters zu Bamberg.
1710 von dem päpstlichen Nuntius J. B. Bussi aufgefordert entweder auf diese Abtei oder auf die Propstei Zella zu verzichten, tat er 1715 das Letztere. (Vgl. meine Statuta maioris Ecclesiae Fuldensis, S. 80 f.)
Starb 1724 (11. April).

24) Benedikt [Franz Heinrich] von Rosenbusch (Boyus).
Geboren 1656 (5 Juni).
1676 (29. Juni) Einkleidung.
1677 (29. Juni) Profeß.
1681 (12. Januar) Priester.
1683 (18. Sept.) Kapitular.
1684 (18. März) Superior des Konvents.
1685 (4. Nov.; Schannat, Dioec. p 163: 1. Aug.) Propst zu Blankenau.
1687 (20. Mai) Propst zu Fulda.
1701 (12. März) Propst zu Johannesberg.
1707 (3. Mai) Stiftsdechant, Propst zu Neuenberg, Präsident der weltlichen Regierung, Geheimer Rat und Statthalter.
Starb 1724 (27. Aug.).

25) Aemilian von Riedheim (Suevus).
1683 Kapitular; Propst am Michaelsberg.
1688 (10. Mai) Propst zu Blankenau.
1699 (18. Januar) zu Blankenau in seinem Bette von zwei Propsteiangehörigen ermordet. Sein Grabmal in der dortigen Propstei- (jetzt Pfarr-) Kirche stellt die Szene der Ermordung dar.

26) Bernhard Freiherr von Reinach (Boyus).
Geboren 1656.
1676 Einkleidung in Kempten.
1677 Profeß in Fulda.
1681 Priester.
1692 Kapitular, Superior des Konvents, Propst am Michaelsberg.
1697 Propst zu Holzkirchen.
1699 (14. April) Propst zu Blankenau.
Starb 1732 (20. April.)

27) Philipp von Spiegel zu Diesenberg (Westphalus).
1681 in das Collegium Germanicum nach Rom geschickt.
1685 (5. Mai) dortselbst zum Priester geweiht. Nach seiner Rückkehr Präsident der Hofrentkammer.
1687 Kapitular.
1688 Superior des Konvents.
1690 Propst am Michaelsberg.
1691 (20. März) Propst zu Petersberg.
Starb 1720 (28. Oktober).

28) Friedrich von Buttlar (ex Mariengarth).
1697 Kapitular und Superior.
1698 Propst am Michaelsberg.
1701 Propst zu Thulba.
1707 Propst zu Johannesberg.
Starb 1715 (16. Dezember).

29) Mauritius von Westphalen (ex Heberam, Westphalus).
1698 Kapitular und Superior.
1699 Propst am Michaelsberg.
1701 Propst zu Holzkirchen.
1710 Propst zu Thulba.
Starb 1721 (18. Januar.)

30) Stephan von Cloth (ex Hennen, Westphalus).
Geboren 1674 (21. Januar).
1695 (8. Sept.) Einkleidung.
1696 (8. Sept.) Profeß.
1698 (12. Oktober) Priester.
1701 (14. März) Kapitular.
„ (19. März) Superior.
„ (8. Mai) Propst am Michaelsberg.
1715 (8. Januar) Präsident der Landesobereinnahme (supremae provincialis recepturae Praeses).
1726 Generalvikar und erster Fuldaer Weihbischof (Episcopus Derbensis, Bulle Benedikts XIII. vom 20. Januar 1726 bei Schannat, Hist. Fuld. II, 458 ff.;

konsekriert am 25. Januar 1727 zu Mainz).
Starb 1727 (5. September).

31) Gregor Freiherr von Reuschenberg.
1703 Kapitular. „Hic cum monetam falsam cudisset, tandem aufugit, nemine sciente, quo terrarum devenerit." (Coll.)

32) Konrad [Konrad Falco] von Mengersen (ex Rheder, Westphalus).
Geboren 1677 (6. Mai).
1695 (8. Sept.) Einkleidung.
1696 (8. Sept.) Profeß.
1701 in Rom zum Priester geweiht.
1703 Kapitular.
1707 Propst zu Thulba.
1710 Propst zu Holzkirchen.
1715 (31. Dezember) Propst zu Johannesberg.
Starb 1753 (18. August).

33) Adolph [Anton Adolph] Kämmerer von Worms Freiherr von Dalberg (Spirensis).
Geboren 1681 (25. Oktober).
1697 (3. Nov.) Einkleidung.
1698 (9. Nov.) Profeß.
1706 (26. Okt.) Priester.
1710 Kapitular.
1715 Propst zu Zella.
1726 (8. April) zum Abt erwählt.
Starb 1737 (3. November).
(Vgl. Schannat, Hist. Fuld. I. 305 f. Als Geburtstag ist hier der 19. Mai 1678 genannt. Sein Vater Philipp Franz Eberhard war Präsident des Reichskammergerichts zu Speier, seine Mutter Anna Katharina Franziska entstammte demselben Geschlechte.)

34) Friedrich [Engelhard Friedrich] von Droste (ex Erwite, Westphalus.)
Geboren 1681 (25. Oktober.)
1697 (3. Nov.) Einkleidung.
1698 (9. Nov.) Profeß.
1704 (26. Okt.) Priester.
1710 (16. Juli) Kapitular.
1715 (23. Sept.) Superior.
1716 (22. Juni) Propst zu Holzkirchen.
1724 (25. Okt.) trat er mit päpstlicher Dispens bei den Franziskanern in Tauberbischofsheim ein, woselbst er 1751 (19. Febr.) gestorben ist.

35) Franz von Calenberg (ex Westheim, Westphalus.)
Geboren 1678 (28. Oktober.)
1697 (3. Okt.) Einkleidung.
1698 (9. Nov.) Profeß.
? in Rom zum Priester geweiht.
1710 Kapitular.
1715 Präsident des Konsistoriums.
1720 Superior des Konvents.
1721 (19. Febr.) Propst zu Thulba.
1732 (1. Mai) Propst zu Blankenau.
Starb 1735 (26. Juni.)

36) Bonifaz [Konrad Wilhelm] von Hutten zu Stolzenberg (Franco.)

Geboren 1683 (4. Nov.)
1701 (12. Nov.) Einkleidung.
1702 (12. Nov.) Profeß.
1707 (11. April) Priester.
1707 (15. Juni) Kapitular: Administrator von Johannesberg im Rheingau.
1710 Superior des Konvents.
1720 Präsident des Konsistoriums.
1722 wiederum Superior.
1724 (Sept.) Propst zu Holzkirchen. (Vgl. Statuta m. Eccl. Fuld. S. 81.)
1732 (1. Mai) Propst zu Thulba.
1738 Propst zu Petersberg.
Starb 1739 (24. Oktober).

37) Placidus von und zu Bastheim (Franco).

Geboren 1682.
1701 (6. Nov.) Einkleidung. (Vorher war er Kanonikus bei St. Burchard in Würzburg, hatte aber vor seinem Eintritt in den Benediktinerorden in die Hände seiner Mitkapitulare resigniert.)
1702 (12. Nov.) Profeß.
1707 (15. Juni) Kapitular.
1719 Propst zu Petersberg.
1732 Lehenpropst.
Starb 1736 (6. Mai).

38) Gotthard [Johann Philipp] von Linsingen (ex Rengelroda, Eichsfeldiacus.)

Geboren 1679 (2. Oktober.)
1701 (25. Dez.) Einkleidung.
1702 (25. Dez.) Profeß.
1705 (21. Sept.) Priester.
1715 (11. Juni) Kapitular.
Starb 1721 (23. Februar).

39) Konstantin [Friedrich Otto] von Buttlar (ex Mariengarth.)

Geboren 1679 (29. Sept.)
1703 (4. Nov.) Einkleidung.
1704 (9. Nov.) Profeß.
1707 Priester; „Cathegista et Confessarius," Lektor der Theologie im Konvent.
1710 Kapitular.
1714 (19. Oktober) als „Capitularium fere ultimus" zum Abt erwählt.
Starb 1726 (13. März).

(Vgl. Schannat, Hist. Fuld. I, 303. Sein Vater war hiernach Johann Christoph von Buttlar, Oberwachtmeister der Truppen des rheinischen Kreises, seine Mutter Maria Renata von Freyberg.)

40) Heinrich [Heinrich Philipp] Freiherr von Elz-Kempenich (Trevirensis).

Geboren 1686 (14. Juli).
1703 (3. Nov.) Einkleidung.
1704 (9. Nov.) Profeß.
1709 (19. Sept.) Priester.
1710 (19. Nov.) Kapitular.
1724 (9. Nov.) Superior des Konvents.
Starb 1725 (27. Februar).

41) Amand [Friedrich Franz Ludwig] Freiherr von Buseck (Wetteravus).

Geboren 1685 (3. Februar) zu Eppelborn.
1704 (1. Nov.) Einkleidung.
1705 (1. Nov.) Profeß.
1708 (23. Sept.) Priester.
1710 (17. Sept.) Kapitular.
1724 (21. Sept.) Stiftsdechant, Propst zu Neuenberg, Fürstl. Geheimer Rat und Statthalter, Präsident der weltlichen Regierung.
1728 Weihbischof (Episcopus Themiscyrensis; Bulle Benedikts XIII. vom 26. Januar 1728 bei Schannat, Hist. Fuld. II. 461 f.; konsekriert am 9. Mai desj. Jahres).
1738 (11. Dez.) zum Abt erwählt.
1752 Erster Bischof der Diözese Fulda (nach Erhebung der Abtei zu einem Bistum durch Papst Benedikt XIV.; vgl. Statuta m. Eccl. Fuld. S. XLV ff.).
Starb 1756 (4. Dezember).

42) Wilhelm [Adolf Wilhelm] von Harstall (ex Treffurt, Thuringius).

Geboren 1686 (5. Dezember).
1707 (5. Juni) Einkleidung.
1708 (5. Juni) Profeß.
1713 (3. April) Priester.
1716 Kapitular.
1726 (11. Juni) Propst zu Zella.
Starb 1739 (11. Oktober).

43) Friedrich [Friedrich Anton Johann Georg] Freiherr von Rötschau (ex Buttlar. Fuldensis).

Geboren 1695 (29. Juli).
1716 (29. Sept.) Einkleidung.
1717 (29. Sept.) Profeß.
1719 (7. Aug.) Priester.
1723 Kapitular.
1725 Superior und Präsident des Konsistoriums.
1727 (5. Oktober) Propst am Michaelsberg.
1734 Erster Kanzler der Adolphsuniversität. Später mehrmaliger Rector magnificus derselben. Generalvikar: Lehenpropst.
1756 (Dez.) Fürstlicher Geheimer Rat.
Starb 1761 (22. Mai).

44) Kasimir Freiherr von Sickingen.

Geboren 1695.
1716 (29. Sept.) Einkleidung.
1717 (29. Sept.) Profeß.
1719 Priester (in Rom geweiht).
1723 Kapitular.
1726 Präsident der Hofrentkammer.
1732 (1. Mai) Propst zu Holzkirchen.
Starb 1739 (30. Oktober).

45) Adalbert [Philipp Wilhelm] Freiherr von Walderdorff (ex Molsburg. Trevirensis).

Geboren 1697 (29. Aug.)

1716 (29. Sept.) Einkleidung.
1717 (29. Sept.) Profeß.
1719 in Rom zum Priester geweiht.
1723 Kapitular; Administrator von Johannesberg im Rheingau.
1727 (Okt.) Superior.
1729 Generalvikar.
1734 (18. Jan.) Administrator der Propstei Blankenau.
1735 (26. Juni) Propst daselbst.
1756 Geheimer Rat.
1757 (17. Januar) Wahl zum Fürstbischof und Abt von Fulda.
Starb 1759 (16. Sept.) zu Johannesberg im Rheingau.

46) Augustinus von und zu Bastheim (ex oppido Brückenau, Fuldensis).
Geboren 1698 (25. August).
1716 (29. Sept.) Einkleidung.
1717 (29. Sept.) Profeß.
1723 Priester. — Weitere Studien in Salzburg.
1725 (26. Febr.) Kapitular.
1736 (7. Juni) Propst zu Sannerz.
1738 (Okt.) Propst zu Thulba.
Starb 1750 (4. März).

47) Eugen [Reinhard Heinrich] von und zu Bastheim (Franco.)
Geboren zu Bastheim 1697 (16. September).
1716 (29. Sept.) Einkleidung.
1717 (29. Sept.) Profeß.
1723 (22. Mai) in Paderborn zum Priester geweiht.
1725 (26. Febr.) Kapitular.
1738 Propst zu Sannerz.
1740 Propst zu Holzkirchen.
1753 (6. Febr.; Onom.: 1756 Dez.) Geheimer Rat.
1755 (5. August) Propst zu Johannesberg bei Fulda.
Starb 1758 (17. April) plötzlich zu Nonnenrod.

48) Leopold [Johann Philipp Ludwig Georg] Specht von Bubenheim (Wirceburgensis).
Geboren 1697 (10. Dezember).
1716 (29. Sept.) Einkleidung.
1717 (29. Sept.) Profeß.
1723 (22. Mai) in Paderborn zum Priester geweiht.
1725 (26. Febr.) Kapitular.
1727 Präsident der Landesobereinnahme.
1734 (13. Januar) Präsident der Hofrentkammer.
1736 (Jan.) Propst zu Sannerz.
1736 (24. Mai) Propst zu Petersberg.
1738 (21. Mai) Stiftsdechant, Propst zu Neuenberg, Präsident der weltlichen Regierung, Geheimer Rat und Statthalter.
Starb 1755 (4. Mai).

49) Karl Freiherr von Fechenbach, Herr zu Lautenbach, Sommerau und Roßdorf (Mogonus.)
Geboren 1699 (2. Sept.).
1716 (29. Sept.) Einkeidung.

1717 (29. Sept.) Profeß.
1723 (Sept.) Priester.
1725 (26. Febr.) Kapitular. — Hospitalspräsident.
1734 (12. Januar) Superior.
1738 Präsident der Hofrentkammer und der Obereinnahme.
1739 (3. August) Propst zu Petersberg.
1753 (Okt.) Propst zu Johannesberg bei Fulda.
1755 (4. Aug.) Domdechant, Propst zu Neuenberg, Präsident der weltlichen Regierung, Geheimer Rat und Statthalter.
Starb 1773 (23. Juli).

50) Anton [Franz Anton Joh. Baptist] Freiherr von und zu Hagenbach (Alsata.)
Geboren 1701 (21. Okt.)
1722 (9. Aug.) Einkleidung.
1723 (15. Aug.) Profeß.
1726 (10. Dez.) Priester.
1735 (26. Sept.; Onom.: 1732 13. Mai) Kapitular.
1738 (3. Juli) Superior.
1740 (1. Januar) Propst zu Zella.
1753 (Oktober) Propst zu Petersberg.
1756 Geheimer Rat.
1758 (30. April) Propst zu Johannesberg bei Fulda.
Starb 1759 (19. Juli) in Osterspay am Rhein.

51) Vincenz [Friedrich Ludwig August] Freiherr von Buseck, zugenannt Brandt (ex Buseck, Wetteravus).
Geboren 1702 (17. Juni).
1722 (9. August) Einkleidung.
1723 (15. August) Profeß.
1726 (21. Dez.) in Konstanz zum Priester geweiht.
1735 (26. Sept.) Kapitular.
1740 Hospitalspräsident.
1740 Propst zu Sannerz.
1750 (11. Mai) Propst zu Thulba.
1757 (17. Jan.) Geheimer Rat.
1760 Propst zu Johannesberg bei Fulda.
Starb 1765 (25. Juli).

52) Lothar [Lothar Adalbert Joseph] Freiherr von Hohenfeld (ex Camberg, Trevirensis).
Geboren 1702 (17. Juni).
1722 (9. August) Einkleidung.
1723 (15. August) Profeß.
1725 (21. Dez.) in Konstanz zum Priester geweiht.
1736 (18. Mai) Kapitular.
1740 (11. Mai) Superior.
1750 Propst zu Sannerz.
1758 (22. April) Geheimer Rat.
1758 (1. Mai) Propst zu Blankenau.
1765 (6. Sept.) Propst zu Johannesberg.
Starb 1776 (1. April).

53) Aemilian [Johann Christoph Gottfried] Zobel von Giebelstadt zu Darrstadt (Wirceburgensis).
Geboren 1705 (12. Sept.)
1722 (9. August) Einkleidung.

1723 (15. August) Profeß.
1728 (18. Sept.) Priester.
1738 (Mai) Kapitular.
1753 (2. Dez.) Propst zu Zella.
1753 Geheimer Rat.
Starb 1761 (31. März) in Holzkirchen bei seinem Bruder, dem dortigen Propste.

54) Benedikt [Johann Friedrich] von Zivel (ex Bettemburg, Luxemburgicus).

Geboren 1704 (24. Nov.).
1726 (21. Nov.) Einkleidung.
1727 (23. Nov.) Profeß.
1731 (22. Dez.) Priester.
1739 (22. Sept.) Kapitular.
1755 (7. Sept.) Propst zu Holzkirchen.
1759 Propst zu Sannerz.
1760 Propst zu Thulba: Geheimer Rat.
Starb 1778 (10. Mai).

55) Konstantin [Johann Philipp Franz] Schütz von Holzhausen (ex Hassfurth, Wirceburgensis).

Geboren 1709 (28. Okt.).
1729 (6. Nov.) Einkleidung.
1730 (12. Nov.) Profeß.
1734 i. Paris z. Priester geweiht.
1739 (22. Sept.) Kapitular.
1756 (22. Nov.) Präsident der Obereinnahme.
1757 Weihbischof (am 14. Dez. im römischen Konsistorium von Papst Benedikt XIV. als Bischof von Mennitha in Arabien i. p. i. präkonisiert). In demselben Jahre auch Geheimer Rat und Propst zu Blankenau.
1748 (1. Mai) Propst zu Petersberg.
Starb 1775 (23. Sept.).

56) Ferdinand Johann Hartmann Ferdinand Peter] Zobel von Gibelstadt und Darrstadt (Wirceburgensis).

Geboren 1711 (22. Okt.)
1729 (6. Nov.) Einkleidung.
1730 (12. Nov.) Profeß.
1735 (9. April) Priester; weitere Studien in Rom.
1739 (22. Dez.) Kapitular.
1751 (22. Aug.) Hospitalspräsident.
1756 Präsident der Hofrentkammer.
1758 (1. Mai) Propst zu Sannerz.
1759 (3. März) Propst zu Holzkirchen.
Starb 1766 (26. Mai).

57) Heinrich [Karl] Freiherr von Bibra (Bambergensis).

Geboren 1711 (22. Aug.).
1729 (6. Nov.) Einkleidung.
1730 (12. Nov.) Profeß.
1735 (9. April) Priester; weitere Studien in Rom.
1750 (25. Mai) Kapitular.
1751—56 Superior.
1756 (Dez.) Forstpräsident.
1759 Präsident der Hofrentkammer.
1759 (22. Okt.) Wahl zum Fürstbischof und Abt.
Starb 1788 (25. Sept.) [1])

[1]) Vgl. über ihn und Sigismund v. Bibra (Nr. 74) außer der Fuldaer Litteratur Wilhelm Frh. von Bibra, Beiträge zur Familiengesch. der Reichsfreiherrn von Bibra. 3. Bd. 1885. S. 134 ff. 330—255.

58) Wilhelm [Wilhelm Werner] Freiherr von Mengersen (ex Rheder, Westphalus).
Geboren 1714 (5. Juli).
1731 (1. Nov.) Einkleidung.
1732 (2. Nov.) Profeß.
1738 in Paderborn zum Priester geweiht.
1753 Kapitular.
1756 (22. Dez.) Superior.
1756 (22. Dez.) Archivii et Bibliothecae principalis Praeses.
1757 (14. Dez.) Stellvertretender Generalvikar, und Vizepräsident des Konsistoriums (Provicarius in spiritualibus et venerabilis Consistorii Fuldensis Vicepraeses).
1760 (Jan.) Propst zu Sannerz.
1776 (Mai) Propst zu Johannesberg.
Starb 1778 (9. August).

59) Damian [Lothar] Freiherr von Ritter in Grünstein (Mogonus).
Geboren 1715 (10. Juni).
1733 (13. Nov.) Einkleidung.
1734 (14. Nov.) Profeß.
1739 (23. Mai) Priester.
1741 2 weitere Studien in Salzburg.
1753 (24. Sept.) Kapitular.
1756 (22. Dez.) Vizedomamts-, Oberats- und Polizeipräsident (Praeses Judicii civici, Senatus superioris et Politiae).
1760 Administrator der Propstei Michaelsberg.
1761 (16. Mai) Propst daselbst: Generalvikar (20. Juni); Präsident des Konsistoriums, Lehnpropst, ständiger Kanzler der Adolphsuniversität.
1778 (9. Aug.) Geheimer Rat.
Starb 1836 (17. Februar).

60) Wolfgang [Ludwig Simpert] von Plittersdorf (ex Crutzenach, Palatinus).
Geboren 1714 (2. Januar).
1733 (13. Nov.) Einkleidung.
1734 (14. Nov.) Profeß.
1738 (1. März) Priester.
1755 (22. Sept.) Kapitular.
1756 (22. Dez.) Hospitalspräsident.
1760 Präsident der Obereinnahme.
1761 (17. Mai) Propst zu Zella.
1778 Geheimer Rat.
Starb 1780 (13. August).

61) Philipp [Franz Philipp] Freiherr von Hettersdorf (ex Kirchlautern, Wirceburgensis).
Geboren 1715 (30. März).
1733 (13. Nov.) Einkleidung.
1734 (14. Nov.) Profeß.
1740 (12. März) Priester.
1757 (7. März) Kapitular.
1759 (April) Forstpräsident.
1760 Hospitalspräsident.
1765 (6. Sept.) Propst zu Blankenau.
Starb 1775 (14. Januar).

62) Karl [Franz Peter Karl] von Piesport (ex Schellkripp, Mogonus).

Geboren 1716 (14. Juni).
1735 (13. Nov.) Einkleidung.
1736 (13. Nov.) Profeß.
1739 (12. Nov.; Onom: 1740) Priester.
1741/2 weitere Studien in Salzburg.
1743 Professor der Philosophie.
1746 (3. März) in Fulda zum Doktor der Theologie promoviert; dann Katechet (3 Jahre lang), Bibliothekar, Beichtvater, ord. öffentl. Theologieprofessor an der Adolphsuniversität (bis 1755).
1753 (9 Okt.) Geistlicher Rat und Theologus der Kathedrale.
1756 (24. Dez.) Offizial.
1758 (22 Mai) Kapitular.
1760 Stellvertretender Generalvikar und Vizepräsident des Konsistoriums; Superior.
1761 Vizepräsident der weltlichen Regierung.
1773 Präsident der weltlichen Regierung.
1776 (Mai) Propst zu Sannerz.
1778 Geheimer Rat.
Starb 1800 (17. März).

63) Lothar [Lothar Friedrich Ignaz] Freiherr von Breidbach zu Bürresheim (Mogonus).

Geboren 1724 (6. August).
1742 (8. Sept.) Einkleidung.
1743 (15. Sept.) Profeß.
1749 (1. März) Priester. Cathechista et Confessarius.
1759 (24. Sept.) Kapitular.
1760 Präsident der Hofrentkammer.
1766 (30. Juni) Propst zu Holzkirchen.
1775 (27. Sept.) Propst zu Petersberg.
1778 (9. März) Domdechant und Weihbischof (Bischof von Jericho i. p. i.; konsekriert am 29. Juni).
Starb 1794 (7. Juli).

64) Kasimir [Adolph Amand Kasimir] von Gebsattel (Fuldensis).

Geboren 1722 (28. Okt.).
1742 (9. Sept) Einkleidung.
1743 (15. Sept.) Profeß.
1749 (1. März) Priester; weitere Studien in Rom.
1757 (12. März) Culinarius.
1758 Cellerarius.
1760 (2. Jan.) Kapitular.
1761 Vizedomamts-, Oberats- und Polizeipräsident.
1775 (16. Jan.) Propst zu Blankenau.
Starb 1776 (14. Nov.)

65) Bonifaz [Adolph Ernst Ludwig Heinrich] Freiherr von Ebersberg gen. Weyers und Leyen (Mogonus).

Geboren 1727 (11. Januar).
1742 (9. Sept.) Einkleidung.
1743 (15. Sept.) Profeß.
1750 (14. März) Priester.

1761 (18. Mai) Kapitular.
1761 Präsident der Landesobereinnahme.
1774 Capitularis a latere.
1775 (28. Sept.) Propst zu Holzkirchen.
Starb 1795 (4. Juni).

66) Ermenold [Joh. Philipp Jakob] von Piesport (ex Überlahr, Trevirensis).

Geboren 1724 (17. Dez.).
1745 (1. Nov.) Einkleidung.
1746 (9. Nov.) Profeß.
1750 (14. März) Priester. — Sacrista per annum.
1761 (22. Sept.) Kapitular.
1765 (23. Sept.) Hospitalspräsident.
1773 (25. Aug.) Domdechant, Propst zu Neuenberg, Geheimer Rat, Präsident der weltl. Regierung und Statthalter.
1776 Weihbischof (Bischof von Kapharnaum i. p. i.; konsekriert am 17. März).
Starb 1778 (9 Februar).

67) Joseph [Philipp] Freiherr von Hettersdorf (Wirceburgensis).

Geboren 1735 (1. Januar).
1754 (14. April) Einkleidung.
1755 (20. April) Profeß.
1758 (20. Mai) Priester.
1759—63 Konventuale in Holzkirchen.
1765 (23. Sept.) Kapitular.
1773 (Sept.) Forstpräsident.
1776 (Nov.) Propst in Blankenau; später auch Geheimer Rat.
Starb 1806 (9. April) in Fulda.

68) Adolph [Joh. Adolph Theodor] Freiherr von Hövel (ex Ruhr, Comitatus Marchiae, Archidioec. Colon.)

Geboren 1736 (7. April).
1758 (5. Juni) Einkleidung.
1759 (5. Juni) Profeß.
1761 (19. Sept.) Priester.
1763/64 weitere Studien in Paris.
1767 (16. März) Kapitular.
1773 (Sept.) Hospitalspräsident.
1774 (März) Commensalis des Propstes zu Johannesberg (wie schon vorher zu Blankenau und Zella).
1778 (März) Propst zu Petersberg.
Starb 1794 (30. Juli).

69) Adalbert [Wilhelm Adolph Heinrich] von Harstall (ex Treffurt, Thuringius).

Geboren 1737 (18. März).
1758 (5. Juni) Einkleidung.
1759 (5. Juni) Profeß.
1761 (19. Sept.) Priester.
1764 (April) Commensalis des Domdechanten K. von Fechenbach (Nr. 49).
1773 (17. August) Kapitular.
1775 (16. Januar) Vizedomamts-, Oberrats- und Polizeipräsident.

1776 (26. Mai) Superior.
1777 (3. März) Administrator der Propstei Thulba.
1778 (12. Mai) Propst zu Thulba.
1788 (18. Nov.) Wahl zum Fürstbischof und Abt.
Starb 1814 (8. Okt.)

70) Amand [Johann Dietrich Gottlieb] Zobel von Gibelstadt (natus in Wittern, Franco).

Geboren 1740 (2. Dez.).
1760 (13. Nov.) Einkleidung.
1761 (13. Nov.) Aufschwörung.
1761 (15. Nov.) Profeß.
1765 (1. Juni) Priester.
1766 weitere Studien in Würzburg.
1774 (April) Commensalis in Thulba.
1775 (13. März) Kapitular.
1775 (Sept.) Präsident der Landesobereinnahme.
1777 (12. Feb.) Commensalis zu Petersberg.
1778 (5. Sept) Propst zu Johannesberg.
Starb 1794 (27. Dez.).

71) Heinrich [Philipp Ernst] Freiherr von Warnsdorf (Wirceburgensis).

Geboren 1745 (22. August).
1762 (8. Sept.) Einkleidung.
1763 (10. Sept.) Aufschwörung.
1763 (11. Sept.) Profeß. — Cathechista et Correpetitor Philosophiae.
1768 (8. Sept.) Priester.
1770 (9. Jan.) Confessarius.
1774 (13. Mai) Commensalis in Zella.
1775 (26. Sept.) Kapitular; Commensalis zu Petersberg.
1776 (8. Mai) Vizedomamts-, Oberrats- und Polizei-Präsident.
1777 (27. Januar) Commensalis zu Thulba.
1777 (März) a latere Celsissimi.
1777 (Juni) Superior.
1777 (Nov.) Rektor der Adolphsuniversität.
1778 (April) Commensalis in der Techanei. Hospitalspräsident.
1780 (22. August) Propst in Zella.
1786 (19. Febr.) Propst am Michaelsberg; zugleich Präsident der geistlichen Regierung und des Konsistoriums; Lehnpropst, ständiger Kanzler der Universität, Generalvikar.
1798 wiederum Rector magnificus.
1814 (16. Nov.) Apostolischer Vikar für die Diözese Fulda.
Starb 1817 (17. Febr.) am Michaelsberg.

72) Ludwig [Joseph Karl Joh. Nepomuk] von Schönau (ex Freiburg in Alsatia).

Geboren 1745 (9. Mai).
1762 (8. Sept.) Einkleidung.

1763 (10. Sept.) Aufschwörung.
1763 (11. Sept.) Profeß.
1769 (18. Febr.) Priester.
1776 (3. Juni) Kapitular.
1776 (Nov.) Forstpräsident.
1777 (25. Juli) Commensalis in Zella.
1780 (16 Nov.) Commensalis in der Dechanei.
1781 (1. Januar) Hospitalspräsident.
1786 (2. März) Propst in Zella.
1795 (1. Januar) Propst zu Johannesberg.
Starb 1806 (8. Okt.) zu Neuhof.

73) Benedikt [Marquard Georg Friedrich Eusebius] von Ostheim (natus in Steinfeld, Franco).
Geboren 1745 (4. Januar).
1755 (5. Juni) Einkleidung.
1756 (26. Mai) Aufschwörung.
1766 (5. Juni) Profeß.
1770 (10. März) Priester; dann weitere Studien in Kremsmünster (bis Okt. 1773).
1776 (30. Dez.) Kapitular.
1778 (27. März) Superior (bis 1783).
1778 (Sept.) Obereinnahme- u. Chausseepräsident (supremae recepturae et viarum publicarum Praeses).
1780 (Nov.) Rector magnificus.
1783 (Mai) Commensalis zu Johannesberg.
1788 (21. Nov.) Propst zu Thulba.
1794 (18. Aug.) Domdechant.
Starb 1805 (7. August) in Thulba.

74) Sigismund [Johann Philipp Anton] Freiherr von Bibra (ex Gleicherwiesen, Bambergensis).
Geboren 1750 (4 Nov.).
1767 (13. Nov.) Einkleidung.
1768 (11. Nov.) Aufschwörung.
1768 (13. Nov.) Profeß.
1773 (18. Dez.) Priester.
1776 Confessarius.
1778 (25. Febr.) Kapitular.
1778 (April) Vizedomamts-, Oberrats- u. Polizeipräsident (bis 1782).
1778 4. April) Vizepräsident der geistlichen Regierung.
1782—86 Rektor der Universität.
1783 (April) Präsident der Hofrentkammer.
1785 (Okt.) Commensalis in der Dechanei.
1785 (30. Nov.) Präsident der geistlichen Regierung.
1786 (Febr.) Präsident der weltlichen Regierung.
1788 (19. Nov.) wiederum Präsident der Hofrentkammer; Commensalis des Fürstbischofs. — (Dez.) Geheimer Rat des Kurfürsten von Mainz.
1794 (18. Aug.) Propst zu Petersberg.
1802 (4. Sept.) Rector magnificus der Universität.
1802 (22. Okt.) Mitglied der fürstlich oranien-nassauischen Konferenz-Kommission.
Starb 1803 (5. März) in Fulda

75) Konstantin [Wilhelm] Freiherr von Guttenberg (Bambergensis).

Geboren 1753 (29. März).
1776 (3. Juni) Aufschwörung.
1776 (5. Juni) Einkleidung.
1777 (5. Juni) Profeß.
1779 (18. Dez.) Priester.
1781 (12. März) Kapitular.
1783 (April) Vizedomamts-, Oberrats- und Polizeipräsident (bis 1793).
1783 (Mai) Superior (bis 4. Febr. 1785).
1785 (Okt.) Commensalis in aula Celsissimi.
1794 (21. August) Propst zu Thulba.
1801 (27. April) Propst zu Sannerz.
Starb 1822 (1. Aug.) in Fulda.

76) Alexander [Alexander Karl Lothar Sigismund] Freiherr Zobel von und zu Gibelstadt (Wirceburgensis).

Geboren 1759 (20. April).
1776 (3. Juni) Aufschwörung.
1776 (5. Juni) Einkleidung.
1777 (5. Juni) Profeß.
1783 (15. März) Priester.
1783 (16. Juni) Kapitular; Commensalis des Fürstbischofs.
1790 (Januar) Hospitalspräsident.
1794 (22. Aug.) Präsident der Hofrentkammer.
1795 (Januar) Propst zu Zella.
Starb 1832 (15. Jan.) in Fulda.

77) Lothar [Lothar Franz] Freiherr von Reigersberg (Wirceburgensis).

Geboren 1760 (26. Juni).
1778 (Juli) Aufschwörung.
1778 (12. Juli) Einkleidung.
1779 (12. Juli) Profeß.
1783 (23. Nov.) Commensalis in Holzkirchen.
1784 (6. März) Priester.
1784 (20. Sept.) Kapitular.
1785 (Nov.) bis 1789 (8. Jan.) Superior.
1787 Rector magnificus.
1788 (20. Nov.) Hospitalspräsident.
Starb 1779 (11. Dez.) in Herbstein.

78) Heinrich Freiherr von Reisach (ex Treffelstein in Bavaria, Dioec. Regensburgensis).

Geboren 1760 (27. Sept.).
1778 (? Juli) Aufschwörung.
1778 (12. Juli) Einkleidung.
1779 (12. Juli) Profeß.
1784 (12. Juni) Priester.
1785 Commensalis am Petersberg.
1786 (13. März) Kapitular; Hospitalspräsident.
1788 (20. Nov.) Obereinnahme- und Chausseepräsident.
1790 (7. April) Superior (bis 1795).
1790 (8. Nov.) Rector magnificus; wiederum 1792.
1795 (8. April) Präsident der Hofrentkammer.

1795 (19. Juli) Propst zu Holzkirchen (bis zur Säkularisation.)

Starb 1830 (21. Januar) zu Tiefenbach (Diöz. Bamberg), „loco familiae patrimoniali“ (Onom.).

79) Aegil [Johann Nepomuk Aloys Maria] Freiherr von Reichlin zu Meldegg (ex Wasseralfingen prope Ellwangen, Dioec. August.).

Geboren 1768 (17. Febr.).
1784 (26. Dez.) Einkleidung.
1785 (19.) Dez.) Aufschwörung.
1785 (26. Dez.) Profeß.
1791 (19. Febr.) Priester.
1791 (22. März) Kapitular.
1791 (11. April) Forstpräsident.
1792 Commensalis zu Johannesberg.
1793 (23. Febr.) Vizedomamts-, Oberrats- und Polizeipräsident.
1795 (8. April) Präsident der Landesobereinnahme.
1800 Propst zu Sannerz.
1801 Propst zu Thulba.
Starb 1812 (22. Jan.) zu Hammelburg.

80) Sigismund Freiherr von Huber gen. Maur (ex Burghausen, Boyus, Dioec. Salisburgensis).

Geboren 1765 (18. Nov.)
1786 (8. Sept.) Einkleidung. (Zum ersten Mal war er am 4. November 1781 eingekleidet worden, hatte aber das Noviziat nach 9 Monaten wieder verlassen).
1787 (9. Sept.) Profeß.
1791 (19. Febr.) Priester.
1791 (22. März) Kapitular.
1794 (22. August) Hospitalspräsident.
1794 (30. August) Rector magnificus (1796, 11. Nov. zum zweitenmal gewählt).
1795 (Nov.) bis 1799 (5. Febr.) Superior.
1799 (Januar) Präsident der Hofrentkammer; Commensalis in curia principali.
Starb 1799 (13. August, in Bad Brückenau ermordet.)

81) Philipp [Philipp Joseph Ignaz Adolph] Freiherr von Hettersdorf (ex Stoeckach, Dioec. Wirceburgensis).

Geboren 1770 (31. Januar).
1786 (8. Sept.) Einkleidung.
1787 (9. Sept.) Profeß.
1793 (21. Dez.) Priester.
1794 (16. Juli) Kapitular.
1794 (22. August) Forstpräsident. Commissarius fabricae laneae.
1794 (24. Nov.) Commensalis am Hofe.
1795 (8. April) Vizedomamts-, Oberrats und Polizeipräsident.
1799 (6. Febr.) bis 1802 (24. Juli) Superior (der letzte).

1800 (8. April) Obereinnahme- und Chausseepräsident.
1900 (7. Sept.) Rector magnificus der Universität.
1813 (20. Mai) Consiliarius administrationis provinciae Fuldensis.
Starb 1856 (1. März) zu Bamberg als der letzte Benediktiner der ehemaligen Abtei Fulda.

81) Adalbert [Joh. Nepomuk] Freiherr von und zu Bodmann (Dioec. Constantiensis).

Geboren 1771 (16. Mai).
1790 (1. Nov.) Einkleidung.
1791 (1. Nov.) Profeß.
1794 (20. Dez.) Priester.
1795 (2. März) Kapitular.
1795 (4. April) Forstpräsident.
1796 (16. Januar) Commensalis am Hofe.
Starb 1844 (29. Febr.) zu Fulda.

83) Leonhard [Friedrich Karl] Freiherr von Hettersdorf (ex Stoeckach, Dioec. Wirceburgensis).

Geboren 1771 (30. Januar) zu Bamberg.
1795 (8. Nov.) Profeß.
1798 (2. Juni) Priester.
1798 (24. Sept.) Kapitular; Commensalis am Hofe.
1799 (Jan.) Hospitalspräsident.
Starb 1805 (11. Dez.) in Großenlüder.

84) Ferdinand [Adam Friedrich] von Welden (ex Mainberg, Dioec. Wirceburgensis).

Geboren 1768 (23. Sept.).
1795 (8. Nov.) Profeß.
1798 (2. Juni) Priester.
1798 (24. Sept.) Kapitular.
1800 (April) Vizedomamts-, Oberrats- und Polizeipräsident.
1803 (3. Juni) Assessor am Generalvikariat.
1805 Geistlicher Rat.
Begab sich später nach Wien und starb hier im Kloster der Barnabiten (sic dictorum Michaelinorum) im September 1827.

85) Rupert [Maria Friedrich Karl] von Bodeck zu Ellgau (Argentoratensis).

Geboren 1776 (5. Juli).
1795 (8. Nov.) Profeß.
1800 (7. Juni) Priester.
1800 (28. Sept.) Kapitular; Commensalis zu Petersberg.
1801 Vizedomamts-, Oberrats- und Polizeipräsident.
1812—16 Inspectionis scholarum studiorumque consiliarius; wohnte dann in Bamberg, wurde 1830 vom König von Bayern als Dompropst zu Würzburg nominiert und von Pius VIII. bestätigt, 1836 (15. Okt.) Generalvikar

dortselbst, wo er auch 1838 (24. Mai) gestorben ist.

86) Bonifaz [Friedrich] Freiherr von Kempff (Brundrutanus).
Geboren 1773 (30. März).
1795 (11. Dez.) in Rom zum Priester geweiht.
1798 (30. Okt.) Aufschwörung.
1798 (4. Nov.) Profeß.
1800 (28. Sept.) Kapitular; Commensalis in der Techanei.
1807 (im März, nach dem Tode Heinrich von Warnsdorfs) Generalvikar.
1823 (12. Januar) Apostolischer Vikar für Kurhessen.
1829 (22. Sept.) Domdechant in Fulda.
Starb 1853 (24. April).

Einige Erläuterungen zu diesem Verzeichnisse sollen in der nächsten Nummer der Geschichts-Blätter folgen.

G. Richter.

Der letzte Ritt Napoleons I. durch Fulda.

Acht Tage nach dem großen Völkerduell, welches vom 16. bis 18. Oktober 1813 bei Leipzig ausgefochten wurde, war es, als der allgewaltige Schlachtenkaiser zum letzten Mal durch Fulda ritt. Die Verfolgung der französischen Armee wurde seitens der Verbündeten nicht mit dem Nachdruck ausgeführt, wie es erforderlich gewesen wäre, um den gewonnenen Vorteil voll und ganz auszunutzen. Dazu aber war die französische Armee noch in viel zu guter Verfassung, und so kam es, daß der Rückzug — oder wie es damals hieß — die Retirade unter Napoleons persönlicher Leitung sich in bester Ordnung vollzog, obwohl die Franzosen beständig von feindlichen Kosakenabteilungen umschwärmt wurden.

In der „Kastalia" berichtet uns ein Augenzeuge über den Eindruck, den der Kaiser mit seiner Armee beim Durchzug durch Fulda auf ihn gemacht hatte: da die Exemplare dieser Fuldischen Zeitung sehr selten sind (zwei Exemplare befinden sich auf der landständischen Bibliothek, eins ist im Besitz des Herrn Justus Jacobson), so dürfte der Bericht nur wenigen bekannt sein. Zunächst einige Bemerkungen über die Zeitschrift selbst.

Kastalia hieß eine dem Apollo geweihte Quelle im Hain zu Delphi. Nach ihr trägt die Zeitung den Namen. Sie erschien zum ersten Mal am Donnerstag den 15. Sept. 1831 und nannte sich: „Zeitschrift für Literatur und Kunst zu geselliger Unterhaltung". (Redakteur: Amts-

aktuar Zick, Steinau). Später wurde der Titel in: „Blätter für Scherz und Ernst" umgewandelt. Über die Nummer 81 hinaus, welche am 23. Juni 1832 erschienen war, ist nichts zu finden. —

In der Nummer 19 dieser Zeitung widmet Paul Eduard der Erinnerung an die Tage nach der Völkerschlacht und vor allem an die Anwesenheit Napoleons I. einen kleinen Artikel, der etwa Folgendes ausführt:

Am 25. und 26. Okt. 1813 hätten die Trümmer des französischen Heeres Fuldas Umgegend überschwemmt, am 27. Okt. seien des Kaisers Garden angekündigt worden. Unabsehbare Reihen von Geschützen und Wagen wären dann von früh 6 Uhr an durch die Stadt gezogen, denen um 8 Uhr unter herrlicher Janitscharenmusik die Grenadier-Garde gefolgt sei. Der Eindruck, den diese Kerntruppe gemacht habe, sei ein vorzüglicher gewesen, und ebenso derjenige der dann folgenden Grenadiers à cheval. Der Kaiser wußte wohl, daß er sich auf seine Garde verlassen konnte, und so hatte er es wagen können, mit ihrer Hülfe noch einmal dem Feind entgegenzutreten, um den Rückzug der geschlagenen Armee zu decken und sich den Weitermarsch, den die Verbündeten unter General Wrede dadurch sperren wollten, daß sie am 28. Oktober Hanau besetzten, zu erzwingen; am 29. und 30. Oktober griff Napoleon dort die Verbündeten an und drängte sie nach heftiger Gegenwehr zurück, wobei er die Stadt selbst, auf die er im Gegensatz zu Fulda sehr schlecht zu sprechen war, mit Bomben und Haubitzgranaten beschießen ließ.

Nach der Grenadiergarde, so berichtet der Augenzeuge weiter, sei dann die Garde d'honneur durchs Paulusthor gezogen. Diese aber habe durchaus keinen guten Eindruck gemacht, ihre Ordnung sei aufgelöst gewesen und man habe das Gefühl gehabt, daß diese Truppe, welche aus jungen Leuten besserer Familie bestand, mehr eine Parade- als Feldtruppe gewesen sei.

Dann aber sei die Lieblingstruppe des Kaisers herangerückt, deren Uniform er selbst trug: berittene Jäger der Garde, in vorzüglicher Haltung. Als der letzte Jäger durch das Thor geritten war, habe man eine große Menge Offiziere in den verschiedensten Uniformen bemerkt, die einen glänzenden Eindruck gemacht habe: es war der Kaiser mit seinem Stabe. Es dürfte nun interessant sein, des Berichterstatters eigene Worte zu lesen, um den Eindruck zu zeigen, den dieses Bild auf ihn gemacht hatte. Paul Eduard schreibt: „Da sah ich den Helden auf seinem Schimmel, im grauen Rock und kleinen Hut, stolz um sich blickend, nichts von Leiden verratend, unsere Stadt betreten, während seine Umgebung, meistens in Mäntel gehüllt, nachlässig ihre Rosse regierten. Nicht 6 Schritt von mir

ritt der Kaiser, dem ich meine Erfurcht zu bezeugen nicht verfehlte. Freundlich mit der Hand gegrüßt, möchte ich diese Ehre um alles nicht verkaufen und werde mich ihrer erinnern, so lange ich lebe."

Hohe Begeisterung spricht aus diesen wenigen Worten, und diese dürfte wohl verständlich sein. Napoleon war eben trotz seiner Niederlage bei Leipzig immer noch der mächtige Löwe, der allgewaltige Kaiser, der Protektor des Rheinbundes. Fulda gehörte aber damals zum Großherzogtum Frankfurt und unterstand somit direkt dem Fürst-Primas des Rheinbundes, Carl von Dalberg.

Nicht ganz so begeistert klingt der Bericht eines anderen Augenzeugen über den gleichen Vorfall, nämlich der des kurhess. Landgerichtsrats Joseph Goeßmann, der in seinem Buch: „Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstentums Fulda" (1857) ebenfalls die französische Retirade durch unsere Stadt beschreibt. Auch er gibt zu, daß die französischen Soldaten immer noch eine gut disziplinierte Truppe vorgestellt, nicht geräubert und geplündert hätten und im Verkehr mit den Bürgern anständig gewesen wären, ganz im Gegensatz zu den Kosaken, die schon einen Tag vor den Franzosen die Stadt besetzt hätten. Es war dies ein Streifkorps in einer Stärke von 1500 Mann, welches in Verbindung mit Russen und Preußen die Fuldabrücke zwischen Kohlhaus und Johannesberg sprengen sollte, was von den Franzosen vereitelt wurde. Die Soldaten dieses Streifkorps, so berichtet Goeßmann, hätten einen schlechten, undisziplinierten Eindruck gemacht; sie hätten sogleich nach ihrem Einmarsch mit der Plünderung eines Reismagazins, mit der Wegnahme von Lebensmitteln, Tabak, Kleidungsstücken und Geld begonnen, sodaß man froh gewesen wäre, wie sie durch die Franzosen verjagt worden seien.

Der Einzug Napoleons selbst wird in ähnlicher Weise geschildert, nur hinzugefügt, daß der Kaiser vorher auf der Leipziger Straße zwischen dem ehemaligen Wißner'schen Felsenkeller und dem Schildischen, später Hufnagel'schen Garten, halt gemacht habe und den Sohn des Postmeisters Oswald habe rufen lassen. Dieser habe ihn dann eine große Strecke des Weges nach Neuhof begleiten müssen.

Bemerkenswert in dem Goeßmann'schen Berichte ist aber die Schilderung der großen Lasten, die Fulda während der ganzen Zeit des französischen Feldzuges zu tragen hatte, wie dies ja bei den steten Truppendurchmärschen von Feind und Freund leicht erklärlich ist. Die Opfer, so sagt der Bericht, welche die Bewohner Fuldas nicht nur an Geld, Lieferungen von Materialien jeder Art, an Einquartierungen und Vorspann zu bringen genötigt waren, wären unzählige gewesen.

Man hätte es als ein Wunder bezeichnen können, daß damals, wo in allen Straßen und an allen Plätzen hunderte von Wacht- und Bivouacfeuern brannten und die Häuser und Scheuern mit ab- und zugehenden Truppen belegt waren, die Stadt nicht in Flammen aufgegangen sei. Die Ernährung so vieler Gäste habe einen zeitweiligen Mangel an Lebensmitteln herbeigeführt. Das Schlimmste aber im Gefolge der „Retirade" sei der bösartige Lazarettyphus gewesen, der unzählige Opfer verlangt habe. Die Heerstraße von Erfurt bis Frankfurt sei mit Leichen besät gewesen; in den Lazaretten hätte die Zahl der Verstorbenen eine solche Höhe erreicht, daß die Leichen ohne Sarg einfach in Gruben geworfen und mit ungelöschtem Kalk beschüttet werden mußten. Zum Vergraben der gefallenen Pferde seien ganze Gemeinden aufgeboten worden. Die Ansteckung der verheerenden Krankheiten unter den Menschen sei so groß gewesen, daß jede Familie Opfer zu beklagen hatte. Schließlich hätten die städtischen Anstalten für Lazarette nicht mehr ausgereicht, sodaß der Ackerhof, die Kaserne und das Residenzschloß dazu genommen werden mußte. Bis zum Frühjahr 1814 habe die hohe Sterblichkeit angehalten, erst in der besseren Jahreszeit sei sie langsam erloschen.

Das sind allerdings trübe Stimmungsbilder. Einen großen Gewinn habe aber, fährt Goeßmann fort, die Bevölkerung doch nach Abschluß des Pariser Friedens am 30. Mai 1814 aus dem Unfall Napoleons in Rußland und der Völkerschlacht gezogen: in dem gedrückten Volke sei dadurch das Bewußtsein der unbesiegbaren Kraft eines selbständigen, durch Einigkeit verbundenen Deutschlands erwacht. [1])

Major H. Eltester-Fulda.

[1]) „Erinnerungen aus der französischen Retirade des Jahres 1813" findet man auch als Anhang zu Karl Arnd's „Geschichte des Hochstifts Fulda," 2. Aufl., Frankfurt 1862, S. 263—281. Anm. der Red.

Berichtigung.

S. 56 dieses Jahrg. Zeile 3 der Anm. muß es statt „Requiem" heißen: Reliquien.

S. 58 letzte Zeile statt „Mitteilungen" in einem Teil der Auflage: Mitteilung.

S. 73 Zeile 4 von unten: Propsteien.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

III. Jahrgang.
Nr. 7 u. 8. Juli Aug. 1904.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Die Lage der Landbevölkerung in den fürstlich fuldischen Ämtern am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur historischen Statistik des Fürstentums Fulda.

Neben der politischen Geschichte des Fuldaer Landes soll in dieser Zeitschrift ihrem Programme gemäß die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte dieser Gegend in ganz besonderem Maße gepflegt werden. Was die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Städten des ehemaligen Hochstifts betrifft, so ist bereits mancher interessante Beitrag zur Illustration der geschichtlichen Entwickelung derselben in diesen Blättern geliefert worden. Von nicht geringerem Interesse ist aber die Entwickelung dieser Verhältnisse auf dem Lande. Gerade die Fuldaer Geschichtsquellen, die verhältnismäßig zahlreich erhaltenen Urkunden des Klosters Fulda aus den ersten Jahrhunderten seines Bestandes, bieten mehr als die Geschichtsquellen der meisten anderen deutschen Territorien willkommene Anhaltspunkte, um die Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung bis in das frühe Mittelalter zurückzuverfolgen, bis in jene Zeit, wo von städtischen Gemeinden hier noch so wenig wie sonst im rechtsrheinischen Deutschland die Rede war. In den allgemeinen Darstellung der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte fehlt es nicht an Hinweisen auf die besondere Bedeutung dieser Fuldaer Quellen. Was noch fehlt, ist eine systematische Ausnutzung derselben für die Zwecke jener in neuester Zeit so eifrig kultivierten Disziplin — eine Aufgabe, deren Lösung freilich eine nähere Bekanntschaft mit den Me-

thoden und Resultaten dieses modernen Wissenschaftszweiges voraussetzt. Vielleicht ist es nicht umsonst, auf diese Lücke hier aufmerksam gemacht zu haben.

Für den Leserkreis dieser Zeitschrift dürften wohl zunächst, so lange jene Vorarbeiten für die ältere Zeit nicht geleistet sind, Mitteilungen über die Lage der Fuldaer Landbevölkerung in der späteren, uns näher liegenden Zeit von größerem Interesse sein. Ein Manuskript vom Ende des XVIII. Jahrhunderts (in kl. 8°), das erst kürzlich von der Fuldaer Landesbibliothek erworben wurde, schien uns dafür recht geeigneten Stoff zu bieten.

Diese Handschrift umfaßt zwei Abschnitte. Der erste ist überschrieben: „Zustand der Ämbter nach denen von den Beamten anno 1789 eingeschickten Tabellen" (S. 1—76), der zweite: „Steuerstock deren steuerbaren Ortschaften" (S. 77 — 100). Was die letztere Überschrift angeht, so sei bemerkt, daß im Jahre 1708, also unter Abt Adalbert von Schleifras, ein sog. „allgemeiner Steuerstock" festgelegt worden war, der im Jahre 1740 erneuert wurde und dann während des ganzen XVIII. Jahrhunderts in Geltung blieb. Jedes einzelne steuerbare Grundstück, jedes Gebäude und jedes Gewerbe war in einen bestimmten Steueranschlag gebracht worden nach dem Grundsatze, daß von 100 fl. Wertes 13 Pfennige (oder von 1000 fl. Wertes 32 kr.) zur Steuermasse in simplo geleistet werden sollten. „Die einzelnen berechneten Steueranschläge in einer städtischen oder auch Dorfsgemeinde zusammengenommen machten das Simplum jeder Gemeinde aus, und so geschah durch den allgemeinen Calcul die Berechnung des ganzen Landessimplums oder des sogenannten Steuerstockes". [1])

Der erste Abschnitt dieser Handschrift soll im Folgenden wörtlich, wenn auch nicht buchstäblich genau [2]) zum Abdruck gelangen. Einiges möge noch zur rechten Würdigung und zum besseren Verständnisse dieser Angaben vorausgeschickt werden.

Zunächst ist die Frage zu beantworten: Von wem stammen diese Notizen? In der Handschrift selbst ist kein Name genannt; nach verschiedenen Umständen ist es aber unzweifelhaft, daß das ganze Heft von der Hand des Konstantin Freiherrn von Guttenberg geschrieben ist, der im Jahre 1781 Domkapitular, 1794, nachdem er in Fulda verschiedene Ämter bekleidet hatte, Propst zu Thulba, 1801 noch Propst zu

[1]) Thomas, Sistem aller fuldischen Privatrechte, I. Bd. (1788) S. 263.

[2]) Orthographie und Interpunktion wurden im allgemeinen der heutigen Schreibweise angenähert, nur für die Ortsnamen wurde in der Regel die Form der Vorlage beibehalten.

Sammerz wurde, der dann nach der Säkularisation wieder in Fulda lebte, wo er im Jahre 1822 gestorben ist — „im Rufe der Heiligkeit" heißt es auf einem in der Familie des Fuldaer Kapitelssyndikus Jakob Schell vererbten Bilde des genannten Kapitulars, wo derselbe insbesondere als „Vater der Armen" gerühmt wird.[1])

K. v. Guttenberg seinerseits hat diese Zusammenstellung aus amtlichen Quellen entnommen. Adalbert III. von Harstall, der letzte Fuldaer Fürstbischof hatte schon wenige Monate nach seiner Wahl, die am 18. November 1788 stattfand, von seiner Regierung die Beantwortung einer Reihe von Fragen verlangt, die sich auf die wirtschaftliche Lage seiner Untertanen bezogen. Er war dabei von dem Wunsche beseelt, in gleicher Weise wie sein Vorgänger Heinrich VIII. von Bibra allen Bewohnern des Hochstifts seine landesväterliche Fürsorge zu widmen. Speziell für die Landwirtschaft hatte dieser letztere, für seine Zeit so bedeutende Fürst schon außerordentlich viel getan. Er hatte u. a. durch seinen Hofkanzler Joh. Eberhard von Kaiser zur Belehrung der bäuerlichen Bevölkerung über die Interessen und die Ausübung ihres Berufes ein eigenes Werk mit dem Titel „Bauernphysik" ausarbeiten und im Lande verbreiten lassen. Den gleichen Zweck verfolgten zahlreiche Aufsätze landwirtschaftlichen Inhaltes in den Fuldaer Kalendern von 1775 bis 1785 und im Fuldaischen Wochenblatte. Der genannte Fürst hatte auch im Jahre 1772 eine besondere Landesökonomiekommission gebildet, die sich mit der Ermittelung geeigneter Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft befassen und deren praktische Durchführung in die Hand nehmen sollte. Manche heilsame Reformen waren auf diese Weise eingeleitet worden.[2]) Unter Adalbert III. sollten nun diese Bestrebungen ihren Fortgang finden. Seinem eben erwähnten Auftrage entsprechend erfolgte am 27. März 1789 ein „Umschreiben der weltlichen Landesregierung an alle fürstliche Oberämter und Ämter, den gegenwärtigen Zustand der Unterthanen und dessen Verbesserung für die Zukunft betreffend."[3])

---

[1]) Vergl. auch das Kapitularsverzeichnis in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift (S. 90, Nr. 75).

[2]) Vgl. Wilhelm Freiherr von Bibra, Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Bibra, III, 1 (1888) S. 240 f.; ferner Stuckmann, Das Fuldaer Land in seiner historischen und kulturellen Entwickelung, in „Festschrift zur landwirtschaftlichen Ausstellung zu Fulda im Juli 1904", S. 50 ff.

[3]) Ist gedruckt und befindet sich u. a. in der Sammlung Fuldaischer Verordnungen auf der Landesbibliothek zu Fulda.

Die Fragen des Fürsten, um deren Beantwortung es sich handelte, sind hier in folgender Weise formuliert:

1) „Wie viel Ortschaften, etwa an einer Stadt, an Flecken, an Dörfern, einzelnen Höfen, Mühlen und Hütten, in einem jeden Oberamte und Amte vorhanden seien?

2) In welcher Verfassung und Zustande sowohl in Beziehung auf das Personale, als auf politische und ökonomische Verhältnisse, Nahrung, Gewerb, Feldbau, Viehzucht u. s. w. sich jeder Ort des Amtsbezirkes dermal befinde? Ob er in neueren Zeiten in Verfall gerathen und worin der Grund dieses Verfalles verborgen liege?

3) Wie der Zustand jedes Orts sowohl in Rücksicht der Nachbarschaft im Ganzen als auch in Beziehung auf das Wohl der einzelnen Glieder für die Zukunft am zweckmäßigsten und dem Locale am angemessensten verbessert und vollkommener gemacht werden könne?"

Seitens der Regierung sind diese Fragen (auf sieben gedruckten Folioseiten) noch mehr zergliedert und mit einem „Plan", einem Schema für die Beantwortung versehen. So interessant die einzelnen Fragen sind — man erkennt daraus die für die damalige fuldaische Regierung maßgebenden Wirtschafts-, besonders agrarpolitischen Anschauungen und Ziele — so können wir sie doch nicht sämtlich hier mitteilen, des Raumes wegen und weil eben auch bei der Zusammenstellung der nachfolgenden Exzerpte nicht alle jene Fragen, sondern nur einige wenige berücksichtigt sind. Zu den letzteren gehören insbesondere diejenigen, die sich auf die Klassifikation der Einwohner beziehen:[1] „Wie viel ganze, halbe und viertels Bauern

[1] Zur Erläuterung dieser Fragen und der darauf bezüglichen Angaben im nachfolgenden Texte mögen einige Sätze aus dem Abschnitte „Von der Natur und Verschiedenheit der Bauerngüter" in C. Thomas' Sistem aller fuldischen Privatrechte I (1788) S. 247—259 hier Platz finden: „Die Bauerngüter sind entweder geschlossen oder sie sind nicht geschlossen. Jene machen im Hochstifte die Regel aus. Unter einem geschlossenen Bauerngut wird ein aus Hofraith, Gärten, Wiesen, Äckern, Weiden und was sonst noch dazu gehöret, bestehendes untheilbares Ganze verstanden, welches vom Bauersmann zusammen besessen wird, und wovon die darauf haftenden Güterbeschwerden im Ganzen, ohne Rücksicht der einzelnen Stücke zu leisten sind. Da es ein untheilbares Ganze ist, so ist nichts natürlicher, als daß es gewöhnlich nur einem der Erben übergeben wird . . . Aus dem geschlossenen Gute dürfen keine einzelne Stücke verkauft oder sonst auf eine Weise veräußert werden . . . Es sind auch die Verpfändungen einzelner aus dem Geschlossenen entnommener Grundstücke als nichtig anzusehen . . . Überall, wo im Lande geschlossene Güter sind, gibt es auch Beistücke. Diese gehören nicht zum Gute, können daher einzeln verkauft, vertauscht, verpfändet oder sonst auf eine Weise veräußert werden. Jedes Beistück ist mit einem besonderen Steueranschlage und

sind im Dorfe vorhanden? Wie viel Hintersiedler? Wie viel Hüttner? an begüterten? an vierschwelligten?) Wie viel Beisassen sind dermal im Dorfe? Besondere Anmerkungen in Beziehung auf das Personale: Sind in diesem Orte annoch solche starke Bauern, deren Höfe füglich und selbst zur besseren Bebauung der Güter, jedoch der Frohndconcurrenz unbeschadet, in die Hälfte oder in Viertheile zergliedert werden können? Sind die im Orte sich befindenden Hüttner, besonders die vierschwelligten der Nachbarschaft lästig? Wie ist diesem Nachteile vorzubeugen? Ist die vorhandene Anzahl der Beisassen der Bedürfnis der Taglöhner und anderer Gehilfsleute angemessen? Oder ist diese eher zu vermindern? Oder ist es rätlich, daß noch mehrere Miethlinge aufgenommen werden?" u. s. w.

Am Schlusse ist als Endtermin für die Einsendung der Antworten das „zukünftige Neujahr 1790" bezeichnet und noch bemerkt, daß von den damit beauftragten Beamten „ein jeder hierdurch die beste Gelegenheit fände, Seinen hochfürstl. Gnaden einen Beweis seiner thätigen Verwendung

---

nicht minder mit einem besonderen Zinse beschweret . . . Es ist auch zu bemerken, daß die Beistücke in der Regel mit keinem Dienste belästiget d. i. nicht frohndbar sind . . . Beistücke dienen dem Bauersmann im Handel und Wandel am meisten, da es leichter ist, einzelne Stücke zu veräußern, als ganze Güter sogleich und schicklich anzubringen. Sie sind daher für den Landmann sozusagen ein tägliches Handgeld und oft im Notfalle das schicklichste Mittel, ihn von einem bevorstehenden Concurse zu retten . . . Dies ist die Natur der Beistücke, welche wahrhaft im Hochstifte unentbehrlich sind und zur Grundverfassung des fuldischen Bauernsystemes gehören. Klug und weise war und ist es demnach, wenn die Herrschaft bei jenen Gemeinden, wo es zum täglichen Kommerze an gehörigen Beistücken fehlte oder noch fehlen sollte, Sorge trug oder immer noch besorgt ist, dergleichen durch schickliche Grundvererbungen oder auch Verstückelungen einiger zu großer geschlossener Güter zum Besten der Unterthanen aufzustellen . . . Ungeachtet die allermehresten Bauerngüter im Lande geschlossen sind, so gibt es doch auch einige Ämter, wo entweder Alles ungeschlossen ist oder doch wenigstens neben den geschlossenen auch nicht geschlossene Güter angetroffen werden . . Im Oberamte Hafelstein (z. B.) kommen in den mehresten Gemeinden geschlossene Güter vor; jedoch sind ausgenommen Raßdorf und Großentaft. In Raßdorf ist die Verstückelung der Güter in 1/4, 1/8, 1/16 und 1/32 von älteren Zeiten hergebracht: und in der Gemeinde Großentaft, zum Amenroth genannt, werden 8 Güter angetroffen, welche bis zum 1/160 Theile zergliedert sind. Eine fast gleichförmige Zerstückelung ist in der Wüstung Dietges und Bösesetzelbach dieses Oberamtes eingeschlichen . . Die geschlossenen Bauerngüter theilen sich in die ganzen und halben Bauernhöfe. Letztere kommen von den Verstückelungen her und sind folglich auch nur mit der halben Beschwerde belästigt: sie werden besonders des Dienstes (Frohndienstes) halber auch ganz und halbspännige Güter genannt. Hintersiedlersgüter, welche auch an einigen Orten Hübnersguter genannt zu werden pflegen,

abzulegen, um sich Höchstderselben besonderen Huld und Gnade für die Zukunft würdig zu machen."

Schon aus den nachfolgenden Exzerpten [1]) ist zu erkennen, daß die Fragen nicht von allen Beamten gleich gut und vollständig beantwortet wurden. Immerhin aber ist es in jedem Falle amtliches Material, welches sie uns bieten, und es sind darum nicht nur die statistischen Angaben, sondern auch die beigefügten allgemeineren Bemerkungen und Urteile für uns von besonderem geschichtlichen Wert, den Lesern der Fuld. Geschichtsblätter auf dem Lande wohl schon als Beitrag zur Lokalgeschichte im engsten Sinne des Wortes, zur Geschichte ihres Heimats- oder Aufenthaltsortes, besonders willkommen. Sie geben für manchen Ort Zeugnis von dem emsigen Vorwärtsstreben seiner Bewohner vor mehr als hundert Jahren! An andern Orten aber, die hier weniger günstig beschrieben sind, haben die Einwohner sich später zu einer günstigeren Lage emporgearbeitet, wie dies dem Herausgeber von mehreren der hier genannten Orte bekannt ist. Man wird wohl angesichts der nachfolgenden Angaben auch im allgemeinen eine Besserung der Lage unserer Landbevölkerung im letzten Jahrhundert konstatieren können, wenn diese

sind nichts anderes als kleinere Bauerngüter, welche zuweilen sogar auch fahrend sind. In der Gemeindeconcurrenz nach Klassen [z. B. bei Verteilung der Schullasten] äußert sich hauptsächlich in Ansehung ihrer Besitzer eine Verschiedenheit von denen, so als wirkliche Bauerngüter beschrieben sind, da der Besitzer eines Hindersiedlergutes nicht so, wie der eines wirklichen Bauerngutes, im gemeinen jedoch nach Klassen eingerichteten Beitrage (sic) belästiget ist . . . Von den Hintersiedlersgütern sind die eines Hüttners verschieden. Die sogenannten Hüttner machen in einer Bauerngemeinde die letzte Klasse der Mitglieder aus. Sie theilen sich in die begüterten und vierschwelligten Hüttner ab. Jene besitzen nebst ihrer Hütte ein noch dazu gehöriges Hüttnersgütchen, welches zu einigen Maaßen Aussaat an Ackerfeld, auch zuweilen Etwas an Wiesen enthält und zu der Hütte als geschlossen beschrieben ist. Von solchen Gütern werden zwar die gehörigen Steuer-, Lehen- und Zinsgebühren, auch der Handdienst geleistet; der fahrende Dienst hingegen haftet auf einem solchen Gute nicht, wenn die Frohnde nicht nach der Bespannung geht; denn in diesem Falle ist auch der mit Spannvieh versehene Hüttner mitzufahren verbunden. Ein vierschwelligter Hüttner hat nichts als seine Hütte im Besitze. Auch dieser ist nebst seinen übrigen Steuer, Lehen- und Zinslasten zum Handdienste verbunden. Dergleichen vierschwelligten Hüttner machen die zweite Abtheilung der letzten Gemeindeklasse aus. Dermalen ist es untersagt, daß solche bloße Hütten aufgerichtet werden und wird die Aufbauung nur alsdann gestattet, wenn noch Etwas an Grundstücken zur Nahrung des Besitzers als geschlossen dazugeworfen werden kann, und wenn überhaupt die neu zu errichtende Hütte nicht zur gegründeten Beschwerde der Gemeinde gereichet."

[1]) Die Originale der eingesandten Berichte befinden sich zweifellos im Königl. Staatsarchiv zu Marburg und wären einer genaueren Durchforschung und allseitigen Bearbeitung wohl würdig.

Besserung auch nicht gleichen Schritt gehalten hat mit dem Aufschwung, den in derselben Zeit Handel und Industrie genommen haben.

Es ist übrigens in der uns vorliegenden Handschrift, was die Fassung der Überschrift erklärt, nur die Landbevölkerung in den fürstlich fuldischen Ämtern berücksichtigt. Ausgeschlossen ist davon nicht nur die Einwohnerschaft der ritterschaftlichen Bezirke sowie diejenige der Residenzstadt Fulda, sondern auch die Landbevölkerung derjenigen Orte, die der Gerichtsbarkeit des Domkapitels (der kapitularischen Audienz und dem Gericht Lüder) oder der einzelnen Pröpste unterstanden.[1]) Darum fehlen z. B. Großenlüder, Petersberg, Johannesberg u. s. w. Die fürstlichen Ämter waren wieder eingeteilt in „Oberämter" und „bloße Ämter": jene waren „nebst dem Amtmanne noch mit einem adeligen Oberamtmanne, diese aber bloß mit ersterem versehen."[2]) Zu den „bloßen Ämtern" wurden gerechnet: Altenhof, Salmünster, Salzschlirf, Ürzel und Weihers; die übrigen waren „Oberämter".

Es folgt nun der vollständige Text unserer Vorlage.

1. Bieberstein

besteht aus 36 Ortschaften, 6 Höfen und drei abgesondert gelegenen Mühlen.

Hofbieber: 8 Bauer, 24 Hüttner mit Nachbarrecht, 13 Hüttner ohne solches und 23 Beisassen.

Langenbieber: 14 Bauer, 6 Hüttner und 6 Beisassen.

Niederbieber: 17 Bauer, 10 Hüttner und 3 Beisassen.

Wiesen: 10 Bauer, 4 Hüttner.

Treisbach: 11 Bauer, 4 Hüttner und 4 Beisassen.

Almus: 16 Bauer, 10 Hüttner.

Margretenhaun: 12 Bauer und 6 Hüttner. — In diesen Ortschaften befinden sich die Inwohner nach ihrer Lage in ziemlich guten Umständen und besitzen beträchtliche Gemeinheiten.

Witges: 7 Bauer, 4 Hüttner.

Elters: 20 Bauer, 15 Hüttner und 7 Beisassen.

Steens: 8 Bauer.

Schwartzbach: 12 Bauer, 28 Hüttner mit Nachbarrecht, 5 ohne solches und 7 Beisassen.

Gotharts: 21 Bauer und 15 Hüttner.

---

[1]) Näheres über die domkapitularischen und propsteilichen Gerichte und Ämter des Hochstifts Fulda findet man bei Thomas, Entwurf der fuldischen Gerichtsverfassung, Frankfurt a. M. 1784 S. 25–86; über die fürstlichen Ämter ebendaselbst S. 12–24.

[2]) l. c. S. 13.

Kermes: 4 Bauer und 1 Hüttner.

Wallings: 2 Bauer und 3 Hüttner. — Diese Örter stehen schier in gleichem Verhältnis mit denen obigen, außer daß sie nicht so beträchtliche Gemeinheiten haben, wovon allbereits ein Ziemliches geteilet worden.

Obernüst: 12 Bauer und 7 Hüttner.

Boxberg: 3 Bauer und 7 Hüttner.

Mahlerts: 5 Bauer und 1 Hüttner.

Hausarm: 3 Bauer.

Dörmbachs Höfe: 2 Bauer.

Unterbernarts: 8 Bauer.

Gruben: 8 Bauer und 4 Hüttner. — Diese haben ihr gutes Auskommen, haben gute Weide und Viehzucht und weniger Abgaben.

Liebharts: 14 Bauer, 6 Hüttner.

Steinbach: 6 Bauer.

Oberbernarts: 8 Bauer. — Solche stehen in geringerem Vermögen, wegen ihrer kalten Lage und mageren Felder.

Armenhof: 3 Bauer, 3 Hüttner mit Nachbarrecht, 8 neue Hüttner ohne solches und 3 Beisassen.

Kielos: 3 Bauer.

Altenrein: 2 Bauer, 1 Hüttner.

Wolferts: 8 Bauer, 4 Hüttner und 3 Beisassen.

Egelmes: 3 Bauer und 2 Hüttner.

Rödergrund: 4 Bauer, 5 Hüttner. — Sind nicht arm noch wohlhabend zu nennen; Wolferts ist das unvermöglichste unter ihnen.

Batten: 14 Bauer und 11 Hüttner.

Findlos: 9 Bauer und 7 Hüttner.

Daiten: 20 Bauer, 24 Hüttner.

Seiferts: 28 Bauer, 34 Hüttner und 6 Beisassen.

Melberts: 14 Bauer, 4 Hüttner.

Brand: 21 Bauer, 10 Hüttner.

Ditges: 9 Bauer. — Diese ziehen nicht ihre nötigen Früchte. Viehzucht, Flachsbau und die unzünftige freie Handtierungen ersetzen diesen Abgang.

2. Brückenau

besteht aus dem Landstädtchen nebst 13 Dorfschaften und in 23 einzelnen Höfen und Mühlen.

Brückenau: 290 Bürger, 2 Judenhäusern, 27 Beisassen. Das Städtchen im ganzen genommen ist arm und unvermögend. Die Ursachen dessen sind der 7jährige Krieg, die allzugroße Volksmenge, die Übersetzung der Handwerker, die Prozeßsucht, die schlechte

Verwaltung deren Stadtrevenuen, der Luxus in Kleidung und Caffee-Trinken.

Breidenbach: 23 Bauer, 6 Hüttner, 9 Beisassen. Stehen im ganzen gut bis auf etliche.

Gerod: 20 Bauer, 24 Hüttner, 9 Beisassen und 6 jüdische Hütten. Haben wenig geschlossene Felder, jedoch nahrhafte und fleißige Untertanen.

Mitgenfeld: 16 Bauer, 2 Hüttner. Stehen durchaus gut, wenige unter ihnen haben Schulden.

Modles: 25 Bauer, 10 Hüttner und 8 Beisassen. Stehen in der Gemeinheit ziemlich gut, die meisten aber sind verschuldet und dem Wildschaden von der Thüngischen Seite sehr ausgesetzt.

Niederleuchtersbach: 22 Bauer, 6 Hüttner und 1 jüdische. Stehen gut.

Oberleuchtersbach: 23 Bauer, 20 Hüttner und 8 Beisassen. Stehen meistens gut.

Riedenberg: 20 Bauer, 8 christliche und 13 jüdische Hüttner. Das Dorf ist $^2/_3$ würtzburgisch und $^1/_3$ fuldisch, hat keine geschlossene Güter, die Nachbaren sind meistens verschuldet, auch unter den Juden sind wenige vermögend.

Römershag: 2 Bauer, 18 begüterte und 6 vierschwellige Hüttner. Die Gemeinde ist ganz arm.

Schondra: 34 Bauer, 33 begüterte und 7 vierschwellige Hüttner und 3 jüdische. Die Gemeinde ist wohlhabend, die Nachbarn aber unbemittelt und haben mit der Noth zu ringen, jedoch daneben zum Prozeß geneigt und widerspenstig.

Speicherts: 17 Bauer, 5 begüterte, 8 vierschwellige Hüttner und 13 Beisassen. Stehen im ganzen gut.

Volkersberg: 12 Bauer, 9 begüterte und 5 vierschwellige Hüttner und 5 Beisassen. Die Bauer sind vermögend, die Hüttner aber in keinen guten Umständen, worunter auch einige liederlich.

Werners: 15 Bauer, 14 Hüttner und 5 Beisassen. Stehen meistens gut und sind wenig verschuldet, wiewohlen sie keine große Bauerngüter besitzen.

Zündersbach: 15 Bauer, 9 begüterte und 9 vierschwellige Hüttner, 11 Beisassen und 3 jüdische Hütten. Ist halb heissisch, die fuldische Bauer stehen meistens wohl in Vermögen, nur sind die Hüttner zu viel und einige sehr arm.

Schildecks-Höfe: 5 Bauer.

3. Burghaun

besteht in 13 Dorfschaften.

Burghaun: 57 Bauer, 50 Hüttner und 32 Beisassen. Stehet im allgemeinen gut, nur wenige drücket Armut. Die Hüttner finden durch ihre Handarbeit hinlängliches Auskommen. Die Bauer ersetzen den Mangel an Wieswachs durch Kleebau und Aufräumung deren sumpfigen Wiesen.

Grosmohr: 23 Bauer und 4 Hüttner. Überschuß der besten Kornfrüchte, der Flachsbau, das feine Spinnen bringen dem Ort große Vortheile, die durch eigenthümliche Hecken, die ein jeder nebst seinen Güter besitzt, vergrößert werden.

Gruben: 10 Bauer und 1 Hüttner. Stehen gut und sind mit wenigem, aber doch überaus gutem Futter versehen.

Hechelmans-Kirchen: 6 Bauer und 5 Beisassen. Stehen gut und können sich guter Früchte und Flachs rühmen.

Herberts: 3 Bauer.

Clausmarbach: 3 Bauer, 1 Hüttner und 4 Beisassen.

Kleinmohr: 3 Bauer und 2 Beisassen. Entübrigt an Früchten und beglückt seinen Nahrungsstand durch den Flachsanbau.

Langenschwartz: 8 Bauer, 12 Hüttner und 10 Beisassen. Seines nicht ganz günstigen Zustands Ursachen sind die schlechte Felder, auch wenig und größtentheils böses Futter.

Mahlerts: 4 Bauer.

Michelsrombach: 33 Bauer, 35 Hüttner und 26 Beisassen. Im allgemeinen genommen stehet dieses Ort nicht zum besten. Schlechte Felder und Mangel an Futter sind die Ursachen. Über dieses stehen die Güter in keinem Verhältnis. 14 ganze Bauer besitzen zu große Güterstücke, die ihnen oft lästig sind, liegen öfters wüst, dagegegen fehlet es denen 12 Hintersiedler, begüterten Hüttner und denen 21 vierschwelligen an Beistücken, Arbeit und Nahrung.

Oberfeld: 7 Bauer, 8 Hüttner. Ist ergiebig an Früchten, auch der Flachsbau, Obst und Bienenzucht sind merkliche Vortheile für dieses Ort.

Oberrombach: 6 Bauer, 3 Hüttner. Überschuß an Früchten, besonders an Haber, Obst, die fast einem jeden eigenthümliche Hecken, zum Theil auch die Viehzucht machen, daß die Bewohner in guten Umständen sind, desgleichen lassen sie sich auch die Bienenzucht angelegen sein.

Rothenkirchen: 27 Bauer, 20 Hüttner und 26 Beisassen. Gutes Futter, gute Felder, und diese wohl angebauet, sind die Ursachen

ihres Wohlstandes. Der Flachsbau, das fein Spinnen und die Viehzucht tragen einen guten Theil dazu bei. Fast ein jeder des Orts treibt daneben noch die Leineweberei.

Rudolphshan: 12 Bauer, 2 Hüttner und 2 Beisassen. Die Felder sind ergiebig, besonders an Weizen. Obst ist ihnen ein nicht geringer Nahrungsbetrieb, und 2 gemeine Wiesen und ein gemeiner Eichwald sind nicht geringe Besitzungen derselben. Die Vieh- und Bienenzucht vergrößern das Wohl des Orts.

Schlotzau: 10 Bauer und 10 Hüttner. Ist in guten Umständen. Die Hauptursache liegt in der Vererbung des Schlotzauer Weihers, wodurch dem Futtermangel gesteuert, wie auch in der Vererbung des Hinnischen Berges, wodurch die gering Begüterte auch mehr gutes Feld erhalten haben. Seitdem übersteigt die Viehzucht jedes andere Dorf im Oberambt.

Steinbach: 47 Bauer, 29 Hüttner und 35 Beisassen. Stehet ebenfalls gut, seitdem die Ortsbewohner ihren Mangel an gewöhnlichem Dung durch fremde Asch und Kalch mit besonderem Vortheil für ihre nasse Felder zu ersetzen suchen.

4. Dermbach

besteht aus 9 Dorfschaften.

Dermbach: 16 Bauer, 20 Auszüger, 76 Hüttner mit Häußer, 6 ohne Häußer. Der Grund und Boden ist mittelmäßiger Güte, der Wieswachs meistens gut und auch wohl cultiviret.

Unteralba: 38 Bauer, 7 Auszüger, 52 Hüttner mit Häußer, 6 ohne Häußer. Das Feld ist großentheils gut, gleichwie auch der Wieswachs.

Oberalba: 17 Bauer, 6 Auszüger, 28 Hüttner mit und 7 ohne Häußer. Hat bergige, doch gut und fleißig gebaute Felder, der Wieswachs meistens trocken und dahero auch mittelmäßig.

Neidhartshausen: 29 Bauer, 8 Auszüger, 22 Hüttner. Haben guten und sehr fleißig cultivierten Feldbau. Daher die Güter in diesem Ort in hohen Preis stehen, haben über dieses auch einen guten Wieswachs.

Diedorf: 32 Bauer, 6 Auszüger und 22 Hüttner. Die Felder sind an sich gut, aber in etwas vernachläßiget, der Wieswachs ist mittelmäßig gut.

Brunhartshausen: 12 Bauer und 15 Hüttner in ziemlich guten Umständen.

Klings: 40 Bauer, 12 Auszüger, 28 Hüttner mit und 10 ohne Häußer. Dieser Ort hat fleißig bearbeitete Felder, die gute Frucht bringen, doch lieget vieles Feld wegen der Entfernung und Mangel an Dung durch mehrere Jahre wüst. Der Wieswachs ist schlecht und giebt wenig Futter, hat fast lauter trockene Bergwiesen ohne Grommet machen zu können.

Emphertshausen: 35 Bauer, 17 Auszüger und 38 Hüttner. Hat mittelmäßigen Feldbau, doch fleißig bearbeitet, und auch einen guten Wieswachs, obschon nicht sonderlich viel.

Andenhausen: 13 Bauer, 3 Auszüger, 25 Hüttner. Hat wenigen, doch ziemlich guten Feldbau, auch wenigen und mittelmäßig guten Wieswachs.

5. Fürsteneck

besteht aus 14 Dorfschaften. Keines ist unter diesen, welches denen Bewohner von ihren Besitzungen nicht den nöthigen Unterhalt geben könnte. Obgleich in den meisten Orten auf den Güter Capitalschulden haften, so ist doch der Güterwerth weit höher, und ertragen solche nebst den Zinsen dem Besitzer ein leidentliches Auskommen.

Artzel: 11 Bauer, 8 begüterte und 6 vierschwellige Hüttner. Hat hinreichenden Feldbau von mittelmäßiger Güte, der Wieswachs ist geringer, doch ergiebig. Die Gemeinde besitzet etwas weniges Gesträuch an Holz. Es werden allda alle Gattungen von Früchten entübriget. Auch haben die Bewohner Losung vom Flachs und Wolle, wovon sie ihre Bedürfnissen befriedigen können.

Betzenrod: 8 Bauer und 4 Beisassen. Hat einträglichen Feldbau, aber einen sehr wenigen Wieswachs. Die Bewohner sind fleißig, und suchen den Abgang durch Futterkräuter zu ersetzen. Die Gemeinde hat ein schönes Tannengehölze.

Ditlofrod: 17 Bauer, 4 begüterte und 4 vierschwellige Hüttner. Dieser Ort hat vieles, aber sehr schlecht naßkaltes Land und auch sehr wenigen und schlechten Wieswachs. Die Bewohner können sich selten Rechnung auf eine gute Ernde von der Winterfrucht machen. Auch verwintert meistens der Kleebau. Deshalben bauen sie meistens Sommerfrüchte und Flachs. Übrigens sind sie gewohnt, häuslich und eingeschränkt zu leben.

Körnbach: 15 Bauer und 7 begüterte Hüttner. Hat gleiche Verhältnis mit Ditlofrod, ausgenommen daß der geringe Wieswachs ein besseres Futter gibt.

Eiterfeld: 19 Bauer, 20 begüterte und 27 vierschwellige Hüttner und 6 Beisassen. Ist ein gesegnetes Ort an Felder. Der Wieswachs ist aber nicht verhältnismäßig. Auch hat die Gemeinde ein schönes Stück Waldung. Die Bewohner entübrigen, obgleich die Gemeinde stark ist, viele Früchte, ziehen schönen Flachs und haben davon wie von ihrer Wolle gute Losung. Dessen ohnerachtet haben die Leute kein Vermögen, weilen es ihnen an Fleis und Sparsamkeit annoch fehlet.

Leibolds: 11 Bauer, 19 begüterte und 2 vierschwellige Hüttner und 6 Beisassen. Ist ein sehr gutes Ort, dem nichts abgeht als noch etwas Wieswachs und Gehölz, doch ersetzen die Bewohner den Futterabgang zum Theil durch künstliche Wiesen.

Leimbach: 17 Bauer, 14 begüterte und 7 vierschwellige Hüttner mit 9 Beisassen. Der Ort hat starke Felder, aber dagegen geringen Wieswachs, beides von mittelmäßiger Güte. Auch hat die Gemeinde ein schönes Tannengehölze. Die Bewohner sind fleißig und haushältisch, die bereits angefangen haben, nicht allein entlegene Acker mit künstlichen Wiesen, sondern auch mit etwas Gehölz anzulegen.

Malges: 15 Bauer und 6 Hüttner. Hier sind wohlhabende Leute. Die Felder sind von Natur sehr gut und tragen reichliche Früchte. Der Wieswachs ist zwar sehr gering, den sie doch durch Ankaufung verschiedener Beistückswiesen im angränzenden Amt Haselstein zu ersetzen wissen.

Mengers: 5 Bauer, 5 begüterte und 2 vierschwellige Hüttner. Der Feldbau und Wieswachs ist gering und naßkalt. Deßhalben wenige Winterfrüchte allda wachsen können, wie auch der Kleebau sich selten erhaltet. Die Bewohner bessern ihr Feld mit Asche und ziehen darauf guten Flachs und viele Sommerfrüchte, besonders ist der Haber berühmt. Da diese Leute ziemlich eigenthümliches Gehölz haben, mit sonstigen Abgaben nicht hoch angelegt, auch an ihren Trespebrod gewohnt, dabei sparsam und fleißig sind, so haben sie ihr ziemliches Auskommen.

Oberufhausen: 31 Bauer, 44 begüterte Hüttner und 11 Beisassen. Allhier werden viele Früchte über die Bedürfnis gezogen. Auch besitzet die Gemeinde etwas Gehölze. An Wieswachs ist aber Mangel. Es befinden sich hier mehrere Wohlhabende, aber auch viele Unvermögende: da aber die Felder sehr ergiebig sind, auch vieles aus Wolle und Flachs gelöset wird, so kann das ganze Ort annoch zu gutem Vermögen kommen.

Unterufhausen: 12 Bauer und 7 begüterte Hüttner. Der Ort hat vollkommen Ähnlichkeit mit Oberufhausen, ausgenommen daß die Güter daselbsten nicht so stark in der Aussaat sind.

Oberweisenborn: 10 Bauer und 3 Hüttner. Dieser Ort hat hinreichend Feldbau, aber wenigen Wieswachs. Es werden allda viele Früchte entübrigt, wobei die Bewohner in guten Vermögen stehen.

Reckrod: 9 Bauer und 6 begüterte Hüttner. Hat einen ziemlich guten Frucht- und Futterertrag. Die Bewohner aber sind unvermögend, da sie noch von ihren Vorfahren Schulden zu bezahlen haben. Doch sind sie ordentlich und sparsam, die ihre Umstände durch ihren Feldbau zu verbessern suchen.

Wölf: 18 Bauer, 4 begüterte und 8 vierschwellige Hüttner. Hat viele und gute Felder, auch schönen Wieswachs, entübrigen alle Fruchtgattungen und sind allda meistens wohlhabende Leute.

(Fortsetznng folgt.) **G. Richter.**

Die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster.

Herausgegeben von Karl Scherer.

(Fortsetzung.)

1674 den 6. app. ist bey mier ubernacht gelegen ein sehr grosser herr, welcher verteckterweis und nicht genendt würdt, habe mich mit ime lustig gemacht.

1674 den 22. may ist uber nacht bey mir loschirt, der herr generalmaijor Kanna[1]) mit 30 pfert.

1674 den 30. may ist alhier loschirt der junge könig von Dennemarck; kombt von Heydelberg mit einer grossen hoffstadt, wahr ein schönner herr anzusehen, hate ein lang gelb hahr.[2])

Anno 1674 den 15. juni ist bey mier loschirt ihre fürstliche gnaden von Anhalt mit seiner gemallin, der princesin von Uranien, mit dem hoffstat und 30 pfert. Ist general von Brandeburgk.[3])

[1]) Gemeint ist Christian Ernst Kanne (geb. 1617), der damals als höherer Truppenführer in sächsischen Diensten stand und z. B. 1673 noch mitgefochten hatte. (Er starb am 1. Aug. 1677.)

[2]) Christian V., geb. 15. April 1846, der am 9. Februar 1670 den Thron bestiegen hatte. Er mochte zum Besuch am pfälzischen Hofe geweilt haben, wohin seine Schwester Wilhelmine Ernestine durch Verheiratung gekommen war.

[3]) Johann Georg II. aus der Dessauer Linie, geb. 7. Nov. 1627; er war Statthalter der Mark und (seit 1670) Brandenburgischer Feldmarschall. Über seine Gemahlin s. o. S. 63 Anm. 5.

Anno 1674 auch den 15. juni loschirte hier der oberste Mortani, sambt viellen cavalirn.

Anno 1674 den 22. julli ist bey mier loschiert herr graff Lessle mit seiner hoffstatt, ging nacher der keysserlichen arme nacher Franckfortt zum Bornawil. [1])

Hernacher den 23. julli ist bey mier loschiert herr graff Latron [2]) und dan freyherr von Stulenfelt, fürden ein regiment Croaten nacher Franckfortt zur keysserl. arme.

Den 24. julli 1674 loschiert alhier bey mier ihr gn. herr von Biecken. [3])

Den 26. julli ist bey mier loschiert ein gar grosser herr, welcher verteckter weiss, oder aber den seinigen verbothen hat, in nicht zu melten.

Den 24. augusti 1674 ist bey mier ubernacht loschiert der hertzog von Lüneburg [4]) mit seinem hoffstatt, welcher verteckt reyst, aber durch ein glass brandewein von seinem diener einem mir geoffenbarth ist worden.

Den 7. sepp. 74 ist bey mier loschiert, der herr oberste Flewieck, ein caniter (Johanniter) herr, von denen churbrandeburgischen arme, ist nacher der Pfalz gangen. [5])

---

[1]) Jacob Graf Leslie war damals kaiserlicher Regimentsinhaber; er stieg nachmals bis zum Generalfeldmarschall. — Bournonville stand, da Montecuccoli für das Jahr 1674 dem Kommando fern blieb, wieder an der Spitze der Operationen. Am 5. Juni hatte er von seinem Hauptquartier Bockenheim der Stadt Frankfurt einen Besuch abgestattet; zwei Tage später zogen die Regimenter durch nach der Pfalz, um sich mit dem Herzog von Lothringen zu vereinigen. Turenne kam zuvor und schlug den Herzog Karl und den General Caprara bei Sinsheim. Die Hauptarmee ging nunmehr nach Vereinigung mit den Lothringern wieder über den Main zurück und hielt sich (mit dem Hauptquartier in Flörsheim) bei Frankfurt, um die weiteren Hilfstruppen zu erwarten.

[2]) Graf Nicolaus Ladron (auch Lodron) war seit 1660 General über die Croaten. Das Theatr. Europ. XI, 583 berichtet, daß die Croaten am 19. Juli vor Frankfurt ankamen.

[3]) s. o. S. 63, Anm. 4.

[4]) Der Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle, geb. 26. Januar 1624, der sich zur alliirten Armee begab.

[5]) Heino Heinrich von Flemming (geb. 8. Mai 1632, gest. 28. Februar 1706), der seine Ausbildung in den Niederlanden genossen hatte und später als ausgezeichneter Feldherr Brandenburg, Sachsen und dem Reiche gute Dienste leistete. Flemming, der damals als Oberst bei der brandenburgischen Infanterie stand, war, als die brandenburgischen Truppen zu Anfang August den Marsch nach dem Oberrhein angetreten hatten, von Friedrich Wilhelm in besonderer Mission nach der Pfalz geschickt worden, um dem bedrängten Kurfürsten von dem Anrücken der brandenburgischen Regimenter Nachricht zu geben und ihn zum Ausharren zu ermutigen. — Flemming war mit jungen Jahren schon Johanniterritter geworden.

Anno 1675 den 4. juny ist bey mier loschirt der landgraff undt sein brutter, der eine von Homburg, der ander von Bingenheim, mit einer grossen hoffstatt; gingenn in Francken nacher der brandeburgischen armen [1])

Den 6. julli loschirt ein grosser herr alhier, verteckter weiss; man kunde im geringsten nicht erfahren, wehr er wehre; wen man seine bedinte fragte, lachten sie darüber. Es ist in diesem jahr gar offt geschehen, das mann nicht weiss, wehr sie seihen.

1675 den 2. augusty ist bey mier loschiert hertzog Johann Adolff vonn Weimar-Gotha mit einer grossen hoffstatt. [2])

Den 29. augusty loschiret dieser hertzog abermall bey mier ubernacht, wie er ist bey die keysserliche getretten mit 39 pferten.

1675 den 12. october loschirete der hertzog von Holstein mit noch zwey junge prinzen bey mir mit einem grossen gefolg.

Den 28. december 1675 deloschirt alhier bey mir ubernacht ein kraft von Daun[3]) mit seiner gemallin schwester; ging nach der Sehlessing kam aus den spanischen Nyderland.

Den 20. martzi 1676 ist bey mier deloschirt hertzog Johan Albert von Weimer-Gotha;[4]) ist dieser herr mit mier sehr lustig gewessen, er hate aber ursach.

Den 30. martzi ist hertzog Albert von Sacksen[5]) bey mier loschirt mit einem geringen commitat, gabe sich auss vor einem oberstleud.

Meinem geringen verstand nach würd woll in 100 oder mehr jahren von grosen hern nicht mehr gehört sein, oder die sich im krig

---

[1] Mitte Mai hatte der Große Kurfürst in Franken den Einfall der schwedischen Armee in die Neumark erfahren; Ende Mai begann in Eilmärschen der Zug nach der Elbe; am 21. Juni war Magdeburg erreicht. Die hessen-homburgischen Fürsten, die ebendahin ziehen, sind gewiß Wilhelm Christoph (geb. 13. November 1625), der das Amt Bingenheim besaß, und Friedrich II. (geb. 30. Mai 1635), der Prinz von Hessen-Homburg, der an der Spitze der brandenburgischen Reiterei bei Fehrbellin focht. (An Georg Christian, geb. 10. Dez. 1626, der 1671 Homburg an Darmstadt versetzt hatte, ist kaum zu denken.)

[2]) Einen Herzog dieses Namens gibt es damals in der Weimaraner Linie nicht; Lutz hat vielleicht Johann Ernst II., der 1662 zur Regierung in Weimar gekommen war, im Auge oder es liegt eine Verwechselung vor mit Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels (1649—97.)

[3]) Wohl Wilhelm Johann Anton, der als General-Feldzeugmeister und Kommandant von Prag 1706 starb.

[4]) Ein Herzog dieses Namens ist nicht nachweisbar. Johann Ernst (geb. 22. Aug. 1658), der siebente Sohn Ernst's des Frommen, könnte gemeint sein.

[5]) Albert, der zweite Sohn Ernst's des Frommen, geb. 24. Mai 1648, der Stifter der Linie Coburg (1680).

oder im reissen so gebraucht haben als itzunder. Jedoch reyssen itzunder viel, die verteckt reyssen; meinem einfeltigen verstandt nach kan ichs bald abnehmen, ob sie gros oder klein sein.

676 den 20. augusty ist hertzog Mauriz von Zeiz[1]) alhier loschirt mit einem geringen gezeug oder comitat.

676 den 4. october ist ein hertzog von Hollstein alhier loschirt, welcher nacher Fuld inss confick komen;[2]) ist gar ein lustiger, schönner herr von gestalt.

76 den 7. november ist alhier bey mier losiert ein freyherr von Jung, welcher in spanischen dinsten ist.

76 den 8. november ist allhier bey mier losiert ein graff zu Solms, welcher mich zu einem brutter annahm.

Anno 1676, 8 tag vor dem neuhen jar habe ich einen leudinamb von denen Schapienack[3]) in quartir bekomenn, nach ime einen fenderig, welcher mich uber 200 fl. gekostet.

1677 den 28. app. ist alhier bey mier im quartier gelegen der margraff von Bareytt, gennerall;[4]) 2 tag und zwey nacht haben seine leüdt oder hoffbedinden gar ubel gelebt, auch sogahr, das sie mier den wein in keller laffen liessen.

1677 den 27. app. ist der herr graff von Arck[5]) bey mier lossirt: war ein sehr freundtlicher herr. Diesse beytte haben mier sehr viel schaden

---

[1]) Moritz (geb. 28. März 1619) war der vierte Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. und Stifter der Zeitzer Linie. Er starb am 4. Dezember 1681.

[2]) Ernst August, geb. 3. Oktober 1660 Augustenburgische Linie; er convertirte und wurde 1696 Domherr in Köln; später trat er wieder zur evangelischen Kirche zurück.

[3]) Gemeint sind die Chavagnac-Dragoner, benannt nach dem Grafen Chavagnac einem alten französischen Hugenotten, der in Spanien zum Katholizismus übergetreten war und dann in kaiserliche Dienste ging. Der Kaiser verlieh ihm ein Regiment, worüber der Graf in seinen Memoiren (auszüglich bei Rommel IX, 304) schreibt: „l'Empereur me donna le regiment de Dragons de Wirtembourg, qui venoit de mourir de maladie; c'etoit le plus indigne regiment, qu'il y eut en service de l'Empereur.“ Chavagnac wurde bald im Felde, bald in diplomatischen Missionen verwendet, so längere Zeit in Kassel, wo die Landgräfin Hedwig Sophie ihm wenig geneigt war. Man vergl. ihren Brief vom 10. August 1676 (Rommel a. a. O. S. 295): „Dem Höchsten sei Lob, Chavagnac ist nun hin (nach Philippsburg), ich hoffe, das Stück, das den Prinz Pio getötet, werde noch in gutem Stande sein den zu empfangen“ (s. o. S. 64, Anm. 1).

[4]) Christian Ernst (geb. 27. Juli 1644), regierender Markgraf seit 1655. Er stand in kaiserlichen Diensten.

[5]) Prosper Graf von Arco (Arck), trat am 29. März 1675 aus bairischen in kaiserliche Dienste, wo er Generalfeldmarschall wurde; er war vorübergehend auch Gouverneur von Philippsburg und Straßburg.

gethan in haber und wein, man hat ganze ohm wein in die stuben müssen legen.

677 den 18. may ist der herr von Bernberck, admirall von Holand im baldtischen mehr, alhier bey mier ubernacht gelegen, welcher nacher dem churfürsten von Brandeburg gereist, nachdeme ehr mich vor einen brutter erkennet.[1])

Anno 1677 den 8. may ist ubernacht alhier bey mier ubernacht gelegen hertzog Friederich von Weimer mit 130 pfert, ist ein sehr freundlicher herr.[2])

1677 den 14. october ist bey mier alhier loschirt die churprintzen von Sackssen mit einem grossen hoffstatt.[3])

677 den 27. october ist bey mier loschirt ein hertzog von Holstein sambt seiner gemallin.

1677 den 1. november ist bey mier lossirt der hertzog von Mersenburg[4]) samp viellen officieren.

Den 2. november 677 ist bey mier lossirt der herr Jngelheim, statthalter von Erffurt; ist mein gnädiger herr.[5])

Den 11. november 677 ist abermall die churprinzen von Sackssen, welche eine königen von Dennemark ist, hat mit ihrem ganzen hoffstatt bey mir lossirt.[6])

A. 1677 den 1. january ist bey mier ubernachtet der herr canzlar Berthram von Meinz; ist nacher Fuld zur wahl des neuhen fürsten verschiecket worden. Gott gebe glück.[7])

1678 den 8. january kam dieser herr cantzlar wiederumb ubernacht zu mier, war zu Fuld bey der wahl gewessen.

678 den 15. january lossirt bey mier ubernacht ein herr genandt

[1]) Die Generalstaaten hatten im Mai 1676 zur Unterstützung Dänemarks und Brandenburgs im Kriege gegen die Schweden eine Flotte von 15 Schiffen gestellt. Bernbergk wird unter Admiral de Tromp, der den Oberbefehl hatte, kommandiert haben.

[2]) Friedrich I. von Sachsen-Gotha, geb. 15. Juli 1646, der 1675 seinem Vater, Ernst dem Frommen, in der Regierung folgte.

[3]) Anna Sophie, eine Tochter Friedrichs III. von Dänemark, seit 9. Okt. 1666 mit dem Kurprinzen Johann Georg vermählt, die Mutter Friedrich Auguft's I.

[4]) Regierender Herzog war damals Christian I., der ältere, der dritte Sohn Johann Georgs I. (1615—1691.)

[5]) Anselmus Franciscus, damals Erzpriester und mainzischer Statthalter in Erfurt, von 1679—95 Erzbischof von Mainz. — Salmünster befand sich seit langem in mainzischer Pfandschaft, die erst 1734 und 1742 gelöst wurde.

[6]) S. o. Anm. 3.

[7]) Constantin von Bertram, der später (2. Mai 1686) in den Freiherrnstand erhoben wurde. — Aus der Wahl, die nach dem Ableben des Fürstabts Kardinal Bernhard Gustav von Baden am 26. Dezember 1676 (s. o. S. 63 Anm. 1) notwendig wurde, ging Placidus von Droste hervor.

Christoffel Adam Bender von Schönwald, ryder des heylligen grabs zue Gerüssalem; war sehr gesquetzs.[1])

678 den 27. january, da ist von allen strassen volck marschiert, ja so, das vom Vogelsberg, vom Siengrund, von Schlüchter undt allen bergen heraber kam.[2]) Gott zu dancken, hat unser herr oberambtman, genandt von Dötigkheim, uns viel davor erwiessen, aber unssere rebellen dancken im nicht. Verhoffe, gott würde ime dargegen ein langen leben lassen geniessen umb derent willen, die getreuhe sein.

Den 28. january, da musste alles vorbey marschieren, wie woll es ein geringer ohrtt ist; es lag von Schabinack[3]) undt dan von Müntzter wie auch von Weimer in allen ohrtten, doch hat uns gott erhalten.

Anno 1678 den 12. martzy ist der herr baron von Pliederstorff in 8 wochen zwey mall alhier bey mier ubernacht losschirt.[4])

Den 26. app. ist bey mier der herr baron von Hostett, neuheburgkischer marschalck alhier losschiret.[5])

Den 27. apr. ist der herr baron von Spies alhier ubernacht losschirt. Eben den abent losschirt alhier der herr graff von Hatzfelt uber nacht.

(Schluß folgt.

Die adeligen Kapitulare des Stifts Fulda seit der Visitation Carafas (1627).

(Schluß.)

Zur Erläuterung des in der vorigen Nummer abgedruckten Verzeichnisses der Fuldaer Stiftskapitulare seit 1627 und der dort mitgeteilten biographischen Einzelangaben mögen hier noch einige allgemeinere Bemerkungen folgen.

Aus der Liste selbst ist zunächst ersichtlich, daß bei der Aufnahme in den Orden die Bestimmung des Konzils von Trient[6]) beobachtet wurde, wonach niemand zur Profeß zugelassen werden durfte, der nicht das 16. Lebensjahr vollendet und nach Empfang des Ordenshabits eine Probezeit von einem Jahre zurückgelegt hatte. Der

[1]) Über die Persönlichkeit ließ sich nichts feststellen. Der Orden bestand seit dem Ausgang des Mittelalters und umfaßte alle Palästinapilger ritterlichen Standes, die in Jerusalem von P. Guardian des hl. Grabes den Ritterschlag erhalten hatten.

[2]) Die Truppendurchzüge erfolgten beim Verlassen der Winterquartiere; Hessen und Franken waren stark belegt gewesen.

[3]) S. o. S. 113 Anm. 3.

[4]) Wahrscheinlich Johann Werner von Plittersdorf, der als Rat in mainzischen Diensten stand.

[5]) Hermann von Hochstädt.

[6]) Sessio XXV. cap. 15 de ref.

päpstliche Nuntius Carafa[1]) hatte die Einrichtung eines gemeinsamen Noviziates für sämtliche Klöster der Abtei angeordnet. Diese Anordnung gelangte erst am Anfange des XVIII. Jahrhunderts zur Ausführung, nachdem sie in den Visitationsdekreten des Nuntius Bussi[2]) erneuert und durch Bestimmungen über das philosophisch-theologische Studium der Approbanden ergänzt worden war. Von dem damaligen Fürstabt Adalbert von Schleifras wurde beim Hauptkloster selbst (dem jetzigen Priesterseminar) ein eigenes Gebäude für diesen Zweck errichtet, der noch heute sogenannte „Noviziatsflügel", über dessen besonderem Eingang man die Jahreszahl 1713 liest. Vorher wurden die jungen Aspiranten zur Ablegung des Probejahres gewöhnlich in auswärtige, besonders bayerische Klöster geschickt. Nur ausnahmsweise, wie es scheint, wurde dazu einmal die Propstei Petersberg bei Fulda benützt.[3]) — Nach der Profeß[4]) sollten gemäß den Dekreten Carafas[5]) die adeligen Religiosen nicht sofort auch in das Kapitel aufgenommen werden, sondern erst nachdem sie weitere Proben ihrer Tugenden und Fähigkeiten abgelegt hätten. Ebenso sollte zwischen der Aufnahme in das Kapitel und der Erlangung einer Propstei ein kürzerer oder längerer Zwischenraum liegen. Es sollte darauf gesehen werden, daß immer genug Adelige vorhanden seien, um für die Beförderung zu den Kapitelsstellen und den Propsteien eine Auswahl zu haben. In vollem Maße ist nun freilich dieser ideale Wunsch Carafas niemals verwirklicht worden. Die Anmeldungen von Adeligen waren nicht so häufig, wie der Nuntius es wohl vorausgesetzt hatte, und sie wären gewiß noch viel seltener gewesen, wenn nicht für einen jeden adeligen Kandidaten die ziemlich sichere Aussicht auf eine Stelle im Kapitel und die Erlangung einer Propstei bestanden hätte. In der Zeit, in welcher der Andrang verhältnismäßig am stärksten war, konnte es wohl vorkommen, daß einer nach der Profeßablage 22 Jahre bis zur Aufnahme in das Kapitel und weitere 18 Jahre bis zur Erlangung einer Propstei warten mußte, wie wir dieses bei dem so tüchtigen Karl von Piesport sehen. (Nr. 62.) In früheren Zeiten — man vergleiche unser Verzeichnis für das XVII. Jahrhundert, in welchem es übrigens für die adeligen Benediktiner auch noch nicht so viele Stellen in der Staatsverwaltung gab — war der Zwischenraum wesentlich geringer; ebenso auch, wenig-

[1]) Kap. 34 seiner Dekrete; vergl. meine Statuta m. Eccl. Fuld. S. 24.

[2]) Kap. 7; ebenda S. 78.

[3]) Vergl. Statuta m. Eccl. Fuld. S. 24. Anm.

[4]) Die von Carafa vorgeschriebene Profeßformel in den Statuta S. 54; die früher gebräuchliche ebenda S. XVIII.

[5]) Kap. 35, l. c. S. 24.

stens bezüglich der Aufnahme in das Kapitel, am Ende des XVIII. Jahrhunderts, wo jedenfalls unter dem Einfluß der Zeitideen in den Kreisen des Adels der Beruf zum Ordensstande eine starke Einbuße erlitten hatte (vgl. Nr. 78 ff.).

Die ersten Jahre nach der Profeß waren in der Regel noch dem Studium gewidmet. Zunächst natürlich dem Studium der Philosophie und der Theologie und der Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Weihen. Aber darüber hinaus wurde gerade bei den adeligen Professen großes Gewicht auch auf die Aneignung sonstiger Kenntnisse gelegt, die ihnen später bei der Verwaltung der verschiedenen Aemter, zu denen sie gelangen konnten, von Nutzen sein mußten. Man begnügte sich dabei nicht mit dem, was die höheren Lehranstalten in Fulda selbst darboten, sondern man sandte die jungen Religiosen nach dem Empfang der Priesterweihe zu ihrer weiteren Ausbildung öfters noch nach auswärts, z. B. in eines der verschiedenen bayerischen Benediktinerklöster, die durch ihr wissenschaftliches Streben im XVIII. Jahrhundert einen bedeutenderen Ruf besaßen, oder an fremde Universitäten, auch an solche im Ausland, wie Rom und Paris.[1])

---

[1]) Es mögen hier noch die Namen einiger adeligen Professen des Benediktinerstifts Fulda nachgetragen werden, die in unserer obigen Liste übergangen wurden, weil sie nicht zum Range eines Kapitulars emporgestiegen sind:

1. Ernst [Sebastian Anselm Ernst] Freiherr von Hoheneck (Magonus), geboren am 14. September 1705, wurde nach Verzichtleistung auf zwei Kathedralpräbenden in Fulda eingekleidet am 9. August 1722, tat Profeß am 15. August 1723, wurde zum Priester geweiht am 4. Juli 1729, starb am 27. November 1759.

2. Walther [Franz Wilhelm Walther Anton] von Voigt zu Elsve (Westphalus), geboren 1702; Einkleidung und Profeß wie beim vorigen; 1729 in Rom von Papst Benedikt XIII. zum Priester geweiht, hielt er seine Primiz in der Peterskirche über dem Grabe des Apostelfürsten, traf in Fulda wieder ein am 5. August 1731 und starb hier schon am 31. März 1732.

3. Franz [Franz Wilhelm] Voit von Salzburg aus Tingelfeld (Wirceburgensis), geboren am 8. Dezember 1723, eingekleidet am 9. September 1742, tat Profeß am 15. September 1743, starb am 13. Juli 1746.

4. Leonhard [Christian Karl Ludwig Johann] von Redwitz (Bambergensis) geboren am 4. Juli 1743, war vor seinem Eintritt in Fulda (Aufschwörung 11. Nov., Einkleidung 13. Nov. 1768, Profeß 13. Nov. 1769) Consiliarius aulicus (Hofrat) in Bamberg, wurde am 25. Mai 1771 zum Priester geweiht, starb am 7. Mai 1776.

5. Karl [Philipp Karl Franz Maria Johann Nepomuk] Freiherr von Hettersdorf, geboren in Koblenz am 10. Juni 1783, aufgeschworen am 22. September 1800, tat Profeß (als letzter in Fulda) am 8. Nov. 1801. Bei der bald darauf erfolgten Aufhebung des Klosters durch die Säkularisation war er der einzige „Domicellar" desselben: so nannte man seit der Erhebung der Abtei zum Bistum eben jene adeligen Benediktiner, die noch nicht Sitz und Stimme im Kapitel,

Die förmliche Aufnahme in das Kapitel erfolgte nach Ablegung des von Carafa kraft päpstlicher Autorität hierfür vorgeschriebenen Kapitularseides[1]), den der Eintretende knieend auf das Evangelium zu leisten hatte. Seit dem Jahre 1732 wurde darauf dem Knieenden vom Fürstabte das von Papst Clemens XI. den Fuldaer Stiftskapitularen verliehene goldene Kreuz umgehängt.[2])

Von dieser Aufschwörung zum Kapitel ist die Aufschwörung ins Stift zu unterscheiden, die in unserem Kapitularsverzeichnisse unter einigen Namen (Nr. 70—79; 86) angemerkt ist, die hiernach gewöhnlich kurz vor der feierlichen Profeß, zuweilen aber auch schon vor der Einkleidung stattfand. Worum es sich dabei handelte, ersieht man aus einem „Bericht, wie es mit Annehmung der Jungen vom Adel, so sich uff dem Stift Fulda in geistlichen Stand und Orden St. Benedicti begeben wollen, gehalten wird".[3]) Danach hatte der Aufzunehmende vor allem zu beschwören, daß er „von seinen vier Ahnen" d. h. nach der späteren Ausdrucksweise in vier Graden (von sechzehn Ahnen) „rittermäßig, ehelich und zum Wappen geboren" sei. Er mußte ferner am Tage dieser Aufschwörung noch

aber doch, wie die domicelli (jüngeren Domherrn) an den übrigen Kathedral- und Metropolitankirchen, eine gewisse Anwartschaft darauf besaßen. Von Papst Pius VII. erhielt er Dispens von den Ordensgelübden (ausgenommen das der Keuschheit), trat beim Militär ein, wurde im spanisch-französischen Kriege verwundet und starb 1810. —

Zuweilen kam es natürlich auch vor, daß junge Adelige, die in Fulda eingetreten waren, vor der Vollendung des Probejahres wieder austraten. Als solche werden in den uns vorliegenden Quellen erwähnt:

1. Johann Philipp Heinrich Freiherr von Erthal (Franco), später Kapitular und zuletzt Dekan des Stifts Comburg und kurfürstl. mainzischer Geheimer Rat († 1771);

2. Johann Wilhelm Felix von Wenge (ex Becke, Westphalus), eingekleidet am 9. November 1722, wurde wegen einer nach dem Zeugnis des Arztes unheilbaren Krankheit aus dem Noviziat entlassen, später aber Domkapitular in Hildesheim.

[1]) Statuta S. 55 f. Eine ältere Fassung ebd. S. XVIII. ff. Ein späterer Zusatz zu dem Eide Carafas S. XXVIII.

[2]) Die Verleihungsbulle vom 23. Februar 1731 ist abgedruckt in m. Statuta S. 103 ff. In derselben ist auch die Form des dem sog. Benediktuskreuz verwandten Abzeichens und die Bedeutung der darauf befindlichen Buchstaben näher angegeben. Die erstmalige Überreichung dieses Kreuzes an die Kapitulare geschah durch Fürstabt Adolph von Dalberg am 3. Juni 1732 mit großer Feierlichkeit. (Vgl. Statuta S. XLIV.) Dasselbe Kreuz dient übrigens noch heute als Abzeichen der Fuldaer Domkapitulare.

[3]) Im Staatsarchiv zu Marburg findet sich hiervon ein Exemplar aus der Zeit von 1610, ein anderes mit geringen Abweichungen von c. 1665; der Wortlaut in m. Statuta S. XXIII f.

„vier seiner Freundt" (aus seiner Verwandtschaft) mitbringen, die das Gleiche vom Aufzunehmenden wie auch von sich selbst zu beschwören hatten. Der Vater des Aufnahmekandidaten oder seine sonstige Verwandtschaft mußte sodann versprechen, für den Unterhalt desselben (Kost, Kleidung usw.) während der nächsten drei Jahre aufzukommen. Endlich mußte, wenn die Eltern des Aufzunehmenden nicht schon zu den Lehensleuten des Stifts gehörten, jemand aus der nächsten Verwandtschaft „sich dem Stift mit Eidspflichten verbinden", nämlich, wie es in dem betreffenden Eide selbst hieß, „alldieweil die aufgeschworene Person im Leben, dem Stift Fulda und Ihren Fürstl. Gnaden, auch Dechant und Kapitul, holdt und gewertig zu sein, auch wie in andern Fällen einem Lehenmann gebührt, sich zu verhalten". Starb derjenige, der sich in solcher Weise für den Aufgenommenen verpflichtet hatte, vor diesem, so mußte „innerhalb zweier Monate ein anderer seiner Freundschaft dem Stift verhafft gemacht" werden. Dieser feierliche Aufschwörungsakt fand, wie Dr. Joseph Schneider, wohl noch aus persönlicher Erinnerung, in seiner Buchonia (2. Band 2. H. [1827] S. 14 f.) bemerkt, „in der fürstlichen Residenz bei versammeltem Hofe und Dikasterien in Gegenwart des Domkapitels vor dem Fürstenthrone statt. Der fürstliche Kanzler fing die Feierlichkeit mit einer Rede an. Das Wesentliche der Handlung wurde von dem domkapitularischen Syndikus öffentlich vorgelesen. Der Recipiend trug dann selbst eine kurze Bitte vor und leistete dem Fürsten und Domkapitel über die Ahnenprobe einen förmlichen Eid, während welcher Handlung von zwei stiftsmäßigen Kavalieren die Stammtafel offen gehalten wurde. Dann stand noch einem jeden frei, gegen die Echtheit dieser Ahnenprobe während eines gewissen Zeitpunktes eine gegründete Erinnerung zu machen, weßhalb die Stammtafel einige Wochen lang in der Domkirche nächst der Sakristei zu Jedermanns Auge auf offener Tafel angeheftet wurde".[1])

Mit der Aufnahme in das Kapitel war vor allem das Recht zur Teilnahme an den Kapitelsversammlungen und das aktive und passive Wahlrecht bei der Abts- und Dechantenwahl gegeben. Ordentliche Kapitelssitzungen fanden regelmäßig vier mal im Jahre zu bestimmten Terminen statt; außerordentliche Sitzungen konnte der Stiftsdechant mit

[1]) Auffallend ist, daß in den Fuldaer „Staats und Standskalendern" vom Ende des XVIII. Jahrhunderts unter dem Stichwort „aufgeschworen" in der Regel dasjenige Datum vermerkt ist, das in den übrigen Verzeichnissen für die Profeßablage angegeben wird. Mehrfach findet man aber auch hiervon Abweichungen, ohne daß man aus den bisher zur Verfügung stehenden Quellen das unzweifelhaft richtige Datum eruieren kann. Jedenfalls war der Akt der ersten Aufschwörung von dem der Profeßablage verschieden. Die Aufnahme in das Kapitel wird in den genannten Kalendern bezeichnet mit den Worten: „Gieng zu Kapitel"

Zustimmung des Abtes auch zu andern Zeiten berufen, ja selbst ohne dessen Zustimmung, wenn Beschwerdepunkte gegen den Abt selbst vorlagen.[1])

So lange die adeligen Kapitulare noch keine Propstei zu verwalten hatten, sollten sie nach den Bestimmungen Carafas (Kap. 35) wie die anderen Professen in klösterlicher Gemeinschaft leben und diesen durch gewissenhafte Befolgung der Benediktinerregel ein gutes Beispiel geben. Später finden wir jene häufig als Commensales, als Haus- und Tischgenossen auf den einzelnen Propsteien, zuweilen auch in gleicher Eigenschaft am Hofe des Fürsten. Von Adolph von Dalberg wie auch von Heinrich VIII. von Bibra sind uns noch Statuten erhalten, die für die adeligen Professen auf den Propsteien die Pflichten des geistlichen Lebens, die Beobachtung der Ordensregel und namentlich das Maß der Unterordnung unter den betreffenden Propst, näher regeln.[2]) Ähnliche besondere Vorschriften bestanden auch für die im Hauptkloster lebenden Kapitulare.

Diese Letzteren bekleideten zum Teil, wie schon früher bemerkt, wichtige Stellen in der weltlichen und geistlichen Regierung des Landes. Wir treffen sie seit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts vor allem an der Spitze der obersten Finanzbehörden, als Präsidenten der Hofrentkammer und der Landesobereinnahme. Es ist an dieser Stelle wohl von Interesse, was in Chr. von Stramberg's „Rheinischem Antiquarius" (II. Abtlg. Bd. 15, Koblenz 1867, S. 127) über die Finanzverwaltung des Hochstifts Fulda (für die Zeit unmittelbar vor der Säkularisation) bemerkt wird: „Die Einkünfte flossen entweder zur Hofkammer, nämlich zu dem Hofkammerzahlamt, oder aber zur sogen. Obereinnahme. Die Zuflüsse der letzteren bestanden aus den direkten Steuern der Untertanen oder den sogen. Anlagen. Diese waren nicht fest, sondern wurden am Ende des Jahres vom Fürsten und Kapitel nach den Landesbedürfnissen bestimmt und nach dem Steuerfuß erhoben. Der Fürst konnte hierüber ohne das Kapitel nicht disponieren und durchaus keine neue Besoldung oder sonstige Ausgabe machen. Davon wurden wirkliche Landesdiener, Zinsen von Landesschulden und diese selbst bezahlt, auch alle Ausgaben für Landesanstalten bestritten. Die Anlage, welche gewöhnlich aus 86—90000 fl. bestand, hatte sich im gegenwärtigen Krieg bis auf 120000 erhöhet. Sie würde sich aber nach hergestellter Ruhe und Ordnung

[1]) Näheres über Gegenstände und Form der Beratung findet sich in m. Statuta, bes. S. 38, 43, 47, 83 f.

[2]) Abgedruckt in m. Statuta S. 108 ff.

wieder ebenso schnell vermindert haben. Die Rechnungen wurden dem Fürsten und Kapitel abgelegt. — Die Hofkammer verwaltete die Einkünfte, welche aus den Domänen, Lehenschaften, Forstnutzungen, Strafen, Judengefällen usw. eingingen. Hiervon wurden die Ausgaben des Fürsten und seines Hofes bestritten, die fürstlichen Schlösser, Amthäuser und sonstige öffentliche Gebäude unterhalten, auch endlich die ganze Hof- und Dikasterialdienerschaft — jene bei der Obereinnahme ausgenommen — besoldet. Über den Überschuß konnte der Fürst, ohne das Kapitel zu fragen, zwar disponieren, allein er konnte weder auf diese Kasse noch auf irgend eine andere giltige Schulden kontrahieren . . . Das Obereinnahmekollegium verwaltete noch die Chausseekasse, in welche die erhobenen Chausseegelder flossen, aus der aber auch sämtliche Ausgaben für die trefflich unterhaltenen Straßen bestritten wurden.[1] Sämtliche zum Hofkammerzahlamt fließenden Einnahmen nach Abzug der Ausgaben, welche die Spezialamts- und Forstverwaltung erforderte, wurden bis auf 400000 fl. angegeben."

Eine sehr wichtige Behörde war im Fürstentum Fulda der Lehenhof, nach Stramberg (a. a. O.) „einer der größten und ansehnlichsten in Deutschland"[2]: auch an dessen Spitze stand als „Präsident" einer der adeligen Kapitulare, der sogen. „Lehenpropst". Gewöhnlich war dieses der Propst vom Michaelsberge.

Seit 1734 besaß Fulda seine eigene, von Fürstabt Adolph von Dalberg gegründete, durch Papst und Kaiser bestätigte Landesuniversität. Die Würde eines Rektors derselben konnte nach den Statuten entweder der regierende Landesherr sich selbst vorbehalten, oder aber er konnte dem akademischen Senate die Freiheit gewähren, alle zwei Jahre einen solchen aus den in der Residenzstadt gegenwärtigen Kapitularen zu wählen. Letzteres war das gewöhnlichste.[3] Die Würde des

[1] Die Chausseen des Fuldaer Landes galten damals, dank namentlich der eifrigen Fürsorge, die Heinrich VIII. von Bibra in dieser Angelegenheit betätigt hatte, als die besten Kunststraßen in ganz Deutschland. Dr. Weikard, Leibarzt des genannten Fürsten und später Hofarzt der Kaiserin Katharina II. von Rußland, schreibt, daß Reisende aus Sachsen, Preußen und Polen bei Reisen nach Süddeutschland oft einen größeren Umweg nicht gescheut hatten, um die neuen vortrefflichen Straßen des Fuldaer Landes zu benutzen. „Die Landstraße Frankfurt Leipzig über Vacha, Hünfeld, Fulda, Neuhof" war die frequenteste in Deutschland und dadurch war Fulda ein für die damalige Zeit hervorragender Verkehrsplatz geworden;" auch die Straße von Fulda nach Würzburg war in dieser Beziehung von großer Bedeutung: Justus Schneider in „Hessenland" Jahrg. 1893 S. 50.

[2] Schannat hat darüber ein eigenes Werk geschrieben mit dem Titel De clientela Fuldensi beneficiaria, Frankfurt 1726 Folio".

[3] Thomas, Sistem aller fuld. Privatrechte I. 80.

Universitäts-Kanzlers bekleidete ständig der zeitige Propst vom Michaelsberge.

Seit dem Jahre 1756 stand ferner stets ein Mitglied des Domkapitels als „Oberratspräsident" an der Spitze des Magistrates der fuldischen Residenzstadt. Derselbe war gleichsam der Stellvertreter des Fürsten gegenüber den städtischen Körperschaften. Diese Stelle wurde zum erstenmale sede vacante vom Kapitel verliehen (s. oben Nr. 59). Früher führte der fürstliche Schultheiß (seit dem XV. Jahrhundert Oberschultheiß genannt, seit 1690 mit dem Titel Oberamtmann), der Vorsitzende des Schöffenkollegiums, in der Regel auch den Vorsitz in den Ratsversammlungen; derselbe hieß von nun an Vicedom. [1]) Vorsitzender des Vicedomamtes aber sowie des städtischen Polizeigerichts [2]) war jetzt immer der genannte Domkapitular.

Ein Kapitularsposten war sodann im Hochstift Fulda während des XVIII. Jahrhunderts auch derjenige des „Forstpräsidenten", des Vorsitzenden des Forstamts. Alle zum Forst- und Jagddienst gehörigen Personen und Sachen unterstanden dieser Behörde, die zugleich als Gerichtshof organisiert war, der z. B. die Bestrafung aller Forst- und Jagdfrevel oblag.

Über die einzelnen Beamten dieser Behörde, wie überhaupt über das Personal der verschiedenen Behörden und Kommissionen, bei denen Mitglieder des Kapitels das Präsidium führten, geben, wenigstens für die letzte Zeit des Hochstifts, die Fuldaer Staats- und Standskalender näheren Aufschluß. Man findet dort als solche „Hochfürstliche Kommissionen", an deren Spitze regelmäßig ein Kapitular stand, verzeichnet: eine Armenkommission für die Stadt und das Land, eine Hospitalskommission, eine Kommission des Lazarets zu St. Nikolaus in Fulda, eine Manufaktur-, Zucht- und Arbeitshaus-Kommission, eine Waisenhauskommission.

Auch in der geistlichen Verwaltung der Diözese Fulda nahmen, wie unsere Liste zeigt, einzelne Kapitulare eine hervorragende Stellung ein. Das Kapitel als Ganzes erlangte jene kirchenrechtlichen Befugnisse, die in einer jeden organisierten Diözese dem Domkapitel verfassungsmäßig zustehen, erst durch die Bulle Benedikts XIV. vom 5. Okt. 1752, [3]) durch welche die bisherige Abtei Fulda mit dem ganzen dazu gehörigen Territorium zu einem eigentlichen Bistum (mit Beibehaltung der monachalen Verfassung) erhoben wurde; die Zahl der Kapitulare wurde

[1]) Vgl. J. Kartels, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda, Fulda 1904, Seite 9. 199.

[2]) Ueber die beiderseitigen Kompetenzen vgl Thomas l. c. S. 137.

[3]) Vgl. Statuta m. Eccl. Fuld. S. XLV ff.

gleichzeitig auf 15 festgesetzt. Vorher verwaltete der Abt sein von jeder bischöflichen Gewalt eximiertes Gebiet mit quasiepiskopaler Jurisdiktion. Jene kirchlichen Funktionen, die die bischöfliche Weihe voraussetzen, ließ man von Zeit zu Zeit durch auswärtige Bischöfe oder fremde Weihbischöfe vornehmen. Unter Adolph v. Dalberg wurde nun die eigentümliche Einrichtung getroffen, daß dem Abte, der als solcher nur die Priesterweihe besaß, für die pontifikalen Funktionen vom Papste einer seiner Kapitulare als Weihbischof an die Seite gestellt wurde, der die Bischofsweihe auf den Titel irgend eines untergegangenen Bistums (in partibus infidelium) erhielt. Auch später, als der Abt zugleich wirklicher Bischof von Fulda war, wurden noch wiederholt Weihbischöfe bestellt. (Vergl. Nr. 30. 41. 55. 63.)

Die Stelle eines Generalvikars für die exemte Diözese des Abtes von Fulda versah im XVII. und noch am Anfange des XVIII. Jahrhunderts ein in der Theologie und im kanonischen Recht erfahrener Weltgeistlicher, der in der Regel zugleich Propst oder Kanonikus des Kollegiatstiftes zu Rasdorf war und von dorther oder von einem andern Säkularbenefizium seinen Unterhalt bezog. Später kamen auch für diese Würde nur mehr Mitglieder des adeligen Kapitels in Betracht. Der Vicarius in spiritualibus generalis wird im „Staats- und Standskalender" (in dem Abschnitt „Des Hochstifts Fulda geistlicher Staat") zugleich bezeichnet als „Präsident der bischöflichen geistlichen Regierung". Hierzu gehörten dann weiter mehrere geistliche Räte, unter denen der „Offizial" die erste Stelle einnahm: auch unter diesen begegnen uns mehrfach Mitglieder des adeligen Kapitels.

Von der bischöflichen und geistlichen Regierung war das „Fürstbischöfliche Konsistorium" verschieden, an dessen Spitze gleichfalls einer der adeligen Kapitulare stand (vergl. Nr. 15 u. ö.), zu dem aber auch Räte weltlichen Standes gehörten; diese Behörde fungierte hauptsächlich als Gerichtshof in Ehesachen.

Einzelne Ämter an der Stiftskirche (wie das des Sacrista und des Theologus der Kathedrale), ferner einige Ämter im Hauptkloster (z. B. das eines Beichtvaters, eines Lektors oder Repetitors der Philosophie und Theologie, eines Küchen- oder Kellermeisters) wurden wohl zuweilen auch von adeligen Professen versehen, doch im ganzen nur selten, regelmäßig dagegen dasjenige eines Superiors des Konventes, wovon schon oben die Rede war.

Was nun die in unserem Verzeichnisse so oft genannten fuldischen Propsteien anlangt, so waren die meisten derselben (Petersberg, Johannesberg, Andreas- oder Neuenberg, Michaelsberg, Holzkirchen) in früheren Zeiten Benediktinermönchsklöster gewesen, gleichsam Filialen

des Hauptklosters und z. T. fast so alt, wie dieses selbst. Blankenau, Thulba und Zella waren ursprünglich Frauenklöster, die gleichfalls der Jurisdiktion des Abtes von Fulda unterstanden und wie jene aus den würdigeren Mitgliedern des Hauptklosters einen Praepositus (Vorsteher) zur Aufrechterhaltung der klösterlichen Disziplin und zur Verwaltung des Klostervermögens erhielten. Im Mittelalter war die Zahl dieser Praeposituae noch erheblich größer gewesen. In den Wirren des Reformationszeitalters aber — sehr verderblich hatte auch in dieser Beziehung der Bauernkrieg gewirkt — waren die klösterlichen Konvente überall zugrunde gegangen. Nur der dazu gehörige Güterbesitz war wenigstens an den obengenannten Orten für die Abtei Fulda gerettet worden. Die Einkünfte davon dienten nun den adeligen Kapitularen des Stifts gleichsam als Pfründen.[1] Das Bewußtsein, daß die Nutznießer und Verwalter jener Klostergüter nach Möglichkeit für die Wiederherstellung der klösterlichen Konvente zu sorgen verpflichtet seien, hat sich übrigens niemals verloren; man erkennt dies aus den wiederholten Forderungen einzelner Äbte wie aus den Vorschriften der päpstlichen Nuntien. Sowohl Carafa als auch die späteren Visitatoren Davia[2] (1691) und Bussi[3] (1710) berühren diesen Punkt. Carafa verlangte von den Inhabern jener Propsteien, die einstmals Jungfrauenkonvente gewesen waren, bestimmte Geldzahlungen an das gerade damals von Abt Johann Bernhard begründete Benediktinerinnenkloster zu Fulda[4]; von den übrigen Pröpsten verlangte er, daß sie die Hälfte ihres Propsteieinkommens für die Instandhaltung ihrer Kirchen und für den Unterhalt einer entsprechenden Anzahl von Benediktinermönchen an denselben zu verwenden hätten.[5] Die Zeitumstände scheinen freilich der vollständigen Durchführung dieser letzteren Anordnung hindernd im Wege gestanden zu haben. Außer in der Propstei Holzkirchen sind die klösterlichen Konvente nirgends wieder ins Leben getreten. Wir finden außer dem Propste auf den einzelnen Propsteien nur den einen oder anderen Benediktiner, der, vom Propste als dem Patron bestellt, die Pfarrseelsorge wahrzunehmen hatte. Durch Nuntius Bussi wurde dann auch jene Verpflichtung, die Klöster dortselbst wieder einzurichten, dahin abgeändert, daß die betreffenden Pröpste zu den Kosten des Noviziates und Scholastikates im Hauptkloster entsprechende Beiträge leisten sollten.

[1] Die Einkünfte der im Bauernkrieg fast gänzlich zerstörten Propstei auf dem Frauenberge wurden mit dem Abtstisch vereinigt.

[2] Kap. 22; Statuta S. 69.

[3] Kap. 8 und 12; Statuta S. 78 ff.

[4] Kap. 64; Statuta S. 11 f.

[5] Kap. 63; ebd.

Im Übrigen war den Pröpsten schon durch Caraffa [1]) streng ans Herz gelegt worden, daß sie sich nicht als Eigentümer, sondern nur als Verwalter der ihnen verbleibenden Propsteieinkünfte zu betrachten hätten. Sie dürften dieses „patrimonium sacrum", dieses für fromme Zwecke bestimmte Kirchengut, nicht für rein profane, noch weniger für unerlaubte Zwecke gebrauchen. Ihr Tisch soll einfach sein, ihre ganze Lebenshaltung nicht der von ihnen gelobten Ordensarmut widersprechen. Es zieme sich für sie nicht, sich eine allzugroße Dienerschaft zu halten oder Luxus mit Pferden und Hunden zu treiben: auch dürften sie nicht darauf ausgehen, ihre Verwandten zu bereichern. Jährlich sollte ein jeder Propst wie auch der Abt selbst dem Kapitel „Rechenschaft von seiner Verwaltung in Bezug auf zeitliche Dinge" ablegen (Kap. 70). Zu testieren war ihnen als Ordensleuten untersagt: ihre Hinterlassenschaft verblieb derjenigen Propstei, der sie zuletzt angehört hatten (Kap. 44). Der Abt, der die Propsteien frei verlieh, konnte die einzelnen Pröpste aus triftigen Gründen von einer Propstei auf eine andere versetzen, unter bestimmten Voraussetzungen sie auch ganz absetzen d. h. ins Hauptkloster zurückrufen (Kap. 62).

Eine besondere Auszeichnung wurde den neun mit Propsteien bedachten Kapitularen bei der Erhebung der Abtei zum Bistum (1752) noch dadurch zu teil, daß ihnen das Recht verliehen wurde, Mitra und Ring zu tragen, so oft sie ihrem Bischof und Abt bei der Ausübung pontifikaler Funktionen assistierten: [2]) dieselben hießen von da an infulierte Pröpste.

Noch ist ein Wort zu sagen über das Haupt des fuldaischen Stiftskapitels, über den Stifts- bezw. (seit 1752) Domdechanten. Derselbe besaß, zur Stütze seiner Würde, regelmäßig die einträglichste der Propsteien, diejenige vom Andreas- oder Neuenberge: er wurde aber nicht, wie die übrigen Pröpste, vom Fürsten frei ernannt, sondern mit Stimmenmehrheit vom versammelten Kapitel gewählt, wobei der Fürst zwei Stimmen hatte. Charakteristisch für seine Stellung waren die verschiedenen Zermonien nach der Wahl. [3]) „Der Fürstbischof übergab ihm Chor- und Klosterschlüssel, dann legten sämtliche Geistliche der ganzen Klostergemeinde, sowie die ganze Dienerschaft der domkapitulischen Audienz und des

[1]) Kap. 66: S. 45.

[2]) Statuta S. XLVIII.

[3]) Dieselben sind (nebst den betreffenden Ansprachen und Gebeten) näher beschrieben in einem Manuskript der Bibliothek des Bischöfl. Ordinariates zu Fulda: „Ordo electionis novi Decani Ecclesiae cathedralis Fuldensis" (v. 1756). Vgl. auch Schneiders Buchonia II, 2. 16 f.

Konventes eine förmliche Handtreue ab." Alsbald wurde ihm dann auch „von allen domkapitulischen Cent- und Vogteiuntertanen des Gerichts Lüder unter Beisitz zweier Domkapitulare feierlichst gehuldigt, welche Huldigung dann auch die Vogteiuntergebenen der Kellerei Hinterburg abzulegen schuldig waren." — „Als das Haupt des domkapitularischen Gremiums war er bei den Versammlungen (desselben) der dirigierende Präses aller vorkommenden Geschäfte, und zwar in Bezug auf die vorkommenden Staats- und eigenen domkapitulischen Angelegenheiten. Er hatte die Sachen gewöhnlicher Weise zur Proposition zu bringen, war befugt, bei den domkapitulischen eigenen Vorkommenheiten, da, wo es nötig war, provisorische Verfügungen zu erlassen, in Notfällen außerordentliche Versammlungen anzusagen u. s. w." — „Im Fürstentum war er nicht minder der erste dirigierende Landstand, somit der vorzüglichste und erste Repräsentant der fuldaischen Landschaft. Er hatte auf die allgemeinen Staatsbedürfnisse, besonders auf Einnahme und Ausgabe bei der Landeskasse, ein vorzügliches Augenmerk zu richten. In diesem Betrachte war er befugt, die Rechnungen der Landesobereinnahme besonders durchzugehen, selbst eigene Erinnerungen zu machen und die Hauptrevision unter seinem Vorsitze bei versammeltem Rate aller zur erwähnten Landesobereinnahme gehörigen Mitglieder mit Zuziehung des domkapitulischen Syndikus bewirken zu lassen." — „Auch klebte dem Dekanate im weltlichen Regierungssysteme die Stelle des ersten fürstlichen wirklichen Geheimenrates und das beständige Präsidium bei der weltlichen Landesregierung an. Hier war der Domdechant oberster Aufseher über Ordnung, Betragen der Räte bei den Sitzungen, Beschleunigung der Justiz usw. Ohne Vorwissen desselben war kein besonderes Geschäft sowohl in Anbetracht der Staatssachen als auch der Judicialien vorzunehmen, keine außerordentliche Sitzung zu bestimmen, oder sonst das Wesentliche der Landesregierung Betreffende zu veranstalten." — „In Abwesenheit des Landesregenten war er Statthalter in der Residenz mit allen dieser Stelle anklebenden Befugnissen." [1])

Über das Einkommen des Domdechanten und der Pröpste aus den einzelnen Propsteien finden sich in dem „Rheinischen Antiquarius", der a. a. O. eine Reihe sehr guter Nachrichten über den Übergang des Hochstifts Fulda an das Haus Nassau-Oranien bringt, folgende Angaben, „wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Dienerschaft der Pröpste (sic), auch die Amtsbesoldungen nicht abgezogen sind: 1. Domdechanei nebst der Propstei (Andreasberg) 18000 Gulden, 2. Propstei Petersberg 11000 fl., 3.

[1]) Schneider, l. c.; Thomas, System aller fuldischen Privatrechte I. 58 ff.

Johannesberg 9500 fl., 4. Blankenau 8500 fl., 5. Thulba 7500 fl., 6. Zella 7000 fl., 7. Sannerz 5000 fl., 8. Michelsberg mit den damit verbundenen Stellen 3500 fl. . . . Da die Gefälle in den Propsteien auch in vielen Fruchtgülten bestanden, so wurden zwar die angegebenen Summen in manchen Jahren gar sehr überstiegen, allein obige Angaben kann man als das Mittel annehmen." [1])

Ein nach den Familiennamen alphabetisch geordnetes Verzeichnis der adeligen Benediktiner des Stifts Fulda (seit 1627) möge diese Studie beschließen. Die dem Namen beigefügte Zahl bezeichnet den Platz des Betreffenden in unserem chronologisch geordneten Kapitularsverzeichnisse, während N auf den Nachtrag (oben S. 117 f. Anm.) verweist und damit zugleich andeutet, daß der Träger dieses Namens nicht zur Würde eines Kapitulars gelangt ist.

Baden-Durlach, Bernhard Gustav 21.
Bastheim, Augustin 46.
„ Placidus 37.
Bibra, Heinrich 57.
„ Sigismund 74.
Bodeck, Rupert 85
Bodmann, Adalbert 81.
Breidbach-Bürresheim, Lothar 63.
Buseck, Amand 41.
„ Bonifaz 14.
„ Vincenz 51.
Buttlar, Friedrich 28.

[1]) l. c. S. 127. Die Propstei Holzkirchen ist hier nicht angeführt, weil sie durch die Säkularisation zunächst an die Grafen von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, nicht an den Fürsten von Oranien, gelangte. — Zur Ergänzung der Nachrichten des „Antiquarius" über die Säkularisation des Hochstifts Fulda und insbesondere über das Verhalten der adeligen Stiftskapitulare gegenüber dem neuen Landesherrn vgl. man die mit F. B. S. (Franz Bernhard von Schlereth) unterzeichneten „Aktenmäßigen Nachrichten" hierüber in Schneider's „Buchonia" II. Band, 2. Heft (1827) S. 26—47. Der Aufsatz von F. Zwenger „Die Auflösung des Benediktinerklosters zu Fulda" in der Zeitschrift „Hessenland", Jahrg. 1892 S. 273 ff. 288 f. ist großenteils wörtlich dem „Antiquarius" entnommen. Die Schilderung, die der in Fulda geborene Novellist Heinrich König in seinem Buche „Auch eine Jugend" von dem Treiben der Fuldaer Kapitulare entworfen hat und die dann auch in Eduard Vehse's Geschichte der deutschen Höfe 48. Bd. S. 145 ff.) und in desselben „Geheime Geschichten deutscher Bistümer und Domherrn" übergegangen ist, ist im höchsten Maße tendenziös. Daß die gesamte Lebenshaltung dieser adeligen Herren nicht den idealen Anforderungen der Ordensregel entsprach, ist angesichts der bei ihrer Aufnahme ins Kapitel maßgebenden Rücksichten und angesichts ihrer weltlichen Stellung nicht zu verwundern. Gegenüber den diesbezüglichen Zuständen im XVI. und am Anfange des XVII. Jahrhunderts ist übrigens in der für uns hier in Betracht kommenden Zeit in Folge der Reformdekrete päpstlicher Nuntien und in Folge der Wachsamkeit der meisten Äbte ein erheblicher Fortschritt zu bemerken. Etwaige Exzesse Einzelner zu verallgemeinern, war am wenigsten der genannte Schriftsteller berechtigt. Es wird sich uns hoffentlich Gelegenheit bieten, nach weiteren Quellenstudien auf diese Dinge zurückzukommen.

Buttlar, Konstantin 39.
Calenberg, Franz 35.
Calenberg, Otto Heinrich 4.
Cloth, Stephan 30.
Dalberg, Adolph 33.
Dalwig, Amilian 16.
Droste, Friedrich 34.
„ Placidus 19.
Ebersberg, Bonifaz 65.
Erthal, Joh. Phil. Heinrich N.
Elz-Kempenich, Heinrich 40.
Fechenbach, Karl 49.
Gebsattel, Kasimir 64.
Gravenegg, Joachim 8.
Guttenberg, Christoph 23.
„ Konstantin 75.
Hagenbach, Anton 50.
Harstall, Adalbert 69.
„ Wilhelm 42.
Havichorst, Ildephons 18.
Hettersdorf, Joseph 67.
„ Karl N.
„ Leonhard 83.
„ Philipp 61.
„ Philipp 81.
Hochstetten, Joh. Michael 10.
Hoheneck, Ernst N.
„ Joh. Adolph 5.
Hohenfeld, Lothar 52.
Hövel, Adolph 68.
Huber-Maur, Sigismund 80.
Hutten-Stolzenberg, Bonifaz 36.
Kempff, Bonifaz 86.
Kerpen, Joh. Friedrich 6.
Kötschau, Friedrich 43.
Leonrod, Max Wolfgang 15.
Linsingen, Gothard 38.
Mengersen, Konrad 32.
„ Wilhelm 58.
Neuhof, Hermann Georg 3.
Nordeck-Rabenau, Bernhard Hermann 7.
Ostheim, Benedikt 73.
„ Gallus 12.
Piesport, Ermenold 66.
„ Karl 62.
Plittersdorf, Wolfgang 60.
Ramstein, Bonifaz 20.
Redwitz, Leonhard N.
Reichlin-Meldegg, Aegil 79.
Reigersberg, Lothar 77.
Reinach, Bernhard 26.
Reisach, Heinrich 78.
Reuschenberg, Gregor 31.
Riedheim, Aemilian 25.
„ Magnus 13.
„ Odo 17.
Rindorff, Mathias Benedikt 9.
Ritter in Grünstein, Damian 59.
Rosenbach, Philipp Christoph 11.
Rosenbusch, Benedikt 24.
Schleifras, Adalbert 22.
Schönau, Ludwig 72.
Schütz von Holzhausen, Konstantin 55.
Schutzpar-Milchling, Eberhard Herm. 1.
Schwalbach, Bernhard Wilhelm 2.
Sickingen, Kasimir 44.
Specht von Bubenheim, Leopold 48.
Spiegel zu Diesenberg, Philipp 27.
Voigt zu Elspe, Walther N.
Voit von Salzburg N.
Walderdorff, Adalbert 45.
Warnsdorf, Heinrich 71.
Welden, Ferdinand 84.
Wenge, Joh. Wilh. Felix N.
Westphalen, Mauritius 29.
Zivel, Benedikt 54.
Zobel von Gibelstadt, Aemilian 53.
„ „ „ Alexander 76.
„ „ „ Amand 70.
„ „ „ Ferdinand 56.

G. Richter.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

III. Jahrgang.
Nr. 9. September 1904.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar.

Durch Vereinbarung der bischöflichen Behörde zu Fulda mit der großherzoglich sächsischen Regierung zu Weimar wird demnächst die Gründung einer katholischen Pfarrei in Jena zum Abschluß gelangen. Dieselbe erwies sich als notwendig, weil durch die im Jahre 1878 von Fulda aus errichtete Lokalkaplanei den religiösen Bedürfnissen der in Jena und der Umgegend sich ständig mehrenden Katholiken nicht mehr in entsprechendem Maße genügt werden kann. Die moderne Freizügigkeit und die Entwicklung der industriellen Verhältnisse im XIX. Jahrhundert haben es ja mit sich gebracht, daß, wie in früher ganz katholischen Städten Protestanten, so auch in den ehemals ausschließlich protestantischen Städten Katholiken in größerer oder geringerer Zahl sich niederließen. Es gibt heute in Deutschland wohl kaum eine Stadt von einiger Bedeutung, wo das „Cuius regio, illius religio" noch vollständig herrschend wäre — jener uns heute so seltsam erscheinende Grundsatz, der gleichsam das Resultat der langen Kämpfe des Reformationszeitalters darstellt und der in der Politik bis zur Säkularisation der katholischen Stifter und Kirchengüter am Anfang des XIX. Jahrhunderts festgehalten wurde. Auch in solchen Orten, deren Geschichte mit derjenigen des Protestantismus zum Teil eng verknüpft ist, wie dieses z. B. für Jena zutrifft, haben sich infolge jener Entwicklung im letztvergangenen Jahrhundert vielfach wieder katholische Gemeinden gebildet.

Von besonderem Interesse ist nun, daß in jener thüringischen Universitätsstadt schon vor mehr als 100 Jahren einmal eine katholische Gemeinde entstanden, ja daß damals sogar auch schon eine katholische Pfarrei dortselbst errichtet worden war, die später nach der Hauptstadt des Großherzogtums Sachsen-Weimar verlegt wurde. Man kann sagen, daß diese frühere Gründung im Hinblick auf die Persönlichkeiten, durch welche sie zustande kam, und auf die großen Zeitereignisse, mit denen sie im Zusammenhang steht, ein gewisses weltgeschichtliches Interesse darbietet.

An erster Stelle kommt hier in Betracht die Persönlichkeit des französischen Emigranten Gabriel Henry, eines edlen Priesters, der nach dem Ausbruch der großen Revolution in Frankreich sein Vaterland hatte verlassen müssen, weil er, wie so viele andere ihrer Kirche treu ergebene Geistliche, den Eid auf die von der Nationalversammlung erlassene „Zivilkonstitution des Klerus" verweigert hatte. Wenn wir denselben nun in Jena (neben seinen vielseitigen wissenschaftlichen Arbeiten) so eifrig die Seelsorge unter den dortigen Katholiken ausüben und auf diesem Gebiete eine so geschickte organisatorische Tätigkeit entfalten sehen, so ist dieses angesichts des zu jener Zeit für die öffentliche Religionsübung noch geltenden Staatsrechtes nur erklärlich durch ein besonderes Entgegenkommen seitens des damaligen Fürsten von Sachsen-Weimar, des Herzogs Karl August: es ist derselbe Fürst, dessen Name wegen seiner innigen Beziehungen zu den hervorragendsten deutschen Dichtern jener Zeit in der Litteraturgeschichte so ehrenvoll genannt wird. Bei der Berufung Henrys und bei der wohlwollenden Förderung seiner Bestrebungen hatte übrigens Karl August vor allem den Nutzen seiner Universität im Auge, die auch unter seiner Regierung, speziell gerade gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts, ihre höchste Blüte erreichte. Volle Gleichberechtigung mit den Protestanten und eine feste Dotation für eine in Jena zu begründende Pfarrei erhielten dann die Katholiken des Herzogtums — die Bezeichnung „Großherzogtum" stammt erst vom Wiener Kongreß — von dem gewaltigen Sieger von Jena, dem Franzosenkaiser Napoleon I., dem Henry zur Zeit der Schlacht bei Jena (1806) persönlich bekannt geworden war. Die Dotation selbst sollte im Sinne Napoleons gleichsam ein Denkmal seines bei Jena errungenen, für ihn so bedeutungsvollen Sieges sein. Die förmliche Errichtung der Pfarrei erfolgte schließlich kirchlicherseits durch den damaligen Erzbischof von Regensburg und „Primas der deutschen Kirche", Karl Theodor Freiherr von Dalberg, der sowohl mit Karl August als mit Napoleon I. näher befreundet war und der als Koadjutor des letzten Kurfürsten von Mainz (seit 1787), dann als „Kurerzkanzler"

(1802), als „Fürstprimas" und Vorsitzender des Rheinbundes (1806) und als Großherzog von Frankfurt (1810) in der Geschichte jener Zeit gleichfalls eine so hervorragende Rolle spielt. —

Den Namen G. Henrys findet man zwar schon in mehreren älteren Darstellungen der Schlacht bei Jena erwähnt. Nähere Angaben über ihn bot aber erst ein Aufsatz im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde" (Bd. IV, Dresden 1883, S. 137—158: „Aus den Tagen der Schlacht bei Jena") von dem weimarischen Archivrat Dr. C. A. H. Burkhardt, der es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, „den dichten Schleier, der über Henrys Leben, Wirken und seinem Ausgang liegt, auf Grund eigener Forschungen zu lüften." Es wird hier insbesondere eine von Henry Anfangs 1807 in französischer Sprache verfaßte und ausschließlich für den Herzog Karl August bestimmte Darstellung dessen mitgeteilt, was Henry vom 13. bis 15. Oktober 1806 erlebt und gewirkt hatte. „Als eine wertvolle Quelle für die Ereignisse jener Tage" bezeichnet Burkhardt diesen Bericht. Einleitungsweise bemerkt er u. a., daß Henry am 28. März 1752 zu Nancy geboren, daß ihm ferner in Jena die Bildung der katholischen Gemeinde (seit 1795) von allen Seiten sehr erleichtert worden sei. „Der Herzog gab ihm einen Turm des Schlosses zur Herstellung eines Betsaales: Protestanten wie Katholiken legten werktätig die Hand an die Ausschmückung desselben und Henrys Bestrebungen, der ein harmloser Mann, am wenigsten ein Eiferer war, fand nicht die geringsten Widersacher; im Gegenteil zog die Neuheit des Ritus an, und Henrys Predigten, die er nur in gebrochenem Deutsch vortrug, fesselten manche Neugierige, die gar oft den Betsaal füllten. Besonders anziehend war weder die persönliche Erscheinung noch die Predigt selbst. Bis in die Oktobertage 1806 ist aus dem Leben Henrys nichts Bemerkenswertes zu verzeichnen. Als aber am 13. Oktober die Franzosen in den Straßen Jenas sichtbar wurden, teilte ihm das Schicksal die Lösung einer bedeutenden Aufgabe zu, die ihn aus dem stillen, bescheidenen Kreise seiner Wirksamkeit heraushob, zu Ehren und Würden brachte, aber ihm auch gegen das Ende seines Lebens unverdienten Kummer und schmachvolle Erniedrigung eintrug." Als nämlich „Deutschland sich ermannte und Napoleons Stern im Erbleichen begriffen war, da wandte sich auch die öffentliche Meinung, zum Teil wenigstens, gegen den um Jena verdienten Henry." Als geborener Franzose und wegen seines früheren einflußreichen Verkehrs mit den französischen höchsten Behörden, namentlich mit denen von Erfurt, wurde er vielfach als Spion verdächtigt. Burkhardt empfindet es als eine Pflicht der historischen Gerechtigkeit, manches, was damals über Henry erzählt wurde, „an der Hand

zuverlässiger Quellen in das Reich der Fabel zu verweisen." Selbst in Jena geboren und aufgewachsen, erinnert sich B., daß dort noch in den dreißiger Jahren von solchen, die die Vorgänge besser kannten, viel über die Verdienste Henrys gesprochen wurde und daß derselbe „bei den vorurteilsfreien Bewohnern Jenas immer als derjenige genannt wurde, der die Stadt nicht allein gerettet, sondern ihr auch in den Tagen nach der Schlacht außerordentliche Wohltaten erwiesen habe." —

Von demselben Henry befinden sich nun in der Repositur der katholischen Seelsorgsstelle zu Jena auch noch eigenhändige Aufzeichnungen über seine kirchliche Wirksamkeit, die es gewiß ebenfalls verdienen, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Das betreffende Schriftstück[1]) trägt die Aufschrift: „Bericht über die Errichtung, Fortgang und jetzigen Zustand der katholischen Kirche Maria-Sieg zu Jena. Erstattet durch den damaligen Pfarrer, Dr. und Geistlichenrath Gabriel Henry. May 1815." (12 Seiten in Folio, geheftet). Am Schlusse findet sich das genauere Datum: „Würzburg 21. May 1815." Nach Würzburg hatte sich nämlich Henry zunächst begeben, nachdem er Ende April 1815 Jena verlassen hatte, weil, wie wir sehen werden, seine dortige Stellung völlig unhaltbar geworden war. Am 4. Mai war er unter polizeilicher Eskorte, die sich ihm schon in Thüringen, von Gräfenthal an, zugesellt hatte, in Würzburg angekommen.[2]) Von hier aus wollte er nach Aschaffenburg[3]) weiterreisen, um dem dortigen Generalvikariate, seiner ihm bisher vorgesetzten geistlichen Behörde, Rechenschaft über seine kirchliche Verwaltung in Jena und über die dortigen Pfarr-

[1]) Dasselbe befand sich bis vor 3 Jahren im Pfarrarchiv zu Münster bei Dieburg in Hessen, wohin es anscheinend aus Aschaffenburger Privatbesitz gekommen war. Herr Pfarrer Lesker in Münster sandte es an diejenige Stelle, die am meisten Interesse für dieses geschichtliche Dokument haben mußte; von Herrn Kuratus Breitung in Jena wurde dasselbe dann dem Unterzeichneten zur Verwertung für die „Gesch.-Bl." freundlichst überlassen.

[2]) Burkhardt a. a. O. S. 154. Die im Würzburger Kreisarchiv noch vorhandenen Polizeiakten über Henry sind hier von Burkhardt in sehr interessanter Weise kritisch verwertet. Auch für den vorliegenden Aufsatz konnten dieselben wieder benutzt werden.

[3]) Aschaffenburg hatte schon seit dem frühen Mittelalter häufig als Residenz der Mainzer Erzbischöfe und als Sitz ihrer Regierung gedient, zuletzt, nach der Einnahme von Mainz durch die französische Revolutionsarmee, ständig. Nach dem Tode des letzten Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal wurde ein eigenes Fürstentum Aschaffenburg gebildet und neben dem neuen Erzbistum Regensburg dem nunmehrigen „Kurerztanzler" Karl Theodor von Dalberg übertragen. Letzterer ließ sich zwar im Jahre 1814, nachdem er infolge der Schlacht von Leipzig auf seine weltlichen Herrschaftsrechte verzichtet hatte und Aschaffenburg an Bayern gekommen war, dauernd in Regensburg nieder, wo er auch 1817 gestorben ist das

dotationsgelder abzulegen. Obwohl aber die in Würzburg vorgenommenen Verhöre nichts ihn Belastendes ergaben, wurde er doch als politisch verdächtig behandelt und ihm die Weiterreise nach Aschaffenburg untersagt, „da die Anwesenheit Henrys zur Erledigung seiner Geschäfte nicht unbedingt nötig sei und der schriftliche Weg völlig genüge, seine Wünsche zu erfüllen.“ [1]) Aus diesen Tagen stammt also unser „Bericht“. Es ist kein Zweifel, daß wir hier das Konzept eines an das Generalvikariat Karl Theodors von Dalberg gerichteten Aktenstückes vor uns haben, wenn diese Adresse auch nicht ausdrücklich angegeben ist. Dieser amtliche Zweck unseres Schriftstückes ist für die Beurteilung seines Quellenwertes noch besonders mit in Anschlag zu bringen. Dasselbe soll nun im Folgenden mit einigen Ergänzungen, die als solche kenntlich gemacht sind, seinem wesentlichen Inhalte nach mitgeteilt werden. Die ersten Kapitel sind vollständig wiedergegeben, nur in einer etwas überarbeiteten sprachlichen Fassung, da die zahlreichen Verstöße des Originals wider die deutsche Grammatik [2]) bei der Lektüre doch allzu störend sein würden.

1. Entstehung der Kirche.

„Seit der für Jena höchsten Periode der sog. Reformation, 1556 bei der Stiftung der Universität, [3]) war die katholische Religionsübung aus dem ganzen weimarischen Herzogtum völlig ausgerottet. Nur als ein besonderer Zweig dieses Hauses in Jena selbst residierte, wurde in dem Schloß bei Gelegenheit einer katholischen Regentin auf wenige Zeit ein Altar errichtet. [4]) Auch errichtete späterhin in Weimar Herzog Kon-

„erzbischöfliche Vikariat von Aschaffenburg“ blieb aber bestehen für die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion in den rechtsrheinischen Gebieten des ehemaligen Mainzer Erzbistums, bis für diese Gebiete die neue Circumskription der Bistümer seitens des hl. Stuhles durchgeführt war.

[1]) Ebd. S. 157.

[2]) Man vergleiche die obige Bemerkung Burkhardts über sein „gebrochenes Deutsch.“ Auf Beseitigung aller Gallikanismen hatten wir es, wie der Text zeigt, nicht abgesehen. Auch die Überschriften stammen von Henry her.

[3]) Die kaiserliche Bestätigung der Statuten und Erteilung der Privilegien einer Universität erfolgte unter dem 15. August 1557, die feierliche Eröffnung am 2. Februar 1558. Vgl. Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens S. 51 ff. Es war, heißt es hier, die erste Universität in Deutschland, welche nach der ausdrücklichen Bestimmung der Statuten einzig und allein „zur Erhaltung und Fortpflanzung der evangelisch-lutherischen Lehre und aller guter Zucht und freien Künste“ gestiftet wurde.

[4]) Die Linie Sachsen-Jena wurde begründet durch Bernhard, einen Sohn des Herzogs Wilhelm von Weimar (geboren 1638, gestorben 1678); vermählt war derselbe seit 1662 mit Marie von Tremouille († 1682, Tochter Herzog Heinrichs von Thouars. Mit Johann Wilhelm, dem jüngsten Sohn aus dieser Ehe, starb die Linie schon im Jahre 1690 wieder aus.

stantin[1]) ein katholisches und ein reformiertes Bethaus, um zu verhindern, daß aus Vorwand der Beiwohnung des Gottesdienstes in Erfurt seine von Ausländern angeworbene Mannschaft nicht ausreißen möchte. Dieses Bethaus bestehet noch und wirklich kommt noch drei- oder viermal jährlich ein Geistlicher aus Erfurt, um daselbst Gottesdienst zu halten. Doch ist ihm niemals Gerichtsbarkeit oder Pfarrrecht zuerkannt worden.

Während der blühenden Zeiten der jenaischen Universität war diese hohe Schule häufig von katholischen Jünglingen aus den fränkischen und schwäbischen Kreisen und Reichsstädten, aus Oesterreich, Bayern und vom Niederrhein besucht, welche sich oft beschwerten, daß sie neun Stunden weit, nämlich bis Erfurt, reisen mußten, um dem Gottesdienst beizuwohnen. In früheren Zeiten bot sich ein Graf von Kaunitz an, diese Beschwerden durch Errichtung einer Kapelle und Besoldung eines Priesters aus eigenen Mitteln beizulegen, konnte es aber bei dem damaligen Fürsten nicht durchsetzen.

Im Jahre 1793 studierte auch Herr Graf von Coudenhoven[2]) daselbst und äußerte den Wunsch, den katholischen Studenten durch die Gegenwart eines Seelsorgers zu Hilfe zu kommen. Es wurde zu diesem Endzweck ein geräumiger herzoglicher Speisesaal in Form einer Domscoupole eingeräumt und ein Geistlicher aus Erfurt an gewissen Tagen abgerufen. Es erfolgte auch durch desselben Herrn Grafen nach seiner Abreise fortgesetzte Bemühungen ein herzogliches Reskript, welches 100 Gulden für diesen Zweck auf die Kammer anwies, und selbst ein Geistlicher namens Ruppert übernahm die Seelsorge und blieb sechs Monate lang in Jena, wovon er aber aus Mangel an hinlänglicher Subsistenz abging, ohne Hoffnung, einen Nachfolger zu erhalten.

Der Eifer des Herrn Grafen aber überwand alle Schwierigkeiten und nach erstattetem Bericht des weimarischen Hohen Rats über das ausdrückliche Verlangen der Universität, diese Stelle besetzt zu sehen, schrieb am Ende 1794 der durchlauchtige Herzog von Weimar nach Aschaffen-

[1]) Wohl Ernst August II. Konstantin (1748—1758).

[2]) Es kann nur Karl Ludwig von Coudenhoven in Frage kommen, der älteste Sohn des am 13. Juli 1786 als kurmainzischer Geheimrat, Feldmarschall-Lieutenant und Capitain en Chef der Leibgarde zu Pferd verstorbenen Georg Ludwig von C. Ersterer (geboren 1775) wurde nebst seinen beiden Brüdern und seiner Mutter 1790 von Kaiser Leopold II. in den Grafenstand erhoben. Seine Mutter (Sophie geb. von Hatzfeld) war eine Nichte des letzten Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal und besaß, wie die Zeitgenossen berichten, an dessen Hofe (seit 1774) einen sehr bedeutenden Einfluß. Näheres über die Familie und die Genannten im Rheinischen Antiquarius II. Abtl. 10. Bd. S. 534 f. 587 ff. Vgl. auch Allg. Deutsche Biographie Bd. IV S. 533.

burg, um sich einen katholischen Seelsorger für die jenaischen Studenten von Eminentissimo zu erbitten.

2. Meine Sendung nach Jena.

Es schien nicht leicht, bei Mangel an hinlänglicher Besoldung einem Geistlichen dieses Amt anzutragen, der als Gelehrter den Professoren und als tolerant den protestantischen Predigern ohne Ärgernis an die Seite gesetzt werden und seinem Unterhalt durch Talente vorsorgen konnte. Die Wahl fiel auf den aus Frankreich emigrierten und seit einem Jahr in Breuberg[1]) das Predigtamt ausübenden Dr. Gabriel Henry. Den 400 in der Nachbarschaft zerstreuten Katholiken hatte er durch Predigten, Katechesen und andere Pastoralverrichtungen gedient. Dieser reiste nach Sachsen im Februar 1795 und hielt am ersten Sonntag Quadragesimae seine Antrittspredigt in Jena. Er war mit einem fürstlichen Reskript versehen, das ihn als Seelsorger der katholischen Studenten an der Universität anbefahl, und erhielt: 1. einen Gehalt von 100 Gulden; 2. eine Freitischstelle im Konvikt, die er doch nicht benutzen konnte; 3. die Anwartschaft des bald erledigt sein sollenden Lehrstuhles der französischen Sprache und Litteratur (der 100 Gulden an Gehalt und 8 Scheffel Korn eintrug), der ihm aber erst im Jahre 1807 konferiert wurde.[2]) Bald aber erwarb er sich durch Fleiß und litterarische Tätigkeit ein mehr als hinlängliches Einkommen, sodaß er jährlich 9—1100 Gulden zu verzehren hatte.

3. Emporkommen der Kirche.

Außer den allmählich durch die neuen Anstalten in Schwaben und Franken und Unterjochung der Reichsstädte sich mindernden katholischen Universitätsverwandten bestand die nun zu bildende katholische Gemeinde aus etlichen 19 teils Dienstboten, teils Handwerkern, die das Ungefähr und Gewerbszufälle von verschiedenen Gegenden sozusagen hingeworfen hatten, aus gleicher Anzahl bald auch sich zerstreuender französischer Emigrierten und in kurzer Zeit aus etlichen 60 Personen, die in einem Umkreis von 9—12 Stunden wohnend oder hausierend sich mit Eifer wenigstens an hohen Festtagen nach Jena zu kommen gewöhnten und den Pfarrer im Fall der Krankheit abholten — lauter arme Leute, deren einem Teile mit Almosen beholfen sein mußte. Doch fand bald der

[1]) Ehemals bedeutende Burg bei Neustadt im Odenwald Kr. Erbach.

[2]) „Die Hoffnungen Henrys, die seit 1795 mehrfach erledigte Lektorstelle zu erhalten, wollten sich nicht erfüllen; eine ganze Anzahl von Petitionen, die er an den Herzog persönlich richtete, gingen ohne Resolution zu den Akten, die über die Gründe dieses Verfahrens nicht den geringsten Aufschluß geben:" Burkhardt S. 138. Die Schlacht von Jena bewirkte auch in dieser Beziehung eine Änderung der Situation; ebd. S. 150.

Seelsorger aus eigenen Mitteln und geringen Geschenken die Möglichkeit, die ganz entblößte Kapelle mit nötigen und auch übernötigen Ornaten und Mobilien zu versehen.

Da die herzoglich sächsischen Länder wie der größte Teil Obersachsens alle Mittel des Erwerbs, Bürgerrechte und freie Religionsübung den Katholiken versagten, waren die in Sachsen geborenen Katholiken aus der niedersten und ungebildetsten Volksklasse. Nur durch Niederlassung fremder, Künste und Gewerbe selbständig betreibender Ausländer und Gelehrter konnte man auf eine eigentlich bedeutende Gemeinde für die Zukunft rechnen, welches auch geschah, sobald als der Herzog sowohl bei Benennung der Professoren (sechs katholische, dazu 5 Privatlehrer in wenigem Zeitraum) als bei jedem Fall des Meisterwerdens oder Konzessionierens für dieses Mal von der Ausschließung der Katholiken dispensierte. Die Versicherung, die ich gab, die Kirche soviel nur möglich zu unterstützen und nie zu verlassen, veranlaßte nach und nach neue Niederlassungen, sowohl in Jena als in den benachbarten Städtchen. Im Jahre 1806 bestand die Gemeinde schon aus 69 Einwohnern, unter denen mehrere beträchtliche Familien, und dieser Zuwachs schien verhältnismäßig noch zunehmen zu wollen, als die unseligen Kriegsereignisse durch Verminderung des Handels und Gewerbes den Abzug von Mehreren verursachte und den Zutritt solcher, die sich schon gemeldet hatten, verhinderte.

Aufgemuntert durch diesen segensvollen Erfolg meiner Bemühungen, suchte ich meiner Gemeinde mehr Festigkeit zu verschaffen und für den leicht möglichen Fall meiner Rückkehr nach Frankreich für einen Nachfolger vorzusorgen. Eine Reise des Herrn Grafen v. Coudenhoven nach Rom veranlaßte meine Vorstellungen am römischen Hofe, daß auch für Jena wie für Niedersachsen eine Pension für Unterhalt der Geistlichen ausgeworfen werden möchte. Und diese Wünsche wären erfüllt worden, wenn nicht die französische Überrumpelung des römischen Gebietes alle Mittel und Quellen des Guten verstopft hätte.

Späterhin erhielt ich durch die vier maingrundischen Prälaten zu Schwarzach, Eberach, Langheim und Banz die Versicherung, daß bei der gehofften Rückkehr der emigrierten Geistlichen abwechselnd für die Fortdauer des Gottesdienstes in Jena durch aus diesen Klöstern versendete studierende Geistliche gesorgt werden sollte. Der Regensburgische Reichsentschädigungsvertrag[1]) vernichtete die Prälaturen und mit diesen meine neu geschöpften Hoffnungen. Nach anderen vergeblichen Versuchen und als der Herzog sich vernehmen ließ, daß, da

[1]) Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, durch den auch die genannten Abteien säkularisiert wurden.

so wenige katholische Studierende nunmehr die Universität besuchten, Se. Durchlaucht bei meinem Abgang die Kirche schließen würde, beschloß ich, da die französische Regierung uns wieder rief,[1] bei derselben um Erlaubnis zu bitten, in Jena mit Beibehaltung meiner Bürgerrechte bleiben zu dürfen (1804), welches mir sowohl von meinem Bischof (zu Nancy) als auch von dem ersten Konsul mit Aussetzung einer Pension als ehemaligen Pfarrers in Frankreich zugestanden wurde. Übrigens erwarb ich mir durch andauernde litterarische Arbeit auf 1200 Gulden jährliches Einkommen. Es fehlte nichts an den zum Gottesdienst nötigen Mobilien und 500 Gulden waren schon aus meinen Mitteln für Ankauf eines Hauses zur Pfarrwohnung mit Zuschuß der aus vermieteten Stuben zukommenden Zinsen in Bereitschaft, einen Garten in der Nachbarschaft hatte ich auch in Absicht (er sollte der Pfarrstelle einverleibt werden) — als plötzlich das Kriegstheater sich bis über unsere Berge hinzog und der Sache eine ganz andere Wendung zu geben anfing.

(Fortsetzung folgt.) **G. Richter.**

Die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster.

Herausgegeben von Karl Scherer.

(Fortsetzung.)

Den 12. may 1678 ist der generallwachtm. Berleps,[2] bey mir 2 nacht im quartier gelegen mit sambt seinem ganzen hoffstatt. Darbei ist gewessen generallcomisary Egerman, ein graf von Leiningen, undt dan der freyherr von Schönborn, freyherr von Walboth von Bassenheim, mehr ein graff von Jssenburgk und viell andere officirer, so ich zwey nacht habe verplegen müssen; desgleichen ist mier kein gast so vorkomen, als dieser generalwachtm., so ich in meinem leben gehabt habe.

Diesse habe ich, als ich im wehrender zeit im chestandt gewessen, verpflegen müssen: erstlich den generall Kierbenreüder, mehre generall Wrangel und landgr. Fritz, generall Könnigsmarck, generallmajor Homerstein, generall Essken und Steinbock, generall Wiedenbergk, generall Byo, generall Modecueuly, generall Berlepss, generall Kann, churprintz von Tressen (Dresden).[3]

[1] Nach Abschluß des Konkordates zwischen Pius VII. und der französischen Regierung vom 15. Juli 1801.

[2] Otto Wilhelm von Berlepsch, sächsischer General, geb. 1618, gest. 1683 zu St. Pölten.

[3] Die meisten der Genannten sind von Lutz auch früher erwähnt worden.

Die obersten und alle andre hohe officirer will ich nicht getencken, bey denen geferlichen ziten sollen einem erlichen man woll die har zu berg stehen, wen einer daran gedenckt. O lieber gott, wass ist mir bey diessem krieg uffgangen und enthwend worden.

Den 19. juny 1678 ist der oberste wachtmeinster Wohninger alhier 2 nacht und dan 2 tag lang hier bey mier im quartier, als die churmentzische tragoner und fussvölcker sein nacher dem Rhein von Erffurt marschirt.

Den 23. juny 78 hernacher kam der herr genneral Schulles [1]) mit seiner hoffstatt hier ubernacht, mit einer grossen hoffstatt lossirete alhier.

Den 10. augusty 78 ist bie mier lossirt der herr von Planckenstein.

Den 11. augusty ist bey mier lossirt der herr von Astaff (?) mit einer grossen hoffstatt, der gar nicht karg ware.

Den 15. augusty 1678 ist bey mier lossirt, des herr graffen von Hohenloh zu Neuhenstein gemallin, eine hertzogin von Holstein mit einem grossen gefolge. [2])

Den 21. augusty 78 ist bey mier loschirt ein graff genand Mutatzy mit schönen leüden.

Den 22. aug. 678 kam der herr Kain Romur, [3]) der des churprintz von Sackssen gemallin hoffm. und cämerer, zu mier zum rüstück, brachte die erfreuliche zeitung, dass duck de Lützenburg vor Mons geschlagen wehre. Gott beschehre der christenheit den langerwünschten frieden. [4])

Den 23. augusty 678 ist bey mier loschirt der baron von Pliedersstorff, [5]) mehr noch ein cavalir, ging aber verteckt.

1678 den 18. sepp. haben ihro freyherrlichen gnatten herr von Ostein [6]) die commision wegen viellen striedigkeit alhier verrichten müssen; ist bey mier 10 tag lanng inlogirt gewest.

[1]) Vielleicht identisch mit dem sächsischen General Schulz (s. Theatr. Europ. XI, 1180a und 1319a.)

[2]) Louise Amöne geb. 15. Januar 1642, vermählt seit dem 28. August 1665 mit Johann Friedrich I. Grafen von Hohenlohe-Oehringen.

[3]) Ein Angehöriger des Meißnischen Geschlechtes von Kayn? Was steckt in Romur?

[4]) Das Gefecht fand am 14. August bei St. Denis statt und bezweckte den Entsatz der vom Marschall von Luxemburg belagerten Stadt; die vereinigten gegnerischen Truppen standen unter dem Prinzen von Oranien. Unmittelbar danach hoben die Franzosen die Belagerung auf, weil inzwischen der Friedensschluß in Nymwegen erfolgt war.

[5]) S. o. S. 115 Anm. 4.

[6]) Wahrscheinlich Johann Franz Karl Graf von Ostein, geb. 4. Oktober 1649, Domherr von Bamberg und Würzburg und kurmainzischer Geh. Rat. Er starb als Konsistorialpräsident am 20. März 1718.

678 den 30. sepp. ist ein hertzog von Holstein mit einem grossen gefolg logirt, welcher bey sich hate viel cavalier.

678 den 12. october ist ein graff von Solms bey mier logirt, welcher kam aus dem keysserlichen feltleger von Schreck[1]) mit vielem volck, wahr ein schönner lustiger herr.

678 den 17. october ist der printz von Hall[2]) bey mier logirt mit einem grossen gefolg, kam auch aus dem läger von Schreck.

Nach diesem prinzen kam auch ein printz von grosser qualitet verborgen, logirt alhier.

Anno 1678 den 29. november im quartir ist der herr oberste Stang, herr oberste Bottler, obersteleudinambt Ramstorff, herr oberst wachtm. Bottler, riettmeinster Pramstein, riedm. Honstein, graff von Jssenburg, graff von Erbach, in suma ich mach es nicht mehr schreiben, es ging mit den Luneburg- undt Münsterischen undt Sacksen, das alle strassen undt berg voll wahren. Gott verleihe Teutzslandt noch einmall den lieben frieden.

678 den 22. december ist ihro hochwürdige gnatten, herr von Jhngelheim statthalter und erzprister von Erffurtt nacher Meinz zur wahl gereist und bey mir mit einem grossen gefolg ubernachtet.[3])

Den 29. december ist herr Christoffel Adam Bender von Schwamardell bey mier 2 male logirt.[4])

Ess ist ja nicht zu schreiben, seithero 71 das der krig den anfang nam, was uff diesser strassen vor verteckte herrn bey mir logirt, das man nicht hat erfahren können wehr sie sein, den es würd bey denen bedintten verbotten.

Anno 1679 den 19. january ist bey mier logiert zwey hern von Jngelheim und ein herr von Bubenheim,[5]) kamen von Meintz und reyssente nacher Erffurt die huldigung einzunehmen, mit einem grossen gefolg, welche gar gnädige herrn sein.

(Schluß folgt.)

[1]) Dorf am rechten Rheinufer, später Leopoldshafen genannt.

[2]) Ein sächsischer Prinz (?)

[3]) Der Kurfürst Damian Hartard Freiherr von der Leyen war am 6. Dezember 1678 gestorben; er wurde am 28. Dezember beigesetzt. Aus der Wahl ging als Nachfolger Carl Heinrich von Metternich hervor. Nach seinem Tode, der nach halbjähriger Regierung im Sommer 1679 zu Aschaffenburg erfolgte, kam Jngelheim selbst auf den Mainzer erzbischöflichen Stuhl.

[4]) Auffallend ist die starke Namensähnlichkeit mit dem früher (S. 115 oben) erwähnten Grabesritter.

[5]) S. o. S 114 Anm. 5. — Georg Wilhelm Specht von Bubenheim war Kurmainzischer Kammerherr und Würzburgischer Geheimer Rat.

Die Lage der Landbevölkerung in den fürstlich fuldischen Ämtern am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur historischen Statistik des Fürstentums Fulda.

(Fortsetzung.)

6. Neukirchen.

Das Gericht besteht aus 6 Dorfschaften.

Neukirchen: 14 Bauer, 17 begüterte und 27 vierschwellige Hüttner und 16 Beisassen. Ist ein starkes Ort, wogegen der Feldbau nicht beträchtlich ist. Doch hat es einen schönen Wieswachs und gute Waldung. Es werden hier nicht so viel Brodfrüchte gezogen als das Dorf erfordert, die Bewohner bauen vielen Flachs und haben eine ziemlich gute Viehzucht, wovon sie ihre abgängige Bedürfnis befriedigen.

Mauers: 15 begüterte Hüttner. Hat hinreichenden Feldbau, auch verhältnismäßigen Wieswachs. Daneben haben die Bewohner ihre Losung von Vieh- und Linnenhandel und stehen in guten Vermögen.

Meisenbach: 9 Bauer und 1 begüterter Hüttner. Hat wenige, aber sehr gute Felder und vielen Wieswachs, kann aber wegen starken Fruchtzins kaum etwas Früchte entbehren, müssen ihre Losung vom Vieh- und Flachshandel nehmen und sind in mittelmäßigen Vermögensumständen.

Müsenbach: 2 Bauer und 11 begüterte Hüttner und 5 Beisassen. Ist ein vermögendes Ort, welches von dem Feldbau Früchte entübriget, schönen Flachs ziehet und wegen ergiebigen Wieswachs auch Losung von Viehhandel hat.

Odensachsen: 12 Bauer, 12 begüterte und 2 vierschwellige Hüttner und 5 Beisassen. Die Bewohner dieses Orts sind mit allen Bedürfnissen versehen, nur ist die eigenthümliche Waldung nicht ganz zureichend, sie haben meistens bezahlte Güter und stehen in guten Vermögen.

Hermansspiegel und Sichwinden: 10 begüterte Hüttner. Haben weder starke Felder noch deren die beste Lage, wogegen der Wieswachs hinreichend ist. Haben eine besonders gute Viehzucht, sind fleißige und sparsame Leute und stehen deßhalben in guten Umständen.

7. Geis

besteht aus der Stadt und 26 Dorfschaften.

Geis: Hat 244 Bürger und 64 Beisassen. Ist unvermögend. Die Ursachen sind theils die vom 7jährigen Krieg noch herrührende

Schulden und theils die allzugroße Volksmenge, der Luxus und der Abgang des eigentlichen Handels und Commertium. Doch hat es ein wohl fundiertes Hospital, welches jährlich nebst beträchtlich einkommenden Früchten von ausstehenden Capitalien zu 39424 die Zinsen zu 1951 einzunehmen hat, wovon mehrere Arme der Stadt ihre Bedürfnissen erhalten. Die jährlichen Einkünften der Stadt Geis, die in die gemeine Rechnung fallen, bestehen in 250 fl. von den gemeinen Auen und Rasenflecken, die beheuet werden, 360 fl. von den Wiesen, die in dem Bezirk des Geiser Walds liegen, 66 fl. von gemeinen Grundstücken und Gärten. An Waldung besitzt die Stadt den Schletsberg, den sogenannten Geiser Wald und die Sachsenburg, wo jährlich ohne Bau- und Werkholz 534 Klafter und 374 Schock Reisig gemacht werden. Die gemeine Äcker im Geiser Wald, wo die Stadt ehemahlen einen besonderen Pachter oder einen respective Hof hatte, sind dermahlen zum Holzanflug bestimbt.

Aphelbach: 5 fahrende Bauer, die sich in guten Umständen befinden, besitzen den sogenannten Geiserberg zur Huthwaid, eine gemeine Wiese, an Waldung die Tannen am Geiserberg.

Bermbach: 21 fahrende Bauer und 15 Hüttner. Stehen gut, die sonst gemeine Beete und Wiesen sind unter die Nachbarn vertheilet, und ertraget einem jeden ohngefehr einige Haufen, an Waldungen besitzen sie die Tannenberge am Michelsberg bis zur Wachtkaupe.

Borbels: 6 fahrende Bauer. Stehen sich gut, besitzen eine gemeine Schultheißenwiese, an Waldungen nichts in Gemeinheit, sondern ist alles Gütergehölze.

Borsch: 60 fahrende Bauer, 35 Hüttner und 13 Beisassen. Das Dorf hat gute Felder und Wiesen. Die Gemeinde hat verschiedene Wiesen und Rasenflecken, welche theils jährlich verstrichen werden, zum theil auch unter den Nachbarn vertheilet sind, und ertraget es einem jeden 1 Wagen Futter, Alt und Jung. Auch besitzet sie einige gemeine Äcker und ansehnliche Waldung, sowohl von Laub- als auch von Tannenholz, auch verschiedene Zins- und Lehnschaften.

Bremen: 28 fahrende Bauer und 5 Hüttner. Sind in guten Vermögen, haben schöne Gemeinheiten sowohl an Huthwaiden, Äcker, Wieswachs und Waldung von Laubholz. Nebst diesen haben die Nachbarn ihre Gütergehölze noch besonders.

Buttlar: 40 fahrende Bauer, 17 Hüttner, 3 Beisassen. Haben ihr Auskommen. Das entbehrliche gemeine Ackerfeld und Wieswachs

ist unter die Nachbarn vertheilet. An Waldungen besitzet die Gemeinde das gemeine Lindig, den Michelsberg, mit Tannen bewachsen, ein Stück Laubholz in der Kohlbach und auf dem Standorfsberg.

Geblar: 8 fahrende Bauer. Besitzen eine gemeine Schaafhuth, die Eller genannt, einen gemeinen Acker an dieser Eller und das sogenannte gemeine Holz.

Geismar: 40 fahrende Bauer, 23 Hüttner und 5 Beisassen. Sind in guten Vermögen, haben schöne Gemeinheiten, welche zum theil jährlich verstrichen werden, das beträchtlichste aber von diesen ist unter den Nachbarn vertheilet. Nebst dem besitzet die Gemeinde ansehnliche Waldungsdistricte.

Ketten: 10 fahrende Bauer und 19 Hüttner, welche besonders wegen Vererbung des Domainenguts sich anjetzo in guten Umständen befinden. Haben beträchtliche Gemeinheiten an Huthwaiden, Äcker und Wiesen, welche aber größtentheils unter den Nachbarn nunmehr vertheilet sind. Auch besitzet die Gemeinde verschiedene Walddistricte, welche mit Tannen- und Laubholz bewachsen sind.

Kirchhof: 2 fahrende Bauer, die in guten Umständen sich befinden.

Kranlücken: 28 fahrende Bauer und 12 Hüttner mit 2 Beisassen. Befinden sich in mittelmäßigen Vermögen. Die Huthwaiden, so die Gemeinde besitzet, sind beträchtlich, die gemeine Waldung bestehet in das sogenannte Junghölzchen und den Weinhauck.

Kohlbach: 2 fahrende Bauer, die sich wohl stehen.

Langwinden: 2 fahrende Bauer. Sind in guten Umständen.

Mellendorf: 3 fahrende Bauer. Befinden sich in guten Vermögen.

Mieswartz: 5 fahrende Bauer. Stehen gut und besitzen ansehnliche Gütergehölze.

Motzlar: 37 fahrende Bauer und 23 Hüttner. Sind in mittelmäßigen Vermögensumständen, haben schöne Gemeinheiten an Huthwaiden, Äcker und Wieswachs, welche dermahlen zum theil unter den Nachbarn vertheilet sind. Das übrige wird jährlich verstrichen. An Waldung hat die Gemeinde nichts als die Sonderhaiser Privathecken.

Oberrothhof: 3 fahrende Bauer.

Unterrothhof: 2 fahrende Bauer. Beide Höfe befinden sich in guten Vermögen.

Otzbach: 20 fahrende Bauer und 3 Hüttner. Stehen gut, haben etwas an Gemeinheiten und an Waldung, die Tannen am Rösberg, nebst ansehnlichen Privatgehölze.

Reinharts: 7 fahrende Bauer, die auch wohlhabend sind. Nebst einigen Gemeinheiten besitzet die Gemeinde an Waldungen das sogenante Große Kühl und das Kleine Kühl mit Laubholz, die Tannen auf dem Sinckenberg, auf dem Rösberg und auf dem Altenberg.

Schleid: 29 fahrende Bauer, 20 Hüttner und 3 Beisassen, die wegen ihren guten Felder und Wiesen in guten Umständen sind. Die Gemeinde hat verschiedene Gemeinheiten an Acker und Wiesflecken gehabt, so nunmehro unter die Nachbarn vertheilet sind. Die gemeine Waldung sind die Tannen auf dem Bocksberg und auf dem Wartberg.

Seleshof: Diesen Hof besitzet dermahlen nur 1 Bauer, der in guten Vermögen stehet.

Spahl: 26 fahrende Bauer und 19 Hüttner mit 5 Beisassen. Diese Gemeinde hat gar ansehnliche Gemeinheiten an Acker und Wiesflecken, welche dermahlen mehrentheils unter die Nachbarn vertheilet, ausgenommen die sogenante Strut, welche die Hüttner allein benutzen. An Waldungen besitzet die Gemeinde die Tannen auf der Huth, als der Vierlieden, Rösberge, Geiserberg, Ersel Sückenberg, gemeine Trift und Strutkippel.

Walckes: 8 fahrende Bauer und 1 Hüttner. Sind in guten Vermögen. Nebst der erforderlichen Huthwaide und einigen gemeinen Acker besitzet die Gemeinde auch etliche Districte an Waldung, theils mit Laubholz und theils mit Tannen bestocket.

Wenigentaft: In diesem Ort hat Fuld 5 fahrende Bauer und 4 Hüttner, die sich auch wohl stehen.

Wiesenfeld: 19 fahrende Bauer und 18 Hüttner mit 2 Beisassen. Sind in guten Umständen. Die Gemeinheiten sind nunmehro mehrentheils unter die Nachbarn vertheilet. An Waldung besitzet die Gemeinde weiter nichts als einige Tannen auf dem Abertsberge.

Zitters: 10 fahrende Bauer und 2 Hüttner mit 1 Beisassen. Befinden sich in guten Vermögen. Die Gemeinde hat an Gemeinheiten nichts. Das vorfindliche Gehölze ist lauter Gütergehölze.

(Schluß folgt.) **G. Richter.**

Kleine Mitteilungen.

Eine Doktorpromotion an der Universität Fulda.

Wie auf anderen Universitäten in früherer Zeit, so fand auch auf der Fuldaer Adolphs-Universität die Promotion zur Doktorwürde mit besonderen Feierlichkeiten statt. Nachdem der Doktorand in der Wohnung

des Universitätskanzlers, der Propstei Michaelsberg, seine von ihm aufgestellten Thesen öffentlich in Gegenwart der in feierlichem Ornate erschienenen Rektor und Professoren verteidigt hatte und durch den Dekan seiner Fakultät (durch Aufsetzen des Doktorhutes, Anstecken des Ringes, Umhängen des Mantels, dessen Farbe je nach der Fakultät verschieden und der mit Pelz verbrämt war, sowie nach Ablegung des Eides) zum Doktor promoviert war, begab er sich unter Vorantritt einer Musikbande, der im feierlichen Zuge der Universitätspedell mit dem Szepter der Universität, der Rektor, die Professoren, fürstliches Militär, sowie seine befreundeten Mitstudierenden folgten, zur Universität (dem jetzigen Gymnasium). Hieran schloß sich eine Mahlzeit an, die der neue Doktor den Universitätsbehörden geben mußte, von der er sich jedoch durch Zahlung einer Gebühr an die pflichtmäßig Einzuladenden befreien konnte.

Die Gebühren einer Promotion z. B. zum Doctor juris betrugen (nach einer „Taxordnung für dahiesige Universität" v. J. 1782) wie folgt:

1.	Dem promotori	18	Gulden	
2.	jedem professori aus der Fakultät für seine Gegenwart in ornatu academico	2	„	
3.	dem Syndico	2	„	
4.	dem Pedellen			
	a. pro praesentia cum sceptro	1	„	
	b. die Thesen herumzutragen	1	„	
5.	ad fiscum facultatis pro usu epomidis (Doktormantel), wenn nicht der Kandidat sein eigenes Mäntelchen hat	3	„	
6.	rectori, cancellario, prorectori et professoribus huius facultatis muß der Kandidat eine Mahlzeit geben, oder statt dessen jedem	2	„	
7.	a. jedem Trompeter und dem Pauker nebst dem Frühstück in natura	1	„	30 Kreuzer
	oder mit Frühstück in aere überhaupt jedem	2	„	
	b. jedem anderen Musikanten außer dem Frühstück	1	„	
	oder statt des Frühstücks und überhaupt jedem	1	„	30 „
	c. dem Paukenträger			30 „
8.	für ein Fakultäts testimonium sowohl Doctoratus als Licentiatus cum Sigillo majore, für jedes:			
	a. ad Fiscum Facultatis et Decano, jedem zur Hälfte überhaupt	4	„	
	b. dem Pedellen			20 „
	c. nebst diesem müssen auch die etwaigen Auslagen für Papier und Schreibkosten vergütet werden.			

Mitgeteilt von Dr. jur. Werbrun.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

III. Jahrgang.
Nr. 10. Oktober 1904.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar.

(Fortsetzung.)

4. Stiftung und Dotation.

Napoleon, nunmehr Kaiser und mit neuen Lorbeern geschmückt, erinnerte sich des Pfarrers von Jena, der, um eine arme Kirche zu unterstützen, eine Generalvikars- und Domherrnstelle in Frankreich anzunehmen sich geweigert hatte, und beschloß, ihn auf alle mögliche Arten auszuzeichnen.[1] Schon den 13. Oktober 1806 vor der Schlacht und am 14., dem Abend dieses wichtigen folgereichen Ereignisses, ließ er mir seine huldvolle Gnade durch seinen Geheimen Sekretär Herrn von Manneville [Meneval] und Herrn Herzog von Vicenza[2] Caulincourt mit der Dekoration der Ehrenlegion antragen. Selber ließ er mich vor sich erscheinen. Meinen zwölfjährigen Absichten gemäß alle mich betreffenden Entwürfe einer glänzenden Beförderung ablehnend, lenkte ich das Glück auf meine Kirche, Glaubensgenossen und Mitbewohner und erhielt so 1. für ganz Sachsen die völlige Gleichheit der Rechte zwischen Protestanten und Katholiken, eine Vernichtung der unseligen westfälischen Friedensartikel:

[1]) So redete mir von dieser Sache der französische Staatssekretär Maret den 15. Oktober 1808, als er mir das Dekret der Dotation einhändigte mit der Aeußerung: „Ihrer Uneigennützigkeit haben Sie alle diese Gunstbezeugungen zu danken." (Anm. Henrys.)

[2]) Die Verleihung dieses Titels an Caulincourt erfolgte erst 1808, kurz vor dem Erfurter Kongreß.

dieses im Posener Frieden sich befindende Gesetz mußte ich buchstäblich schon am 13. Oktober aufsetzen; 2. die Versicherung einer Dotation in Grundstücken und des nötigen Geldfonds für eine Pfarrei und Kirche als Siegesdenkmal des errungenen Kampfes; 3. den ausgezeichnetsten Schutz für Stadt und Universität, mit möglichster Erleichterung der Kriegslasten [1]) und Entschädigung für Brandes-, Plünderungs-, Fuhrwesen und Lazarett-Kosten.

Als Folge des Posener Vertrags erhielt ich schon im Januar 1807 die lang gewünschten Rechte des Taufens, Kopulierens und Leichenbegängnisses, die Katholiken das unbeschränkte Bürgerrecht — und jetzt haben sich schon Mehrere sowohl Häuser als Grundstücke gekauft und andere sind in die verschiedenen Zünfte aufgenommen worden. Mich beehrte der Stadtrat eben in diesem Monate mit dem Diplom eines Ehrenbürgers und händigte mir dasselbe mit den Ausdrücken der gefühlvollsten Dankbarkeit ein.

Aber erst am 12. Oktober 1808 erfolgte auf dem berühmten Kongreß von Erfurt [2]) das bekannte Dekret der jenaischen Kirchendotation und Entschädigungsbestimmung. Der Minister wollte in der Verfassung des Textes die Dotation auf die erledigte Präbende des Herrn Agricola begründen; als ich aber vorstellte, daß die Gegenwart der hohen Gäste mehr durch Schutz und Beförderung der Universität und Klerisei von

[1]) Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Neufchatel als damaligem Generalmajor haben wir die pünktliche Erfüllung dieser Versprechungen zu danken. Schon am 17. Oktober erhielt ich ein Zirkular, das alle Durchmärsche von Jena ablenkte. Huldvoll antwortete er allen meinen Berichten während des ganzen Feldzuges, nachher von Paris aus und von den entferntesten Gegenden. Und endlich referierte er mit Wärme im hohen Conseil zu Erfurt zur Beförderung des am 12. Oktober 1808 erfolgten Dekrets. (Anm. Henrys.)

[2]) Zusammenkunft Napoleons mit Kaiser Alexander I. von Rußland zum Abschlusse eines neuen französisch-russischen Bündnisses (vom 27. Sept. bis 14. Okt. 1808). Zahlreiche mit Napoleon verbündete bezw. von ihm abhängige deutsche Fürsten hatten sich damals ebenfalls in Erfurt eingefunden, darunter die Könige von Sachsen, Bayern, Württemberg und Westfalen. Am 6. Oktober fand eine Besichtigung des Schlachtfeldes von Jena statt. Man hatte dem ruhmreichen Feldherrn an der Stelle, wo er vor zwei Jahren die Schlacht geleitet, einen Siegestempel errichtet. In diesen Tagen bot sich Henry leicht Gelegenheit, den Kaiser an die damals gemachten Versprechungen zu erinnern. Zwei Tage vor seinem Weggang von Erfurt vollzog Napoleon jenes Dekret zu Gunsten der katholischen Gemeinde in Jena. Beim Abschiede selbst, zu dem neben vielen fürstlichen Persönlichkeiten auch viele Größen des geistigen Deutschlands, namentlich von Weimar her, sich wieder eingefunden hatten, sprach Napoleon mit besonderer Betonung die folgenden Worte: „Meine Herren! Die Philosophen zerbrechen sich die Köpfe, um ein neues System zu schaffen, und sie sehen nicht, daß das beste ihnen vor Augen liegt. Es ist das

Erfurt als durch Aufhebung der einträglichen und nützlichen Amtsstellen ausgezeichnet sein sollte, wie daß dieser Dompräbende eine Lehrstelle des kanonischen Rechtes vereinigt wäre, wurde das Dekret geändert und die Dotation durch die Schenkung des Guts Mohrenthal-Kranichfeld festgesetzt. Den anderen Tag dankte mir Se. Kgl. Hoheit Eminentissimus Primas für diese zweckmäßige Vorstellung, befahl mir aber sub obligatione oboedientiae [unter dem kanonischen Gehorsam], für mich selbst um Benennung cum dispensatione residentiae mich zu bewerben, in der gegründeten Hoffnung, dadurch das wankende Dasein des Domstifts zu bekräftigen und inskünftig kein Hindernis mehr in der Besetzung der Präbenden zu finden. Es kam aber der Staatsminister den Wünschen Eminentissimi zuvor, da, ehe ich zur Rede kommen konnte, er mir sagte, Napoleon wolle zwar die Kirchendotation mit dem Gute begründet wissen, befehle mir aber das Kanonikat für mich und ohne Residenz anzunehmen, um mich, sagte er, bei meiner versprochenen Rückkehr nach Frankreich doch schon mit diesen Einkünften zu versorgen. Er nehme Universität und Klerisei in besonderen Schutz und befehle mir, meine neuen Verhältnisse so zu benutzen, daß ich, was zum Besten beider Corps (Körperschaften) zu tun wäre, überlegen und ihm angeben möge. Nach der Eröffnung, die ich der Universität machte, wurde ihr Schicksal in etwas verbessert, der botanische Garten erweitert und eine gewisse Summe angewiesen. . . . [1])

Zu gleicher Zeit erhielt ich sowohl von Eminentissimo als von Seite des Weimarischen Hofes den Befehl, den Entwurf eines Regulativs zu verfassen, in welchem nach Lage der Sachen und der Umstände die Rechte des Bischöflichen Stuhles und der Katholiken mit völliger Unabhängigkeit von der protestantischen Geistlichkeit und die gegenseitigen Rechte der weltlichen Hoheit auseinander und festgesetzt sein sollten. So entstand das musterhafte Konkordat, das zuerst provisorisch und nachher mit wichtigen Zusätzen als pragmatische Vorschrift von beiden Autori-

---

Christentum, das den Menschen mit sich selber versöhnt und das zu gleicher Zeit die öffentliche Ordnung und die Ruhe der Staaten sichert." So Talleyrand in seinen Denkwürdigkeiten; vgl. Weiß, Weltgesch. XXI², 479. — „Bei Gelegenheit einer Jagd auf dem Napoleonsberge" hatte Henry, wie er bei seinem Verhör in Würzburg i. J. 1815 erklärte, auch „die Gnade, von Seiner Majestät dem Könige in Bayern gekannt zu werden."

[1]) Der folgende Satz des Manuskriptes ist nicht ganz klar: „Es seye wenig Neigung zur Verbesserung oder Mistrauen gegen die Beherrschen sich, die die durch Herrn Prälat Muth gemachte und durch Se. Eminenz bewilligte Verbesserungen anzeige, die für die Beibehaltung einer Summe von mehr als 80 000 Rth. angefangene und im inneren Östreich bei dem Ministerio zu betreibende Unterhandlungen wie mit Fleiß bis auf dem Fataltermin der Einziehung verzögert."

täten im August 1813 genehmigt, unterzeichnet und gesetzmäßig eingeführt wurde. Dieser Verhandlung folgte die wirkliche Errichtung des Gotteshauses, der Güter und Grundstücke in titulum perpetuum beneficii cum cura animarum.

Indessen war schon seit 1810 die Kirche im Besitz der Dotationsgüter, ein Pfarrhaus mit 5 Acker Garten, ein Schulhaus angekauft, eine alte Kirche mit Kirchhof vom Stadtrat übertragen und zur Hälfte auferbaut, 12000 Franken aus Frankreich, die Hoffnung eines beträchtlichen Beitrags von Sr. Majestät dem König von Sachsen, 30 fällige Holzacker boten hinlängliche Hilfsquellen dar, um das Werk zu vollenden. Ich hatte auch die fernere Anwendung der Revenüen meiner Erfurtischen Präbende für diesen Endzweck gewidmet." —

Zu diesem wichtigsten Abschnitte des Henry'schen Berichtes möge hier Einiges aus anderen Quellen ergänzend hinzugefügt werden. Man fragt zunächst: Wo hätte Henry nach Einführung des Konkordates in Frankreich Generalvikar werden können? In dem Verhör, das mit Henry auf der Würzburger Polizeidirektion sogleich nach seiner Ankunft dortselbst, am 4. Mai 1815, also kurz vor der Niederschrift unseres „Berichtes", angestellt wurde, spricht er sich darüber mit folgenden Worten aus: „Im Jahre 1804 wurde ich, wie jeder andere Emigrant, nach Frankreich gerufen und zur Übernahme einer Präbende als Generalvikar zu Namur von dem dortigen Bischof bestimmt. Mir schien aber der Posten als Seelsorger zu Jena für katholische Studenten auf einer protestantischen Universität und auch für das ganze umliegende Land in einem Umfang von 9 Stunden zu wichtig, als daß ich solchen hätte verlassen sollen, und ich ersuchte die damalige französische Regierung um Erlaubnis, auf meinem Posten in Jena zu bleiben, und mir meine bürgerlichen Rechte in Frankreich vorzubehalten, und erhielt auch diese Erlaubnis von dem damaligen ersten Consul mit einem Befehle, alle Jahre zweimal das Certifikat über mein Leben einzuschicken, um meine Pension als ehemaliger französischer Geistlicher und Pfarrer zu La Neuville bei Nancy zu beziehen." So das von Henry unterzeichnete Protokoll in einem „Akt der Hofkommission zu Würzburg".[1])

Über seine Erlebnisse in den Tagen der Schlacht bei Jena gibt Henry bei derselben Gelegenheit folgenden (noch ungedruckten) Bericht: „Im Jahre 1806 kam die französische Armee gegen mein Erwarten nach Jena, ich wurde von den französischen Soldaten

[1]) Königl. Kreisarchiv zu Würzburg, Geistl. Sachen 2203.

geplündert. Am Tage vor der Schlacht von Jena, des Morgens früh um 10 Uhr, wurde ich von den Marschällen Lannes und Ney gerufen. Diese sagten mir, sie hätten einen hohen Befehl, mich in allem zu gebrauchen. Ich erklärte ihnen aber sogleich, ich sei zwar Pensionär des Kaisers und würde mich als solcher seinen Befehlen unterziehen, aber ich sei auch zugleich seit 12 Jahren unter dem Schutze des Herrn Herzogs von Weimar und genieße seit dieser Zeit die Liebe und die Achtung der Stadt Jena, und ich würde auf keinen Fall mich zu etwas gebrauchen lassen, was dem Lande oder der Stadt nachteilig sein könnte. Hierüber erteilten sie mir ihren Beifall. Von der Stadt Jena erhielt ich den Auftrag, ihre hohen Gäste zu bewirten, und ich sorgte dafür, daß sie mit Wein, mit guten Speisen und Quartieren verpflegt wurden, um sie geneigter zu machen, der Stadt ihren Schutz zu geben. Dies waren alle Dienste, die ich ihnen leistete, und zwar während dreier Tage; und wenn sie mich etwas frugen, was ich meines Standes wegen nicht beantworten konnte, so habe ich sie auf meinen Stand aufmerksam gemacht und ihnen die Antwort verweigert. Als ich abends mit der französischen Generalität und den Ministern am Tische saß, machte mir der kaiserliche Sekretär Meinewall (sic) die Eröffnung, er habe den Auftrag vom Kaiser, ich möchte mir nur eine Gnade ausbitten und er wolle mir eine jede Gnade zusichern. Ich erklärte, ich hätte nie eine Gnade verlangt, lebte von meiner Arbeit und wäre für mich glücklich. Doch wenn ich eine Gnade verlangen dürfte, so bäte ich, die Stadt mir zu schenken, um sie zu retten. Dieser Antrag wurde mir nicht gewährt. Nun habe ich eine Schwester, welche Vorsteherin und Oberaufseherin der Spitäler von der Congregation Saint Charles zu Nancy ist und deren Aufsicht damals über 80 Spitäler in Lothringen und den angrenzenden Departements sich erstreckte, gegenwärtig aber auf 100 ausgedehnt ist. Es fehlte ihr damals an Subsistenz für ihre Novizen; sie konnte keine aufnehmen. Ich machte also den Vorschlag, daß diese meine Schwester unterstützt werden möge, und erhielt sogleich von dem Herrn Herzog von Vicenza die Entschließung, meiner Schwester zu schreiben, acht Novizen aufzunehmen und auf die sichere Pension derselben zu rechnen, die sie sogleich auf ein Memoire bei dem Kaiser erhalten könnte. Ferner bat ich auch die anwesenden Herrn Minister auf ihre Äußerung, für mich eine Gnade zu erbitten, lediglich darum, daß sie es bei dem Kaiser dahin bringen möchten, daß den Katholiken in Sachsen gleiche Rechte wie den Protestanten in Östreich und Baiern zugestanden werden möchten. Diese Gnade wurde mir zugestanden und in der Folge in dem Friedenstraktat von Posen als ein besonderer Artikel eingerückt. Und nachdem ich auf ihr Zureden dennoch von ihnen nichts weiter

für mich forderte, so sicherten sie mir den Orden der Ehrenlegion zu, den ich auch erhalten habe.

Am Tage nach der Schlacht von Jena Abends kam der Kaiser in die Stadt, und ich speiste, wie vorhin, mit meinen Gästen. Es wurde mir von dem kaiserlichen Sekretär Meinewall der Befehl gegeben, dem Kaiser nach Berlin zu folgen. Allein ich erklärte, daß ich meine Pflicht erfüllen und bei meiner Kirche bleiben wollte, und bat bloß um die Gnade, daß eine katholische Kirche gebaut werden dürfe. Der Kaiser ließ mich am andern Morgen rufen, frug mich Verschiedenes über die Stadt und das Land und befahl mir, die Universität und nachher die städtischen Behörden ihm vorzustellen. Ich bat den Kaiser für die Erhaltung der Universität und der Stadt und die Einhaltung der Plünderung mehrmals. Endlich sicherte er der Universität seinen Schutz zu und versprach auch, den Schaden der Plünderung ersetzen zu wollen.... Noch muß ich bemerken, daß den Tag nach der Schlacht früh um 5 Uhr ich schon vom Fürsten Bertier gerufen worden bin, um die Spitäler zu besuchen und zu besehen, welcher sie auch meiner Obsorge anvertraute, die ich mit schwerer Arbeit und zur Erleichterung der Stadt führte."

Gern würde man von Henry Näheres darüber erfahren, wie Napoleon damals seine kirchlichen Wünsche aufnahm: in welcher Form Henry dieselben vorbrachte und was der Kaiser dazu äußerte. Der von Burkhardt veröffentlichte Bericht Henry's an Herzog Karl August geht über diesen Punkt mit folgenden kurzen, aber interessanten Bemerkungen hinweg: „Ich will mit Stillschweigen übergehen, was ich Namens der Geistlichkeit, zerstreuter Seelenhirten gesprochen, deren einziger Vertreter ich war. Das war ein Punkt, bei dem von mir und meiner Pension die Rede sein mußte, das war ein Punkt, wo man vom Amte des Priesters, von einem barmherzigen Gotte, und von noch größerem — man verzeihe — von einem Gotte sprach, dessen Majestät mir in einem Lande zu verkünden erlaubt war, in dem meine alleinige Gegenwart eine katholische Kirche aufrecht erhalten konnte." (S. 149).

Von einem ganz besonderen geschichtlichen Interesse ist jedenfalls, was Henry in den beiden oben mitgeteilten Berichten über seinen Einfluß auf die Gestaltung des Posener Friedens erzählt. Wer die Geschichte der Toleranzgesetzgebung in den protestantischen deutschen Staaten darstellen will, wird seinen Namen nicht unerwähnt lassen dürfen. Es ist schon früher aufgefallen, daß in dem Posener Friedenstraktat vom 11. Dezember 1806, durch welchen der gleichzeitig zum König erhobene Kurfürst von Sachsen dem Rheinbunde beitrat, die erwähnte Bestimmung sich findet, während in der Rheinbundsakte selbst (vom

12. Juli 1806, also noch aus der Zeit vor der Schlacht von Jena) von dieser Sache nicht die Rede ist.[1]) Der Artikel 5 jener königl. sächsischen Beitrittsurkunde lautet in deutscher Übersetzung: „Da die Gesetze und Akten, welche das in Deutschland bestehende gegenseitige Recht der Konfessionen bestimmen, durch die erfolgte Auflösung des ehemaligen deutschen Reichskörpers abgeschafft, auch übrigens nicht mit den Grundsätzen verträglich sind, auf welche die Konfoederation gegründet ist, so soll die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im ganzen Umfange des Königreichs Sachsen der Ausübung des lutherischen Gottesdienstes ganz gleich gestellt werden, und die Angehörigen beider Konfessionen sollen ohne Einschränkung die nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen. Seine Majestät der Kaiser machen dies zu einer ganz besonderen Bedingung." Vier Tage später, am 15. Dezember, wurde, ebenfalls zu Posen, ein ähnlicher Vertrag mit den sächsischen Herzögen (von Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg) abgeschlossen. Hier begegnet im Art. 4 gleichfalls jene Bestimmung, allerdings ohne die obige Motivierung und mit dem Zusatz: „ohne daß jedoch dem gegenwärtigen Besitz und der Benutzung der Kirchengüter Abbruch geschehe." Hans Christoph Ernst Frh. von Gagern, der „auf Ersuchen und mit Vollmacht von Sachsen-Meiningen" dem Anfange der Verhandlungen beiwohnte, spricht hiervon in seinen Memoiren („Mein Anteil an der Politik," 1. Bd., Stuttgart 1823, S. 163 ff.) Er wußte sich keinen klaren Aufschluß darüber zu geben, weshalb Napoleon in dem königl. sächsischen Frieden auf jenem Artikel bestanden hatte. „Als derselbe nun für die Herzoge von Sachsen sollte beliebt werden, erinnerte ich mich, daß ich Protestant und unter Protestanten sei, und ließ die Beschränkung ohne weitere Diskussion noch Widerspruch des Marschalls [Duroc] einrücken." Immerhin war es von großer Bedeutung, daß durch jene Verträge mit Napoleon seitens der protestantischen Rheinbundstaaten[2]) der Standpunkt des westfälischen Friedens aufgegeben und den Katholiken nicht nur bürgerliche und politische Gleichberechtigung, sondern auch freie öffentliche Religionsübung gewährt wurde. In der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 wurde dieses letztere Zugeständnis nicht aufrecht erhalten, und noch heute ist nicht in allen jenen Staaten gesetzlich durchgeführt, was damals durch Henrys Einfluß bei Napoleon erreicht worden war. Daß Henry seinen Einfluß

[1]) Vgl. R. von Scherer, Handbuch des Kirchenrechts, 1. Bd. 1886 S. 79.

[2]) Noch eine ganze Reihe anderer Staaten Mittel- und Norddeutschlands traten in den beiden folgenden Jahren dem Rheinbunde bei und nahmen dabei gleichfalls jenen Artikel an.

in dieser Beziehung übertrieben habe, ist nicht anzunehmen. Man beachte nur, daß der zuerst abgedruckte Bericht an seine geistliche Behörde gerichtet war, deren Oberhaupt, Erzbischof Dalberg, als einstmaliger Präsident des Rheinbundes von der Entwicklung dieser Angelegenheit gleichfalls authentische Kenntnis besitzen mußte: eine Irreführung seiner Vorgesetzten war darum doch ausgeschlossen. —

Das oben erwähnte „Dekret der jenaischen Kirchendotation" ist, wie es scheint, nur bruchstückweise auf uns gekommen,[1]) nämlich in einigen Notizen, die Henry aus der betreffenden (von Mainz aus erlassenen) Ausführungsverordnung in sein Tagebuch aufgenommen hat. Dieselben haben folgenden Wortlaut:

„Wir Louis Alexander Gentil, Domäneninspektor im Departement Aisne, beauftragter Kommissar zur Ausführung der kaiserlichen Dekrete.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protektor des Rheinbundes.

Wir haben verordnet und verordnen wie folgt:

Art. I. Zur immerwährenden Fundation der französischen katholischen Kirche in Jena bestimmen wir die Domäne Mohrenthal-Kranichfeld, in der Herrschaft Blankenhain gelegen, sowie auch einen Waldkomplex von 60 Acker, welcher aus den der Domäne zunächst gelegenen herrschaftlichen Forsten ausgewählt werden soll.

Art. II. $^7/_{10}$ der Erträgnisse besagter Domäne sollen als Gehalt des Pfarrers, $^2/_{10}$ zur Unterhaltung von Lehrer und Schule, $^1/_{10}$ zur Kirchenfabrik verwandt werden.

Art. III. Unter den Glocken, welche sich im Lande Fulda oder Erfurt als entbehrlich erweisen, sollen 2 von mittlerer Größe ausgewählt und dem Pfarrer in Jena für die katholische Kirche zur Verfügung gestellt werden.

Art. IV. 300 000 Francs sollen den städtischen Behörden in Jena überwiesen werden, um dieselben auf folgende Weise zu verwenden ... (Unter Nr. 6 heißt es hier bezüglich der katholischen Pfarrei Jena):

29 000 Francs a) zur Beschaffung eines auf den Namen der Pfarrei einzutragenden Hauses, um darin ein Lokal zur Abhaltung

[1]) Herr Pfarrer Büttner in Haimbach, der, angeregt durch den erwähnten Aufsatz von Burkhardt, Anfangs der 80er Jahre als Kuratus zu Jena in den Akten des Großherzogl. Weimarischen Staatsministeriums, Departement des Kultus, und der Großherzogl. Immediatkommission für das katholische Kirchen- und Schulwesen Nachforschungen über die Anfänge der dortigen katholischen Gemeinde angestellt hat, erklärt in seinen uns für diesen Aufsatz gütigst zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen jenes Dekret als „nicht mehr vorhanden" und teilt statt dessen das oben abgedruckte Exzerpt mit.

des Gottesdienstes, sowie auch die Pfarr- und Lehrerwohnung nebst Schule einzurichten:

b) zur Erwerbung eines 2 Acker großen Gartens als Eigentum der Pfarrei;

c) zum Ankauf jener 3 an der Straße nach Zwätzen gelegenen Acker Landes, auf denen die gefallenen Franzosen begraben liegen. Und zwar soll dieses Grundstück der Verwaltung der Kirchenfabrik unterstehen, welcher auch der Ertrag desselben zufließen soll.

VII. Der General-Intendant unserer großen Armee ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Napoleon.

Im Auftrage des Kaisers der Minister und Staatssekretär

Hugues Maret.

„Diese Verordnung", fährt Büttner in seinen Aufzeichnungen fort, „wurde zur Ausführung nach Erfurt geschickt, und von da der Herzoglichen Regierung mitgeteilt. Zur Übernahme der Schenkung im Namen der katholischen Kirche wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus dem geheimen Regierungsrat von Müller und Freiherrn von Ziegesar. Die Übergabe selbst erfolgte am 27. März 1809. Am 9. Oktober trafen auch die zur Verteilung durch die städtischen Behörden bestimmten 300 000 Francs ein. Seither war zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes der geräumige Saal im Turme des Großherzoglichen Schlosses in Jena benutzt worden. Dem Dekrete des kaiserlichen Stifters gemäß suchte Henry jetzt ein zur Kirche geeignetes Gebäude zu erwerben. Man bot ihm die auf dem städtischen Friedhofe gelegene neue Johanniskirche, jetzige protestantische Garnisonkirche, für den Preis von 1500 Thalern an. Nur mit Zögern ging Henry auf diesen Vorschlag ein, wie aus seinem Berichte an Herzog Karl August hervorgeht. In diesem Schriftstück erklärt er, diese Kirche nur mit der auf einer Bürgerversammlung festzustellenden Zustimmung der Stadtgemeinde erwerben zu wollen. Zugleich verpflichtete er sich, die wegen ihres Alters ehrwürdige benachbarte kleinere Kirche baulich herzustellen. Da die Verhandlungen zu keinem Resultate führten, verfügte Karl August, die kleinere Kirche sowie den angrenzenden Teil des Gottesackers unentgeltlich abzutreten und „den Platz mit Hülfe des mathematischen Büreaus abstecken zu lassen." Am 4. März 1811 wurde die Kirche durch Consistorialrat Marezoll, Bürgermeister Schaefer, Vizebürgermeister Koch, Stadtschreiber und Kassenverwalter Eidam und den Herrn Viertelmeister durch Lieferung der Schlüssel feierlich übergeben. Man erwarb ferner zwei

Häuser in der Wagnergasse; eines mit großem gegen 2 Acker haltenden Garten als Pfarrwohnung zum Preise von 4000 Taler, das andere zur Schule für 426 Taler. Die Universität beschloß unter dem Vorsitze des Hofrat Fuchs, Professors der Anatomie, und, wie Henry bemerkt, eines „eifrigen Verehrers der Freiheit des Gottesdienstes," ein Geschenk von 23 Talern als Beitrag zur Anschaffung einer Orgel. Nachdem noch die Bürger Jenas 180 Taler zu demselben Zwecke beigesteuert hatten, beauftragte man den Orgelbauer Poppe in Roda bei Jena mit Anfertigung des Werks. Die von Napoleon bestimmten 2 Glocken langten ebenfalls an: Scholastica aus St. Peter-Stift in Erfurt, 8 Zentner schwer, und eine andere aus der Karthause daselbst im Gewichte von 4½ Zentner. Henry ließ dieselben vorerst am herzoglichen Schlosse in Weimar vorfahren, damit Se. Hoheit sie gnädigst inspizieren möge. Zur Herstellung eines Glockenstuhles an der durch Brand arg geschädigten Johanniskirche schenkte Karl August 12 Eichenstämme und 70 Taler, obwohl Henry bloß um 5 Stämme suppliziert hatte. Der Gottesdienst wurde vorerst noch im Saale des Schloßturms abgehalten. Henry hat niemals die Johanniskirche benutzt; erst sein Nachfolger, Pfarrer Gerling, vollendete die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten.

Am 10. Februar 1811 wurde Hofrat Schoemann, Professor der Anatomie, als erster katholischer Prorektor der Universität feierlich in der katholischen Kirche eingeführt. Zugegen waren außer Professor Pfarrer Henry noch 2 andere katholische Professoren: Oken, Professor der Naturgeschichte, [1]) und v. Coll, Professor der Rechte. Am 23. April 1808 war man schon zur Wahl eines Kirchenvorstandes geschritten; aus derselben gingen hervor: Hofrat Professor Schoemann, Sirone, Handelsmann, Otheni, Hofmechanikus, und als Kirch- und Gotteskastenverwalter Belzer, Gastwirt zum schwarzen Adler. Als erster Lehrer wurde ein gewisser Mattasseck aus Böhmen angestellt. Dieser starb schon nach 6 Monaten; sein Nachfolger wurde Lehrer Gerlich aus Kleinsassen bei Fulda.

Zur Wahrung der Staatsinteressen wollte man die katholische Pfarrei dem protestantischen Consistorium unterstellen, wogegen aber Henry Verwahrung einlegte. Es wurde deshalb am 16. August 1811 eine aus Laien bestehende Immediatkommission eingesetzt. Kanzler Freiherr v. Wolfskeel und Regierungsrat von Ziegesar waren die ersten Mitglieder. Es ist diese Kommission als der Anfang der noch jetzt bestehenden Immediatkommission für das katholische Kirchen- und Schulwesen in

[1]) Diesem berühmten, 1851 in Zürich verstorbenen Gelehrten wurde im Jahre 1857 am Fürstengraben in Jena eine Büste errichtet.

Weimar zu betrachten. Um die Stellung der Katholiken in der neuen Pfarrei der Staatsregierung gegenüber zu ordnen und auf Grund dieser Regelung die kanonische Errichtung derselben von Seite der katholischen Kirchenbehörde zu erlangen, wurde Henry aufgefordert, diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten. Ebenso wurde auch von Regierungsseiten ein promemoria aufgestellt und dies so entstandene Regulativ einer Kommission, bestehend aus dem Regierungsrat Freiherr von Ziegesar, Fr. Böttger, Generalsuperintendent Voigt und Professor Henry, zur Prüfung vorgelegt."

Das Resultat der über diesen Entwurf gepflogenen Verhandlungen, das von Henry so genannte Konkordat vom 19. April 1813 wurde von Herzog Karl August an den Erzbischof von Regensburg mit folgendem Begleitschreiben übersandt:

Weimar, 19. April 1813.

Auf Ew. Königl. Hoheit verehrliches Schreiben vom 4. vorigen Monats habe ich das für die katholische Kirche in Jena entworfene Regulativ, nachdem solches in dem von Hochdemselben genehmigten Maße modificirt worden, in duplo ausfertigen lassen, welche beide mit der landesherrlichen Bestätigung und meiner Unterschrift versehen Ew. Königliche Hoheit hierbei empfangen, um mir das eine mit Hochdero Unterzeichnung versehen, hochgeneigt wieder zugehen zu lassen.

Ew. Königliche Hoheit geruhen mit demjenigen freundlichen Wohlwollen, welches mir immer von hohem Werte bleibt und dessen freundliche Erinnerung sich mir besonders bei diesem Anlasse erneuert, die Bitte um fernere Fortdauer desselben und die Versicherung der unwandelbar großen Hochachtung aufzunehmen, mit welcher ich die Ehre habe zu beharren ....

Dalberg erwiderte später mit folgendem Schreiben:

Aschaffenburg, 12. August 1813.

Euer Liebden empfangen das von mir unterzeichnete Exemplar des Regulativs für die neue katholische Pfarrei in Jena. Der anerkennensvollen, wechselseitigen Mitteilung verdanke ich es, daß die Grenzlinien zwischen Kirche und Staat in der Hinsicht zu meiner Beruhigung gezogen sind und der kanonischen Errichtung der Pfarrei nun Nichts mehr im Wege steht. Mit Vergnügen habe ich also die deßfallsigen Urkunden ausfertigen lassen, wovon ich eine Expedition Ew. Liebden zu überschicken die Ehre habe: eine andere wird nebst der legalisierten Abschrift des Regulativs zu den Akten der

neuen Pfarrei abgesandt werden. In den billigen und liberalen Grundsätzen, nach welchen Ew. Liebden diese Geschichte behandelt haben, erkenne ich den edlen Fürsten, welchem ich schon seit so vielen Jahren meine innigste Hochachtung gewidmet und womit ich unabänderlich zu verbleiben die Ehre habe

Euer Herzoglichen Durchlaucht und Liebden
dienstwilligster treuer Freund
Carl. [1])

Die hier erwähnte Urkunde Dalbergs über die förmliche Errichtung der Pfarrei ist datiert aus Aschaffenburg vom 5. August 1813. [2]) Im Eingang ist zunächst die von Napoleon I. [3]) den Katholiken des Herzogtums Weimar erteilte Verleihung der freien öffentlichen Religionsübung und gleicher bürgerlicher Rechte mit den Protestanten erwähnt, dann das Dekret Napoleons aus Erfurt vom 12. Oktober 1808, womit die Pfarrei dotiert, und dasjenige des Herzogs Karl August vom 30. November 1808, wodurch eine katholische Kirchenkommission in Jena gebildet wurde, endlich das mit dem Herzog vereinbarte Regulativ. Der Erzbischof erteilt nun jener Dotation die kirchliche Bestätigung und errichtet die Pfarrei unter dem Titel „Unserer lieben Frau vom Siege" (sub titulo Beatae Mariae Virginis de Victoria). Den Angehörigen der neuen Pfarrei wird es zur Pflicht gemacht, aus Dankbarkeit für den kaiserlichen Stifter zu beten. Insbesondere soll in dieser Intention alljährlich am 15. August (Mariä Himmelfahrt und zugleich Napoleon's Geburtstag) ein feierliches Hochamt mit Te Deum stattfinden, wie die katholischen Einwohner Jenas es auch in einer dem Kaiser zu Erfurt (1808) überreichten Supplik feierlich versprochen hätten. Den jeweiligen Pfarrern wird treue Erfüllung ihrer Pflichten eingeschärft.

(Fortsetzung folgt.) **G. Richter.**

---

[1]) Kopien dieser beiden Schriftstücke verdanke ich der Güte des Herrn Pfarrers Büttner. — Von dem Inhalte jenes Regulativs wird an einer späteren Stelle dieses Aufsatzes noch näher die Rede sein.

[2]) Eine Kopie dieser lateinischen Urkunde ist mit der von uns benutzten Abschrift des Regulativs zusammengeheftet (Kathol. Pfarrarchiv, Weimar.)

[3]) Augustissimus altarium Galliae restitutor wird in dieser Urkunde Napoleon im Hinblick auf das von ihm mit dem hl. Stuhl abgeschlossene Konkordat und dessen Wirkungen genannt.

Die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster.

Herausgegeben von Karl Scherer.

(Schluß)

679 ging es alhier tag und nacht mit den Lüneburgischen, das einem möchten die har woll zu berg stehen, ist aber gott lob woll abgelauffen; den tag habe ich wohl 10 mall gespeist, dass ich eben so mit einem plaben auch (blauen Auge) bin darvon gekomen.

A. 679 den 1. february logirten alhier bey mier der brandenburgische wie auch der anhaltische hern abgesanden bey mier ubernacht. Weil nun itweder nacher dem frieden verlangt, wie ich mir ein hertz fast, sie zu fragen, wie es würde ablauffen wegen des friedens, trösten sie mich sehr ubel undt reissenden also ford. Den 31. january alten callender bin ich wider erfreuet worden, das der allmächtige gott uns den langerfreulichen frieden den 5. disses monats, zwischen 10 und 11 uren zu Nimwegen geschlossen und auch underschrieben worden.[1] Gott wolle uns lang darbey erhalten.

1679 den 20. martzy ist bey mir ubernacht logirt der herr oberste von Ramstät, ein sehr freundtlicher herr.

Ist bey mier ubernacht logirt eine printzessin von Tarandt, eine französsin, ging nacher Dennemarck mit einem grossen gefolg.[2]

Den 24. martzi 1679 ist bey mir logirt der generall Somerfelt, mehr des jungen Somerfelt seine liebsten, eine von Berlebs, des generalwachtm. seine tochter.[3] Gott wölle uns eins mall den lieben frieden verleihen.

Diese zeit sein viel verteckte hern bey mier logirt.

---

[1]) Der Kaiser, Schweden und Frankreich schlossen den Frieden, der ohne besondere Ermächtigung vom kaiserlichen Gesandten auch zugleich für das Reich unterzeichnet wurde. Der Hauptgeschäftsträger Brandenburgs, Meinders, weilte gerade in Paris. An dem gleichen Tage kam zu Celle der Frieden zwischen Braunschweig und Frankreich-Schweden zustande.

[2]) Aemilie, eine Tochter des Landgrafen Wilhelms V. von Hessen, hatte sich am 15 Mai 1648 mit Heinrich Carl von Tremouille, Fürsten von Tarent, verheiratet. Seit dem 15. Sept. 1672 war sie Witwe († zu Frankfurt a. M. am 15. Febr. 1693.. Ihre Tochter Charlotte Aemilie vermählte sich 1680 mit dem Grafen Anton von Oldenburg, ihre Nichte Charlotte Aemilie war seit dem 16. Mai 1667 mit Christian von Dänemark verheiratet.

[3]) Elisabeth Hedwig von Berlepsch, geboren 4. Dezember 1654, eine Tochter des sächsischen Generals (s. o. S. 137), vermählte sich mit Carl Christian von Sommerfeld.

Den 3. appr. 79 ist ein freyherr von Henneke, welcher von Wien kam, bei mir logirt, ging nacher der keysserlichen arme.[1]) Dieser gab mir zu rathen: von welchem ich das meinste hilte, ein redlichen kerle im grab oder ein huntzfud hinder dem offen. Gab ich ime zur andtwort: der under der erden redlich sein leben vor seinem feind verlohren. Das ist war, sach er.

1679 den 9. appr. ist der herr oberste Schütz, comandant von Erffurt, bey mier logirt mit einem grossen commitat.

Den 21. appr. 1679 ist ihro durchleucht, der herr hertzog von Weimer-Eyssenach bey mier logiert,[2]) kam von der arme von Strassburg.

Den 14. may, den 31. may und den 4. juny 679 da ging es alhier wunderlich herr, da wurde mier von herr oberambtm. v. Döttigheim der herr rittm. Schön mit einem grossen gefolg einlossirt zwey mall, uber zwey tag hernacher widerumb ein oberster wachtm. mit einem sehr grossen weib, sambt 7 lebendigen kindern; gingen nacher hauss sein nahm würd Schraudebach genand.[3])

Den 22. juny 679 logirten unssres gnädigen churfürsten von Meinz seine hern hoffräthen alhier ubernacht, waren sehr freundliche hern.

Den 23. juny 679 ist alhier bey mir logirt der herr graff von Morstein mit einem sehr grossen comitat von bollischen undt französchen cavalirn, welcher graff ist in Bollen grossreischschatzmeinster, ging von Bollen gehn Bariss.[4])

Den 29. juny 1679 ist alhier bey mier logiert ein italliänischer herr, genannt Pretanno, war sehr belebt.

Den 1. jully 679 ist alhier bey mier logirt ein bollischer graff genant Koralintzcy, welcher in ambasate nacher Pariss ging, ein sehr belebter herr, hat sehr schönne junge hern bey sich. Wie ich von seinem kuschir verstanden, welcher ein teutzscher war, war ein fürst bei im. Gott geb in glück.

Den 4. jully 679, da ging es von allen ecken mit lüneburgischen völckern, die im marschiren wahren. Gott hat uns datzumall gnädiglich vor inen behütt, das wier keine in quartierung bekommen. Gott gebe

[1]) Man könnte an das sächsische Geschlecht von Hennicke, aber auch an die bayerischen Freiherrn von Heunicke denken, von denen einer, Christoph, einige Jahre später kaiserlicher Kämmerer war.

[2]) Johann Georg, geboren 12. Juli 1634, gestorben 19. September 1686.

[3]) Die Familie heißt von Weitelshausen genannt Schrautenbach.

[4]) Andreas von Morstein hat in der polnischen Geschichte keine unwichtige Rolle gespielt. Hochverräterische Unterhandlungen, die er mit Frankreich anknüpfte in der Absicht, einen französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu bringen führten zu seinem Sturze.

uns und allen nachtbaren, wie auch dem gantzen römischen reich fried und einigkeit. Amen.

Den 15. jully 1679 logirt bey mier ein grosser herr, kam von Rohm mit einer legation an könig von Bollen, war gahr ein trutziger herr, wahr ime kein lossoment gutt genug; reissete von hier uff Rückerst, da hat ers funden.[1])

Den 9. augusty 79 logirt alhier der herr graff von Metternig, ging nacher Aschaffenburg zu unserem gnädigsten churfürsten, kam von Eger und Königswarth, da er seine landt und herrschafft hat; ein sehr belebter graff, hat mier zwey mall in gesundheit unsers gnädigsten churf. zugetruncken.[2])

Den 15. augusty 679 kam der herr oberste Feroll widerumb aus Bommern, logirt alhier, brachte aber keinen rahb (Raub) oder der armen landleud blutt mit sich, wie ehr zuvor getahn hate.

Den 21. augusty 76 ging es abermall mit marschiren alhier uff beyden seiden. Als hat uns der liebe gott gnädig behüttet hat; die obersten wahren mit nahmen Halby und Syrodt.

Den 22. augusty 679 logirt bei mier ein grosser herr verteckter weiss; kunde nicht erfahren, wehr ehr wahr.

Heud sein wier abermall in grossen sorgen wegen eines starcken marsch. Godt helffe uns fernner darvon, den es befinden sich viell kalle bursch[3]) darbey, die den armen landmann das marck aus den beinen verzehren.

Den 25. 679 reyden alle beambten und bedinten wegen eines starcken marsch, aber wier armen leude können nichst getrösten, das jemands vor uns reydet oder im geringsten etwas abwend. Gott stehe uns bey.

Den 25. augusty 679 logirt alhier einer von Görtz, ein frischer landsknecht, von Weimer-Eyssenach; diesser Görtz hat des bürgerm. sohn von Fuld 2 stieg, einen in arm und einen in leib geben.

Den 26. augusty 79. Nun heist es mit unssern armen leuden zu Sallmünster: langet uns den Lobasser[4]) her, wier wollen singen:

„die wier ein armes heufflein sind
veracht von so viel menschenkindt,“

[1]) Lutz meint das natürlich ironisch, denn im Dörfchen Rückers bei Flieden stands sicher mit der Unterkunft schlechter als in Salmünster.

[2]) Wohl Philipp Emmerich von Metternich, der Erbkämmerer des Erzstiftes Mainz (gestorben 1698), ein Bruder des regierenden Kurfürsten. (Oder sein Sohn Franz Ferdinand, der ihm im Amte folgte.)

[3]) Übermütige, lärmende Burschen.

[4]) Ambrosius Lobwasser (1515—85) ist ein in der Geschichte des reformierten Gemeindegesangs bekannter Name. Sein ‚Psalter des Königlichen Propheten

den wier zu sagen wiessen, das wier niemandts haben, der vor uns geht oder steht, den heud marschiret der herr baron Stattel mit 3000 man, desgleichen kombt auch die weimerische besazung von Strasburg, das alle büsch voll volck ist, den die benachbatrten reyden alle vor ihre arme underthamen, wier aber sind gantz trostlos.

Den 27. logirt alhier die herrn abgesanden vom hertzogen von Weimer-Gotha, wie auch die von Weimer-Eyssenach mit einem grossen gefolg wegen der marschirenden fölcker,[1]) mit nahmen der herr von Eyssenberg und der herr von Wangenheim, das sein ehrleud.

Den 28. augusty 679 da hatte man nichst zu hören als von marschirenden völckern, nemblichen von keysserlichen und lottringischen völckern. Eben in dieser nacht kam der herr oberste von Tüngen, logirt bey mir ubernacht mit vielen leuden, ein schönner cavalier.

Den 2. sept. 679 da marschirte der oberste Städel mit 3000 man. Das haubtquartir wahr zu Soden. Gott erhilt uns das mall frey, es wahren meinstentheils krancke leud.

Da bekame ich in meinem haus, erstlich den hern obersten Bottler, herrn kanzlar von Fuld, hern ambtmann von Bischoffsheim genandt Bechesheim, den herrn von . . . ,[2]) den herrn von Guttenberg undt mehr andere hern, habe sie zugleich gespeist.

Den 4. sept. 679 bekamen wier abermals bösse . .[2]) da marschirte abermall der herr . . .[2]) mit 700 man, da war das hauptquartier zu Wertheim, da war es uff den törffern alles flüchtig.

Den 4. sept. 679 da bekame ich ebenmessig zwey grosse hern, das waren zwey brütter mit namen paron von Sche . . .,[2]) die hern und diner wahren halb teuffel (?), ich undt meine leud entsetzten sich vor ihnen.

Den 5. sept. logirt der paron von Auw[3]) alhier, ein sehr freundlicher herr, wegen den keyserlich quartir.

(Schluß der Chronik. Es folgt noch ein Nachwort.)

Davids, In deutsche reyme verstendiglich und deutlich gebracht . . . .' (Erstdruck Leipzig 1575) blieb über 200 Jahre im Gebrauch.

[1]) Den Aufbruch der sachsen-eisenachischen Truppen von Straßburg verzeichnet das Theat. Europ. unterm 30. Juli.

[2]) Das Wort ist durch Beschädigung der Handschrift unleserlich geworden.

[3]) Vielleicht Johann Ernst Wiellinger von der Au (gestorben 1690.)

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

III. Jahrgang.
Nr. 11. November 1904.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Johann Lutz zu Salmünster († 1693).

Ein Nachwort zu dessen Chronik.

Von Karl Scherer.

Die Originalhandschrift der Chronik, welche in mehreren der vorhergehenden Nummern dieses Jahrgangs der Fuldaer Geschichtsblätter (siehe Seite 17—27, 59—64, 110—115, 137—139 und 157—160) zum Abdruck gebracht worden ist, wird auf der Ständischen Landesbibliothek zu Fulda (unter der Signatur: B 38) aufbewahrt. Ihre Verzeichnung im Katalog: „Johann Lutz, beschreibung seiner Schicksale vom Jahre 1631 bis 1679 als er mit dem wohlgebohrnen Herrn Johann Friedrich von Hutten . . . in die Frembte verschickt worden" mußte die Hoffnung erregen, in dem Werke einen jener älteren geschätzten Reiseberichte zu finden, wie sie anderwärts sich erhalten haben, die dem Leser je nach dem Gang der Fahrt interessante Nachrichten aus Holland, England, Frankreich usw. bringen. Bei Einsichtnahme in das Manuskript erfüllten sich leider diese Erwartungen nicht. Was Lutz draußen erlebt und gesehen hat, drängt sich auf wenigen Seiten zusammen und entbehrt fast ganz des gegenständlichen Interesses. Immerhin wurde die Enttäuschung doch bis zu einem gewissen Grade aufgehoben durch die Aufzeichnungen, die, ohne daß man sie dem Katalog nach drin vermutet, den Hauptinhalt des Büchleins ausmachen. Was wir da von den Schicksalen der kleinen Stadt Salmünster aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges hören, wird die lokalgeschichtliche Forschung gern aufnehmen, ebenso wie den letzten Teil der Chronik, das Gästebuch, das uns lebhaft das Hin und Her auf der großen Völkerstraße während

der Reichskriege gegen Ludwig XIV. vor Augen führt und dem man seinen Reiz nicht absprechen wird. Dazu stellt sich das Bild des Schreibers, der uns als ein charaktervoller, verständiger, tatkräftiger, frommer Mensch — als ein ganzer Mann in seiner Chronik entgegentritt.

Ich verdanke es Herrn Superintendenten Ruhl-Fulda und ganz besonders Herrn P. Pastor Damasus Fuchs-Salmünster, dem eifrigen Erforscher der Salmünsterer Geschichte, wenn ich hier manches neue zu den Personalien des Johann Lutz hinzufügen kann.

Im Jahre 1607, als die Pest in Salmünster wütete, starb der Gastwirt „zum Engel", Balthasar Desch samt seinen vier Kindern. Die Witwe, Katharina, heiratete im folgenden Jahre den Johann Lutz, Sohn des Sebastian, aus Dettingen, einem (durch) das Gefecht vom 27. Juni 1743 bekannter gewordenen) am Main unweit Aschaffenburg gelegenen Dorfe. [1]) Den Eheleuten wurde am 4. Juni 1609 ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen Johannes erhielt, unser Johann Lutz.

Für den Jüngling bedeutete es naturgemäß einen wichtigen Wendepunkt, als er am 3. November 1631 im Dienst Johann Friedrichs von Hutten zum Stolzenfels aus der stillen Heimat hinauszog in die große Welt hinein. Durch Norddeutschland ging es nach Holland, wo längerer Aufenthalt in Leiden gemacht wurde, dann durch Nordfrankreich nach Paris. Hier wechselte Lutz seinen Herrn, offenbar nicht zu seinem Schaden, denn beim Grafen Rantzau, zu dem er nunmehr — vermutlich 1635 (s. o. S. 18 Anm. 3) — kam, wurde gut getafelt und dabei bot sich reichlich Gelegenheit, den großen Herren die Manieren abzugucken und sich Schliff zu geben. Das kam Lutz später, wie er gern betont, zu statten. Gleichwohl hielt er es nicht lange mehr in der Fremde aus; Sehnsucht oder der Wunsch, ein seßhaftes Leben zu führen, mögen ihn — etwa 1637 — zur Heimkehr bestimmt haben. Hier ehelicht er Katharina Rausch und gründet sich seinen Hausstand. Der Ehe entsprossen — soweit sich feststellen läßt — vier Kinder. Der älteste Sohn, Jakobus (geboren 1638 oder 1639), starb zwischen den Jahren 1661 und 1663; er war nach Welschland gegangen und mußte, auf der Reise schwer erkrankt, von Frankfurt heimgeholt werden (s. S. 27 und 59). Sein Bruder, Johann Jakob, geboren am 16. August 1644, folgte ihm im Januar 1665 im Tode nach und wurde — eine besondere Auszeichnung — in der Kirche begraben. Ein dritter Sohn, Johannes Paulus, überlebte seine Brüder; wir wissen, daß er im Jahre 1669 einen Sohn Petrus taufen ließ. Zu

[1]) Katharina muß sich nach dem Ableben ihres zweiten Mannes auch noch ein drittes Mal verheiratet haben (s. o. S. 18, Mitte).

den Söhnen tritt als einzige Tochter die am 28. Oktober 1640 geborene Catharina oder, wie der Vater sie nennt, „Anna Kettgen"; sie heiratete im Jahre 1657 den Johannes Sommer aus Hirstein in Franken, der sich in Salmünster niederließ. Catharina starb am 14. Januar 1674.[1])

Wie Lutz zwei seiner Kinder früh hergeben mußte, so hat er auch die Gattin zeitig lassen müssen. Am Nachmittage des Charfreitags 1661 verschied Catharina. Das Totenbuch der Franziskaner, deren geistlicher Vater Lutz schon damals war, gedenkt ihrer mit folgendem Eintrag:

Anno 1661 in coena Domini infirmante matre nostra spirituali obtulit Pater noster spiritualis D. Johannes Lutz 3 fl. 16 alb.; die Veneris sancto i. e. 15. Aprilis omnibus ecclesiae sacramentis praemunita pie ac sancte obiit prima mater spiritualis fratrum Minorum hic in Salmünster; pro anniversario suo legavit 30 flor. Francof. et pro fabrica 20 fl.[2]) — requiescat in sancta pace. — in ecclesia a nobis sepulta.

Am 3. April 1663 schloß Lutz eine neue Heirat mit der Witwe[3]) Christina Zippin aus Lauterbach; auch sie ist ihm 1682 im Tode vorausgegangen; Kinder sind dieser Ehe nicht entsprossen.

Wie es im Lande aussah und zuging, als Lutz sich in der Heimat niederließ, darüber berichtet die Chronik in anschaulicher Weise, die nach Zeit- und Ortskolorit unwillkürlich an den Gelnhäuser Simplicissimus denken läßt. Gewiß war es bei den Kriegsnöten schwer, wirtschaftlich in die Höhe zu kommen und sich zu halten; der nächste Tag konnte rauben, was der vorige eingebracht hatte. Indessen gehörte Lutz weder zu den Zaghaften noch zu den Dummen. In allen Lagen stand er jederzeit seinen Mann, mochte das Wohl des Städtchens auf dem Spiele stehen oder Gefahr das eigene Haus bedrohen. Unverkennbar spricht sich in den Aufzeichnungen doch auch eine gewisse Freudigkeit am Kriegshandwerk aus, die uns die Angst der Frau, ihr Mann möchte wieder davonziehen, begreiflich erscheinen läßt. Mit Selbstbewußtsein berichtet Lutz von den Anschlägen und Unternehmungen, bei denen er mit Kopf und Hand der Führer war. Und trotz aller Kriegsbedrängnisse ging es doch im Hause so gut voran, daß Lutz schon nach kurzer Zeit der wohlhabendste Mann des Städtchens war. Nach dem Beedbuch vom Jahre 1655 besaß er damals je 4 Stück Kühe und Zugvieh (Ochsen), 2 Stück Zuchtvieh (Rinder)

[1]) Ihr Gatte vermählte sich am 16. Mai 1678 mit der Witwe Veronica Margarethe Eysenbacherin ditta Holzapfelin aus Gemünden, die er schon am 31. Januar 1679 wieder verlor. Sommer, der auch noch eine dritte Ehe schloß, starb am 9. Mai 1694.

[2]) Vergl. dazu auch S. 60 oben.

[3]) Im Jahre 1668 wird eine Anna Maria als Johann Lutzens Stieftochter erwähnt.

und 6 Schweine; 6 Geschock Frucht und 14 Wagen Heu bildeten die Ernte. Soviel Äcker und Wiesen, wie Lutz, hatte nur noch ein Bürger, alle anderen besaßen bedeutend weniger. Später hat Lutz, wie das Ausgabenregister aus den Jahren 1661—63 ausweist (s. o. S. 59—61), seinen Grundbesitz noch beständig vermehrt, so auch durch die Hirschbachweiher, die ein gutes Fischwasser gewesen sein werden.

Lutz hat, wie der Vater, das Gastwirtsgewerbe betrieben, wahrscheinlich schon alsbald nach der Heimkehr, sicher von der Mitte der vierziger Jahre ab. Der Vater hatte den „Engel" besessen;[1] darin wird der Sohn eine zeitlang die Wirtschaft fortgeführt haben.[2] Später besaß Lutz indessen die „Rose", das nachmalige Gasthaus „zur Post".

Das alte Haus, in dem Lutz einst wohnte, wurde in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch ein neues stattliches Gebäude verdrängt, das der Posthalter Alexander Blascheck aufführen ließ; die Besitzung ist heute Eigentum der Gebrüder Stern.

Ein gutes Gasthaus an einer wichtigen, verkehrsreichen Straße mochte seinem Besitzer keinen schlechten Zins tragen. Salmünster war damals für Viele, die des Weges kamen, das letzte Nachtquartier vor Frankfurt oder das erste nach Frankfurt.

Das Vertrauen seiner Mitbürger hat Lutz im vollen Maße genossen; ihm verdankte er es, daß er zum consul (Bürgermeister) des Städtchens gewählt wurde. Ganz besonderen Anteil aber nahm er an dem kirchlichen Leben in seiner Vaterstadt.

Die Einwohner hatten sich, nach dem Vorgange der in der Gegend ansässigen Adelsgeschlechter, insbesondere der Freiherren von Hutten, dem Protestantismus zugewendet. — Unter Balthasar von Dermbach waren im Jahre 1572 zwei Mainzer Geistliche, Paulus Molitor und Gabriel Schilling, gekommen, um die Gegenreformation ins Werk zu setzen; sie sollen damals „nur eine, der katholischen Religion noch getreue Matrone" gefunden haben. Ihre Arbeit, die auf heftigen und drohenden Widerstand stieß, hat schwerlich erheblichere Erfolge gehabt, wie daraus erhellt, daß, als im Jahre 1605 das von Paul V. verliehene Jubiläum gehalten wurde, nur zwölf Personen daran teilnahmen.[3] Daß Salmünster wieder katholisch wurde, ist wesentlich den Franziskanern zuzuschreiben

[1] Er besteht noch heute als erstes Gasthaus im Orte; in der Veranda vor dem Eingange soll Napoleon bei dem Rückzuge von 1813 auf einer alten Steinbank gesessen und gefrühstückt haben.

[2] Vielleicht bis zum Jahre 1670, wo in den „Weißen Engel" Johann Adam Weißbecker als Gastwirt einzieht.

[3] Man vergl. hierüber Optatus Fösser in Welles Buchonia S. 266—70.

und gerade für ihre Einführung in die Stadt hat sich Lutz lebhaft eingelegt und verwendet.

Im Jahre 1648 hatten die Minoriten ihr Kloster in Gelnhausen, in das sie 1627 durch den spanischen Kapitän Julius de Borgraf zurückgeführt waren, verlassen müssen.[1] Als zwei Jahre später einige der Patres, wahrscheinlich P. Christophorus Coninx und Felix Loch in Salmünster eintrafen, um die Seelsorge zu übernehmen, fanden sie bei Lutz im Engel gastliche Aufnahme und Wohnung.[2] Die Katholisierungsarbeit hatte naturgemäß ihre Schwierigkeiten, zumal auch die Nachbarn ihr nicht ruhig zusahen. Der Anschlag, den im Jahre 1650 die reformierten Bürger des benachbarten Hanauischen Städtchens Steinau machten, um die Salmünsterer Kollegiatkirche in ihren Besitz zu bekommen, hat sich so, wie ihn Föster oder vielmehr dessen ungenannter Gewährsmann schildert, kaum abgespielt, aber das läßt sich doch daraus entnehmen, daß die Steinauer dabei an Lutz einen energischen Widersacher fanden.[3]

Lutz wurde schon am 10. Februar 1651 durch den Provinzial P. Lambertus Weyer zum syndicus apostolicus der Patres ernannt. Von da ab bis kurze Zeit vor seinem Tode hat er als ihr geistlicher Vater die monatlichen Einnahmen und Ausgaben revidiert: die letzte Unterschrift hat er mit zitternder Hand am 13. März 1692 geleistet.

Bis zum Jahre 1653 ist Lutz auch als aedilis ecclesiae (Kirchenbaumeister) nachzuweisen, eine Stellung, mit der die Führung der Kirchenrechnung verbunden war. Schließlich bekleidete er das wichtige Amt des Stiftsverwalters, das die Verwaltung des nicht unbedeutenden Vermögens des alten Stiftes zu den Aposteln S. Petrus und Paulus umfaßte.

---

[1]) Junghans, Versuch einer Geschichte der freien Reichsstadt Gelnhausen i. d. Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. 12, 220–21.

[2]) Der Bericht, den Wolf: Das Landgericht Orb (Aschaffenburg 1824 S. 209–10, nach einer unkontrollierbaren Quelle gibt, ist ausgeschmückt und auch in Einzelheiten ungenau. Nach ihm hätte Lutz eines Tages einen Franziskaner unter einem Lindenbaume, am südlichen Tore der Stadt, sitzen sehen, der sich aus Furcht vor Mißhandlungen durch die evangelischen Einwohner nicht hinein gewagt hätte. Der Engelwirt habe ihn dann mitgenommen und bei Abt Joachim von Gravenegg dauernden Aufenthalt für ihn erwirkt. Daß Wolf den Pater Felix Koch nennt, mag verlesen sein. Wenn er das Ereignis ins Jahr 1668 verlegt, so ist das falsch; damals erhielt der Orden ein Hospitium juxta ecclesiam Collegiatam angewiesen.

[3]) S. Welles Buchonia a. a. O. Lutz soll danach den protestantischen Kantor zu sich gerufen und durch Wein und gute Worte zur Auslieferung der Kirchenschlüssel überredet haben. Am nächsten Tage hätten dann die Patres in der Frühe von Altar und Kanzel Besitz ergriffen, und die Steinauer wären unverrichteter Sache wieder abgezogen.

Am 8. September 1693 ist Johann Lutz gestorben. Im alten Liber Recommendationis haben die dankbaren Franziskaner sein Andenken verewigt mit den schönen Worten:

„Meminerint Patres et Fratres in precibus et sacrificiis suis animae Domini Joannis Lutz, quondam senatoris Salismonasteriensis, qui Patres et Fratres nostros, Gelhusio adventantes, hospitio recepit et post transmigrationem Patrum nostrorum isthinc factam Salismonasterium, quadraginta tribus annis, sedulus et fidelis syndicus noster et ecclesiae collegiatae administrator hic exstitit. Obiit pie in Domino anno millesimo sexcentesimo nonagesimo tertio in festo Nativitatis B. V. Mariae et natus est coelo. Requiescat in sancta pace."

Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar.

(Fortsetzung.)

Große Erfolge hatte Henry seit seiner Übersiedelung nach der thüringischen Universitätsstadt errungen. Als einfacher Hülfspriester war er, der aus seinem Vaterland Verbannte, in das protestantische Herzogtum gekommen, in dem seit der Reformationszeit niemals eine dauernde katholische Seelsorge hatte ausgeübt werden dürfen. Jetzt hatte er es dahin gebracht, daß für die Katholiken des gesamten Herzogtums eine wohl dotierte Pfarrei errichtet war, daß zugleich die Verhältnisse der katholischen Kirche in dem protestantischen Staate eine konkordatsmäßige Regelung erfahren hatten. Indem er durch seinen Einfluß bei Napoleon auch den Katholiken vieler anderer protestantischer Territorien gesetzliche Gleichberechtigung und freie Religionsübung erwirkte, hatte er sich eine Bedeutung weit über die Grenzen des weimarischen Herzogtums hinaus verschafft. Er hatte es demnach um die katholische Sache in Deutschland wohl verdient, daß Dalberg ihn zu seinem Geistlichen Rat ernannte. Aber auch der Herzog und die Regierung zu Weimar, sowie die Stadt und die Universität Jena hatten auf mannigfache Art die großen Verdienste anerkannt, die sich Henry in schwerer Zeit um die Stadt und ihre wertvollsten Anstalten erworben hatte. Und was das Verhalten der Jenaer Bevölkerung dem ausländischen katholischen Priester gegenüber angeht, so bemerkt da-

rüber ein älterer Jenenser [1]): „So konnte es nicht fehlen, daß die protestantische Bevölkerung Jenas mit dankbarem Gefühle an dem Ausbau der katholischen Kirche lebhaften Anteil nahm. Insbesondere zeigten diejenigen ihre Teilnahme, welche eine Entschädigung vom Kaiser Napoleon erhalten hatten, um ihm, der der Protektor der Kirche war, ihre Dankbarkeit an den Tag zu legen. Aber auch viele andere, die keine Veranlassung zu ähnlichen Bezeigungen hatten, sprangen helfend bei. Bald war die Schloßkapelle mit allem, was man in der Kürze der Zeit verlangen konnte, ausgestattet, selbst kostbare Gegenstände fehlten dem Betsaale nicht, der in der Fastenzeit 1812 so zahlreich besucht wurde, daß zwei Drittteile der Besucher keinen Eingang finden konnten."

Zur Erklärung der großartigen Erfolge Henry's muß man freilich die politische Situation in Deutschland seit der Schlacht von Jena mit in Anschlag bringen. Diese änderte sich nun gerade seit dem genannten Jahre 1812, in welchem die Vorherrschaft Napoleons in Europa durch den unglücklichen Ausgang seines russischen Feldzuges einen so empfindlichen Stoß erlitt. Man kann indessen nicht sagen, daß hierdurch die ihrem Abschlusse nahen Verhandlungen über die Gründung der katholischen Pfarrei in Jena hemmend beeinflußt worden wären. In denselben Tagen aber, in denen dann seitens der kirchlichen Autorität die förmliche Errichtung der Pfarrei vollzogen und das zwischen dem Herzog von Weimar und dem Erzbischof von Regensburg vereinbarte „Konkordat" von letzterem unterzeichnet wurde, kam nach den Verhandlungen des Prager Kongresses (11. Juli bis 11. August 1813) jener Völkerbund gegen Napoleon zustande, der zwei Monate später bei Leipzig dessen Macht in Deutschland gänzlich vernichtete und bald darauf seinen völligen Sturz herbeiführte. Wenn auch das Werk Henry's durch diese Ereignisse nicht unmittelbar in seinem Bestande gefährdet wurde, so wurde er doch persönlich dadurch sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Man versteht leicht, daß für denjenigen, der durch die Katastrophe vom Oktober 1806 so bedeutend mit emporgehoben worden war, die vom Oktober 1813 verhängnisvoll werden mußte. Infolge derselben wurde denn auch seiner Wirksamkeit in Thüringen nach einer längeren gewaltsamen Unterbrechung ein fast tragisches Ende bereitet. Doch hören wir darüber wieder ihn selbst:

„Den 27. April 1813 eröffneten neue Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und Preußen eine Quelle des Unglücks für mich und

[1]) Herr Geheimrat Burkhardt in Weimar, der, wie er mir persönlich erzählte, in seiner Jugend von seiner Mutter noch vieles über Henry gehört hat. s. Neues Archiv für sächs. Gesch. IV. Bd. S. 152.

meiner Kirche. Wie viele in Sachsen und Preußen still lebende Franzosen wurde ich von preußischen Husaren aufgehoben und nach Schlesien entführt. Ich forderte und erhielt ein Verhör. Keinem Vorwurf unterworfen mußte ich hören, daß dieses repressalienähnliche Verfahren mich meiner Freiheit als Sicherheitsmaßregel bis zum künftigen Frieden berauben sollte. Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi — war der trostlose Spruch, der mir bis Juni 1814 zu gelten schien. Silberberg war mein Aufenthalt. Täglich wurde mein Schicksal gelinder und lange lag mir keine Verpflichtung ob, als einem dem Biennium unterworfenen Kandidaten gleich alle Nächte in einem bequemen Zimmer durchzubringen. Verdächtig war ich geworden, weil ich, wer weiß warum, der Gegenstand der Aufmerksamkeit Napoleons und die Hand, durch welche er viele Deutsche beglückte, geworden war. Verdorbene Herzen bilden sich schwerlich ein, daß es einen Schlag von Menschen gibt, welche aus Religionsgrundsatz und Herzenstriebe sich der Wohltätigkeit widmen und von einem „Tyrannen" wie sie sagten, beehrt und geschätzt sein konnten. Kann denn nicht auch der verworrene (!) Mensch Tugend bewundern und Uneigennutz durch schmeichelhafte Anerbietungen prüfen oder belohnen wollen?

5. Epoche meiner Abwesenheit.

Der großen Dienste [1]) ungeachtet, die ich dem weimarischen Lande und besonders der Stadt und Universität Jena geleistet hatte, änderten der neue Kriegszustand und noch mehr die Verleumdungen der Schürer der preußischen Insurrektion, eines Kotzebue und anderer dergleichen feuerbrandischen Zeitungsschreiber, die Meinung der mir bis zu dieser Zeit so günstig zugetanen Protestanten dergestalt, daß die Bemühungen des Breslauischen Gouvernements, diese Nachrichten zu widerlegen, und die geäußerte Versicherung meines vorwurfsfreien Betragens nicht umhin konnten [nicht hinreichten?], die gegen mich entstandenen Vorurteile zu heben. Als Landesverräter gab mich Kotzebue an, welcher als in Jena erzogener oder verzogener Landeszögling wohl zwischen dem protestantischen Pfarrer Putsche von Wenigen-Jena und dem katholischen Pfarrer und Professor Dr. Henry von Jena Unterschied machen konnte, [der gewiß] öfters

[1]) 300000 Franken als Entschädigung, ein Gut für die Universität, die Stiftung der Kirche, die Abwendung von Durchmärschen von mehr als 130000 Mann und noch im April eines aus 258 verpesteten Männern bestehenden Lazaretts. Noch in demselben Monat empfing ich von der weimarischen Regierung im Namen des Herzogs ein Reskript als Dankbezeugung für diesen letzten Dienst. Am 20. mußte ich nach Weimar und Erfurt und rettete zwei den französischen Kommandanten verdächtige und gefangene Räte Seiner Durchlaucht, Herrn von Vogt und von Spiegel. (Anm. Henrys).

gehört hatte, daß dem Dekrete des 12. Oktobers 1808 zufolge der erstere 2000 Mark als Entschädigung bekommen hatte, und der durch seine Freunde leicht gehört hätte [hätte hören können], daß derselbe, um nicht den Absichten der französischen Regierung gemäß einen Teil dieses Geschenkes an seine Unglücksgefährten und Pfarrkinder zu zersplittern, sich oft verlauten ließ, er hätte diese Summe als Belohnung erhalten, weil er, obschon mit Bajonetten gezwungen, Maréchal Lannes und dessen Corps ins Rauthal gebracht hatte.[1])

Eine andere Ursache meines Unglücks konnte ich bald dadurch erraten, daß ich bei meiner Ankunft in Altenburg denjenigen als Stabskommandanten antraf, welcher sich am meisten im Weimarischen hohen Rate als damaliger Finanzverbesserer der Beförderung meiner Kirche entgegengesetzt hatte — Herrn von Müfling, der mir so viele Hindernisse in den Weg setzte und gegen welchen ich mich so oft bei Sr. Durchlaucht beschwerte. Er sah mich von dem Schwarm des fürs Vaterland grausam

[1]) Diesen Bemerkungen Henrys, die als ein Beitrag zur Geschichte der Schlacht von Jena Beachtung verdienen, möge hier noch beigefügt werden, was derselbe in seinem Würzburger Verhör im Jahre 1813 auf die Frage: „Warum sind Sie den preußischen Behörden verdächtig geworden?" zur Antwort gab: „Am 14. Oktober 1806 wurde der protestantische Pfarrer Namens Putsche zu Wenigenjena von dem Marschall Lannes mit gestreckten Bajonetten gezwungen, seine Soldaten durch das Rauthal auf das Schlachtfeld zu führen. Der Pfarrer tat dieses, weil er nicht widerstehen konnte, und rühmte sich dabei, daß ihm eine Belohnung dafür versprochen worden sei. Als darauf späterhin die kaiserlichen Entschädigungsgelder nach Jena geschickt worden waren, erhielt der Pfarrer wegen gehabten Schadens den er auf 2000 Gulden angab, eine ebenso große Summe auf meine Verwendung als Schadenersatz. Indessen erschien im französischen Journal von Frankfurt am Ende des Jahres 1808 oder zu Anfang des Jahres 1809 eine Äußerung, als wenn der besagte Pfarrer dieses Geld als Belohnung erhalten habe. Ich machte dieses dem besagten Pfarrer bekannt und forderte ihn auf, eine Widerlegung einrücken zu lassen, welche Widerlegung gleichfalls in die schon bemerkte Zeitung Journal zu Frankfurt eingerückt worden ist. Nichtsdestoweniger wurde ich als katholischer Pfarrer zu Jena mit dem evangelischen verwechselt, wozu der Herr von Kotzebue durch seine Schriften im Jahre 1813 sehr vieles beitrug. Indessen haben mich die preußischen Behörden ganz unschuldig gefunden und selbst der Herr Generalgouverneur von Breslau ließ zur Widerlegung dieser Verunglimpfung zweimal in die Berliner und schlesischen Zeitungen einrücken, daß ich an jenem Ereignis gar keinen Anteil gehabt habe, und als ich bei meiner Durchreise durch Bamberg doch wieder die nämlichen Vorwürfe hören mußte, so habe ich nach Jena und auch dem Herrn Fürsten von Neufchatel geschrieben, um meine Rechtfertigung darüber aktenmäßig zu erhalten." — Pfarrer Dr. Putsche hat übrigens auch selbst einen Bericht über seine Erlebnisse am Morgen des 14. Oktober 1806 hinterlassen, der in der Schrift Dr. Chr. Klopfleisch's: „Die Schlacht bei Jena" Jena 1862 ab-

begeisterten Volkes umgeben und brachte mich ins Gouvernement. „Sie sind", sagte er, „in Weimar gewesen?" „Ja". „Was macht Frau und Kinder?" „Wohl; ich schaffte ihnen eine Sauvegarde unter französischer loyauté". „Ich danke Ihnen". „Mein General, das Volk ist in Gährung: retten Sie mich!" „Sie haben nichts zu fürchten." „Alles". „Ich garantiere". „Ach, General, kennen Sie den sich insurgierenden Pöbel?" „Fürchten Sie nichts." — Bei der Abreise von Altenburg wartete die frohnende Chaise anderthalb Stunden vor dem Gasthof. Von Gasse zu Gasse rief man sich, um den Landesverräter aufknüpfen zu sehen. Endlich fortgefahren zum Stadttor, aber unter beständigem Schimpfen, Verwünschungen und Mißhandlungen des Volkes dreiviertel Stunden lang geblieben! Acht blaue Male der empfangenen Schläge behielt ich sechs Wochen lang. Kann ich anders, als den General der größten Nachlässigkeit beschuldigen? Meine unbescholtene Lebensweise, meine Dienste mißkannte er nicht; aber beleidigter Ministerstolz! Öfters sagten mir die gutmütigen schlesischen Beamten: „Wären Sie nicht ein katholischer Geistlicher, würde es Ihnen besser ergehen." Der Titel meiner Kirche Maria Sieg war eben ein Dorn in den Augen des aus dem Schlummer der patriotischen Demut zur Landwehr und Sturm übergegangenen Untertans. Viele hatten die Verleumdung des in Frankreich beschimpften Dramenschreibers in der Hitze des Kriegsausbruchsgetümmels, wenige die Widerlegung kennen gelernt. So scheint meine Entfernung von Jena und meine dadurch genötigte Untätigkeit und Wehrlosigkeit der Anfang zu weiteren Maßregeln gewesen zu sein. Durch den Frieden und Reklamationen der königlich französischen Minister meiner Freiheit wiedergegeben und mit preußischem Paß nach Jena zurückkommend, fand ich die Einkünfte meiner Präbende zu Erfurt und das Dotationsgut Mohrenthal von den Preußen sequestriert und mein Privateinkommen von weimarischen Behörden zur Bestreitung meiner Hausangelegenheiten und der Kosten des Gottesdienstes auch unter Sequester.

---

gedruckt ist. Ein Auszug daraus auch bei Dr. Ed. Leidolph, Die Schlacht bei Jena, Jena 1896, S. 44 ff. „Eine entscheidende Bedeutung," heißt es hier, „für den Ausfall der Schlacht hat die Tat des Pfarrers Putsche nicht gehabt. Auch ohne Führer würde es dem Marschall Soult aller Wahrscheinlichkeit nach gelungen sein, den Weg zu finden. . . . . Aber wie dem auch sein mag: die Tat des Pfarrers Putsche kann deshalb nicht milder beurteilt werden. Er hat seinen Landesherrn und dessen Verbündete, er hat sein Vaterland dem Feinde verraten, als er sich zur Führung der französischen Truppen zwingen ließ." Auch Putsche bezeichnet Lannes als denjenigen, der ihm in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober zu sich berief und seine Führung erzwang; es kann aber nach Leidolph (S. 44) nur Soult in Betracht kommen.

6. Epoche meiner Rückkunft.

Ausführliche Briefe hatten mir doch nicht alles gemeldet, was in 15 Monaten für das Verderben meiner Anstalten unternommen war. Außer dem bemeldeten Sequester, der mich nötigte, von Schlesien aus Geld für Haltung meiner Wirtschaft nach Jena zu schicken, berechnete ich bald einen Verlust, den ich auf 2—3000 Rth. schätzen konnte. Bargeld hatten mir die Husaren genommen. Mangel an Brennholz sowohl in dem benachbarten österreichischen Lager als in meiner zum Lazareth dienenden halbgebauten Kirche verursachte eine Verwüstung sowohl an Bauholz, das in beträchtlichem Vorrat für künftigen Gebrauch dalag, als an allen zum Nutzen und Zierrat in meinem Garten sich befindenden Brennmaterialien: Brunnenhaus, Altane, Törrhaus u. s. w. — der Verlust betrug mehr als 800 Rth.

Die Liebe, Zuneigung und Dankbarkeit meiner Pfarrkinder war in Haß und Mißtrauen verwandelt. Wenige, die mich noch zu schätzen wußten, schränkten die Äußerungen ihrer Gefühle ein, aus Furcht, französisch gesinnt zu scheinen und späterhin gemißhandelt zu werden.

Beraubt von allem zum Guten nötigen Einflusse, beraubt von barem Geld und die Folge meines Verlustes noch unmächtig zu berechnen, harrte ich nach einer besseren Zukunft, *ungewiß* ob meine Pflicht eine schnelle *Abtretung* erlaubte, durch welche ich in meinem Vaterlande annehmliche Stellung und trostvolle Ruhe finden konnte, oder ein ausharrendes *Dableiben* gebiete, um, was noch blieb von meinen Anstalten, durch meine Gegenwart womöglich zu retten. Mutig faßte ich den letzteren Entschluß und lehnte standhaft die schmeichelnden Anerbietungen vorteilhafter Niederlassungen auswärts aus. Da ich, um die von Furcht ergriffenen Freunde zu schonen, allen Vergnügungen entsagen mußte, lebte ich in größter Einsamkeit, sinnend auf Mittel, die Lage meiner Kirche zu bessern. Von meiner Familie unterstützt, meine in Frankreich rückständigen Pensionen genießend, fühlte ich den Verlust der Einkünfte weniger: der Verlust aber des Zutrauens der Meinigen, den ich aller Bemühungen ungeachtet nicht ersetzen konnte, verbannte Heiterkeit von meinem ganzen Wesen, und ich lehnte doch beständig die mir angetragene Stelle von mir ab."

(Schluß folgt.) **G. Richter.**

Die Lage der Landbevölkerung in den fürstlich fuldischen Ämtern am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur historischen Statistik des Fürstentums Fulda.

(Fortsetzung.)

8. Haselstein

besteht aus 9 Dorfschaften, 4 Höfen, 4 Hütten und 4 einzel gelegenen Mühlen.

Haselstein begreift 15 geringe Bauer und 22 Hüttner, wovon sich 15 wohl ernähren können, die übrigen sind arm. Die Gemeinde im ganzen genommen ist unvermögend, um so mehr, da ihre Felder dem Wildfraß ausgesetzt sind, auch die Kirch, Pfarr- und Schulhaus allein auf ihre Kosten erhalten muß.

Kirchhasel: 13 Bauer, 6 Hintersiedler und 28 Hüttner, welche durchgängig bis auf etliche vermögend sind. Die Gemeinde hat schöne und ansehnliche Waldungen und Gemeinheiten, woraus sie auch beträchtliche Einkünfte bezieht, daher sie im vorigen Jahre als anno 1788 2500 fl. Kaufschilling wegen vor mehreren Jahren vererbt erhaltenen herrschaftlichen Ackerfelds abgetragen hat, und ist gegenwärtig ganz schuldenfrei.

Stendorf bestehet aus 4 geringen Bauer, liegen mit ihrem Feld in Waldungen, welche sehr naß und daher wenig ergiebig sind, der Wieswachs ist mittelmäßig, die Äcker sind dem Wildfraß ausgesetzet.

Großentaft: 7 ganze und 14 halbe Bauer, 13 Hintersiedler und 42 Hüttner. Die Nachbarn waren ehedem durch die Kriegszeiten sehr verschuldet, haben sich aber größtenteils ziemlich erholet und schuldenfrei gemacht. Der Ackerbau ist ergiebig, es fehlet aber in etwas an Wieswachs, welcher Mangel durch den häufigen Kleebau und Futterkräuter ersetzet wird. Die Hüttner haben durch unternommene Gemeindsverteilungen ihren Nahrungsstand merklich verbessert. Die Gemeinde besitzet verschiedene Waldungsdistrikte und noch sonstige Gemeinheiten, wovon sie jährlich Vortheile ziehet, auch hat sie 655 fl. Capital auf Zinsen stehen ohne einen Heller Schulden.

Treischfeld: 1 ganzer, 4 halbe Bauer, 5 Hintersiedler und 7 Hüttner. Sind bis auf einige Hüttner ziemlich vermögend. Ackerbau und Wieswachs ist gut. Die Gemeinde hat ansehnliche Waldung, woraus die Gemeindsrechnung jährlich Zuwachs erhaltet, ist übrigens ganz schuldenfrei.

Soisdorf: 14 Bauer, 3 Hintersiedler und 21 Hüttner. Sind größtenteils vermögend bis auf einige. Der Ackerbau ist sehr gut, wie auch der Wieswachs, wiewohl nach der Aussaat nicht proportionierlich, welches aber durch den Kleeanbau und Futterkräuter wieder ersetzet wird. Die Gemeinde hat etwas Waldung und sehr viele und beträchtliche Allmanden, wovon sie doch wenigen Nutzen ziehet.

Grüsselbach: 13 Bauer, 1 Hintersiedler und 13 Hüttner. Sind durchgängig wohlbemittelte Leute. Die Felder sind sehr ergiebig, der Wieswachs verhältnismäßig und gut. Die Gemeinde hat sehr vieles und ansehnliches Tannenholz und jährlich eine beträchtliche Einnahme davon.

Setzelbach: 7 ganze und 4 halbe Hintersiedler und 13 Hüttner. Stehen durchgängig schlecht, auch die Gemeinde im ganzen genommen ist die ärmste im Ambt, hat gar keine gemeine Waldung und wenig an Gemeinheiten. Die Felder liegen größtenteils naß und über dieses dem Wildfraß ausgesetzet. Der Wieswachs ist schlecht und gering.

Rasdorf bestehet aus 11 fahrenden Bauergüter, 10 Präbendengüter[1]) und 15 Hintersiedler. Die sämtlichen Güter sind sehr zerstückelt und werden von 52 Nachbarn besessen. Die ganze Gemeinde enthaltet 117 Nachbarn, worunter 65 Hüttner sind. Die zu denen Bauergüterchen gehörige Äcker und Wiesen sind größtenteils nicht zum besten. Doch befindet sich bei denen Privatbauergütern, besonders bei den sogenannten Biengärtner, Lüterser und Rödergüter, ansehnliches Gehölz. Die Bauer sind mittelmäßig vermögend, die Hüttner aber mehrentheils arme Leute, weilen sie entweder keine oder doch schlechte Handwerker sind. Die Gemeinde hat beträchtliche Einkünfte, besonders aus ihren Waldungen, gemeinen Plätzen, Braurechten und 2 Wirtshäuser, hat jährlich 5 bis 600 fl. einzunehmen, ohneracht dessen aber Schulden.

9. Herbstein

bestehet aus 7 Dorfschaften, die zum Ambt gehören.

Herbstein: Die Stadt enthaltet 270 Bürger. Hat zwar an Waldungen Wiesen und Gemeinheiten vor allen anderen Landstädten die beste und stärkste Utilien und Einkünften zu ziehen, nur schade, daß die Verwaltung derselben so unordentlich getrieben wird. Doch

[1]) Es handelt sich um die Pfründengüter des Kollegiatstiftes zu St. Johann und Cäcilia in Rasdorf, deren Erträgnisse dem Propst, dem Dechant und den verschiedenen Kapitularen und Vikaren des Stifts zuflossen. Vgl. über diesen Ort noch oben S. 101.

sind die Bewohner insbesondere betrachtet meistens unvermögend. Die Ursachen rühren theils von dem 7jährigen Krieg noch her, theils wird der Ackerbau nicht fleißig genug behandelt. Das Korn wachset zur Hälfte in Dort, weilen sie den Samen nicht genug säubern. Doch mag auch die Lage in etwas daran schuld sein.

Hofenfeld: bestehet dermahlen aus 29 Hindersiedler und 55 Hüttner, worunter 8 begütert, 19 mittelmäßig begütert und 28 vierschwellig sind, nebst noch 13 Beisassen. Da nun die Anzahl deren Dürftigen jene der Begüterten weit übertrifft, so ist leicht von ihren Vermögensumständen das Urteil zu fällen. Wenige Bauergüter allhier sind ganz geschlossen. Der sonsten so nützliche Klee- und Futterkräuteranbau ist noch nicht nach Wunsch hiesigen Orts angeleget.

Schletzenhausen: hat 15 Bauer und 25 Hüttner. Die Umstände dieses Orts sind noch ganz gut, und die Untertanen können hier auch noch wohl leben, da ihre Güter und Felder stark genug und ergiebig sind. Auch die vierschwellige Hüttner können sich mit ihrer Handarbeit durchschlagen.

Brandlos: hat 7 Bauer und 9 Hüttner und alle haben wohl zu leben. Die Hüttner haben vieles Feld, wodurch sie ihre Nahrung erhalten. Nebst dem sind die Güter dieses Orts sehr beträchtlich.

Pfafenrod: bestehet aus 9 Bauer und 5 Hüttner. Die Bewohner dieses Orts schlagen sich mit ihrem mittelmäßigen Einkommen so ziemlich durch. Der Grund und Boden der Felder ist gegen die umliegenden Dörfer im Verhältnis ungleich schlechter, er ist zu scharf, leimig und naß. Außer Korn und Haber können sie keine Früchte fortbringen. Ihr Wieswachs bringt sauer Futter.

Bopenrod: enthaltet 8 Bauer und 1 Hüttner. In diesem Orte sind meistens wohlhabende Leute. Der einzige Hüttner ist es, welcher etwas Frucht kaufen muß. Doch ist der Futterkräuteranbau auch hier noch nicht nach Wunsch eingeführet.

Hauswurtz: bestehet aus 30 Bauer und 40 vierschwellige Hüttner. Dieser Ort ist in mittelmäßigen Vermögensumständen. Denen meisten fehlet es an Früchten, weilen die Felder der Verwinterung sehr ausgesetzet sind. Die obengenannte 40 vierschwellige Hüttner setzen dieses Dorf sehr herunter.

10. Hünfeld.

Das Städtchen enthaltet dermahlen 234 Häuser und 305 Haushaltungen. Die Umstände dieses Städtchens in betreff des Vermögensstands

sind verschieden und gering und können in 4 Classen bestehen: in der ersten Classe befinden sich ohngefehr 6, welche die vermögendste sind; in der zweiten 64, welche ihre ehrliche und bürgerliche Auskunft haben; in der dritten sind 139, die sich mit genauer Noth und sparsam ernähren. Zur vierten Classe gehören 75, die theils gar nichts Liegendes besitzen, theils von Taglohnen, den Thorwacht und Almosen sehr kümmerlich leben müssen. Unterdessen besitzet das Städtchen beträchtliche Gemeinheiten, besonders an Wieswachs. Was die Privatbürger Felder und Wiesen anbelangt, so sind solche bekanntlich gut und ergiebig. Nur ist dieser Ort mit Einwohner zu stark über sein Vermögen übersetzet.

11. Mackenzell.

Das Amt bestehet in 16 Dorfschaften.

Mackenzell: umfasset 15 Bauer, 30 begüterte und 3 vierschwellige Hüttner. Stehet in mittelmäßigen Vermögensstand, und ist der Wieswachs gegen das Ackerfeld in etwas zu gering. Die Anbauung der Klee- und Futterkräuter wird nicht fleißig betrieben.

Moltzbach: hat 9 Bauer, 11 begüterte und 3 vierschwellige Hüttner. Ist etwas besser bemittelt, als Mackenzell, doch ist der Wieswachs nicht hinreichend. Es wäre also vorteilhaft für die Bewohner, wenn sie sich besser auf die Anbauung der Klee- und Futterkräuter befleißen würden.

Großenbach: bestehet aus 16 Bauer, 39 begüterten und 1 vierschwelligen Hüttner. Wird das beste Ort im Ambt sein. Es finden sich mehrere darinnen, welche nebst ihren bezahlten Güter ansehnliche Capitalien ausstehen haben. Über dieses hat die Gemeinde sich schöner Gemeinheiten zu erfreuen.

Rosbach: enthaltet 18 Bauer, 17 Hüttner, welche begütert, und 1 vierschwelligen. Ist in mittelmäßigen Vermögensumständen, hat Mangel an Wieswachs — und auch Mangel zum Fleis wegen Anbau deren Klee- und Futterkräuter.

Hünhahn: hat 14 Bauer, 10 begüterte und 1 vierschwellige Hüttner. Stehet etwas besser als mittelmäßigen Vermögens.

Sargenzell mit Neunharts Höfen bestehet aus 9 Bauer, 12 begüterte und 5 vierschwellige Hüttner. Stehet nicht gut, hat Mangel an Wieswachs, schlechte und bergige Felder und zu viel geringe und unbegüterte neu aufgebaute Hütten. Ist mit Hünfeld in Proceß wegen der Hut im Bramforst, welcher ihr viele Kosten verursacht.

Rüst: enthaltet 11 Bauer, 8 Hüttner, worunter 2 vierschwellige. Ist in guten Umständen.

Rückers nebst Leimbachs Höfen hat 14 Bauer und 11 Hüttner und ist in ziemlich guten Umständen.

Marbach mit der Zellmühl begreifet 26 Bauer, 25 Hüttner, worunter 5 vierschwellige. Stehet in etwas geringer als mittelmäßig, hat schlechte, kalte Felder, wenigen Wieswachs und ist übersetzet mit geringen Leuten. Über dieses hat es gar keine Gemeinheiten, sowohl an Waldungen als auch an Huthwaiden.

Damersbach: bestehet aus 12 Bauer, 16 Hüttner, worunter 3 vierschwellige. Ware sonsten das ärmste in dem Amt. Dermahlen stehet es aber in etwas besser. Hat nasse zwischen Waldungen liegende Felder und Wiesen, auch allzusehr beschwerte Güter und Mangel an Huthwaiden.

Silges: hat 13 Bauer und 14 Hüttner, unter denen 3 vierschwellige. Ist geringer als mittelmäßig an Vermögen. Die Felder liegen kalt, die Wiesen bringen sauer Futter. Nebst dem sind sie mit Abgaben und Diensten gleich den besten beschwehret.

Rimels: hat 10 Bauer, 11 begüterte und 3 vierschwellige Hüttner. Hat nasse Felder wie Silges, sonsten aber befindet es sich in besseren Umständen und ist eines mittelmäßigen Vermögens.

Morles: bestehet aus 14 Bauer, 17 begüterte und 3 vierschwellige Hüttner. Hat kalte Lage, auch Mangel an Wieswachs. Stehet gleichfalls in mittelmäßigen Vermögensumständen. Die Gemeinde besitzet ansehnliche Gemeinheiten.

Hofaschenbach: hat 11 Bauer, 20 begüterte und 3 vierschwellige Hüttner. Ist mehr als mittelmäßigen Vermögens.

Mittelaschenbach: enthaltet 14 Bauer und 9 Hüttner. Der Vermögensstand ist wie Hofaschenbach.

Oberaschenbach: Hat 7 Bauer und 1 Hüttner. Ist in guten Umständen, jedoch ist auch hier der Futterkräuter- und Kleeanbau, gleichwie im ganzen Amt, noch nicht nach Wunsch eingeführet.

(Schluß folgt.) **H. Richter.**

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

III. Jahrgang.
Nr. 12. Dezember 1904.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar.

(Schluß.)

Schon sehr bald nach seiner Rückkehr aus der preußischen Gefangenschaft in Schlesien mußte Henry die Erfahrung machen, daß jetzt, nach dem gänzlichen Umschwung der politischen Verhältnisse, auch die Stimmung am weimarischen Hofe gegen ihn sich geändert hatte. So sehr er von dem Wunsche beseelt war, auch unter schwierigen Verhältnissen vorläufig auf seinem Posten auszuharren — das nunmehrige Verhalten der herzoglichen Regierung zeigte ihm bald die Unmöglichkeit, diesen Entschluß auszuführen. „Im September 1814", so berichtet er weiter, „erklärte mich der Herzog aller meiner Besoldungen als Prediger und Professor verlustig, weil (sagte sein Reskript) ich den Untertaneneid zu leisten mich hartnäckig geweigert. Zwar hatte ich selber in dem obenangeführten Regulativsentwurf die Obliegenheit der Eidesleistung von seiten des künftig einzuführenden Pfarrers und Schullehrers festgesetzt. Dieses aber sollte, wie ich dachte, nur in dem Augenblick der Einsetzung geschehen und von demjenigen, welcher cum animo manendi sich in Jena niederließ und die Eigenschaft eines Untertans dadurch sich erwarb. Mit Recht also konnte ich im Juni 1812 der Immediatkommission antworten: „Diese Eidesleistung begleitet natürlich die Einsetzung im errichteten beneficio: da aber die Errichtung in titulum beneficii nur durch den Bischof und nach eingegangenem Vertrag und Sanktion des Regulativs geschehen kann, so soll auch erst in

dieser Epoche die Eidesleistung statthaben. In diesem Regulativ sind (durch fremde Hand eingeschaltete) Sätze, die der Bischof nicht gutheißen kann und gegen welche ich mein Bedenken sowohl in Aschaffenburg als in Weimar zur Prüfung vorgelegt habe. Setzen Sie einen festen Normal (!) und dann wird die Pfarre errichtet und ich zum Eide verpflichtet. Es ist außerdem bekannt, daß ich nur einstweilen und bis zur Vollendung des Geschäfts in Jena bleiben will und darf. In allen meinen Verhandlungen und jetzt noch erkläre ich diesen Vorsatz." Als mir geantwortet wurde, diese Eidesleistung wäre nur provisorisch, erwiderte ich, daß ich nach dieser Erklärung gesonnen wäre, an dem bestimmten Tage mich dieser Vorschrift zu unterwerfen. Daß der französische Gesandte sich in die Sache einmischte, einen Aufschub forderte und erhielt, verhindert es nicht, daß der Vorwand meiner Hartnäckigkeit ein ungegründeter Vorwand bleibe, desto mehr, da in einem kritischen Augenblick, als ich von Erfurt nach Weimar kam und dem Herzog bei neuer Äußerung meiner Dienstfertigkeit erklärte, wie sehr ich von dieser mir von ihm befohlenen Reise zu befürchten hätte und wie sehr er durch diese Aufopferung meiner selbst von meiner Treue ohne den geleisteten Eid überzeugt sein müßte, er mir antwortete: „Sie leisten mir große Dienste, von diesem Eide wird niemals die Rede sein": drei Tage hernach entführten mich die nämlichen Preußen, die mich ihres Schutzes wegen meines wohlwollenden Gemüts versichert hatten, nach Schlesien und warfen mir vor, ich wäre seit dieser Versprechung nach Weimar gereiset.

Dieses herzogliche Reskript, welches mich von dem einzig bleibenden Teil meines Einkommens beraubte, war nicht hinlänglich, mich zur Änderung meines Entschlusses zu bringen, und bei meinem letzten Bericht erklärte ich Eminentissimo, in Erwägung, daß meine Entfernung die Verschließung meiner Kirche nach sich ziehen würde, hätte ich mir vorgenommen, auch ohne Gehalt in Jena zu bleiben. (Ich ließ mir von meiner Familie Geld für meinen Unterhalt schicken.) In der Hoffnung besserer Zeiten wollte ich denn meine Kirche nur in letztem Zwang verlassen, überzeugt, daß meine Entfernung ihren Untergang beschleunigen müßte, und bestrebte mich, bei den weimarischen Behörden den Abschluß mehrerer Rechnungen, die auf 12 000 Rth. sich beliefen, zu befördern. Die definitive Beschließung geschah erst am 24. April, und bei aller Kargheit, trotz verschiedener unbedeutender Einwürfe, die mir einen Verlust von mehr als 80 Rth. verursachten, blieb mir noch die Kasse eine anerkannte Totalsumme von 160 Rth., die mir auch ausgezahlt worden sind, schuldig.

Auch hatte ich endlich auf ein Passeport bei der Regierung angehalten, als ich von der Landpolizeidirektion eine „dankvolle" Notifikation

erhielt, daß, da die jetzigen Umstände eine Entfernung oder Aufsichtsmaßregeln gegen die des Zusammenhangs mit Franzosen verdächtigen Personen erforderten, ich bis zum 1. Mai das Land auf immer verlassen möchte. Nicht verdächtig, sondern erwiesen war mein Zusammenhang mit den Franzosen: von diesem hingen die unzählbaren, den Sachsen geleisteten Dienste ab!

Diesem Reskript ging vorher und folgte eine Schnelligkeit in Abmachung meiner verschiedenen Ansprüche, die in dem größten und beleidigendsten Kontrast mit dem gewöhnlichen Krebsgang der weimarischen Büreaux stand. Doch mußte ich noch 25 Rth. einbüßen, um ein Geschäft zu beschleunigen, in welchem diese Summe desto mehr von der Regierung zu bezahlen war, da sie anerkannte, ich hätte eben in diesem Fache 40 000 Franken aus fremder Freigebigkeit herbeigeschafft. Kurz, man wollte mich aus dem Lande entfernt wissen, ehe die baldige Zurückkunft des Herzogs aus Wien der Sache eine andere Wendung geben konnte. Es meinten die Unedlen, daß ein Fußfall mich retten würde, mich, der ich bisher Billigkeit und Gerechtigkeit gefordert, nie mich um eine mir günstige Gnade bei irgend einem Manne erniedrigt hatte. Vier Tage Aufschub ließ mir dann der Präsident anbieten — eine neue Ursache, noch vor dem Fataltermin das undankbare Land zu verlassen und die Bitterkeit meines bald zum Hasse übergehenden Unwillens zu verkürzen. Den 30ten hatte ich um 6 Uhr früh die Grenzen (etwa 2 Stunden weit von der Stadt) auf immer überschritten.

So verließ ich Jena nach einem zwanzigjährigen Bestreben, den sächsischen Katholiken denjenigen Dienst zu leisten, dessen getreue Leistung meine Deportation aus Frankreich 22 Jahre zuvor verursacht hatte.

Diesen vorhergesehenen Vorfall berichtete ich 10 Tage zuvor Eminentissimo mit der Bitte, mir dero Befehle in Aschaffenburg, wohin ich, dieselben zu erwarten, mich begeben wollte, zukommen zu lassen. Ich war entschlossen, die kanonische Demission meiner Pfarre und meines Kanonikats in die Hände des hochwürdigen Generalvikariats niederzulegen und entweder nach Anweisung Eminentissimi mich daselbst aufzuhalten, oder Stuttgart, wo litterarische Arbeit mich erwartete, so bald als möglich zu erreichen.

Daß ich meinerseits in dem ganzen Vorgang der Unglücksfälle mir nichts habe zu schulden kommen lassen, ist mir leicht durch Tatsachen zu beweisen, welche aber die Grenzen einer Schutzschrift überschreiten würden.

Dem Neide, der Stimmung des nun preußisch gesinnten Hofs und Landes, der Abneigung gewisser noch nicht bis zur Toleranz geschrittenen Protestanten, dem Zufall, daß aus ehemaligen preußischen Domänen meine

Kirche dotiert ward, dem Geist der Zwietracht, der sich in die besten Einrichtungen so leicht einschleicht, der unerforschlichen Absicht der göttlichen Vorsehung, welche erhebt und erniedrigt, begünstiget und prüfet, ist das sonderbare Schicksal meiner Stiftung zuzuschreiben. Daß aber meine eigenen Pfarrkinder (ich rede nur von dem ungebildeten, ungeschliffenen Teil derselben) sich während meiner Abwesenheit zu Mißtrauen und Abneigung verleiten ließen und das unschätzbare Gute meiner Einrichtung mißkannten, ist demjenigen zuzuschreiben, den ich zu schildern pflichtmäßig gezwungen bin."

Es folgt nun ein eigenes (7.) Kapitel mit der Überschrift: „Betragen des Schullehrers" — eines gewissen Johann Adam Herrlich aus Schackau, „Würzburger Bistums". Er habe diesen, da er sich seinem Amte so wenig gewachsen gezeigt habe, seinem Bischof wieder zuschicken wollen, als seine eigene Entfernung von Jena demselben Raum gab, ihn „beim Pöbel zu verschreien" und sich in den Besitz mancher der ihm, dem Pfarrer, zukommenden Einkünfte zu setzen.

„Eines andern Teils, fährt Henry fort, waren auch meine Mitbrüder, die Herren Canonici zu Erfurt, gegen mich wenigstens unbestimmt. Keinen Trost, keine Antwort auf meine Briefe hatte ich von furchtergriffenen Leuten zu erwarten. Mit trockenen Ausdrücken kündigte mir das geistliche Gericht die von dem Gouvernement ausgesprochene Sequestration meines Kanonikats an, unter dem Vorwand, sagten die Preußen, ich besitze es unrechtmäßig, ich hätte es durch meine gegen Preußen geleisteten Dienste erhalten. Wußten denn nicht meine Confratres, daß ich es nur auf Befehl Eminentissimi und geradewegs um das Kapitel selbst von dem Unglück der Unbesetzung der vakanten Stellung zu retten, übernommen hatte, daß die dispensatio residentiae zu Gunsten der in protestantischen Ländern ausgesetzten Pfarrer in ganz Deutschland zum Gebrauche geworden ist und daß bei Mangel an Studenten bei der Universität die Professur des geistlichen Rechts und der Geschichte durchaus entbehrlich war? Auch war ich ohne die mindeste Opposition von Seite der Universität in die Präbende eingesetzt. Die Beschuldigung widerlegte ich durch schriftliche Darlegung der Tatsachen und hielt mich in der ganzen Sache passiv, wartend auf die kanonische Entscheidung Eminentissimi, ehe ich eine förmliche Demission in Aschaffenburg geben würde."

Ein 8. Kapitel handelt von dem „Zustand des Kirchenvermögens", ein 9. von der bisherigen Rechnungsführung darüber. Von besonderem Interesse ist dann das 10. Kapitel mit der Überschrift: „Territorium der Kirchenjurisdiktion und Filialen". Es ergibt sich daraus, daß die

seelsorgliche Wirksamkeit Henrys sich nicht auf das Herzogtum Weimar beschränkte, dessen sämtliche katholischen Einwohner durch das „Konkordat" von 1813 dem Pfarrer von Jena unterstellt wurden; dieselbe erstreckte sich vielmehr auch auf einige der benachbarten thüringischen Staaten: „Von Herzoglich Gothaischem und Altenburgischem Gebiet, von Königlich Sächsischen und Fürstlich Reußischen Ländern erstreckt sich die katholische Seelsorge auf einen halben Zirkel von mehr als 9 Stunden in die Weite. Zu Neustadt an der Orla ist neulich eine Kapelle errichtet, wo vor Ostern 30 bis 40 Kommunikanten zu zählen waren. Der Plan zu einer gleichen Hülfskapelle zu Gera war auch noch vor Pfingsten auszuführen. Da die Hauskapelle mir persönlich konzediert wurde, habe ich sie vor meiner Abreise aufgehoben. Die Schloßkapelle verbleibt vermutlich den Katholiken bis zur völligen Ausbauung der Kirche. Es können auf 80 Katholiken in diesen fremden Gebieten, Naumburg, Camburg, Eisenberg, Roda, Kahle, Pößneck usw. zerstreut sein."

Henry richtet schließlich (Kap. 12) an den Erzbischof Talberg die Bitte, „sich mit dem Herzog zu vereinigen, um von der preußischen Regierung die Rückgabe des Gutes Mohrenthal zu fordern"; im übrigen müsse gerade jetzt, bei Erledigung der Pfarrei, seitens der geistlichen Behörde eine besonders sorgfältige Aufsicht über die nun ganz in weltlichen und protestantischen Händen liegende Verwaltung des Vermögens der Pfarrei geübt werden. Darauf bemerkt er noch: „Nach einem 20-jährigen Bestreben, das Beste zu wirken, soll der Pfarrer nicht nach dem Erfolge, sondern mit Billigkeit beurteilt werden. Daß er sich keines Versehens, welches den Untergang des Ganzen befördert hätte, schuldig weiß, daß er dagegen mit Würde, Festigkeit und nicht geringem Eifer alles, was ohne Erniedrigung und Aufopferung seiner und der Kirche Ehre geschehen konnte, getan hat, beweist, was bisher gesagt ist, und er hoffet, daß, anstatt sich durch eine Schutzschrift Nachsicht zu erbitten, er durch diese Darlegung der Tatsachen die Achtung und Billigung seiner Vorgesetzten sich erworben zu haben gewürdiget sein wird."

Mit diesen Sätzen und der eigenhändigen Unterschrift Henrys schließt das (oben S. 132 näher beschriebene) Schriftstück, dessen in mehrfacher Beziehung geschichtlich merkwürdiger Inhalt durch diese Veröffentlichung der Vergessenheit entrissen werden sollte.

Es wäre wohl für manche unserer Leser von Interesse, auch noch Näheres über die ferneren Lebensschicksale jenes um die katholische Diaspora in Thüringen so verdienten französischen Emigranten und über die Weiterentwicklung seiner Stiftung, der katholischen Pfarrei Jena, zu erfahren.

Doch liegt es außerhalb unseres Planes, auch hierauf an dieser Stelle näher einzugehen. In Bezug auf den ersteren Punkt sei hier nur noch bemerkt, daß Henry nach dreijährigem Aufenthalt in Würzburg von 1818 bis 1830 als Professor für französische Sprache am Gymnasium zu Aschaffenburg angestellt war, wo er auch 1835, im Alter von 83 Jahren, gestorben ist.[1] Und was die Pfarrei Jena betrifft, so möge hier eine Stelle aus einer im Weimarer Pfarrarchiv befindlichen „Kurzen Beschreibung der Pfarrei Weimar-Jena" Platz finden: „Im Jahre 1816 wurde die Grafschaft Blankenhain von Preußen an unser Großherzogtum abgetreten und kam somit auch die Domäne Mohrenthal nicht als Kirchen-, sondern als Staatsgut an letzteres und blieb in dessen Besitz bis 1819. Wohl nur durch Vermittlung des damaligen hiesigen Ministers Grafen von Edling, eines eifrigen Katholiken, gelang es, die fragliche Domäne als Kirchengut wieder zurückzuerhalten, da mehrfache Reklamationen der Katholiken in Jena wegen dessen Zurückgabe ohne Erfolg geblieben waren. Es erfolgte indessen die Zurückgabe unter der Bedingung, daß der Sitz der Pfarrei nach Weimar verlegt werden und die katholische Gemeinde in Jena nur alle 14 Tage Gottesdienst haben sollte. Der Nachfolger Henrys war der bisherige Pfarrer in Martinfeld im Eichsfelde, Herr Johann Gerling, welcher unterm 15. Mai 1819 von der nunmehrigen Pfarrei Weimar-Jena Besitz nahm und deren Seelsorge bis zum 1. Juli 1830 führte." Gerling wurde damals Dechant in Heiligenstadt. Sein Nachfolger in Weimar wurde der seitherige Kaplan Diesing von Dermbach, der im Jahre 1847 vorstehende Notiz niederschrieb. Mittlerweile waren durch den Wiener Kongreß auch einige ganz katholische Orte des ehemaligen Hochstifts Fulda an das (nunmehrige) Großherzogtum Sachsen-Weimar gekommen, die betreffenden Pfarreien aber bei der Neuorganisation des Bistums Fulda durch die päpstliche Bulle Provida sollersque vom 16. August 1821 mit der Diözese Fulda wieder verbunden worden, der nun auch die katholische Pfarrei Weimar zugeteilt wurde. Nachdem nun in dem ehemaligen Gebiete dieser letzteren Pfarrei bereits zwei weitere Pfarreien (in Eisenach und Apolda) gegründet worden sind, wird demnächst, wie Eingangs bemerkt, auch die seitherige Kuratie Jena zu einer selbständigen Pfarrei erhoben werden und damit die Stiftung Henrys gleichsam auch in Jena selbst wieder ihre Auferstehung feiern. **G. Richter.**

[1] Neues Archiv f. sächs. Gesch. IV, 158.

Die Lage der Landbevölkerung in den fürstlich fuldischen Ämtern am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur historischen Statistik des Fürstentums Fulda.

(Schluß.)

12. Motten

bestehet aus 7 Dorfschaften nebst 2 einzlen Höfen und einzlen Mühlen.

Motten enthaltet 24 Bauer, 23 begüterte und 31 vierschwellige Hüttner nebst 7 Beisassen. Dieser Ort ist in Ansicht der liegenden Besitzungen und des Grund und Bodens so zu sagen reich, in Anbetracht des Gewerbs und mobilarischen Vermögens herrschet die Armut, dessen Ursache die übertriebene Volksmenge und auch der allzustrenge Güterschluß wohl sein mag.

Kothen hat 25 Bauer, 40 begüterte und 13 vierschwellige Hüttner mit 31 Beisassen. Im ganzen betrachtet ist der Ort in keinen guten Vermögensumständen. Die Ursachen dessen sind wie zu Motten die überhäufte Hüttner- und Beisassen-Anzahl und der allzustrenge Güterschluß, doch gibt es einzle Untertanen, welche vermögend sind, welche aber auch dabei auf Fleiß sehen, welches bei vielen in Kothen fehlen will.

Werberg bestehet aus 20 Bauer, 7 begüterte und 13 vierschwellige Hüttner mit 12 Beisassen. Ist zwar an liegenden Gütern vermögend, hat aber Mangel an Gewerb.

Stellberg hat acht Bauer, 11 begüterte und 9 vierschwellige Hüttner. Ist in gleichem Verhältnis mit Werberg.

Altglashütten enthaltet 13 begüterte und 8 vierschwellige Hüttner mit 4 Beisassen. Obschon diesem Ort nicht an Grund und Boden fehlet, und über dieses contribution- und frohnenfreie Güter besitzet, so befindet es sich doch in keinen guten Vermögensumständen und ist stark mit Schulden belastet.

Neuglashütte bestehet aus 7 begüterte und 11 vierschwellige Hüttner. Dieser Ort ist sowohl an liegenden Besitzungen als an übrigem Vermögen arm, doch sind die Bewohner fleißig und ordentlich, und ist überhaupt ihr sittliches und ruhiges Betragen denen von Altglashütten ganz entgegen gesetzt. Sie suchen sich mit allerhand Nahrungsgewerben fleißig abzugeben.

Dalherd hat 43 begüterte und 15 vierschwellige Hüttner mit 8 Beisassen. Ist wegen der dasigen überzähligen Volksmenge an liegenden

Gütern äußerst arm, desto besser stehet es aber noch zur Zeit mit ihren bekannten Gewerb und Hölzerwaaren-Handel, und beziehen beträchtliche Gelder vom Ausland.

13. Neuhof

besteht aus 20 Dorfschaften, 3 Höfen und vielen einzelnen Höfen, welche in den Gemeinden eingetheilet sind.

Büchenberg: in diesem Ort sind 36 Bauer und 5 Hüttner, worunter 2 Bauer Johannesberger Lehnleute sind. Es ist eines der vorzüglichsten im Amt, indem es hinreichendes Ackerfeld und Wieswachs, viele Gemeinheiten und dabei das nötige Holz als Eigentum hat.

Büchenrod hat 9 Bauer und 3 Hüttner, ist in guten Umständen, wozu meistenteils das gute Wachstum deren Sommerfrüchten und der Viehhandel vieles beitragen.

Döllbach besteht aus 9 Bauer und 8 Hüttner, ist ganz Conventslehn, etliche wenige Zinsen ausgenommen, doch der Neuhöfer Amts-Jurisdiction unterworfen. Ist in guten Umständen.

Dorfborn begreifet 8 Bauer und 6 Hüttner. Ist in guten Vermögen.

Eichenried mit Veit-Steinbach enthaltet 9 Bauer und 21 Hüttner. Ist in guten Vermögensumständen bis auf einige neu angebaute Hütten.

Ellers hat 42 Bauer und 39 Hüttner, worunter 2 Bauer Neuberger Lehnleute sind. Die Bauer stehen in mittelmäßigen Vermögen, die Hüttner aber sind mehrentheils arm.

Neustadt besteht aus 17 Bauer und 24 Hüttner, worunter 2 Hüttner Convents-Lehnleute sind. Ist in mittelmäßigen Vermögensumständen, was aber die Hüttner betrifft, so sind solche größtentheils arme Leute.

Operts hat 22 Bauer und 25 Hüttner, worunter 4 Bauer und 1 Hüttner Fliedener Pfarr-, und 1 Hüttner Neuhöfer Kirchenlehn. Befindet sich ebenfalls in mittelmäßigen Vermögensumständen. Die Ursach ist wie bei Ellers und Neustadt die allzu große Anzahl deren Hüttner, dahero das abgängige Feld und Wieswachs.

Flieden bestehet aus 67 Bauer und 98 Hüttner, worunter 1 Gütchen und 2 Hüttner Fliedener Pfarrlehn sind. Ist in mittelmäßigen Vermögen wegen übertriebener Anzahl der Hüttner sowohl und Beisassen, auch wegen denen hier befindlichen 7 Wirthshäuser, welche all zu große Gelegenheit zum Ausschweifen denen Inwohner abgeben. Dieser Ort hat ansehnliche Gemeinheiten an Ackerfeld und Wieswachs, auch an etwas Holz.

Hattenhof enthaltet 19 Bauer und 13 Hüttner und sind im allgemeinen in mittelmäßigen Vermögensumständen wegen ihre geringhaltigen Ackerfelder und mageres Futter. Jedoch besitzet die Gemeinde ansehnliche Gemeinheiten, wovon Unterschiedliches unter den Nachbarn vertheilet ist, nebst dem hat sie auch beträchtliche Waldungsdistricte.

Höf und Heide begreifen in sich 21 Bauer und 15 Hüttner, sind gleichfalls wegen ihre schlechte Felder, geringes Futter und abgängiges Gewerb in mittelmäßigen Vermögensstand.

Kaupen hat 10 Bauer und 4 Hüttner. Da ihre Felder der Verwinterung sehr ausgesetzt sind, es ihnen eigentlich auch an Gewerb fehlet, so sind sie in mittelmäßigen Vermögen. Ihr Wieswachs ist zwar wenig, aber jedoch giebt er gut Futter.

Magdlos bestehet aus 22 Bauer und 23 Hüttner. Der Ort besitzet zwar hinreichendes Ackerfeld, der Wieswachs ist aber gering und mager. Doch sind die Bewohner fleißige Leute, besonders die Hüttner in Urbarmachung deren ihnen vererbten Wüsteneien, dahero sie auch sich in guten Umständen befinden. Auch haben die meisten Bauer Privatheegen, die ihnen ihr nötiges Holz liefern.

Mittelkalbach begreift 31 Bauer und 47 Hüttner, wovon 15 Bauer und 13 Hüttner Neuberger Lehnleute sind. Die Bauer stehen im allgemeinen gut, haben hinlängliches und tragbares Ackerfeld und verhältnismäßigen guten Wieswachs. Die Hüttner aber stehen theils mittelmäßig und theils schlecht im Vermögen, da es ihnen mehrentheils an Ackerfeld und Futter mangelt.

Niederkalbach enthaltet 29 Bauer und 21 Hüttner, wovon ein Hüttner Fliedener Pfarrlehn ist. Ist in geringen Vermögensumständen wegen der all zu großen Anzahl deren Hüttner und der dadurch vergeringerten Bauergüter.

Romerts hat 28 Bauer und 29 Hüttner, wovon 5 Bauer und 1 Hüttner Neuberger Lehnleute sind. Die Bauer haben nöthiges Ackerfeld und Wieswachs und sind dahero in mittelmäßigen Vermögen. Denen Hüttner aber fehlet es in allen.

Rückers bestehet aus 41 Bauer und 50 Hüttner, wovon 14 Bauer, und 2 Hüttner Neuberger Lehn-, 2 Hüttner Rückerser Kirchenlehnleute sind. Stehet in mittelmäßigen Vermögen wegen der all zu großen Menge der Hüttner.

Schweben enthaltet 18 Bauer und 17 Hüttner, hat geringen, sumpfigen der Ueberschwemmung ausgesetzten Wieswachs, und da es mit Hüttner überhäufet, so stehet es auch in geringen Vermögensstand.

Storck hat 10 Bauer und 3 Hüttner, ist in guten Umständen, hat schöne Gemeinheiten, nöthiges Ackerfeld und Wieswachs, nur schade, daß die Samen wegen ihrer Lage der Verwinterung ausgesetzt sind.

Zillbach hat 8 Bauer und 3 Hüttner, wovon 4 Bauer Conventslehnleute und 2 contribuabel zur Ritterschaft sind. Ist in guten Umständen bis auf 2 Hüttner, die sich gering stehen.

Erlenhof bestehet aus 4 Bauer und sind in guten Vermögen.

Sparhof enthaltet 2 Bauer. Obwohlen die Felder der Verwinterung sehr ausgesetzt sind, so wachsen doch die Sommerfrüchte allhier vortrefflich. Sie haben ihr nöthiges Ackerfeld und Wieswachs, auch eine eigenthümliche geringe Schäferei, sind aber laue, träge Leute und auch deswegen in geringen Umständen.

Engelsburg bestehet nur aus 1 Bauer. Das überflüßige Ackerfeld ist in der besten Verfassung und dahero in guten Umständen, doch haften 4000 fl. Schulden noch darauf.

14. Salmünster

bestehet aus 3, respektive 4 Ortschaften.

Salmünster begreifet in sich 200 bürgerliche Einwohner, davon kaum der fünfte Theil ein zureichendes Vermögen besitzet und ein ordentliches Nahrungsgewerb treiben kann; $^2/_5$ sucht sich zwar noch zu ernähren durch Gewerbe und sonstige Mittel, leidet aber bereits schon den harten Druck deren auf seinen Güter haftenden Schulden; der übrige Theil ist arm und unvermögend. Die Wollenspinnerei ist noch das einzige Mittel, wodurch die Dürftige einen geringen Wochenlohn oder Nothpfennig sich verschaffen können. Die Hauptursach der Armuth ist der 7jährige Krieg, von welchem das Amt Salmünster eine Kostenberechnung von 110 159 fl. aufweisen kann. Aus dieser Rechnung verlangt das Amt vom Soubisischen Durchmarsche einen Ersatz von 10 753 fl. an die Concurrenzämter. Andere Ursachen sind Mißjahre und ausgestandene Überschwemmungen.

Soden und Saltz bestehen aus 130 Bürger, die in ihren Vermögensumständen fast so beschaffen sind wie Salmünster. Doch besitzen sie vorzüglich schöne Waldungen.

Ahl hat ohngefehr 34 theils Bauer und theils Hüttner. Ist im allgemeinen sehr arm und verschuldet bis auf etliche Bauer, die so ziemlich gut sich stehen.

15. Saltzschlirf

begreift 78 benachbarte Inwohner und 42 unbenachbarte Hüttner, worunter

30 blos vierschwellig sind. Die benachbarte Bauer sind meistens in guten Vermögensumständen, die Hüttner müssen sich durch Handarbeit kümmerlich ernähren.

16. Ürtzel

bestehet aus 9 Dorfschaften, 7 Höfe und 7 Mühlen.

Klesberg ist 8 Nachbarn stark, sind wohlhabend und besitzen nebst ihren bezahlten Güter auch noch Capitalien.

Neustat begreifet nebst Ober- und Unter-Ulrichsberg und Kaltenfrosch 11 Bewohner, die in guten Vermögen stehen, nur 2 sind in etwas zurückgekommen.

Rabenstein enthaltet 5 Bauer, die sich in mittelmäßigen Vermögensumständen befinden. Die Ursach dessen ist die kalte Lage ihrer Felder, welche auch noch dazu dem Wildfras auf seiten der Birsteinischen Wildbahn ausgesetzet sind.

Rebsdorf hat 9 Bauer, welche ebenfalls mittelmäßig vermögend sind.

Sarod bestehet aus 20 Nachbarn, welche theils in gutem Vermögen, theils in mittelmäßigem Nahrungsstand sich befinden.

Ulmbach bestehet aus 112 Nachbarn und 2 Jüdenhaushaltungen, worunter 35 Bauer und 3 Hüttner Neuberger Lehnleute sind. Befinden sich in ziemlich guten Umständen, ausgenommen 29 Hüttner, welche unvermögend sind.

Ürtzel hat 13 Nachbarn und stehen in mittelmäßigen Vermögen. Bei denen ganzen Bauer mag die Ursach ihres mittelmäßigen Vermögensstands wohl sein die sorglose Behandlung ihrer Felder, bei denen Hüttner aber der Mangel an Verdienst.

Weidenau begreifet 30 Nachbarn, die zum Theil in guten Vermögen stehen, zum Theil auch in mittelmäßigem sich befinden. Die 8 geringe Hüttner aber sind unvermögend, die sich doch durch ihren Fleiß und Sparsamkeit durchzuschlagen wissen. Die Lage des Orts ist kalt und winterisch.

Waltersmühle ist 3 Nachbarn stark.

Wannhöfe enthalten 3 Nachbarn.

Dillhof hat 1 Nachbar zu seinem Besitzer.

Marborn: in diesem Ort befinden sich 8 fuldische Unterthanen, nehmlich 2 ganze und 2 halbe Bauer, 2 Hinderseidler, 2 Hüttner.

Im ganzen genommen, so stehen die Unterthanen des Amts Ürtzel in guten Vermögensumständen, da sie sich von 20 Jahren her durch Verbesserung ihres Feldbaues, und ihrer Viehzucht merklich in besseren Stand gesetzt zu werden beflissen haben.

17. Weyers

enthaltet 17 Dorfschaften inclusive deren Viertel und einzlen Höfen im Amt.

Abtsrod: 15 Bauer und 11 Hüttner stark. Befindet sich bis auf 6 schwache Hüttner noch in ziemlich guten Vermögensumständen.

Altenfeld und Giechenbach sind 12 Bauer und 35 Hüttner stark. Die Hüttner sind mehrentheils in guten Umständen, die Feldbau und Geschirr haben, und ernähren sich nebst dem vom Holzmachen, auch sonstiger Arbeit.

Bopenhausen ist das größte, aber auch das ärmste Ort im Amt. Es bestehet aus 107 Hüttner, die meistens vierschwellig sind, und 8 Bauer. Das Ackerfeld und Wieswachs ist zwar gut und ergiebig, aber gegen eine solche Menge Hüttner lang nicht zureichend. Der Ort hat über dieses kein anderes Gewerb, als den bloßen Spinnrocken und Leinenhandel.

Viertel Ebersberg hat 38 Bauer, 48 Hüttner. Bestehet aus lauter einzlen Höfen. Es stehen fast alle gut, ausgenommen einige geringe 4schwellige Hüttner.

Frauenholz und Hühner-Kropf: 7 Bauer und 8 Hüttner stark. Sind ebenfalls einzle Höfe, die noch in ziemlich guten Umständen stehen bis auf einige schlechte Hüttner.

Gackenhof und Rodenholtz: 13 Bauer und 23 Hüttner, sind in einzlen Höfe eingetheilet und stehen auch noch gut.

Hättenhausen bestehet aus 21 Hindersiedler und 60 Hüttner, welche durchgehends arbeitsam sind. Es hat einen guten, obschon bergigen Ackerbau, auch etwas Eigenthümliches an Waldung. Wegen der all zu großen Volksmenge erzielet es die nöthige Früchte nicht.

Viertel Kolstocken und Schwarzen-Erden: 10 Bauer und 3 Hüttner stark, sind einzle Höfe und befinden sich alle in guten Vermögensumständen.

Lütter enthaltet 16 Bauer und 19 Hüttner. Sind vermischten Lehns mit denen Probsteyen Johannesberg und Michelsberg. Stehet noch in ziemlich guten Umständen. Hat ansehnliche gemeine Waldung und andere Gemeinheiten.

Viertel Ottersbach: 17 Bauer und 1 Hüttner stark, sind einzle Höfe und stehen alle in guten Vermögen.

Viertel Rauschelbach: 15 Bauer und 5 Hüttner stark. Sind gleichfalls in guten Vermögensumständen und haben wie andere einzle Höfe im Amt ihre eigene Huthwaiden, Hecken und Gehölze.

Schmalnau bestehet aus 16 Bauer und 40 Hüttner. Ist arm, ob es gleich gute Felder und ansehnlichen und ergiebigen Wieswachs hat, indem die nöthige Früchten dannoch nicht erzogen werden. Es ist kein Gewerb im Ort und scheinet der Luxus und die Juden nebst der übermäßigen Bevölkerung die Haupturſach des Unvermögens zu sein.

Silos bestehet aus 16 Bauer ohne Hüttner. Ist $^2/_3$ fürstlich und $^1/_3$ michelsbergisch. Stehet gut und hat die ansehnlichsten Güter und stärkste Walduugen in der ganzen Gegend.

Viertel Steinwand: 5 Bauer und 15 Hüttner stark. Sind einzle Höfe, stehen auch noch in guten Vermögen bis auf einige geringe Hüttner.

Thalau enthaltet 6 Bauer und 28 Hüttner. Ist in keinen guten Vermögensumständen, hat nasse Felder und sumpfigen Wieswachs, doch nähren sich die vielen Hüttner daselbsten meistens mit Handwerken, die andere sind Taglöhner.

Tränck-Hof: 6 Bauer und 4 Hüttner stark. Hat gute Felder und ergiebigen guten Wieswachs und ist in guten Umständen.

Weyers enthaltet 23 Bauer und 52 Hüttner. Ist arm, hat sandige und magere Felder und einen geringen Wieswachs. Mit ganz geringen Hüttner überhäufet. Hat weder Huthwaid noch einiges Gehölz und kein anderes Gewerb als den bloßen Spinnrocken.

18. Hammelburg

bestehet aus der Stadt und 12 Dorfschaften.

Hammelburg hat wohlhabende, mittelmäßig vermögende, unvermögende, auch arme Bürger. Die Haupturſache des Unvermögens und Armut ist die überzählige Volksmenge. Die Bewohner sind sparsam und fleißig, sie besitzen gute Felder und überaus gute Wiesen, nebst diesem eine gute Lage zum Weinwachs, haben auch ein wohl fundiertes Hospital, etwas Holz und andere Gemeinheiten. Uebrigens besteht die Stadt Hammelburg aus 437 Häuser, und 37 Bürger waren anno 1794 vorfindlich, die keine eigenthümliche Wohnungen hatten. [1]

[1] Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum, der uns in diesem Jahrgang noch zur Verfügung steht, verzichten wir darauf, die Angaben über die einzelnen Ortschaften dieses (übrigens heute ganz zu Bayern gehörigen) Amtes mitzuteilen. Unsere Vorlage ist für diesen Bezirk ziemlich ausführlich, während sie über die zum Centamt Fulda gehörigen Dörfer nur sehr kurze Notizen enthält.

19. Centamt[1])

besteht aus 45 Dorfschaften und 19 Höfen.

Diedershausen (54 Nachbarn und 15 Beisassen), Diperts (47 Nachbarn und 5 Beisassen), Dörmbach (5 Nachbarn, 1 Beisasse), Edelzell (7 Nachbarn), Friesenhausen (27 Nachbarn und 4 Beisassen), Heimbach (11 Nachbarn und 3 Beisassen), Keulos (8 Nachbarn), Leschenrod (17 Nachbarn mit 4 Beisassen), Linges (2 Nachbarn), Lüdermünde (21 Nachbarn und 3 Beisassen), Maberzell (27 Nachbarn und 10 Beisassen), Reinharts (5 Nachbarn), Rodges (4 Nachbarn), Sickels (10 Nachb.), Steinwand (2 Nachb. mit 1 Beis.) Wieselsrod (9 Nachb. mit 2 Beis.), Ziegel (4 Nachb.) — welche alle obengenannte Dorfschaften sich in guten Vermögensumständen befinden.

Bäsges (10 Nachb.), Bernards (29 Nachb. mit 7 Beis.), Bronzell (24 Nachb. und 4 Beis.), Eichenzell (54 Nachb. und 11 Beis.), Eistergiesel (22 Nachb. und 5 Beis.), Gläserzell (16 Nachb.), Kämmerzell (43 Nachb. und 8 Beis.), Kerzell (34 Nachb. und 6 Beis.), Kohlhaus (8 Nachb. und 2 Beis.), Künzell (14 Nachb. nnd 5 Beis.), Lehnerts (7 Nachb. und 3 Beis.), Margretenhun (8 Nachb. und 2 Beis.), Melsdorf (8 Nachb. und 2 Beis.), Mittelrod (15 Nachb. und 4 Beis.), Mordgraben (3 Nachb.), Niederrod (8 Nachb.), Niesig (11 Nachb. und 4 Beis.), Oberrod (15 Nachb., 4 Beis.), Recks (5 Nachb.), Rodenmann (36 Nachb. mit 7 Beis.), Rönshausen (21 Nachb. und 2 Beis.), Steinau (30 Nachb. und 10 Beis.), Steinhaus (30 Nachb. mit 8 Beis.), Welkers (23 Nachb. und 6 Beis.), Wißels (15 Nachb. und 4 Beis.) — vorstehende Ortschaften sind zur zweiten Klasse zu rechnen und befinden sich in mittelmäßigen Vermögensumständen.

Dirlos hat 20 Nachbarn und 6 Beisassen. Ist wegen kalter und winterischer Lage, schlechten Grund und Boden, und da es anbei

---

[1]) „Centfuld" schreibt dafür Thomas in seinem „Entwurf der fuldischen Gerichtsverfassung" (1784) S 13. Ebendort S. 15 wird bemerkt: „In vielen Bezirken des Hochstifts traf man ehedessen wirkliche Blut- und Hochgerichte an, wovon noch die Beinamen Cent bei verschiedenen Ämtern (z. B. Cent Fuld, Cent Hammelburg, Cent Geyß u. s. w) herrühren und noch hie und da Merkmale zu sehen sind." Die Bezeichnung stammt also aus einer Zeit, wo die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit im Gebiete der Abtei noch nicht so, wie in den letzten Zeiten des Hochstifts, in den Händen des Landesfürsten zentralisiert war. Über das Verhältnis des späteren Centamts Fulda zu dem alten Advokatiebezirk der Fuldaer Kirche vgl. Schannat, Corpus traditionum Fuld. p. 327.

mit mehreren geringen Hüttner übersetzet ist, in keinen guten Umständen.

Töpfengiesel enthaltet 50 Nachbarn und 8 Beisassen. Übersetzet von geringen Leuten. Die schlechte Lage des Orts, Mangel und Theurung des Holzes zum Betrieb ihres Töpfer-Handwerks sind die Ursachen des Unvermögens und der Armuth.

Horas bestehet aus 48 Nachbarn und 26 Beisassen. Da in diesem Ort viele geringe Hüttner, daneben auch dieser Ort mit Beisassen überhäufet ist, so ist es natürlicher Weis in armen und dürftigen Umständen.

20. Altenhof [1])

theilet sich in 3 Gemeinden. Die Obergemeinde hat 26 Inwohner mit ganzen Häuser, 24 mit halben und viertels Häuser, 50 Beisassen. Mittelgemeinde: 13 ganze Häuser- und 16 halbe und viertels Häuser-Besitzer. Untergemeinde: 27 ganze Häuser- und 50 halbe Häuser-Besitzer, 28 Beisassen. Ernähren sich theils durch Taglohn, durch Spinnen und theils durch Handwerker.

G. Richter.

Nekrolog.

Der Fuldaer Geschichtsverein verlor im abgelaufenen Jahre zwei hervorragende Mitglieder, man kann sagen Mitbegründer, die beide bis zu ihrem Tode an den Bestrebungen des Vereins stets den regsten Anteil nahmen und fast alle Versammlungen desselben mit ihrem Besuche beehrten: den Herrn Geheimen Sanitätsrat Dr. Justus Schneider, der am 8. April, und den Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Eduard Goebel, Gymnasialdirektor a. D., der in der Frühe des 30. Juni d. J. aus dieser Zeitlichkeit abgerufen wurde. Über den letzteren fanden unsere Leser wenige Tage nach seinem Tode einen ausführlichen Nekrolog in der „Fuld. Ztg." Über den ersteren, der auf unserem Gebiete sich

[1]) In seinem „Versuch einer Topographie der Residenzstadt Fulda" (Fulda 1806) zählt Dr. Joseph Schneider diese drei Gemeinden noch zu den Vorstädten Fuldas. Zur Entstehung bemerkt derselbe S. 24: „Neben der Domkirche war (ehedem) die Wohnung des Abts, und ohnweit derselben ein Meierhof, der Altenhof genannt. Die vielen Dienstboten, welche der Abt zur Bestellung der Güter dieses Altenhofes nötig hatte, verheirateten sich nach und nach, bauten Hütten längs dem Altenhofe hinunter und so entstand die Altenhöfer Gemeinde. Sie hatte ihre eigene, von der Stadt unabhängige Gerichtsbarkeit und der Verwalter des Altenhofes war der Richter." Von dem ehemaligen Stadtwallgraben, längs dem die „lange Reihe meistens kleiner Wohnungen" lag, stamme die Bezeichnung „der äußere oder lange Graben." Die Untergemeinde heiße auch die „Tränkergemeinde" (ebd. S. 14).

öfters auch litterarisch betätigt hat, ist uns zur Verwertung für die Geschichtsblätter nachträglich noch der folgende Nekrolog zugegangen:

Justus Schneider war geboren am 15. Februar 1842 zu Fulda. Er war das einzige Kind des um die Erforschung des Fuldaer Landes gleich hochverdienten Geheimen Medizinalrates Dr. Joseph Schneider von Fulda und seiner dritten Ehefrau Kathinka Singhof aus Fladungen. Seinen ersten Unterricht erhielt Schneider in der stadtpfarrlichen Knabenschule. Sodann besuchte er von 1851 bis 1860 das Gymnasium seiner Vaterstadt. Nach bestandener Maturitätsprüfung bezog er die Hochschulen zu Würzburg, Wien und Marburg. Am 21. Dezember 1864 promovierte er zu Marburg, wurde am 1. Nov. 1865 Assistent an der Frauenklinik der dortigen Universität und erhielt am 5. Juli 1867 die staatliche Approbation als Arzt. Im Jahre 1868 siedelte Schneider nach Fulda über, wurde hier am 9. Februar zum Kreiswundarzt ernannt, am 1. Dezember 1884 erfolgte seine Ernennung zum Kreisphysikus, am 1. April 1886 zum Direktor des Landkrankenhauses. Für seine pflichttreue, unermüdliche Tätigkeit ernannte ihn Se. Majestät der Kaiser am 9. Mai 1894 zum Sanitätsrat und am 28. August 1903 zum Geheimen Sanitätsrat.

Neben seiner großen beruflichen Tätigkeit förderte Schneider aber auch Kunst und Wissenschaft. Besonders hatte er ein warmes Herz für alle idealen Bestrebungen, die das Wohl und Wehe seiner Vaterstadt und des Heimatlandes angingen. In dieser edlen, verdienstvollen Arbeit folgte er ganz dem Beispiele seines verstorbenen Vaters. Die Rhön und ihre Erschließung, die Geschichte seiner Vaterstadt und des Hessenlandes fanden in ihm einen eifrigen Pfleger und rastlosen Förderer. Durch Wort, Schrift und Tat hat er stets gewirkt, wenn es galt, eine Lanze für die gute Sache einzulegen. Diesem an die Öffentlichkeit tretenden Wirken stand aber auch eine stille, charitative Tätigkeit zur Seite, eine Tätigkeit, die sein Beruf als Arzt mit sich brachte. Wie viel Tränen der Armut und des menschlichen Elends er hat trocknen helfen, das weiß der Vergelter alles Guten allein!

Man hätte diesem tatenreichen Leben eine längere Dauer gewünscht und nach menschlichem Ermessen vorausgesagt; doch in Gottes unerforschlichem Ratschlusse war es anders bestimmt. Eine tückische Krankheit warf den seither jeder Anstrengung trotzenden Körper aufs Schmerzenslager. Mit großer Geduld ertrug er die schweren Leiden und stärkte sich öfter durch den Empfang der hl. Sakramente, bis er in den Morgenstunden des 8. April seine Seele in die Hände des Schöpfers zurückgab. R. I. P.

Schriften von Dr. Justus Schneider. 1. Über die Stenocardie, Dissertation. 2. Führer durch die Rhön. (6 Auflagen.) 3. Führer durch Fulda und Umgebung. 4. Kleiner illustrierter Führer durch Fulda. 5. Bad Salzschlirf. (2 Aufl.) 6. Bad Kissingen. 7. Bad Brückenau. 8. Der Weikardshofer Stahlbrunnen. 9. Die Rhöngegend in historischer Beziehung. 10. Jahresberichte des Rhönklubs. 11. Fulda und das Rhöngebirge im 19. Jahrhundert. 12. Über die Ritterburgen der Abtei Fulda. 13. Abt Marquard I. (Fuldaer Geschichtsverein.) —

Des weiteren finden sich von ihm Beiträge (meist Vorträge) im Burgwart, in der Zeitschrift des hessischen Geschichtsvereins, der deutschen medizinischen Wochenschrift, dem Tourist, den Berichten des Vereins für Naturkunde zu Fulda, des Museums, des Rhönklubs, des Alpenvereins.

V.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

122945
Fuldaer Geschichtsblätter
V. 1-3, 1902-4
P
Ger. Hist
F.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.
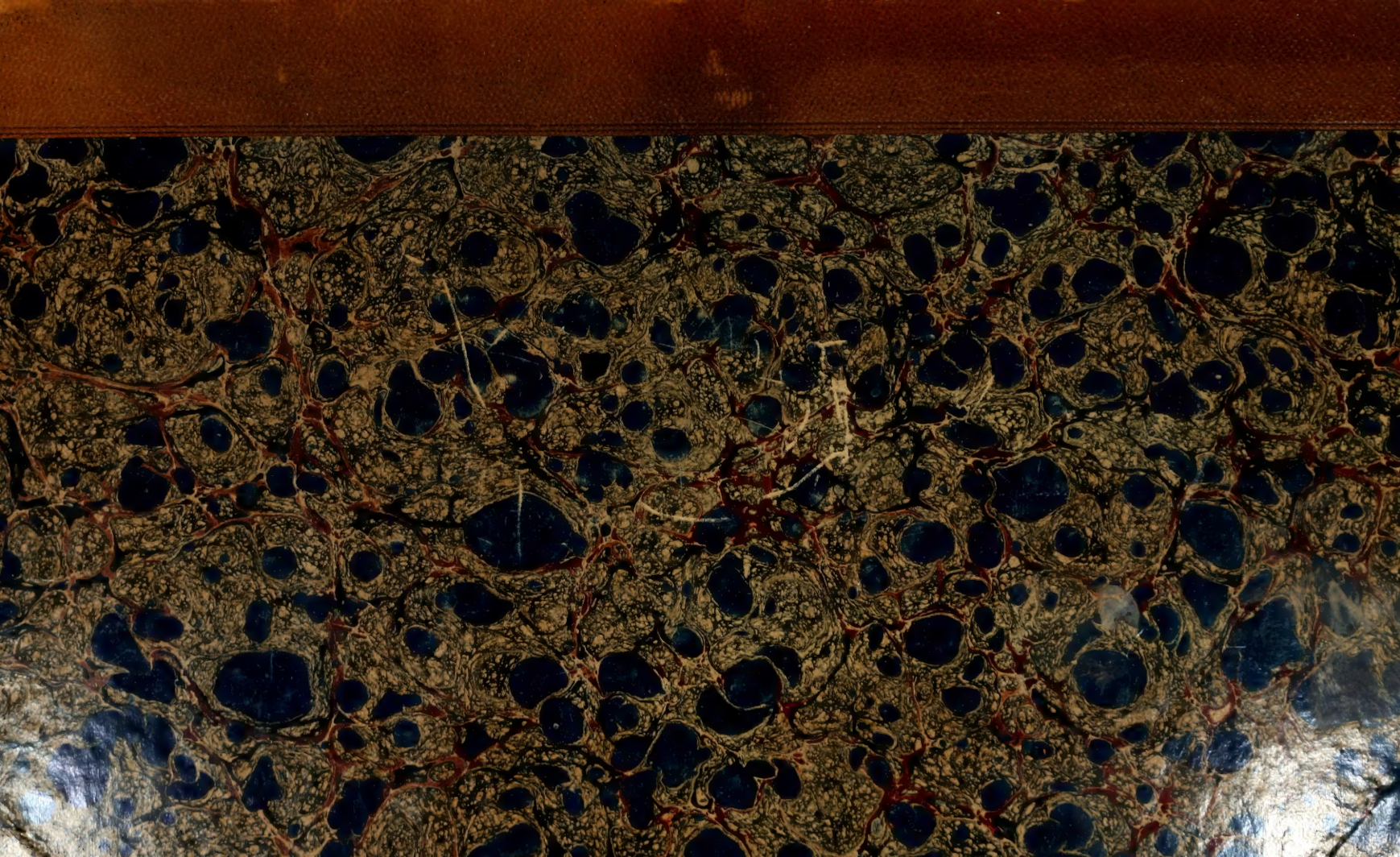
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU